

Armuts- und Reichtumsbericht



Sozialbericht NRW 2007

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel I - Kapitel V

Autorinnen und Autoren: Anke Gerhardt, Alfred Hullmann, Therese Korbmacher, Dr. Eva Munz, Dr. Jörg Schräpler, Dr. Wolfgang Seifert

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)

Kapitel VI Unsichere Erwerbsbeteiligung

Autorin und Autoren: Annett Schultz, Dr. Holger Alda (IAB/SOFI), Mitarbeit von Volker Kersting

Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), Ruhr-Universität Bochum

Kapitel VII Kommunales Kooperationsprojekt – Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive

Kooperierende Städte:
Bielefeld (Dezernat Jugend, Soziales und Wohnen)
Bochum (Stabsstelle Sozialplanung)
Essen (Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Amt für Soziales und Wohnen)
Oberhausen (Bereich 3-2, Jugendamt und Soziale Angelegenheiten
und 4-5, Statistik und Wahlen)

Koordination: Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR), Ruhr-Universität Bochum

Kapitel VIII Armen eine Stimme geben – Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Redaktion:

AG Hartz und Landessozialberichterstattung c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorwort

Mit dem vorliegenden 2. Armuts- und Reichtumsbericht setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute Tradition der Sozialberichterstattung in NRW
fort. Eine umfassende Datenbasis und differenzierte Darstellung der sozialen Lage
der Bevölkerung in NRW sind notwendige Voraussetzungen für die von der Landesregierung verfolgte vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Sie sind eine
wichtige Planungsgrundlage zur zielgenauen Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.



Der Sozialbericht NRW 2007 spiegelt insbesondere die Situation und Lebenslagen unterversorgter Personen, Ausgrenzungstendenzen sowie die Entwicklung von Reichtum und Vermögen wider. Der Lebenssituation und Armut von Kindern und Jugendlichen, einem besonders drängendem Problem, widmet der Bericht ein eigenes Kapitel. Neu thematisiert werden zudem die "Verwendung von Einkommen" sowie "Unsichere Erwerbsverhältnisse".

Konkrete Armutsbekämpfung findet zunächst auf der kommunalen Ebene statt. NRW hat deshalb als erstes Bundesland vier Modellkommunen (Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen) die Möglichkeit gegeben, in einem eigenen Berichtsteil Einblicke in ihre Situation und ihre Probleme vor Ort zu geben. Auch von der Freien Wohlfahrtspflege wird erstmals in einem Sozialbericht des Landes NRW in einem selbst verantworteten Kapitel anhand von zahlreichen Fallbeispielen ihre Sicht der Dinge zu Armut und Ausgrenzung aufgezeigt.

Sozialberichterstattung sollte den Anspruch haben, für möglichst viele Akteurinnen und Akteure nützlich zu sein. Die Internetseite (www.sozialberichte nrw.de) wird deshalb auch neu konzipiert und weiterentwickelt. So sollen zukünftig nicht nur die für sozialpolitische Akteure und eine interessierte Öffentlichkeit wichtigen Daten laufend aktualisiert, sondern auch aktuelle Themen in sogenannten Kurzanalysen aufbereitet werden.

Mit dem Sozialbericht NRW 2004 wurde seinerzeit der Startschuss zu einem umfassenden Kommunikations- und Diskussionsprozess mit Verbänden, Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Sozialberichterstattung, Armut und Reichtum gegeben. Der Sozialbericht NRW 2007 wurde bereits während seiner Entstehung von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen, Tarifparteien, Sozialverbände, Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und der Wissenschaft konstruktiv entwickelt und begleitet. Diesen Prozess von Kommunikation und Diskussion möchte ich im Rahmen von Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und Workshops fortsetzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie mich dabei unterstützen und mir Ihre Meinungen und Anregungen mitteilen würden.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Thank you summe

1						Seite
1 Rückblick. 2 Neukonzeption der Landessozialberichterstattung. 3 Aufbau des Sozialberichts NRW 2007. 50 Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW. 53 1 Einleitung. 53 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 53 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht. 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung. 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Mohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 63 64 65 65 65 65 66 67 67 68 68 69 69 69 69 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60	Zus	san	nmenf	assung .		11
2 Neukonzeption der Landessozialberichterstattung. 3 Aufbau des Sozialberichts NRW 2007 50 Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW. 53 1 Einleitung. 53 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 53 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht. 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung. 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichsteilungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landessamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 1.2 Entwicklung der Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte. 73 3.1 Landeshaushalt. 74 2.3 Entwicklung der Haushalte. 74 3.1.1 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 78 3.1.3 Verschuldung der Ausgaben der kommunalen Haushalte. 80 3.1.2 Entwicklung der Finnahmen des Landes. 81 3.2.2 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte. 82 3.2.2 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2.2 Hausgaben für soziale Leistungen. 87 87 87 88 81 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung. 90 21 Einkommensentwicklung und Einkommensverteilung. 91 22 Einkommensentwicklung. 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung. 92 1.1.2 Einkurs: Mitarbeiterbeteiligung. 93 1.2 Einkommensverwendung. 94 1.5 Einkommensverwendung. 96 1.6 Einkommensverwendung. 97 1.7 Einkowsen.	I	So	zialbe	richtersta	attung in NRW	46
3 Aufbau des Sozialberichts NRW 2007. 1 Einleitung. 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 3 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 3 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht. 3 2.2 Gesundheitsberichterstattung. 3 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 5 3 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 5 7 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 5 8 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 5 9 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 6 0 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 8 1 Bildungsreport NRW. 6 2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 8 2 Vasammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 6 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 6 4 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 6 5 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 6 7 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 2 Demografische Entwicklung. 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 7 1 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 7 2 2.2 Entwicklung der Haushalte. 7 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. 7 8 3.1 Landeshaushalt. 7 8 3.1.1 Entwicklung der Finnahmen des Landes. 7 8 3.1.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte. 8 2 3.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen. 8 3.1.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte. 8 3.2.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte. 8 2 3.2.1 Ausgaben für Soziale Leistungen. 8 3.2.2 Entwicklung der Gemeinden. 7 8 3.2.2 Ausgaben für Soziale Leistungen. 8 9 3.2.2 Ausgaben für Soziale Leistungen. 8 1.1 Finkommensentwicklung der Gemeinden. 7 9 1 Einkommensentwicklung der Gemeinden. 7 1 2 Einkommensentwicklung der Gemeinden. 7 2 2 Entwicklung der Wichtigsten Ergebnisse. 9 1.1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung. 9 2 2 Einkommen, Armut und Reichtum. 9 1 Einkommensentwicklung der Einkommensverteilung. 9 2 Einkommensentwicklung und Einkommensvervendung. 1 2		1				_
II Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW. 53 1 Einleitung. 53 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 53 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht. 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung. 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 61 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 1.2 Entwicklung dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte. 74 2.3 Entwicklung der Haushalte. 74 3.1.1 Entwicklung der Bensformen. 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung des Landes. 81 3.2 Gemeindehaushalte. 82 3.2.1 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte. 82 3.2.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2 Entwicklung der Gemeinden. 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum. 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensvervendung. 90 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 90 1.1 Einkommensentwicklung und Einkommensvervendung. 90 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 90 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung. 92 Enkurs: Mitarbeiterbeteiligung. 96 Enkurs: Mitarbeiterbeteiligung. 96 Enkurs: Mitarbeiterbeteiligung. 96 Enkurs: Birkommensentwendung. 90 1.2 Einkomme				-		
1 Einleitung. 53 2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien. 53 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht. 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung. 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Marbeitsmarkt. 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung.		3	Aufb	au des So	ozialberichts NRW 2007	50
2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien 53 2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW 58 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 61 3.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 64 4.1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 4.1.2 Entwicklung dem Arbeitsmarkt 64 4.1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 65 4.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.1 Berwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Haush	II	We	_	_	•	
2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht 53 2.2 Gesundheitsberichterstattung 54 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen 58 2.7 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 61 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 61 3.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 61 4.1.1 Entwicklung der Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung der Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 7		-		•		
2.2 Gesundheitsberichterstattung 2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 55 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 61 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 3.4 Wirtschaftliche in Nordrhein-Westfalen. 63 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 4 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte. 74 2.3 Entwicklung der Heushalte. 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. 78 3.1 Landeshaushalt. 78 3.1.1 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung des Landes. 81 3.2 Gemeindehaushalte. 82 3.2.1 Entwicklung der Flinnahmen der kommunalen Haushalte. 82 3.2.2 Entwicklung der Flinnahmen der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen. 84 3.2.2.2 Ausgaben für soziale Leistungen. 85 47 48 49 40 51 51 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61 61		2		•		
2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung. 2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW. 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 63 4 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 5 Li Entwicklung der Wirtschaftswachstums. 64 64 64 65 64 64 64 65 65 66 67 68 67 68 68 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 69 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60 60						
2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW. 57 2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf. 57 2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 60 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 61 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 3.1 Wirtschaftliche Entwicklung en in Nordrhein-Westfalen. 61 4 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 4.1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 4.1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 4.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte. 74 2.3 Entwicklung der Bebensformen. 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen des Landes. 78 3.1.1 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte. 82						
2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. 58 2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 1.2 Entwicklung dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Heushalte 74 2.3 Entwicklung der Hebensformen. 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1.1 Landeshaushalt. 78 3.1.2 Entwicklung der Einnahmen des Landes. 78 3.1.3 Uerschuldung des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.1 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum. 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Usammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 99 1.2 Einkommenserverwendung 90 1.5 Einkommensentwicklung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommenserverwendung 90				Komma, F	FF – Kommunales Management für Familien in NRW	57
2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW. 59 3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW			_			
3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW 60 3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen 61 3.3 Verschuldung der wichtigsten Ergebnisse 63 4 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Finnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Gemeinden 87 3.2.2 Entwicklung der Gemeinden 87 4 Einkommen, Armut und Reichtum 90 5 Ieinkommen, Armut und Reichtum 90 5 Ieinkommen, Armut und Reichtum 90 6 Ieinkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 7 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 99 1.2 Einkommensverwendung 99 1.2 Einkommensverwendung 99						
3.1 Bildungsreport NRW 60 3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen. 60 3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt. 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums. 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren. 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung. 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 72 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. 78 3.1 Landeshaushalte, Steuereinnahmen des L		3		` ,		
3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 61 III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen. 63 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.2 Ausgaben für Soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Soziale Leistungen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 99 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 90				Bildungsr	eport NRW	60
III			_			
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 63 1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Intwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 I Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 99 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 90				•	•	
1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt 64 1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.2 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1.1 Primäre Einkom	Ш					
1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums 64 1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 96				•		
1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. 65 1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 99		1				_
1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren 67 Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung 69 2 Demografische Entwicklung 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung der Ausgaben des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 92 2 Usaammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 99 1.2 Einkommensverwendung 99 1.2 Einkommensverwendung 99 1.2 Einkommensverwendung 99						
2 Demografische Entwicklung. 71 2.1 Bevölkerungsentwicklung. 71 2.2 Entwicklung der Haushalte. 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen. 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben. 78 3.1 Landeshaushalt. 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes. 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung der Ausgaben des Landes. 81 3.2 Gemeindehaushalte. 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte. 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte. 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen. 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen. 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden. 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum. 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung. 90 1.1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101						
2.1 Bevölkerungsentwicklung 71 2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung <td< td=""><td></td><td></td><td>Exku</td><td>rs: Lohnsp</td><td>oreizung und Beschäftigung</td><td> 69</td></td<>			Exku	rs: Lohnsp	oreizung und Beschäftigung	69
2.2 Entwicklung der Haushalte 74 2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 80 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 101		2				
2.3 Entwicklung der Lebensformen 75 3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 80 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101						
3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben 78 3.1 Landeshaushalt 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes 80 3.1.3 Verschuldung des Landes 81 3.2 Gemeindehaushalte 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Usammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101						
3.1 Landeshaushalt. 78 3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes. 78 3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung des Landes. 81 3.2 Gemeindehaushalte. 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen. 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum. 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Usammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101		3			-	
3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes. 80 3.1.3 Verschuldung des Landes. 81 3.2 Gemeindehaushalte. 82 3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101				Landesha	aushalt	78
3.1.3 Verschuldung des Landes						
3.2 Gemeindehaushalte						
3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte 82 3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte 84 3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101			3.2			
3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen. 84 3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden. 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum. 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung. 90 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101				3.2.1 Er		82
3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen 86 3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101						
3.2.3 Verschuldung der Gemeinden 87 IV Einkommen, Armut und Reichtum 90 1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung 90 2 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 90 1.1 Einkommensentwicklung 92 1.1.1 Primäre Einkommensverteilung 92 1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung 96 Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung 99 1.2 Einkommensverwendung 101						
IVEinkommen, Armut und Reichtum901 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung90Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse901.1Einkommensentwicklung921.1.1Primäre Einkommensverteilung921.1.2Sekundäre Einkommensverteilung96Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung991.2Einkommensverwendung101						
1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung.90Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.901.1 Einkommensentwicklung.921.1.1 Primäre Einkommensverteilung.921.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung.96Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung.991.2 Einkommensverwendung.101	IV	Eir	nkomi		<u> </u>	
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.901.1 Einkommensentwicklung921.1.1 Primäre Einkommensverteilung921.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung96Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung991.2 Einkommensverwendung101						
1.1.1 Primäre Einkommensverteilung921.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung96Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung991.2 Einkommensverwendung101				mmenfass	sung der wichtigsten Ergebnisse	90
1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung			1.1	Einkomm	ensentwicklung	
Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung				1.1.1 Pr	rimare Einkommensverteilung	92
1.2 Einkommensverwendung				Fxkurs M	Aitarbeiterbeteiligung	90
			1.2			
				1.2.1 Ei	inleitung	101
1.2.2 Einkommensverwendung 2003						
1.2.3 Vergleich mit früheren Ergebnissen (1998)			1.3			

2				
	Zusa	mmenfa	assung der wichtigsten Ergebnisse	14
	2.1	Einleit	ung und Definitionen	16
	2.2	Entwic	klung des Armutsrisikos	18
			Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit 1	
			Armutsrisikoquote und Armutsgefährdungslücke	
				20
		2.2.3		22
			Westdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland 1	
	2.3		struktur der Einkommensarmut	
	2.4		nmensarmut und Bildung	
	2.5		nmensarmut und Erwerbstätigkeit	
	2.6	Regior	nale Verteilung von Einkommensarmut	33
	2.7	Soziale	e Sicherungsleistungen	38
		2.7.1	Einleitung	38
		2.7.2		
			und der Sozialhilfequoten 1996 – 2004	40
		2.7.3	Grundsicherung im Alter	
		2.7.5	und bei Erwerbsminderung 2003 – 2004	11
		274		
		2.7.4	Leistungen nach SGB II: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 1	
		2.7.5	Sozialleistungsempfängerquote	
		2.7.6	Wohngeld	49
3	Reic	htum .		53
			assung der wichtigsten Ergebnisse	
	3.1		nmensreichtum	
	0.1	3.1.1	Konzeption eines ökonomischen Einkommensbegriffs 1	
		3.1.2		
		3.1.2		
			3.1.2.1 Die Zusammensetzung der Markteinnahmen 1	
			3.1.2.2 Exkurs: Negative Einkünfte	59
			3.1.2.3 Von den Markteinnahmen	
			zum Bruttomarkteinkommen 1	
			3.1.2.4 Vom Brutto- zum Nettomarkteinkommen 1	
		3.1.3	Einkommen nach der überwiegenden Einkunftsart 1	64
		3.1.4	Der Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens . 1	68
			3.1.4.1 Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe	72
			3.1.4.2 Steueraufkommen nach Einkommenshöhe 1	
			3.1.4.3 Steuerlast	
		3.1.5	Einkommen in NRW im Vergleich zu den alten Bundesländern 1	
	2.0			
	3.2		nmensreiche als soziale Gruppe	
		3.2.1	Definition von Reichtum	
		3.2.2	Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen. 1	
			3.2.2.1 Einkommensmillionärinnen und -millionäre 1	79
			3.2.2.2 Bruttomarkteinkommen 200 und mehr %	
			des Durchschnitts	79
			3.2.2.3 Die obersten 1 % der Bruttomarkteinkommen 1	80
			3.2.2.4 Oberste 1.000 Einkommensbezieherinnen	
			und -bezieher	81
		3.2.3	Soziodemografische Merkmale von Einkommensreichen 1	
	2.2			
	3.3		nmensverteilung in NRW und den alten Bundesländern	
	3.4		gensentwicklung und -verteilung	
		3.4.1	Einleitung	87
		3.4.2	Vermögen der Haushalte im Überblick	90
		3.4.3	Zusammenhang zwischen Haushaltsstruktur	
			und Vermögen	92
		3.4.4	Ungleichheit der Vermögensverteilung	98
		3.4.5	Vermögensreiche Haushalte	
		3.4.6	Kombinierte Einkommens- und Vermögensverteilung 2	
		3.4.7	Vergleich zwischen NRW und Deutschland	US

		3.5		tum und gesellschaftliche Teilnabe	
			3.5.1	Partizipation	
			3.5.2	Stiftungen	
			3.5.3	Spenden	208
V	Le	bensl	agen		211
•	1		_	en der Lebenslagen	
	•	1.1		gg	
		1.1		nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	
			1.1.1		
			1.1.2	Allgemeinbildende Schulabschlüsse	
			1.1.2		
			1.1.4	Beruflicher Bildungserfolg in Abhängigkeit	217
			1.1.4	vom allgemeinbildenden Schulabschluss	216
			1.1.5	Schulische Bildungsabschlüsse der Kinder und der Eltern	
			1.1.0	im Vergleich	
		1.2	Frwerl	bsbeteiligung	219
				nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	
			1.2.1	Einleitung	
			1.2.2		
			1.2.3	Soziodemografische Merkmale von Erwerbslosen	
				und Personen der Stillen Reserve	226
			1.2.4		
			1.2.5	Umfang der Erwerbstätigkeit	229
		1.3	Gesur	ndheit	
				nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	
			1.3.1	Gesundheit und soziale Ungleichheit	
			1.3.2	Gesundheitliche Lage in NRW	236
			1.3.3	Gesundheit und Erwerbsbeteiligung	241
			1.3.4	Gesundheitsrelevantes Verhalten	244
		1.4		en	
			Zusan	nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	245
			1.4.1		
			1.4.2	Prekäre Wohnsituation und Obdachlosigkeit	251
	2	Lebe	enslage	en von Bevölkerungsgruppen	255
		2.1	Famili	en mit minderjährigen Kindern	255
			Zusan	nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	255
			2.1.1	Einleitung	256
			2.1.2	Umfang und Struktur	257
			2.1.3	Erwerbsbeteiligung der Eltern	258
			2.1.4	Finanzielle Situation	
				2.1.4.1 Relative Einkommensarmut	
				2.1.4.2 Entwicklung der finanziellen Situation	
		2.2		r und Jugendliche	
				nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	
			2.2.1	Einleitung	267
			2.2.2	Umfang und Struktur	
			2.2.3	Erwerbsbeteiligung der Eltern	
			2.2.4	Armut von Kindern und Jugendlichen	
			2.2.5	Bildungsbeteiligung	
			2.2.6	Gesundheit und Armut von Kindern und Jugendlichen	
			2.2.7	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	
		2.3		Menschen	
		2.4		bslose	
				nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse	
			2.4.1		
			ンムク	Umfang und Struktur	270

•		2.4.3 2.4.4 2.4.5	Schulische und berufliche Qualifikation Dauer der Arbeitssuche Finanzielle Situation	. 283 . 285 . 285 . 287
			ntinnen und Migranten	. 290 . 290 . 291 . 293 . 295 . 298
			chen mit Behinderungen. nmenfassung der wichtigsten Ergebnisse Einleitung. Umfang und Struktur. Schulische und berufliche Qualifikation. Erwerbsbeteiligung. Finanzielle Situation. 2.6.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt 2.6.5.2 Relative Einkommensarmut	. 304 . 305 . 306 . 310 . 314 . 314
VI	Un	nsichere Erw	rerbsbeteiligung	. 319
	Zu	ısammenfass	ung der wichtigsten Ergebnisse	. 319
	1	Wandel der	Erwerbsformen und unsichere Erwerbsbeteiligung	. 321
	2		ktbilanz auf Landesebene	
		2.2 Analys	disches Vorgehen und Datengrundlageseergebnisse	
		2.2 Analys – Erw 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5	seergebnisse erbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen Normalarbeitsverhältnisse Selbstständigkeit Nichtstandardisierte Erwerbsformen Formen der Erwerbslosigkeit Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren	. 327 . 334 . 336 . 337
		2.2 Analys - Erw 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5 2.3 Entwice im Üb 2.4 Armut	seergebnisse erbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen Normalarbeitsverhältnisse Selbstständigkeit Nichtstandardisierte Erwerbsformen Formen der Erwerbslosigkeit Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren cklung der Erwerbs- und Erwerbslosenformen in NRW erblick seffekte unterschiedlicher Erwerbskonstellationen	. 327 . 334 . 336 . 337 . 343 . 344
	3	2.2 Analys – Erw 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5 2.3 Entwice im Üb 2.4 Armut private	seergebnisse erbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen Normalarbeitsverhältnisse Selbstständigkeit Nichtstandardisierte Erwerbsformen Formen der Erwerbslosigkeit Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren cklung der Erwerbs- und Erwerbslosenformen in NRW erblick seffekte unterschiedlicher Erwerbskonstellationen er Haushalte	. 327 . 334 . 336 . 337 . 343 . 344
	3	2.2 Analys - Erw 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5 2.3 Entwice im Üb 2.4 Armut private Prekäre Erv aus einer E 3.1 Erwer 3.2 Segm 3.3 Strukt	seergebnisse erbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen Normalarbeitsverhältnisse Selbstständigkeit Nichtstandardisierte Erwerbsformen Formen der Erwerbslosigkeit Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren cklung der Erwerbs- und Erwerbslosenformen in NRW erblick seffekte unterschiedlicher Erwerbskonstellationen	. 327 . 334 . 336 . 343 . 344 . 351 . 356 . 361 . 368
VII	Ko	2.2 Analys - Erw 2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4 2.2.5 2.3 Entwice im Üb 2.4 Armut private Prekäre Erv aus einer E 3.1 Erwer 3.2 Segm 3.3 Strukt 3.4 Einkolommunales I	seergebnisse erbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen Normalarbeitsverhältnisse Selbstständigkeit Nichtstandardisierte Erwerbsformen Formen der Erwerbslosigkeit Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren cklung der Erwerbs- und Erwerbslosenformen in NRW erblick seffekte unterschiedlicher Erwerbskonstellationen er Haushalte werbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen rwerbsverlaufsperspektive bsverläufe im Kontext von Quer- und Längsschnittanalysen entierungen auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt. ur und Lage prekärer Erwerbsbeteiligung	. 327 . 334 . 336 . 344 . 345 . 351 . 356 . 361 . 368

8

2	voru	nreibui nd nacl	h Umsetzung der Arbeitsmarktreformen	388
	2.1		ld	
			Die Stadt	
		2.1.2	Basisdaten und demografische Entwicklung	
		2.1.3 2.1.4	Haushalte und Migration	392
		2.1.7	der neuen Sozialgesetzgebung	392
		2.1.5	Arbeitslosigkeit	393
		2.1.6	Soziale Sicherung	
	2.2	2.1.7	Resümee	
	۷.۷	2.2.1	Einige Bochumer Rahmendaten	
		2.2.2	Sozialberichterstattung Bochum	
		2.2.3	Merkmale zu Armutspotenzialen und zur Armutsentwicklung .	
	0.0	2.2.4	Perspektive	
	2.3		Die Ausgangssituation.	
			Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen in den Bereichen	
			2.3.2.1 Wohnen	
			2.3.2.2 Arbeitslosigkeit	
			2.3.2.3 Existenzsichernde Hilfen	
			2.3.2.4 Beschäftigung	
		2.3.3	Resümee	
	2.4		ausen	
			Allgemeiner Überblick	
		2.4.2	Sozialberichterstattung in Oberhausen	425
		2.4.3	Vom Bundessozialhilfegesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII	426
		2.4.4	SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende	
		2.4.5	SGB XII 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt	
		2.4.6	SGB XII 4. Kapitel – Grundsicherung für Ältere	400
		2.4.7	und erwerbsgeminderte Personen	
		2.4.8	Schuldnerberatung	
		2.4.9	Insolvenzen	433
		2.4.10	Familienberichterstattung	434
			2.4.10.1 Monatliches Äquivalenzeinkommen aller Familien in Oberhausen	135
			2.4.10.2 Äquivalenzeinkommen der Familien nach Sozialraum.	
			2.4.10.3 Zwei Typen von Familien	
		2.4.11	Perspektive	437
'III Arı	men e	ine Stir	nme geben – Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW	439
1			Stimme geben	
2			n heute – Migrantinnen und Migranten in NRW	
_	2.1		ausnutzbar, angreifbar und verletzlich	
	2.2		nicht schützenswert, nicht behandelt, nicht vermittelbar?	
	2.3			
	2.4	`	geduldet, aber nicht erwünscht?	
3			n unter uns	
	3.1 3.2	AIIII = 3 Arm = 1	Schlange stehen für Almosen = froh sein, versorgt zu werden? kein Essen, keine Gesundheit, Hoffnungslosigkeit, Gewalt	451 453
4			ße	
7	4.1	Ausaea	grenzt und Aufgegeben? Arm für immer?	457
	4.2	Wegge	laufen, nicht mehr integrierbar?	459
	4.3		mehr zu machen – selber schuld?	

	5	Die Verlierer der neuen Sozialgesetzgebung: Uberall in NRW	
		5.1 Unklare Zuständigkeiten bei Eltern mit einem behinderten Kind	
		5.2 Darlehen mit langer Bearbeitungszeit	
		5.3 Ersteinrichtung nach sieben Wochen	
		5.4 Vorhandene Säuglingserstausstattung soll genutzt werden	
		5.5 Kein Platz für Kinder?	
		5.6 Alter schützt vor Willkür nicht	
		5.7 Korrekte Zähne: nicht für Arme	
		5.8 In langer Erwartung	
		5.9 Viel Energie für Strom	
	6	Ganz normale Familien	
		6.1 Die Abzocker der Nation?	
		6.2 Arm, ärmer und dann?	. 476
	7	Arm trotz Arbeit	. 477
		7.1 Arbeit und Studium nicht mehr möglich?	
		7.2 Arbeit und Hartz IV	. 478
	8	Spirale abwärts/Arbeitsnomaden	. 479
		8.1 Armut und Ausgrenzung durch die Agentur für Arbeit	
		8.2 Gebildet, fleißig, arm	
	9	Was ist zu tun?	
	,	Was ist Zu tuii:	. 401
X	Me	ethodische Erläuterungen zur Armuts- und Reichtumsmessung	. 486
	1	Armut: Finanzielle Ressourcen, Lebenslagen, Teilhabechancen	. 486
	2	Die Messung relativer Einkommensarmut	. 487
		2.1 Der Mikrozensus als Datenquelle für Armutsanalysen	
		2.2 Definition der relativen Einkommensarmut	. 489
	3	Vergleich zentraler Armutsindikatoren nach EU-Konzept	
		und NRW-Konzept	. 492
	4	Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Datengrundlage der Reichtumsanalysen	405
	_		. 495
	5	Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 als Datengrundlage für die Analyse der Einkommensverwendung	
		und die Vermögensanalysen	498
		5.1 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003	
		5.2 Methodische Unterschiede zwischen EVS 1998 und 2003	
		5.3 Definitionen zur Analyse der Einkommensverwendung	
		5.4 Methodische Anmerkungen zur Analyse der Vermögensverteilung.	
	6	Die Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien (IEB)	
	J	als Datenbasis zur Analyse prekärer Erwerbsbeteiligung	. 505
An	han	ng	. 509
	70	ichenerklärung	510
		OSSAr	
		dikatorenkatalog (Kommunales Kooperationsobjekt)	
		eraturverzeichnis	
		erzeichnis der Tabellen	
		erzeichnis der Abbildungen	

Zusammenfassung

I Sozialberichterstattung in NRW

Der Sozialbericht NRW 2007 setzt die im Jahr 1992 begonnene Landessozialberichterstattung fort. Ziel dieser Berichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit eine Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens liefert. Um dies zu erreichen, wird die Landessozialberichterstattung fortlaufend problemorientiert weiterentwickelt.

Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen zu erfassen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Der Sozialbericht NRW 2004 wurde dementsprechend erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert. Im Sozialbericht NRW 2007 wird die Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortgeführt und durch Analysen zur Einkommensentwicklung, Einkommensverwendung und Überschuldung ergänzt (Kapitel IV). Insbesondere die Berücksichtigung der Einkommensverwendung und Überschuldung stellen wichtige Ergänzungen dar, da der finanzielle Handlungsspielraum der Bevölkerung nicht nur durch die verfügbaren Einkommen, sondern auch durch die für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben und das Konsumverhalten bestimmt wird.

Ein fester Bestandteil der Landessozialberichterstattung ist die Beschreibung der Lebenslagen einzelner Zielgruppen (Kapitel V.2). Neu aufgenommen wurde die Darstellung der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Zudem werden erstmals Analysen zu den Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen vorgestellt (Kapitel V.1).

Das Vertiefungsthema des vorliegenden Sozialberichts befasst sich mit unsicherer Erwerbsbeteiligung (Kapitel VI). Es zielt zum einen auf die Beobachtung einer breiter werdenden Zone nicht standardisierter Erwerbsformen, die größtenteils mit einem geringen arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau und einem unterdurchschnittlichen Erwerbseinkommen einhergehen. Zum anderen werden prekäre Erwerbsverlaufsmuster identifiziert und analysiert.

Die Einbeziehung der kommunalen Perspektive (Kapitel VII) und der Berichtsteil der Freien Wohlfahrtsverbände (Kapitel VIII) stellen weitere wesentliche Neuerungen und

Ergänzungen dar. Im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojektes, das zum Ziel hat einen längerfristigen Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung anzustoßen, wurden die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen gebeten, einen Berichtsteil zu erstellen, der Einblicke in das Armutspotenzial aus kommunaler Perspektive liefert. Zudem hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen einen eigenen Berichtsteil verfasst, in dem anhand von zahlreichen Fallbeispielen aus der Perspektive von Betroffenen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Problemlagen einkommensarmer und ausgegrenzter Personen geschildert werden.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse beziehen sich – wenn nicht anders ausgewiesen – auf Nordrhein-Westfalen. Für die verschiedenen Themenbereiche wurden unterschiedliche Datenquellen herangezogen, wobei die jeweils aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten verwendet wurden. Zeitvergleiche wurden nach Möglichkeit auf das Jahr 1996 bezogen.¹⁾

II Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW

Der vorliegende Sozialbericht enthält eine Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW. Aus der Vielfalt der Berichte der verschiedenen Ministerien werden solche vorgestellt, die einen Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts haben und die regelmäßig erscheinen.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Demografische und wirtschaftliche Prozesse stellen wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Sozialstruktur der Bevölkerung dar. Beide Aspekte sind für die Beschreibung und Bewertung sozialer Problemlagen sowie für die Einschätzung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bedeutsam. Der Spielraum für sozialpolitisches Handeln ist wesentlich durch die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestimmt. Aus diesen Grün-

¹⁾ Für die Analysen zur Einkommensarmut ist der Mikrozensus 2005 die Grundlage, für die Vermögensanalysen die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 und für die Analysen zum Einkommensreichtum die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001. Bei Zeitvergleichen kann unter anderem aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte nicht durchgängig auf das Jahr 1996 Bezug genommen werden. So wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe z. B. nur alle 5 Jahre erhoben (zuletzt 1998 und 2003).

den ist die Darstellung der wirtschaftlichen Situation, der demografischen Entwicklung sowie der Lage der öffentlichen Haushalte in NRW Bestandteil der Sozialberichterstattung.

1 Wirtschaftliche Situation

Die ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Boomjahr 2000 waren vor allem durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Auch die wirtschaftliche Erholung in 2004 und 2005 führte zu keiner Wende auf dem Arbeitsmarkt, vielmehr erhöhte sich die Erwerbslosenquote in 2004 auf 10,0 % und lag 2005 sogar bei 10,5 %. Für die zweite Hälfte des Jahres 2006 zeigen die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit eine positive Entwicklung.

Überlagert wurde diese wirtschaftliche Stagnationsphase durch den sich seit Jahren in NRW vollziehenden Strukturwandel, der insbesondere mit dem Verlust von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen in traditionellen industriellen Wirtschaftszweigen verbunden war. Das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse in wachsenden Dienstleistungsbranchen konnte diesen Verlust bisher nicht vollständig ausgleichen, zumal Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung im Dienstleistungsbereich vergleichsweise stark verbreitet sind.

2 Demografische Entwicklung

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung zeigen die Bevölkerungsvorausberechnungen deutliche Verschiebungen für die kommenden Jahrzehnte auf. Aufgrund der niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung wird sich die Altersstruktur verändern. Die Vorausberechnung zeigt, dass das sich verschiebende Verhältnis von älterer Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung – mehr noch als der Bevölkerungsrückgang – die zentrale Herausforderung der zu erwartenden demografischen Entwicklung sein wird.

3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben

Die Finanzlage der Haushalte des Landes und der Kommunen in NRW ist auch nach der Beendigung der wirtschaftlichen Stagnationsphase im Jahr 2005 äußerst ange-

spannt. Durch das Inkrafttreten der "Steuerreform 2000" zum Jahr 2001 und der gleichzeitig ungünstigen konjunkturellen Entwicklung hatte das Land in den Folgejahren mit erheblichen Mindereinnahmen zu kämpfen. Die in 2005 zu beobachtende leicht positive Entwicklung bei den bereinigten Einnahmen des Landes und der Kommunen gegenüber dem Vorjahr wurde durch den gleichzeitigen Anstieg der Ausgaben überkompensiert. Das finanzstatistische Defizit der öffentlichen Haushalte (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) lag 2005 mit 6,6 Milliarden Euro sogar noch etwas höher als ein Jahr zuvor. So fielen bei den Kommunen zusätzliche Sozialausgaben durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform Hartz IV an und im Landeshaushalt waren Sonderausgaben für investive Kapitalmaßnahmen zu finanzieren.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte sind größtenteils gebunden und werden für Pflichtaufgaben verwendet; es besteht wenig Handlungsspielraum, um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. Als Folge der zunehmenden Belastung bei den laufenden Ausgaben sind die Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände seit Jahren rückläufig. Die mangelnde Finanzierungsfähigkeit aufgrund der prekären Lage der öffentlichen Haushalte drückt sich mittlerweile in einem Investitionsstau bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrseinrichtungen und der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur in NRW aus.

IV Einkommen, Armut, Reichtum

1 Einkommensentwicklung und -verwendung

1.1 Einkommensentwicklung

Ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung wird durch Vermögen erzielt (z. B. durch Zinsen, Kapitalerträge, Dividenden, Pachten oder aus Versicherungsverträgen), während der Anteil, der durch einzelunternehmerische Aktivitäten oder Arbeitsleistung erwirtschaftet wird, sinkt. Dies zeigen die deutlichen Zuwächse bei den Vermögenseinkommen. Ihr Anteil am Primäreinkommen²⁾ hat sich gegenüber 1996 um 3,2 Prozentpunkte auf 20,9 % erhöht. Der Anteil der Selbstständigeneinkommen (inkl. Betriebsüberschuss) ist dagegen um 2,3 Prozentpunkte auf 12,0 % zurückgegangen.

²⁾ Das primäre Einkommen gibt das Einkommen der privaten Haushalte an, welches sich unmittelbar aus dem Marktgeschehen ergibt. Hierzu zählen die empfangenen Arbeitsentgelte, Vermögenseinkommen sowie Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit.

Das empfangene Arbeitnehmerentgelt trägt zurzeit mit 66,9 % etwa zwei Drittel zum Volkseinkommen bei. Dieser Anteil (Bruttolohnquote) ist allerdings seit dem Jahr 2000 leicht rückläufig.

Die Bruttolöhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und -nehmer pro Arbeitsstunde sind in dem Zeitraum von 1998 bis 2004 mit durchschnittlich 1,7 % pro Jahr nur leicht gestiegen und lagen damit kaum über der Preissteigerungsrate. Im Produzierenden Gewerbe konnten im Vergleich zum Dienstleistungsbereich sowohl höhere Löhne und Gehälter als auch höhere Steigerungsraten erzielt werden.

In NRW flossen im Jahr 2004 rund 43 % des Primäreinkommens in die Umverteilung. Zu den wichtigsten geleisteten Transfers gehören vor allem die Sozialbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie die Steuern (vor allem die Lohn- und Einkommensteuer). Mehr als zwei Drittel der in 2004 geleisteten Transfers flossen im Rahmen der Umverteilung wieder als Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Sozialhilfe etc. an die Haushalte zurück.

1.2 Einkommensverwendung

Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Haushalte in NRW lag im Jahr 2003 bei monatlich rund 2.810 Euro. Damit war das Einkommen nominal um 6,5 % höher als fünf Jahre zuvor. Vom verfügbaren Einkommen müssen die Haushalte alle Ausgaben für den Lebensunterhalt (Wohnen, Ernährung, Kleidung, Gesundheit), die soziale Teilhabe (Mobilität, Informations- und Kommunikationstechnik, Freizeit, Bildung, sonstige Konsumausgaben) und ihre Investitionen in die Vermögensbildung bestreiten.

Durchschnittlich geben die Haushalte für den Lebensunterhalt mit 34,9 % ihres Einkommens monatlich annähernd so viel aus wie für die soziale Teilhabe (35,2 %). 14,2 % des verfügbaren Einkommens werden im Durchschnitt für die aktive Geldvermögensbildung aufgewendet – zum Beispiel für Aktienkäufe oder Beiträge für eine private Rentenversicherung.

Je nach Einkommenssituation geben die Haushalte jedoch unterschiedliche Anteile ihres Einkommens für die drei Bereiche aus. Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung geben den größten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt aus. So wenden die 10 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen durchschnittlich 71,4 % ihres Einkommens für den Lebensunterhalt auf. Je höher die Einkommensposition, desto geringer fällt dieser Anteil aus.

Der Anteil, der für die soziale Teilhabe aufgewendet wird, variiert dagegen kaum mit der Einkommensposition. Demzufolge steigen die Beträge entsprechend der Höhe der verfügbaren Einkommen.

Durchschnittlich bleiben den Haushalten nach den Konsumausgaben (Ausgaben für den Lebensunterhalt und die soziale Teilhabe) rund 840 Euro pro Monat übrig. Davon werden durchschnittlich rund 400 Euro in die Vermögensbildung investiert. Allerdings liegt der finanzielle Spielraum der Haushalte mehrheitlich auf deutlich geringerem Niveau. Nur bei den 30 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen wird dieses Niveau erreicht. Haushalte, die zu den unteren 40 % der Einkommensverteilung zählen, investieren durchschnittlich weniger als 100 Euro in die Vermögensbildung.

Bei den Haushalten, die dem untersten Fünftel der Einkommensverteilung zuzurechnen sind, ist die Bilanz negativ, das heißt diese Haushalte geben im Durchschnitt mehr aus als sie einnehmen. Ein zusätzlicher finanzieller Spielraum, der für das Ansparen eines "Sicherheitspolsters" für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens oder den Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersvorsorge zur Verfügung steht, ist hier nicht vorhanden.

1.3 Überschuldung

Als "überschuldet" gilt eine Person, wenn sie nicht in der Lage ist, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu begleichen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden.

In Deutschland liegt keine einheitliche Statistik über den Verschuldungsgrad privater Haushalte vor. Rückschlüsse auf die Zahl der überschuldeten Privatpersonen und den Überschuldungsgrad können jedoch aus den Daten von Auskunfteien wie SCHUFA und Creditreform sowie der Verbraucherinsolvenzstatistik gezogen werden. Als harte Indikatoren für Überschuldung gelten eidesstattliche Versicherungen (früher Offenbarungseid) und Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung sowie Verbraucherinsolvenzen. Eine Auswertung der SCHUFA-Datei für 2005 ergab, dass bei 4,9 % der Erwachsenen in NRW mindestens einer dieser harten Indikatoren zutrifft. Dies stellt jedoch nur eine Untergrenze der von Überschuldung betroffenen Personen dar. Damit waren 2005 mindestens 720.000 Personen in NRW überschuldet. Die Zahl der betroffenen Personen ist gegenüber 2004 um 6,5 % angestiegen.

Die Schuldnerquoten sind räumlich heterogen verteilt. Die Ergebnisse einer kleinräumigen Analyse von Creditreform in 2005 zeigen, dass sie generell in den Ballungsgebieten wie z. B. dem Ruhrgebiet höher sind als in den ländlichen Regionen. In einzelnen Ruhrgebietsstädten wie Essen und Dortmund sind teilweise gravierende innerstädtische Differenzen erkennbar.

Seit Einführung der Insolvenzordnung Anfang 1999 haben überschuldete Privatpersonen die Möglichkeit, ein Verbraucherinsolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung zu beantragen. Die Inanspruchnahme der Verbraucherinsolvenz ist seit ihrer Einführung rasch angestiegen. Seit 2002 liegen die jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Bereich.

Überschuldung erfolgt zumeist aus einem Bedingungsgeflecht von Lebenslagen, Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse. Zu letzteren zählen insbesondere der Verlust der Lebenspartnerin/des Lebenspartners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Weitere Risikofaktoren sind Einkommensreduktionen durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausgabenerhöhungen durch die Geburt eines Kindes, das Scheitern einer Selbstständigkeit, Probleme mit der Haushaltsführung sowie Niedrigeinkommen.

In NRW sind insgesamt rund 200 Beratungsstellen in der Schuldnerberatung tätig. Die Zahl der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsfälle steigt Jahr für Jahr. Insgesamt sind die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen überlastet. Im Jahr 2005 mussten mehr als 50 % der Ratsuchenden länger als zwei Monate auf eine Beratung warten oder wurden abgewiesen.

2 Armut

2.1 Konzept der relativen Einkommensarmut

Im Sozialbericht NRW 2007 wird Einkommensarmut als relative Armut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen (arithmetisches Mittel) der Bevölkerung definiert wird.

Das Konzept der relativen Armut bezieht sich auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass in entwickelten Industriestaaten ein Konzept absoluter Armut, nach dem arm ist, wer nicht genügend Mittel zum physischen Überleben hat, nicht sinnvoll ist.

Armut bezieht sich nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu verstehen. Das verfügbare Einkommen hat einen wesentlichen Einfluss auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen einer Person. Für den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven sind aber auch weitere Faktoren wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung oder Gesundheit von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist im Folgenden nicht von Armut, sondern vom Armutsrisiko bzw. von Einkommensarmut die Rede, wenn es um den finanziellen Aspekt von Armut geht.

Ausgangspunkt der Ermittlung relativer Einkommensarmut ist das gesamte verfügbare Einkommen der Haushalte, das anhand einer repräsentativen Befragung (dem Mikrozensus) erhoben wird. Erfasst werden sämtliche Einkommen (z. B. Lohn oder Gehalt, Einkommen aus Unternehmertätigkeit, Vermietung oder Verpachtung, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen, Kindergeld und Wohngeld) aller Haushaltsmitglieder. Um das Pro-Kopf-Einkommen einer Person zu ermitteln, wird das gemeinsame Haushaltseinkommen nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, sondern durch einen geringeren Wert. Dabei wird berücksichtigt, dass Mehrpersonenhaushalte durch gemeinsames Wirtschaften Einspareffekte erzielen und Kinder im Alter von unter 14 Jahren einen geringeren Bedarf haben als Erwachsene.³⁾

Personen gelten als armutsgefährdet, wenn ihr so berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unterhalb von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW liegt.

2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro. Von Armut bedroht sind somit alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 615 Euro beträgt. Dies ist bei Einpersonenhaushalten dann der Fall, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 615 Euro liegt. Bei einem Mehrpersonenhaushalt errechnet sich der entsprechende Schwellenwert aus der Armutsrisikoschwelle von 615 Euro multipliziert mit dem Bedarfsgewicht des Haushalts. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten z. B. dann als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.661 Euro liegt.

Abhängig von der Haushaltszusammensetzung ergeben sich somit unterschiedliche Schwellenwerte, bei deren Unterschreiten die Haushaltsmitglieder als einkommensarm gelten. Die folgende Tabelle gibt einen beispielhaften Überblick über die haushaltsspezifischen Schwellenwerte:

³⁾ Der Faktor dieser Bedarfsgewichtung wird in diesem Bericht anhand der alten OECD-Skala (vgl. Glossar: Äquivalenzskalen) ermittelt.

Übersicht: Haushaltsspezifische Armutsrisikoschwellen					
Haushaltstyp	Faktor der Bedarfs- gewichtung nach alter OECD-Skala	50% des durch- schnittlichen Netto- äquivalenz- einkommens	Die Haushalts- mitglieder gelten als einkommensarm, wenn das Haushalts- nettoeinkommen niedriger ist als		
Einpersonenhaushalt	1,0	x 615 EUR =	615 EUR		
Paare ohne Kinder	1,7	x 615 EUR =	1 046 EUR		
Paare mit Kindern – mit einem Kind					
im Alter von unter 14 Jahren – mit zwei Kindern	2,2	x 615 EUR =	1 353 EUR		
im Alter von unter 14 Jahren – mit einem Kind im Alter von unter 14 Jahren und einem Kind	2,7	x 615 EUR =	1 661 EUR		
im Alter von 14 und mehr Jahren – mit drei Kindern	2,9	x 615 EUR =	1 784 EUR		
im Alter von unter 14 Jahren	3,2	x 615 EUR =	1 968 EUR		
Alleinerziehende – mit einem Kind					
im Alter von unter 14 Jahren – mit zwei Kindern	1,5	x 615 EUR =	923 EUR		
im Alter von unter 14 Jahren	2,0	x 615 EUR =	1 230 EUR		

2.2 Entwicklung des Armutsrisikos in NRW

Im Jahr 2005 waren 14,3 % der Bevölkerung armutsgefährdet. 1996 lag die Armutsrisikoquote noch bei 12,5 %. Der Anstieg der Armutsrisikoquote ist darauf zurückzuführen, dass die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen zwischen 1996 und 2002 zugenommen hat. Von 2002 bis 2004 ist die Armutsrisikoquote relativ stabil geblieben und lag zwischen 14,9 % und 15,1 %.

Die Armutsrisikoquote für das Jahr 2005 liegt etwas unter den Vorjahreswerten. Dies lässt sich jedoch nicht ohne weiteres als Rückgang der Armut interpretieren, da die Vergleichbarkeit aufgrund einer Umstellung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus im Jahr 2005 eingeschränkt ist.

In Westdeutschland ist das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen mit 1.260 Euro etwas höher als in NRW (1.229 Euro). Dementsprechend fällt auch die Armutsrisikoschwelle höher aus (630 Euro). Legt man diese westdeutsche Armutsrisikoschwelle zugrunde, so ergibt sich für NRW eine Armutsrisikoquote von 15,3 %. Damit liegt der Anteil derer, die von Einkommensarmut betroffen sind, in NRW etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (13,9 %).

2.3 Sozialstruktur der Armut

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in gleichem Maße von Einkommensarmut betroffen. Zu den Armutsrisikofaktoren zählen Erwerbslosigkeit, eine geringe Qualifikation, zu versorgende Kinder im Haushalt sowie die Zugehörigkeit zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten.

Mehr als zwei Fünftel der Erwerbslosen (43,3 %) sind von Armut bedroht. Damit ist das Armutsrisiko der Erwerbslosen seit 2003 weiter gestiegen. Einkommen aus Erwerbstätigkeit bietet nicht in jedem Fall Schutz vor Armut. Das Armutsrisiko der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt 6,7 %.

Geringqualifizierte sind zu mehr als einem Fünftel (22,1 %) von Einkommensarmut betroffen.

Kinder und Jugendliche tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko. Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt (24,5 %). Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Familien (mit drei und mehr Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,8 % bzw. 43,3 %).

Ältere Menschen waren im Jahre 2005 unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen (6,8 %). Vor dem Hintergrund der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und diskontinuierlicher Erwerbsverläufe ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Problem der Altersarmut in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen wird.

Auch Personen mit Migrationshintergrund tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko (32,1 %). Bei Migrantinnen und Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit fällt das Armutsrisiko noch höher aus (38,4 %).

2.4 Einkommensarmut und Bildung

Die Bildungsstruktur der einkommensarmen Bevölkerung unterscheidet sich deutlich von der Bildungsstruktur der übrigen Bevölkerung. So haben 46,1 % der einkommensarmen Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren das berufliche Bildungssystem ohne Abschluss verlassen. Bei der übrigen Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe trifft dies "nur" auf 18,9 % zu. Höhere allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse sind in der einkommensarmen Bevölkerung unterdurchschnittlich verbreitet.

Eine geringe Qualifikation mindert die Erwerbschancen und damit die Chancen auf ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen.

2.5 Einkommensarmut und Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit reduziert das Armutsrisiko zwar deutlich, das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist damit aber keinesfalls als irrelevant zu betrachten. Fast ein Drittel der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geht einer Erwerbstätigkeit nach (30,4 %). Entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko Erwerbstätiger sind der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit und der Haushaltskontext. So tragen Erwerbstätige mit einem geringfügigen Arbeitsvolumen (im Rahmen eines Minijobs oder einer Arbeitsgelegenheit), die nicht mit einem/einer erwerbstätigen Partner/-in zusammenleben, ein hohes Armutsrisiko. Das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist aber nicht auf Personen mit zeitlich reduzierter Erwerbsbeteiligung beschränkt. Vollzeiterwerbstätige stellen etwas mehr als die Hälfte der von Armut bedrohten Erwerbstätigen. Bei mehr als jedem sechsten Vollzeit-Alleinverdiener mit minderjährigem/n Kind/-ern im Haushalt (17,6 %) reicht das Einkommen nicht aus, um dem Armutsrisiko zu entgehen.

2.6 Regionale Verteilung von Einkommensarmut

Die Verbreitung von Einkommensarmut weist starke regionale Unterschiede auf. Überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten sind hauptsächlich in der Kernzone des Ruhrgebiets sowie in einigen Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets (Bielefeld, Köln, Wuppertal) zu verzeichnen. Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten ergeben sich vor allem in den an die Großstädte der südlichen Rheinschiene angrenzenden suburbanen Regionen und in einigen eher ländlich geprägten Regionen.

2.7 Soziale Sicherungsleistungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die sozialen Sicherungsleistungen wurden in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Im Januar 2003 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Eine weitere Änderung wurde mit der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

vollzogen. Seitdem erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige und ihre Angehörigen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld).

Ende 2004, vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, bezogen 732.000 Personen Sozialhilfe (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen). In den Jahren 2000 bis 2002 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe rückläufig, stieg aber in den Jahren 2003 und 2004 wieder an. Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung insgesamt, stieg von 3,6 % im Jahre 2002 auf 4,1 % in 2004. Von den Kindern im Alter von unter 15 Jahren waren 2004 9,0 % auf Sozialhilfe angewiesen. Damit ist von 2002 bis 2004 der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Kinder und Jugendlichen überproportional gestiegen.

Der Personenkreis, der Ende 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Angehörige (SGB II) erhielt, war mit rund 1,63 Millionen größer als der Kreis der Empfänger/-innen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vor dem Systemwechsel Ende 2004 (rund 1,18 Millionen). Die Zunahme der Empfänger/-innen beim Übergang vom alten auf das neue System erklärt sich zum Teil dadurch, dass Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger nun in die Grundsicherung einbezogen und damit auch statistisch erfasst sind.

Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II im Januar 2005 ist die Zahl der Menschen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, deutlich gestiegen. Im September 2006 lag die Zahl der registrierten Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebezug nach SGB II bei 859.544. In diesen Bedarfsgemeinschaften erhielten rund 1,69 Millionen Personen Leistungen nach SGB II. Davon bezogen rund 1,2 Millionen Arbeitslosengeld II und rund 488.000 Sozialgeld. Die SGB II-Quote, also der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II und Sozialgeld an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren, lag im September 2006 bei 11,6 %.

Bei den Kindern im Alter von unter 15 Jahren lag der Anteil mit 17,3 % deutlich höher. Im September 2006 lebten rund 472.000 unter 15-jährige Kinder in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug.

3 Reichtum

3.1 Einkommensreichtum

Armut und Reichtum sind zwei extreme Pole der Einkommensverteilung. Eine allgemein gültige Definition von Reichtum existiert nicht. Unabhängig davon, ob die Reichtumsschwelle bei 200 % des durchschnittlichen Einkommens (arithmetisches Mittel) oder bei einem Einkommen von einer Million Euro jährlich festgelegt wird, ist offensichtlich, dass von Reichtum ein deutlich kleinerer Bevölkerungsanteil "betroffen" ist als von Armut. 2001 lebten in NRW 3.192 steuerlich Veranlagte, die ein Bruttomarkteinkommen (vgl. Kapitel IV.3.1.1) von über einer Million Euro jährlich erzielten. Werden 200 % des durchschnittlichen Bruttomarkteinkommens zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergibt sich eine Reichtumsschwelle von 79.338 Euro. Dieser Wert wird von 462.730 Steuerfällen überschritten.

3.2 Einkommensreiche

Einkommensmillionärinnen und -millionäre verfügen auf der Nettoebene durchschnittlich über ein Jahreseinkommen von 1,51 Millionen Euro. Ihre wichtigste Einkommensquelle sind Einnahmen aus Gewerbebetrieben. Diese machen 62,2 % der gesamten Markteinnahmen aus. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind Einnahmen aus Kapitalvermögen, die zu 19,8 % zu den Markteinnahmen beitragen. Personen mit einem jährlichen Bruttomarkteinkommen von mehr als einer Million Euro sind durchschnittlich älter, überwiegend männlich und haben überdurchschnittlich oft Kinder.

3.3 Einkommensverteilung

Um Einkommensreichtum in Relation zur gesamten Einkommensverteilung zu sehen, werden die Einkommen nach der Höhe geordnet und in 10 gleiche Teile (Dezile) unterteilt. Dabei zeigt sich, dass im obersten Dezil sowohl auf der Brutto- als auch auf der Nettoebene ein mehr als doppelt so hohes Einkommen erzielt wird als im darunter liegenden 9. Dezil. Die Einkommensbezieherinnen und -bezieher des obersten Dezils verfügen über 31,5 % des gesamten Nettomarkteinkommens des Landes. Im darunter liegenden 9. Dezil werden noch 15,5 % des gesamten Nettomarkteinkommens erwirtschaftet. Im achten Dezil sind es noch rund 12 % und im siebten Dezil entspricht der

Anteil am gesamten Nettomarkteinkommen genau dem Anteil der Steuerfälle (jeweils 10 %). In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden.

Dementsprechend tragen Einkommensreiche auch in hohem Maße zum Steueraufkommen bei. Das oberste Einkommensdezil erbringt mehr als die Hälfte der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Im neunten Dezil sind es noch 15,1 %, im achten Dezil 10,5 %. Alle darunter liegenden Dezile tragen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Die Steuerlastquote, d. h. der Anteil der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer an dem zu versteuernden Einkommen, beträgt im obersten Dezil 32,5 %. Auch hier gilt: Je niedriger das Dezil, desto niedriger die Steuerlast. Im zweiten Dezil lag sie bei 4,0 %.

Dennoch ist die Ungleichheit der Verteilung der Nettomarkteinkommen (also nach Abzug der Transferleistungen an den Staat und die Sozialversicherung) kaum geringer als die der Markteinnahmen. Dieser Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Effekt der Steuerprogression durch den mit steigenden Einkommen proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung weitgehend kompensiert wird.

3.4 Vermögensentwicklung und -verteilung

Nicht nur das regelmäßige monatliche Einkommen eines Haushalts beeinflusst dessen materielle Situation, sondern auch das Vermögen, also die Summe aller geldwerten Güter, über die er verfügt. Aus diesem Grund sind Analysen zur Vermögensentwicklung und -verteilung ein fester Bestandteil der Sozialberichterstattung.

Die Vermögensanalysen werden auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt. Zu berücksichtigen ist, dass Haushalte, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen den Wert von 18.000 Euro übersteigt, nicht teilnehmen. Da hohe Vermögen und hohe Einkommen miteinander assoziiert sind, muss davon ausgegangen werden, dass Spitzenvermögen in der EVS nur unzureichend berücksichtigt sind.

Im Durchschnitt hatte ein Haushalt in NRW im Jahr 2003 ein Nettogesamtvermögen im Wert von rund 111.300 Euro. Zwischen 1998 und 2003 hat sich das Nettogesamtvermögen der privaten Haushalte im Durchschnitt um rund 6.600 Euro vergrößert. Das Nettogesamtvermögen wurde vom Wert des Immobilienbesitzes dominiert; die-

ser betrug ca. 74.400 Euro und entsprach damit ziemlich genau zwei Dritteln des Gesamtvermögens.

Die Haushalte legen ihr Geld in unterschiedlicher Form vermögensbildend an: Am stärksten verbreitet sind Sparguthaben (70,2 %). Die zweithäufigste Wertanlageform sind vermögensbildende Versicherungen (52,4 %), gefolgt von Immobilien (42,5 %). Seltener ist der Besitz von Wertpapieren (35,8 %), Bausparguthaben (34,5 %) und sonstigen Anlagen bei Banken und Sparkassen (29,7 %).

Der Anteil der Haushalte ohne Nettovermögen – und damit ohne finanzielle Rücklagen – liegt bei 16,4 %. Er hat sich von 1998 auf 2003 um 3,8 Prozentpunkte erhöht.

Das Vermögen der privaten Haushalte war in NRW auch im Jahr 2003 sehr ungleich verteilt. Die Vermögenssumme der Haushalte des Fünftels mit den höchsten Vermögen ist rund 10.000-fach größer als die der Haushalte aus dem Fünftel mit den geringsten Vermögen. Die Haushalte des ersten Dezils (unterstes Zehntel) der Nettogesamtvermögensverteilung sind alle vermögenslos. Bis ins siebte Dezil haben die Haushalte einen unterdurchschnittlichen Vermögensbestand.

Im vorliegenden Bericht gelten Haushalte als vermögensreich, deren Besitz das Doppelte des Mittelwerts der Nettovermögensverteilung (rund 222.600 Euro) übersteigt. Über Besitztümer in dieser Größenordnung verfügen rund 1,37 Millionen Haushalte, dies entspricht einem Anteil von 16,5 % aller Haushalte. Damit gab es 2003 sowohl absolut (–36.000) als auch relativ (–0,9 Prozentpunkte) weniger Vermögensreiche als 1998. Allerdings hat sich das durchschnittliche Vermögen der reichen Haushalte verglichen mit dem Jahr 1998 um ca. 17,5 % auf 434.800 Euro erhöht. Das Vermögen der nicht reichen Haushalte ist dagegen von 1998 bis 2003 auf 48.600 Euro um 2,5 % gesunken. Das heißt, der Abstand zwischen dem Vermögen der reichen Haushalte zu den übrigen ist gestiegen.

Die Verfügung über Vermögen und die Vermögenshöhe variiert stark nach Haushaltstyp, Alter und sozialer Stellung der Person im Haushalt mit dem höchsten Einkommen. Bei Selbstständigen ist Vermögensreichtum besonders oft gegeben – und das, obwohl das Betriebsvermögen nicht mit in die Vermögensbetrachtung einbezogen wird. Die Haushalte von Selbstständigen und Freiberuflern besitzen Vermögen, die mehr als doppelt so groß sind, wie das durchschnittliche Vermögen der Haushalte in NRW insgesamt. Beachtlich hoch fällt auch das Vermögen der Pensionärinnen und Pensionäre aus, das noch über dem der Beamtinnen und Beamten liegt. Haushalte von Pensionä-

rinnen und Pensionären, Beamtinnen und Beamten sowie von Selbstständigen sind zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil vermögensreich. Haushalte von Arbeitslosen aber auch Arbeiterhaushalte sind dagegen überdurchschnittlich oft vermögenslos.

Einkommen und Vermögen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Je höher die Einkommen sind, desto größer ist die Chance, Vermögen aufzubauen. Zudem trägt der Vermögensbestand durch Zinsen und Gewinnausschüttungen zum Einkommen bei. Dementsprechend zählen mehr als zwei Drittel der Haushalte aus dem obersten Zehntel der Einkommensverteilung zu den oberen 30 % der Vermögensverteilung. Haushalte, die zum untersten Dezil (Zehntel) der Einkommensverteilung gehören, haben dagegen mehrheitlich auch ein geringes Vermögen.

3.5 Reichtum und gesellschaftliche Partizipation

Aufgrund der vorhandenen finanziellen Ressourcen haben Einkommensreiche deutlich mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und Einflussnahme. Zum Problem wird starker politischer Einfluss, wenn dieser zur Durchsetzung von Partikularinteressen und zum Schaden des Gemeinwohls missbraucht wird. Vielfach werden die finanziellen Ressourcen jedoch auch für ein bürgerschaftliches Engagement genutzt.

In Bezug auf Stiftungen und Spenden kann festgehalten werden, dass Einkommensreiche durchaus freiwillige Beiträge zur Förderung des Allgemeinwohls leisten. Insbesondere Stiftungen tragen erheblich zur Belebung des kulturellen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und politischen Lebens bei. In NRW bestehen derzeit mehr als 2.500 Stiftungen. Das sind 14 Stiftungen je 100.000 Einwohner (Bundesgebiet = 16). Der Neugründungsboom bei Stiftungen ist in den letzten Jahren auch auf die damit verbundenen Möglichkeiten der steuerlichen Absetzbarkeit zurückzuführen, die für Personen mit hohem Einkommen eine besondere Attraktivität haben.

V Lebenslagen

1 Dimensionen der Lebenslage

Armut bezieht sich nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Deshalb gilt es im Rahmen der Sozialberichterstattung weitere Dimensionen einer möglichen Unterversorgung zu berücksichtigen. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und die Wohnsituation sind Dimensionen der Lebenslage, die wesentlichen Einfluss auf die Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten haben.

1.1 Bildung

Bildung ist eine zentrale Ressource für die Verwirklichung von Lebenschancen. Ein hoher Bildungsgrad eröffnet den Zugang zu höheren beruflichen und gesellschaftlichen Positionen. Insgesamt hat sich der Bevölkerungsanteil mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. Die berufliche Bildungsstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat sich dagegen in den letzten 10 Jahren kaum verändert.

Fast ein Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter, die das schulische und berufliche Bildungssystem verlassen haben, verfügen nicht über einen beruflichen Bildungsabschluss (23,3 %). Bei den 15- bis unter 30-Jährigen liegt dieser Anteil bei 35,8 % und damit um 7,7 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil dieser Gruppe die beruflichen Abschlüsse noch nachholen wird.

Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse prägen das berufliche Weiterkommen in hohem Maße. Die ungünstigsten Voraussetzungen haben diejenigen, die ohne allgemeinbildenden Abschluss sind. 93,3 % von ihnen bleiben auch ohne beruflichen Bildungsabschluss. Lediglich 5,2 % haben eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen.

Frauen mit niedrigen allgemeinbildenden Abschlüssen bleiben häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss und Frauen mit höheren schulischen Abschlüssen erreichen seltener entsprechende berufliche Abschlüsse als Männer.

Der Bildungsgrad, den Kinder erreichen, hängt in hohem Maße vom Elternhaus ab. Eltern, die selbst über die Hochschulreife (Abitur) verfügen, geben diesen Bildungsab-

schluss besonders häufig an ihre Kinder weiter: 65,0 % ihrer Kinder haben ebenfalls Abitur. Kinder von Eltern mit Realschulabschluss erlangen zu 29,0 % das Abitur. Bei Eltern mit Hauptschulabschluss liegt dieser Wert mit 14,2 % nochmals deutlich niedriger.

1.2 Erwerbsbeteiligung

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist eine zentrale Form der gesellschaftlichen Teilhabe. So ist die Erwerbsbeteiligung von entscheidender Bedeutung für das verfügbare Einkommen und die soziale Absicherung sowie für die soziale Anerkennung und die bürgerschaftliche Integration.

Die Erwerbsorientierung der Bevölkerung nimmt weiter zu. Dies zeigt die steigende Erwerbsquote (April 1996 = 65,1%, 2005 = 70,7 %). Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Dieser Anstieg ist wesentlich auf die zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen (April 1996 = 52,7 %, 2005 = 62,5 %). Immer weniger Frauen ziehen sich in der Familienphase vollständig aus dem Erwerbsleben zurück. So ist die Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder von 51,3 % im April 1996 auf 63,6 % im Jahr 2005 deutlicher angestiegen als die der Frauen insgesamt.

Das Erwerbspersonenpotenzial ist mit den Erwerbspersonen nicht vollständig erfasst. Zu diesem sind auch Nichterwerbspersonen mit Erwerbsorientierung – die sogenannte Stille Reserve – zu zählen. Die Stille Reserve umfasst Personen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber entweder nicht aktiv nach einer Arbeit suchen oder nicht innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Nach dieser Definition zählen im Jahr 2005 rund 619.000 Personen bzw. 5,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Stillen Reserve. Der Anteil der Stillen Reserve an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beträgt 6,5 %, bei den Männern liegt der entsprechende Anteil bei 3,9 %. Die Erwerbsorientierung der Frauen wird demnach stärker unterschätzt als die der Männer, wenn die Stille Reserve nicht in die Betrachtung einbezogen wird.

Sowohl die Erwerbsorientierung als auch die Erwerbschancen hängen stark mit dem Bildungsgrad zusammen. Männer sind auf allen Qualifikationsstufen zu höheren Anteilen erwerbstätig als Frauen. Hochqualifizierte Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind zu 87,5 % erwerbstätig, hochqualifizierte Frauen zu 78,1 %. Geringqualifizierte

Männer im erwerbsfähigen Alter gehen nur zu 58,8 % einer Erwerbstätigkeit nach, geringqualifizierte Frauen nur zu knapp zwei Fünfteln (39,9 %).

Die Erwerbslosenquoten (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen insgesamt) variieren ebenfalls stark mit dem Qualifikationsniveau. Bei den geringqualifizierten Männern liegt die Erwerbslosenquote bei 26,5 % und bei den geringqualifizierten Frauen bei 20,4 %.

Auch der Grad der Erwerbsintegration unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht und Qualifikationsniveau. Männer weisen in Abhängigkeit vom Qualifikationsniveau eine Vollzeitquote zwischen 90,3 % und 95,5 % auf. Bei den Frauen variiert die Vollzeitquote nach Qualifikationsniveau deutlicher (zwischen 40,0 % bei den Geringqualifizierten und 63,5 % bei den Hochqualifizierten). Knapp die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen war im Jahr 2005 teilzeiterwerbstätig (48,7 %). Davon gingen 29,3 % einer Teilzeiterwerbstätigkeit jenseits der Geringfügigkeitsgrenze nach, 19,4 % waren geringfügig beschäftigt. Abhängig erwerbstätige Frauen mit geringer Qualifikation sind zu knapp einem Drittel in ihrer Haupterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt (31,1 %).

1.3 Gesundheit

Im Rahmen der Sozialberichterstattung gilt es in erster Linie den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Lage und gesundheitlicher Situation der Bevölkerung zu beschreiben. Dabei ist die Frage, inwiefern Armut krank oder Krankheit arm macht, schwer zu beantworten. Hinweise lassen sich für beide Wirkungsrichtungen finden. Diese müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, eher dürften sich die verschiedenen Wirkungszusammenhänge und -richtungen wechselseitig verstärken.

Zwischen dem Gesundheitszustand und der sozioökonomischen Lage besteht ein deutlicher Zusammenhang. Für NRW lässt sich zeigen, dass in den kreisfreien Städten und Kreisen, die durch hohe Alten-, Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind, die Lebenserwartung unterdurchschnittlich ausfällt. In Regionen, die sich durch ein hohes Einkommensniveau und niedrige Sozialhilfe- und Arbeitslosigkeitsquoten auszeichnen, ist die Lebenserwartung dagegen vergleichsweise hoch. Im Vergleich zu Westdeutschland insgesamt ist die Lebenserwartung in NRW leicht unterdurchschnittlich. Sowohl die Lebenserwartung der Männer (75,64 Jahre) als auch die der

Frauen (81,16 Jahre) liegt in NRW 2004 um ca. ein halbes Jahr unter der Lebenserwartung in Westdeutschland.

Zudem ist in allen Altersgruppen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten (chronisch Kranke und Menschen mit amtlich festgestellter Behinderung) bei den Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, größer als bei Personen mit höherem Schulabschluss. Besonders deutlich ist der Zusammenhang bei den Personen im erwerbsfähigen Alter. Des Weiteren fällt bei Personen im erwerbsfähigen Alter in allen Altersgruppen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus.

Die Gründe für diese Zusammenhänge sind vielfältig. Ein Erklärungsansatz liegt in den vergleichsweise geringen Bildungs- und Erwerbschancen von Personen, die bereits in jungen Jahren (bzw. im erwerbsfähigen Alter) von chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen sind. Gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind zu einem deutlich geringeren Anteil erwerbstätig als Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Ein weiterer Erklärungsansatz für den Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand zielt auf Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten. Zu den individuellen Verhaltensweisen, die den Gesundheitszustand negativ beeinflussen, zählen vor allem Tabak- und Alkoholkonsum, sportliche Inaktivität und der Gesundheit abträgliche Ernährungsgewohnheiten. Bundesweite Studien kommen zu dem Ergebnis, dass die Risikofaktoren Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht in den unteren Statusgruppen überdurchschnittlich verbreitet sind. Für Nordrhein-Westfalen zeigt eine Betrachtung des Rauchverhaltens nach Alter, Geschlecht und höchstem schulischen Abschluss, dass in allen Altersgruppen sowohl Männer als auch Frauen, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil rauchen.

Zudem zeigen bundesweite Studien, dass Personen mit einem geringen Einkommen, obwohl sie verstärkt von Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, seltener einen Arzt aufsuchen als Personen mit einem höheren Einkommen. In NRW hat nach einer Erhebung aus dem Jahr 2005 knapp jede sechste Person im Alter von über 16 Jahren (15,9 %) in den 12 Monaten vor der Befragung mindestens einmal auf eine eigentlich aus gesundheitlichen Gründen notwendige ärztliche Untersuchung oder Behandlung verzichtet. Über ein Drittel der Betroffenen (35,8 %) gab als Grund die zu erwartenden Kosten an (Praxisgebühr, Zuzahlungen, sonstige Behandlungskosten). Auf einen ei-

gentlich erforderlichen Zahnarztbesuch verzichtete während des Jahres vor der Befragung gut jede achte Person (12,7 %). Von diesen begründete dies sogar annähernd die Hälfte (49,4 %) mit den zu erwartenden Kosten.

1.4 Wohnen

Die Situation auf den landesweiten Wohnungsmärkten lässt sich in der Mehrzahl der Regionen nach wie vor als entspannt bezeichnen. Von der Marktentspannung profitieren in erster Linie einkommensstarke und kinderlose Haushalte, diese haben bei der Auswahl der Wohnung mehr Alternativen. Insbesondere für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es aber schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt stellt sich in NRW jedoch regional sehr unterschiedlich dar. In den Städten der Rheinschiene ist sie deutlich angespannter als im Landesdurchschnitt. In Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland ist die Marktlage dagegen als ausgewogen und entspannt einzustufen.

Die Nachfrage nach preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren um rund 25 % gesunken. Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch der Bestand an gebundenen Mietwohnungen um rund 17 % geschrumpft. Es wird damit gerechnet, dass der soziale Mietwohnungsbestand in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird und im Jahr 2015 nur noch für rund 5 % aller Haushalte eine Sozialwohnung zur Verfügung stehen wird.

Das Auslaufen von Belegungs- und Mietbindungen führt nicht zwangsläufig zu Problemen bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum. Insbesondere in den weiter wachsenden Regionen Nordrhein-Westfalens, z.B. in der Rheinschiene, kann sich aber zukünftig wieder ein Mangel an preiswertem und damit bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen entwickeln. Die daraus entstehenden Verluste wird der frei finanzierte Markt nur in Regionen mit sehr entspannten Märkten ausgleichen können.

Im Jahr 2002 belief sich die durchschnittliche Bruttokaltmiete für Nordrhein-Westfalen auf 6 Euro je m² Wohnfläche. Im Mittel betrug die Bruttokaltmiete je Mietwohneinheit in Nordrhein-Westfalen rund 416 Euro. Das Netto-Mietniveau hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert, jedoch ist ein stetiger Anstieg der Nebenkosten zu beobachten. Dieser Anstieg ist der Hauptgrund für Mieterhöhungen.

Die Zunahme der Mietpreise im Jahr 2005 bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre (brutto: +1,0 %; netto: +0,9 %). Die Zunahme der Wohnungsnebenkosten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erstmals etwas abgeschwächt (2005: +1,8 %, 2004: +2,1 %). In den vergangenen fünf Jahren sind die Nebenkosten mit 13,6 % deutlich stärker angestiegen als die Mieten insgesamt (brutto: +6,6 %; netto: +5,5 %). Dazu haben vor allem höhere Kosten für Trinkwasser und Müllabfuhr sowie gestiegene Schornsteinfegergebühren beigetragen. Weitaus stärker als die Wohnungsnebenkosten fällt jedoch die Erhöhung der Preise für Heizenergie ins Gewicht. Gas war zu Beginn des Jahres 2006 rund 16,6 %, Zentralheizung und Fernwärme um 22,3 % und Heizöl sogar um 32,1 % teurer als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Der Anteil der von der Eigentümerin oder vom Eigentümer selbst bewohnten Wohneinheiten stieg auf 39,0 % im Jahr 2002 (1998: 37,4 %), lag aber weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 42,6 %. Besonders hohe Eigentumsquoten weisen Haushalte von Selbstständigen (58,8 %) sowie von Beamtinnen und Beamten (55,1 %) auf. Bei Arbeiterhaushalten liegt diese nur bei 30,3 %. Mit 37,1 % liegt die Eigentumsquote der Angestelltenhaushalte nahe beim Durchschnittswert für alle NRW-Haushalte (38,7 %).

Die Zahl der Obdachlosen ist seit Jahren rückläufig. Zum Stichtag 30. Juni 2006 wurden 15.069 behördlich untergebrachte Obdachlose gemeldet, 1996 waren es rund 52.200. Der Rückgang der Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere auf Präventivmaßnahmen der Kommunen und des Landes zurückzuführen.

Die behördlich untergebrachten Obdachlosen sind jedoch nur eine Teilgruppe der Wohnungslosen. Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe e. V. waren im Jahr 2004 bundesweit ca. 345.000 Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Zahl der Wohnungslosen gegenüber 1996. Damals lag die geschätzte Zahl der Wohnungslosen noch bei 930.000. Der Anteil der erwachsenen Frauen an den Wohnungslosen insgesamt wird auf 23 % geschätzt, der Anteil der erwachsenen Männer auf 55 % und der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf 22 %.

2 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

2.1 Familien mit minderjährigen Kindern

In diesem Bericht werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Haushalt sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren minderjährigen Kindern verstanden. Im Jahr 2005 lebten insgesamt 2 Millionen Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Bei der Mehrheit handelt es sich um Ehepaare mit minderjährigen Kindern (78,8 %). 16,0 % der Familien sind Ein-Eltern-Familien und bei 5,2 % handelt es sich um nicht eheliche Lebensgemeinschaften, in denen minderjährige Kinder aufwachsen.

Die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern ist rückläufig. Die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und die Zahl der Ein-Eltern-Familien haben dagegen im Vergleich zu 1996 deutlich zugenommen.

Die Hälfte (53,7 %) der Ehepaare mit Kindern entscheiden sich für mehr als ein Kind. Im Gegensatz dazu lebt in den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie bei den Alleinerziehenden überwiegend nur ein Kind (68,4 % bzw. 64,4 %).

Das Armutsrisiko von Personen in Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren ist überdurchschnittlich (21,7 %). Dabei haben Personen in Ein-Eltern-Haushalten mit Kindern ein in etwa doppelt so hohes Risiko arm zu sein wie Personen in Paarhaushalten mit Kindern (37,8 % bzw. 19,6 %).

Die Armutsrisikoquote variiert mit der Zahl der Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder – insbesondere aber mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (80,1 %). Auch Personen, die in Ein-Eltern-Familien leben, tragen ein hohes Armutsrisiko, wenn der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (60,9 %). Personen in Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, sind "nur" zu 5,7 % einkommensarm. Ist nur ein Elternteil erwerbstätig, so liegt die Armutsrisikoquote bei 23,9 %. Auch Personen in Ein-Eltern-Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil sind zu rund einem Viertel von Armut bedroht (24,2 %).

Elternschaft führt in den meisten Fällen dazu, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert. Die Schwierigkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wachsen dabei mit der Zahl der Kinder und nehmen mit steigendem Al-

ter des jüngsten Kindes ab. In etwas über der Hälfte der Paargemeinschaften (51,2 %) sind beide Elternteile erwerbstätig. In 41,1 % der Paargemeinschaften ist nur ein Elternteil erwerbstätig und 7,7 % müssen ohne Erwerbseinkommen auskommen. Alleinerziehende sind zu 64 % erwerbstätig.

Es ist zumeist die Mutter, die die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung unterbricht oder reduziert. 87,2 % der Väter, aber nur 57,1 % der Mütter im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig. Dabei ist die Erwerbstätigenquote der Mütter in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen: Sie lag 1996 noch bei 48,0 %. Sind Mütter erwerbstätig, so schränken sie mehrheitlich ihre Erwerbstätigkeit ein. Die Vollzeitquote der erwerbstätigen Mütter liegt bei 27,1 %, die der Väter bei 94,9 %. Bei alleinerziehenden Müttern ist die Vollzeitquote mit 41,6 % höher als bei Müttern, die in Paargemeinschaften leben (24,3 %). Sowohl die Erwerbstätigenquote als auch die Vollzeitquote steigen bei Müttern mit zunehmendem Alter des jüngsten Kindes.

2.2 Kinder und Jugendliche

In Nordrhein-Westfalen leben rund 3,3 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst bei einer ehelichen Lebensgemeinschaft auf (81,2 %). Der Zeitvergleich zeigt aber, dass der Anteil der Kinder, die bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, zunimmt. 2005 lebten 4,4 % der Kinder und Jugendlichen bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft und 13,9 % bei einem alleinerziehenden Elternteil.

Fast jedes vierte Kind lebt in einem einkommensarmen Haushalt: Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5 % tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Als Risikofaktoren für die Armut von Kindern erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, die Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern und das Bestehen eines Migrationshintergrunds.

Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, sind zu einem wesentlich höheren Anteil von Armut bedroht (40,2 %) als Kinder, die mit beiden Elternteilen aufwachsen (21,8 %). Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, ist überdurchschnittlich hoch. So sind 82,6 % der Kinder, die in Paargemeinschaften aufwachsen, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, von Ar-

mut bedroht. Gleiches gilt für 62,6 % der Kinder, die bei einem nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteil leben.

33,4 % der Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko (42,9 %). Insbesondere die geringen Arbeitsmarktchancen ihrer Eltern sind die Ursache hierfür.

Der Bildungserfolg ist für die Lebensperspektiven der Kinder und Jugendlichen zentral. Dabei hat der sozioökonomische Status der Eltern einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Der OECD-Bildungsbericht PISA kommt zu dem Ergebnis, dass in keinem anderen Land der Welt der Schulerfolg so stark vom Einkommen und der Bildung der Eltern abhängig ist wie in Deutschland.

Die amtlichen Schuldaten zeigen, dass Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen seltener höhere Bildungsabschlüsse erreichen sowie häufiger die Schule ohne Schulabschluss verlassen als Kinder und Jugendliche, die nicht zu diesen beiden Bevölkerungsgruppen gehören. In einem von der OECD im Mai 2006 veröffentlichten Bericht wird gezeigt, dass in kaum einem anderen Industriestaat Kinder mit Migrationshintergrund so geringe Chancen im schulischen Bildungssystem haben wie in Deutschland. Bei Kindern mit Migrationshintergrund treffen mehrere Faktoren zusammen: Sie stammen vielfach aus sozial benachteiligten und bildungsferneren Familien. Hinzu kommen häufig mangelnde Sprachkenntnisse und unzureichende Unterstützung bei Lernproblemen.

Kinder und Jugendliche, die in einkommensarmen Haushalten leben, tragen ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie und schätzen ihren Gesundheitszustand überdurchschnittlich häufig als schlecht ein. Materielle Armut bei Kindern geht häufig mit einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten in der sozialen Kompetenz einher.

2.3 Erwerbslose

Erwerbslosen ist die Teilhabe an einem zentralen Bereich des sozialen Lebens verwehrt. Erwerbslosigkeit ist insbesondere dann, wenn sie von langer Dauer ist, mit einer starken Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbunden. Zudem

konfrontiert die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit Einkommenseinbußen.

Im vorliegenden Bericht wird Erwerbslosigkeit nach dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO-Konzept) gefasst.⁴⁾ Dieses unterscheidet sich von der in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Definition. Das ILO-Konzept hat gegenüber der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) den wesentlichen Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetze beeinträchtigt werden.⁵⁾

Im Jahr 2005 waren durchschnittlich rund 887.000 Menschen in NRW erwerbslos. Die Erwerbslosenquote ist in NRW von 6,2 % im April 2001 auf 10,0 % im März 2004 gestiegen. Im Jahr 2005 lag die Erwerbslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 10,5 %.6)

Sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Erwerbspersonen ist das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, überdurchschnittlich hoch. Bei den 15- bis unter 25- Jährigen liegt die Erwerbslosenquote bei 15,3 %, bei den 55- bis unter 65- Jährigen bei 12,3 %. Von den 25- bis unter 55- jährigen Erwerbspersonen sind 9,6 % erwerbslos. Des Weiteren sind Personen mit geringer Qualifikation überdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen (23,6 %). Die Erwerbslosenquote der Frauen ist mit 9,8 % geringer als die der Männer (11,1 %).

Eine besondere Problemgruppe stellen die Langzeiterwerbslosen dar. Je länger eine Phase der Erwerbslosigkeit dauert, desto schlechter sind die Chancen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden. Ein dauerhafter unfreiwilliger Ausschluss aus der Arbeitsgesellschaft geht zudem häufig mit der Erfahrung sozialer Ausgrenzung einher.

Der Anteil derer, die dauerhaft unfreiwillig aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind, ist von 2003 bis 2005 weiter angestiegen. Im Mai 2003 betrug der Anteil der Langzeiterwerbslosen 46,3 %. 2005 zählte über die Hälfte der Erwerbslosen zu den Langzeiterwerbslosen (54,0 %): Bei 19,5 % der Erwerbslosen dauerte die Arbeitssuche

⁴⁾ Danach gilt als erwerbslos, wer nicht erwerbstätig ist, aktiv nach einer Arbeit sucht und innerhalb von zwei Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. – 5) Die Arbeitslosenzahlen der BA sind in Höhe und Entwicklung direkt von Änderungen der Sozialgesetze beeinflusst, die sich auf die Definition der Arbeitslosigkeit (so gelten z. B. seit Januar 2004 Teilnehmende an Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr als arbeitslos) oder die Anreize zur Registrierung bei der Agentur für Arbeit (z. B. durch die Hartz IV-Reform) beziehen. Zeitvergleiche mit den Arbeitslosenzahlen der BA-Statistik sind dadurch beeinträchtigt. – 6) Die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen für die zweite Hälfte des Jahres 2006 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit (Bundesagentur für Arbeit – November 2006).

schon zwischen einem und zwei Jahren. Mehr als ein Drittel der Erwerbslosen suchte bereits zwei Jahre oder länger nach einer Arbeit (34,5 %).

Von Langzeiterwerbslosigkeit sind vor allem ältere Menschen und Personen mit geringer Qualifikation betroffen. Von den 55- bis unter 65-jährigen Erwerbslosen sind fast drei Viertel (72,1 %) langzeiterwerbslos. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen dieser Altersgruppe sind bereits zwei Jahre oder länger auf Arbeitssuche (53,5 %). Auch bei Erwerbslosen mit geringer Qualifikation ist das Risiko eines lang andauernden Ausschlusses aus dem Erwerbsleben vergleichsweise hoch. Der Anteil der Langzeiterwerbslosen variiert mit der Qualifikation (zwischen 48,2 % bei Hochqualifizierten und 57,9 % bei Geringqualifizierten).

Das Armutsrisiko der Erwerbslosen ist deutlich angestiegen: Im April 1996 waren 35,8 % der Erwerbslosen einkommensarm. Im Mai 2003 waren es bereits 40,1 %. Im Jahr 2005 liegt die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen bei 43,4 %. Dieser Anstieg des Armutsrisikos hängt damit zusammen, dass sich die Struktur der Erwerbslosigkeit verändert hat. Zum einen ist der Anteil der Langzeiterwerbslosen gestiegen, zum anderen ist der Anteil der Erwerbslosen gestiegen, die aufgrund ihrer bisherigen Erwerbsbiographie keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld (seit Januar 2005 ALG I) erworben haben.

Während im Mai 2003 bei mehr als zwei Fünftel (42,1 %) der Erwerbslosen das Arbeitslosengeld die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts war, lebte 2005 nur etwas mehr als ein Viertel der Erwerbslosen (26,6 %) von Arbeitslosengeld I (ALG I). Im Jahr 2005 waren bei 48,7 % der Erwerbslosen bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen (im Wesentlichen ALG II) die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts.

Für die finanzielle Situation ist es aber von großer Bedeutung, ob ALG I oder bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen bezogen werden. Knapp drei Fünftel der erwerbslosen ALG II-Empfänger/-innen (58,0 %) sind einkommensarm. Bei ALG I-Bezieher/-innen ist dies bei gut einem Viertel (26,0 %) der Fall.

2.4 Personen mit Migrationshintergrund

2005 lebten in NRW insgesamt über 4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (22,4 % der Bevölkerung). Dieser Personenkreis umfasst neben den 1,93 Millionen Ausländerinnen und Ausländern (ohne deutschen Pass) auch Aussiedlerinnen und

Aussiedler, Eingebürgerte, sofern sie selbst zugewandert sind, sowie Kinder, deren Eltern einen Migrationsstatus haben.

Personen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe in Bezug auf Herkunft, Qualifikation und Zuzugszeitpunkt. Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind sowohl besser Qualifizierte, insbesondere aus anderen Industrieländern, als auch Migrantinnen und Migranten mit sehr geringen Qualifikationen. Letztere sind jedoch deutlich in der Mehrzahl, sodass Personen mit Migrationshintergrund insgesamt im Hinblick auf Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation benachteiligt sind. Dies gilt insbesondere für Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.

Da Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit neben den Aussiedler(inne)n die größte Gruppe mit Migrationshintergrund stellen, kommt deren Integration ein besonderes Augenmerk zu. 39,6 % der Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit haben keinen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule und 75,9 % haben keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Das durchschnittlich sehr niedrige Qualifikationsprofil hat zur Folge, dass diese Gruppe nur sehr geringe Erwerbschancen hat, da insbesondere im Produzierenden Gewerbe, dem Hauptbeschäftigungsbereich dieser Gruppe, manuell ausführende Tätigkeiten entweder durch Modernisierung entfallen sind oder in sogenannte Billiglohnländer verlagert wurden. Das Wachstum im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors konnte den Beschäftigungsverlust im Produzierenden Gewerbe bei Weitem nicht kompensieren. Die Folge davon sind niedrige Erwerbstätigenquoten und eine hohe Erwerbslosigkeit. Von den türkischen Frauen im erwerbsfähigen Alter sind lediglich 26,8 % erwerbstätig, von den Frauen mit Migrationshintergrund sind es 44,4 % und bei Frauen ohne Migrationshintergrund 60,1 %. Mehr als jeder vierte türkische Mann ist erwerbslos (26,3 %). Bei Männern mit Migrationshintergrund insgesamt ist es noch jeder fünfte, während dies nur auf 8,4 % der Männer ohne Migrationshintergrund zutrifft.

Die ungünstige Lage am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Einkommenssituation der Haushalte mit Migrationshintergrund wider. Nahezu ein Drittel (32,1 %) der Personen sind einkommensarm. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es lediglich 8,9 %. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind zu 43,8 % von Armut bedroht. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Migrantinnen und Migranten in kinderreichen Haushalten: Personen mit Migrationshintergrund, die in Haushalten mit drei und mehr Kindern leben, sind zu 63,5 % einkommensarm.

2.5 Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind in ihrem alltäglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Ende des Jahres 2005 lebten circa 1,64 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in NRW. Das waren circa 15.000 mehr als im Jahr 2003. Somit ist etwa jede elfte Person im Besitz eines Ausweises für schwerbehinderte Menschen.

Etwas mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist männlich (51,8 %). Bei den schwerbehinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren sind dagegen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung Frauen in der Überzahl. Die Behindertenquote der Frauen ist jedoch in allen Altersgruppen niedriger als die der Männer.

Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf auf. Dementsprechend sind hauptsächlich ältere Personen von Schwerbehinderung betroffen. Circa drei Viertel (75,9 %) der schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre alt und älter – über die Hälfte (55,8 %) ist mindestens 65 Jahre alt.

Schwerbehinderte Menschen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren leben überdurchschnittlich häufig noch im Haushalt der Eltern und vergleichsweise selten in einer Paargemeinschaft. Im Alter von 45 bis unter 65 Jahren ist der Anteil derer, die in einer Partnerschaft leben, deutlich höher, wenn auch im Vergleich zu den nicht behinderten Menschen immer noch unterdurchschnittlich. Zudem leben schwerbehinderte Menschen vergleichsweise selten mit Kindern zusammen.

Die Bildungsstruktur jüngerer Behinderter (im Alter von 18 bis unter 45 Jahren) weicht deutlich von der Bildungsstruktur gleichaltriger nicht Behinderter ab. Jüngere Behinderte haben überdurchschnittlich häufig keinen schulischen Abschluss. Gleiches gilt für die beruflichen Abschlüsse. Bei den höheren Altersgruppen ist der Anteil derer, bei denen die Behinderung erst nach dem Verlassen des Bildungssystems auftrat, größer. Die Unterschiede in der Bildungsstruktur fallen dementsprechend in den höheren Altersgruppen deutlich geringer aus.

Auch die Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen ist deutlich unterdurchschnittlich. Während 72,6 % der nicht behinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen zählen, sind es bei den behinderten Menschen lediglich 42,4 %. Menschen mit Behinderung sind zudem stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Sowohl die Erwerbslosenquote der behinderten Männer

(14,1 %) als auch die der behinderten Frauen (13,3 %) sind überdurchschnittlich hoch. Zudem sind die Wiedereingliederungschancen behinderter Erwerbsloser vergleichsweise schlecht: Mehr als die Hälfte der behinderten Erwerbslosen sucht bereits 2 Jahre oder länger nach einer Arbeit (54,2 %). Zum Vergleich: Bei den nicht behinderten Erwerbslosen beträgt der entsprechende Anteil 33,7 %.

Schwerbehinderte Menschen haben insgesamt betrachtet eine geringere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. 8,8 % der behinderten Menschen sind einkommensarm. Dies ist jedoch wesentlich auf die Altersstruktur behinderter Menschen zurückzuführen. 4,9 % der behinderten 65-Jährigen und Älteren und 6,9 % der nicht behinderten Menschen dieser Altersgruppe sind von Armut bedroht. In allen anderen Altersgruppen liegen die Armutsrisikoquoten der behinderten über denen der nicht behinderten Menschen.

VI Unsichere Erwerbsbeteiligung

1 Wandel der Erwerbsformen und unsichere Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitsmarktintegration und die Erwerbsbeteiligung stellen eine der zentralen Dimensionen bei der Untersuchung von benachteiligten Lebenslagen und gefährdeter Teilhabe dar. Die anhaltend hohen Erwerbslosenquoten und die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse haben die Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsmarkt für einen wachsenden Teil der Bevölkerung nachhaltig verändert.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere das Entstehen einer breiter werdenden Zone flexibler Erwerbsbeteiligung und deren Konsequenzen für die Lebenslagen und Teilhabechancen der betroffenen Menschen diskutiert. Die zunehmende Vielfalt von sogenannten nicht standardisierten (atypischen) Erwerbsformen und deren wachsende Verbreitung stehen insbesondere deshalb im Mittelpunkt der Diskussionen, da mit ihnen nicht nur sehr unterschiedliche Erwerbseinkommensniveaus, Zukunftsperspektiven und Beschäftigungssicherheiten verbunden sind, sondern auch ganz unterschiedliche Zugänge zu den sozialen Sicherungssystemen.

Als nicht standardisiert werden Erwerbsformen bezeichnet, die vom Normalarbeitsverhältnis (unbefristetes abhängiges Vollzeitarbeitsverhältnis) abweichen. Dabei kann nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass nicht standardisierte Beschäftigungsund Erwerbsformen grundsätzlich mit unsicherer Erwerbsbeteiligung gleichzusetzen

und mit prekären Lebenslagen der betroffenen Personen verbunden sind. So stellt Teilzeitarbeit für viele Frauen eine bewusste Erwerbsstrategie dar, um in der Familienphase Beruf und Familie zu vereinbaren.

Ob von der Flexibilisierung und einer größeren Vielfalt der Erwerbsformen Probleme für die betroffenen Personen und insbesondere für ihre soziale Absicherung resultieren, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Eine Häufung atypischer Erwerbsbeteiligungsformen im Lebensverlauf bestimmter Personengruppen werden als Ursache einer "neuen Armut" und neuer – durch das deutsche Sozialmodell nicht abgesicherter – Lebens- und Ausgrenzungsrisiken diskutiert. Der sogenannte Flexicurity-Ansatz sucht in diesem Zusammenhang nach Möglichkeiten die zunehmende Flexibilität am Arbeitsmarkt mit neuen Formen sozialer Sicherheit zu verbinden.

2 Arbeitsmarktbilanz auf Landesebene

In Nordrhein-Westfalen ist zwischen 2000 und 2004 die Zahl der Erwerbstätigen zurückgegangen, obwohl sich das Arbeitskräfteangebot insgesamt vergrößert hat. Die Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials ergab sich, wie schon in den vergangenen Jahrzehnten, zum großen Teil aus einem erhöhten Arbeitskräfteangebot von Frauen. Normalarbeitsverhältnisse (unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse) haben weiter an Bedeutung verloren. Im Segment der Normalarbeit sind Männer und hochqualifizierte Erwerbstätige häufiger zu finden, und es überwiegen Erwerbstätige des Produzierenden Gewerbes.

Ausgeweitet hingegen hat sich die Zone der nicht standardisierten bzw. atypischen Beschäftigungen. Das betrifft im Einzelnen eine Ausweitung der unbefristeten und befristeten Teilzeitarbeitsverhältnisse und insbesondere eine Zunahme der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung.

Zwischen 2000 und 2004 haben sich soziodemografische Differenzierungen hinsichtlich der Verbreitung der unterschiedlichen atypischen Beschäftigungsformen eher stabilisiert. Atypische Beschäftigungsformen sind dabei auch weiterhin eine Domäne der Frauen. Daneben zeigt sich eine überdurchschnittliche Betroffenheit nichtdeutscher und jüngerer Erwerbstätiger. Eine höhere Wahrscheinlichkeit zu diesem Segment zu gehören, ergibt sich darüber hinaus mit einer Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsbereich der personenbezogenen Dienstleistungen. Insgesamt arbeiteten im Jahr 2004 23 %

des Erwerbspersonenpotenzials in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Zusammengenommen sprechen die Entwicklungen eher für eine Verstärkung des Verdrängungswettbewerbs am Arbeitsmarkt und eine zumindest teilweise Substitution regulärer Arbeitsplätze durch atypische bzw. nicht standardisierte Erwerbsformen.

Stärker gewachsen als die atypischen Beschäftigungsformen ist in NRW aber das Segment der Erwerbslosigkeit, das sowohl die Erwerbslosen (mit aktiver Arbeitssuche und sofortiger Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt) als auch die Stille Reserve umfasst. Erwerbslosigkeit betraf 2004 anteilig besonders häufig nichtdeutsche und geringqualifizierte Personen. Für beide Gruppen haben sich die bereits existierenden Benachteiligungen am Arbeitsmarkt noch verstärkt. Das Qualifikationsniveau hat einen besonders starken Einfluss darauf, ob überhaupt eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder nicht. Für die Art der Erwerbstätigkeit bzw. die Beschäftigungsform sind dagegen andere Einflussfaktoren wichtiger, z. B. der Wirtschaftsbereich oder das Geschlecht.

Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken werden besonders durch Erwerbslosigkeit begründet. Diese kann – was die Einkommensarmut betrifft – auf der Haushaltsebene in den meisten Haushaltskonstellationen nicht ausgeglichen werden. Nicht standardisierte Erwerbsformen hingegen bewirken nur bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden und in Verknüpfung mit der Erwerbslosigkeit bzw. einer atypischen Beschäftigung der Partnerin/des Partners höhere Armutsrisiken. Der Haushaltskontext gleicht hingegen für die "modernisierte Versorgerehe", also den vollzeiterwerbstätigen Mann und die Frau in einem nicht standardisierten Erwerbsverhältnis, die Armutsrisiken teilweise aus.

3 Prekäre Erwerbsbeteiligung in der Längsschnittperspektive

In dem vorangegangenen Abschnitt lag der Fokus auf der Entwicklung von atypischen Arbeitsverhältnissen im Querschnitt. In diesem Kapitel verlagert sich die Untersuchung von der Querschnitts- auf die Längsschnittbetrachtung. Dabei wird prekäre Erwerbsbeteiligung aus der Perspektive der Erwerbsverläufe betrachtet. Gefragt wird nach der Beschäftigungsstabilität sowie den Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten bzw. den Wechseln zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in einem retrospektiven Fünfjahreszeitraum.

Vor dem Hintergrund der insgesamt schlechteren Arbeitsmarktsituation in NRW äußert sich prekäre Erwerbsbeteiligung vor allem in schwierigen Zugangsmöglichkeiten zu Be-

schäftigung. Das ist ein direktes Ergebnis der Struktur des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes. Diese ist durch einen wachsenden Anteil an Arbeitsplätzen mit hoher Beschäftigungsstabilität gekennzeichnet. Bei sinkender Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Anteil der stabil Beschäftigten (= mindestens 4,5 Jahre beim gleichen Arbeitgeber ununterbrochen beschäftigt) gestiegen. Die Kehrseite besteht in restriktiven Zugangsbedingungen zu Beschäftigung für Arbeitslose und Nichterwerbstätige. Die verbleibenden Arbeitsplätze teilt sich ein größer werdender Pool von Personen (instabil Beschäftigte), der mit ansteigender Frequenz zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug wechselt.

Stabil beschäftigt sind vor allem Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Männer und Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe sowie im öffentlichen Sektor. Von instabiler Beschäftigung sind vor allem Geringqualifizierte, Frauen und Beschäftigte im Dienstleistungssektor betroffen.

Die höhere Zirkulationsfrequenz im Segment der instabilen Beschäftigung produziert mehr Verlierer als Gewinner. Ein kleinerer Teil der Personen kann sich durch die erhöhte Zirkulationsfrequenz zwischen Beschäftigung und Leistungsbezug auf dem Arbeitsmarkt mehr oder minder behaupten, dem größeren Teil gelingt dies weniger gut. In den Zonen prekärer Erwerbsbeteiligungen lässt sich gleichzeitig eine größer werdende Lücke zwischen der gegenwärtigen Nichterwerbstätigkeit und dem Ende der letzten Beschäftigung konstatieren. Die Risiken einer prekären Erwerbsbeteiligung betreffen besonders jüngere unter 30-Jährige und ältere über 50-jährige Personen, wobei Erstere deutlich häufiger zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung wechseln.

Prekäre Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen äußert sich hauptsächlich in zwei Typen von Erwerbsverlaufsmustern. Das eine Verlaufsmuster ist gekennzeichnet durch eine zunehmende Frequenz der Arbeitgeberwechsel sowie dem Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit und umgekehrt, das andere von sich zunehmend verfestigender (Langzeit-)Arbeitslosigkeit. Diese beiden Verlaufsmuster benötigen unterschiedliche sozialstaatliche Flankierung, die in der Zone instabiler Erwerbsbeteiligung möglichst beschäftigungsstabilisierend, in der Zone verfestigt instabiler Beschäftigung hingegen beschäftigungsfördernd sein sollte.

Die Einkommensmobilität sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter ist in Nordrhein-Westfalen im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2004 geringfügig zurückgegangen. Prekäre Arbeitseinkommen – definiert als weniger als 50 % des monatlichen Durchschnittslohns von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten – finden sich be-

sonders häufig bei geringqualifizierten und bei nichtdeutschen Beschäftigten. Zudem erhalten Frauen überdurchschnittlich häufig ein prekäres Arbeitseinkommen. Kombinierte Einkommens- und Beschäftigungsanalysen zeigen darüber hinaus, dass niedrige Arbeitseinkommen und Beschäftigungsrisiken relativ eng aneinander gekoppelt sind.

VII Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive

Im Sozialbericht NRW 2007 wird erstmals die kommunale Perspektive in die Berichterstattung des Landes einbezogen, wodurch ein längerfristiger Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung angestoßen werden soll. Ziel der Beteiligung von Kommunen an der Landessozialberichterstattung ist eine Intensivierung des inhaltlichen Austausches, eine stärkere konzeptionelle und methodische Annäherung der Landes- und kommunalen Sozialberichterstattung sowie eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dabei wird an die Erfahrungen und Besonderheiten der kommunalen Berichterstattung angeknüpft. Beteiligt an der modellhaften Kooperation waren die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen. Sie haben kommunale Daten und Informationen in den Landessozialbericht NRW 2007 eingebracht und das kommunale Berichtsmodul gemeinsam erarbeitet.

Gegenwärtig stellt der durch die neuen Sozialgesetze initiierte Systemwechsel in der Existenzsicherung die Kommunen vor bisher nicht gekannte Herausforderungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge und der kommunalen Sozialpolitik. Durch die neuen sozialrechtlichen Regelungen sind Veränderungen hinsichtlich Zahl, soziodemografischer Struktur und sozialer Problemlagen der von Armut betroffen Personen in den Kommunen zu erwarten, ohne dass bisher auf Landes- oder kommunaler Ebene eine adäquate Datenbasis zum Klientel vorliegt. Im Rahmen des Projekts wurde ein Indikatorenkatalog zur Beschreibung des kommunalen Armutspotenzials unter den Bedingungen der veränderten sozialrechtlichen Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) erarbeitet.

Die ursprünglich geplante umfassende empirische Bestandsaufnahme zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB II- und SGB XII-Leistungen musste als Projektziel für das vorliegende Berichtsmodul aufgegeben werden. Zum einen stehen noch nicht allen Kommunen kleinräumige Daten zu SGB II-Empfänger/-innen zur Verfügung, zum anderen ist die Validität der Daten für vertiefende Analysen derzeit noch nicht einzuschätzen.

Im zweiten Teil stellen sich die beteiligten Modellkommunen vor und geben anhand kommunal zur Verfügung stehender Daten einen exemplarischen Einblick in die soziale Situation vor und nach Umsetzung der Arbeitsmarktreformen. Diese Darstellungen machen deutlich, wie umfangreich die Aufgaben kommunaler Sozialpolitik und Sozialplanung im Feld der Armutsbekämpfung sind.

VIII Armen eine Stimme geben

- Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Auch von der Freien Wohlfahrtspflege werden erstmals in einem Sozialbericht des Landes NRW in einem selbst verantworteten Berichtsteil Einblicke in die Situation von Personen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, gegeben. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden Problemlagen einkommensarmer bzw. ausgegrenzter Personen aus der Perspektive von Betroffenen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern dargestellt. Die vielfältigen Problemlagen sind nach Themenfeldern gegliedert.

Vorgestellt werden zum einen Notsituationen von Personen, die von extremer Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Kapitel VIII.2 schildert die Lebenslage von Personen mit Migrationshintergrund, die – z. B. aufgrund ihres Duldungsstatus – am Rande der Gesellschaft stehen. Kapitel VIII.3 befasst sich mit extremer materieller Not und der Situation von vernachlässigten Kindern und in Kapitel VIII.4 werden die Problemlagen von obdachlosen Menschen geschildert.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt das Thema SGB II-Bezug dar (Kapitel VIII.5 und VIII.6). Dabei werden zum einen Problemlagen geschildert, die für SGB II-Empfänger/-innen bzw. Antragsteller/-innen aufgrund unklarer Zuständigkeiten, langer Bearbeitungszeiträume und mangelnder einzelfallbezogener Prüfung und Berücksichtigung individueller Lebensumstände entstehen. Zudem wird dargestellt, mit welchen Einschränkungen und Ausgrenzungserfahrungen insbesondere Kinder und Jugendliche, die in SGB II-Bedarfsgemeinschaften leben, konfrontiert sind.

Zuletzt werden Fallbeispiele vorgestellt, die die Situation von Personen schildern, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut betroffen sind (Kapitel VIII.7 und Kapitel VIII.8).

Der Berichtsteil schließt mit einer Darstellung von Lösungsvorschlägen der Freien Wohlfahrtspflege im Hinblick auf die Gestaltung von Sozialpolitik (Kapitel VIII.9).

I Sozialberichterstattung in NRW

1 Rückblick

Im Jahr 1992 beschloss der Landtag NRW die Einführung einer Landessozialberichterstattung, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung im größten Bundesland geben soll. Die Landesregierung erstellt seither in regelmäßigen Abständen Berichte, die sich schwerpunktmäßig mit benachteiligten Lebenslagen bzw. dem Thema "Armut" beschäftigen. In den ersten Jahren untersuchten und beschrieben die Berichte jeweils die Lebenslage einzelner Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen bzw. besonders von Armutsrisiken betroffenen Bevölkerungsgruppen. Mit dem Sozialbericht von 1998 wurde erstmals eine Querschnittsveröffentlichung vorgelegt, die Daten zu Umfang und Struktur des Armutspotenzials in NRW bündelte. Dies war der Übergang zu einer die einzelnen Lebenslagen übergreifenden kontinuierlichen Armutsberichterstattung, die zentrale Indikatoren zur Beschreibung von Armut und Unterversorgung regelmäßig fortschreibt und die ein möglichst vollständiges Bild von der Armutslage in Nordrhein-Westfalen vermittelt.

Im Jahr 2001 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Landessozialberichterstattung zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterzuentwickeln. Als Informationsgrundlage für Sozialpolitik ist nicht nur Armut von Interesse, sondern auch die Verteilung der Einkommen und Vermögen, da diese von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes ist (Hengsbach/Jakobi 2004: 28). Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen zu erfassen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Der Sozialbericht NRW 2004 wurde dementsprechend erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert. Mit dem Sozialbericht NRW 2007 wird dies fortgeführt.

Einen Überblick über die bisher im Rahmen der Landessozialberichterstattung erschienenen Berichte können über die Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden.

2 Neukonzeption der Landessozialberichterstattung

Eine Landessozialberichterstattung, die als Informationsgrundlage für die Sozialpolitik nutzbar sein soll, gilt es fortlaufend problemorientiert weiterzuentwickeln (Land-

tag Nordrhein-Westfalen 2001). Dementsprechend liegt auch dem vorliegenden Bericht eine Neukonzeption zugrunde. Dazu wurde im Vorfeld eine Expertise vom Soziologischen Forschungsinstitut (SOFI) Göttingen und dem Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) der Ruhr-Universität Bochum erstellt.⁷⁾ Die Empfehlungen der Expertise wurden, soweit dies im gegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen möglich war, umgesetzt. Im Folgenden werden die zentralen Punkte der Neukonzeption dargestellt.

Kontinuität und Vergleichbarkeit

Kontinuität in der Sozialberichterstattung ist eine wesentliche Voraussetzung, um sozialen Wandel darstellen und reflektieren zu können. Aus diesem Grund wurde bei der Neukonzeption darauf geachtet – soweit möglich – die Beständigkeit der Berichtskonzepte und die Vergleichbarkeit zentraler Indikatoren zu gewährleisten.

Dabei geht es nicht nur um Kontinuität innerhalb der Landessozialberichterstattung, sondern auch darum, nach Möglichkeit Vergleichbarkeit mit anderen Berichtssystemen wie z. B. der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und der europäischen Sozialberichterstattung herzustellen. Aus diesem Grund veranstaltet das MAGS in unregelmäßigen Abständen Fachgespräche zur Sozialberichterstattung in Bund und Ländern. Ziel der Fachgespräche ist es, zum einen den inhaltlichen Austausch der Verantwortlichen für die Bundes- und Landessozialberichterstattung zu organisieren und zum anderen sich auf einen Kernindikatorensatz zu verständigen, den - unabhängig von den jeweils verwendeten Konzepten und Datenquellen – alle Beteiligten in ihre Berichte aufnehmen. Ein Vorschlag für einen solchen Kernindikatorensatz liegt vor.8) Um den Anschluss an die europäische Diskussion zu ermöglichen, orientiert sich dieser an den von der EU im Dezember 2001 in Laeken vereinbarten Indikatoren ("Laeken-Indikatoren") zur Beschreibung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Ausschuss für Sozialschutz 2001). Im vorliegenden Sozialbericht wird - wo dies möglich ist - auf die Laeken-Indikatoren Bezug genommen. Die Laeken-Indikatoren zur Beschreibung von Einkommensarmut werden ergänzend zu dem in der Landessozialberichterstattung NRW verwendeten Messkonzept ausgewiesen (vgl. Kapitel IX.3)

⁷⁾ Auszüge der Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW können über die Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden. – 8) Der Vorschlag für ein Kernindikatorenset für die Sozialberichterstattung der Länder und des Bundes kann über die Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden.

Lebenslagenkonzept

Eine lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung beschränkt sich bei der Bestimmung von Armut und Reichtum nicht auf die Analyse der materiellen Lebensverhältnisse, sondern berücksichtigt weitere Lebenslage-Dimensionen, die für das Wohlergehen und die soziale Teilhabe bzw. Ausgrenzung von Personen und Bevölkerungsgruppen bedeutsam sind (vgl. Kapitel IX.1). Diesem Ansatz folgend werden in der Landessozialberichterstattung die Analysen zur Verfügbarkeit von Einkommen und Vermögen (Ressourcenansatz) ergänzt durch die Analyse verschiedener Lebenslage-Dimensionen sowie der Lebenslage einzelner Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen (Lebenslagenansatz).

Eine zielgruppenorientierte Darstellung der Lebenslage bestimmter Bevölkerungsgruppen war von Anfang an Bestandteil der Landessozialberichterstattung und wird auch im vorliegenden Sozialbericht fortgeführt. Neu aufgenommen wurden Berichte zur Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Zudem wurde erstmals die Lebenslage von Personen mit Migrationshintergrund dargestellt. Zu diesen zählen neben Ausländerinnen und Ausländern (deren Lebenslage bereits im letzten Sozialbericht beschrieben wurde) auch Migrantinnen und Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit, die der zweiten Generation angehören oder die im Ausland geboren und zugezogen sind. Seit dem Jahr 2005 ist es möglich, mit dem Mikrozensus die Gruppe der Migrantinnen und Migranten nach diesem wesentlich umfassenderen Verständnis zu erfassen und deren Lebenslage zu beschreiben.

Ergänzend werden im vorliegenden Bericht erstmals Analysen zu den Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen durchgeführt.

Vertiefungsthemen

Um die Landessozialberichterstattung problemorientiert weiterzuentwickeln, wird über Vertiefungsthemen eine schrittweise thematische Verbreiterung angestrebt. Im Sozialbericht NRW 2004 wurden erstmals Reichtums- und Vermögensanalysen präsentiert. Zudem wurde die Lebenslage behinderter Menschen vertiefend behandelt. Diese Themen wurden 2007 fortgeführt. Das Vertiefungsthema des vorliegenden Sozialberichts lautet "Unsichere Erwerbsbeteiligung". Es zielt auf die Beobachtung einer breiter werdenden Zone unsicherer Erwerbsbeteiligungsmuster und nicht standardisierter Erwerbsformen jenseits des Normalarbeitsverhältnisses, die größtenteils mit einem geringen arbeits- und sozialrechtlichen Schutzniveau und einem unterdurchschnittlichen Er-

werbseinkommen einhergehen. Neu aufgenommen wurden 2007 zudem die Themen Einkommensverwendung und Überschuldung.

Kommunale Beteiligung/Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Da sozialpolitische Maßnahmen im Wesentlichen auf lokaler Ebene realisiert werden und dort auch die Armutslagen unmittelbar sichtbar werden, ist es sinnvoll, die kommunale Perspektive auf Armut in die Landessozialberichterstattung mit einzubeziehen. Um dies zu erreichen und um einen längerfristigen Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung anzustoßen, wurde ein kommunales Kooperationsprojekt durchgeführt. An diesem haben sich die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen beteiligt. Die Kommunen haben gemeinsam einen Berichtsteil erstellt, der exemplarisch Situationsbeschreibungen zu den kommunalen Armutslagen enthält. Zudem wurde ein Indikatorenkatalog erarbeitet, der auf den Systemwechsel in der Existenzsicherung reagiert und zukünftig Vergleiche wesentlicher sozialer Indikatoren anhand von Verwaltungsdaten aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB XII ermöglichen soll. Des Weiteren wurde die Freie Wohlfahrtspflege NRW an der Landessozialberichterstattung beteiligt. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen eigenen Berichtsteil erstellt, in dem anhand zahlreicher Fallbeispiele aus der Perspektive von Betroffenen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Problemlagen einkommensarmer und ausgegrenzter Personen geschildert werden.

Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet in der Landessozialberichterstattung in erster Linie, dass verstärkt auf eine geschlechterdifferente Datenpräsentation geachtet wird, die es ermöglicht, geschlechtsspezifische Problemlagen offen zu legen. Dies ist an den meisten Stellen möglich, aber leider nicht an allen.⁹⁾ Zudem wurden die Beobachtungskonzepte daraufhin überprüft, ob sie Geschlecht als Strukturkategorie berücksichtigen oder ob diese "genderblind" generalisierende Aussagen nahelegen, die bei näherer Betrachtung nicht auf beide Geschlechter gleichermaßen zutreffen.

Prozessqualität

Eine wichtige Aufgabe der Landessozialberichterstattung ist es, die sozialpolitischen Akteure verschiedener Politikebenen zu vernetzen sowie relevante landespolitische

⁹⁾ So können z. B. Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nur sehr begrenzt nach Geschlecht ausgewiesen werden.

Diskussionen darzustellen und zu bündeln. Neben dem kommunalen Kooperationsprojekt und der Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege an dem vorliegenden Sozialbericht dient die Fachkonferenz Sozialberichterstattung diesem Ziel. Die Fachkonferenz, an der Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Sozialverbände, Tarifparteien, Kirchen und der Wissenschaft beteiligt sind, hat die Erstellung des Sozialberichts begleitet und nimmt eine beratende Funktion ein.

Sozialberichterstattung im Internet

Im Zuge der Neukonzeption der Sozialberichterstattung wurde der Internetauftritt "Sozialberichte online" neu gestaltet und erweitert (http://www.sozialberichte.nrw.de). Der neue Auftritt umfasst:

- die Präsentation der Sozialberichterstattung NRW,
- eine Sammlung von Dokumenten, die sich mit den Methoden und Konzepten der Sozialberichterstattung befasst,
- eine Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW,
- eine Sammlung zentraler Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in NRW,
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten aus den NRW-Kommunen,
 den Verbänden, den Ländern und dem Bund bereitstellt,
- -Links zur sozialen Lage in Europa.

Die fortlaufende Aktualisierung und sukzessive Erweiterung des online zur Verfügung gestellten Angebots – und insbesondere des Indikatorensets – dient der Kontinuität und Aktualität der Landessozialberichterstattung.

3 Aufbau des Sozialberichts NRW 2007

II Wegweisung durch die sozialen Berichtssysteme in NRW

In diesem Kapitel wird auf Berichtssysteme des Landes Nordrhein-Westfalens hingewiesen, die einen Bezug zur Sozialberichterstattung haben. Die Wegweisung findet sich mit Links auf die jeweiligen Berichte auch auf der Internetseite (http://www.sozialberichte.nrw.de).

Dargestellt werden die wirtschaftliche Situation, die demografische Entwicklung sowie die Lage der öffentlichen Haushalte in NRW. Diese stellen wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Einkommensverteilung und die Lebenslagen der Bevölkerung dar.

IV Einkommen, Armut, Reichtum

Die Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung ist nach wie vor ein zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Der Fortschreibung der Armuts- und Reichtumsanalysen werden im vorliegenden Bericht Analysen zur Einkommensentwicklung, Einkommensverwendung und zur Überschuldung vorangestellt. Insbesondere die Berücksichtigung der Einkommensverwendung und der Überschuldung stellt eine wichtige Ergänzung dar, da der finanzielle Handlungsspielraum der Bevölkerung nicht nur durch die verfügbaren Einkommen, sondern auch durch die für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben und das Konsumverhalten bestimmt ist.

V Lebenslagen

Im vorliegenden Sozialbericht werden zum einen Analysen zu den Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen vorgestellt. Zum anderen wird die Lebenslage einzelner Zielgruppen sozialpolitischer Maßnahmen beschrieben.

VI Vertiefungsthema: Unsichere Erwerbsbeteiligung

Dieses Kapitel zielt auf die Beobachtung einer breiter werdenden Zone unsicherer Erwerbsbeteiligungsmuster. Dazu wird zum einen eine Arbeitsmarktbilanz auf Landesebene vorgenommen, die Auskunft über Umfang, Struktur und Entwicklung (2000 – 2004) der unterschiedlichen Arbeitsmarktsegmente in NRW gibt. Zum anderen wird prekäre Erwerbsbeteiligung in einer Erwerbsverlaufs- bzw. Längsschnittperspektive analysiert.

VII Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive

Dieser Berichtsteil enthält vier exemplarische Situationsbeschreibungen zu kommunalen Armutslagen, die jeweils von den Modellkommunen erstellt wurden. Einleitend wer-

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

den Ausgangslage, Projektinhalte und -verlauf des kommunalen Kooperationsprojekts dargestellt.

VIII Armen eine Stimme geben – Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW gibt in einem eigenen Berichtsteil anhand von Fallbeispielen Einblicke in die Situation von Personen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind.

IX Methodische Erläuterungen

Die methodischen Erläuterungen umfassen:

- Ausführungen zum Armutsbegriff,
- Erläuterungen zur Messung relativer Einkommensarmut,
- einen Vergleich zentraler Armutsindikatoren nach EU-Konzept (Laeken-Indikatoren) mit dem der Landessozialberichterstattung zugrunde liegenden Messkonzept
- Erläuterungen zur Datengrundlage der Reichtumsanalysen der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001,
- Erläuterungen zu den Vermögensanalysen und den Analysen zur Einkommensverwendung auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003,
- Erläuterungen zur Datengrundlage der Längsschnittanalysen zum Thema unsichere Erwerbsbeteiligung.

1 Einleitung

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens veröffentlicht zu verschiedenen Themenbereichen, die an den Sozialbericht angrenzen, spezifische Berichte. Aus der Vielfalt der Berichte der verschiedenen Ministerien werden im Folgenden solche vorgestellt, die einen Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts haben und die regelmäßig erscheinen. Zudem wird auf ausgewählte Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, die für die Sozialberichterstattung von Relevanz sind, hingewiesen. Auf die Vielzahl von Studien zu den interessierenden Themenfeldern kann hier nicht eingegangen werden. Sozialberichte von nordrhein-westfälischen Kommunen, anderen Bundesländern, des Bundes und von Wohlfahrtsverbänden können jedoch über die Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden.

2 Berichtssysteme der nordrhein-westfälischen Ministerien

2.1 Zuwanderungs- und Integrationsbericht

Die Landesregierung legt einmal pro Legislaturperiode einen Zuwanderungsbericht vor. Für Ende 2007 ist ein "Integrationsbericht" als 4. Bericht in dieser Reihe geplant. Aktuell liegt der 3. Bericht der Landesregierung "Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen" von 2004 vor. Der Bericht informiert ausführlich über die integrationspolitischen Aktivitäten der Landesregierung und legt einen Schwerpunkt auf die Darstellung der sozioökonomischen Lebenslage von Zugewanderten.

Auszug aus der Einleitung:

"Der Kernbericht" behandelt in den Teilen III bis VI folgende Schwerpunktthemen:

- Staatsangehörigkeit und Einbürgerung
 Die mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts möglich gewordenen Verbesserungen bei der Integration und ihre ersten Ergebnisse werden beschrieben und bewertet.
- Sozioökonomische Situation von Zugewanderten
 In der öffentlichen Diskussion um Zuwanderung und Integration wird häufig pauschal von Zuwanderung als Belastung ausgegangen. Um den Blick auch auf Chan-

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

cen und Potenziale zu richten, die mit Zuwanderung verbunden sind, beschreibt dieses Thema den Beitrag von Zugewanderten zur gesellschaftlichen Wohlfahrt, analysiert die Bedingungen unter denen er erbracht wird und diskutiert Ansätze zur Optimierung.

- Paradigmenwechsel in der Zuwanderungspolitik

Der durch Globalisierung und demografischen Wandel verursachte Umdenkungsprozess in Deutschland, die Ergebnisse der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung" und vor allem auch die Debatte um ein Zuwanderungsgesetz und seine Regelungen zur Integrationsförderung werden ausführlich geschildert und gewichtet."

Druckfassung:

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2004): Zuwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen. 3. Bericht der Landesregierung. Düsseldorf: MGSFF.

Die Zuwanderungsberichte sind im Internet verfügbar unter:

http://www.integration.nrw.de/grundlagen/statistiken/land.html

Der aktuelle Bericht kann dort als PDF-Datei abgerufen werden unter:

http://www.mgffi.nrw.de/pdf/integration/zuwanderung-integration.pdf

2.2 Gesundheitsberichterstattung

Landesgesundheitsberichte

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales legt als das für das Gesundheitswesen zuständige Ministerium dem Landtag entsprechend § 25 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) regelmäßig Gesundheitsberichte vor, die vom Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd) vorbereitet werden. Diese befassen sich mit der gesundheitlichen Lage und Versorgung der Bevölkerung bzw. bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Auszug aus der Internetseite des lögd: "Aufgabe der Landesgesundheitsberichterstattung NRW ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens und deren gesundheitliche Versorgung zu beschreiben und zu bewerten. Probleme der gesundheitlichen Lage und Versorgung werden identifiziert, Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und gesundheitspolitische Maßnahmen evaluiert." (http://www.loegd.nrw.de/)

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die Landesgesundheitsberichte sind im Internet einzusehen unter:

http://www.mags.nrw.de/gesundheit/medizin-gesundheit/gesundheitsberichte.html

Der letzte Landesgesundheitsbericht "Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in

Nordrhein-Westfalen" wurde 2002 erstellt.

Druckfassung:

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2002): Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Landesgesundheitsbericht 2002. Bielefeld: lögd.

Internetausgabe:

http://www.mags.nrw.de/pdf/gesundheit/gesundheitsbericht_kinder_jugendliche.pdf

Gesundheitsindikatoren

Das lögd stellt für das Land Nordrhein-Westfalen als Grundlage für gesundheitspolitische Entscheidungen und für die Gesundheitsberichterstattung Gesundheitsindikatoren bereit, die laufend aktualisiert werden. Der Datenbestand umfasst 297 Indikatoren und Metadatenbeschreibungen.

Der Indikatorensatz umfasst folgende Themen:

- die gesundheitliche Lage der Bevölkerung,
- die demografische Entwicklung,
- die soziale und ökologische Umwelt,
- die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung sowie
- die Ressourcen und Kosten des Gesundheitswesens.

Die Gesundheitsindikatoren stehen im Internet bereit unter:

http://www.loegd.nrw.de/gesundheitberichterstattung/gesundheitsindikatoren/frameset.html

In der Reihe "NRW – Kurz und Informativ" werden zentrale Gesundheitsindikatoren visualisiert und kommentiert im Internet veröffentlicht:

http://www.loegd.nrw.de/gesundheitberichterstattung/gesundheitsindikatoren/nrw-kurz-und-informativ/frameset.html

2.3 Kinder- und Jugendberichte der Landesregierung

Die Landesregierung legt dem Landtag in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen vor. Sie ist hierzu nach § 24 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) verpflichtet.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Zuletzt wurde im März 2005 der achte Kinder- und Jugendbericht vorgelegt. Er trägt den Titel "Kinder und Jugendliche fördern – Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe".

Auszug aus der Einleitung: "Der Bericht befasst sich mit zentralen Entwicklungstendenzen, die die Kindheit und Jugendphase der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen im Berichtszeitraum bestimmten, mit fachlichen Ansätzen in der Kinder- und Jugendhilfe, stellt Leistungen der Landesregierung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik dar und weist besonders auf die Stellung der Kinder- und Jugendhilfe als eigenständigen Bildungsbereich hin."

Druckfassung:

Kinder und Jugendliche fördern. Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW.

Internetausgabe: http://www.callnrw.de/broschuerenservice

Ergänzender Datenreport:

Ein Datenband ergänzt den Kinder- und Jugendbericht. Er ist unter dem Titel "Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen. Kommentierter Datenreport zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW" erschienen. Neben der gedruckten Fassung ist dieser Datenreport auch in einer Internetausgabe veröffentlicht, die jährlich aktualisiert wird. Der Datenreport enthält im ersten Teil sozialstrukturelle Basisdaten zu den Themen Demografie, Familien mit Kindern, Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation, existenzsichernde Hilfen sowie Jugendkriminalität. Der zweite Teil beinhaltet Auswertungen der Daten zur Kinder- und Jugendhilfe. Die einzelnen Kapitel umfassen Analysen zu den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung sowie zu den hoheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe. Der Datenreport wurde erstellt vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung an der Ruhr-Universität Bochum sowie von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Universität Dortmund.

Druckfassung:

Kinder und Jugendliche fördern. Bildung und Erziehung als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Kommentierter Datenreport zum 8. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW. (Hrsg.) (2005) Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen.

Internetausgabe: http://www.jugendbericht.de

2.4 Komma, FF – Kommunales Management für Familien in NRW

Die Familienberichterstattung des Landes NRW konzentriert sich aktuell auf die Unterstützung kommunaler Familienpolitik, da vor Ort, in den Kommunen und Kreisen, die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen besonders sichtbar und messbar sind. Zur Förderung eines strategischen Managements im Rahmen der kommunalen Familienpolitik wurde 2001 vom Familienministerium (heute Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) das Projekt "Kommunale Familienberichterstattung und kommunales Management für Familien" ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine strategische Kooperation von Land und Kommunen mit der Wissenschaft. An der Kooperation beteiligt sind das NRW-Familienministerium, das Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung, das Institut für Soziale Arbeit sowie die Städte Gelsenkirchen, Herten, Oberhausen und der Kreis Unna.

Alle Projektbestandteile zu den Themenbereichen soziodemografische und sozioökonomische Daten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Lebensraum Stadt, Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf und Kinder in der Familie wurden gemeinsam mit den Städten erarbeitet, sodass sichergestellt wurde, dass praxisrelevante Informationen abgefragt werden, die zudem wissenschaftlich abgesichert sind. Im Ergebnis wurde ein Format kommunaler Familienberichterstattung entwickelt (familienstatistisches Informationssystem, Familienbefragung und Familienbericht), das mittlerweile allen Kommunen im Land NRW zur Verfügung steht. Konkret geht es um die Sammlung, Verdichtung und Systematisierung kleinräumig aufbereiteter, handlungsrelevanter Informationen über die Lebenssituation von Familien. Sie sollen den örtlichen Akteuren in Politik, Verwaltung und Verbänden (damit auch den freien Trägern) präzise Problembeschreibungen bis auf Stadtteilebene ermöglichen.

Internet: http://www.kommaff.de und http://www.familienberichterstattung.de

2.5 Aktionsprogramm Frau und Beruf

Vor gut zehn Jahren wurde in NRW das Aktionsprogramm "Frau und Beruf" gestartet. Informationen zum Aktionsprogramm und dessen Umsetzung werden im Internet angeboten unter:

http://www.mgffi.nrw.de/frauen/frau-und-beruf/index.html und http://www.frau-und-beruf-nrw.de/

Im Jahr 2005 hat das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie mit einem Bericht Bilanz gezogen.

Auszug aus dem Vorwort: "Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landesregierung eine umfassende Bilanz ihrer Strategien und Instrumente zur Förderung von Frauen im Beruf vor. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Umsetzung der Strategie des Gender Mainstreaming in den gemeinsam vom Land und der Europäischen Union geförderten arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Programmen gelegt."

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Berichts sind: Daten und Fakten zur Frauener-werbstätigkeit – Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von 1998 bis 2002; Politik für Frauen im Beruf – gleichstellungspolitische Ziele und die Initiativen der Landesregierung; Ergebnisse des Aktionsprogramms und Bilanzierung von Frauenförderung und Gender Mainstreaming in ausgewählten Förderschwerpunkten; Eckpunkte für die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms.

Druckfassung:

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005): Bericht zur beruflichen Integration von Frauen in Nordrhein-Westfalen 1998 – 2003. Düsseldorf: MGSFF.

Internetausgabe:

http://www.frauennrw.de/docs/Berufliche_Situation_Frauen_NRW.pdf

2.6 Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag des Bauministeriums führt die Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) NRW seit 1992 eine kontinuierliche Wohnungsmarktbeobachtung für NRW durch. Sie veröffentlicht jährlich einen Bericht zur Situation der Wohnungsmärkte in Nordrhein-Westfalen.

Themen der Wohnungsmarktbeobachtung sind neben der Entwicklung von Wohnungsangebot und -nachfrage und dem Markt für Wohneigentum auch die Situation nachfrageschwacher Gruppen, die sich nicht aus eigener Kraft am Markt mit Wohnraum versorgen können, die Entwicklung der Wohnkosten und Mietzahlungsschwierigkeiten. Zudem werden einzelne Wohnungsmarktregionen vertiefend betrachtet.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die jährlichen Wohnungsmarktberichte können als Druckversion bei der Wfa bestellt werden.

Aktueller Bericht:

Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) Nordrhein-Westfalen (2005):

Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Info 2005 zur Situation der Wohnungsmärkte.

Die Broschüre enthält die wichtigsten Aussagen zur demografischen Entwicklung, den Bereichen Bautätigkeit und Wohnungsbestandsentwicklung sowie zu Mieten und Leerständen. Wie bereits in den beiden Vorjahren wurden auch in diesem Jahr wieder zwei Regionen eingehender untersucht – das Bergische Städtedreieck und die Region Ruhrgebiet Mitte-West" (http://www.wfa-nrw.de).

Im Internet steht ein Tabellenband zum Info 2005 bereit:

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) (2005):

Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen. Tabellenband 2005.

Daten zum Info 2005: http://www.nrwbank.de/pdf/dt/pdf_Wfa_Tabellenband_2005.pdf.

Ergänzend zum jährlichen Wohnungsmarktbericht Info erscheinen zahlreiche Sonderveröffentlichungen, z. B. zur Situation der Mieter, zur Stimmung auf den Wohnungsmärkten und zur Entwicklung der sozialen Wohnungsbestände. (http://www.wfa-nrw.de).

2.7 Bericht(e) nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen – BGG NRW) sieht in § 14 eine Berichtspflicht für die Landesregierung vor.

In Zukunft wird die Landesregierung einmal in jeder Wahlperiode (beginnend mit der 14. Wahlperiode, 2005 – 2010) dem Landtag über die Umsetzung des Gesetzes berichten. Zudem wird die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung alle zwei Jahre über die Situation der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen berichten.

3 Berichtssysteme des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW

3.1 Bildungsreport NRW

Der Bildungsreport NRW gibt einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im nordrheinwestfälischen Bildungssystem. Im Jahr 2006 ist der erste Report erschienen. Schwerpunktthema dieser Ausgabe war die Arbeitsmarktintegration junger Erwachsener. Die Erwerbsperspektiven von Personen mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen werden hier verglichen. Dabei stehen vor allem Personen mit geringen Bildungsressourcen und Zuwanderinnen und Zuwanderer im Fokus der Analysen.

Dem schulischen Erfolg der Migrantinnen und Migranten wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Darüber hinaus wird nach den Folgen der Bevölkerungsentwicklung für das Bildungssystem gefragt und Bildungsinformationen von der Einschulung bis zum Hochschulabschluss gegeben.

Druckfassung:

Bildungsreport NRW 2006 (Bestell-Nr.: Z089 2006 56).

In: Statistische Analysen und Studien Band 32. Düsseldorf: LDS NRW.

Internetausgabe: https://webshop.lds.nrw.de/webshop

3.2 Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen

Die jährlichen Erhebungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW über die Sozialhilfe gliedern sich in zwei Teile:

- Teil 1: Ausgaben und Einnahmen

Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger

Die Statistik der Sozialhilfe ist ab dem Berichtsjahr 1994 reformiert und erweitert worden. Auskunftspflichtig sind die zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen. Örtliche Träger der Sozialhilfe sind die kreisfreien Städte und Kreise, überörtliche Träger die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe. Mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurde zum 1. Januar 2005 das System der sozialen Sicherungsleistungen ver-

ändert. Der Großteil der ehemaligen Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe im "engeren Sinne") fallen seither unter das SGB II und sind in der Sozialhilfestatistik nicht mehr erfasst (vgl. Kapitel IV.2.7.1).

Inhalt:

- Teil 1 Gesamtübersicht 2000 2004, Landesergebnisse, Ergebnisse für kreisfreie
 Städte und Kreise Ausgaben für Sozialhilfe an Leistungsberechtigte 2004 nach
 Art des Trägers außerhalb von und in Einrichtungen sowie nach Hilfearten
- Teil 2 Empfängerinnen und Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
 2004 Bedarfsgemeinschaften von Empfängerinnen und Empfängern laufender
 Hilfe zum Lebensunterhalt 2004 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe in
 besonderen Lebenslagen 2004

Druckfassung:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005):

Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2004.

Teil 1: Ausgaben und Einnahmen. Düsseldorf: LDS NRW.

(Bestell-Nr.: K109 2004 00)

Teil 2: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe. Düsseldorf: LDS NRW.

(Bestell-Nr.: K119 2004 00)

Internetausgabe:

Teil 1 und Teil 2: https://webshop.lds.nrw.de/webshop

3.3 Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

Die Pflegestatistik wurde 1999 erstmals als Bundesstatistik durchgeführt; sie ist eine zweijährliche Bestandserhebung (Totalerhebung). Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW erhebt die Angaben zu dieser Statistik von ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), mit denen ein Versorgungsvertrag nach SGB XI besteht.

Auszug aus der Vorbemerkung:

"Der vorliegende Statistische Bericht enthält ausgewählte Daten über Pflegedienste und Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen sowie Angaben über Pflegegeldempfänger/-innen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen."

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Inhalt:

Pflegebedürftige nach SGB IX – Pflegeeinrichtungen – Personal in Pflegeeinrichtungen – Ergebnisse der Pflegestatistik 2003 und 2001 im Vergleich – Tabellenteil.

Druckfassung:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2005): Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember 2003 sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember 2003 in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: LDS NRW (Bestell-Nr.: K329 2003 51).

Internetausgabe:

https://webshop.lds.nrw.de/webshop

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

- Die ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Boomjahr 2000 waren durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet.
- Die wirtschaftliche Erholung in 2004 und 2005 führte zu keiner Wende auf dem Arbeitsmarkt, vielmehr erhöhte sich die Erwerbslosenquote in 2004 auf 10,0 % und lag 2005 sogar bei 10,5 %. Für die zweite Hälfte des Jahres 2006 zeigen die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.
- ➤ Der Strukturwandel in NRW ist mit einem Verlust von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplätzen in traditionellen industriellen Wirtschaftszweigen verbunden.
- Im wachsenden Dienstleistungssektor sind Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung überdurchschnittlich verbreitet.

Demografische Entwicklung

- Die Vorausberechnung zeigt, dass das sich verschiebende Verhältnis von älterer Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung – mehr noch als der Bevölkerungsrückgang – die zentrale Herausforderung der zu erwartenden demografischen Entwicklung sein wird.
- Die Alterung der Belegschaften und der langfristig angenommene Rückgang der Erwerbspersonenzahl erfordert eine Organisation der Arbeitswelt, die eine bessere Nutzung des Leistungsvermögens der älteren Erwerbspersonen ermöglicht.
- ➤ In Folge der demografischen Entwicklung verändert sich die Größenstruktur der Haushalte: 1980 betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße 2,5 Personen. Bis 2005 sank dieser Wert auf 2,2 Personen. Für 2050 wird eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,9 Personen erwartet.
- ➢ In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der Paargemeinschaften (ehe- und nicht eheliche Lebensgemeinschaften) mit Kindern von 1996 bis 2005 um 3,5 % zurückgegangen. Die Zahl der Alleinlebenden ist dagegen um 4,3 %, die Zahl der Alleinerziehenden um 20,7 % angestiegen.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Öffentliche Haushalte

- Das Defizit der öffentlichen Haushalte (Land, Gemeinden und Gemeindeverbände) lag 2005 mit 6,6 Milliarden Euro etwas höher als ein Jahr zuvor.
- ➤ Durch das Inkrafttreten der "Steuerreform 2000" zum Januar 2001 und der gleichzeitig ungünstigen konjunkturellen Entwicklung hatte das Land in den Folgejahren mit erheblichen Mindereinnahmen zu kämpfen.
- Die in 2005 zu beobachtende leicht positive Entwicklung bei den bereinigten Einnahmen des Landes und der Kommunen gegenüber dem Vorjahr wurden durch den gleichzeitigen Anstieg der Ausgaben überkompensiert.
- ➤ Die mangelnde Finanzierungsfähigkeit aufgrund der prekären Lage der öffentlichen Haushalte drückt sich mittlerweile in einem Investitionsstau bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrseinrichtungen, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur in NRW aus.

Demografische und wirtschaftliche Prozesse stellen wesentliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Sozialstruktur der Bevölkerung dar. So beeinflusst die ökonomische Lage und deren Entwicklung u. a. direkt den Arbeitsmarkt und damit auch die Erwerbschancen und Einkommensverhältnisse von Erwerbspersonen. Bedingt durch die demografische Entwicklung wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung in NRW in den kommenden Jahrzehnten weiter deutlich verschieben und die Sozialstruktur und Generationenverhältnisse langfristig verändern. Beide Aspekte sind für die Beschreibung und Bewertung sozialer Problemlagen sowie für die Einschätzung des sozialpolitischen Handlungsbedarfs bedeutsam. Der Spielraum für sozialpolitisches Handeln ist durch die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestimmt. Ein wesentlicher Indikator stellt in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Steuereinnahmen und Sozialausgaben dar.

1 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

1.1 Entwicklung des Wirtschaftswachstums

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu Marktpreisen ist das umfassendste Maß für die gesamtwirtschaftliche Leistung eines Landes und entspricht der Summe aller im Lande

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter. In 2005 belief sich der Wert des nominalen Bruttoinlandsproduktes in NRW auf rund 489 Milliarden Euro.¹⁰⁾ Im Durchschnitt erwirtschaftete jeder an der Produktion beteiligte Erwerbstätige eine Leistung von 55.101 Euro (preisbereinigt und verkettet, Basis = 2000).

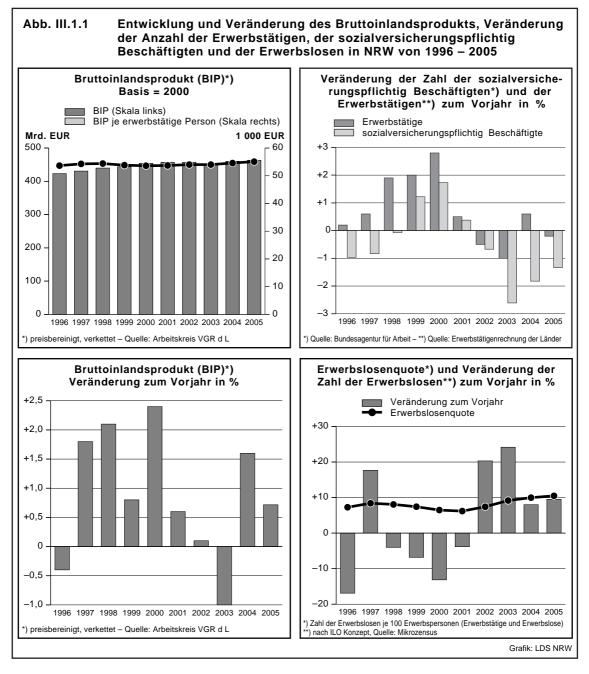
Ein Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung ist die jährliche, preisbereinigte Veränderungsrate des BIP. In dem Boomjahr 2000 wuchs das BIP gegenüber dem Vorjahr real um 2,4 %, in den beiden darauf folgenden Jahren schwächte sich das Wachstum deutlich ab, die Zuwachsraten betrugen nur noch 0,6 bzw. 0,1 %. Im Jahr 2003 wurde sogar ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % verzeichnet. Die darauf folgenden Jahre 2004 und 2005 zeigten mit einem Wachstum von 1,6 und 0,7 % gegenüber dem Vorjahr wieder eine leichte Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung an. Bezogen auf den gesamten Zeitraum von 1996 bis 2005 ist das BIP real, also nach Inflationsbereinigung, durchschnittlich um 0,87 % pro Jahr gewachsen.

1.2 Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Die konjunkturelle Entwicklung hatte auch Folgen für die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Zur Darstellung werden neben den Veränderungen der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Anzahl der Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung sowie die Anzahl der Erwerbslosen aus dem Mikrozensus herangezogen.

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/-innen sind alle Arbeiter/-innen und Angestellten einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind zur Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung) oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu den "Erwerbstätigen" werden dagegen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und geringfügig Beschäftigte gezählt.¹¹⁾

¹⁰⁾ Durch die letzte große Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung hat sich das Bild der volkswirtschaftlichen Situation in 2005 und den Vorjahren etwas geändert. Insbesondere durch die Einbindung neuer Datenquellen wie der Dienstleistungsstatistik sowie neuer Berechnungskonzepte ist es genauer und wirklichkeitsgetreuer geworden. Da eine Rückrechnung bis 1991 erfolgte, ist eine Vergleichbarkeit der hier veröffentlichten Zeitreihenwerte gewährleistet (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2006a). – 11) Entsprechend dem hier verwendeten "Labour Force"-Konzept der Internationalen Labour Organization (ILO) zählen zu den Erwerbstätigen alle Personen ab einem Alter von 15 Jahren, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Glossar).



Als "erwerbslos" wird nach dem "Labour Force"-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar) eine Person ab dem 15. Lebensjahr bezeichnet, die nicht erwerbstätig ist und in den vergangenen vier Wochen aktiv eine
Erwerbstätigkeit gesucht hat. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können, also für den Arbeitsmarkt verfügbar
sein. 12)

¹²⁾ Das ILO-Konzept hat gegenüber den Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) den wesentlichen Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetze beeinträchtigt werden (vgl. Kapitel V.2.4.1).

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die wirtschaftlich prosperierenden Jahre des Zeitraums 1997 – 2001 waren durch einen Zuwachs an Erwerbstätigen (+5,3 %) sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (+3,3 %) und einem Rückgang der Erwerbslosen (–22,1 %) bzw. der Erwerbslosenquote¹³⁾ (von 8,1 auf 6,2 %) gekennzeichnet.

Mit 2002 und 2003 folgten zwei wirtschaftlich stagnierende bzw. rückläufige Jahre, in denen die Erwerbslosenquote (2003: 9,2 %) deutlich anstieg. Die anschließende wirtschaftliche Erholung in 2004 und 2005 führte jedoch zu keiner Wende auf dem Arbeitsmarkt, vielmehr erhöhte sich die Erwerbslosenquote in 2004 auf 10,0 % und lag 2005 sogar bei 10,5 %. Für die zweite Hälfte des Jahres 2006 zeigen die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Insgesamt hat zwar die Zahl der Erwerbstätigen in dem betrachteten Zeitraum von 1996 bis 2005 um 6,6 % vor allem als Folge der Dynamisierung des Niedriglohnbereiches (z. B. Minijobs) und der Zunahme der Zahl der Teilzeitbeschäftigten zugenommen. Im gleichen Zeitraum sank jedoch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 4,0 %, während sich die Erwerbslosenguote um 3,2 Prozentpunkte erhöhte.

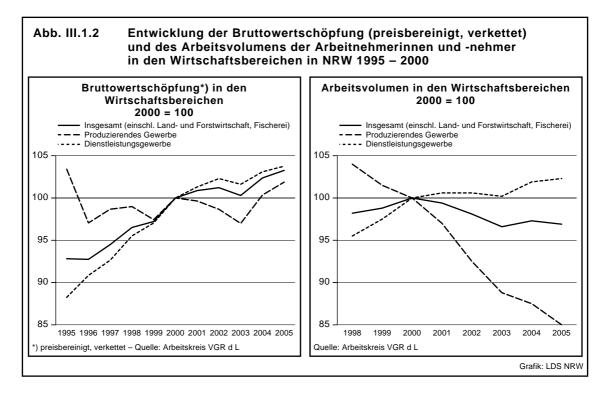
1.3 Unterschiede in den Wirtschaftssektoren

In den letzten dreißig Jahren hat Nordrhein-Westfalen einen rasanten wirtschaftlichen Strukturwandel vollzogen. Bis Ende der 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre trug der Industriesektor noch den größten Anteil zur Bruttowertschöpfung bei. Bis zum Jahr 1991 wuchs der Dienstleistungsanteil dann schon auf über 61 % und bis 2005 auf über 70 % der Bruttowertschöpfung an. Damit ist dieser häufig als "Tertiarisierung" beschriebene Prozess in NRW inzwischen etwas weiter fortgeschritten als im deutschen Durchschnitt (69,4 %).

Das Wachstum der Bruttowertschöpfung insgesamt (preisbereinigt um +10,6 Prozentpunkte seit 1996) geht damit fast ausschließlich auf die positive Entwicklung im Dienstleistungssektor (preisbereinigt um +13,0 Prozentpunkte seit 1996) zurück. Analog hierzu stellt sich die Entwicklung des Arbeitsvolumens der Arbeitnehmer/-innen in den
Wirtschaftsbereichen dar. So wurden in 2005 in den Dienstleistungsbereichen ca. 560
Millionen Arbeitsstunden (+7,1 %) mehr geleistet als in 1998, während im Produzieren-

¹³⁾ Bei der Berechnung der Erwerbslosenquote bezieht man die Zahl der Erwerbslosen auf die Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose).

den Gewerbe die Arbeitsstunden um etwa 700 Millionen (–18,3 %) sanken. Im Saldo reduzierte sich die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden in NRW in 2005 gegenüber 1998 um –1,4 %.¹⁴⁾



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Boomjahr 2000 vor allem durch eine ungünstige wirtschaftliche Entwicklung und deren negativen Folgen auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet waren. Überlagert wird diese wirtschaftliche Stagnationsphase durch einen sich seit Jahren in NRW rasant vollziehenden Strukturwandel der insbesondere mit dem Verlust von Vollzeitarbeitsplätzen in traditionellen industriellen Wirtschaftszweigen verbunden war. Das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse in wachsenden Dienstleistungsbranchen konnte diesen Verlust bisher nicht vollständig ausgleichen. Zudem liegt der Anteil von Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten in zahlreichen Dienstleistungsbereichen deutlich höher. Die EU-Erweiterung und die voranschreitende Globalisierung verstärken zudem den Konkurrenzdruck der Wirtschaftsstandorte und erhöhen damit die Geschwindigkeit des strukturellen Wandels bzw. verschärfen zurzeit die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt in NRW.

¹⁴⁾ Trotz der Verringerung des Arbeitsvolumens ist die Anzahl der Erwerbstätigen in dem Zeitraum von 1998 bis 2005 – insbesondere als Folge der Zunahme der Zahl der Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich sowie der Dynamisierung des Niedriglohnbereichs (z. B. Minijobs) – insgesamt um 3,9 % angestiegen.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Exkurs: Lohnspreizung und Beschäftigung

5,26 Euro in der Stunde – das ist der derzeitige Stundenlohn eines Angestellten in der untersten Tarifgruppe im Hotel- und Gaststättengewerbe in Nordrhein-Westfalen. ¹⁵⁾ Doch auch Kolleginnen und Kollegen aus der Landwirtschaft oder im Gartenbau verdienen in der untersten Tarifgruppe nur knapp 6,00 Euro die Stunde. Selbst die untersten Entgeltgruppen im öffentlichen Dienst gehören inzwischen in den Bereich der Niedrigeinkommen (7,71 Euro), denn die Schwelle ab der ein Lohn als Niedriglohn bezeichnet wird, lag in Westdeutschland im Jahr 2004 bei einem Bruttostundenlohn von 9,83 Euro. Das entspricht zwei Drittel des westdeutschen Medianlohns ¹⁶⁾ (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006: 15). Für einfache Arbeiten liegen also auch tariflich festgesetzte Löhne unter dieser Schwelle.

Dennoch wird häufig beklagt, dass selbst einfache Tätigkeiten, die nur geringe Qualifikationen erfordern, zu hoch entlohnt werden. Für die Unternehmen sei es daher kostengünstiger, diese entweder "wegzurationalisieren" oder in andere Länder mit niedrigerem Lohnniveau zu verlagern. Anders als Deutschland und Kontinentaleuropa hätten die USA und auch Großbritannien durch eine größere Lohnspreizung verhindert, dass Arbeitsplätze verloren gehen. Die niedrigeren Arbeitslosenquoten dort seien darauf zurückzuführen, dass Löhne in den unteren Einkommensbereichen gesunken bzw. nicht in dem Maße wie die übrigen Löhne gestiegen sind. Eine stärkere Lohnspreizung durch eine Absenkung niedriger Löhne würde daher auch in Deutschland dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit abzubauen.

Allerdings widersprechen empirische Beobachtungen dieser Argumentation. Denn auch in Deutschland haben die Lohnunterschiede erheblich zugenommen. Von 1984 bis 1995 sogar wesentlich stärker als in den USA (Frick/Winkelmann 1999). Gerade für Beschäftigte mit geringen Verdiensten übersteigt die Lohnspreizung in Ost- und teilweise auch in Westdeutschland die US-amerikanischen Vergleichswerte (Möller 2005). Im Vergleich der europäischen Regionen zeigt sich gerade für Nordrhein-Westfalen eine hohe Lohnspreizung am unteren Ende der Einkommen (European Commission 2005).

Der Anteil der Beschäftigten, die weniger als 66 Prozent des Medianlohns der sozialversicherungspflichtig Vollzeiterwerbstätigen erhalten, ist vor allem Ende der 1990er-

¹⁵⁾ WSI-Tarifarchiv (http://www.tarifvertrag.de) – 16) Der Medianlohn teilt die Lohnverteilung in zwei Hälften, die Hälfte aller abhängig Erwerbstätigen verdient mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Jahre erheblich gewachsen, sodass im Jahr 2001 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeiterwerbstätigen in Westdeutschland dem Niedriglohnsektor zuzurechnen waren (Allmendinger u. a. 2005).

Jedoch konnte schon von 1980 bis 1997 ein Anstieg der Lohnspreizung in Westdeutschland beobachtet werden. Während der Bereich niedriger Löhne unter 75 % des
Durchschnittslohns bei den Vollzeiterwerbstätigen um 4,6 Prozentpunkte zugenommen
hat, ist der Bereich mittlerer Löhne (75 bis 125 Prozent des Durchschnittslohns) um 5,8
Prozentpunkte zurückgegangen und der Bereich höherer Löhne hat um 0,9 Prozentpunkte leicht zugenommen. Der Anteil der Beschäftigten mit mittleren Einkommen
nimmt also zugunsten schlecht bezahlter und – in deutlich geringerem Umfang – sehr
gut bezahlter Arbeit ab (Bispinck u. a. 2003).

Im Vergleich der EU mit den USA zeigt sich, dass dort nicht nur in den niedrigen Lohngruppen mehr Menschen beschäftigt sind, sondern auch in den hohen Lohngruppen (European Commission 2004).

Die Europäische Kommission konnte bei einer genauen Untersuchung der Entwicklung der europäischen Arbeitsmärkte seit 1970 keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen Lohnspreizung und Beschäftigungsrate feststellen (European Commission 2005). So sind z. B. die relativen Löhne im Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland ebenso niedrig wie in den USA, dennoch ist die branchenspezifische Beschäftigungsrate in Deutschland nur halb so hoch (European Commission 2004).

Dennoch kommen Modellstudien des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI 2007) zu dem Ergebnis, dass eine Absenkung von Löhnen zu mehr Beschäftigung führt. Wenn dieser Effekt groß genug ist, werden auch die öffentlichen Haushalte durch höhere Steuereinnahmen und niedrigere Ausgaben profitieren. Wenn aber keine oder nur geringe Beschäftigungseffekte auftreten, muss mit höheren öffentlichen Ausgaben gerechnet werden. Denn die wachsende Zahl der Niedriglohnempfänger/-innen muss staatliche Unterstützung in Anspruch nehmen, da ihr Einkommen aus Erwerbsarbeit nicht mehr ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

2 Demografische Entwicklung

2.1 Bevölkerungsentwicklung

In Nordrhein-Westfalen lebten Ende 2005 mehr als ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands. Mit über 18 Millionen Einwohnern ist es das mit Abstand bevölkerungsreichste deutsche Bundesland. Die Bevölkerungszahl ist seit etwa zwei Jahrzehnten vor allem durch Zuwanderungsgewinne kontinuierlich angewachsen. So weist NRW heute etwa 1,4 Millionen Einwohner mehr auf als im Jahr 1985. Allerdings lag der Zuwanderungssaldo im Jahr 2005 (wie auch schon 2004) unter dem Vorjahreswert, sodass ein Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 17.000 gegenüber dem Vorjahr zu beobachten war.

Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW stieg von 6,9 % im Jahr 1976 auf einen Höchststand von 11,5 % im Jahr 1996 und hat sich in den letzten Jahren bei einem Anteil von ungefähr 11 % der Gesamtbevölkerung eingependelt. 2005 lebten insgesamt 1,9 Millionen Nichtdeutsche in Nordrhein-Westfalen, der Ausländeranteil lag damit bei 10,7 %. Dies entspricht jedoch nur einem Teil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V.2.5).

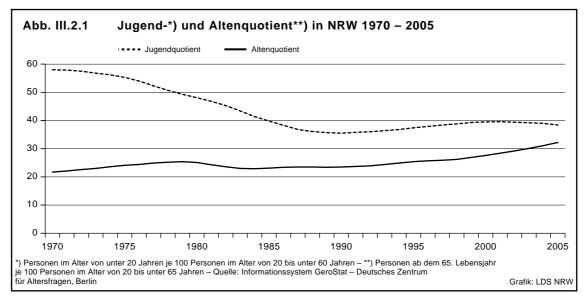
Der Rückgang der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in NRW seit dem Höchststand 1996 ist auf die ansteigende Einbürgerungsbereitschaft zurückzuführen. Seit 1995 sind über 450.000 Ausländerinnen und Ausländer in NRW eingebürgert worden. Fast zwei Drittel aller eingebürgerten Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2005 waren jünger als 35 Jahre. Die mit Abstand größte Gruppe stellten dabei mit 40 % die ehemaligen türkischen Staatsangehörigen.

Jahr	Bevölkerung				
	insgesamt	deutsch		nichtdeutsch	
	Anzahl		%	Anzahl	%
1980	17 058 705	15 657 238	91,8	1 401 467	8,2
1985	16 675 246	15 348 028	92,0	1 327 218	8,0
1990	17 349 651	15 737 369	90,7	1 612 282	9,3
1995	17 893 045	15 873 703	88,7	2 019 342	11,3
1996	17 947 715	15 890 775	88,5	2 056 940	11,5
2000	18 009 865	16 011 711	88,9	1 998 154	11,1
2001	18 052 092	16 064 050	89,0	1 988 042	11,0
2002	18 076 355	16 096 568	89,0	1 979 787	11,0
2003	18 079 686	16 114 531	89,1	1 965 155	10,9
2004	18 075 352	16 130 796	89,2	1 944 556	10,8
2005	18 058 105	16 130 722	89,3	1 927 383	10,7

^{*)} Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik

Das Durchschnittsalter der Bevölkerung war im Jahr 2005 mit über 42 Jahren um sieben Jahre höher als Anfang der 1950er-Jahre (1950: gut 35 Jahre).

Soziale und staatliche Transfers müssen aus dem volkswirtschaftlichen Einkommen an die nicht erwerbstätigen jüngeren und älteren Menschen durch die erwerbsaktive Bevölkerung finanziert werden. Ein Hilfsmittel zur Darstellung dieser Relationen sind Altersmaße. Der "Jugendquotient" beschreibt das Verhältnis der *noch nicht* Erwerbsfähigen und der "Altenquotient" das der *nicht mehr* Erwerbsfähigen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zu jeweils definierten Altersgrenzen) (siehe Glossar).¹⁷⁾ Bundesweit ist ersterer stark gesunken und letzterer angestiegen.



So lag der Jugendquotient 1970 in NRW bei 58,0 % und sank bis 1990 auf einen Minimalwert von 35,5 %. Danach folgte bis zum Jahr 2005 – bedingt durch die Kinder der stark besetzten Baby-Boomer-Jahrgänge aus den 1960er-Jahren – ein Anstieg auf 38,4 %. Das heißt, 2005 kommen auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren rund 38 Personen im Alter von weniger als 20 Jahren. Der Altenquotient lag 1970 bei 21,7 % und stieg bis 2005 auf 32,2 %, d. h., auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren kommen 32 Personen mit 65 Jahren und älter.

Die Bevölkerungsstruktur wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Die aktuelle Vorausberechnung für NRW berechnet die unter bestimmten Annahmen zu erwartende Entwicklung der Bevölkerung bis 2025 bzw. 2050. Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2025 wiedergegeben.

¹⁷⁾ In den Bevölkerungsvorausberechnungen werden üblicherweise die Altersgrenzen von 20 und 60 Jahren gewählt. Alternativ hierzu wurden in Abbildung III.2.1 und Tabelle III.2.2 die Werte für die Altersgruppe der 20- bis 65-Jährigen berechnet, da diese Altersgrenze für weitere Analysen im vorliegenden Sozialbericht relevant ist.

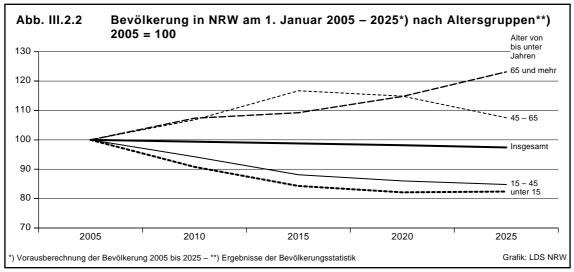
Tab. III.2.2 Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2005 – 2025 nach Altersgruppen*)										
Alter von bis unter Jahren	Bevölkerung									
	2005 ¹⁾		2010		2015		2020		2025	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 15 15 – 45 45 – 65 65 und mehr unter 20	2 781 7 295 4 612 3 387	15,4 40,4 25,5 18,7	2 525 6 876 4 926 3 637	14,1 38,3 27,4 20,2	2 344 6 429 5 382 3 700	13,1 36,0 30,1 20,7	2 284 6 276 5 298 3 887	12,9 35,4 29,9 21,9	2 292 6 186 4 959 4 171 3 080	13,0 35,1 28,2 23,7
20 - 65 Insgesamt	10 877 18 075	60,2 100	10 765 17 963	59,9 100	10 854 17 856	60,8 100	10 717 17 745	60,4 100	10 357 17 608	58,8 100

^{*)} Vorausberechnung der Bevölkerung 2005 bis 2025 – 1) Ergebnis der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. 1. 2005 (= Basisjahr der Vorausberechnung)

Die künftige Entwicklung wird von dem allgemeinen Rückgang der Bevölkerungszahl und erheblichen Veränderungen im Altersaufbau geprägt sein. Unter den für die Vorausberechnung getroffenen Annahmen wird die Einwohnerzahl bis 2025 auf 17,61 Millionen zurückgehen.

Aufgrund der niedrigen Geburtenrate, der ansteigenden Lebenserwartung und der zunehmenden Wanderungsgewinne wird sich der Altersaufbau der Bevölkerung weiter erheblich verändern. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren wird von 2,8 Millionen im Jahre 2005 bis 2020 auf rd. 2,3 Millionen zurückgehen. Auch die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wird weniger, ihre Zahl sinkt von 11,9 Millionen auf 11,1 Millionen. Die Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hingegen wird von 3,3 Millionen auf 4,2 Millionen ansteigen.

Die folgende Grafik macht sichtbar, wie sich die Altersstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter durch die Alterung der geburtenstarken und das Nachwachsen der schwach besetzten Geburtenjahrgänge verändert.



III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Innerhalb der Bevölkerungsgruppe im erwerbsfähigen Alter wird es zu unterschiedlichen Entwicklungen kommen. Die Zahl der 15- bis unter 45-Jährigen wird bis zum Jahr 2025 um rd. 1,1 Millionen zurückgehen, die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen wird aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre um etwa 0,3 Millionen ansteigen.

Als Folge dieser Altersverschiebung verändert sich auch das Verhältnis der jungen Menschen und der Senioren zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Der Jugendquotient sinkt bis 2025 voraussichtlich auf 29,7 %. Der Altenquotient steigt auf 40,3 %. Wird davon ausgegangen, dass sich das Rentenalter bis zum Jahr 2025 auf 67 Jahre erhöht, reduziert sich der Altenquotient auf 33,9 %.

Diese Vorausberechnung zeigt, dass – mehr noch als der Bevölkerungsrückgang – der Alterungsprozess und das sich verschiebende Verhältnis von junger und älterer Bevölkerung zur erwerbsfähigen Bevölkerung die zentralen Herausforderungen der zu erwartenden demografischen Entwicklung sein werden.

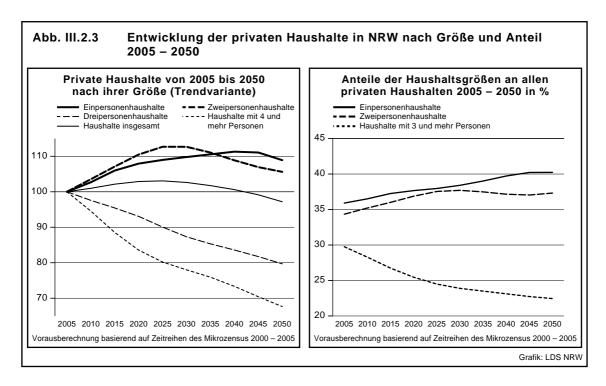
2.2 Entwicklung der Haushalte

Der demografische Wandel hat auch einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Haushalte. Sowohl der Schrumpfungsprozess als auch der Alterungsprozess der Bevölkerung werden voraussichtlich die Gesamtzahl der Haushalte sowie deren Größe und Zusammensetzung maßgeblich verändern.

Von 1980 bis 2005 ist die Zahl der Haushalte von 6,8 Millionen auf ca. 8,3 Millionen angestiegen. Insgesamt zeigte sich ein Trend zu kleineren Haushalten. Der Anteil der Einpersonenhaushalte nahm von 28,8 % auf 35,4 % zu, während der Anteil der Haushalte mit 3 und mehr Personen von 41,9 % auf 29,8 % zurückging.

Modellrechnungen bis zum Jahr 2050 lassen vermuten, dass bis 2025 die Zahl der Haushalte um etwa 3 % auf 8,6 Millionen ansteigen wird. Danach ist mit einer rückläufigen Entwicklung zu rechnen, sodass ab dem Jahr 2045 die Anzahl der Haushalte unter das Niveau von 2005 sinken wird. Der Rückgang betrifft dabei fast ausschließlich größere Haushaltstypen mit 3 und mehr Personen.

¹⁸⁾ Grundlage für die dargestellte Entwicklung ist die Fortschreibung des empirisch nachweisbaren Trends (Anstieg von kleineren Haushalten, Rückgang von größeren Haushalten) aus dem Referenzzeitraum von 1996 bis 2005 im Berechnungszeitraum (Trendvariante). Neben der Trendvariante berechnet das LDS NRW alternativ auch eine Status-Quo-Variante, in der die alters- und geschlechtsspezifischen Quoten des Jahres 2005 konstant gehalten werden. Beide Varianten zeigen im Wesentlichen die gleichen Tendenzen auf. In der konstanten Variante fällt der Anstieg der Zahl der Haushalte bis 2025 mit 2 % nur etwas geringer aus.



Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird dagegen in den nächsten Dekaden weiter ansteigen und erst ab 2030 (Zweipersonenhaushalte) bzw. 2040 (Einpersonenhaushalte) abnehmen. Im Jahr 2050 wird die Zahl der Einpersonenhaushalte etwa 9 % und die Zahl der Zweipersonenhaushalte etwa 6 % höher liegen als 2005. Die Zahl der Haushalte mit 3 und mehr Personen wird sich dagegen bis 2050 um fast 27 % verringern.

Als Folge dieser Entwicklung wird sich auch die Größenstruktur der Haushalte deutlich verändern. Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 1980 noch 2,5 Personen je Haushalt, bis 2005 sank dieser Wert auf 2,2 und 2050 wird die durchschnittliche Haushaltsgröße nur noch bei etwa 1,9 Personen je Haushalt liegen.

2.3 Entwicklung der Lebensformen

In der deutschen Familienforschung wird seit etwa 20 Jahren eine "Pluralisierung der Lebensformen" konstatiert.¹⁹⁾ Gemeint ist damit die Vorstellung, dass es einen Trend weg von der traditionellen Familie (Mutter, Vater, zwei Kinder) hin zu einer größeren Vielfalt der Lebensformen gegeben hat. Einige Demografen sprechen in diesem Zusammenhang von "einem zweiten demografischen Übergang" (Peukert 2002).

19) Siehe dazu Brüderl 2004.

Erklärt wird dies oft durch eine zunehmende Individualisierung, bedingt durch eine abnehmende Orientierung der Individuen an gesellschaftlich vorgegebenen Werten und Normen.²⁰⁾ In direkter Konkurrenz hierzu steht die Annahme, dass sich Individuen nach wie vor an Werten orientieren, diese sich aber im Laufe der Zeit gewandelt haben. Eine wichtige Ursache für diesen Wandel wird von einigen Autoren (Jagodzinski/Klein 1998) in der Wohlstandsentwicklung und dem Wegfall von vielen ehedem bindenden Restriktionen gesehen. So sind einige "neue" Lebensformen erst dann möglich, wenn man sie sich leisten kann (z. B. eine eigene Wohnung). Zudem hat die gestiegene Erwerbstätigkeit der Frauen (siehe Kapitel V.1.2) dazu beigetragen, dass diese materiell unabhängiger sind und so Alternativen zur Ehe möglich geworden sind.

An dieser Stelle können keine individuellen Lebensverläufe und deren Vielfalt dargestellt werden (siehe hierzu Brüderl/Klein 2003), es ist allerdings möglich, die aggregierten Lebensformverteilungen zu zwei Zeitpunkten zu betrachten. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass die Anzahl an Paargemeinschaften (eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaft) mit Kindern in dem betrachteten Berichtszeitraum von 1996 bis 2005 um 4,9 % zurückgegangen ist. Die Anzahl der Alleinlebenden sowie der Alleinerziehenden sind dagegen um +4,3 % und +20,7 % angestiegen. Die zunehmende Verbreitung beider Lebensformen prägt sicherlich den Pluralisierungstrend mit.²¹⁾

Tab. III.2.3 Lebensformen in Nordrhein-Westfalen 1996 und 2005*)								
Lebensform	1996 2005			Veränderung 2005 gegenüber 1996				
	1 (000	%	1 000	%			
Alleinlebende Paargemeinschaft ohne Kind	3 136 2 377	3 270 2 532	38,2 29,6	+134 +155	+4,3 +6,5			
Paargemeinschaft mit Kind(ern) darunter mit Kind(ern) im Alter	2 347	2 232	26,1	- 115	-4,9			
von unter 18 Jahren	1 745	1 684	19,7	- 61	-3,5			
Alleinerziehende darunter mit Kind(ern) im Alter	434	524	6,1	+90	+20,7			
von unter 18 Jahren	245	320	3,7	+75	+30,6			
Insgesamt	8 294	8 558	100	+264	+3,2			

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

²⁰⁾ Eine kritische Reflexion hierzu findet sich bei Huinink/Wagner 1998. – 21) Zu beachten ist, dass die Gesamtanzahl der ermittelten Lebensformen (8.558.000) nicht ganz der Anzahl der ermittelten Haushalte (8.317.000) entspricht, da in Einzelfällen in einem Haushalt auch mehrere Lebensformen nebeneinander auftreten können.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die hier nur kurz skizzierten Bevölkerungsvorausberechnungen des LDS NRW deutliche demografische Verschiebungen für die kommenden Jahrzehnte erwarten lassen. Aufgrund der niedrigen bzw. sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartung wird sich die Altersstruktur verändern (Ströker 2006). Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Finanzierung der Sozialsysteme wie der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Kranken- und Pflegeversicherung haben. Zusätzliche Belastungen für den Einzelnen und/oder den Staat sind absehbar (Deutscher Bundestag 2002). Zu beachten ist allerdings, dass die prognostizierten finanziellen Mehraufwendungen auch mit den finanziellen Entlastungen bei den Aufwendungen für Jüngere und eventuell auch für Erwerbslose gegengerechnet werden müssen, sodass der Belastungsanstieg durchaus moderater ausfallen kann, als häufig angenommen wird. Des Weiteren ist die Finanzlage der Sozialversicherungen nicht nur von dem quantitativen Verhältnis zwischen erwerbsfähiger Bevölkerung und den zu versorgenden jüngsten und alten Generationen abhängig, sondern unterliegt ebenfalls stark der Arbeitsmarktentwicklung. Eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage würde auch die Finanzkraft der Sozialkassen stärken.

Der demografische Wandel kann nicht nur zu einer höheren finanziellen Belastung der Sozialsysteme führen, sondern, aufgrund der Alterung der Belegschaften und des langfristig angenommenen Rückgangs der Erwerbspersonen²²⁾, auch wirtschaftliche Folgen für das Arbeitsangebot und die Güternachfrage haben. So wird befürchtet, dass der Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials bei gegebenen Produktionsbedingungen zu einem Wachstumsverlust führt, der nur durch eine Produktivitätssteigerung der alternden Belegschaft kompensiert werden kann (Arnds/Bonin 2002). Zur kontinuierlichen Anpassung des Wissens ist daher der Aufbau eines Systems kontinuierlicher Weiterbildung ("lebenslanges Lernen") sowie eine stärkere institutionelle Verzahnung von Bildungswesen und Arbeitswelt erforderlich (Deutscher Bundestag 2002). Die Nutzung des Leistungsvermögens älterer Erwerbspersonen ist eine zentrale Herausforderung des demografischen Wandels. Ältere Arbeitnehmer/-innen unterliegen zwar durch betriebliche Reorganisation einem erhöhten Risiko der Produktivitätsminderung, da die Fähigkeit zur Anpassung an ein geändertes Anforderungsprofil mit dem Alter abnimmt (Arnds/Bonin 2002). Dem stehen jedoch auch produktivitätssteigernde Faktoren wie

²²⁾ Es wird angenommen, dass die zu erwartende höhere Erwerbsbeteiligung der Frauen ("Frauenreserve") und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit den langfristig degressiven Trend in der Erwerbsbevölkerung nur aufschiebt, aber nicht aufhalten wird (Arnds/Bonin 2002). Nach der aktuellen Vorausberechnung des LDS NRW (Schmidtke/Berke 2006) wird trotz einer steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, von 2005 bis 2050 ein Rückgang der Erwerbspersonen um ca. 20 % erwartet.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Expertenwissen, Erfahrung in der Optimierung von Prozessverläufen, Wissen über Problemlösungsstrategien sowie ein Zuwachs an sozialer Intelligenz gegenüber. Insofern erfordert der demografische Wandel sowohl in als auch außerhalb der Arbeitswelt eine Organisation der Lebensverhältnisse, die die unterschiedlichen Bedarfe deckt und die Fähigkeiten von jungen und alten Menschen so kombiniert, dass ein produktives Miteinander zwischen den Generationen möglich wird.

3 Öffentliche Haushalte, Steuereinnahmen und Sozialausgaben

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte bestimmt im Wesentlichen den finanziellen Spielraum für sozialpolitisches Handeln. Es ist festzustellen, dass bundesweit die Finanzen der öffentlichen Haushalte angespannt sind. So beliefen sich die Kreditmarktschulden²³⁾ der öffentlichen Haushalte²⁴⁾ allein in NRW zum Jahresende 2005 auf 133,2 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 6,6 Milliarden Euro oder +5,3 %. Die jahrelange wirtschaftliche Stagnation und die Auswirkungen steuerlicher Entlastungsmaßnahmen haben zu deutlichen Einnahmeausfällen in Nordrhein-Westfalen geführt, zudem sind die Ausgaben der öffentlichen Haushalte größtenteils durch Pflichtaufgaben gebunden, sodass kaum Spielräume für Handlungsalternativen bestehen.

Da für den Landes- und Kommunalhaushalt teilweise unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen vorliegen, werden sie im Folgenden getrennt voneinander betrachtet. Aus Platzgründen können allerdings nur ausgewählte Aspekte der Ein- und Ausgaben sowie der Schuldenentwicklung skizziert werden.

3.1 Landeshaushalt

3.1.1 Entwicklung der Einnahmen des Landes

Durch das Inkrafttreten der "Steuerreform 2000" zum Januar 2001 und der gleichzeitigen ungünstigen konjunkturellen Entwicklung hatte das Land in den Folgejahren mit erheblichen Mindereinnahmen zu kämpfen. Im Jahr 2005 entwickelten sich die Einnah-

²³⁾ Zu den Kreditmarktschulden im hier betrachteten Sinne gehören Wertpapierschulden, Schulden bei Banken und Versicherungsunternehmen sowie in- und ausländische Ausgleichsforderungen. – 24) Land, Gemeinde und Gemeindeverbände (GV).

men wieder etwas positiver. Die bereinigten Gesamteinnahmen²⁵⁾ des Landes beliefen sich auf 43,8 Milliarden Euro, dies waren 6,3 % mehr als im Jahr zuvor. Die wichtigsten Einnahmen des Landes waren dabei mit einem Anteil von 79,2 % Steuereinnahmen, bei denen nach dem starken Rückgang in 2003 (–7,0 % gegenüber dem Vorjahr) und der leichten Erholung in 2004 (+1,5 %) mit +2,3 % in 2005 ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen war (Tabelle III.3.1).²⁶⁾

Tab. III.3.1 Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 – 2005 nach Steuerarten								
Steuerart	2000 2004 2005		Veränderung 2005 gegenüber 2004					
		Mill. EUR	%					
Steuern vom Einkommen davon	21 566	16 661	17 521	+5,2				
Lohnsteuer	13 703	12 513	12 031	-3,8				
veranlagte Einkommensteuer	1 875	882	1 087	+23,3				
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag ¹⁾	2 207	1 305	1 581	+21,2				
Zinsabschlag	719	759	782	+3,1				
Körperschaftsteuer	3 062	1 203	2 040	+69,6				
Steuern vom Umsatz	11 805	12 324	11 367	-7,8				
Fonds "Deutsche Einheit"	-853	-574	0	X				
Gewerbesteuerumlage	430	406	443	+9,2				
Zuschlag zur GewStUmlage	628	563	654	+16,3				
Gemeinschaftsteuern (Landesanteil) zusammen	33 575	29 379	29 985	+2,1				
Reine Landessteuern ²⁾	4 222	4 533	4 716	+4,0				
Steuereinnahmen insgesamt	37 797	33 912	34 701	+2,3				

¹⁾ z. B. Kapitalertragsteuern auf ausgeschüttete Dividenden durch Kapitalgesellschaften – 2) Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern, Grunderwerbssteuern, Kfz-Steuer, Rennwett- und Lotteriesteuern, Feuerschutzsteuer, Biersteuer – – Quelle: Finanzministerium NRW

Der größte Teil der Steuereinnahmen (86,4 %) entfiel auf den Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern wie der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und dem Zinsabschlag. Reine Landessteuern, wie Vermögen-, Erbschaft-, Grunderwerb- und Kraftfahrzeugsteuer hatten nur einen Anteil von 13,6 %. Einnahmeverbesserungen aus Privatisierungserlösen und Beteiligungsveräußerungen wurden im Jahr 2005 kaum realisiert (ausgewiesen sind 2,3 Millionen Euro, Finanzministerium NRW 2005).²⁷⁾

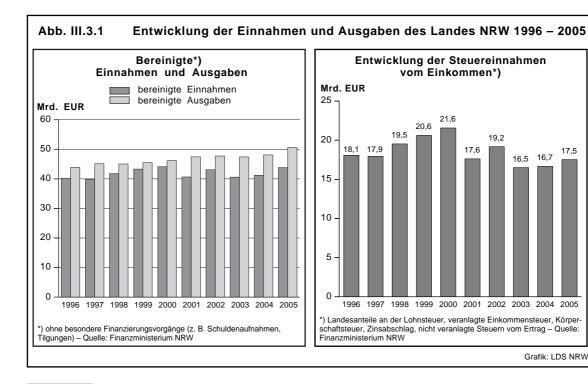
²⁵⁾ Bereinigte Ein- und Ausgaben enthalten keine besonderen Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahmen und Tilgungen. – 26) Für das Haushaltsjahr 2006 wird ebenfalls mit deutlichen Steuermehreinnahmen gerechnet. So wird erwartet, dass die Steuereinnahmen auf 36,4 Mrd. Euro ansteigen werden. Die zusätzlichen Einnahmen gehen insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Körperschaftsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Einfuhrumsatzsteuer zurück (Pressemitteilung des Finanzministeriums NRW vom 31. 10. 2006). – 27) Das Land erzielte in den vorherigen Haushaltsjahren 2000 bis 2004 Erlöse in Höhe von knapp 263 Mill. Euro aus Veräußerungen von Beteiligungen und in Höhe von gut 16 Mill. Euro aus der Veräußerung der Restbeteiligung an der Landesentwicklungsgesellschaft (RWI 2006, S. 13).

Wie Tabelle III.3.1 zeigt, weisen insbesondere die Körperschaftsteuer²⁸⁾ und die veranlagte Einkommensteuer im Jahr 2005 wieder deutliche Zuwächse gegenüber dem Vorjahr auf. Nach der Unternehmensteuerreform 2001²⁹⁾ war das Aufkommen der Körperschaftsteuer negativ (–1,6 Milliarden Euro).

In den Folgejahren trugen die Unternehmensteuern auch nur relativ wenig zum Steueraufkommen bei. Ursache hierfür waren die anhaltenden Wirkungen der Steuersatzsenkungen sowie die Geltendmachung von Körperschaftsteuererstattungsansprüchen durch Körpergesellschaften.

3.1.2 Entwicklung der Ausgaben des Landes

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes beliefen sich im Jahr 2005 auf 50,6 Milliarden Euro, welches einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Milliarden Euro



²⁸⁾ Der Körperschaftsteuer unterliegt das Einkommen von Körperschaften wie Kapitalgesellschaften (z. B. AG, GmbH) und Genossenschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen z. B. Stiftungen privaten Rechts. Sie ist erforderlich weil Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen zwar auch Einkommen erzielen können, dieses Einkommen aber nicht ohne weiteres natürlichen Personen zugerechnet werden kann. – 29) Die Körperschaftsteuer wurde im Rahmen der Steuerreform 2001 von ursprünglich 40 % auf derzeit 25 % gesenkt. Die Bundesregierung plant in einer weiteren Unternehmensteuerreform eine erneute Senkung. Ziel ist es die Gesamtbelastung der Firmen durch Körperschaftund Gewerbesteuer auf unter 30 % zu senken.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

bzw. +5,2 % entspricht. Der größte Teil der Ausgaben entfiel mit 40,0 % auf Personal-ausgaben³⁰⁾, dies waren 1,8 % mehr als im Vorjahr. 31,2 % der bereinigten Gesamt-ausgaben entfielen auf laufende Zuschüsse, wie z. B. allgemeine und zweckgebundene Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche Bereiche sowie Zuwendungen an private Unternehmen. 13,3 % der Ausgaben wurden als Investitionsausgaben, z. B. für Baumaßnahmen und Investitionszuschüsse, aufgewendet; dies waren insgesamt 47,1 % mehr als im Vorjahr. Der starke Zuwachs ist vor allem durch Sondereffekte (insgesamt ca. 2,3 Milliarden Euro) wie investive Kapitalmaßnahmen mit der WestLB AG, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie der landeseigenen Beteiligungsverwaltungsgesellschaft entstanden (Landtag NRW 2005).

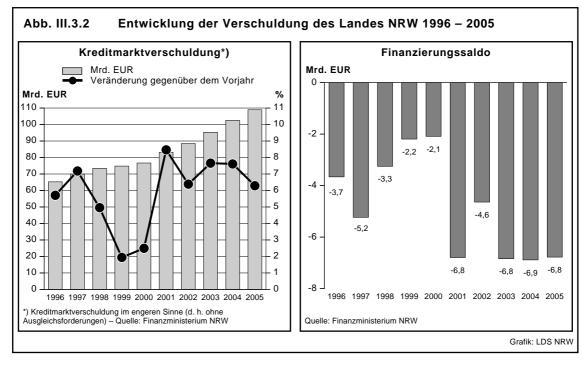
Die ausgewiesenen Ausgaben des Landes für soziale Leistungen³¹⁾ an natürliche Personen betrugen 2005 etwa 962 Millionen Euro (im Vorjahr noch 1,9 Milliarden Euro) und sind im Vergleich zu denen der Kommunen marginal. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes lag bei 1,9 %. Zu den vom Land finanzierten sozialen Leistungen zählen insbesondere Wohngeld, Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung, Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfängerinnen und Empfänger im Ausland sowie Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.

3.1.3 Verschuldung des Landes

Der Finanzierungssaldo bzw. die Differenz zwischen bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben lag im Landeshaushaltsjahr 2005 bei –6,8 Milliarden Euro, welcher mittels einer erneuten Nettokreditaufnahme ausgeglichen werden musste. Die Kreditfinanzierungsquote³²⁾ liegt zurzeit bei etwa 13,4 %. Die gesamten Schulden des Landes NRW am Kreditmarkt beliefen sich Ende Dezember 2005 auf 108,9 Milliarden Euro, dies entspricht einem Zuwachs von +6,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinslastquote³³⁾ erreicht mittlerweile einen Wert von 8,9 %. Die Ursachen für das strukturelle Defizit im Landeshaushalt werden vor allem in massiven Risiken auf der Einnahme-

³⁰⁾ Von den gesamten Personalausgaben entfallen insgesamt mehr als 95 % auf die personalintensiven Bereiche Schule, Hochschule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (u. a. Landtag NRW 2005). – 31) Die Ausgaben beziehen sich auf die Gruppierungsnummer 681 im Haushaltsplan des Landes NRW: Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Diese Ausgaben werden im Statistischen Jahrbuch NRW (Hrsg. LDS NRW) als Sozialausgaben ausgewiesen. – 32) Anteil der Nettokreditermächtigung an den bereinigten Gesamtausgaben. – 33) Anteil der Zinsausgaben (Kreditmarkt) an den bereinigten Gesamtausgaben.



und Ausgabeseite gesehen. So sind insbesondere die Steuereinnahmen stark konjunkturabhängig, eine langfristige Planung wird dadurch erschwert (siehe Abbildung III.3.1).

Im Rezessionsjahr 2003 gingen die Steuereinnahmen vom Einkommen, welche etwa die Hälfte aller Einnahmen des Landes ausmachen, auf den Wert von 1990 zurück. Gegenüber dem bisherigen Höchststand im Jahr 2000 (21,6 Milliarden Euro) entsprach dies einem Rückgang um –23,6 %. Auf der Ausgabenseite stiegen zudem die Personal-, Beihilfe- und Pensionsausgaben wegen des Älterwerdens des Landespersonals stärker an, als bislang berücksichtigt.³⁴⁾

3.2 Gemeindehaushalte

3.2.1 Entwicklung der Einnahmen der kommunalen Haushalte

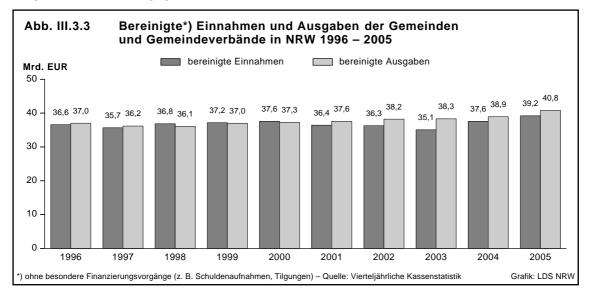
Die bereinigten Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)³⁵⁾ sind im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um +4,3 % bzw. 1,6 Milliarden Euro auf 39,2 Milliarden Euro angestiegen. Durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarkt- und Sozialreformen ("Hartz IV") haben sich allerdings

³⁴⁾ Siehe hierzu Finanz-Report Online August 2005: "Haushalte 2005/2006: Transparent, Ehrlichkeit, Sparsamkeit" unter http://www.finanzreport.nrw.de/fr0502/print/07_pr.htm (Innenministerium NRW 2005a). – 35) Hierzu gehören kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie Gemeindeverbände wie Kreisverwaltungen, Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr.

die Zahlungsströme verändert, sodass ein Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt möglich ist.³⁶⁾ Der größte Teil der kommunalen Einnahmen (37,7 %) wurde durch Steuereinnahmen³⁷⁾ erzielt, die sich mit +5,7 % positiv entwickelten. Schwerpunktmäßig ist dies auf den Zuwachs bei der Gewerbesteuer (+14,0 % gegenüber dem Vorjahr), in geringerem Umfang auch bei den Grundsteuern³⁸⁾ A und B (+2,1 %) sowie bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+1,9 %) zurückzuführen.

Der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen seit 2004 ist auf eine verbesserte Ertragsentwicklung bei den Unternehmen sowie auf gesetzgeberische Maßnahmen zur Stabilisierung der gewerbesteuerlichen Bemessungsgrundlage und auf die Senkung der von den Gemeinden an Land und Bund abzuführenden Gewerbesteuerumlage (auf derzeit 18 %) zurückzuführen.³⁹⁾ Der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer⁴⁰⁾ sank dagegen um –1,7 %.

Weitere Einnahmen der Kommunen kamen insbesondere durch Zuweisungen und Erstattungen vom Land (Anteil 26,6 % an den bereinigten Einnahmen) sowie Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (Anteil 14,2 %) zustande. Die Einnahmen von Vermö-



36) Ohne die Beteiligung des Bundes an den neuen kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung und die Erstattung von ALG II-Leistungen wären die Einnahmen um 0,2 % zurückgegangen (Innenministerium NRW 2006b). – 37) Gemeint sind die Nettoeinnahmen durch Steuern, ohne Gewerbesteuerumlage. – 38) Die Grundsteuer ist eine Steuer auf im Inland vorhandenen Grundbesitz. Es wird zwischen einer Grundsteuer A (agrarisch) und B (baulich) unterschieden. Die Grundsteuer wird von den Gemeinden erhoben, geregelt ist sie im Grundsteuergesetz (GrStG). – 39) Die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2004 hat Steueroasen eliminiert, einen Mindesthebesatz festgeschrieben und für Betriebe eine Verrechnung von Verlusten aus dem Vorjahr eingeschränkt (Innenministerium NRW 2005b). Für die Gemeinden stellt die Gewerbesteuer neben der Grundsteuer die einzige wesentliche Einnahmequelle dar, die für sie beeinflussbar ist. Sie ist neben der Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer die wichtigste steuerliche Einnahmequelle. – 40) Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, zurzeit liegt dieser bei 15 %.

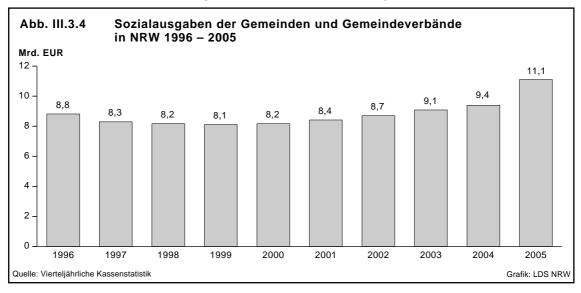
gensveräußerungen sind gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen (–44,6 %) und hatten nur einen Anteil von 2,5 %. Aus Abbildung III.3.3 ist erkennbar, dass die Einnahmen der Kommunen in den Jahren der Wachstumsschwäche und nach dem Inkrafttreten der "Steuerreform 2000" deutlich zurückgingen.

3.2.2 Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Haushalte

Die bereinigten Ausgaben der Gemeinden/GV in NRW sind in 2005 gegenüber dem Vorjahr um +4,9 % auf 40,8 Milliarden Euro angestiegen. Die größten Ausgabeposten der Gemeindekassen waren neben den Personalausgaben mit 10,1 Milliarden Euro (+1,3 % gegenüber 2004) vor allem die Sozialausgaben: Sie stiegen sprunghaft um +18,3 % auf 11,1 Milliarden Euro an. Ihr Anteil an den bereinigten Ausgaben erhöhte sich damit auf 27,2 % (2004: 24,2 %).

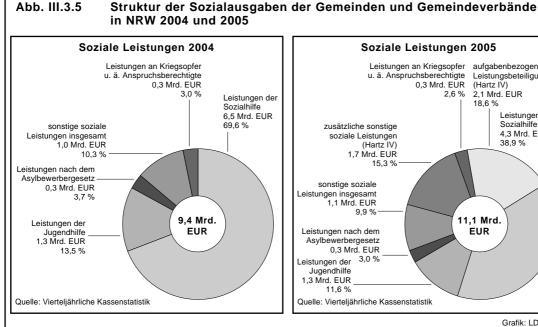
3.2.2.1 Ausgaben für soziale Leistungen

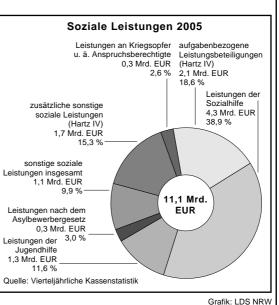
Der starke Zuwachs der Sozialausgaben wird vor allem auf das Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) zurückgeführt. Seit dem 1. Januar 2005 wurden die Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Hilfebedürftige zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammengefasst und die Finanzierung der staatlichen Unterstützung langzeitarbeitsloser Menschen auf eine neue Grundlage gestellt. An die Stelle der Arbeitslosenhilfe als Lohnersatzleistung trat mit dem Arbeitslosengeld II eine an der individuel-



len Bedürftigkeit orientierte Grundsicherung. Für die Kommunen sollte dies ursprünglich zu einer finanziellen Entlastung führen, da ein Teil der jetzigen Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II vorher Anspruch auf Sozialhilfe hatte.⁴¹⁾ So erhalten zwar etwa 95 % der bisherigen Sozialhilfeempfänger/-innen in NRW jetzt soziale Leistungen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), die Gemeinden tragen seitdem allerdings zu einem großen Teil die Kosten für neue Leistungen wie etwa für Unterkunft, Heizung und zur Eingliederung von Empfänger(inne)n des Arbeitslosengelds II.

Abbildung III.3.5 zeigt die Änderung der Ausgabenstruktur für soziale Leistungen der kommunalen Haushalte von 2004 auf 2005. Die neuen Leistungen in 2005 (Hartz IV) betragen insgesamt 3,8 Milliarden Euro. Die Leistungserbringung erfolgt dabei entweder in der Trägerschaft von Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder in alleiniger kommunaler Trägerschaft (Optionskommunen). Je nach Trägerschaft werden sie im kommunalen Haushalt als "zusätzliche soziale Leistungen" (Optionskommunen) oder als "aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung" (Arbeitsgemeinschaft) gekennzeichnet.⁴²⁾





⁴¹⁾ U. a. das Jahresgutachten 2005/06 (Ziffern 366 bis 375) des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Laut "Kommunalfinanzbericht Juni 2006" sollten die NRW-Kommunen ursprünglich um 450 Mill. Euro entlastet werden (Innenministerium NRW 2006b). - 42) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung für die Träger wie für die betroffenen Leistungsbezieher ist nach § 44b Abs. 1 Satz 1 SGB II zwischen Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern die gemeinsame Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften in den Job-Centern (§ 9 Abs. 1a SGB II) der Agenturen für Arbeit vorgesehen. Alternativ können mit Zustimmung der obersten Landesbehörde unter Zulassung des Bundesministeriums für Arbeit auch alle Aufgaben des SGB II (inkl. der Aufgaben der BA) durch Kreise und kreisfreie Städte (Optionskommunen) in Eigenregie übernommen werden (§ 6a SGB II). In NRW wird zurzeit das SGB II durch 44 Arbeitsgemeinschaften und 10 kommunale Träger umgesetzt.

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

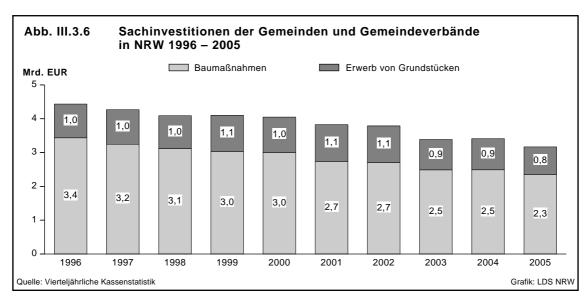
Dafür reduzierten sich die Leistungen der Sozialhilfe einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen um etwa 2,1 Milliarden Euro. Dies ergibt für die Mehrbelastung ein Saldo von etwa 1,7 Milliarden Euro. Diesen Ausgaben stehen allerdings auch neue Einnahmen gegenüber, die in die Betrachtung mit einbezogen werden müssen. So beteiligt sich der Bund an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung seit dem 1. Januar 2007 mit 31,2 %⁴³), zudem erstattet er den Optionskommunen die Kosten für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II und für die Eingliederung in Arbeit.

Des Weiteren wurde die Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen weitergeleitet. Insgesamt beteiligte sich der Bund an den zusätzlichen Ausgaben der Kommunen nach der vierteljährlichen Kassenstatistik mit 1,97 Milliarden Euro, sodass die Kommunen im Saldo um ca. 288 Millionen Euro entlastet wurden.⁴⁴⁾ Eine abschließende Beurteilung, inwieweit das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform eine tatsächliche finanzielle Entlastung oder doch eine Belastung für die Kommunen darstellt, steht bisher jedoch noch aus.

3.2.2.2 Ausgaben für Sachinvestitionen

Die kommunalen Sachinvestitionen lagen im Jahr 2005 bei 3,2 Milliarden Euro und sind gegenüber dem Vorjahr erneut stark zurückgegangen (–7,1 %). Damit hält der Trend der Investitionszurückhaltung der Kommunen weiterhin an. Bezogen auf das Jahr 1996 beträgt der Rückgang der Investitionen mittlerweile 28,6 %. Ursache des Investitionsrückgangs ist vor allem die mangelnde Finanzierungsfähigkeit durch den Rückgang der Kommunalsteuern in den Jahren 2000 bis 2003 und die zunehmende Belastung bei den laufenden Ausgaben. Der Schuldendienst für neue Kreditaufnahmen und die Finanzierung von weiteren Folgeaufwendungen von Investitionen müssen mit

⁴³⁾ Nach dem "Ersten Gesetz zur Änderung des zweiten Buches Sozialgesetzbuch" vom 22. Dezember 2005 wurde die Beteiligung des Bundes für das Jahr 2005 als auch für 2006 in Höhe von jeweils 29,1 % beibehalten. Für das Jahr 2007 wurde gemäß § 46 Abs. 7 SGB II der Anteil des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung durch Bundesgesetz neu geregelt. Den ursprünglichen Planungen der reformbedingten Be- und Entlastungen der einzelnen Haushaltsebenen lag eine Schätzung der voraussichtlichen Empfängerzahlen des Arbeitslosengeldes II vom Sommer 2004 zugrunde, die wiederum auf einer Fortschreibung älterer Datensätze (Sozialhilfestatistik 2002) beruhte. Nach aktuellen Berechnungen wurde bundesweit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ursprünglichen Planungen um mehr als 40 % unterschätzt (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung 2005). – 44) Nach dem Kommunalfinanzbericht 2006 fällt die "Hartz IV"-Bilanz auf Basis der Kassenstatistik allerdings zu günstig aus. Einige Ausgaben, wie etwa für Unterkunft und Heizung im Jahr 2005, wurden in der Kassenstatistik zu niedrig ausgewiesen. Die tatsächlichen Belastungen lagen im Saldo um 156 Mill. Euro höher, sodass sich letztlich eine Entlastung der Kommunen von nur noch ca. 132 Mill. Euro ergibt.



der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinden in Einklang stehen (Innenministerium NRW 2005b, S. 37 ff.).

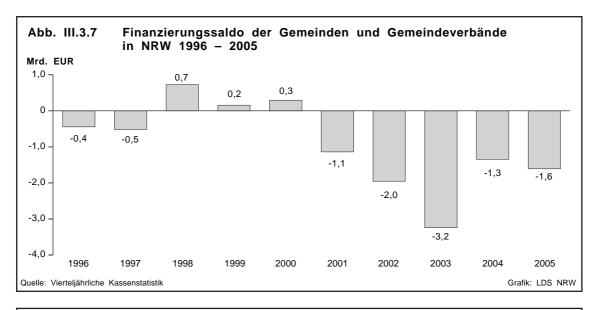
3.2.3 Verschuldung der Gemeinden

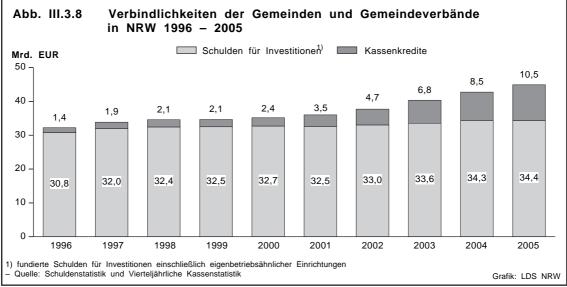
Eine wichtige Kennzahl zur Darstellung der Finanzsituation der Kommunen ist der Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte. Er kennzeichnet die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge. (45) Übersteigen die bereinigten Ausgaben die bereinigten Einnahmen, liegt ein Defizit vor, welches in der Regel durch eine Kreditaufnahme oder aus Rücklagen finanziert wird. Für kommunale Haushalte sind Kreditaufnahmen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Die damit verbundenen langfristigen Schulden werden als sogenannte fundierte Schulden oder Investitionsschulden bezeichnet.

Die Abbildung III.3.7 zeigt, dass nach dem letztmaligen leichten Finanzierungsüberschuss im Jahr 2000 das Defizit u. a. bedingt durch Steuerausfälle bis 2003 auf 3,2 Milliarden Euro anstieg. In 2004 führten höhere Kommunalsteuereinnahmen zu einer Verringerung auf 1,3 Milliarden Euro und in 2005 stieg das Defizit wieder leicht auf 1,6 Milliarden Euro an.

Zur Bewertung der kommunalen Finanzentwicklung sind neben dem Finanzierungssaldo und den fundierten Schulden auch auftretende Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt

⁴⁵⁾ Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite gehören hierzu die Tilgung von Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.





wichtig.⁴⁶⁾ Bis zu ihrer Konsolidierung können diese mit Kassenkrediten aufgefangen werden.⁴⁷⁾ Die Verschuldung der kommunalen Haushalte kann daher nicht losgelöst vom Stand der Kassenkredite beurteilt werden.

Abbildung III.3.8 ist zu entnehmen, dass die kommunalen Investitionsschulden (einschließlich der Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) seit Jahren eher stagnieren. Allerdings lässt sich auch erkennen, dass gleichzeitig die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten stark ansteigen. Die ungünstige Entwicklung

⁴⁶⁾ Im Gegensatz zum Bundes- und Landeshaushaltsrecht wird auf kommunaler Ebene zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt unterschieden. Wenn im Verwaltungshaushalt Konsumfehlbeträge entstehen, müssen diese in künftigen Haushaltsjahren konsolidiert werden. Dies belastet die kommunale Liquidität. – 47) Kassenkredite oder Kassenverstärkungskredite sind durch das Haushaltsgesetz erlaubte und der Höhe nach begrenzte kurzfristige Kredite vom Kreditmarkt zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch das Haushaltsgesetz erteilt (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 LHO).

III Ökonomische und demografische Rahmenbedingungen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

der Kassenkredite ist ein deutliches Indiz für die derzeitige geringe Finanzkraft der Kommunen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Haushalte des Landes und der Kommunen in NRW auch nach der Beendigung der wirtschaftlichen Stagnationsphase im Jahr 2005 äußerst angespannt sind. Die jahrelange wirtschaftliche Stagnation hat deutliche Einnahmelücken in NRW hinterlassen.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte sind größtenteils gebunden und werden für Pflichtaufgaben des Landes und der Gemeinden/GV verwendet; es gibt wenig Handlungsspielraum um zusätzliche Aufgaben zu finanzieren. So entfällt der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens auf Ausgabenblöcke, die zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. Als Folge der zunehmenden Belastung bei den laufenden Ausgaben sind die Sachinvestitionen der Gemeinden/GV seit Jahren rückläufig. Die mangelnde Finanzierungsfähigkeit von Investitionen aufgrund der prekären Lage der öffentlichen Haushalte drückt sich mittlerweile in einem Investitionsstau bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Verkehrseinrichtungen sowie der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur in NRW aus.

Die Schuldenentwicklung der öffentlichen Haushalte hat inzwischen dramatische Ausmaße angenommen. Seit Jahren hat das Land NRW keinen verfassungskonformen Haushalt mehr vorgelegt, also mehr Kredite aufgenommen als Investitionen getätigt. Zudem befindet sich eine steigende Anzahl an Kommunen in der Haushaltssicherung⁴⁸⁾ (Innenministerium NRW 2006b).

Das erklärte finanzpolitische Kernziel der Landesregierung ist es, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. So ist geplant, die Neuverschuldung durch eine Vielzahl von Maßnahmen schrittweise zurückzuführen, um möglichst rasch die Kreditverfassungsgrenze wieder einzuhalten und in einigen Jahren auch einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

⁴⁸⁾ Der Gesetzgeber hat das Haushaltssicherungskonzept als Instrument angeboten, einen in Schieflage geratenen Kommunalhaushalt in eigener Verantwortung zu konsolidieren. Es bleibt indes eigene Aufgabe der Kommune, ein Haushaltssicherungskonzept nach der Gemeindeordnung aufzustellen, gestalterisch zu beeinflussen und Stück für Stück zu dem gewollten Erfolg des Haushaltsausgleichs zu führen.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

IV Einkommen, Armut und Reichtum

1 Einkommensentwicklung und Einkommensverwendung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Einkommensentwicklung

- Ein wachsender Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung wird durch Vermögen erzielt (z. B. durch Zinsen, Kapitalerträge, Dividenden oder Pachten), während der Anteil, der durch einzelunternehmerische Aktivitäten oder Arbeitsleistung erwirtschaftet wird, sinkt.
- > Im Zeitraum von 1996 bis 2004 konnte das Vermögenseinkommen einen Zuwachs von 34,4 % verzeichnen. Die Selbstständigeneinkommen (einschließlich Betriebsüberschuss) sind dagegen im betrachteten Zeitraum um 4,0 % zurückgegangen.
- > Das empfangene Arbeitnehmerentgelt trägt zurzeit mit etwa zwei Dritteln (2004: 66,9 %) zum Volkseinkommen bei. Dieser Anteil (Bruttolohnquote) ist seit dem Jahr 2000 leicht rückläufig.
- Die Bruttolöhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und -nehmer pro Arbeitsstunde sind im Zeitraum von 1998 bis 2004 mit durchschnittlich 1,7 % pro Jahr nur leicht gestiegen und lagen damit kaum über der Preissteigerungsrate.
- In NRW flossen im Jahr 2004 rund 43 % des Primäreinkommens, also der Arbeitnehmerentgelte, der Selbstständigeneinkommen einschließlich Betriebsüberschuss und der Vermögenseinkommen, in die Umverteilung.
- > Mehr als zwei Drittel der in 2004 geleisteten Transfers flossen im Rahmen der Umverteilung wieder als Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Sozialhilfe etc. an die Haushalte zurück.

Einkommensverwendung

- > Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Haushalte in NRW lag im Jahr 2003 bei monatlich 2.810 Euro. Damit war das Einkommen nominal um 6,5 % höher als fünf Jahre zuvor.
- Haushalte am unteren Rand der Einkommensverteilung geben den größten Teil ihres Einkommens für den Lebensunterhalt (Wohnen, Ernährung, Kleidung, Gesundheit) aus: So wenden die 10 % der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen durchschnittlich 71,4 % ihres Einkommens für den Lebensunterhalt auf. Je höher die Einkommensposition ist, desto geringer fällt dieser Anteil aus.

- Durchschnittlich bleiben den Haushalten nach allen Konsumausgaben rund 840 Euro pro Monat übrig. Davon werden durchschnittlich rund 400 Euro in die Vermögensbildung investiert.
- Allerdings liegt der finanzielle Spielraum der Haushalte mehrheitlich auf deutlich geringerem Niveau. Nur bei den 30 % der Haushalte mit den höchsten Einkommen wird dieses Niveau erreicht. Haushalte, die zu den unteren 40 % der Einkommensverteilung zählen, investieren durchschnittlich weniger als 100 Euro in die Vermögensbildung.
- ➢ Bei den Haushalten, die zu den untersten 20 % der Einkommensverteilung z\u00e4hlen, ist die Bilanz negativ. Das hei\u00dst, diese Haushalte geben im Durchschnitt mehr aus als sie einnehmen. Ein zus\u00e4tzlicher finanzieller Spielraum f\u00fcr das Ansparen eines "Sicherheitspolsters" f\u00fcr notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechself\u00e4lle des Lebens ist hier nicht vorhanden.

Überschuldung

- ➤ 2005 waren laut SCHUFA in NRW 4,9 % bzw. ca. 720.000 erwachsene Personen überschuldet. Dabei handelt es sich um eine Untergrenze. Auf diese Personen traf mindestens einer der harten Überschuldungsindikatoren (eidesstattliche Versicherungen, Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung oder Verbraucherinsolvenz) zu. Die Zahl der betreffenden Personen ist damit gegenüber 2004 um 6,5 % angestiegen.
- ➤ Die Schuldnerquoten sind r\u00e4umlich heterogen verteilt. Sie sind generell in den Ballungsgebieten wie z. B. dem Ruhrgebiet h\u00f6her als in den l\u00e4ndlichen Regionen. In einzelnen Ruhrgebietsst\u00e4dten wie Essen und Dortmund sind teilweise gravierende innerst\u00e4dtische Differenzen erkennbar.
- ➢ In NRW sind insgesamt rund 200 Beratungsstellen in der Schuldnerberatung t\u00e4tig. Die Zahl der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsf\u00e4lle steigt Jahr f\u00fcr Jahr. Insgesamt sind die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen \u00fcberlastet. Im Jahr 2005 mussten mehr als 50 % der Ratsuchenden l\u00e4nger als zwei Monate auf eine Beratung warten oder wurden abgewiesen.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

1.1 Einkommensentwicklung

Das den privaten Haushalten zufließende Einkommen ist neben dem Bruttoinlandsprodukt der wichtigste Indikator zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation einer Region und liefert Informationen über den monetären Wohlstand der Bevölkerung. Es bildet insofern den breiten Rahmen für weitere verteilungspolitische Betrachtungen. Nachfolgend soll die Entwicklung der Komponenten des Volkseinkommens auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung für NRW nachgezeichnet werden. Das Volkseinkommen spiegelt dabei die Summe der beiden Einkommensaggregate "Arbeitnehmerentgelt" und "Unternehmens- und Vermögenseinkommen" wider. Diese Aufteilung bezieht sich nicht auf die personelle Verteilung des Volkseinkommens, sondern drückt vor allem die funktionelle Aufteilung der Einkommen auf die beteiligten Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus. Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird zwischen einer primären Einkommensverteilung⁴⁹⁾ und einer Einkommensumverteilung unterschieden (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2006b).

1.1.1 Primäre Einkommensverteilung

Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept)⁵⁰⁾, den Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (hierzu zählen auch unterstellte Mieten für selbst genutztes Wohneigentum) und dem Saldo aus empfangenen und geleisteten Vermögenseinkommen.51)

Zur Darstellung der funktionalen Einkommensverteilung des Volkseinkommens wird häufig die Lohnquote verwendet. Die "tatsächliche Bruttolohnquote" bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile

⁴⁹⁾ In unserer marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft werden zwei Arten von Einkommensverteilungen privater Haushalte unterschieden: Das primäre Einkommen gibt das Einkommen der privaten Haushalte an, welches sich unmittelbar aus dem Marktgeschehen ergibt. Hierzu zählen die empfangenen Arbeitsentgelte, Vermögenseinkommen sowie Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit. Das verfügbare Einkommen ist ein Maß für den monetären Wohlstand der privaten Haushalte, es entspricht dem Einkommen, das den privaten Haushalten zufließt und das diese für Konsum- und Sparzwecke verwenden können. - 50) Das empfangene Arbeitnehmerentgelt umfasst das von Inländern (Personen mit Wohnsitz im Inland) bei inländischen sowie ausländischen Arbeitgebern (Arbeitgeber im Inland und Ausland) verdiente Entgelt. Inländerkonzept bedeutet, dass der Nachweis des Arbeitnehmerentgelts am Wohnort erfolgt, unabhängig vom Arbeitsort der Arbeitnehmer. Nicht enthalten ist das Arbeitnehmerentgelt der Einpendler. Das Zuordnungskriterium ist bei diesem Konzept allein der Wohnort, nicht die Nationalität von Personen. - 51) Wenn das Vermögenseinkommen der Ausländer (Personen, mit Wohnsitz im Ausland) im Inland höher ist als das Einkommen der Inländer (Personen mit Wohnsitz im Inland) im Ausland, ist der Saldo negativ und muss vom Inlandsprodukt abgezogen werden. Eine systematische Darstellung des Übergangs vom Bruttoinlandsprodukt zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte findet sich in Scharmer 2006.

(z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Die Tabelle IV.1.1 zeigt, dass die tatsächliche Bruttolohnquote in dem Zeitraum von 1996 bis 2000 von 67,9 % auf 69,2 % des Volkseinkommens angestiegen ist. In den folgenden wachstumsschwachen Jahren fiel sie wieder ab und lag 2004 bei nur noch 66,4 %.

Um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitestgehend auszuschalten, wird zusätzlich eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet.⁵²⁾ Sie hält die Arbeitnehmerquote⁵³⁾, d. h. das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen, ab einem Basisjahr (hier 1996) konstant. So soll eine verbesserte Vergleichbarkeit der Lohnquoten im Zeitverlauf sichergestellt werden.⁵⁴⁾ Die Werte für die bereinigte Lohnquote weichen allerdings nur geringfügig von denen der tatsächlichen Lohnquote ab, eine abnehmende Tendenz zeigt sich auch hier. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmeranteil am Volkseinkommen seit dem Jahr 2000 gesunken ist.

Wenn vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden, erhält man das Primäreinkommen der privaten Haushalte (Scharmer 2006). Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in NRW im Jahr 2004 ein Primäreinkommen in Höhe von 377 Milliarden Euro, dies sind nominal +13,8 % gegenüber dem Vergleichsjahr 1996.

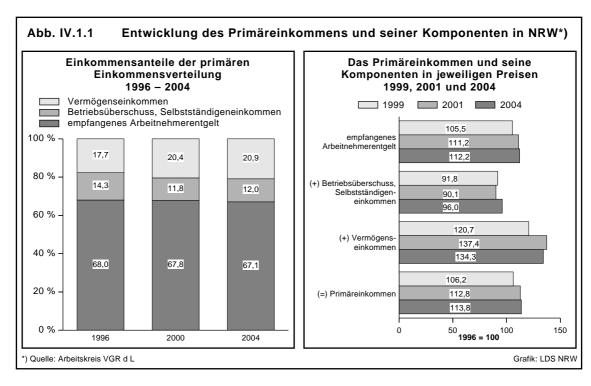
Tab. IV.1.1 Tatsächliche und bereinigte Bruttolohnquote in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2004								
Jahr	Arbeitnehmerquote	Tatsächliche Bruttolohn- quote (nach Revision)	Bereinigte Bruttolohnquote ¹⁾					
1996	91,1	67,9	67,9					
1997	90,9	67,2	67,3					
1998	90,9	67,2	67,3					
1999	91,1	68,3	68,3					
2000	91,2	69,2	69,1					
2001	91,1	68,6	68,6					
2002	91,0	68,7	68,7					
2003	90,7	68,3	68,6					
2004	90,4	66,4	66,9					

¹⁾ Bereinigt vom Einfluss, der sich aus der Änderung der Erwerbstätigenstruktur ergibt. Die Arbeitnehmerquote des Jahres 1996 wird über alle Jahre hinweg konstant gehalten. – – Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Eine Übersicht über die Entwicklung der Komponenten des Primäreinkommens bietet Abbildung IV.1.1.

⁵²⁾ Die strukturbereinigte Bruttolohnquote wird berechnet, indem die tatsächliche Bruttolohnquote mit der Arbeitnehmerquote eines Basisjahres multipliziert und durch die aktuelle Arbeitnehmerquote geteilt wird. – 53) Die Arbeitnehmerquote, also der Anteil der abhängig Beschäftigten an allen Erwerbstätigen ist von 2000 bis 2004 leicht gesunken. Eine Ursache hierfür wird u. a. in dem Umstand gesehen, dass immer mehr Scheinselbstständige nicht mehr unter den Arbeitnehmern verbucht werden (Schäfer 2005, S. 604). – 54) Die Vergleichbarkeit des Arbeitnehmeranteils wird allerdings auch durch die Zunahme von Teilzeitarbeit, durch die Einberechnung von Minijobs und Ein-Euro-Beschäftigungsverhältnissen eingeschränkt.

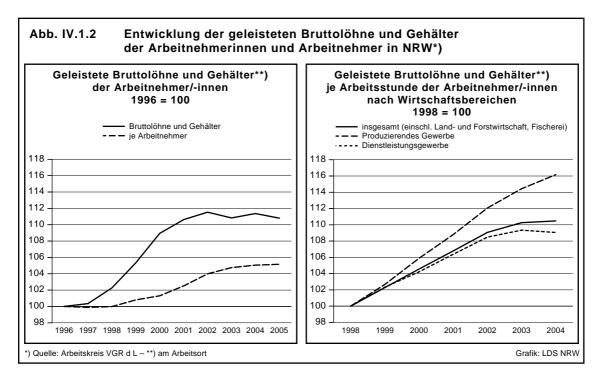
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen



Während das empfangene Arbeitnehmerentgelt im Zeitraum von 1996 bis 2004 nominal nur um 12,2 % gewachsen ist, konnte das Vermögenseinkommen⁵⁵⁾ einen Zuwachs von 34,3 % verzeichnen und seinen Anteil am Primäreinkommen damit um 3,2 Prozentpunkte auf 20,9 % erhöhen. Die Selbstständigeneinkommen (einschließlich Betriebsüberschuss)56) sind indessen in dem betrachteten Zeitraum um 4,0 Prozent zurückgegangen. Ihr Anteil am Primäreinkommen sank um 2,3 Prozentpunkte auf 12,0 % im Jahr 2004. Der überproportionale Anstieg der privaten Vermögenseinkommen⁵⁷⁾ im Vergleich zum Selbstständigeneinkommen zeigt, dass ein größerer Teil der gesellschaftlichen Wertschöpfung auf den Besitz von Geldkapitalvermögen geht und weniger an die Träger einzelunternehmerischer Aktivitäten und der Arbeitsleistung.

Das empfangene Arbeitnehmereinkommen beinhaltet neben den Bruttolöhnen und Gehältern der Arbeitnehmer/-innen auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Von dem gesamten Arbeitnehmerentgelt entfielen 2004 in NRW 17,4 % auf die (tatsächlichen) Sozialbeiträge der Arbeitgeber, im Jahr 1996 waren dies noch 16,8 %.

⁵⁵⁾ Zu dem Vermögenseinkommen gehören vor allem Zinsen, Dividenden, ausgeschüttete Gewinnanteile, Pachteinkommen für Grund und Boden u. Ä. Zum Vermögenseinkommen tragen viele Bevölkerungsgruppen, wenn auch in einem unterschiedlichen Maße, bei. Hierzu zählen z. B. auch die Zinsen aus dem Sparguthaben oder die Dividenden aus dem Aktienbesitz eines Arbeitnehmers. - 56) Es handelt sich um Einkommen aus der Produktion von Waren und Dienstleistungen, das weder aus dem Verkauf der Arbeitskraft (Arbeitnehmerentgelt) noch auf der Verzinsung von Kapital bzw. Kreditgewährung (Vermögenseinkommen), entstanden ist. – 57) Hierzu zählen auch die Vermögenseinkommen der Arbeitnehmerhaushalte.



Die Entwicklung der gezahlten Bruttolöhne und Gehälter⁵⁸⁾ der Arbeitnehmer/-innen folgen annähernd der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Abbildung IV.1.2 zeigt, dass in der Wachstumsphase von 1997 bis 2001 die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter insgesamt um 10,2 % anstieg und dann bis 2005 nahezu unverändert auf einem Niveau blieb. Bedingt durch die Zunahme der Erwerbstätigen insbesondere im Niedriglohnbereich, konnten die gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste, also die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, von 1997 bis 2005 dagegen nur einen Zuwachs von 5,3 % verzeichnen.⁵⁹⁾

Da die Verdienstentwicklung in der Regel in den Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich verläuft, bietet sich eine differenziertere Betrachtung an. Aus Vergleichsgründen werden dabei die Bruttolöhne und -gehälter auf die Arbeitsstunden der Arbeitnehmer/-innen bezogen⁶⁰⁾, weil im Dienstleistungsbereich der Anteil an Teilzeitkräften deutlich höher liegt als im Produzierenden Gewerbe. Die Auswertungen zeigen, dass die durchschnittlichen Verdienste und die Dynamik im Produzierenden Gewerbe deutlich höher ausfallen als im Dienstleistungsbereich. So stieg der Durchschnittsverdienst

⁵⁸⁾ Die Bruttolöhne und -gehälter (Verdienste) enthalten die von den im Inland ansässigen Wirtschaftseinheiten (Betrieben) geleisteten Löhne und Gehälter der beschäftigten Arbeitnehmer vor Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer sowie Sachleistungen, die den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellt werden. - 59) Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung der gesamtwirtschaftlichen Durchschnittsverdienste der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung alle Arbeitnehmergruppen einbezogen werden, also geringfügig Beschäftigte ebenso wie leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder oder Beamte. - 60) Daten zu den geleisteten Arbeitsstunden liegen in der VGR erst ab dem Jahr 1998 vor.

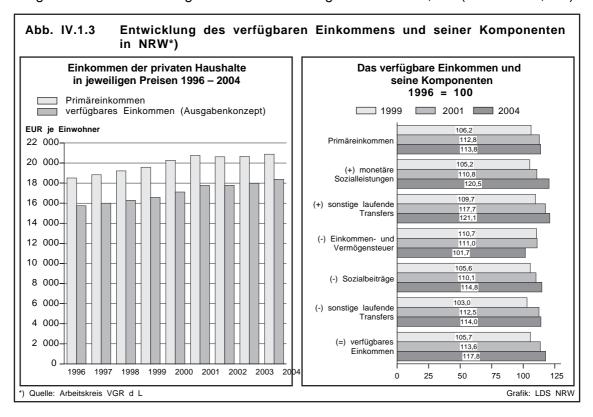
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

IV Einkommen, Armut und Reichtum

pro Arbeitsstunde im Produzierenden Gewerbe von 20,23 Euro pro Stunde im Jahr 1998 auf 23,50 Euro im Jahr 2004. Dies entspricht einem Zuwachs von 16,2 % (durchschnittlich 2,5 % pro Jahr). Im Dienstleistungsbereich wurden dagegen im Jahr 1998 im Schnitt nur 17,56 Euro pro Arbeitsstunde verdient und im Jahr 2004 19,15 Euro. Der Zuwachs beträgt hier nur 9,1 % (durchschnittlich 1,5 % pro Jahr). Von 2003 auf 2004 kam es im Dienstleistungsbereich sogar pro Arbeitsstunde zu einem Bruttolohnrückgang von -0,2 %.

1.1.2 Sekundäre Einkommensverteilung

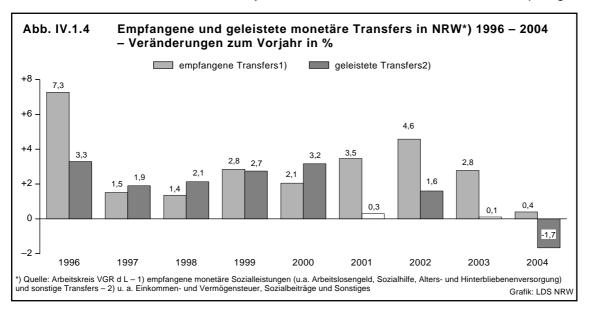
Für die Sozialberichterstattung ist vor allem das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte relevant. Es ergibt sich aus dem empfangenen Primäreinkommen abzüglich der geleisteten und zuzüglich der empfangenen laufenden Transfers. Zu den wichtigsten empfangenen monetären Transfers zählen vor allem Leistungen aus der Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie aus der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe (bis 2004) bzw. dem Arbeitslosengeld II (ab 2005), öffentlichen Pensionen und dem Kindergeld. Insgesamt sind die von den privaten Haushalten empfangenen laufenden Transfers (monetäre Sozialleistungen und sonstige laufende Transfers) von 1996 bis 2004 um 20,5 % angestiegen. Ihr Anteil am verfügbaren Einkommen lag in 2004 bei 35,2 % (1996 bei 34,4 %).



Einkommensmindernd wirken sich die zu leistenden laufenden Transfers aus. Hierzu zählen insbesondere die direkten Steuern wie die Lohn- bzw. Einkommen- und (frühere) Vermögensteuern, Körperschaftsteuern sowie Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z. B. Kfz-Steuer, Gemeindesteuer etc.). Abgezogen werden zudem die Sozialbeiträge der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer/-innen, der Selbstständigen sowie die vom Staat für Nichterwerbstätige übernommenen Beiträge und sonstige Transfers. Insgesamt sind die geleisteten Transfers der privaten Haushalte von 1996 bis 2004 um 10,7 % angestiegen.

Nach den Umverteilungsmaßnahmen des Staates (einschließlich der Sozialversicherung) standen den privaten Haushalten im Jahr 2004 von dem Primäreinkommen von 20.882 Euro je Einwohner (+12,8 % gegenüber 1996) noch 18.383 Euro (+16,7 % gegenüber 1996) zur Verfügung. Der Anteil des verfügbaren Einkommens an dem Primäreinkommen ist dabei von 85,1 % im Jahr 1996 auf 88,0 % im Jahr 2004 angestiegen. In der Summe wurden den privaten Haushalten im Jahr 2004 durch Steuern und Sozialabgaben 162,3 Milliarden Euro entzogen und 117,1 Milliarden Euro als Sozialtransfers wieder zugeführt. Der restliche Teil wurde u. a. zur Finanzierung öffentlicher Staatsausgaben genutzt oder kam über den Länderfinanzausgleich und als Umverteilung innerhalb der Sozialsysteme anderen Bundesländern zugute.

Die Wachstumsraten der empfangenen und geleisteten monetären Transfers spiegeln auch die jeweilige wirtschaftliche Situation wider. Abbildung IV.1.4 zeigt, dass in wirtschaftlich prosperierenden Zeiten bis zum Boomjahr 2000 (1997 – 2000) die geleisteten Transfers einen etwas stärkeren jährlichen Zuwachs aufweisen als die empfange-



nen Transfers. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten (1996, 2001 – 2004) sind dagegen, u. a. aufgrund der stetig angestiegenen Arbeitslosenzahlen, die Wachstumsraten der empfangenen Transfers höher als die der geleisteten Transfers.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Volkseinkommen aus drei Quellen entsteht: aus unselbstständiger Arbeit, aus Unternehmertätigkeit und aus Einkommen aus Kapitalanlagen. Das empfangene Arbeitnehmerentgelt trägt zurzeit mit etwa zwei Dritteln zum Volkseinkommen bei, dieser Anteil (Bruttolohnquote) ist allerdings seit dem Jahr 2000 leicht rückläufig. Andere Einkommensanteile sind dagegen angestiegen. So konnte das Vermögenseinkommen, bestehend z. B. aus Zinsen, Kapitalerträgen, Dividenden, Pachten und aus Versicherungsverträgen, seit 1996 deutliche Zuwächse (+34,3 %) verzeichnen und seinen Anteil am Primäreinkommen damit gegenüber 1996 um 3,2 Prozentpunkte erhöhen, während die Anteile des Selbstständigeneinkommens einschl. Betriebsüberschuss (–2,3 Prozentpunkte) und des Arbeitnehmerentgelts (–0,9 Prozentpunkte) zurückgingen.

Die geleisteten Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitsstunde der Arbeitnehmer sind im Zeitraum von 1998 bis 2004 mit durchschnittlich 1,7 % pro Jahr nur leicht gestiegen und lagen damit kaum über der durchschnittlichen Preissteigerungsrate. Im Produzierenden Gewerbe konnten im Vergleich zum Dienstleistungsbereich sowohl höhere Löhne und Gehälter als auch höhere Steigerungsraten erzielt werden.

Ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand einer Region ist das verfügbare Einkommen, welches sich nach vielfältigen Umverteilungsmaßnahmen seitens des Staates und der Sozialversicherungssysteme aus dem Primäreinkommen privater Haushalte ergibt. In NRW flossen im Jahr 2004 rd. 43 % des Primäreinkommens in die Umverteilung. Zu den wichtigsten geleisteten Transfers gehören vor allem die Sozialbeiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung sowie die Steuern (vor allem Lohn- und Einkommensteuer). Mehr als zwei Drittel der in 2004 geleisteten Transfers flossen im Rahmen der Umverteilung wieder als Renten, Pensionen, Arbeitslosengeld, Kindergeld, Sozialhilfe etc. an die Haushalte zurück.

Exkurs: Mitarbeiterbeteiligung

Wirtschaft und Arbeitswelt stehen vor allem drei Herausforderungen gegenüber: dem wachsenden globalen Wettbewerb, den demografischen Veränderungen und dem Wandel zur Wissensgesellschaft. Treibende Kraft ist der wirtschaftlich-technologische Fortschritt, insbesondere in den Informations- und Kommunikationstechnologien. Für die Wirtschaft bedeutet dieser globale wirtschaftlich-technologische Umbruch eine ständige innovative Herausforderung – verbunden mit einem hohen Kapital- und Fortbildungsbedarf. Nur wer kontinuierlich in neue Produkte, neue Märkte und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert, wird im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Hierbei spielt die Beteiligung der Beschäftigten eine immer größere Rolle. Die Mitarbeiterbeteiligung verbessert die Kapitalausstattung des Unternehmens, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und sichert so die Zukunftsfähigkeit. Sie steigert die Eigeninitiative der Belegschaft, die Mitarbeitermotivation und dadurch die Produktivität. Da mit Löhnen und Gehältern allein nur noch geringe Zuwächse zu erzielen sind, eröffnet die Beteiligung an Gewinn- und Kapitaleinkommen den Beschäftigten zudem neue Einkommensquellen.

Trotz dieser Vorteile ist die Mitarbeiterbeteiligung – auch im internationalen Vergleich – ein in Deutschland bislang wenig genutzter Weg:

Im Rahmen des IAB-Betriebspanels⁶¹⁾ wurden im Jahr 2005 die Betriebe bundesweit über Beteiligungsmodelle für ihre Beschäftigten befragt. Dabei ging es um zwei Formen der materiellen Mitarbeiterbeteiligung: die Gewinn- und die Kapitalbeteiligung. Bei der Gewinnbeteiligung erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem Lohn oder Gehalt eine erfolgsabhängige Zuwendung. Sie kann durch Ausschüttungs-, Unternehmens- und Substanzgewinnbeteiligung erfolgen. Bei der Kapitalbeteiligung stellen Mitarbeiter/-innen ihrem Arbeitgeber finanzielle Mittel zur Verfügung und werden dadurch i. d. R. Miteigentümer. Beispiele dafür sind die Ausgabe von GmbH-Anteilen, Belegschaftsaktien oder von KG-/Genossenschaftsanteilen (Bellmann/Möller 2006: 2).

In NRW nutzten 2005 9 % der Betriebe Gewinnbeteiligungsmodelle (Westdeutschland: 9 %), Kapitalbeteiligungsmodelle wurden nur in 1 % der Betriebe angewendet (West-

⁶¹⁾ Bei dem IAB-Betriebspanel handelt es sich um eine jährliche bundesweite Wiederholungsbefragung von Arbeitgebern. Es werden jedes Jahr fast 16.000 Betriebe befragt. Grundgesamtheit sind Betriebe aller Wirtschaftszweige und Betriebsgrößen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für NRW umfasste die Stichprobe des IAB-Betriebspanels 2005 1.544 Betriebe.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

deutschland: 2 %). Die Verbreitung von Systemen der Gewinn- und Kapitalbeteiligung ist in Deutschland in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben.

Größere Betriebe setzen häufiger Systeme der Gewinn- und Kapitalbeteiligung ein. So haben in NRW Betriebe mit 250 bis unter 500 Beschäftigten und Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten je zu knapp einem Drittel ein Gewinn- oder Kapitalbeteiligungsmodell (je 32 %). Auf Kleinbetriebe mit unter 50 Beschäftigten trifft dies nur auf 8 % zu.

Existiert ein Gewinnbeteiligungsmodell in einem Betrieb, profitieren durchschnittlich 57 % der Beschäftigten davon. Bei den Kapitalbeteiligungsmodellen ist durchschnittlich knapp die Hälfte der Beschäftigten eingebunden (47 %). 2005 erhielten 12 % der Beschäftigten in NRW eine Gewinnbeteiligung und 3 % waren in ein Kapitalbeteiligungsmodell einbezogen.

Gewinnbeteiligungsmodelle sind bundesweit am stärksten in den Sektoren Kredit- und Versicherungsgewerbe (26 % der Betriebe) sowie Bergbau, Energie- und Wasserversorgung (25 % der Betriebe) verbreitet. Bei der Verbreitung von Kapitalbeteiligungen lassen sich nur geringe Unterschiede nach Wirtschaftszweigen feststellen (Bellmann/Möller 2006: 1 ff.).

1.2 Einkommensverwendung

1.2.1 Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung. Soziale Teilhabe hängt zwar nicht nur vom finanziellen Spielraum ab, dennoch ist dieser häufig entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob Chancen genutzt werden können oder nicht. So können z. B. gebührenpflichtige Bildungseinrichtungen nur dann genutzt werden, wenn das Geld zur Bezahlung der Bildungsdienstleistungen vorhanden ist und nicht durch die Befriedigung elementarer Bedürfnisse vollständig aufgezehrt wird.

Soll der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushaltes abgebildet werden, müssen neben das Haushaltsnettoeinkommen weitere Indikatoren treten. Im Folgenden werden neben dem verfügbaren Haushaltseinkommen die durchschnittlichen Ausgaben für drei Bereiche ausgewiesen: für den notwendigen Lebensunterhalt, die soziale Teilhabe sowie die Vermögensbildung. Letzteres wird dargestellt, um die Perspektive von dem aktuellen finanziellen Spielraum zum zukünftigen zu verschieben. Die Ausgaben dieser Bereiche werden außerdem in Relation zum Einkommen dargestellt. So wird verdeutlicht, welcher Anteil des Einkommens für welchen Zweck verbraucht wird. Schließlich wird eine Einnahmen-Ausgaben-Bilanz berechnet. Diese Bilanz gibt Hinweise auf den finanziellen Spielraum der Haushalte, der ihnen einerseits für das Ansparen eines "Sicherheitspolsters" für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens sowie andererseits für zusätzliche Investitionen in die Vermögensbildung wie z. B. eine private Altersvorsorge zur Verfügung steht.

Für die Analyse der Einkommensverwendung werden die Daten der EVS 2003⁶²⁾ genutzt. Für alle Haushalte werden die folgenden Werte ausgewiesen: monatlich verfügbares Einkommen, absolute Ausgaben für den notwendigen Lebensunterhalt (darunter separat ausgewiesen die Kosten des Wohnens) sowie für die soziale Teilhabe und die aktive Geldvermögensbildung sowie der Absolutbetrag der Einnahmen-Ausgaben-Bilanz.⁶³⁾ Die Ausgaben wie auch der Bilanzwert werden auch als relativer Anteil an den verfügbaren Einkommen dargestellt. Zusätzlich werden die Ergebnisse in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe präsentiert.

⁶²⁾ Methodische Erläuterungen zur EVS finden sich in Kapitel IX.5.1 – 63) Dieser Wert fällt für einige Haushalte negativ aus. Dabei handelt es sich um Haushalte, die entweder kurzfristig deutlich höhere Ausgaben als Einnahmen haben (bspw. durch den Kauf eines Autos oder eines anderen hochpreisigen Konsumguts, das nicht regelmäßig erworben wird) oder Haushalte, die dauerhaft über ihre finanziellen Verhältnisse leben.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Die Ausgabenarten setzen sich wie folgt zusammen:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Zu den notwendigen Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts zählen:

- die Kosten des Wohnens (Miete einschließlich der Nebenkosten, Energiekosten und Warmwasser),
- die Kosten für Nahrungsmittel (einschließlich der Getränke und Tabakwaren),
- die Kosten für die Gesundheitspflege (nur die direkten Ausgaben für Medikamente, Behandlungen, die Praxisgebühr, nicht jedoch die Kranken- oder Pflegeversicherungsbeiträge) sowie
- die Kosten für Bekleidung und Schuhe.

Zu den Ausgaben, die im weitesten Sinn die soziale Teilhabe ermöglichen, gehören:

- die Kosten für Mobilität (im Alltag und während der Ferien),
- -die Kosten für Informations- und Kommunikationstechnik (sowohl Anschaffungskosten als auch Betriebskosten wie Telefon- und Internetgebühren),
- Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung, Kultur,
- Kosten für die Bildung,
- Ausgaben für Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen sowie
- alle sonstigen Konsumausgaben (Schmuck und Uhren, Reiseartikel, Gerichtskosten, Geldstrafen, Gebühren von Versicherungs- und Kreditdienstleistern etc.).

Die Ausgaben für die aktive Geldvermögensbildung umfassen⁶⁴):

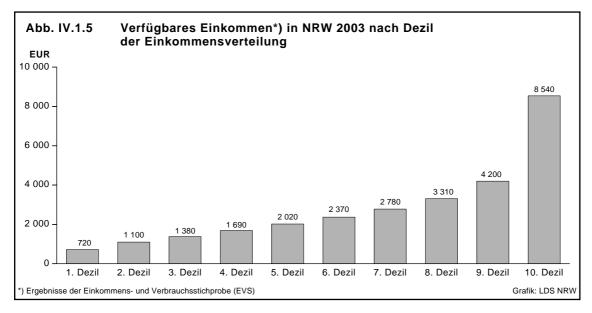
- Einzahlungen auf Bausparverträge,
- Einzahlungen auf sonstige Anlagen bei Banken und Sparkassen,
- Ausgaben für den Kauf von Aktien, Rentenwerten, Fonds und sonstigen Wertpapieren,
- Beiträge für Lebens-, Ausbildungs-, Aussteuer- und Sterbegeldversicherungen,
- Beiträge vermögenswirksamer Leistungen,
- Verleihen von Geld an Privatpersonen,
- empfangene Restzahlungen aller Art.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Definitionen dessen, was den Lebensunterhalt sichernde und Teilhabe ermöglichende Leistungen sind, immer Setzungen darstellen. Die Ausgaben in den drei Bereichen werden dem verfügbaren Einkommen⁶⁵⁾ gegenübergestellt.

⁶⁴⁾ Methodische Anmerkungen zur Bildung dieser Variablen vgl. Kapitel IX.5 - 65) Zur Definition des verfügbaren Einkommens vgl. Kapitel IX.5

1.2.2 Einkommensverwendung 2003

Einem privaten Haushalt aus NRW standen im Jahr 2003 durchschnittlich 2.810 Euro monatlich zur Verfügung. Zehn Prozent aller Haushalte konnten nicht mehr als 940 Euro ausgeben (Obergrenze des ersten Dezils); ebenfalls 10 % konnten für die Deckung ihrer Konsumwünsche und -bedürfnisse mehr als 4.930 Euro einsetzen (Untergrenze des zehnten Dezils). Einen vollständigen Überblick über die Verteilung der ausgabefähigen Einnahmen bietet die folgende Grafik, in der die durchschnittlichen verfügbaren Einkommen pro Dezil der Verteilung abgebildet sind.



Von diesen Einnahmen bestritten die Haushalte die folgenden Ausgaben: Zur Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse wurden durchschnittlich 980 Euro ausgegeben (34,9 % des verfügbaren Einkommens). Davon waren ca. 220 Euro Mietausgaben (einschließlich der Betriebskosten⁶⁶⁾) und 123 Euro wurden für Energie⁶⁷⁾ gezahlt. Der Durchschnittswert bezieht sich auf alle Haushalte – also auch auf die von Wohneigentümern, die ihre Eigentumswohnung oder ihr Haus selbst bewohnen. Diese Haushalte haben in dem Sinn jedoch keine Mietausgaben. Bei ihnen gehen nur die regelmäßigen Betriebskosten in die Durchschnittsbildung ein. Ein Mieterhaushalt hatte durchschnittliche Mietausgaben (einschließlich der Betriebskosten) in Höhe von 400 Euro pro Monat.

Ungefähr 990 Euro wurden in die Ermöglichung sozialer Teilhabe investiert (35,2 % des verfügbaren Einkommens). Für Lebensunterhalt und soziale Teilhabe wurde annähernd gleich viel ausgegeben. Auch wurde Geld langfristig angelegt: Mit ca. 400 Euro

⁶⁶⁾ Kanal- und Abwassergebühren, Straßenreinigungskosten, Müllabfuhr, Grundsteuer u. Ä. – 67) Fernbzw. Zentralheizung und Warmwasser (auch Umlagen), Strom, Gas, Heizöl und sonstige Brennstoffe

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

gaben die Haushalte im Monat durchschnittlich knapp 14,2 % ihrer Einnahmen für diesen Zweck aus. Werden diese Ausgaben addiert und vom verfügbaren Einkommen abgezogen, so bleibt ein "Restposten" nicht ausgegebenes, jedoch ausgabefähiges Geld zurück. Im Durchschnitt war das im Jahr 2003 ein Betrag von monatlich ca. 440 Euro. Das entsprach 15,5 % des verfügbaren Einkommens.

Im Folgenden werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Höhe der Einnahmen (bzw. der verfügbaren Einkommen) dargestellt. Hierfür wurden die Haushalte nach der Höhe ihrer Einnahmen in Dezile eingeteilt. Das erste Dezil enthält die 10 % der Haushalte mit den niedrigsten, das zehnte Dezil die 10 % mit den höchsten monatlichen Einnahmen. Einen vollständigen Überblick bietet die folgende Tabelle, die sowohl das verfügbare Einkommen als auch die Ausgaben und die Bilanz für die Haushalte der Dezile der Einkommensverteilung enthält.

Tab. IV.1.2 Verfügbares Einkommen, Ausgaben sowie Bilanz der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen 2003 nach Dezil der Einkommensverteilung*)										
Merkmal	Dezil der Einkommensverteilung									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Verfügbares Einkommen ¹⁾ Ausgaben Lebensunterhalt	720 510	1 100 650	1 380 740	1 690 830	2 020	2 370	2 780 1 110	3 310 1 200	4 200 1 300	8 540 1 560
Ausgaben soziale Teilhabe Ausgaben	260	420	520	670	780	890	1 110	1 290	1 550	2 430
Vermögensbildung	30	40	80	100	150	200	230	320	520	2 310
Bilanz ²⁾	-90	-10	40	90	170	280	330	510	830	2 230

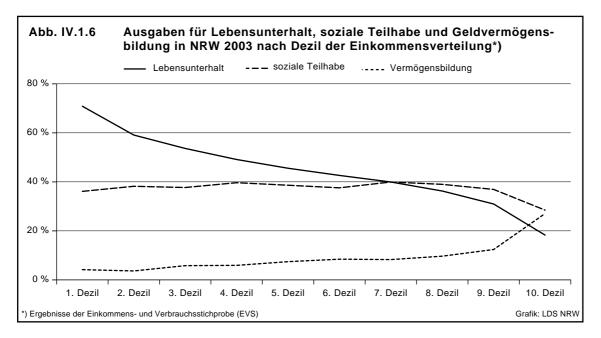
^{*)} Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) – 1) Einkommen gemäß Definition in Kapitel IX.5.3 – 2) verfügbares Einkommen abzüglich der Summe der Ausgaben für Lebensunterhalt, Teilhabe und Vermögensbildung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts steigt mit dem Einkommen, der Anteil der Ausgaben zur Sicherung des Lebensunterhalts geht zurück (von 71,4 % beim ersten auf 18,3 % beim zehnten Dezil).

Anders verhielt es sich mit dem Einkommensanteil, der für die soziale Teilhabe ausgegeben wurde: Obwohl die Beträge mit den Einnahmen stiegen, schwankte der relative Anteil an den Einnahmen erstaunlich wenig. Die Haushalte des ersten bis neunten Dezils gaben mit 36,6 % bis 39,9 % ungefähr gleich große Einkommensanteile für die soziale Teilhabe aus; den mit Abstand geringsten Anteil ihres Einkommens gaben die Haushalte des zehnten Dezils für die Teilhabe aus (28,5 %).

Eine deutliche Tendenz war bei den Ausgaben für die Geldvermögensbildung zu beobachten: Je mehr Einnahmen einem Haushalt zur Verfügung standen, desto mehr
wurde in die Bildung von Geldvermögen investiert. Während ein Haushalt aus dem ersten Einkommensdezil mit 30 Euro monatlich gerade 3,9 % seiner ausgabefähigen
Einnahmen vermögensbildend anlegte, war dieser Anteil bei einem Haushalt aus dem
obersten Dezil deutlich größer (27,1 %). Aufgrund der deutlich höheren Einnahmen im
letzten Dezil entsprach dieser Wert einem monatlichen Anlagevolumen von ca.
2.310 Euro.

Die folgende Grafik zeigt, wie die Anteile der einzelnen Ausgabeformen über die Dezile streuten.



Werden die Ausgaben summiert, so ergibt sich – auf der Ebene der Durchschnittswerte – nicht in jedem Fall eine positive Bilanz. Erst ab dem dritten Dezil war die Bilanz ausgeglichen bzw. sogar positiv (d. h., es blieb Geld übrig). Neben der Tatsache, dass das verfügbare Einkommen für die Bedürfnisse des Haushalts nicht ausreicht, kann eine negative Bilanz weitere Gründe haben. Zum einen kann es sich um einen Effekt der Beobachtungsperiode handeln: Die Mehrausgaben wurden dann in den Monaten vor der Anschreibung angespart. Andererseits haben die Haushalte vielleicht innerhalb des Quartals der Anschreibung mehr Geld ausgegeben als eingenommen, weil entweder vorübergehend weniger Geld eingenommen wurde oder die Aussicht auf künftig steigende Einnahmen bestand, sodass auch hier nur temporäre Verschuldung auftrat.

1.2.3 Vergleich mit früheren Ergebnissen (1998)

Im Folgenden soll die Entwicklung der Einkommen und der Einkommensverwendung seit dem Jahr 1998 umrissen werden. Auch im Jahr 1998 wurde die EVS durchgeführt. Die damals in DM erhobenen Beträge wurden für die Analyse in Euro umgerechnet. Seinerzeit betrug das monatliche verfügbare Einkommen eines Haushalts im Durchschnitt 2.640 Euro. Das verfügbare Einkommen ist demnach nominal um 6,5 % gestiegen.

Die Vergleichbarkeit der Daten zur Einkommensverwendung ist durch unterschiedliche Definitionen in den beiden Erhebungsjahren eingeschränkt: Für das Jahr 1998 kann beispielsweise die unterstellte Mietzahlung von Haushalten in selbst genutztem Wohneigentum oder kostenfrei überlassenen Wohnungen nicht aus den Kosten des Lebensunterhalts herausgerechnet werden. Einschließlich dieser unterstellten Zahlungen gaben die Haushalte 1998 im Schnitt 1.140 Euro für den notwendigen Lebensunterhalt aus. Das waren ca. 43,3 % des verfügbaren Einkommens. Der entsprechend korrigierte Wert für das Jahr 2003 betrug 1.250 Euro (44,4 % des verfügbaren Einkommens). Der Ausgabenanteil zur Sicherung des Lebensunterhalts hat sich innerhalb der letzten fünf Jahre also leicht erhöht.

Obwohl die Ausgaben für die soziale Teilhabe sich seit 1998 von ca. 930 Euro monatlich auf 990 Euro erhöht haben – die Werte sind ohne Einschränkung vergleichbar – , ist der Anteil dieser Ausgabenart am verfügbaren Einkommen nahezu konstant geblieben (1998: 35,2 %, 2003: 35,3 %).

Die Ausgaben für die Vermögensbildung lassen sich wiederum sehr schlecht vergleichen. Für das Jahr 1998 werden die Investitionen deutlich unterschätzt, weil die Beiträge für vermögensbildende Versicherungen ebenso wenig berücksichtigt werden konnten wie die Beiträge für vermögenswirksame Leistungen (vgl. Kapitel IX.2). Da nur Einzahlungen auf Bausparverträge und Käufe von Aktien, Wertpapieren und sonstigen Anlagen in die Berechnung eingehen, erhält man einen relativ niedrigen Wert von monatlich 230 Euro (8,7 % des verfügbaren Einkommens).

1.3 Überschuldung

Im Vertrauen auf ein regelmäßiges Einkommen werden zunehmend kurz- und langlebige Konsumgüter durch Aufnahme von Krediten vorfinanziert. Dies ist dann unproblematisch, wenn genügend finanzieller Spielraum für die Rückzahlung der Kreditraten vorhanden ist (Creditreform 2005). Kritische Lebensereignisse können allerdings für private Haushalte mit Einkommensverlusten verbunden sein, mit der Folge, dass betroffene Personen in eine schwierige Finanzlage kommen, wenn sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Als "überschuldet"68) gelten in diesem Zusammenhang (natürliche) Personen, die nicht in der Lage sind, ihre Schulden innerhalb eines überschaubaren Zeitraums unter Einsatz vorhandenen Vermögens und freien Einkommens zu bezahlen, ohne dabei die eigene Grundversorgung zu gefährden. Insofern bedeutet Überschuldung das wirtschaftliche Scheitern eines Privathaushaltes und in der Regel gleichzeitig auch ein Leben an der Armutsgrenze (Korczak 2004).

Überschuldungsursachen

Eine Überschuldungssituation kann durch vielfältige Faktoren zustande kommen, es ist selten ein Grund allein, der Überschuldung auslöst. Studien zu diesem Thema weisen als häufigste Faktoren Arbeitslosigkeit, familienrelevante Faktoren, Probleme bei der Haushaltsführung, gescheiterte Selbstständigkeit, Niedrigeinkommen und externe Ereignisse aus (GP Forschungsgruppe 2003, Creditreform 2005). Überschuldung erfolgt dabei zumeist aus einem Bedingungsgeflecht von Lebenslagen, Verhaltensweisen und dem Eintreten kritischer Lebensereignisse (Korczak 2004). Zu letzteren zählen insbesondere der Verlust der Lebenspartnerin/des Lebenspartners durch Trennung, Scheidung oder Tod. Weitere Risikofaktoren sind Einkommensreduktion durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Ausgabenerhöhungen durch die Geburt eines Kindes, das Scheitern einer Selbstständigkeit, Probleme mit der Haushaltsführung sowie Niedrigeinkommen.

Des Weiteren wird betont, dass das Risiko der Überschuldung für Menschen mit Niedrigeinkommen generell höher ist. Korczak (2001, S. 40 ff.) stellt in seiner Studie zur Überschuldung in Deutschland fest, dass die Lebenslage überschuldeter Haushalte sich oft mit der Lebenslage armer Haushalte deckt: Niedrigeinkommen, geringe Bildungs- und Berufsqualifikation oder Arbeitslosigkeit sind charakteristische Merkmale

^{68) &}quot;Überschuldung" ist von "Verschuldung" zu unterscheiden. Unter "Verschuldung" privater Haushalte wird jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen (z. B. Dispositionskredite, Raten- und Hypothekenkredite) verstanden und "stellt ein normales, in vielen Haushalten unvermeidliches Verbraucherverhalten dar" (SCHUFA 2005, S. 15). Nach gesetzlicher Definition (§ 17 Insolvenzordnung) sind Personen "überschuldet", wenn sie die fällig gestellten (Alt)-Forderungen (Kredite) nicht bedienen können bzw. der verbleibende Einkommensrest nach der Pfändungsfreigrenze nicht zur Schulden-Tilgung ausreicht.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

für die Lebenslage beider Haushaltstypen. Bei Haushalten mit Niedrigeinkommen kann der kleinere ökonomische Handlungsspielraum dazu führen, dass die Auswirkungen der o. g. kritischen Lebensereignisse zusätzlich verschärft werden: Eine Kreditaufnahme zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses kann aufgrund geringer Ressourcen schneller in eine Überschuldung kippen. Zu beachten ist jedoch, dass nicht jede Überschuldung mit einem Niedrigeinkommen verbunden ist, der Restbetrag nach Abzug der Verbindlichkeiten befindet sich allerdings oft unterhalb der Armutsgrenze (SFZ 2006).

Anzahl der überschuldeten Privatpersonen

Bislang liegt in Deutschland keine einheitliche Statistik über den Verschuldungsgrad privater Haushalte vor. Insofern gibt es auch keine verlässlichen Zahlen über die Anzahl der tatsächlich überschuldeten Personen und Haushalte in Nordrhein-Westfalen.

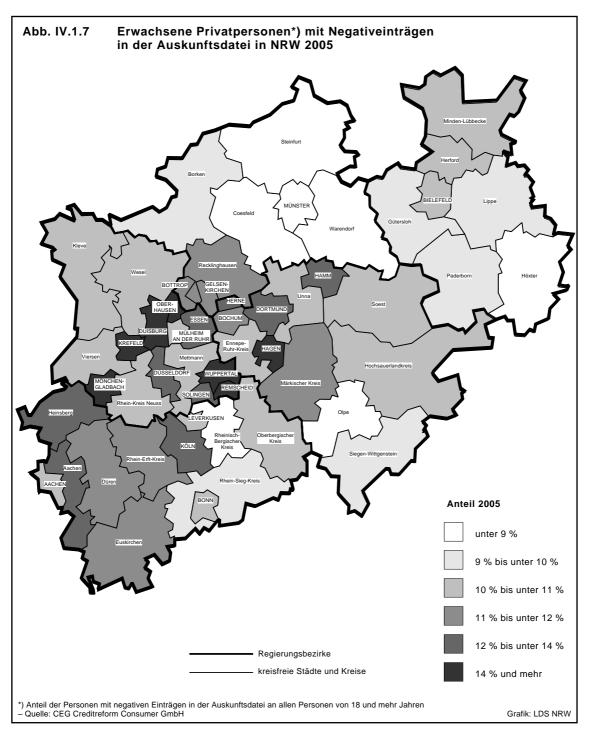
Um Rückschlüsse auf eine Überschuldung von Privatpersonen zu ermöglichen, werden von der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) als auch von der CEG Creditreform Consumer GmbH in ihren Auskunftsdateien gespeicherte "weiche" und "harte" Negativmerkmale als Überschuldungs-Indikatoren ausgewertet.⁶⁹⁾ Zu den "weichen" Indikatoren zählen insbesondere Zahlungsstörungen⁷⁰⁾, wobei zu beachten ist, dass eine Überschuldung zwar immer mit einer Zahlungsstörung verbunden ist, diese allein aber kein hinreichendes Kriterium für eine Überschuldung darstellt. Ergänzend ausgewertete "harte" Negativmerkmale sind gespeicherte eidesstattliche Versicherungen (früher Offenbarungseid) und Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung sowie Verbraucherinsolvenzen (SCHUFA 2006).

Nach einer aktuellen Auswertung der SCHUFA-Daten für NRW betrug im Jahr 2005 der Anteil der Personen mit mindestens einem Negativmerkmal an allen Einwohnern über 18 Jahren 8,6 %. Im Jahr 2004 lag der Anteil noch bei 8,3 %. In 2005 hatten 3,8 % nur weiche Negativmerkmale (3,7 % im Vorjahr) und 4,9 % mindestens ein hartes Negativmerkmal (4,6 % im Vorjahr). Privatpersonen mit mindestens einem harten Negativmerkmal können mit hoher Sicherheit als überschuldet angesehen werden. In

⁶⁹⁾ Haushaltsbezogene Daten, die im Hinblick auf eine Analyse von überschuldeten Privathaushalten sinnvoll wären, liegen allerdings nicht vor. Sowohl SCHUFA als auch Creditreform sind Auskunfteien, die im Wettbewerb zueinander stehen. Sie arbeiten unter den gesetzlichen Auflagen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und unterliegen der Kontrolle der Datenschutzaufsichtsbehörden. Die gesammelten Daten speisen sich u. a. aus amtlich-öffentlichen Quellen, z. B. Handelsregister, Schuldnerlisten der Amtsgerichte sowie Auswertungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und übermittelten Zahlungserfahrungen zu Privatpersonen von Wirtschaftsunternehmen. - 70) Offene, ausreichend gemahnte nicht bestrittene Forderungen, die aus den Bereichen Banken, Telekommunikation und Handel (inkl. Versandhandel) gemeldet werden. Nach Begleichung bleibt die Zahlungsstörung drei Jahre gespeichert.

NRW wären damit etwa 720.000 erwachsene Privatpersonen von Überschuldung betroffen. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 6,5 % gestiegen (SCHUFA 2006).

Die CEG Creditreform Consumer GmbH und Microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH untersuchten 2006 im vierten Jahr in Folge, wie sich die Personen mit Negativmerkmalen innerhalb Deutschlands kleinräumig verteilen (CEG/Microm 2006).



Die verwendete "Schuldnerquote"71) bezieht neben dem Anteil an erwachsenen Privatpersonen mit harten Negativmerkmalen auch unstrittige Inkassofälle von Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltige Zahlungsstörungen ein. Für NRW wird im Jahr 2006 insgesamt eine Quote von 11,9 % ausgewiesen (+0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr), d.h. von 100 erwachsenen Privatpersonen sind fast 12 Personen von Überschuldung betroffen oder weisen zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Prinzipiell erlaubt die vorliegende Datenbasis eine Darstellungstiefe der Schuldnerquoten bis auf Postleitzahlenebene. Die Abbildung IV.1.7 zeigt zum Stichtag 1. 10. 2005 die Schuldnerquoten für NRW auf Kreisebene (CEG/Microm 2006). Erkennbar ist, dass die Schuldnerquoten generell in den Ballungsgebieten höher sind als in ländlichen Regionen. Besonders hohe Quoten weisen die kreisfreien Städte Oberhausen, Duisburg, Krefeld, Mönchengladbach, Wuppertal, Remscheid und Hagen auf. Vergleichsweise niedrige Quoten finden sich in den Kreisen Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, Höxter, Olpe und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sowie in der kreisfreien Stadt Münster.

Eine separate Auswertung der Verteilung für das Ruhrgebiet ergab deutliche innerstädtische Differenzen. Es konnte festgestellt werden, dass Essen und Dortmund hinsichtlich der Höhe der Schuldnerquoten zweigeteilt sind: Während im nördlichen Teil jeweils Stadtteile mit überdurchschnittlich hohen Werten liegen, sind im Süden die Quoten zum Teil sehr gering. Die innerstädtische Differenz zwischen der nordöstlichen Mitte Dortmunds (27,4 %) und dem südlichen Stadtteil Holten (6,4 %) beträgt beispielsweise 21 Prozentpunkte.

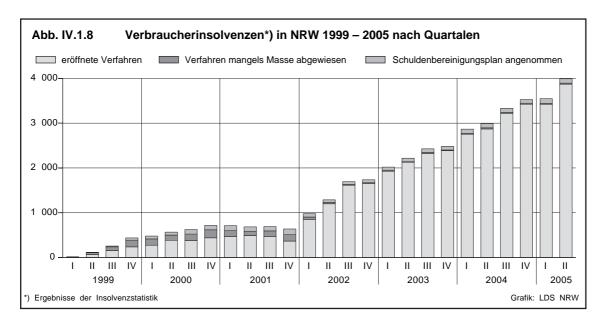
Verbraucherinsolvenz

Ein sicheres Indiz für eine Überschuldung ist eine beantragte Verbraucherinsolvenz. Die am 1. 1. 1999 in Kraft getretene und am 1. 12. 2001 nochmals geänderte Insolvenzordnung (InsO) eröffnet erstmals überschuldeten (natürlichen) Personen die Möglichkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens (InsO § 304) mit anschließender Restschuldbefreiung. Nach einer Wohlverhaltensperiode⁷²⁾, die sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet, ist dann für den bzw. die Schuldner/-in ein wirt-

⁷¹⁾ Personen mit Negativmerkmalen im Verhältnis zu allen Personen ab 18 Jahren. Creditreform und SCHUFA greifen bei den ermittelten Zahlungserfahrungen zu Privatpersonen von Wirtschaftsunternehmen auf jeweils eigene Datenpools zurück. Insofern sind die ermittelten Schuldnerquoten nicht direkt vergleichbar. – 72) Die Wohlverhaltensperiode (§ 295 Abs. 1 InsO) ist gekennzeichnet durch a) Erwerbspflicht - die schuldnerische Person muss eine angemessene Erwerbstätigkeit ausüben bzw. darf keine zumutbare Tätigkeit ablehnen, b) Erbschaften - Vermögen, welches die schuldnerische Person insbesondere durch Erbschaften erwirbt muss zur Hälfte den Gläubigern überlassen werden, c) Unterrichtungspflichten – jede Form der Veränderung (Wohnsitzwechsel, Stellenwechsel, Veränderung der Vermögenswerte) muss dem Insolvenzgericht mitgeteilt werden. Zudem besteht ein Verbot von Sonderabkommen mit einzelnen Gläubigern.

schaftlicher Neuanfang möglich. Das eröffnete Insolvenzverfahren soll dazu dienen, die Vermögens- und Schuldensituation der Schuldnerin bzw. des Schuldners verlässlich festzustellen und pfändbares Vermögen einzuziehen und zu verwerten.

Abbildung IV.1.8 zeigt, dass im Laufe der Jahre das neu geschaffene Instrument der Verbraucherinsolvenz immer stärker von den privaten Haushalten in Anspruch genommen wurde (LDS NRW 2005a).



Nach einem schleppenden Beginn im Jahr 1999 stabilisierte sich die Zahl der Insolvenzanträge bei etwa 2.500 Fällen pro Jahr. Ab dem Jahr 2002 lagen dann die jährlichen Zuwachsraten im zweistelligen Bereich (Anzahl im Jahr 2004: 12.719). Die Ursache hierfür ist sicherlich in der Änderung des Insolvenzrechts vom 1. 12. 2001 zu sehen; durch die jetzt mögliche Stundung der Verfahrenskosten ist für viele Schuldner/-innen der Weg zur Schuldenbefreiung erst möglich geworden. Zudem ist erkennbar, dass nach der Gesetzesänderung Ende 2001 kaum noch Verfahren mangels Masse abgewiesen werden.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Überschuldung – Schuldnerberatung und ihre Klientel

Die Schuldnerberatung (SB) oder Verbraucherinsolvenzberatung leistet eine unverzichtbare Hilfe und Unterstützung bei der Schuldenregulierung und der Stabilisierung der Ratsuchenden. Als Schuldnerberatung bezeichnet man dabei die Hilfestellung, die Privatpersonen, die sich in einer schuldenbedingten Notlage befinden oder denen diese droht, angeboten wird.

Eine Analyse der Klientenstatistik der SB-Stellen in Deutschland (GP Forschungsgruppe 2003) im Jahr 2002 ergab, dass Überschuldung schwerpunktmäßig ein Phänomen des mittleren Lebensalters ist, in dem Familien, Haushalte und berufliche Laufbahnen aufgebaut werden (Korczak 2004). So findet der Eintritt in eine Schuldenkarriere häufig in der Phase vor dem 30. bzw. 35. Lebensjahr statt, während danach eher nach Wegen aus der Überschuldung gesucht wird. 73)

Knapp ein Drittel der Klienten der SB-Stellen in Westdeutschland sind geschieden oder leben von ihrem Ehepartner getrennt, der größte Teil bezieht Erwerbseinkommen, allerdings ist der Anteil derjenigen, die Arbeitslosengeld oder -hilfe bekommen, von 1999 bis 2002 in Westdeutschland von 21 auf 30 % angestiegen. Haushalte mit Niedrigeinkommen sind insgesamt überproportional vertreten. Bei etwa einem Viertel der Klienten liegt die Höhe der Zahlungsverpflichtungen über 50.000 Euro, wobei die höchsten Schuldensummen bei Kreditinstituten anfallen.

Alle Verbände der freien Wohlfahrt, Verbraucherverbände, Kommunen und soziale Vereine in freier Trägerschaft sind in der Schuldnerberatung engagiert. Die Hilfestellung umfasst Angebote in psychosozialer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Ziel ist es einerseits die Schuldenprobleme zu kontrollieren oder, wenn möglich, zu überwinden, indem ein Schuldenabbau oder die Schuldenfreiheit erreicht wird. Andererseits sollen die Folgeprobleme der Überschuldung minimiert oder beseitigt werden, um eine Teilhabe der Schuldnerin bzw. des Schuldners und seiner Familienangehörigen am wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Lebensalltag zu ermöglichen (Sanio u. a. 2006).

In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt rund 200 Beratungsstellen anerkannt. Das Land unterstützt die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen durch die Förderung von 110 zusätzlich eingestellten Fachkräften. Hierfür werden jährlich rund 5 Millionen Euro eingesetzt (BMAS 2004b, A92).

In NRW steigt die Zahl der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsfälle Jahr für Jahr. Dabei ist eine Verschiebung von der Schuldnerberatung zur Verbraucherinsolvenzberatung festzustellen. Auch in Nordrhein-Westfalen ist die Mehrzahl der Ratsuchenden im mittleren Lebensalter: 65 % sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. Der Anteil

⁷³⁾ Zwar weist nach einer Analyse der SCHUFA Daten von 2002 bis 2004 (SCHUFA Holding AG 2005) die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 - 24 Jahre) höhere Steigerungsraten bei Zahlungsstörungen auf. Diese basieren jedoch vor allem auf Zahlungsstörungen aus dem Telekommunikationssektor. Entsprechend sind die durchschnittlichen Höhen der ausgefallenen Forderungen in den jüngeren Altersgruppen relativ niedrig im Vergleich zu den Gruppen älterer Kreditnehmer.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

der nichtdeutschen Ratsuchenden steigt jährlich und liegt mit knapp 17 % über dem Landesdurchschnitt (10,8 % in 2005). Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag 2005 bei rd. 46.000 Euro und damit etwas höher als im Vorjahr (42.500 Euro) (Kienbaum 2006).

Insgesamt sind die Verbraucherinsolvenzberatungsstellen überlastet – das ist sowohl an den langen Wartezeiten wie auch an der steigenden Zahl von Ratsuchenden, die wegen Überlastung der Beratungsstellen abgewiesen werden mussten, abzulesen. Im Jahr 2005 mussten mehr als 50 % der Ratsuchenden länger als zwei Monate auf Beratung warten oder wurden abgewiesen (Kienbaum 2006).

Die Wichtigkeit der Schuldnerberatung wird durch die programmatische Aufnahme in den "Nationalen Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005" der Bundesregierung dokumentiert (BMAS 2004a). So wird u. a. gefordert, dass das Netz der Beratungsstellen weiter ausgebaut wird. Da die Schuldnerberatung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei, sollen, in Bezug auf eine nachhaltige Finanzierung, auch die Wirtschaftsverbände mit einbezogen werden. Zudem wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung durch Länder und Kommunen neu ausgerichtet wird.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

2 Armut

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Relative Einkommensarmut

- Im Sozialbericht NRW 2007 wird Einkommensarmut als relative Armut verstanden, die in Abhängigkeit vom aktuellen Durchschnittseinkommen der Bevölkerung definiert wird. Ausgangspunkt der Ermittlung relativer Einkommensarmut ist das Haushaltsnettoeinkommen, das auf der Basis des Mikrozensus erhoben wird. Aus diesem wird das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäguivalenzeinkommen) berechnet. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens in NRW beträgt.
- Personen in Einpersonenhaushalten sind demnach armutsgefährdet, wenn ihr Einkommen weniger als 615 Euro beträgt. Personen in Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren gelten als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen unter 1.661 Euro liegt.

Entwicklung des Armutsrisikos

- ➣ Im Jahr 2005 waren 14,3 % der Bevölkerung armutsgefährdet. 1996 lag die Armutsrisikoquote noch bei 12,5 %. Zwischen 1996 und 2002 ist das Armutsrisiko angestiegen. Von 2002 bis 2004 war die Armutsrisikoguote relativ stabil (zwischen 14,9 % und 15,1 %).
- > Die Armutsrisikoquote für das Jahr 2005 liegt etwas unter den Vorjahreswerten. Dies lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres als Rückgang der Armut interpretieren, da die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten aufgrund einer Umstellung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus im Jahr 2005 eingeschränkt ist.
- In Westdeutschland ist das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen mit 1.260 Euro etwas höher als in NRW (1.229 Euro). Dementsprechend fällt auch die Armutsrisikoschwelle höher aus (630 Euro). Legt man diese westdeutsche Armutsrisikoschwelle zugrunde, so ergibt sich für NRW eine Armutsrisikoquote von 15,3 %. Damit liegt der Anteil derer, die von Einkommensarmut betroffen sind, in NRW etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (13,9 %).

Sozialstruktur der Einkommensarmut

- ➤ Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in gleichem Maße von Einkommensarmut betroffen. In hohem Maße von Armut bedroht sind Erwerbslose (43,3 %), Personen mit Migrationshintergrund (32,1 %) und Geringqualifizierte (22,1 %).
- Zudem tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko: Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt (24,5%). Insbesondere Alleinerziehende und ihre Kinder sowie Personen in kinderreichen Familien (mit drei und mehr Kindern) unterliegen einem stark überdurchschnittlichen Armutsrisiko (37,8 % bzw. 43,3 %).

Einkommensarmut und Erwerbstätigkeit

- ➤ Ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit bietet nicht in jedem Fall Schutz vor Armut. Das Armutsrisiko der erwerbstätigen Bevölkerung beträgt 6,7 %. Fast ein Drittel der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geht einer Erwerbstätigkeit (30,4 %) nach.
- Das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist nicht auf Teilzeiterwerbstätige und geringfügig Beschäftigte beschränkt. Bei mehr als jedem/r sechsten Vollzeit-Alleinverdiener/-in mit minderjährigem/n Kind/-ern (17,6 %) reicht das Einkommen nicht aus, um die Familie vor Einkommensarmut zu schützen.

Soziale Sicherungsleistungen

- Der Personenkreis, der Ende 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Arbeitsuchende und deren Angehörige (SGB II) erhielt, war mit rund 1,63 Millionen größer als der Kreis der Empfänger/-innen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe vor dem Systemwechsel Ende 2004 (rund 1,18 Millionen). Die Zunahme der Zahl der Empfänger/-innen beim Übergang vom alten auf das neue System erklärt sich zum Teil dadurch, dass Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen nun in die Grundsicherung einbezogen und damit auch statistisch erfasst sind.
- Seit Einführung der SGB II-Leistungen im Januar 2005 ist die Zahl der Menschen, die von diesen Leistungen leben, deutlich gestiegen. Im September 2006 erhielten rund 1,69 Millionen Personen Leistungen nach SGB II.
- ➤ Der Anteil der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren lag im September 2006 bei 11,6 %. Bei den Kindern im Alter von unter 15 Jahren lag der Anteil mit 17,3 % deutlich höher. Im September 2006 lebten rund 472.000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug.

2.1 Einleitung und Definitionen

Konzept der relativen Einkommensarmut

In diesem Kapitel wird Armut im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen thematisiert. Ein solcher Mangel ist nicht mit Armut in einem umfassenden Verständnis gleichzusetzen. Dem Lebenslagenansatz zufolge ist Armut als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen (vgl. Kapitel IX). Für die Verwirklichungsund Teilhabechancen einer Person sind jedoch neben der materiellen Lebenslage weitere Dimensionen bedeutsam, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit oder die Wohnsituation (vgl. Kapitel V).

Armut im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen kann aber als ein wichtiger Indikator für Armut im umfassenden Sinne betrachtet werden, denn das verfügbare Einkommen und Vermögen hat wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Die Chancen, über ausreichende monetäre Ressourcen zu verfügen, sind ihrerseits von der Lebenslage – insbesondere von den Dimensionen Bildung und Erwerbsbeteiligung – beeinflusst. Dem Zusammenhang zwischen dem Mangel an monetären Ressourcen und Mangelsituationen in anderen Lebenslage-Dimensionen gilt deshalb besondere Aufmerksamkeit (vgl. Kapitel IV.2.3 und IV.2.4 aber auch Kapitel V).

Den folgenden Armutsanalysen wird ein relatives Konzept der Armut zugrunde gelegt. Ein Konzept, das Armut absolut im Sinne existenzieller Notlagen, die das physische Überleben gefährden, versteht, ist entwickelten Industriestaaten kaum angemessen. Dementsprechend gelten nach dem Armutsverständnis der Europäischen Union Personen als arm " ... die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist." (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1991). Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit der Lebensbedingungen und die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich als Minimum akzeptierten Lebensstandard.

In diesem Kapitel wird in erster Linie die relative Einkommensarmut – auf der Grundlage des Haushaltsnettoeinkommens – betrachtet. Daneben werden aber auch Analysen vorgestellt, denen ein politisch-normatives Konzept der relativen Armut zugrunde liegt (Kapitel IV.2.7). Danach ist von Armut bedroht, wer Anspruch auf Sozialtransferleistungen hat. Die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung ist nach diesem Konzept

von dem System der sozialen Sicherung und den normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen, abhängig. Dabei wird nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte, sondern auch deren Vermögen berücksichtigt. Denn ob ein Anspruch auf Transferleistungen besteht, wird über eine Prüfung der Bedürftigkeit ermittelt, die auch das Vermögen mit einbezieht. Der Bezug von Sozialtransferleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind (Groh-Samberg 2005: 617).

Definition und Messung des Armutsrisikos

Die Messung relativer Einkommensarmut setzt am verfügbaren Einkommen der Haushalte an. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, dass innerhalb eines Haushalts – als der Gemeinschaft von Personen, die in einer Wohnung miteinander leben und gemeinsam wirtschaften – alle gleichermaßen vom Haushaltseinkommen profitieren. Um relative Einkommensarmut zu messen, muss ein Verfahren festgelegt werden, nach dem der Geldbetrag bestimmt wird, über den ein Haushalt mindestens verfügen muss, um nicht als einkommensarm zu gelten. In der Regel wird der Schwellenwert als Prozentsatz des mittleren bedarfsgewichteten Nettohaushaltseinkommens bestimmt. Um das Verfahren festzulegen, müssen einige methodische Entscheidungen getroffen werden. Diese betreffen das Verfahren der Bedarfsgewichtung⁷⁴), die Wahl des Mittelwerts (Median oder arithmetisches Mittel) und den Prozentsatz, der zur Bestimmung des Schwellenwerts herangezogen wird. In der Sozialberichterstattung NRW wird als armutsgefährdet betrachtet, wer über weniger als 50 % des arithmetischen Mittels des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens verfügt, wobei zur Bedarfsgewichtung die alte OECD-Skala⁷⁵) herangezogen wird.⁷⁶)

Relative Einkommensarmut ist weder gleichbedeutend mit Armut in einem umfassenden, sich auf die gesamte Lebenslage beziehenden Verständnis, noch mit Armut im Sinne materieller Unterversorgung (Guio 2005b). Ob Personen, deren Einkommen un-

⁷⁴⁾ Bei der Bedarfsgewichtung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Mehrpersonenhaushalte gemeinsam wirtschaften und dadurch Kostenvorteile erzielen. Zur Ermittlung des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens wird das Haushaltseinkommen deshalb nicht durch die Zahl der Haushaltsmitglieder, sondern durch einen geringeren Wert geteilt. Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche Verfahren und Skalen entwickelt (z. B. alte und neue OECD-Skala) (vgl. Kapitel IX.2). – 75) Nach der alten OECD-Skala erhält die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und jede weitere Person im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren wird das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen demnach berechnet, indem das Haushaltseinkommen durch 2,7 geteilt wird. – 76) Das verwendete Messkonzept weicht damit von der EU-Konvention (60% Median, neue OECD-Skala) ab. Zur Begründung dieser methodischen Entscheidungen siehe Kapitel IX.2. In Kapitel IX.3 werden ergänzend zentrale Armutsindikatoren nach der EU-Konvention (Laeken-Indikatoren) ausgewiesen und mit den auf dem Messkonzept der Landessozialberichterstattung basierenden Indikatoren verglichen.

terhalb des per Konvention gesetzten Schwellenwertes liegen, von Armut (im Sinne eines Mangels an Verwirklichungs- und Teilhabechancen) betroffen sind, ist von weiteren Faktoren abhängig. In Bezug auf materielle Unterversorgung spielen neben dem Einkommen insbesondere das Verfügen über Vermögen (vgl. Kapitel IV.3.4) und die Einkommensverwendung (vgl. Kapitel IV.1.2) eine wichtige Rolle. Ein Einkommen unterhalb des Schwellenwertes kann somit weder als notwendige noch als hinreichende Voraussetzung für Armut betrachtet werden (Guio 2005a: 4 ff.). Je geringer das Einkommen, desto höher ist jedoch das Risiko, von Armut betroffen zu sein. Aus diesem Grund ist im Folgenden nicht von Armut, sondern vom Armutsrisiko bzw. von Einkommensarmut die Rede.

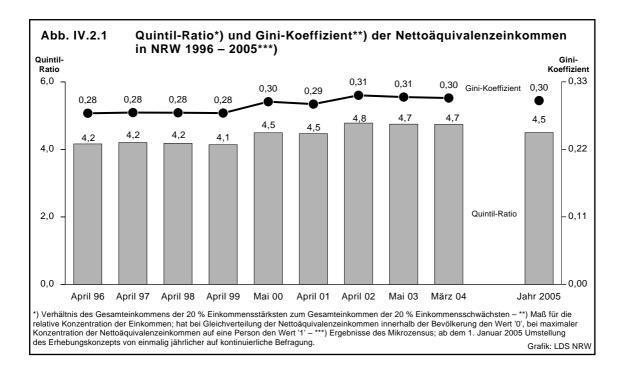
Die Analysen zur Einkommensverteilung und zur relativen Einkommensarmut werden auf der Basis des Mikrozensus durchgeführt. Zu beachten ist, dass die für das Jahr 2005 ermittelten Werte nicht direkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind, weil das Erhebungskonzept des Mikrozensus von einer festgelegten Berichtswoche (im März, April oder Mai des jeweiligen Jahres) auf eine kontinuierliche Erhebung während des ganzen Jahres umgestellt wurde. Für das Jahr 2005 werden deshalb Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen, während sich die Angaben aus den davor liegenden Jahren auf eine Berichtswoche des jeweiligen Jahres beziehen.

Die Analysen zum Thema soziale Sicherungsleistungen (Kapitel IV.2.7) greifen auf Daten der Sozialhilfestatistik, auf die Statistik über die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) über Bedarfsgemeinschaften und die zugehörigen Personen des Rechtskreises SGB II zurück.

2.2 Entwicklung des Armutsrisikos

2.2.1 Einkommensverteilung und Einkommensungleichheit

Das Konzept der relativen Einkommensarmut bezieht sich auf die Einkommensverteilung bzw. den Grad der Einkommensungleichheit. Die Armutsrisikoquote steigt, wenn sich die Einkommen der unteren Einkommensgruppe ungünstiger entwickeln als die der mittleren bzw. oberen Einkommensgruppen – wenn also die Ungleichheit zunimmt. Aus diesem Grund wird im Folgenden betrachtet, wie sich die Einkommensverteilung seit Mitte der 1990er-Jahre entwickelt hat.



Zur Beschreibung der Einkommensungleichheit werden zwei Maße herangezogen: die Quintil-Ratio und der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar). Die Quintil-Ratio ist ein anschauliches Maß, das die Einkommenssumme der 20 % Einkommensstärksten zu der Einkommenssumme der 20 % Einkommensschwächsten ins Verhältnis setzt. 2005 lag die Quintil-Ratio bei 4,5. Das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen verfügt demnach zusammen über das 4,5-fache des Einkommens des Fünftels mit den niedrigsten Einkommen.

Die Quintil-Ratio ist von 1996 bis 2002 gestiegen, das heißt, die Ungleichheit hat zugenommen und im Jahr 2002 einen Höchststand erreicht. Von 2002 bis 2004 war das Quintil-Verhältnis der Einkommen mit Werten von 4,8 bzw. 4,7 auf hohem Niveau stabil.⁷⁷⁾

Während die Quintil-Ratio nur die obersten und untersten 20 % der Einkommensverteilung betrachtet, ist der Gini-Koeffizient ein Maß für die Ungleichverteilung insgesamt. Der Gini-Koeffizient reagiert besonders auf Verteilungsänderungen im mittleren Einkommensbereich. Er kann Werte zwischen Null (bei Gleichverteilung der Einkommen) und Eins (bei maximaler Konzentration der Einkommen) annehmen. Je näher der Wert bei Eins liegt, umso größer ist die Ungleichverteilung.

⁷⁷⁾ Die Werte der Quintil-Ratio von 1996 bis 2003 weichen leicht von den Werten ab, die im Sozialbericht 2004 veröffentlicht wurden, da das Verfahren zur Ermittlung der Quintil-Ratio verfeinert wurde. Die Quintile werden nun so gebildet, dass sie nach Hochrechnung exakt denselben Umfang haben.

2005 ergab sich im Jahresdurchschnitt ein Gini-Koeffizient von 0,30. Dieser liegt damit auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren (2002 – 2004). Für die Entwicklung des Gini-Koeffizienten gilt Ähnliches wie für die der Quintil-Ratio: Der Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0,28 im April 1996 auf 0,31 im April 2002 verweist auf eine wachsende Ungleichverteilung der Einkommen.

2.2.2 Armutsrisikoguote und Armutsgefährdungslücke

Die Armutsrisikogrenze, auf die sich die folgenden Analysen zur Einkommensarmut beziehen, ist definiert als 50 % des arithmetischen Mittels des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Zur Bestimmung der Äquivalenzeinkommen wurde die alte OECD-Skala (vgl. Glossar: Äquivalenzskalen) herangezogen.

2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen bei 1.229 Euro, die Armutsrisikoschwelle dementsprechend bei 615 Euro. Von Armut bedroht sind somit alle Personen, deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen weniger als 615 Euro beträgt. Dies ist bei Einpersonenhaushalten dann der Fall, wenn das Nettoeinkommen unter 615 Euro liegt, denn bei einem Einpersonenhaushalt entspricht das Haushaltsnettoeinkommen dem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen.

Bei einem Mehrpersonenhaushalt errechnet sich der entsprechende Schwellenwert für das Haushaltsnettoeinkommen aus der Armutsrisikoschwelle von 615 Euro multipliziert mit der Summe der Äquivalenzgewichte der Haushaltsmitglieder. Sie liegt bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren bei 1.661 Euro (= 615 x 2,7).

Tabelle IV.2.1 zeigt, dass das durchschnittliche bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen - und damit auch die Armutsrisikoschwelle - von 1996 bis 2002 kontinuierlich gestiegen ist. 78) 2003 und 2004 war das Nettoäguivalenzeinkommen dagegen leicht rückläufig. Der Jahresdurchschnitt 2005 liegt mit 1.229 Euro vergleichsweise hoch.

⁷⁸⁾ Die ausgewiesenen Werte für die Jahre 1996 – 2003 weichen leicht von denen im Sozialbericht NRW 2004 veröffentlichten Werten ab. In den einschlägigen deutschen Armutsanalysen wurden bis vor kurzem die unterschiedlichen Bedarfsgewichte der OECD-Skalen bei Personen im Alter von 15 Jahren und älter bzw. unter 15 Jahren angesetzt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001a und 2001b). Entsprechend wurde auch im Sozialbericht NRW 2004 verfahren. In jüngerer Vergangenheit setzte sich eine Anpassung an die von Eurostat bestätigte Altersabgrenzung von "14 Jahren und älter" bzw. "unter 14 Jahren" durch (Engels, Scheller 2005: 5). Den hier vorliegenden Analysen liegt bei der Zuweisung der unterschiedlichen Bedarfsgewichte eine Abgrenzung der Altersstufen bei 14 Jahren zugrunde.

Befragungsmonat Jahr	Nettoäquivale			
	arithmetisches Mittel Armutsrisikoschwelle ²⁾		Armutsrisikoquote ³⁾	
	EUR			
April 1996	1 006	503	12,5	
April 1997	1 015	508	12,7	
April 1998	1 034	517	12,6	
April 1999	1 065	533	12,0	
Mai 2000	1 122	561	13,7	
April 2001	1 153	577	13,4	
April 2002	1 210	605	15,1	
Mai 2003	1 206	603	14,9	
März 2004	1 198	599	15,1	
Jahresdurchschnitt 2005	1 229	615	14,3	

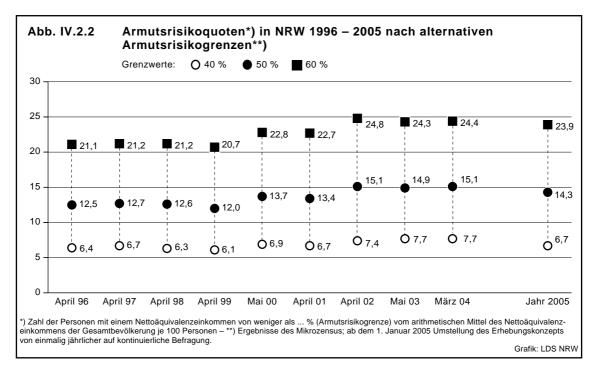
^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf auf Basis der alten OECD-Skala – 2) 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens – 3) Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen

Die Armutsrisikoquote lag in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre relativ konstant auf einem Niveau von rund 12,5 % (zwischen 12,7 % und 12,0 %). Im Jahr 2000 ist die Armutsrisikoquote auf 13,7 % angewachsen. 2002 ist die Armutsrisikoquote erneut gestiegen (auf 15,1 %) und blieb bis 2004 relativ stabil.

Im Jahr 2005 lag die Armutsrisikoquote mit 14,3 % nach wie vor auf hohem Niveau. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten fällt sie etwas niedriger aus. Dies lässt sich jedoch nicht ohne Weiteres als ein Rückgang der Armut interpretieren, da die Vergleichbarkeit aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts im Jahr 2005 eingeschränkt ist.

Abbildung IV.2.2 zeigt zusätzlich zu der bereits in Tabelle IV.2.1 ausgewiesenen Armutsrisikoquote, die auf der Grundlage eines Grenzwertes von 50 % ermittelt wurde, den Anteil derer, die weniger als 60 % bzw. weniger als 40 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung haben.

Dabei zeigt sich zum einen, dass nicht nur die Armutsrisikoquote von 1996 bis 2002 gestiegen ist (bei einem Armutsrisikogrenzwert von 50 %), sondern auch der Anteil derer, die über ein Einkommen verfügen, das zwischen 50 % und 60 % des Durchschnittseinkommens und damit nur knapp über der Armutsrisikogrenze liegt. 1996 war dies bei 8,6 % der Bevölkerung der Fall, 2002 bei 9,7 %. Im Jahr 2005 lag dieser Wert mit 9,6 % auf einem ähnlich hohen Niveau wie in den Vorjahren. Ingesamt hat seit 2002 knapp ein Viertel (zwischen 24,8 % und 23,9 %) der Bevölkerung weniger als 60 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung.



Zum anderen gibt Abbildung IV.2.2 Aufschluss über den Anteil derer, die in besonders hohem Maße von Armut bedroht sind, da sie weniger als 40 % des durchschnittlichen bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung haben. Der Anteil derer, die bei Verwendung dieser "strengen" Armutsrisikogrenze von Armut bedroht sind, hat 2003 und 2004 mit 7,7 % einen vorläufigen Höchststand erreicht. Im Jahr 2005 bezogen 6,7 % der Bevölkerung ein Pro-Kopf-Einkommen unterhalb der 40 %-Grenze. Diese lag im Jahr 2005 bei 492 Euro.

Zusammenfassend kann zur Entwicklung des Armutsrisikos festgehalten werden, dass die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen von 1996 bis 2002 zugenommen hat und von 2002 bis 2004 auf vergleichsweise hohem Niveau stabil geblieben ist. Entsprechend ist die Armutsrisikoquote von 1996 bis 2002 angestiegen. Gestiegen ist in diesem Zeitraum auch der Anteil derer, deren Pro-Kopf-Einkommen nur knapp über der Armutsrisikoschwelle liegt (zwischen 50 % bis unter 60 % des Durchschnittseinkommens).

Ein Maß, das Aufschluss über die Einkommenssituation der von Armut bedrohten Bevölkerung bzw. die Armutsintensität gibt, ist die Armutslücke. Diese gibt an, wie weit das Durchschnittseinkommen der einkommensarmen Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Im Jahr 2005 lag das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der einkommensarmen Bevölkerung bei 482 Euro und damit um 21,5 % unter der Armutsrisikoschwelle von 615 Euro. Von 1996 bis 2004 war die Armutslücke um mehr als zwei Prozentpunkte höher (zwischen 25,1 % in 1997 und 23,7 % in 2002).

Dies ist jedoch nicht ohne Weiteres als eine Verbesserung der Einkommenssituation der armutsgefährdeten Bevölkerung zu werten. Neben der mangelnden Vergleichbarkeit der Jahresdaten 2005 mit den Vorjahreswerten ist zu berücksichtigen, dass die Reform der sozialen Sicherungssysteme (Hartz IV) und die Regelsatzreform (vgl. Kapitel IV.2.7)⁷⁹⁾ dazu beiträgt, dass sich der Abstand zwischen dem durchschnittlichen regelmäßigen (Nettoäquivalenz-)Einkommen und der Armutsrisikoschwelle verringert. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass die zu Beginn des Jahres 2005 umgesetzten Reformen zwar zur Folge haben, dass ein Teil der einkommensarmen Bevölkerung höhere regelmäßige Bezüge erhält, die höheren Regelsätze jedoch an eine Umstellung des Verfahrens gekoppelt sind. Einmalige Leistungen für Kleidung, Hausrat, Wohnungsrenovierung o. Ä., die Sozialhilfebeziehende bis 2004 nach individuellem Bedarf beantragen konnten, sind nun als Pauschale in die Regelleistung integriert. Die Ausgaben für entsprechende Bedarfe müssen ALG II- und Sozialhilfeempfänger/-innen seit 2005 von ihren regelmäßigen Bezügen bestreiten.

2.2.3 Armutsrisikoquoten in Nordrhein-Westfalen, Westdeutschland und der Bundesrepublik Deutschland

Im vorliegenden Bericht werden die Armutsrisikoquoten auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Durchschnittseinkommens berechnet. Um einen Vergleich der Armutsrisikoquote von NRW mit der des Bundesgebietes West oder der des gesamten Bundesgebietes zu ermöglichen, ist es jedoch sinnvoll, den Anteil der einkommensarmen Bevölkerung anhand des westdeutschen bzw. bundesweiten Durchschnittseinkommens zu bestimmen.

In Westdeutschland ist das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen mit 1.260 Euro etwas höher als in NRW. Dementsprechend fällt auch die Armutsrisikoschwelle höher aus (630 Euro). Legt man diese westdeutsche Armutsrisikoschwelle zugrunde, so ergibt sich für NRW eine Armutsrisikoquote von 15,3 %. Damit liegt der Anteil derer, die von Einkommensarmut betroffen sind, in NRW etwas höher als in Westdeutschland insgesamt (13,9 %).

⁷⁹⁾ Die Hartz IV-Reform hat zur Folge, dass Personen, die vor 2005 Sozialhilfe bezogen haben, seit dem 1. Januar 2005 mehrheitlich SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld) erhalten. Zudem wurden die Sozialhilfe-Regelsätze (die entsprechend für die SGB II-Leistungen gelten) zum 1. Januar 2005 angehoben (vgl. Kapitel IV.2.7). Das durchschnittliche bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen oder Sozialhilfe liegt dadurch 2005 über dem Einkommen, das zuvor Sozialhilfebeziehende erhalten haben.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Tab. IV.2.2 Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsrisikoschwelle und Armutsrisikoquoten 2005*) nach Regionen					
Merkmal	Bundesgebiet	Westdeutschland ¹⁾	Nordrhein-Westfalen		
Durchschnittliches Netto- äquivalenzeinkommen ²⁾ in EUR Armutsrisikoschwelle ³⁾ in EUR	1 216 608	1 260 630	1 229 615		
Dogion	Armutsrisikoquote ⁴⁾ auf Basis der Armutsrisikoschwelle nach Region ³⁾				
Region	Bundesgebiet	Westdeutschland ¹⁾	Nordrhein-Westfalen		
Bundesgebiet Westdeutschland ¹⁾ Nordrhein-Westfalen	13,7 12,5 13,8	x 13,9 15,3	x x 14,3		

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Berlin – 2) arithmetisches Mittel – 3) 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der jeweiligen Region – 4) Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen

Das bundesweite durchschnittliche Nettoäguivalenzeinkommen fällt aufgrund der niedrigeren Einkommen in Ostdeutschland mit 1.216 Euro niedriger aus als in Westdeutschland und auch niedriger als in NRW. Folglich ist die bundesweite Armutsrisikoschwelle (608 Euro) ebenfalls niedriger als die nordrhein-westfälische. Legt man die bundesweite Armutsrisikoschwelle zugrunde, so gelten in NRW 13,8 % der Bevölkerung als armutsgefährdet. Damit entspricht die Armutsrisikoquote für NRW in etwa der des gesamten Bundesgebietes (13,7 %).

2.3 Sozialstruktur der Einkommensarmut

Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in gleichem Maße von Einkommensarmut betroffen. Daher werden im Folgenden die Armutsrisikoquoten und die relativen Einkommenspositionen nach sozialstrukturellen Merkmalen differenziert dargestellt.

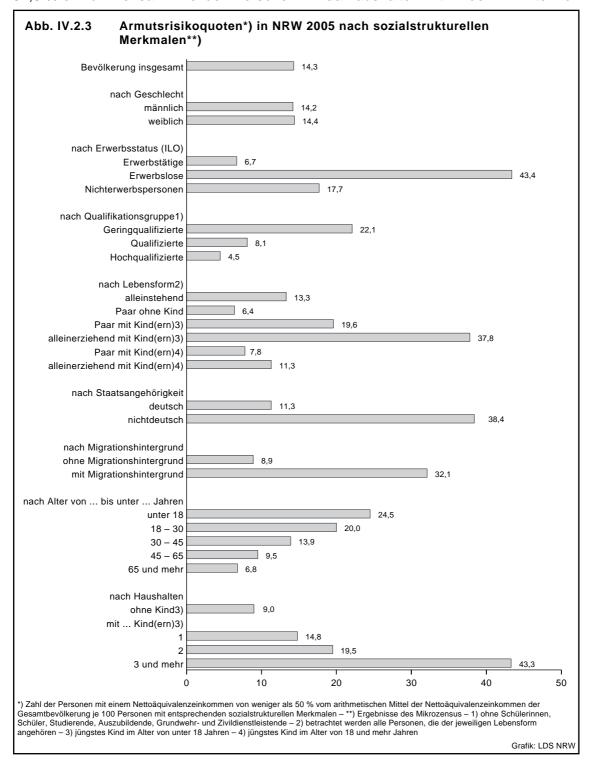
Erwerbslose, Geringqualifizierte, Personen in Familien mit minderjährigen Kindern sowie Personen mit Migrationshintergrund tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko.

43,4 % der Erwerbslosen sind von Armut bedroht. Damit ist das Armutsrisiko der Erwerbslosen seit 2003 weiter gestiegen (vgl. Kapitel V.2.4). Des Weiteren sind Personen mit geringer Qualifikation⁸⁰⁾ einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt (22,1 %).

⁸⁰⁾ Zu den Geringqualifizierten zählen alle Personen ohne Berufsaubildung und ohne (Fach-)Hochschulreife (International Standard Classificaton of Education (ISCED) Stufe 1 und 2). Zu den Qualifizierten zählen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder (Fach-)Hochschulreife, aber ohne höherwertige berufliche Ausbildung (ISCED Stufe 3 und 4), und zu den Hochqualifizierten zählen Personen mit einer Meister- oder Technikerausbildung, Fachschul- oder (Fach-) Hochschulabschluss (ISCED Stufe 5 und 6). Bei der Berechnung der bildungsspezifischen Armutsrisikoguoten wurden Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, sowie Zivil- und Grundwehrdienstleistende ausgeschlossen.

Qualifizierte Personen sind nur zu 8,1 % von Einkommensarmut betroffen und Hochqualifizierte nur zu 4,5 %.

Das Armutsrisiko von Personen in Familien mit minderjährigen Kindern ist überdurchschnittlich hoch. Personen in Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern sind zu 37,8 % einkommensarm. Bei den Personen in Paarhaushalten mit Kindern im Alter von



unter 18 Jahren stellt sich die Einkommenssituation positiver dar, dennoch ist die Armutsrisikoquote überdurchschnittlich (19,6 %). Sehr hoch ist das Armutsrisiko für Personen in kinderreichen Familien (mit drei und mehr minderjährigen Kindern) (43,3 %).

Die altersspezifischen Armutsrisikoquoten zeigen, dass das Armutsrisiko mit steigendem Alter sinkt. Die Armut von Kindern und Jugendlichen stellt somit ein deutlich größeres Problem dar als Altersarmut. Während fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren (24,5 %) von Armut bedroht ist, ist dies bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren fast viermal seltener der Fall (6,8 %).

Ein vergleichsweise hohes Armutsrisiko weist auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Definition vgl. Kapitel V.2.5) auf. Ihre Armutsrisikoquote betrug im Jahr 2005 32,1 %. Bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag die Armutsrisikoquote noch höher (38,4 %).

Die Armutsrisikoquoten der Frauen und Männer unterscheiden sich kaum. Zur Bestimmung des Armutsrisikos wird nicht das individuelle Einkommen, sondern das Haushaltsnettoeinkommen zugrunde gelegt. In Paarhaushalten unterscheidet sich demnach das Armutsrisiko der Frauen nicht von dem der Männer. Allerdings trifft der Armutsrisikofaktor des Alleinerziehens bei Frauen deutlich häufiger zu als bei Männern.

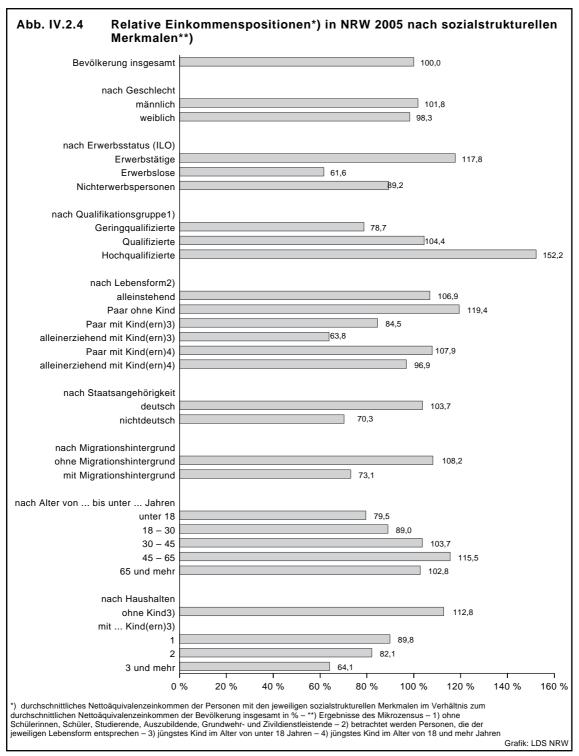
Während die Armutsrisikoquote angibt, welcher Anteil der Bevölkerung bzw. einer bestimmten Bevölkerungsgruppe von Einkommensarmut betroffen ist, setzt die relative Einkommensposition das Nettoäquivalenzeinkommen einer Bevölkerungsgruppe ins Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt.

Die nach sozialstrukturellen Merkmalen differenzierte Darstellung der relativen Einkommenspositionen ergibt ein ähnliches Bild wie schon die Darstellung der Armutsrisikoquoten: Die relativen Einkommenspositionen von Erwerbslosen, Geringqualifizierten, Personen in Familien mit minderjährigen Kindern (insbesondere in Ein-Eltern-Familien und in kinderreichen Haushalten) sowie von Personen mit Migrationshintergrund sind vergleichsweise niedrig.

Erwerbslose verfügen nur über 61,6 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von Personen aus Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern und aus kinderreichen Haushalten sind ebenfalls stark unterdurchschnittlich (63,8 % bzw. 64,1 %). Personen

ohne deutsche Staatsangehörigkeit verfügen im Durchschnitt nur über 73,1% des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommens.

Stark überdurchschnittliche relative Einkommenspositionen erzielen Hochqualifizierte (152,2%), Paare ohne Kinder (119,4 %) und Erwerbstätige (117,8 %). Mit steigendem Alter nimmt die relative Einkommensposition zu. In der Altersgruppe der 45- bis unter

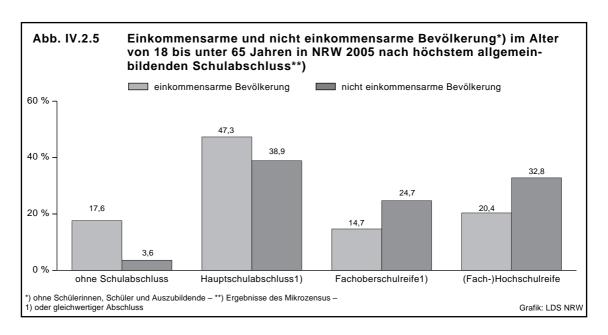


65-Jährigen ist die relative Einkommensposition mit 115,5 % am höchsten. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist zwar geringer (102,8 %), liegt aber dennoch über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt.

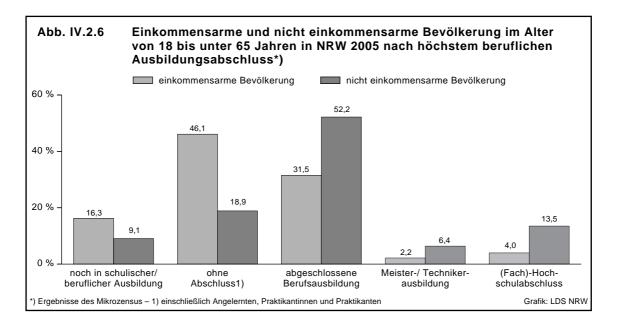
Die Unterschiede in den Armutsrisikoquoten und relativen Einkommenspositionen machen deutlich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von Armut bedroht sind. Zu den Risikofaktoren zählen Erwerbslosigkeit, minderjährige Kinder im Haushalt – insbesondere in Ein-Eltern-Familien und kinderreichen Familien – und Migrationshintergrund. Die Lebenslagen von Erwerbslosen, Familien, Kindern und Migrant(inn)en werden aus diesem Grund in Kapitel V.2 näher beleuchtet.

2.4 Einkommensarmut und Bildung

Ein weiterer zentraler Armutsrisikofaktor ist eine geringe schulische und berufliche Qualifikation. Bildung ist eine zentrale Ressource für Arbeitsmarkt- und Einkommenschancen. Je geringer die Qualifikation, desto geringer sind auch die Chancen auf eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit. Niedrige oder fehlende Qualifikation kann als Indikator für mangelnde soziale Teilhabe betrachtet werden. Auf die Bildungsstruktur der Bevölkerung in NRW wird in Kapitel V.1.1 vertiefend eingegangen. Im Folgenden werden die schulischen und beruflichen Abschlüsse der einkommensarmen Bevölkerung mit der Bildungsstruktur der übrigen Bevölkerung verglichen.



Die Ergebnisse zeigen, dass deren Bildungsstruktur deutliche Unterschiede zu der übrigen Bevölkerung aufweist. 17,6 % der einkommensarmen Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Wert liegt etwa fünfmal höher als in der übrigen Bevölkerung dieses Alters. Zudem ist mit 47,3 % bei überdurchschnittlich vielen Einkommensarmen der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Schulabschluss. Dementsprechend sind höhere schulische Abschlüsse in der einkommensarmen Bevölkerung vergleichsweise gering verbreitet.



Auch im Hinblick auf die beruflichen Abschlüsse sind die Unterschiede zwischen einkommensarmer und übriger Bevölkerung deutlich. Fast die Hälfte der Einkommensarmen (46,1 %) hat keinen beruflichen Abschluss. Bei der übrigen Bevölkerung trifft dies auf weniger als ein Fünftel (18,9 %) zu.

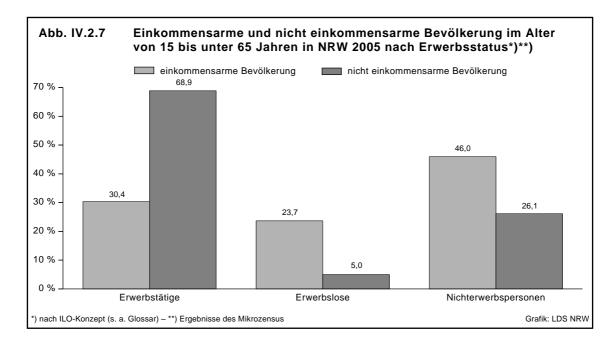
Die Qualifikationsstruktur der einkommensarmen Bevölkerung weist sowohl hinsichtlich der schulischen als auch der beruflichen Qualifikation deutliche Unterschiede zu der übrigen Bevölkerung auf. Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen. Mit steigendem Bildungsniveau sinkt das Armutsrisiko deutlich ab (vgl. Abb. IV.2.3).

2.5 Einkommensarmut und Erwerbstätigkeit

Da Erwerbsarbeit die bedeutendste Einkommensquelle darstellt, besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmut. Erwerbslose tragen ein sehr hohes Armutsrisiko und auch bei den Nichterwerbspersonen liegt das Armutsrisiko über dem Durchschnitt (vgl. Kapitel IV.2.3). Auf die Lebenslage und das Armutsrisiko von Erwerbslosen, Kindern und älteren Menschen⁸¹⁾ wird in Kapitel V vertiefend eingegangen. Im Folgenden wird das Problem der Einkommensarmut trotz Erwerbstätigkeit beleuchtet.

Das Armutsrisiko der erwerbstätigen Bevölkerung liegt mit 6,7 % deutlich unter dem der Bevölkerung insgesamt, d. h. aber auch, dass Einkommen aus Erwerbstätigkeit nicht in jedem Fall Schutz vor Armut bietet.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der einkommensarmen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, so zeigt sich, dass mit 30,4 % fast ein Drittel der Einkommensarmen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Bei der übrigen Bevölkerung ist der Anteil der Erwerbstätigen aber mehr als doppelt so hoch (68,9 %). Die arme Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist dagegen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil erwerbslos (23,7 %) und auch der Anteil der Nichterwerbspersonen an den Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter ist überdurchschnittlich hoch (46,0 %).



⁸¹⁾ Bei den Nichterwerbspersonen handelt es sich mehrheitlich um Kinder und ältere Menschen. 36,6% der Nichterwerbspersonen sind im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Personen, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind, sind nicht in jedem Fall mit Niedriglohnempfänger(inne)n⁸²⁾ gleichzusetzen, denn das Armutsrisiko der Erwerbstätigen wird nicht über das persönliche Erwerbseinkommen bestimmt, sondern über das den Personen anteilig zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen. Wird davon ausgegangen, dass allen Haushaltsmitgliedern das Haushaltseinkommen entsprechend ihrem Bedarf zugute kommt, so ist für die Frage der Armutsgefährdung der Haushaltskontext (das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder und die Zahl der Haushaltsmitglieder, die von diesem Einkommen leben) entscheidend.

Die Gruppe derer, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht ist, setzt sich demnach zusammen aus

- Personen, die ein Erwerbseinkommen erzielen, das unter der Armutsrisikoschwelle liegt, und deren bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen nicht durch die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder und/oder staatliche Transferleistungen über die Armutsrisikoschwelle gehoben wird und
- Personen, deren Erwerbseinkommen zwar über der Armutsrisikoschwelle liegt, bei denen aber dennoch – aufgrund der mit zu versorgenden Personen im Haushalt – das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle liegt.

Erwerbstätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit auf Teilzeitniveau (unter 35 Wochenstunden) stellen knapp die Hälfte derer, die trotz Erwerbstätigkeit von Armut bedroht sind (47,7 %). Aber auch Vollzeiterwerbstätigkeit schützt nicht unbedingt vor Armut. Mehr als die Hälfte der von Armut bedrohten Erwerbstätigen arbeiten 35 oder mehr Stunden pro Woche (52,3 %).

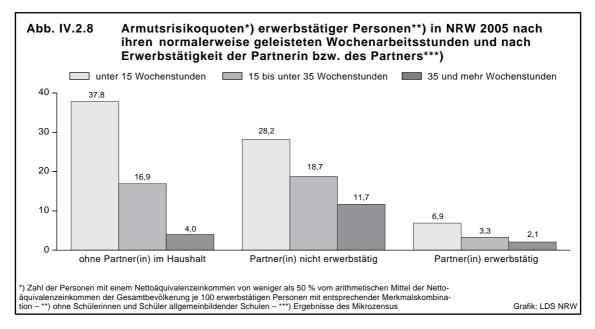
Abbildung IV.2.8 zeigt, dass die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen zum einen mit dem zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit variiert. Zum anderen wird deutlich, dass das Armutsrisiko von Erwerbstätigen auch davon abhängt, ob das Haushaltseinkommen durch ein zweites – von einer Partnerin/einem Partner erwirtschaftetes – Erwerbseinkommen erhöht wird.

So ist die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen bei einer Erwerbsbeteiligung auf Teilzeitniveau nur dann überdurchschnittlich hoch, wenn die durch das reduzierte Arbeitsvolumen entstehenden Mindereinnahmen nicht durch das Erwerbseinkommen einer Partnerin/eines Partners kompensiert werden können.

⁸²⁾ Auf das Thema Niedriglohn wird in Kapitel III (Exkurs Lohnspreizung und Beschäftigung) und in Kapitel VI "Unsichere Erwerbsbeteiligung" eingegangen.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen



Am höchsten ist die Armutsrisikoquote von Erwerbstätigen ohne Partner/-in im Haushalt, die mit weniger als 15 Stunden pro Woche auf Geringfügigkeitsniveau arbeiten. Knapp zwei Fünftel dieser Personengruppe sind von Armut bedroht (37,8 %).

Handelt es sich bei der Erwerbstätigkeit auf Teilzeit- oder Geringfügigkeitsniveau um einen Zuverdienst zum Erwerbseinkommen der Partnerin/des Partners, so ist die Armutsrisikoquote mit 6,9 % bei weniger als 15 Wochenstunden und 3,3 % bei 15 bis unter 35 Wochenstunden unterdurchschnittlich. Sehr gering fällt das Armutsrisiko aus, wenn der Arbeitszeitumfang auf Vollzeitniveau liegt und die Partnerin/der Partner ebenfalls erwerbstätig ist (2,1 %).

Bei den Vollzeit-Alleinverdienern (Personen, die 35 und mehr Stunden arbeiten und deren Partner/-in nicht erwerbstätig ist) liegt die Armutsrisikoquote bei 11,7 %. Bei der überwiegenden Mehrheit der von Armut bedrohten Vollzeit-Alleinverdiener (85,5 %) lebt zumindest ein minderjähriges Kind im Haushalt, das mit versorgt werden muss. Die Armutsrisikoguote von Vollzeit-Alleinverdienern mit minderjährigem/n Kind/-ern im Haushalt liegt bei 17,6 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Erwerbstätigkeit das Armutsrisiko zwar deutlich reduziert, das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit damit aber keinesfalls als irrelevant zu betrachten ist. Entscheidende Faktoren für das Armutsrisiko Erwerbstätiger sind der zeitliche Umfang der Erwerbstätigkeit und der Haushaltskontext. So tragen Erwerbstätige mit einem geringfügigen Arbeitsvolumen (im Rahmen eines Minijobs oder einer Arbeitsgelegenheit), die nicht mit einem/einer erwerbstätigen Partner/-in zusammenleben, ein hohes Armutsrisiko. Das Problem der Armut trotz Erwerbstätigkeit ist aber nicht auf Personen mit zeitlich reduzierter Erwerbsbeteiligung

beschränkt. Vollzeiterwerbstätige stellen etwas mehr als die Hälfte der von Armut bedrohten Erwerbstätigen. Bei mehr als jedem sechsten Vollzeit-Alleinverdiener mit minderjährigem/n Kind/-ern im Haushalt (17,6 %) reicht das Einkommen nicht aus, um dem Armutsrisiko zu entgehen.

2.6 Regionale Verteilung von Einkommensarmut

Im Folgenden werden die relative Einkommensposition und die Armutsrisikoquote differenziert nach Regionen dargestellt. Grundlage sind die für regionale Auswertungszwecke des Mikrozensus gebildeten 33 Regionaleinheiten.⁸³⁾

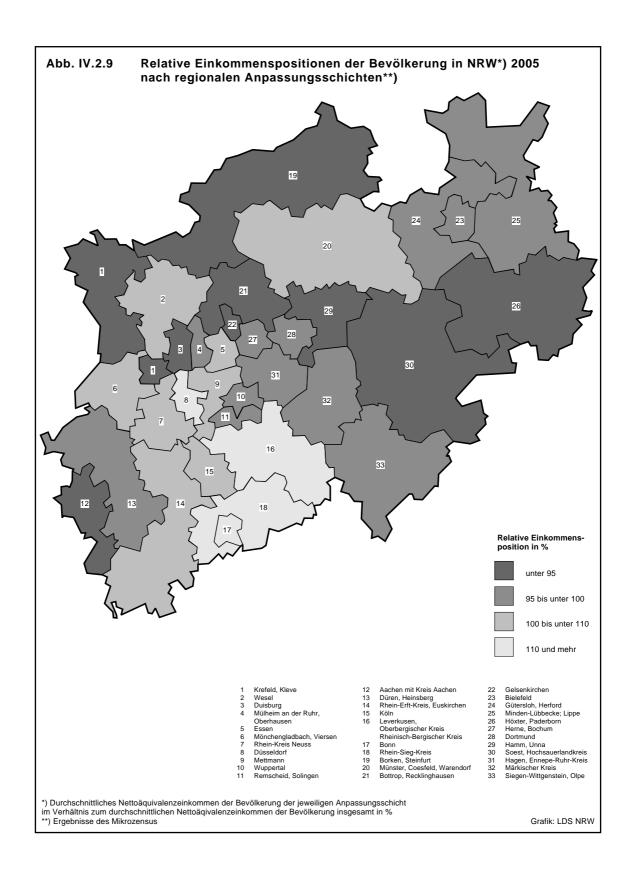
Die relative Einkommensposition einer Region gibt an, in welchem Verhältnis das durchschnittliche bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen dieser Region zu dem Durchschnittseinkommen in NRW steht.

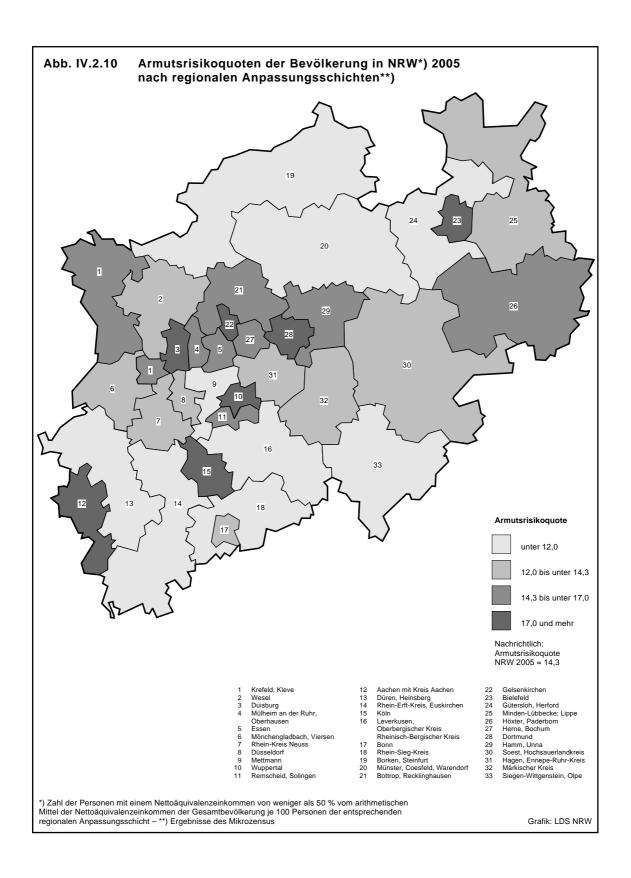
Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede. Eine – am Landesdurchschnitt gemessen – unterdurchschnittliche Einkommensposition nehmen vor allem eher ländlich geprägte Regionen im östlichen und nördlichen Grenzbereich Nordrhein-Westfalens ein sowie einige Regionen in der Kern- und Randzone des Ruhrgebiets. In den meisten Städten der südlichen Rheinschiene und den angrenzenden Regionen liegt das durchschnittliche Einkommen dagegen deutlich über dem Durchschnittseinkommen in NRW.

Da nicht nur das durchschnittliche Einkommen, sondern auch die Einkommensverteilung regional variiert, verlaufen die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Armutsrisikoquoten nicht immer parallel zur Verteilung der relativen Einkommenspositionen.

So ist beispielsweise in Köln die relative Einkommensposition leicht überdurchschnittlich, die Armutsrisikoquote liegt aber infolge einer starken Ungleichverteilung der Einkommen dennoch deutlich über dem Durchschnitt. In einigen ländlichen Regionen (wie z. B. der Region Borken/Steinfurt) fallen dagegen trotz unterdurchschnittlicher relativer Einkommensposition die Armutsrisikoquoten geringer aus als in NRW insgesamt. Aus diesem Grund zeigt Abbildung IV.2.10 ergänzend den Anteil der Personen mit einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (von 615 Euro für NRW insgesamt).

⁸³⁾ Dabei handelt es sich um sogenannte regionale Anpassungsschichten, die sich aus den 54 unterschiedlich großen kreisfreien Städten und Kreisen zusammensetzen (vgl. Glossar) mit einer für repräsentative Stichprobenergebnisse erforderlichen Mindestbesetzungszahl.





IV Einkommen, Armut und Reichtum

Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten ergeben sich vor allem in einigen eher ländlich geprägten Regionen und in den an die Großstädte der südlichen Rheinschiene angrenzenden suburbanen Regionen. Überdurchschnittliche Armutsrisikoguoten sind hauptsächlich in der Kernzone des Ruhrgebiets sowie in einigen Großstädten außerhalb des Ruhrgebiets (Bielefeld, Köln, Wuppertal) zu verzeichnen.

Zur Darstellung regionaler Unterschiede wurden zusätzlich vier Gebietstypen gebildet. Dazu wurde das Ruhrgebiet aufgrund seiner strukturellen Besonderheiten in eine Kernzone und eine Randzone unterteilt. Darüber hinaus wurden die Großstädte außerhalb des Ruhrgebiets zu einem Gebietstyp zusammengefasst. Die übrigen kreisfreien Städte und Kreise bilden den vierten Gebietstyp.

Übersicht: Regionale Gliederung des Landes Nordrhein-Westfalen nach vier Gebietstypen*)

Kernzone des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr,

Oberhausen

Randzone des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bottrop, Hagen, Hamm,

Kreise: Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Unna, Wesel

Großstädte außerhalb des Ruhrgebiets

Kreisfreie Städte: Bielefeld, Bonn, Düsseldorf, Köln, Wuppertal, Remscheid, Solingen

Übrige kreisfreie Städte und Kreise

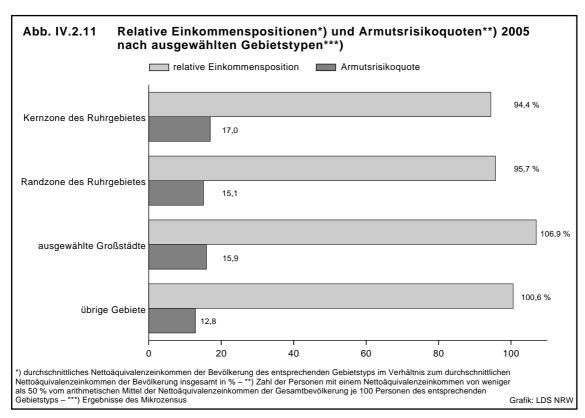
Für diese Gebietstypen zeigen sich folgende regionale Unterschiede:

In der Kernzone des Ruhrgebiets, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen ist, sind nach wie vor die Menschen wirtschaftlich am schlechtesten gestellt. Zum einen ist hier die relative Einkommensposition mit 94,4 % des nordrhein-westfälischen Durchschnittseinkommens vergleichsweise niedrig, zum anderen ist der Anteil derer, die von Armut bedroht sind, mit 17,0 % überdurchschnittlich hoch. Aber auch innerhalb der Kernzone des Ruhrgebiets gibt es deutliche Unterschiede. Am ungünstigsten stellt sich die Einkommenssituation in Gelsenkirchen, Dortmund und Duisburg dar. In Essen, dem Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum im Ruhrgebiet, entspricht das durchschnittliche Einkommen dagegen dem Landesdurchschnitt. Dennoch ist auch in Essen der Anteil der Einkommensarmen überdurchschnittlich hoch (vgl. Abbildungen IV.2.9 und IV.2.10).

Etwas besser – aber im Vergleich zum Landesdurchschnitt immer noch ungünstiger – ist die Einkommenssituation in der Randzone des Ruhrgebiets. Hier liegt die relative Einkommensposition mit 95,7 % etwas über der Kernzone des Ruhrgebiets. Die Ar-

^{*)} auf der Grundlage der regionalen Anpassungsschichten des Mikrozensus

mutsrisikoquote ist hier zwar mit 15,1 % deutlich geringer als in der Kernzone des Ruhrgebiets, liegt aber dennoch über dem Landesdurchschnitt. Auch innerhalb der Randzone des Ruhrgebiets ist die Einkommenssituation bei Weitem nicht homogen. So weist die Region Hamm/Unna eine Armutsrisikoquote aus, die dem Niveau der Kernzone des Ruhrgebiets entspricht. Im Kreis Wesel sowie in der Region Hagen/Ennepe-Ruhr-Kreis entspricht das durchschnittliche Einkommen dagegen in etwa dem Landesdurchschnitt und die Armutsrisikoquoten sind hier sogar unterdurchschnittlich (vgl. Abbildungen IV.2.9 und IV.2.10).



In den außerhalb des Ruhrgebiets gelegenen Großstädten ist das Einkommen überdurchschnittlich. Der Anteil derer mit einem bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt aber – trotz des in den Großstädten vergleichsweise hohen Durchschnittseinkommens – mit 15,9 % über dem Landesdurchschnitt. Dies verweist auf eine überdurchschnittliche Ungleichverteilung der Einkommen in den ausgewählten Großstädten. Betrachtet man die Großstädte im Einzelnen, zeigt sich, dass die relative Einkommensposition nur in den Großstädten der Rheinschiene (Köln, Düsseldorf, Bonn) überdurchschnittlich ausfällt. Von einer deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisikoquote sind die Großstädte Köln, Bielefeld und Wuppertal betroffen. In Bonn und Düsseldorf ist der Anteil der Einkommensarmen dagegen geringer als im Landesdurchschnitt (vgl. Abbildungen IV.2.9 und IV.2.10).

IV Einkommen, Armut und Reichtum

In den übrigen ländlich geprägten Regionen und suburbanen Kreisen entspricht das durchschnittliche Einkommen insgesamt in etwa dem Landesdurchschnitt (100,6 %) und die Armutsrisikoquote ist unterdurchschnittlich (12,8 %). Werden die Regionen im Einzelnen betrachtet, fällt auf, dass in den Regionen, die an die Großstädte der Rheinschiene angrenzen, die Durchschnittseinkommen mehrheitlich über dem des Landes NRW insgesamt liegen und die Armutsrisikoquoten größtenteils unterdurchschnittlich sind. Gleiches gilt für die prosperierende Region um Münster. Unterdurchschnittliche Einkommenspositionen und überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen dagegen einige ländlich geprägte Regionen in Randlage aus. Zu nennen sind hier vor allem die Region Höxter/Paderborn sowie die kreisfreie Stadt und der Kreis Aachen (vgl. Abbildungen IV.2.9 und IV.2.10).

2.7 Soziale Sicherungsleistungen

2.7.1 Einleitung

Die bisherigen Analysen zum Armutsrisiko basieren auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut, bei dem Armut als Unterschreitung eines bestimmten Anteils des aktuellen Durchschnittseinkommens der Bevölkerung definiert wird.

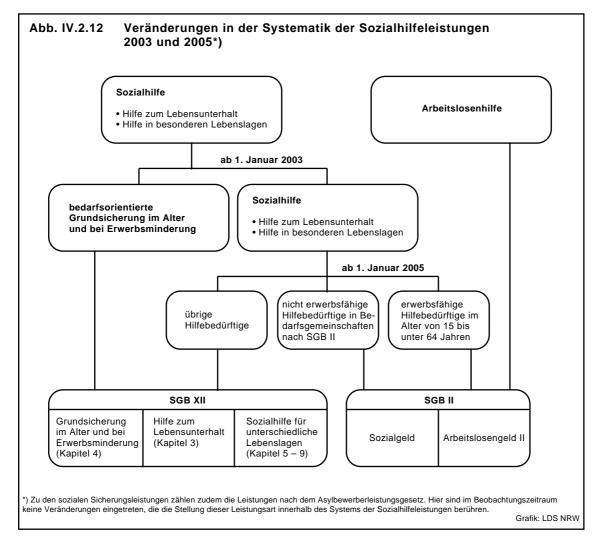
Ein anderes Konzept der Armutsdefinition geht davon aus, dass als arm zu betrachten ist, wer auf soziale Sicherungsleistungen angewiesen ist, wer also seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann. Aufgabe des Systems der sozialen Sicherung ist es, jedem Gesellschaftsmitglied den soziokulturellen Mindestbedarf zu garantieren, der zur Sicherung des Lebensunterhalts und der gesellschaftlichen Teilhabe erforderlich ist. Nach dieser politisch-normativen Definition ist die Bestimmung des Armutspotenzials vom System der sozialen Sicherung und den normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen, abhängig.

Die gesetzlichen Grundlagen hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren mehrfach geändert. Im Januar 2003 wurde die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt. Diese ist nun wie die Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialgesetzbuch (SGB) XII geregelt.84) Eine weitere Änderung wurde mit der seit dem 1. Januar 2005

84) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialgesetzbuch (SGB) XII, Viertes Kapitel (seit 1. 1. 2005; zuvor – seit 1 .1. 2003 – Gesetz über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung).

geltenden Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe⁸⁵⁾ vollzogen. Seitdem erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II – das sog. Arbeitslosengeld II.

Zur Veranschaulichung der unterschiedlichen Formen der Sozialhilfeleistungen und ihrer Veränderungen durch die Gesetzgebung dient die in der Übersicht dargestellte Systematik der Sozialhilfeleistungen.



Im Folgenden werden die sozialen Sicherungsleistungen nach SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) beschrieben und der Umfang ihrer Inanspruchnahme dargestellt. Zudem wird eine Sozialleistungsempfängerquote gebildet, die alle Bezieherinnen und Bezieher von Sozial- und Grundsicherungsleistungen umfasst. Zuletzt wird ein Überblick über den Bezug von Wohngeld gegeben.

⁸⁵⁾ Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom 29. 12. 2003, BGBI. I S. 2954

2.7.2 Entwicklung der Sozialhilfe und der Sozialhilfequoten 1996 – 2004

In der Diskussion um Armutsrisiken und die hiervon betroffenen Bevölkerungsgruppen nahm bis zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Januar 2005 die Sozialhilfe und die Entwicklung der Empfängerzahlen dieser Sozialleistung eine bedeutende Rolle ein. Sozialhilfe bezeichnet die staatliche Leistung, die Hilfebedürftigen zusteht, die sich selbst nicht helfen können und auch keinen Anspruch auf Leistungen anderer Stellen, z. B. Arbeitslosen- oder Rentenversicherung, haben.

Der Lebensunterhalt entspricht dem Bedarf eines Menschen an Ernährung, Unterkunft und Gütern des täglichen Lebens. Die Höhe dieses Bedarfs wird in Regelsätzen festgesetzt. Grundlage zur Ermittlung der Regelsätze sind die Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich. Der Bedarf setzt sich aus den Regelsätzen der Sozialhilfe sowie den Kosten für Unterkunft, Heizung und ggf. Mehrbedarfe für Alleinerziehende, Behinderte o. a. zusammen. Die Regelsätze umfassen die laufenden Leistungen für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Lebens. Mit Einführung des Sozialgesetzbuches II und der damit verbundenen Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wurde auch die Höhe der Regelleistungen für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger nach SGB XII verändert. Der Regelsatz für einen Haushaltsvorstand lag 2004 in NRW bei 296 Euro. Ab dem 1. Januar 2005 beträgt der Eckregelsatz 345 Euro. Zusätzlich werden die angemessenen Kosten der Unterkunft⁸⁶⁾ einschließlich Heizkosten übernommen. Früher gezahlte einmalige Leistungen sind in diesem Regelsatz bereits enthalten, sodass für besondere Bedarfe aus dem Regelsatz angespart werden muss.87)

Tab. IV.2.3 Regelsätze der Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2002 – 2005					
Merkmal	1. 7. 2002 – 30. 6. 2003 ¹⁾	1. 7. 2003 – 31. 12. 2004 ¹⁾	Merkmal	1. 1. 2005 – 30. 6. 2006 ²⁾	
	EUR			EUR	
Haushaltsvorstand	293	296	Haushaltsvorstand	345	
Haushaltsangehörige im Alter von bis unter Jahren			Haushaltsangehörige im Alter von bis unter Jahren		
unter 7	147	148		007	
7 – 14 14 – 18 18 und mehr	190 264 234	192 266 237	unter 14 14 und mehr	207 276	

¹⁾ Verordnungen über die Regelsätze der Sozialhilfe vom 11. 6. 2002 (GV.NRW.S. 172) und vom 3. 6. 2003 (GV.NRW.S. 304), Verordnung über die Änderung der Verordnung über die Regelsätze der Sozialhilfe vom 22. 6. 2004 (GV.NRW.S. 340) – 2) Verordnung über die Regelsätze der Sozialhilfe vom 30. 11. 2004 (GV.NRW.S. 747) und Verordnung über die Regelsätze der Sozialhilfe vom 31. 5. 2005 (GV. NRW.S. 612)

⁸⁶⁾ Zur Größe der angemessenen Wohnung (BMAS 2006: 58). – 87) Für bestimmte Leistungen wie z.B. die Erstausstattung einer Wohnung werden auch weiterhin einmalige Leistungen gewährt.

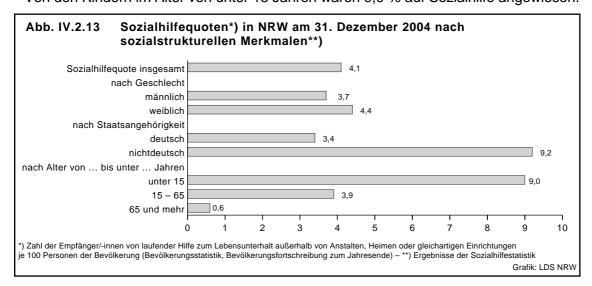
Ende 2004 bezogen rund 732.000 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. In den Jahren 2000 bis 2002 war die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe tendenziell rückläufig, stieg aber in den Jahren 2003 und 2004 wieder an. Die Sozialhilfequote, also der Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung insgesamt, stieg von 3,6 % im Jahre 2002 auf 4,1 % in 2004.

	Sozialh			
Jahr	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Sozialhilfequote	
	Anzahl	%		
1996	661 138	+5,4	3,7	
1997	695 116	+5,1	3,9	
1998	689 731	-0,8	3,8	
1999	694 573	+0,7	3,9	
2000	646 718	-6,9	3,6	
2001	659 367	+2,0	3,7	
2002	653 743	-0,9	3,6	
2003	682 909	+4,5	3,8	
2004	731 943	+7,2	4,1	

^{*)} Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) Sozialhilfebeziehende je 100 Personen der Bevölkerung (Bevölkerungsstatistik, Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresende) – ***) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik

Eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen zeigt, welche Bevölkerungsgruppen 2004 überdurchschnittlich auf Sozialhilfe angewiesen waren:

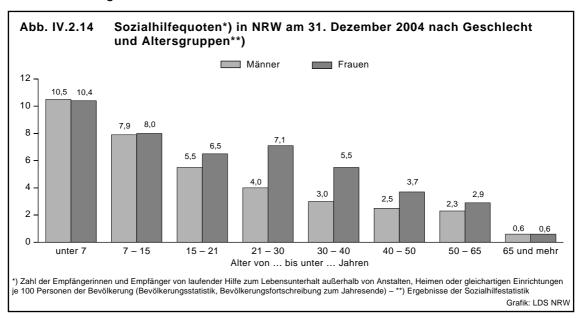
- -Frauen waren mit einer Sozialhilfequote von 4,4 % häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als Männer (3,7 %). Hierin spiegelt sich das überdurchschnittlich hohe Sozialhilferisiko vor allem alleinerziehender Frauen wider.
- Ausländerinnen und Ausländer wiesen mit 9,2 % eine deutlich höhere Sozialhilfequote auf als Deutsche.
- -Von den Kindern im Alter von unter 15 Jahren waren 9,0 % auf Sozialhilfe angewiesen.



Die weitere Differenzierung der Sozialhilfequoten nach Altersgruppen macht deutlich, dass das Sozialhilferisiko mit zunehmendem Alter abnimmt. Die höchsten Sozialhilfequoten finden sich bei Kindern unter 7 Jahren sowie bei Kindern im Alter von 7 Jahren bis unter 15 Jahren. Im Vergleich zu 2002 ist der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Kinder und Jugendlichen überproportional gestiegen, und zwar von 8,3 % bei den Kindern unter 7 Jahren auf über 10 %, bei den 7- bis 14-Jährigen von 6,7 % auf knapp 8,0 %. Dieses Problem wird in der sozialpolitischen Diskussion seit einigen Jahren unter dem Stichwort der "Infantilisierung der Armut" (Arbeiterwohlfahrt 2000: III) diskutiert.

Deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich vor allem in der Gruppe der 21- bis unter 40-Jährigen: Die Sozialhilfequote der Frauen ist in diesen Altersgruppen deutlich höher als die der Männer.

Ältere Menschen tragen ein vergleichsweise geringes Sozialhilferisiko (Sozialhilfequote von 0,6 %). In den Jahren 2003 und 2004 sank die Zahl der älteren Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe. Nach Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zum 1. 1. 2003 ist ein Teil dieser Gruppe in diesem Leistungsbereich zu finden.



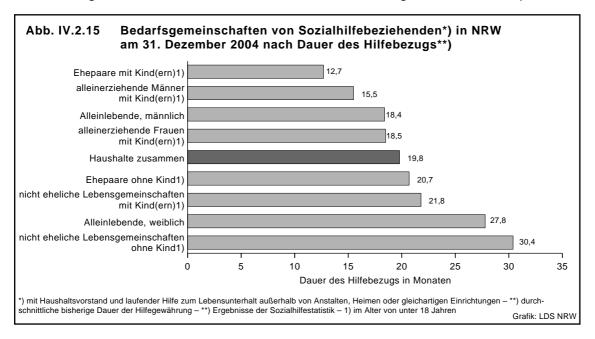
Der Anstieg der Sozialhilfebedürftigkeit spiegelt sich auch in den Zahlen über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften wider, also der Haushalte bzw. Personengemeinschaften mit Hilfebezug. Ende 2004 waren rund 312.000 Bedarfsgemeinschaften auf Sozialhilfe angewiesen. Gegenüber 2002 ist damit die Zahl der von Sozialhilfe betroffenen Bedarfsgemeinschaften um 4,5 %, im Vergleich zu 1996 sogar um 9,8 % gestiegen. Von dieser Zunahme waren Ehepaare mit Kindern und Alleinerziehende am stärksten betroffen.

Tab. IV.2.5 Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfebeziehenden*) in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1996 und 2004 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft**)					
Typ der Bedarfsgemeinschaft	1996		2004		
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Ehepaar mit Kind(ern) ¹⁾ Ehepaar ohne Kind(er) ¹⁾ Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	44 956 27 207	15,8 9,6	50 326 28 966	16,1 9,3	
mit Kind(ern) ¹⁾ Nicht eheliche Lebensgemeinschaft	2 086	0,7	2 950	0,9	
ohne Kind(er) ¹⁾ Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾ Alleinlebende	2 050 75 563 132 774	0,7 26,5 46,6	1 602 98 374 130 238	0,5 31,5 41,7	
Insgesamt	284 636	100	312 456	100	

^{*)} mit Haushaltsvorstand und Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – **) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Die größte Gruppe mit etwa 130.000 Fällen waren 2004 die Alleinlebenden, dies entsprach einem Anteil von 41,7 %. Der Anteil der Haushalte mit einer alleinerziehenden Mutter oder (seltener) einem alleinerziehenden Vater belief sich auf 31,5 % der Bedarfsgemeinschaften, 16,1 % waren Ehepaare mit Kindern.

Die durchschnittliche Dauer des Sozialhilfebezugs gibt Aufschluss über den Grad der Abhängigkeit von dieser staatlichen Transferleistung und ist ein Indikator für die Chancen und Probleme, aus dieser Abhängigkeit herauszufinden und den Lebensunterhalt – wieder – aus eigenen Kräften bestreiten zu können. Als "Dauer des Sozialhilfebezugs" wurde für die vorliegende Analyse die bisherige Dauer der Hilfegewährung definiert. Diese bezeichnet die Anzahl der Monate seit Beginn der Leistungsgewährung an die Bedarfsgemeinschaft in der aktuellen Zusammensetzung zum Berichtszeitpunkt.



Die Sozialhilfedaten zum 31. 12. 2004 zeigen, dass nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne minderjährige Kinder mit 30,4 Monaten und alleinlebende Frauen mit 27,8 Monaten am längsten Sozialhilfe bezogen.

Gegenüber 2002 ist die durchschnittliche Dauer des Hilfebezugs in 2004 nur geringfügig angestiegen (von 19,7 Monate in 2002 auf 19,8 Monate in 2004). Ein deutlicher Anstieg der Dauer des Hilfebezugs ist jedoch bei Haushalten mit minderjährigen Kindern zu verzeichnen. Bei den Alleinerziehenden hat sich diese von 2002 auf 2004 um rund 3,5 Monate verlängert, bei den Ehepaaren bzw. nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern um 2,2 bzw. um 3,6 Monate.

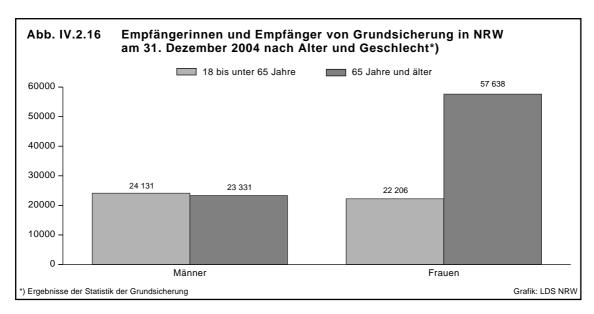
2.7.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 2003 – 2004

Im Januar 2003 wurde eine neue Grundsicherung für Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Personen ab einem Alter von 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, eingeführt (vgl. Abbildung IV.2.12). Wenn diese Personen bedürftig sind und ihre Notlage nicht mehr selbst überwinden können, erhalten sie diese Grundsicherung. Die Grundsicherung ist eine bedarfsorientierte Leistung für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen bestreiten können.

Mit dieser neuen Sozialleistung soll allen Personen über 65 Jahren der grundlegende Bedarf für den Lebensunterhalt sichergestellt werden. Sie dient auch zur Bekämpfung der "verschämten Altersarmut", die auf die Scheu älterer Menschen vor einem Gang zum Sozialamt zurückzuführen ist. Die Grundsicherung im Alter wird ohne Unterhaltsrückgriff auf die eigenen Kinder gewährt.⁸⁸⁾ Im Falle einer dauerhaften Erwerbsminderung können Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren diese Grundsicherungsleistung ebenfalls in Anspruch nehmen.

Zum Jahresende 2004 erhielten etwa 127.000 Personen eine bedarfsorientierte Grundsicherung, darunter rund 104.000 außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 0,7 % an der Gesamtbevölkerung. Fast zwei Drittel (63,6 %) der Empfängerinnen und Empfänger waren 65 Jahre und älter, ein Drittel (36,4 %) erhielt diese Sozialleistung aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung.

88) Eine Unterhaltspflicht der Kinder tritt erst ab einer jährlichen Einkommensgrenze von 100.000 Euro ein.



Der Anteil der Frauen an den Grundsicherung im Alter beziehenden Personen betrug 71,2 %. Von den dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die diese Leistung erhielten, waren etwas mehr als die Hälfte Männer; der Anteil der Frauen lag bei 47,9 %.

Die reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung (ohne Gutachterkosten) betrugen insgesamt fast 522 Millionen Euro. Gegenüber 2003 sind die Zahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger sowie die Höhe der Gesamtausgaben erheblich gestiegen.

Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr, dem ersten Jahr nach Einführung dieser Grundsicherungsleistung, ist jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, da aufgrund der Umstellungen und der Neubearbeitung von Anträgen ein reibungsloser Ablauf und eine vollständige Meldung zur Statistik noch nicht gewährleistet waren.

2.7.4 Leistungen nach SGB II: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sog. Hartz IV-Reform) wurde der Leistungsbezug für Arbeitslose und erwerbsfähige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger neu geregelt. Demnach gehören erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren und deren Angehörige nicht mehr in den Leistungsbereich der Sozialhilfe.

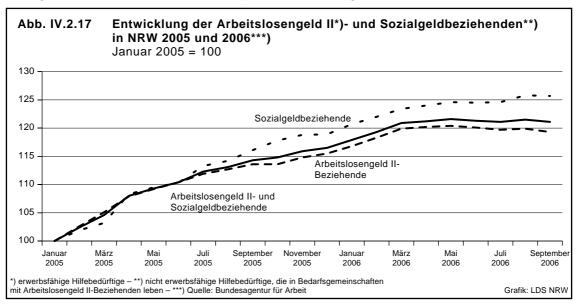
Dieser Personenkreis hat ab Januar 2005 Anspruch auf die bedarfsorientierte Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, und zwar die Arbeitsuchenden auf das

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Arbeitslosengeld (ALG) II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG II-Empfängerinnen und -empfänger auf Sozialgeld.89)

Mit dieser neuen Leistung wurde die zuvor geltende Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammengeführt. Die Arbeitslosenhilfe hatte die Funktion einer Lohnersatzleistung bei länger andauernder Arbeitslosigkeit und richtete sich in der Höhe nach dem letzten Erwerbseinkommen. Das neue Arbeitslosengeld II ist - wie die Sozialhilfe - eine Fürsorgeleistung, die den Bedarf des Betroffenen und der weiteren Haushaltsmitglieder (Bedarfsgemeinschaft) deckt. Voraussetzung ist neben der Hilfebedürftigkeit die Erwerbsfähigkeit. Als erwerbsfähig gilt, wer mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit ALG II-Beziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft leben, haben Anspruch auf Sozialgeld.



Seit Einführung des Arbeitslosengeldes II im Januar 2005 ist die Zahl der Menschen, die von Leistungen nach dem SGB II leben, deutlich gestiegen. Im Verlauf des Jahres 2005 erhöhte sich die Zahl der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger kontinuierlich um insgesamt rund 157.000 und die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger des Sozialgeldes um rund 74.000. Im Jahr 2006 ist der Anstieg der Zahl der ALG II-Empfängerinnen und -Empfänger seit März abgeflacht, seit Juni 2006 hat die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit Leistungsbezug sogar leicht abgenommen. Die Zahl der Sozialgeldbeziehenden (nicht erwerbsfähigen Angehörigen von ALG II-Empfänger/ -innen) ist dagegen auch im Jahr 2006 weiter angestiegen.

⁸⁹⁾ Mit der ab Januar 2005 eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II haben sich auch die Zuständigkeiten für die Aufbereitung und Auswertung statistischer Daten geändert. Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Datenaufbereitung und die laufende Berichterstattung zu den Leistungen nach SGB II zuständig; sie veröffentlicht regelmäßig Daten über die Empfänger/-innen der Grundsicherungsleistungen. Für die Sozialleistungen nach SGB XII bleiben die Kommunen und für die Berichterstattung die statistischen Landesämter zuständig.

Im September 2006 lag die Zahl der registrierten Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebezug nach SGB II bei 859.544. In diesen Bedarfsgemeinschaften erhielten 1,69 Millionen Personen Leistungen nach SGB II, davon bezogen rund 1,2 Millionen Arbeitslosengeld II, rund 488.000 erhielten Sozialgeld. Die SGB II-Quote, also der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II und Sozialgeld an der Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren, lag bei 11,6 %.

Etwas mehr als die Hälfte (52,3 %) der Bedarfsgemeinschaften waren Einpersonenhaushalte. 32,8 % der Bedarfsgemeinschaften hatten Kinder unter 15 Jahren. Ende 2005 erhielten 471.680 Kinder im Alter von unter 15 Jahren SGB II-Leistungen. Damit lebten 17,3 % der Kinder im Alter von unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug.

2.7.5 Sozialleistungsempfängerquote

Die unterschiedlichen Elemente des Sozialen Sicherungssystems erschweren einen Gesamtüberblick über Zahl und Sozialstruktur aller Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen. Im Folgenden wird eine Sozialleistungsempfängerquote berechnet⁹⁰), die alle Personen mit Bezug von Sozial- bzw. Grundsicherungsleistungen umfasst. Diese Quote kann – alternativ zur Armutsrisikoquote – zur Bestimmung des Armutspotenzials herangezogen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass von Armut bedroht ist, wer den politisch-normativ festgelegten Mindestbedarf nicht aus eigener Kraft decken kann. Berücksichtigt werden dabei aber ausschließlich Personen, die ihren Hilfebedarf tatsächlich geltend gemacht haben.

Um einen Überblick über die Gesamtzahl der Personen mit Bezug von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen zu erhalten, werden die Empfängerinnen und Empfänger folgender Sozialleistungen zusammengefasst und die Ergebnisse für 2003 bis 2005 gegenübergestellt:

- Arbeitslosenhilfe (bis 2004) und Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- -Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II/Sozialgeld) (ab 2005)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (seit 2003)
- -Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

⁹⁰⁾ Die Sozialleistungsempfängerquote konnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur näherungsweise berechnet werden, da für die Sozialhilfe und die Asylbewerberleistungen nur vorläufige Ergebnisse bereitstanden.

Hieraus ergeben sich folgende Werte zu Zahl und Entwicklung der Sozialleistungsempfängerinnen und -empfänger insgesamt:

Tab. IV.2.6 Empfängerinnen und Empfänger von Sozial- und Grundsicherungsleistungen in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2003 – 2005								
Sozialleistung	2003	2004	2005					
Sozialhilfe (Hilfe zum			_					
Lebensunterhalt)1)	682 909	731 943	17 684 ⁶⁾					
Arbeitslosenhilfe ²⁾	399 094	450 785	x					
Arbeitslosengeld II ³⁾	x	x	1 165 596					
Sozialgeld ³⁾	x	x	461 827					
Grundsicherung im Alter ⁴⁾	72 766	80 969	91 658					
Grundsicherung bei								
Erwerbsminderung ⁴⁾	33 385	46 337	63 385					
Asylbewerberleistungen ⁵⁾	71 491	65 067	62 000 ⁶⁾					
Insgesamt	1 259 645	1 375 101	1 862 150 ⁶⁾					
Quote ⁷⁾	7,0	7,6	10,3 ⁶⁾					

¹⁾ Ergebnisse der Sozialhilfestatistik (Stichtag 31. 12.) – 2) Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag Ende Dezember) – 3) Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag Mitte Dezember) – 4) Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung (Stichtag 31. 12.) – 5) Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik (Stichtag 31. 12.) – 6) vorläufiges Ergebnis – 7) Zahl der Sozial- und Grundsicherungsleistungen beziehenden Personen je 100 Personen der Bevölkerung (Bevölkerungsstatistik)

2005 bezogen rund 10 % der Bevölkerung Sozial- bzw. Grundsicherungsleistungen. Insgesamt zeigen die Daten, dass der Personenkreis, der seit Januar 2005 Leistungen aus der Grundsicherung für erwerbsfähige, hilfebedürftige Arbeitsuchende und deren Angehörige erhält, größer ist als der Personenkreis der ehemaligen Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass Angehörige ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger, die früher keinen eigenen Leistungsanspruch hatten, nach dem neuen Recht Sozialgeld beziehen und daher auch statistisch erfasst werden.⁹¹⁾

Nach den vorläufigen Ergebnissen ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Personen von 2004 auf 2005 um 97,6 % gesunken. Die große Mehrheit ist in den Leistungsbereich des SGB II gewechselt.

Die Sozialleistungsempfängerquote ist nicht mit der auf der Basis der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen berechneten Armutsrisikoquote (vgl. Kapitel IV.2.2) vergleichbar, da diese nach völlig unterschiedlichen methodischen Konzeptionen ermittelt werden. Sie sind in ihrer Höhe verschieden und können sich auch im Zeitablauf unterschiedlich entwickeln.

⁹¹⁾ Zu weiteren Erläuterungen vgl. Bundesagentur für Arbeit 2005.

Die Armutsrisikoquote ist ein relatives Maß, das sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnet. Sie ist daher abhängig von Einkommenshöhe und -verteilung in der Gesellschaft und wird auch von der Einkommensentwicklung im hohen Einkommenssegment beeinflusst. Der Sozialleistungsempfängerquote liegen dagegen die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und der vom Gesetzgeber angenommene soziokulturelle Mindestbedarf als absolute Grenze zugrunde. Die Zahl der Personen, deren Einkommen unterhalb eines bestimmten Anteils des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung liegt, ist nicht vergleichbar mit der Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten. Zum einen kann das Pro-Kopf-Einkommen von Personen, die keine sozialen Sicherungsleistungen in Anspruch nehmen, unterhalb der relativen Armutsrisikoschwelle liegen. Hierzu zählen unter anderem Personen, die die ihnen zustehenden Sozialleistungen nicht in Anspruch nehmen (Becker u. a. 2005). Zum anderen kann das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen von Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern über der Armutsrisikoschwelle liegen. Stellt man die Armutsrisikoquote und die Sozialleistungsempfängerquote einander gegenüber, zeigt sich, dass der Anteil der Personen, deren Pro-Kopf-Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt, höher ist als der Anteil der Personen, der Sozialleistungen empfängt.

2.7.6 Wohngeld

Wohngeld ist eine eigenständige Sozialleistung "(...) zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens (...)".⁹²⁾ Sie hilft Mieterinnen und Mietern oder Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern mit niedrigem Einkommen, die angemessenen Wohnkosten zu tragen. Das Wohngeld wird als Zuschuss gezahlt, wenn die Kosten für Wohnraum die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter- oder Eigentümerhaushalte übersteigen. Der Anspruch auf Wohngeld und die Berechnung seiner Höhe hängen von der Haushaltsgröße, der Höhe des Gesamteinkommens des Haushalts sowie der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung bei Eigentümerinnen und Eigentümern ab.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhalten Mieterinnen und Mieter einen Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen einen Lastenzuschuss. Neben diesem sogenannten allgemeinen Wohngeld

^{92) § 1 (1)} Wohngeldgesetz (WoGG) vom 14. 12. 1970 i. d. F. vom 7. 7. 2005, BGBl. I S. 2029, geändert durch Art. 9a v. 20. 7. 2006, BGBl. I S. 1706

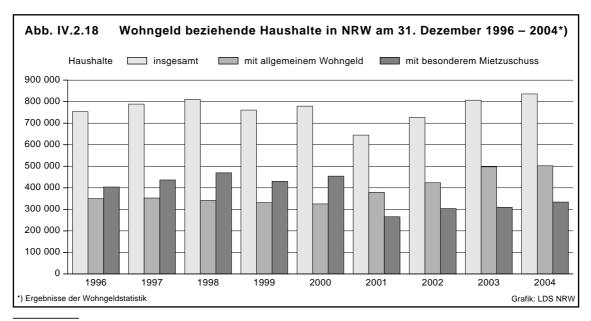
wurde bis Ende 2004 auch ein besonderer Mietzuschuss an Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge gezahlt. Dieser besondere Mietzuschuss ist ab 2005 entfallen. Seitdem sind Personen mit Transferleistungsbezug und die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft vom Wohngeld ausgeschlossen, da bei der Berechnung der jeweiligen Sozialleistung die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.

Entwicklung der Wohngeld beziehenden Haushalte 1996 – 2004

Zum Ende des Jahres 2004 bezogen rund 836.000 Haushalte Wohngeld, das entsprach einem Anteil von 9,9 % an allen Privathaushalten.⁹³⁾ Hiervon erhielten rund 502.000 Haushalte das allgemeine Wohngeld in Form eines Miet- oder Lastenzuschusses, rund 334.000 Haushalte erhielten den besonderen Mietzuschuss als Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Somit erhielten 40 % aller Wohngeld beziehenden Haushalte den besonderen Mietzuschuss. Von den Haushalten mit Bezug von allgemeinem Wohngeld erhielten 95,4 % einen Mietzuschuss, 4,6 % den Lastenzuschuss.

Die Entwicklung seit 1996 zeigt eine tendenzielle Zunahme der Wohngeld beziehenden Haushalte. Allerdings wird der Zeitvergleich durch verschiedene Änderungen des Wohngeldgesetzes, insbesondere die Wohngeldreform 2001, sowie durch Bestandsbereinigungen im Jahre 2001 bei der Bezugsart "Besonderer Mietzuschuss" erschwert.

Die Daten zum Bezug des besonderen Mietzuschusses seit 2001 zeigen eine deutliche Zunahme der Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die einen Mietzuschuss erhalten haben.



93) bezogen auf die Zahl der privaten Haushalte It. Mikrozensus 2004

Beim allgemeinen Wohngeld lässt sich in den Jahren von 2001 bis 2004 eine deutliche Zunahme der Wohngeld beziehenden Haushalte feststellen. Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld erhalten haben, ist in diesem Zeitraum um 33,0 % gestiegen.

Ursache für die Zunahme ist zum einen die Wohngeldreform 2001, deren volle Wirksamkeit aufgrund von Anlauffehlern erst im Jahr 2002 erreicht wurde. Zum anderen ist auf die allgemeine Arbeitsmarktlage hinzuweisen. So ist die Zahl der Haushalte von Arbeitslosen, an die Wohngeld gezahlt wurde, in der Zeit von 2001 bis 2004 um 61,0 % gestiegen. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit hat demnach zu einer höheren Inanspruchnahme von Wohngeldleistungen geführt. Bei den Haushalten von Rentnerinnen, Rentnern, Pensionärinnen und Pensionären ist auch ein deutlicher Anstieg in Höhe von 20,3 % zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Januar 2003 die Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt wurden. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Personen mit Bezug von allgemeinem Wohngeld beigetragen, da diese bis Ende 2004 wohngeldberechtigt waren.

Wohngeld 2005

Zum Ende des Jahres 2004 bezogen rund 502.000 Haushalte allgemeines Wohngeld. Ende 2005 waren dies nur noch knapp 174.000 Haushalte. Dieser deutliche Rückgang ist eine Folge der mit den Hartz IV-Gesetzen⁹⁴⁾ verbundenen Änderungen beim Wohngeldrecht. Hierdurch entfiel zum einen der besondere Mietzuschuss, der bis 2004 an die Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe gezahlt wurde. Auch Personen mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen sind seit Januar 2005 nicht mehr wohngeldberechtigt. In diesen Transferleistungen werden die Kosten für die Unterkunft mit berücksichtigt. Allerdings erhielten rund 7.700 Personen in Haushalten mit Transferleistungsbezieher(inne)n anteiliges Wohngeld.⁹⁵⁾

Von den knapp 174.000 Haushalten, die Ende 2005 noch das allgemeine Wohngeld bezogen haben, erhielten 158.000 Haushalte einen Mietzuschuss, das entspricht ei-

⁹⁴⁾ Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 29. 12. 2003, BGBI. I S. 2954 – 95) Seit 2005 gibt es neben den reinen Wohngeldempfängerhaushalten auch zwei Formen von Mischhaushalten. Bei der ersten Form des Mischhaushaltes ist der Antragsteller "Transferleistungsempfänger" und damit selbst nicht wohngeldberechtigt. Im selben Haushalt ist jedoch wenigstens ein Mitbewohner wohngeldberechtigt. Bei der zweiten Form des Mischhaushaltes ist der Antragsteller selbst wohngeldberechtigt, allerdings lebt in dessen Gesamthaushalt wenigstens ein Transferleistungsempfänger. Ein "anteiliges Wohngeld" kann somit gezahlt werden, wenn in einem Mischhaushalt von einem Personenkreis ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

nem Anteil von 90,8 %. Im Jahr zuvor waren dies noch 479.000 Haushalte (95,4 %). Einen Lastenzuschuss für Wohnungseigentümer und -eigentümerinnen erhielten rund 16.000 Haushalte.

Tab. IV.2.7 Haushalte mit allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2004 und 2005*) nach sozialer Stellung der Bezugsperson								
Soziale Stellung der Bezugsperson	2004	2005						
Erwerbstätige	119 040	71 672						
Arbeitslose	175 082	18 020						
Nichterwerbspersonen	207 972	84 081						
darunter								
Rentnerinnen/Rentner, Pensionärinnen/Pensionäre	138 182	70 254						
Haushalte insgesamt	502 094	173 773						

^{*)} Ergebnisse der Wohngeldstatistik

Werden die Veränderungen nach der sozialen Stellung betrachtet, so zeigt sich, dass vor allem die Zahl der Haushalte von Arbeitslosen drastisch zurückgegangen ist, da diese weit überwiegend Unterkunftskosten im Rahmen der Sozialleistungen erstattet bekommen. Aber auch die Zahl der Wohngeld beziehenden Haushalte von Erwerbstätigen und Nichterwerbspersonen ist deutlich zurückgegangen.

Der durchschnittliche Wohngeldanspruch der Haushalte von Mieterinnen und Mietern lag Ende 2005 bei 98 Euro. Durch diese Wohngeldzahlung sank die durchschnittliche Wohnkostenbelastung dieser Haushalte von 38,9 % auf 29,0 %. Der Lastenzuschuss belief sich auf durchschnittlich 134 Euro. Dadurch konnten die Haushalte der Eigentümerinnen und Eigentümer ihre monatliche Belastung von 35,5 % auf 27,3 % senken.

3 Reichtum

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Einkommensreichtum

- ➤ 2001 lebten in NRW 3.192 steuerlich Veranlagte mit einem Bruttomarkteinkommen von über einer Million Euro jährlich und 462.730 mit einem Bruttomarkteinkommen von 200 % des durchschnittlichen Bruttomarkteinkommens (= 79.338 Euro).
- Einkommensreiche unterscheiden sich deutlich von dem Durchschnitt aller Veranlagten. Sie sind älter, überwiegend männlich, haben häufiger Kinder und beziehen ihr Einkommen in deutlich höherem Maße aus Gewerbebetrieben.
- ➤ Werden die Einkommen nach der Höhe geordnet und in 10 gleiche Teile (Dezile) unterteilt, zeigt sich, dass im obersten Dezil ein mehr als doppelt so hohes Einkommen erzielt wird wie im darunter liegenden 9. Dezil. Das oberste Dezil verfügt über 31,5 % des gesamten Nettomarkteinkommens des Landes.
- ➤ Das oberste Einkommensdezil erbringt mehr als die H\u00e4lfte der entrichteten Lohnund Einkommensteuer. Im neunten Dezil sind es noch 15,1 %, im achten Dezil 10,5 %.
- ➤ Die Steuerlastquote, d.h. der Anteil der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer an dem zu versteuernden Einkommen beträgt im obersten Dezil 32,5 %. Auch hier gilt: Je niedriger das Einkommen, desto niedriger die Steuerlast.
- Dennoch ist die Ungleichheit der Verteilung der Nettomarkteinkommen (also nach Abzug der Transferleistungen an den Staat und die Sozialversicherung) kaum geringer als die der Markteinnahmen. Dieser Befund ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Effekt der Steuerprogression durch den mit steigenden Einkommen proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung weitgehend kompensiert wird.

Vermögensentwicklung und -verteilung

Im Durchschnitt hatte ein Haushalt in NRW im Jahr 2003 ein Nettogesamtvermögen (Vermögen abzüglich Schulden) im Wert von rund 111.300 Euro. Zwischen 1998 und 2003 hat sich das Nettogesamtvermögen der privaten Haushalte im Durchschnitt um rund 6.600 Euro vergrößert. Das Nettogesamtvermögen wurde vom Wert des Immobilienbesitzes dominiert; dieser betrug ca. 74.400 Euro.

- ➤ Der Anteil der Haushalte ohne Nettogesamtvermögen und damit ohne finanzielle Rücklagen – liegt bei 16,4 %. Dieser Wert hat sich von 1998 auf 2003 um 3,8 Prozentpunkte erhöht.
- ➤ Die Vermögenssumme der Haushalte des Fünftels mit den höchsten Vermögen ist rund 10.000-fach größer als die der Haushalte aus dem Fünftel mit den geringsten Vermögen.
- 1,37 Millionen Haushalte in NRW (= 16,5 % aller Haushalte) gelten als vermögensreich, wenn der doppelte Mittelwert des Nettovermögens (222.600 Euro) als Grenzwert zugrunde gelegt wird. Damit gab es 2003 sowohl absolut als auch relativ weniger Vermögensreiche als 1998.
- Vermögensreiche Haushalte verfügten im Jahr 2003 über ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von ca. 434.800 Euro. Damit war ihr Vermögen fast viermal so hoch, wie es im Durchschnitt aller Haushalte der Fall war.
- Der Abstand zum Vermögen der nicht reichen Haushalte ist größer geworden. Während das durchschnittliche Vermögen der vermögensreichen Haushalte verglichen mit 1998 um 17,5 % gestiegen ist, ist das Vermögen der nicht reichen Haushalte um 2,5 % auf 48.600 Euro gesunken.
- ➢ Bei Selbstständigen ist Vermögensreichtum besonders oft gegeben und das, obwohl das Betriebsvermögen nicht mit in die Vermögensbetrachtung einbezogen wird. Haushalte von Arbeitslosen aber auch Arbeiterhaushalte sind dagegen überdurchschnittlich oft vermögenslos.
- ➤ Einkommen und Vermögen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang. Mehr als zwei Drittel der Haushalte aus dem obersten Dezil der Einkommensverteilung zählen zu den drei obersten Dezilen der Vermögensverteilung.

Reichtum und gesellschaftliche Teilhabe

- Aufgrund der vorhandenen finanziellen Ressourcen haben Einkommensreiche deutlich mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation und Einflussnahme.
- ➤ In Bezug auf Stiftungen und Spenden kann festgehalten werden, dass Einkommensreiche durchaus freiwillige Beiträge zur Förderung des Allgemeinwohls leisten. In NRW bestehen derzeit mehr als 2.500 Stiftungen. Das sind 14 Stiftungen je 100.000 Einwohner (Bundesgebiet = 16).
- ➤ Die Spendenbereitschaft ist umso ausgeprägter, je höher das Einkommen ist. Im zweiten Dezil spenden lediglich 9,0 % der Veranlagten. Erst ab dem siebten Dezil wird mit 29,7 % eine Spendenbeteiligung erreicht, die über dem Durchschnitt liegt.

Reichtum war Schwerpunktthema des Sozialberichts 2004, dort finden sich umfassende Analysen zur Einkommensverteilung, Reichtum und Vermögen. Ein entsprechendes Gewicht wird diesem Thema im vorliegenden Bericht nicht eingeräumt werden. Hier werden vor allem zentrale Ergebnisse aktualisiert. Eine direkte Vergleichbarkeit des Berechnungsschemas vom Brutto- zum Nettoeinkommen zum vorangegangenen Bericht ist nicht unmittelbar möglich, da das für den Reichtumsbericht 2004 entwickelte Schema weiterentwickelt und optimiert wurde.

Eine allgemein gültige Definition von Reichtum gibt es nicht. Meist werden Schwellenwerte definiert, wie die 200 %-Grenze (DIW 2002). In einem umfassenden Sinne könnte Reichtum entgegengesetzt zur Armut, die als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen verstanden wird (vgl. Kapitel IX.1), als sehr hohes Maß an Verwirklichungs- und Teilhabechancen interpretiert werden (Volkert u. a. 2003). Empirisch ist dies jedoch mit vorhandenen Datensätzen kaum zu realisieren. Deshalb konzentrieren sich die folgenden Betrachtungen auf die monetären Seiten von Reichtum.

Reichtum wird im Folgenden auf zwei Ebenen betrachtet: der Ebene der Einkommen und der der Vermögen. Beide Ebenen sind eng miteinander verknüpft. Ein hohes Einkommen erleichtert die Bildung von Vermögen. Vermögen kann aber auch zur Einkommensquelle werden, beispielsweise über Zinseinkünfte. Entsprechend der Bedeutung dieser beiden Seiten von Reichtum gliedert sich dieser Berichtsteil in einen Einkommens- und einen Vermögensteil.

3.1 Einkommensreichtum

Datenbasis für die folgenden Analysen ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Zur Beschreibung dieser Datenbasis und den Möglichkeiten und Grenzen ihrer Nutzung vgl. Kapitel IX.4. Die jeweils einzelnen Positionen des Einkommensschemas können dem Sozialbericht NRW 2004 oder der Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de entnommen werden.

3.1.1 Konzeption eines ökonomischen Einkommensbegriffs

Im Folgenden wird ein Schema entwickelt, das die einzelnen Schritte vom Brutto- zum Nettomarkteinkommen darstellt und dabei sowohl die Komponenten des Einkommens

als auch Transferzahlungen wie Steuern und Sozialabgaben sowie steuermindernde Abzugsmöglichkeiten umfasst. Dieses Schema ist die Grundlage für alle folgenden Analysen mit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Anders als bei der steuerlich üblichen Betrachtung werden die Werbungskosten bei den jeweiligen Einkunftsarten im ersten Schritt nicht abgezogen. Mit den so gebildeten Markteinnahmen wird ein Wert generiert, der den Bruttowert der ökonomischen Markteinnahmen am besten reflektiert, da dieser noch nicht durch die steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten der Werbungskosten beeinflusst ist. Erst nach Abzug der Werbungskosten und der Hinzurechnung von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung ergibt sich dann das Bruttomarkteinkommen.

Tab	11/24	Parachaungcachama	, das äkanamisahar	Einkommone in	Nordrhein-Westfalen 2001
i ab.	IV.3.1	Berechnungsschema	i des okonomischer	ı Einkommens in	Nordrhein-westfalen 2001

- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft
- + Einnahmen aus Gewerbebetrieb
- + Einnahmen aus selbstständiger Arbeit
- + Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit
- + Einnahmen aus Kapitalvermögen
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- + Sonstige Einnahmen
- + Einkommens- und Lohnersatzleistungen
- = Markteinnahmen
- + Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST
- Werbungskosten/Betriebsausgaben
- = Bruttomarkteinkommen
- + Kindergeld (hinzuzurechnendes)
- Sonderausgaben
- Außergewöhnliche Belastungen
- Förderung des Wohneigentums
- Einkommensteuer (festzusetzende)
- Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
- Sozialversicherungsbeiträge (berechnete)
- = Nettomarkteinkommen

Ausgehend vom Bruttomarkteinkommen wird das Nettomarkteinkommen errechnet, indem zunächst das ausgezahlte Kindergeld⁹⁶⁾ hinzugerechnet wird und Transferzahlun-

⁹⁶⁾ Im Datensatz sind nur die Angaben über das ausgezahlte Kindergeld enthalten. Bei der folgenden Berechnung kann der Kinderfreibetrag nicht berücksichtigt werden. Das Finanzamt prüft nach Einreichen der Steuerunterlagen, ob die Einrichtung eines Freibetrages für den Steuerpflichtigen günstiger ist als das Kindergeld. Ist dies der Fall, wird nachträglich ein Kinderfreibetrag eingeräumt, auf den das tatsächlich ausgezahlte Kindergeld angerechnet wird. Für 85 % der Steuerpflichtigen ist die Auszahlung des Kindergeldes günstiger, sodass der Freibetrag nur bei 15 % der Steuerfälle zur Anwendung kommt. Die Entlastungswirkung des Kinderfreibetrages nimmt mit steigender Steuerprogression zu. D. h., einkommensstärkere Eltern werden in höherem Maße entlastet als einkommensschwächere. Die Effekte des Kinderfreibetrages können hier jedoch nicht abgebildet werden, sodass dieser Transfer bei den obersten 15 % der Einkommensbeziehenden unterschätzt wird.

gen an den Staat und die Sozialversicherung (d. h. die Lohn- und Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Sozialversicherungsbeiträge) abgezogen werden. Aus diesen Angaben kann ein Transfersaldo errechnet werden. Allerdings würden dann nur direkte Transfers einbezogen. Da aber Veranlagte mit höheren Einkommen bzw. mit bestimmten Einkunftsarten die Möglichkeit haben, bestimmte Ausgaben steuermindernd geltend zu machen, wird dargestellt, wie sich diese auf das Nettomarkteinkommen auswirken. Dies betrifft außergewöhnliche Belastungen, Steuervergünstigungen für Wohnzwecke sowie Teile der Sonderausgaben.⁹⁷⁾ Das verbleibende Nettomarkteinkommen spiegelt somit die Markteinnahmen wider, die nach Transferzahlungen und Abrechnung von Sonderausgaben etc. verbleiben.

3.1.2 Einkommenszusammensetzung und Transferzahlungen

Im Folgenden wird zunächst die Zusammensetzung der Einkommen betrachtet. Daran anschließend wird der Mittelfluss zwischen privaten und öffentlichen Haushalten analysiert. Neben den direkten Transfers wie Steuern und Sozialversicherung werden auch steuermindernd wirksame Absetzungsmöglichkeiten einbezogen. Über derartige Steuerminderungsmöglichkeiten verfügen nicht alle Steuerpflichtigen gleichermaßen; beispielsweise muss Wohneigentum vorhanden sein, um von der Förderung des Wohneigentums zu profitieren. Im Folgenden wird zunächst gezeigt, wie sich das Bruttomarkteinkommen zusammensetzt und wie die einzelnen Schritte bis zum Nettomarkteinkommen aussehen. Alle Beträge, die im Folgenden genannt werden, beziehen sich jeweils auf das gesamte Kalenderjahr 2001.

3.1.2.1 Die Zusammensetzung der Markteinnahmen

Abweichend von der steuerlich üblichen Verfahrensweise werden hier zunächst die Markteinnahmen ermittelt. Sie entsprechen der Gesamtheit der am Markt erzielten Einnahmen vor Abzug von Werbungskosten. Die Markteinnahmen sind in noch geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst. D. h., Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld sind hier noch weitgehend unberücksichtigt. Dennoch sind auch die reinen Markteinnahmen nicht frei von Gestaltungsspielräumen. Beispielsweise können

⁹⁷⁾ Abweichend von dem Berechnungsschema im Sozialbericht 2004 werden hier jene Sonderausgaben nicht mehr berücksichtigt, die nicht zwangsläufig anfallen, sondern auf Präferenzen und freiwilligen Entscheidungen über die Einkommensverwendung beruhen, z. B. Spenden.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

im Bereich der selbstständigen Einkunftsarten negative Einnahmen mit positiven aus anderen Einnahmequellen verrechnet werden (vgl. Kapitel IV.3.1.2.2). 2001 erzielten alle Steuerpflichtigen in NRW Markteinnahmen in Höhe von 253,9 Milliarden Euro. Pro Steuerfall ergibt dies im Durchschnitt 41.588 Euro.

Tab. IV.3.2 Einnahmen und Umverteilung in Nor	drhein-West	falen 2001*)		
			Beträge	
Merkmal	Steuerfälle mit Wert	1 000 EUR	EUR je Steuerfall ¹⁾	% von Markt- einnahmen
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	59 638	1 076 681	176	0,4
+ Einnahmen aus Gewerbebetrieb	733 600	18 058 292	2 958	7,1
+ Einnahmen aus selbstständiger Arbeit	339 195	11 109 399	1 820	4,4
+ Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit	5 498 995	198 901 203	32 582	78,3
+ Einnahmen aus Kapitalvermögen	1 214 438	9 600 570	1 573	3,8
+ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	1 019 049	815 807	134	0,3
+ Sonstige Einnahmen	938 949	10 288 387	1 685	4,1
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	955 391	4 030 343	660	1,6
= Markteinnahmen	6 104 704	253 880 683	41 588	100
Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebsausgaben aus Einnahmen	484 917 5 884 261	4 138 877 16 594 463	678 2 718	1,6 6,5
= Bruttomarkteinkommen	6 104 704	241 425 097	39 547	95,1
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	2 112 949	5 487 030	899	2,2
- Sonderausgaben	2 347 877	517 150	85	0,2
Außergewöhnliche Belastungen	1 478 385	2 580 825	423	1,0
Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	174 448	961 903	158	0,4
Einkommensteuer (festzusetzende)	4 703 834	41 097 111	6 732	16,2
Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	3 542 416	1 950 699	320	0,8
Sozialversicherungsbeiträge (berechnete)	6 059 072	33 511 074	5 489	13,2
= Nettomarkteinkommen	6 104 704	166 293 365	27 240	65,5
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	5 861 826	186 085 845	30 482	73,3

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Die wichtigste Einkommensquelle sind Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit. 2001 wurden in der Summe 198,9 Milliarden Euro erzielt, dies entspricht 78,3 % der gesamten Markteinnahmen. Zweitwichtigste Einkommensquelle sind - bezogen auf alle Steuerfälle – mit 18,1 Milliarden Euro Einnahmen aus Gewerbebetrieben. Dies entspricht 7,1 % aller Einnahmen. Die nächst wichtigste Position sind Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit, die mit 11,1 Milliarden Euro bzw. mit einem Anteil von 4,4 % zu den Markteinnahmen beitragen. Es folgen: die sonstigen Einnahmen (z. B. Renten, Spekulations-

gewinne) mit 10,3 Milliarden Euro (4,1 %), Einnahmen aus Kapitalvermögen mit 9,6 Milliarden Euro (3,8 %), die Einkommens- und Lohnersatzleistungen mit 4,0 Milliarden Euro (1,6 %), die Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,1 Milliarden Euro (0,4 %) und die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit 816 Millionen (0,3 %).

3.1.2.2 Exkurs: Negative Einkünfte

Negative Einkünfte entstehen, wenn der Aufwand in einer Einkommensart höher ist als der Ertrag. Beispielsweise wenn bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung die erzielten Mieteinnahmen niedriger waren als die Instandhaltungskosten. Negative Einkünfte können innerhalb derselben Einkunftsart uneingeschränkt ausgeglichen werden (z. B. Verluste bei einem Mietshaus gegen Gewinne bei einem anderen). Ein Verlustausgleich über die Einkommensart hinweg ist seit 1999 nur noch eingeschränkt möglich. Negative Einkünfte können nur bis zur Höhe von 100.000 DM (51.150 Euro) uneingeschränkt mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten verrechnet werden (§ 2 EStG). Über diesen Betrag hinaus können negative Einkünfte nur noch bis zur Hälfte der Summe der positiven Einkünfte nach Abzug der bereits angerechneten 100.000 DM (51.150 Euro) geltend gemacht werden. Bestimmte Einkommensarten dürfen jedoch nur innerhalb der gleichen Einkunftsquelle ausgeglichen werden. Dies gilt für negative ausländische Einkünfte, Verluste aus der Beteiligung an Verlustzuweisungsgesellschaften, Tierhaltung, Termingeschäften etc. Auf diese Weise soll eine Mindestversteuerung hoher Einkommen gesichert werden.

Überschreitet das negative Einkommen die in § 2 EStG festgelegten Grenzen, bedeutet dies jedoch nicht, dass diese nicht mehr abgesetzt werden können. Negative Einkünfte können bis zu 1 Million DM (511.500 Euro) auf das Vorjahr vorgetragen werden. Auf zukünftige Jahre können Verluste in unbeschränkter Höhe vorgetragen werden (sog. Verlustrücktrag bzw. -vortrag gemäß § 10d EStG).

Verluste werden somit von dem jeweiligen Steuerjahr in andere verlagert. Dies mag aus fiskalischer Sicht sinnvoll sein, für das hier gewählte Berechnungsschema soll der Bezug zum Steuerjahr jedoch erhalten bleiben. Entsprechend werden negative Einkünfte voll in dem Jahr – hier 2001 – angerechnet, in dem sie anfallen. Verlustrückund -vorträge bleiben unberücksichtigt. Eine genaue Abbildung der gesetzlichen Regelungen des Jahres 2001 wäre mit den zur Verfügung stehenden Daten der Lohn- und

Einkommensteuerstatistik ohnehin nicht möglich. Die gesetzlichen Regelungen gehen jedoch indirekt in das Berechnungsschema ein, beispielsweise bei der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Zusätzlich zu den eigenen Berechnungen wird das zu versteuernde Einkommen ausgewiesen, das auf der Basis der fiskalischen Bestimmungen des Jahres 2001 berechnet wird.

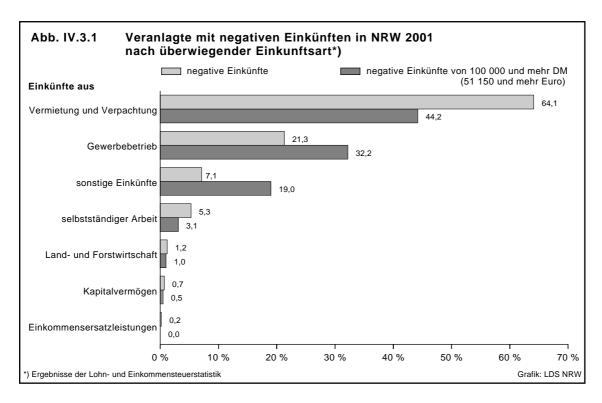
Der Datensatz wird um sogenannte Verlustfälle bereinigt. Dabei handelt es sich um Steuerfälle, die in keiner Einkommensart positive Einkommen aufweisen (0,8 % aller Steuerfälle). Diese Verlustfälle können lediglich für andere Steuerjahre rück- bzw. vorgetragen werden.

Negative Einkünfte betreffen nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Veranlagten. 11,5 % aller Steuerfälle machen überhaupt negative Einkünfte geltend. Negative Einkünfte über 100.000 DM (51.150 Euro) werden sogar nur von 0,4 % der Veranlagten angegeben. Wird allerdings der Umfang der negativen Einkünfte betrachtet, ergibt sich ein anderes Bild: Insgesamt werden 8,9 Milliarden Euro als negative Einkünfte geltend gemacht. Davon entfallen allein 4,5 Milliarden Euro auf die kleine Gruppe von 0,4 % aller Steuerpflichtigen, die mehr als 100.000 DM (51.150 Euro) an negativen Einkünften geltend machen.

Tab. IV.3.3 Veranlagte mit ne nach Einkunftsarten*)	gativen Einl	künften in N	ordrhein-W	estfalen 200)1					
	Negative Einkünfte									
Einkunftsart		insgesamt		darunter mit Einkünften von –100 000 DM (51.150 Euro) oder weniger						
	Steuerfälle mit Wert	Steuerfälle %	1 000 EUR	Steuerfälle mit Wert	Steuerfälle %	1 000 EUR				
Negative Einkünfte (aus)										
Land- und Forstwirtschaft	9 580	1,2	-68 022	371	1,0	-25 113				
Gewerbebetrieb	164 274	21,3	-2 667 667	11 774	32,2	-1 785 557				
selbstständiger Arbeit	41 204	5,3	- 160 092	1 132	3,1	-35 317				
nichtselbstständiger Arbeit	220	0	-1 174	4	0	-245				
Kapitalvermögen	5 327	0,7	-11 195	179	0,5	-6 395				
Vermietung und Verpachtung	493 804	64,1	-4 320 636	16 143	44,2	-1 346 892				
Sonstige Einkünfte Einkommens- und	54 613	7,1	-1 686 879	6 933	19,0	-1 336 393				
Lohnersatzleistungen	1 369	0,2	-3 767	14	0	-62				
Insgesamt	770 391	100	-8 919 432	36 550	100	-4 535 974				

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die mit Abstand wichtigste Quelle für negative Einkünfte ist der Bereich Vermietung und Verpachtung. 64,1 % aller negativen Einkünfte entstammen dieser Einkunftsart. Weitere 21,3 % der negativen Einkünfte werden im Bereich der Gewerbebetriebe geltend gemacht, 7,1 % entstehen aus den sonstigen Einkünften und 5,3 % aus selbstständiger Arbeit.

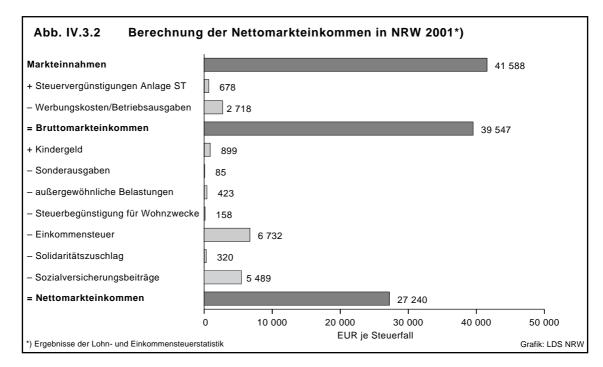


Werden nur diejenigen betrachtet, die 100.000 und mehr DM (51.150 und mehr Euro) an negativen Einkünften geltend machen, ergibt sich ein etwas anderes Bild. Zwar stellen auch hier Vermietung und Verpachtung (44,2 %) den größten Anteil des negativen Einkommens dar, Gewerbebetriebe (32,2 %) haben jedoch bei der Summe des negativen Einkommens ein höheres Gewicht. Auch sonstige Einkünfte tragen mit 19,0 % zu einem mehr als doppelt so hohen Anteil zu den negativen Einkommen bei, als dies bei Veranlagten mit negativen Einkünften insgesamt der Fall ist.

3.1.2.3 Von den Markteinnahmen zum Bruttomarkteinkommen

Ausgehend von den Markteinnahmen wird das Bruttomarkteinkommen errechnet, indem Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (laut Anlage ST) hinzugerechnet werden. Bei den hier erfassten Positionen handelt es sich um Sonderabschreibungen und Steuervergünstigungen, die eine rein fiskalische Wertberichtigung darstellen. Entsprechend sind diese Positionen bei der Ermittlung des Bruttomarkteinkommens hinzuzurechnen. Werbungskosten und Freibeträge sind dagegen die Kosten, die erforderlich waren, um die jeweiligen Einkommen zu erzielen. Werbungskosten werden deshalb von den Markteinnahmen abgezogen.

IV Einkommen, Armut und Reichtum



Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und für Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung belaufen sich insgesamt auf 4,1 Milliarden Euro. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag das absolute Minimum darstellt, denn die Anlage ST, in der diese Steuervergünstigungen erhoben werden, wird vielfach von den Veranlagten nicht oder nicht vollständig ausgefüllt, sodass der tatsächliche Förderbetrag höher liegen dürfte.

Die abzugsfähigen Werbungskosten addieren sich insgesamt auf 16,6 Milliarden Euro, dies entspricht 6,5 % der Markteinnahmen. Somit ergibt sich ein Bruttomarkteinkommen von 241,4 Milliarden Euro. Das ist um 4,9 % niedriger als die Markteinnahmen (253,9 Milliarden Euro).

3.1.2.4 Vom Brutto- zum Nettomarkteinkommen

Um von diesem Bruttobetrag zu den Nettomarkteinkommen zu gelangen, müssen empfangene Transferleistungen hinzu sowie Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke, Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Als positiver Sozialtransfer erhöht das ausgezahlte Kindergeld das Nettoeinkommen. Insgesamt erhalten die Steuerpflichtigen 5,5 Milliarden Euro an Kindergeld. Pro Steuerfall ergibt dies 899 Euro jährlich.

Sonderausgaben sind Ausgaben, die von dem Bruttoeinkommen abgezogen werden können. Hier wird jedoch der Teil der Sonderausgaben, der optionalen Charakter hat, z. B. Spenden, nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Vorsorgeaufwendungen, um eine doppelte Erfassung mit den berechneten Sozialversicherungsbeiträgen zu vermeiden. Somit verbleiben Unterhaltsleistungen an geschieden oder dauernd getrennt lebende Ehegatten sowie eigene Ausbildungs- und Weiterbildungskosten. Die zu berücksichtigenden Sonderausgaben belaufen sich auf 517 Millionen Euro, dies entspricht 0,2 % der Markteinnahmen. Ebenfalls eine vergleichsweise geringe Bedeutung haben die außergewöhnlichen Belastungen, beispielsweise für eine Hilfe im Haushalt, Heim- oder Pflegeunterbringung. Hierfür ergibt sich insgesamt ein Betrag von 2,6 Milliarden Euro, dies entspricht 1,0 % der Markteinnahmen. Pro Steuerfall sind dies im Durchschnitt 423 Euro.

Auch die Steuerbegünstigungen für Wohnzwecke sind ein vergleichsweise kleiner Posten. Unter dieser Position werden Sonderkosten gefasst, die zur Erhaltung und zum Teil der Herstellung selbst genutzten Wohneigentums dienen. Für diese Position sind 962 Millionen Euro anzusetzen, dies entspricht 0,4 % der Markteinnahmen bzw. 158 Euro je Steuerfall.

Des Weiteren gehen die Transferzahlungen an den Staat ab. Hier schlägt in erster Linie die Einkommensteuer mit einem Gesamtbetrag von 41,1 Milliarden Euro zu Buche. Diese entspricht einem Anteil von 16,2 % der Markteinnahmen bzw. von 6.732 Euro je Steuerfall.⁹⁸⁾ Weitere 2 Milliarden Euro entfallen auf den Solidaritätszuschlag, dies sind 320 Euro je Steuerfall.

Zur Berechnung des Nettomarkteinkommens müssen weiterhin die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge vom Bruttomarkteinkommen abgezogen werden. Da die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge nicht im Datensatz der Lohn- und Einkommensteuer enthalten sind, mussten diese entsprechend der für 2001 geltenden Sätze und Beitragsbemessungsgrenzen errechnet werden. Dies geschah analog zu dem Berechnungsschema von Merz (2001). Demnach werden auch für Personen mit Einkünften aus überwiegend selbstständiger Tätigkeit "fiktive" Sozialversicherungsbeiträge entsprechend der Berechnungsformel für Nichtselbstständige errechnet (nur Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung). Allerdings werden hier – im Gegensatz zu Arbeitnehmer/-innen, denen nur der Arbeitnehmeranteil angerechnet wird – die vollen Beträ-

⁹⁸⁾ Dieser Anteil darf jedoch nicht mit der Steuerlastquote, d. h. dem Anteil der Steuer an dem zu versteuernden Einkommen, gleichgesetzt werden. Ausführungen zur Steuerlastquote finden sich in Kapitel IV.3.1.4.3.

ge, d. h. inklusive "Arbeitgeberanteil", bis zur Beitragsbemessungsgrenze in Anrechnung gebracht. Damit wird unterstellt, dass Selbstständige in gleicher Weise wie Arbeitnehmer/-innen Vorsorge betreiben. Bei Rentnerinnen und Rentnern sowie Beamtinnen und Beamten werden 50 % der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge angesetzt.

Insgesamt entstehen nach dieser Berechnungsformel Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 33,5 Milliarden Euro. 99) Dies entspricht 13,2 % der Markteinnahmen. Pro Steuerfall sind dies im Durchschnitt 5.489 Euro.

Nach Anrechnung aller genannten Positionen verbleibt ein Nettomarkteinkommen von 166,3 Milliarden Euro. Dies entspricht 65,5 % der Markteinnahmen. Auf einen Steuerfall umgerechnet bedeutet dies ein durchschnittliches Nettomarkteinkommen von 27.240 Euro. 100)

3.1.3 Einkommen nach der überwiegenden Einkunftsart

Es kann angenommen werden, dass je nach der Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern sich auch die Möglichkeiten zur Steuerminderung jeweils unterschiedlich darstellen. Dies wird im Folgenden differenziert nach der überwiegenden Einkunftsart untersucht.

Dabei lassen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe der Markteinnahmen erkennen. Die höchsten Markteinnahmen erzielen Steuerpflichtige mit überwiegend selbstständiger Arbeit. Ihre jährlichen Markteinnahmen liegen bei 85.835 Euro. Ohne negative Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (-3.640 Euro) und aus Gewerbebetrieben (-1.629 Euro) läge das Einkommen dieser Gruppe noch höher. Die zweithöchsten Markteinnahmen erzielen Veranlagte, deren Einnahmen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (66.428 Euro). Es folgen Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus Kapitalvermögen (53.992 Euro), Land- und Forstwirtschaft (42.637 Euro) sowie Vermietung und Verpachtung (40.250 Euro).

⁹⁹⁾ Dieser Betrag entspricht nicht der Summe aller Sozialversicherungsabgaben in NRW, da hier nur Personen enthalten sind, die eine Lohnsteuererklärung abgegeben haben. - 100) Dieser Wert darf nicht mit einem Pro-Kopf-Einkommen gleichgesetzt werden. Steuerfälle sind hier hauptsächlich gemeinsam veranlagte Ehepaare. Da aber nicht alle Paare gemeinsam veranlagt sind, ist eine Interpretation als Haushaltseinkommen nicht möglich.

Tab. IV.3.4 a Durchschnittlicl in Nordrhein-Westfalen 2001							
			Е	inkunftsarte	en		
Merkmal	Land- und Forstwirt- schaft	Gewerbe- betrieb	selbst- ständige Arbeit	nicht- selbst- ständige Arbeit	Kapital- ver- mögen	Vermie- tung und Ver- pachtung	Sonstige Einnah- men
		EUR je Si	teuerfall ¹⁾				
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft + Einnahmen aus	36 504	36	4	9	32	71	9
Gewerbebetrieb + Einnahmen aus	-320	57 070	–1 629	26	-3 528	-1 364	-233
selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus nicht-	96	219	79 402	150	500	231	50
selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus	2 017	5 490	7 400	37 665	9 582	3 643	3 133
Kapitalvermögen + Einnahmen aus Vermietung	1 997	2 728	3 055	598	41 772	4 404	1 788
und Verpachtung + Sonstige Einnahmen + Einkommens- und	553 1 601	–475 778	-3 640 752	-280 682	-232 5 196	24 495 8 099	27 19 265
Lohnersatzleistungen	190	582	491	667	670	671	759
= Markteinnahmen	42 637	66 428	85 835	39 517	53 992	40 250	24 798
 Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Ver- mietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebs- ausgaben und Freibeträge 	6 502	4 411	4 111	254	2 083	3 291	327
aus Einnahmen	1 671	1 366	2 181	2 829	4 626	2 205	2 095
= Bruttomarkteinkommen	47 468	69 472	87 765	36 942	51 449	41 336	23 030
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)- Sonderausgaben- Außergewöhnliche	1 523 64	976 103	1 261 224	951 81	143 81	197 61	109 71
Belastungen - Steuerbegünstigung	398	298	539	390	894	991	731
für Wohnzwecke – Einkommensteuer	139	188	274	164	57	71	12
(festzusetzende) – Solidaritätszuschlag	5 767	15 651	24 369	5 899	15 234	5 734	424
(anzurechnender) – Sozialversicherungs-	270	755	1 269	280	490	295	20
beiträge (berechnete)	8 860	8 827	10 581	5 283	3 904	4 506	3 516
= Nettomarkteinkommen	33 493	44 626	51 771	25 795	30 932	29 874	18 366
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	28 000	54 469	71 313	29 169	40 466	23 619	5 082

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Weniger als die Hälfte der Markteinnahmen von Selbstständigen erzielt die größte Gruppe der Veranlagten: diejenigen mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit. Ihre Markteinnahmen liegen bei 39.517 Euro. Typisch für diese Veranlagten ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen haben. 95,3 % ihrer Markteinnahmen entstammen nichtselbstständiger Tätigkeit. Niedrigere Markteinnahmen erzielen lediglich Veranlagte mit überwiegend sonstigen Einnahmen (24.798 Euro).

Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen lassen sich die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Steuerminderung, aber auch die Effekte der Steuerprogression gut erkennen. Trotz deutlich niedriger Markteinnahmen der Veranlagten mit überwiegenden Einnahmen aus Kapitalvermögen im Vergleich zu den Veranlagten mit Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit liegt deren Steueranteil an den Markteinnahmen mit 28,2 % fast gleich hoch wie bei der Gruppe mit Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (28,4 %).

Veranlagte mit Einnahmen aus Gewerbebetrieben weisen höhere Markteinnahmen auf als Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus Kapitalvermögen, dennoch liegt bei Letzteren der Steueranteil deutlich höher. Veranlagte mit Einnahmen aus überwiegend nichtselbstständiger Tätigkeit stehen bei der Rangfolge der Markteinnahmen erst an sechster Position, weisen aber den vierthöchsten Steuersatz auf. Für Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Vermietung und Verpachtung sowie der Landwirtschaft ergibt sich eine günstigere Einkommens-Steuersatzrelation als für Nichtselbstständige.

Auch im Nettomarkteinkommen schlagen sich die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten und Besteuerungsgrundlagen nieder. Die niedrigsten Abzüge weisen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auf, denen 78,6 % ihrer Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen verbleiben.

Ebenfalls niedrige Abzüge weisen Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (74,2 %) sowie Veranlagte mit überwiegend sonstigen Einnahmen (74,1 %) auf. Eine mittlere Belastung ist für Veranlagte mit Einnahmen aus Gewerbebetrieben (67,2 %) und aus nichtselbstständiger Tätigkeit gegeben. Letzteren verbleiben 65,3 % der Markteinnahmen als Nettomarkteinkommen. Eine hohe Abgabenlast tragen Veranlagte mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, deren Nettoeinkommen 60,3 % der Markteinnahmen beträgt, und Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen, denen 57,3 % verbleiben.

in Nordrhein-Westfalen 2001				·			
			E	inkunftsarte	en	I	
Merkmal	Land- und Forstwirt- schaft	Gewerbe- betrieb	selbst- ständige Arbeit	nicht- selbst- ständige Arbeit	Kapital- ver- mögen	Vermie- tung und Ver- pachtung	Sonstige Einnah- men
	%	von Mark	teinnahme	en			
Einnahmen aus Land-	1						
und Forstwirtschaft	85,6	0,1	0	0	0,1	0,2	0
+ Einnahmen aus	0.0	05.0	4.0	0.4	0.5	0.4	0.0
Gewerbebetrieb + Einnahmen aus	-0,8	85,9	-1,9	0,1	-6,5	-3,4	-0,9
selbstständiger Arbeit	0,2	0,3	92,5	0,4	0,9	0,6	0,2
+ Einnahmen aus nicht-	,_	0,0	0=,0	σ, .	0,0	0,0	٠,=
selbstständiger Arbeit	4,7	8,3	8,6	95,3	17,7	9,1	12,6
+ Einnahmen aus		_	_	. =	:		_
Kapitalvermögen	4,7	4,1	3,6	1,5	77,4	10,9	7,2
+ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	1,3	-0,7	-4,2	-0,7	-0,4	60,9	0,1
+ Sonstige Einnahmen	3,8	-0, <i>r</i> 1,2	0,9	-0, <i>7</i> 1,7	-0, 4 9,6	20,1	77,7
+ Einkommens- und	,,,,	-,-	0,0	.,.	0,0	_0,.	,.
Lohnersatzleistungen	0,4	0,9	0,6	1,7	1,2	1,7	3,1
= Markteinnahmen	100	100	100	100	100	100	100
 Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Ver- mietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebs- ausgaben und Freibeträge 	15,3	6,6	4,8	0,6	3,9	8,2	1,3
aus Einnahmen	3,9	2,1	2,5	7,2	8,6	5,5	8,4
= Bruttomarkteinkommen	111,3	104,6	102,2	93,5	95,3	102,7	92,9
+ Kindergeld						0.5	
(hinzuzurechnendes)Sonderausgaben	3,6 0,1	1,5 0,2	1,5 0,3	2,4 0,2	0,3 0,1	0,5 0,2	0,4 0,3
Außergewöhnliche	0,1	0,2	0,3	0,2	0, 1	0,2	0,3
Belastungen	0,9	0,4	0,6	1,0	1,7	2,5	2,9
 Steuerbegünstigung 							
für Wohnzwecke	0,3	0,3	0,3	0,4	0,1	0,2	0
 Einkommensteuer (festzusetzende) 	13,5	23,6	28,4	14,9	28,2	14,2	1,7
Solidaritätszuschlag	10,0	20,0	20,4	17,0	20,2	17,2	1,1
(anzurechnender)	0,6	1,1	1,5	0,7	0,9	0,7	0,1
 Sozialversicherungs- 							
beiträge (berechnete)	20,8	13,3	12,3	13,4	7,2	11,2	14,2
= Nettomarkteinkommen	78,6	67,2	60,3	65,3	57,3	74,2	74,1
Nachrichtlich: Zu versteuerndes							
Einkommen	65,7	82,0	83,1	73,8	74,9	58,7	20,5

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

3.1.4 Der Umverteilungsprozess nach der Höhe des Einkommens

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommenszusammensetzung, Transferzahlungen und steuerliche Absetzungsmöglichkeiten nach der Höhe der Einkommen unterscheiden. Um dieser Frage nachzugehen, werden Einkommensdezile gebildet. Hierzu werden die Markteinnahmen aufsteigend nach der Höhe geordnet und jeweils zehn gleiche Gruppen gebildet.

Dabei fällt auf, dass sich vor allem das oberste und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen Einkommensklassen abheben. Bei dem obersten Dezil liegen sowohl die Markteinnahmen als auch das Nettomarkteinkommen mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden 9. Dezil. Mit 25,7 % liegt der Steueranteil des 10. Dezils deutlich über dem des 9. Dezils (15,7 %), dennoch ist der Anteil des Nettomarkteinkommens an den Markteinnahmen des 10. Dezils mit 64,4 % nur wenig unter dem des 9. Dezils (65,5 %).

Das niedrigste Einkommensdezil wird stark von negativen Einkünften geprägt. Zwar werden im untersten Einkommensdezil positive Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit von 3.299 Euro je Veranlagten erzielt und auch positive Einnahmen aus Kapitalvermögen (641 Euro), Einkommens- und Lohnersatzleistungen (121 Euro) sowie Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (116 Euro), dem stehen jedoch negative Einnahmen in den Bereichen Einnahmen aus Gewerbebetrieben (–2.076 Euro), sonstigen Einnahmen (–1.417 Euro), Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (–773 Euro) und Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft (–18 Euro) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich für die Summe der Markteinnahmen ein negativer Wert von –107 Euro je Steuerfall.

Durch die Werbungskosten wird dieser Betrag weiter abgesenkt, sodass das Bruttomarkteinkommen bereits einen negativen Wert von –605 Euro je Steuerfall aufweist. Insbesondere durch die Sozialversicherungsbeiträge erhöht sich das negative Einkommen weiter. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen wird im untersten Einkommensdezil bereits ein Minus von –1.143 Euro ausgewiesen. Wegen der Besonderheit der negativen Einkünfte in diesem Dezil wird bei der folgenden Betrachtung der Einkommenszusammensetzung und -umverteilung nicht weiter auf dieses Dezil eingegangen.

Der Anteil des Nettomarkteinkommens an den Markteinnahmen geht mit der Einkommenshöhe zurück; der zunächst niedrigste Anteil liegt mit 64,6 % im siebten Dezil. Im

in Nordrhein-Westfale	11 200 1	IIacii E	IIIKOIIIII	ensuez	ien)					
Merkmal			T	T		mensdez		ı	1	1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
			EUF	R je Steu	ıerfall ¹⁾					
Einnahmen aus										
Land- und	40	04	400	00	00	454	400	400	000	0.0
Forstwirtschaft + Einnahmen aus	-18	61	103	92	99	154	162	198	226	68
Gewerbebetrieb	-2 076	888	1 188	959	882	1 182	1 560	1 993	2 587	20 41
+ Einnahmen aus		000		000			. 555	. 555		
selbstständiger										
Arbeit	116	280	268	211	230	315	529	725	1 331	14 19
+ Einnahmen aus nichtselbst-										
ständiger Arbeit	3 299	8 516	14 831	21 398	26 211	30 214	36 191	44 459	56 141	84 55
+ Einnahmen aus	0 200	00.0		2.000	202	00 2	00 101	11 100	00	0.00
Kapitalvermögen	641	374	484	411	440	574	721	911	1 327	9 84
+ Einnahmen aus										
Vermietung und Verpachtung	_773	30	149	117	114	228	187	136	243	90
+ Sonstige Einnahmen	-		2 368	2 015	1 827	2 159	2 162	2 021	2 147	2 27
+ Einkommens-			2 000	20.0	. 02.	2 .00	2 .02	2 02 .		
und Lohnersatz-										
leistungen	121	1 057	1 054	776	629	660	701	620	559	42
= Markteinnahmen	-107	12 506	20 445	25 980	30 432	35 485	42 213	51 061	64 560	133 30
gen für Unterneh- men und Einnah- men aus Vermie- tung und Verpach- tung laut Anlage ST - Werbungskosten/ Betriebsausgaben	649	236	321	262	261	351	401	594	722	2 98
und Freibeträge aus Einnahmen	1 147	1 451	1 779	2 005	2 232	2 503	2 934	3 359	4 045	5 72
= Bruttomarkt-	205	44 004	40.007	04.007	00.404	00.000	20.004	40.007	04 007	400 55
einkommen	-605	11 291	18 987	24 237	28 461	33 333	39 681	48 297	61 237	130 5
+ Kindergeld (hinzu-	111	344	592	835	1 014	1 124	1 192	1 248	1 242	1 28
zurechnendes) - Sonderausgaben	37	70	62	66	77	74	82	88	107	18
 Außergewöhnliche 			-				-			
Belastungen	55	181	296	343	408	502	549	585	596	7′
- Steuerbegünstigung		0	47	00	400	450	220	20.4	0.40	20
für Wohnzwecke – Einkommensteuer	6	6	17	60	103	153	220	284	346	38
(festzusetzende)	112	242	1 196	2 195	2 980	3 884	5 235	7 042	10 166	34 26
 Solidaritätszuschlag 										
(anzurechnender)	5	4	55	103	125	157	227	327	492	1 70
- Sozialversiche-										
rungsbeiträge (berechnete)	433	2 070	3 564	4 597	5 423	6 243	7 274	8 084	8 465	8 74
= Nettomarkt-	.00	_ 5.0	3 004	. 001	0 120	0 2 10	. 2. 4	0 00 1	0 100	5 /-
einkommen	-1 143	9 062	14 389	17 709	20 360	23 445	27 286	33 134	42 308	85 85
Nachrichtlich:										
Zu versteuerndes										
Einkommen	472	6 064	12 146	17 438	21 380	25 245	30 679	37 966	47 834	105 60

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

achten und neunten Dezil liegt dieser Wert dann wieder etwas höher und im zehnten Dezil mit 64,4 % geringfügig unter dem Wert für das siebte Dezil. Der im Aggregat eher homogene Anteil des Nettoeinkommens ist in den jeweiligen Einkommensdezilen auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen. Ein deutlich steigender Trend ist bei den Steuern zu erkennen. Im zweiten Dezil lag der Steueranteil gemessen an den Markteinnahmen¹⁰¹⁾ bei 1,9 %, im dritten schon bei 5,9 %. Im neunten wurden 15,7 % erreicht und im höchsten Einkommensdezil 25,7 %.

Ein gegenläufiger Trend zeigt sich hingegen bei den Werbungskosten. Diese belaufen sich im zweiten Dezil auf 11,6 % der Markteinnahmen und gehen dann zurück. Im neunten Dezil lagen sie noch bei 6,3 %, im obersten nur bei 4,3 %.

Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge gemessen an den Markteinnahmen steigt zunächst leicht an. Ausgehend von 16,5 % im zweiten Dezil erreicht er den höchsten Anteil im fünften Dezil mit 17,8 %. In den darüber liegenden Einkommensdezilen ist der Anteil der Sozialversicherung rückläufig. Im neunten Dezil wurden noch 13,1 % der Markteinnahmen für die Sozialversicherung aufgewendet, im obersten waren es nur noch 6,6 %.

Auch hinsichtlich der Einkommenszusammensetzung lassen sich Unterschiede nach der Einkommenshöhe erkennen. Im zweiten Dezil stammen 68,1 % der Markteinnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit sowie 8,4 % aus Lohnersatzleistungen und 10,4 % aus sonstigen Einnahmen. Der Anteil der Lohnersatzleistungen ist umso kleiner, je höher das Einkommensdezil ist. Bereits im dritten liegt er nur noch bei 5,2 % und im obersten erreicht er lediglich 0,3 %. Ähnliches gilt für die sonstigen Einnahmen. Diese haben im dritten Dezil zwar noch einen höheren Anteil (11,6 %) als im zweiten, gehen dann aber mit steigenden Dezilen kontinuierlich zurück und liegen im obersten Dezil nur noch bei 1,7 %.

Der Anteil der Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit gewinnt mit den aufsteigenden Dezilen zunächst an Bedeutung. Im zweiten Dezil liegt er noch bei 68,1 %, im vierten erreicht er bereits 82,4 %. Im fünften bis neunten Dezil werden dann Anteile zwischen 85,1 % und 87,1 % erreicht. Im höchsten Einkommensdezil ist die Bedeutung der Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit als Einnahmequelle jedoch deutlich geringer. Sie haben nur noch einen Anteil von 63,4 % an den Markteinnahmen.

¹⁰¹⁾ Dieser Wert entspricht nicht der Steuerquote. Das zu versteuernde Einkommen wird hier nicht berechnet.

				Eir	komme	nsdezil						
Merkmal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
	% von Markteinnahmen											
Einnahmen aus Land-	40.0		0.5									
und Forstwirtschaft + Einnahmen aus	16,8	0,5	0,5	0,4	0,3	0,4	0,4	0,4	0,3	0,5		
Gewerbebetrieb + Einnahmen aus	1 940,2	7,1	5,8	3,7	2,9	3,3	3,7	3,9	4,0	15,3		
selbstständiger Arbeit	-108,4	2,2	1,3	0,8	0,8	0,9	1,3	1,4	2,1	10,6		
+ Einnahmen aus nicht- selbstständiger Arbeit	-3 083,2	68,1	72,5	82,4	86,1	85,1	85,7	87,1	87,0	63,4		
+ Einnahmen aus Kapitalvermögen	-599,1	3,0	2,4	1,6	1,4	1,6	1,7	1,8	2,1	7,4		
+ Einnahmen aus Vermie-	700.4	0.0	0.7	0.4	0.4	0.6	0.4	0.2	0.4	0.7		
tung und Verpachtung + Sonstige Einnahmen	722,4 1 324,3	0,2 10,4	0,7 11,6	0,4 7,8	0,4 6,0	0,6 6,1	0,4 5,1	0,3 4,0	0,4 3,3	0,7 1,7		
+ Einkommens- und	. 52 .,5	, .	, c	.,0	0,0	σ, .	σ, .	.,0	0,0	.,.		
Lohnersatzleistungen	-113,1	8,4	5,2	3,0	2,1	1,9	1,7	1,2	0,9	0,3		
= Markteinnahmen	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		
 Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Ver- mietung und Verpach- tung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebs- ausgaben und Frei- beträge aus Einnahmen 	-606,5 -1 072,0	1,9 11,6	1,6 8,7	1,0	0,9 7,3	1,0 7,1	1,0 6,9	1,2 6,6	1,1 6,3	2,2		
= Bruttomarkteinkommen	565,4	90,3	92,9	93,3	93,5	93,9	94.0	94,6	94,9	97,9		
	303,4	30,3	32,3	30,0	30,0	30,3	34,0	34,0	34,3	31,3		
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	-103,7	2,8	2,9	3,2	3,3	3,2	2,8	2,4	1,9	1,0		
 Sonderausgaben 	-34,6	0,6	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1		
 Außergewöhnliche Belastungen 	-51,4	1,4	1,4	1,3	1,3	1,4	1,3	1,1	0,9	0,5		
 Steuerbegünstigung für Wohnzwecke 	-5,6	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,6	0,5	0,3		
Einkommensteuer (festzusetzende)	-104,7	1,9	5,8	8,4	9,8	10,9	12,4	13,8	15,7	25,7		
 Solidaritätszuschlag (anzurechnender) 	-4,7	0,0	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,6	0,8	1,3		
 Sozialversicherungs- beiträge (berechnete) 	-404,7	16,5	17,4	17,7	17,8	17,6	17,2	15,8	13,1	6,6		
= Nettomarkteinkommen	1 068,2	72,5	70,4	68,2	66,9	66,1	64,6	64,9	65,5	64,4		
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	-441,1	48,5	59,4	67,1	70,3	71,1	72,7	74,4	74,1	79,2		

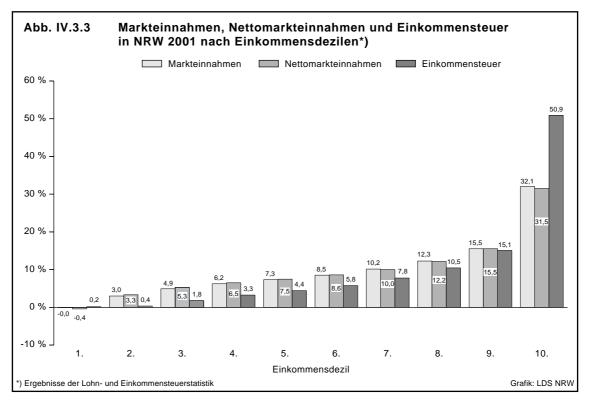
^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Im obersten Dezil sind 10,6 % der Einnahmen auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 15,3 % auf Einnahmen aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen sind somit über ein Viertel der Einnahmen im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil noch bei 6,1 %. Im zweitniedrigsten Dezil war jedoch ein Anteil von 9,3 % zu verzeichnen. Für Einkünfte aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß sind sie in dem obersten Dezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kommt ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Dezilen.

3.1.4.1 Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe

Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangen die unteren Einkommensdezile unter- und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Bezogen auf die Markteinnahmen zeigt sich, dass die obersten 10 % der Veranlagten knapp ein Drittel der gesamten Markteinnahmen beziehen (32,1 %).



Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen erlangt das oberste Dezil 31,5 % aller Nettomarkteinkommen. 15,5 % der gesamten Markteinnahmen bzw. des Nettomarkteinkommens werden im neunten Dezil erzielt. Im achten Dezil sind es noch rund 12 %. Im siebten Dezil entspricht der Anteil am gesamten Nettomarkteinkommen genau dem Anteil der Steuerfälle (jeweils 10 %).

In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil liegt der Anteil der erzielten Markteinnahmen bei 3,0 %, beim Nettomarkteinkommen sind es 3,3 %.

3.1.4.2 Steueraufkommen nach Einkommenshöhe

Analog zur Frage der Verteilung der Einkommen nach Dezilen kann auch gefragt werden, welcher Anteil der gesamten Lohn- und Einkommensteuer in den jeweiligen Dezilen aufgebracht wird. Dabei zeigt sich eine wesentlich höhere Ungleichverteilung als beim Einkommen. Das oberste Einkommensdezil erbringt mehr als die Hälfte der entrichteten Lohn- und Einkommensteuer. Im neunten Dezil sind es noch 15,1 %, im achten Dezil 10,5 %. Alle darunter liegenden Dezile tragen unterdurchschnittlich zur Lohn- und Einkommensteuer bei. Das zweite Dezil trägt nur noch 0,4 % der gesamten Lohn- und Einkommensteuerlast. Im Vergleich zu den jeweiligen Einkommensanteilen zeigt sich, dass der Steueranteil nur im obersten Dezil höher ist als der Anteil an den gesamten Markteinnahmen, in allen anderen Dezilen ist der Steueranteil niedriger als der Einkommensanteil. So werden im dritten Dezil 4,9 % der Markteinnahmen erzielt, aber nur 1,8 % des Steueraufkommens erbracht.

3.1.4.3 Steuerlast

Bislang wurde die Lohn- und Einkommensteuer immer auf die Markteinnahmen bezogen. Die Markteinnahmen beruhen hier jedoch auf einem ökonomischen Einkommensbegriff und sind nicht mit einem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, das von den Finanzämtern bei der Berechnung der Steuern zugrunde gelegt wird. Das zu versteuernde Einkommen ist bereits um abzugsfähige Beträge gemindert.

Im Folgenden wird die Steuerlastquote betrachtet, d. h. der Anteil der Steuern am zu versteuernden Einkommen. Darüber hinaus wird dargestellt, welchen Anteil das zu versteuernde Einkommen an den Markteinnahmen hat. Dabei interessiert insbesondere, wie sich diese Relationen differenziert nach Einkommensdezilen und überwiegender Einkunftsart unterscheiden.

Tab. IV.3.6 Steuerlast in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen sowie der überwiegenden Einkunftsart*)								
	Durchs	chnitt je St	euerfall	Anteil der Lohn-/Ein-	Anteil an den Markteinnahmen			
Einkommensdezil Einkunftsart	der Markt- einnahmen	des zu ver- steuernden Einkom- mens	der Lohn-/ Einkom- mensteuer (festzu- setzende)	kommen- steuer am zu versteu- ernden Ein- kommen ¹⁾	des zu ver- steuernden Einkom- mens	der Lohn-/ Einkom- mensteuer		
		EUR			%			
1. Einkommensdezil	-107	472	112	23,7	-441,1	-104,7		
2. Einkommensdezil	12 506	6 064	242	4,0	48,5	1,9		
3. Einkommensdezil	20 445	12 146	1 196	9,8	59,4	5,8		
4. Einkommensdezil	25 980	17 438	2 195	12,6	67,1	8,4		
5. Einkommensdezil	30 432	21 380	2 980	13,9	70,3	9,8		
6. Einkommensdezil	35 485	25 245	3 884	15,4	71,1	10,9		
7. Einkommensdezil	42 213	30 679	5 235	17,1	72,7	12,4		
8. Einkommensdezil	51 061	37 966	7 042	18,5	74,4	13,8		
9. Einkommensdezil	64 560	47 834	10 166	21,3	74,1	15,7		
10. Einkommensdezil	133 301	105 600	34 269	32,5	79,2	25,7		
Überwiegend Einkünfte (aus)								
Land- und Forstwirtschaft	42 637	28 000	5 767	20,6	65,7	13,5		
Gewerbebetrieb	66 428	54 469	15 651	28,7	82,0	23,6		
selbstständiger Arbeit	85 835	71 313	24 369	34,2	83,1	28,4		
nichtselbstständiger Arbeit	39 517	29 169	5 899	20,2	73,8	14,9		
Kapitalvermögen	53 992	40 466	15 234	37,6	74,9	28,2		
Vermietung/Verpachtung	40 250	23 619	5 734	24,3	58,7	14,2		
Sonstige Einkünfte	24 798	5 082	424	8,3	20,5	1,7		
Insgesamt	41 588	30 482	6 732	22,1	73,3	16,2		

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) Steuerlastquote

Bei der Betrachtung der Steuerlastquote wird das unterste Einkommensdezil aufgrund der negativen Einkünfte außer Betracht gelassen. Für die anderen Dezile zeigt sich, dass die Steuerlastquote mit der Höhe des Einkommens ansteigt. Im zweiten Dezil beträgt der Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen lediglich 4,0 %, im dritten Dezil sind es bereits 9,8 % und im neunten 21,3 %. Die höchste Steuerlast entfällt auf das oberste Einkommensdezil mit 32,5 %.

Differenziert nach der überwiegenden Einkunftsart weisen Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus Kapitalvermögen (37,6 %) die höchste Steuerlast auf. Dann folgen Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (34,2 %) und Veranlagte mit überwiegend Einnahmen aus Gewerbebetrieben (28,7 %).

Da die Steuerlastquote auf das zu versteuernde Einkommen bezogen wird, muss der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis das zu versteuernde Einkommen jeweils zu den Markteinnahmen steht. Wird wiederum nach der Einkommenshöhe differenziert, so zeigt sich, dass sich im zweiten Einkommensdezil das zu versteuernde Einkommen lediglich auf 48,5 % der Markteinnahmen belief, im höchsten Dezil entsprachen hingegen 79,2 % der Markteinnahmen auch dem zu versteuernden Einkommen. In den unteren Einkommensdezilen hat das Existenzminimum, das steuerfrei bleibt, ein größeres Gewicht als in den oberen Einkommensdezilen. Auch der aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze sinkende prozentuale Anteil der Sozialversicherungsbeiträge ist hier bedeutsam.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart zeigt sich der höchste Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen bei Veranlagten mit überwiegend Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (83,1 %). Ähnlich hoch ist dieser Wert bei Steuerfällen mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben (82,0 %). Bei Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit beläuft sich der Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen auf 73,8 %.

Bei Veranlagten mit überwiegend sonstigen Einnahmen liegt der Anteil des zu versteuernden Einkommens an den Markteinnahmen hingegen lediglich bei 20,5 %. Bei Veranlagten mit überwiegend Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beläuft sich dieser Wert auf 58,7 %.

3.1.5 Einkommen in NRW im Vergleich zu den alten Bundesländern

Die Steuergesetze gelten für alle Bundesländer gleichermaßen. Dennoch können Unterschiede sowohl in der Zusammensetzung der Einkunftsarten und der Höhe der Einkommen bestehen. Inwiefern dies der Fall ist, wird im Folgenden mit einem Vergleich der alten Bundesländer mit NRW untersucht. Die neuen Bundesländer werden hier aufgrund ihrer spezifischen – mit NRW nur bedingt vergleichbaren – Einkommensstruktur nicht berücksichtigt.

Tab. IV.3.7 Einnahmen und und in den alten Bundeslän		j in Nordrheii	n-Westfalen			
Merkmal	Nordrhein- Westfalen	Alte Bundes- länder	Nordrhein- Westfalen	Alte Bundes- länder	Nordrhein- Westfalen	Alte Bundes- länder
	1 000	EUR	EL je Steu		% v Marktein	
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft + Einnahmen aus	1 076 681	6 251 028	176	263	0,4	0,6
Gewerbebetrieb + Einnahmen aus	18 058 292	64 924 755	2 958	2 731	7,1	6,5
selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus nicht-	11 109 399	45 675 933	1 820	1 921	4,4	4,6
selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus	198 901 203	772 438 300	32 582	32 491	78,3	77,6
Kapitalvermögen + Einnahmen aus Vermie-	9 600 570	41 574 743	1 573	1 749	3,8	4,2
tung und Verpachtung + Sonstige Einnahmen + Einkommens- und	815 807 10 288 387		134 1 685	-92 2 137	0,3 4,1	-0,2 5,1
Lohnersatzleistungen	4 030 343	15 307 198	660	644	1,6	1,5
= Markteinnahmen	253 880 683	994 788 913	41 588	41 843	100	100
Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebsausgaben und Freibeträge aus Einnahmen	4 138 877 16 594 463	27 440 115 65 911 705	678 2 718	1 154 2 772	1,6 6,5	2,8 6,6
= Bruttomarkteinkommen		956 317 318	39 547	40 225	95,1	96,1
+ Kindergeld	211 120 001		00 0	.00	33,1	00,.
(hinzuzurechnendes) - Sonderausgaben - Außergewöhnliche	5 487 030 517 150	20 671 820 1 840 446	899 85	870 77	2,2 0,2	2,1 0,2
Belastungen - Steuerbegünstigung	2 580 825	9 176 280	423	386	1,0	0,9
für Wohnzwecke – Einkommensteuer	961 903	4 613 436	158	194	0,4	0,5
(festzusetzende) - Solidaritätszuschlag	41 097 111	160 528 215	6 732	6 752	16,2	16,1
(anzurechnender) - Sozialversicherungs-	1 950 699	7 601 776	320	320	0,8	0,8
beiträge (berechnete) = Nettomarkteinkommen		131 272 664 661 956 305	5 489 27 240	5 522 27 844	13,2 65,5	13,2 66,5
	100 293 303	301 330 303	Z1 Z4V	21 044	03,3	00,0
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	186 085 845	718 971 639	30 482	30 242	73,3	72,3

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

Insgesamt liegen die Einkommen in NRW jeweils niedriger als in den alten Bundesländern. Die Markteinnahmen je Steuerfall belaufen sich in NRW auf 41.588 Euro. Dieser Wert ist niedriger als in den alten Bundesländern (41.843 Euro). In Bezug auf das Nettomarkteinkommen zeigen sich noch deutlichere Unterschiede. In NRW verbleiben pro Steuerfall im Durchschnitt 604 Euro weniger als in den alten Bundesländern. Während den Veranlagten in den alten Bundesländern im Durchschnitt 66,5 % der Markteinnahmen verbleiben, sind es in NRW mit 65,5 % ein etwas kleinerer Teil.

Im Detail sind die Einnahmen in NRW gegenüber den alten Bundesländern in der Land- und Forstwirtschaft geringer (176 Euro zu 263 Euro je Steuerfall), die Einnahmen aus Gewerbebetrieben fallen dagegen in NRW höher aus. Sie belaufen sich auf 2.958 Euro je Steuerfall im Vergleich zu 2.731 Euro in den alten Bundesländern. Die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit liegen in NRW mit 1.820 Euro unter denen im alten Bundesgebiet (1.921 Euro). Im Gegensatz hierzu werden bei den Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit mit 32.582 Euro in NRW im Durchschnitt 91 Euro mehr erzielt als in den alten Bundesländern. Die Einnahmen aus dem Kapitalvermögen sind in NRW mit 1.573 Euro niedriger als in den alten Bundesländern (1.749 Euro). Die sonstigen Einnahmen waren in NRW mit 1.685 Euro je Steuerfall deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (2.137 Euro). Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung fallen mit 134 Euro je Steuerfall in NRW zwar recht niedrig aus, in den alten Bundesländern ergibt sich hierfür sogar ein negativer Wert von –92 Euro.

Die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sind in NRW mit 678 Euro je Veranlagungsfall deutlich niedriger als in den alten Bundesländern (1.154 Euro). Auch die Werbungskosten sind in den alten Bundesländern auf einem etwas höheren Niveau. Hier werden je Veranlagungsfall 2.772 Euro erzielt, in NRW sind es 2.718 Euro.

Bei den weiteren Abzugsposten zur Berechnung des Nettomarkteinkommens zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Landes- und Bundesergebnissen. Die außergewöhnlichen Belastungen sind mit 423 Euro in NRW höher als in den alten Bundesländern (386 Euro).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass in NRW im Durchschnitt niedrigere Einkommen bezogen werden als in den alten Bundesländern insgesamt. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen tritt dies besonders deutlich hervor. Die wichtigsten Ursachen hierfür sind die in NRW in geringerem Maße geltend gemachten Steuervergünstigungen für Unternehmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dass die sonstigen Einnahmen niedriger sind.

¹⁰²⁾ Dies passt zu den Vermögensanalysen mit der EVS. Dabei zeigten sich geringere Vermögenswerte. Dies ist konsistent mit geringeren Einkünften aus Kapitalvermögen.

3.2 Einkommensreiche als soziale Gruppe

3.2.1 Definition von Reichtum

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der/des Millionärin/Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten, deutlich erhöht.

Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (DIW 2002). Personen bzw. Haushalte, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als "reich" definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %-Grenze des arithmetischen Mittels aller Einkommen.

Soll jedoch tatsächlich der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu wird zusätzlich das oberste Prozent des Bruttomarkteinkommens als Reichtumsgrenze gesetzt. Noch höher wird die Reichtumsschwelle gesetzt, wenn die obersten 1.000 Spitzenverdiener betrachtet werden, wie dies im Folgenden, über die gängigen Reichtumsschwellen hinaus, geschieht.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, da Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind (vgl. Kapitel IX.4).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2002) nimmt für seine Reichtumsanalysen eine Äquivalenzgewichtung vor. Dieses Vorgehen ist bei Armutsanalysen unabdingbar, um Verzerrungen nach der Haushaltsgröße auszugleichen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein Haushalt gemeinsam wirtschaftet. Die einzelnen Haushaltsmitglieder werden dabei nach dem individuellen Bedarf gewichtet. In Bezug auf Reichtum kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass Reichtum innerhalb eines Haushalts bedarfsgewichtet verteilt ist. Deshalb wird das Äquivalenzeinkommen nicht als geeignetes Konzept zur Analyse von Reichtum angesehen.

3.2.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

Im Folgenden werden die Zahl der Einkommensreichen sowie die durchschnittlichen Einnahmen und Abzüge je Steuerfall nach den unterschiedlichen Reichtumsschwellen dargestellt. Jede der folgenden Gruppen wird – bezogen auf das Bruttomarkteinkommen – abgegrenzt. Alle Angaben beziehen sich auf das Steuerjahr 2001 und auf das Land Nordrhein-Westfalen.

3.2.2.1 Einkommensmillionärinnen und -millionäre

Auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen leben 3.192 Einkommensmillionärinnen und -millionäre in NRW. 62,2 % ihrer gesamten Markteinnahmen stammen aus Gewerbebetrieben. Im Durchschnitt sind dies 1,6 Millionen Euro. Zweitwichtigste, jedoch deutlich untergeordnete Einnahmequelle sind Einnahmen aus Kapitalvermögen, die mit 19,8 % zu den Markteinnahmen beitragen. Je Steuerfall belaufen sich diese auf 504.817 Euro. Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit tragen nur zu 12,4 % zu den gesamten Markteinnahmen bei, machen je Steuerfall jedoch immerhin 315.397 Euro aus. Die gesamten Markteinnahmen belaufen sich auf 2,55 Millionen je Steuerfall. Da wiederum in weit höherem Maße Steuervergünstigungen gewährt (65.133 Euro) als Werbungskosten geltend gemacht werden (25.505 Euro), liegen die Bruttomarkteinkommen mit 2,59 Millionen Euro über den Markteinnahmen.

Pro Steuerfall werden 1.025.012 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies sind 40,1 % der Markteinnahmen. Als Nettomarkteinkommen verbleiben den Einkommensmillionärinnen und -millionären 59,1 % der Markteinnahmen. Im Durchschnitt beläuft sich das Nettomarkteinkommen auf 1,51 Millionen Euro je Steuerfall.

3.2.2.2 Bruttomarkteinkommen 200 und mehr % des Durchschnitts

Werden 200 % des arithmetischen Mittels aller Einkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergeben sich Grenzen, die deutlich niedriger als eine Million liegen. Auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen liegt die Reichtumsschwelle demnach bei 79.339 Euro. Dieser Wert wird von 462.730 Steuerfällen überschritten.

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezieht pro Steuerfall 58,6 % der Markteinnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit (87.726 Euro).

Weitere wichtige Einnahmequellen sind Einnahmen aus Gewerbebetrieben (26.664 Euro), Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (18.379 Euro) und Einnahmen aus Kapitalvermögen (12.221 Euro). Die gesamten Markteinnahmen belaufen sich pro Steuerfall auf 149.579 Euro.

Da die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (5.452 Euro) nahezu den abgezogenen Werbungskosten (5.476 Euro) entsprechen, liegt das Bruttomarkteinkommen mit 149.556 Euro in etwa auf dem Niveau der Markteinnahmen.

Der größte, davon abgehende Posten ist die Lohn- und Einkommensteuer, diese beträgt 40.935 Euro je Steuerfall. Dies entspricht 27,4 % der Markteinnahmen. Insgesamt verbleibt mit 97.419 Euro ein Nettomarkteinkommen, das 65,1 % der Markteinnahmen entspricht.

3.2.2.3 Die obersten 1 % der Bruttomarkteinkommen

Wird das oberste Prozent (Perzentil) der Einkommensbezieherinnen und -bezieher als einkommensreich definiert, liegt die Reichtumsschwelle bei 185.726 Euro. Insgesamt 61.047 Veranlagte erfüllen dieses Reichtumskriterium.

Die Gruppe, die zum obersten Prozent der Einkommenshierarchie zählt, erzielt 34,3 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 143.920 Euro je Steuerfall. Weitere 72.347 Euro (17,2 %) entfallen auf Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit. Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit tragen mit 132.710 Euro je Steuerfall mit einem Anteil von 31,6 % zu den gesamten Markteinnahmen bei, die sich auf 419.837 Euro belaufen. Da die Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (21.583 Euro) die Werbungskosten (8.007 Euro) deutlich übersteigen, liegt das Bruttomarkteinkommen mit durchschnittlich 433.412 Euro über den Markteinnahmen.

Der Steueranteil entspricht 36,6 % der Markteinnahmen und liegt bei 153.809 Euro. Das Nettomarkteinkommen beläuft sich auf 261.525 Euro. Dies entspricht 62,3 % der Markteinnahmen.

Tab. IV.3.8 a Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen*)						
		Reichtums	sschwellen			
Merkmal	200 und mehr % des Durch- schnitts ¹⁾	oberste 1 % der Steuerfälle	1 Mill. und mehr EUR ¹⁾	oberste 1 000 der Steuerfälle		
EUR je Ste	uerfall ²⁾					
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft + Einnahmen aus Gewerbebetrieb + Einnahmen aus selbstständiger Arbeit + Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit + Einnahmen aus Kapitalvermögen + Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung + Sonstige Einnahmen + Einkommens- und Lohnersatzleistungen	921 26 664 18 379 87 726 12 221 1 012 2 233 423	2 782 143 920 72 347 132 710 63 062 3 480 1 210 327	10 279 1 587 923 141 548 315 397 504 817 8 527 -15 783 351	15 217 3 709 459 125 054 392 065 951 615 14 079 -26 184 124		
= Markteinnahmen	149 579	419 837	2 553 060	5 181 429		
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebsausgaben – und Freibeträge aus Einnahmen	5 452 5 476	21 583 8 007	65 133 25 505	94 610 47 582		
= Bruttomarkteinkommen	149 556	433 412	2 592 687	5 228 457		
 + Kindergeld (hinzuzurechnendes) - Sonderausgaben - Außergewöhnliche Belastungen - Steuerbegünstigung für Wohnzwecke - Einkommensteuer (festzusetzende) - Solidaritätszuschlag (anzurechnender) - Sozialversicherungsbeiträge (berechnete) 	1 327 201 712 377 40 935 2 032 9 206	1 449 396 736 224 153 809 7 418 10 753	1 145 467 452 765 1 025 012 46 318 11 268	1 141 421 414 1 038 2 084 045 93 640 11 615		
= Nettomarkteinkommen	97 419	261 525	1 509 550	3 038 425		
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	121 154	376 734	2 422 660	4 960 212		

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) bezogen auf das Bruttomarkteinkommen – 2) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart

3.2.2.4 Oberste 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Bei den "Top-1.000" Steuerfällen werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in NRW zu den absoluten Spitzenverdienern zählt, hat mindestens ein Bruttomarkteinkommen von 2,14 Millionen Euro.

Bei den obersten 1.000 haben Einnahmen aus Gewerbebetrieben die dominierende Rolle. Sie decken 71,6 % der gesamten Markteinnahmen. Insgesamt werden pro Steuerfall 3,7 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet. Einnahmen aus Kapitalvermögen belaufen sich pro Steuerfall auf 951.615 Euro. Dies entspricht 18,4 % der gesamten Markteinnahmen.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Nichtselbstständige Arbeit trägt nur zu 7,6 % zu den Markteinnahmen der obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Je Veranlagten belaufen sich die Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit dennoch auf 392.065 Euro. Die gesamten Markteinnahmen addieren sich auf 5,18 Millionen Euro. Hinzu kommen Steuervergünstigungen für Unternehmen sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 94.610 Euro. Dagegen können Werbungskosten in Höhe von 47.582 Euro geltend gemacht werden. Das Bruttomarkteinkommen (5,23 Millionen Euro) ist somit höher als die Markteinnahmen.

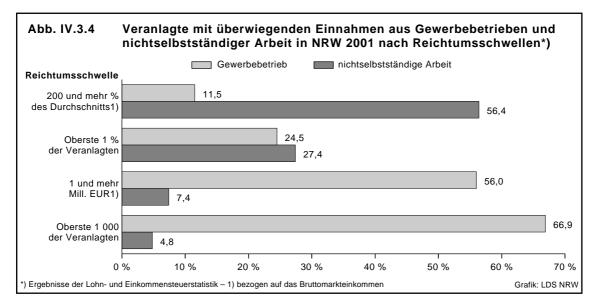
Tab. IV.3.8 b Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen*)						
		Reichtums	schwellen			
Merkmal	200 und mehr % des Durch- schnitts ¹⁾	oberste 1 % der Steuerfälle	1 Mill. und mehr EUR ¹⁾	oberste 1 000 der Steuerfälle		
% von Markte	einnahmen					
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	0,6	0,7	0,4	0,3		
+ Einnahmen aus Gewerbebetrieb	17,8	34,3	62,2	71,6		
+ Einnahmen aus selbstständiger Arbeit	12,3	17,2	5,5	2,4		
+ Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit	58,6	31,6	12,4	7,6		
+ Einnahmen aus Kapitalvermögen	8,2	15,0	19,8	18,4		
+ Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	0,7	0,8	0,3	0,3		
+ Sonstige Einnahmen	1,5	0,3	-0,6	-0,5		
+ Einkommens- und Lohnersatzleistungen	0,3	0,1	0	0		
= Markteinnahmen	100	100	100	100		
+ Steuervergünstigungen für Unternehmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung laut Anlage ST Werbungskosten/Betriebsausgaben – und Freibeträge aus Einnahmen	3,6 3,7	5,1 1,9	2,6 1,0	1,8 0,9		
= Bruttomarkteinkommen	100,0	103,2	101,6	100,9		
+ Kindergeld (hinzuzurechnendes)	0,9	0,3	0	0		
Sonderausgaben	0,9	0,3	0	0		
Sonderausgaben Außergewöhnliche Belastungen	0,1	0,1	0	0		
Steuerbegünstigung für Wohnzwecke	0,3	0,2	0	0		
Stedenbegunstigung für Wohnzwecke Einkommensteuer (festzusetzende)	27,4	36,6	40,1	40,2		
Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,4	1,8	1,8	40,2 1,8		
Solidaniaiszuschiag (anzurechnender) Sozialversicherungsbeiträge (berechnete)	6,2	2,6	0,4	0,2		
= Nettomarkteinkommen	65,1	62,3	59,1	58,6		
Nachrichtlich: Zu versteuerndes Einkommen	81,0	89,7	94,9	95,7		

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) bezogen auf das Bruttomarkteinkommen

Zwar liegt die Einkommensteuer mit 2,08 Millionen Euro pro Steuerfall mehr als doppelt so hoch wie bei Einkommensmillionärinnen und -millionären, gemessen an den Markteinnahmen werden 40,2 % an das Finanzamt abgeführt und damit nur ein minimal größerer Anteil als bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären (40,1 %). Netto verbleiben den obersten 1.000 pro Steuerfall 3,0 Millionen Euro, dies entspricht 58,6 % der Markteinnahmen.

3.2.3 Soziodemografische Merkmale von Einkommensreichen

Einkünfte aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkünfte aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Bei den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern haben 66,9 % der Veranlagten überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben, während es bei der Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 11,5 % sind. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – haben gerade 5,4 % überwiegend Einkünfte aus Gewerbebetrieben.



Mit den Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Veranlagten, die überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben. Während 84,3 % aller Veranlagten überwiegend Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit beziehen, sind es bei dem obersten Prozent 24,5 % und bei den obersten 1.000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern nur noch 8,0 %.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Die folgenden Angaben zum Geschlecht von Einkommensreichen beziehen sich nur auf Einzel- und getrennt Veranlagte. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1.000 sind 71,0 % Männer, bei den Millionär(inn)en sind es 68,7 %. Im Vergleich dazu liegt der Männeranteil bei allen einzeln und getrennt Veranlagten bei 51,9 %.

	Steuerfälle					
		darunter mit Einkünften von				
Merkmal	insgesamt	200 und mehr % des Durch- schnitts ¹⁾	obersten 1 % der Steuerfälle	1 Mill. und mehr EUR ¹⁾	obersten 1 000 der Steuerfälle	
			%			
Einzel- und getrennt Veranlagte						
männlich	51,9	63,8	68,7	68,7	71,0	
weiblich	48,1	36,2	31,3	31,3	29,0	
Alter der Veranlagten von bis unter Jahren						
unter 20	1,6	0	0,1	0,1	0	
20 – 30	14,7	0,7	0,7	1,8	2,0	
30 – 40	24,7	15,7	11,0	8,9	9,0	
40 – 50	21,8	28,3	26,2	18,5	18,0	
50 – 60	16,1	27,5	30,6	28,5	27,0	
60 – 65	7,4	10,5	14,3	18,3	17,6	
65 und mehr	13,6	17,3	17,1	23,9	26,4	
Veranlagte mit Kind(ern)						
ohne Kind	65,1	51,5	48,5	58,7	60,7	
1	15,0	17,5	16,2	13,2	11,7	
2	14,1	21,9	23,2	17,1	16,4	
3 und mehr	5,7	9,1	12,1	11,0	11,2	

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) bezogen auf das Bruttomarkteinkommen

Auch bezüglich der Altersstruktur¹⁰³⁾ unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der über 49-Jährigen bei 37,2 % lag, waren es von den obersten 1.000 71,0 %. Je höher die Reichtumsgrenze gesetzt wird, desto höher ist auch der Anteil der über 49-Jährigen. Bei der Gruppe mit 200 % des arithmetischen Mittels aller Einkommen lag der Anteil der über 49-Jährigen bei 55,3 %. Dieser Wert lag noch deutlich höher als bei den Veranlagten insgesamt, sodass festgehalten werden kann, dass Einkommensreiche im Durchschnitt deutlich älter sind als die Veranlagten insgesamt.

¹⁰³⁾ Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier das Alter des Mannes. Bei gemeinsam veranlagten Paaren wird somit lediglich das Alter des Mannes zur Altersgruppenbildung herangezogen.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Bei der Zahl der Kinder muss bedacht werden, dass sich die Angaben über die Kinder¹⁰⁴⁾, die in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gemacht werden, nicht notwendigerweise auf Kinder im Haushalt des Veranlagten beziehen. Bei der Betrachtung der Kinderzahl fällt auf, dass Einkommensreiche seltener ohne Kinder sind, als dies bei den Veranlagten insgesamt der Fall ist. Aufgrund der deutlichen Unterschiede in der Altersstruktur war dies nicht unbedingt zu erwarten. Am niedrigsten ist der Anteil der Kinderlosen bei den Veranlagten, die zum obersten Prozent der Einkommensbezieherinnen und -bezieher gehören (48,5 %). Sofern Kinder vorhanden sind, haben Einkommensreiche häufiger drei und mehr Kinder, als dies im Schnitt aller Veranlagten der Fall ist, und auch der Anteil jener mit zwei Kindern liegt bei Einkommensreichen unabhängig von der angelegten Reichtumsschwelle über dem Durchschnitt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die hier abgegrenzten Gruppen von Einkommensreichen deutlich von dem Durchschnitt aller Veranlagten unterscheiden. Sie sind älter, überwiegend männlich, haben häufiger Kinder und beziehen ihr Einkommen in deutlich höherem Maße aus Gewerbebetrieben.

3.3 Einkommensverteilung in NRW und den alten Bundesländern

Reichtum stellt lediglich einen Pol der Einkommensverteilung dar, der Gegenpol ist Armut. Wie das Verhältnis von reich zu arm ist, bestimmt sich über die Einkommensverteilung. Dabei geht es um die Frage, ob Einkommen innerhalb einer Gesellschaft eher homogen oder stärker ungleich verteilt sind. Zur Messung der Einkommensverteilung steht eine Vielzahl an Messkonzepten zur Verfügung (Merz 2001). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten. Der Gini-Koeffizient misst die Verteilung der Einkommen, wobei ein Gini-Koeffizient nahe bei Null eine homogene Einkommensverteilung anzeigt, während ein Gini-Wert nahe Eins für eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen steht (vgl. Glossar). Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden (vgl. Kapitel IX.4), da das Existenzminimum steuerfrei ist, und auch Rentnerinnen und Rentner nur den Ertragsanteil der Rente versteuern müssen und deshalb oft unterhalb des Freibetrages bleiben. 105) Zusätzlich beziehen sich diese Angaben auf Veranlagte. Eine Vergleichbarkeit zu den im Ka-

104) Kinder in der Ausbildung bis max. 27 Jahre alt – 105) Bis 2004 musste nur der Ertragsanteil (ca. 30 %) der gesetzlichen Rente versteuert werden. Durch das Alterseinkünftegesetz wurde der steuerpflichtige Anteil bei Alt- und Neurenten ab dem Jahr 2005 auf 50 % erhöht. In einer Übergangsphase von 35 Jahren wird ein Systemwechsel zur nachgelagerten Besteuerung durchgeführt, d. h., ab dem Jahr 2040 muss die Rente voll versteuert werden.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

pitel IV.2.2.1 errechneten Gini-Koeffizienten, die sich auf die Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen¹⁰⁶⁾ beziehen, ist deshalb nicht gegeben.

Wird zunächst die Ebene der Markteinnahmen betrachtet, so ergibt sich für alle Veranlagten ein Gini-Koeffizient von 0,428. Dementsprechend sind die Markteinnahmen in NRW weder extrem ungleich noch sehr homogen verteilt. Im Vergleich zu den alten Bundesländern, wo der Gini-Koeffizient bei 0,438 liegt, zeigt sich in NRW eine etwas niedrigere Einkommensungleichheit als in den alten Bundesländern.

Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe mit überwiegend Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit betrachtet wird. Für sie ergibt sich ein Gini-Koeffizient von 0,355. Auch hier liegt der Vergleichswert für die alten Bundesländer insgesamt geringfügig höher (0,370).

Bezogen auf die Markteinnahmen zeigt sich bei der Gruppe der Rentner/-innen und Pensionärinnen bzw. Pensionäre eine höhere Einkommensungleichheit als im Durchschnitt. Hier liegt der Gini-Koeffizient bezogen auf NRW bei 0,561. In den alten Bundesländern ist er dagegen mit einem Wert von 0,535 niedriger. Die höchste Einkommensungleichheit ist bei den Selbstständigen mit einem Gini-Koeffizient von 0,585 bezogen auf NRW zu erkennen. Dieser Wert liegt etwas niedriger als der Vergleichswert der alten Bundsländer (0,608). Bei den Selbstständigen ist somit die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt.

Wird die Einkommensverteilung auf der Ebene der Bruttomarkteinkommen betrachtet, so zeigt sich, dass die Einkommensungleichheit insgesamt zunimmt. Ein entsprechender Anstieg der Einkommensungleichheit lässt sich bei allen drei hier betrachteten Gruppen beobachten, dies gilt sowohl für Nordrhein-Westfalen als auch für die alten Bundesländer insgesamt.

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit auf der Ebene der Nettomarkteinkommen geringer wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettomarkteinkommen ist die Einkommensungleichheit in NRW ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene der Markteinnahmen. Der Gini-Koeffizient bezogen auf die Nettomarkteinkommen liegt in NRW bei 0,429 im Vergleich zu 0,428 bei den Markteinnahmen. In den alten Bundesländern fällt die Einkommensungleichheit bei den Nettomarkteinkommen mit einem Gini-Koeffizient von 0,445 sogar höher aus als bei den Markteinnahmen (Gini-Koeffizient: 0,438). Dieser Befund hängt damit zusammen, dass der Effekt der Steuerprogression durch andere Faktoren kompensiert wird, beispielsweise durch den mit steigenden Einkommen proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung.

¹⁰⁶⁾ Basis zur Berechnung der Nettoäguivalenzeinkommen ist das gesamte Einkommen des jeweiligen Haushalts.

Tab. IV.3.10 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 2001 nach sozialer Stellung der Veranlagten*)							
	NA suluta in na alamana	Brutto-	Netto-				
Soziale Stellung	Markteinnahmen	markteir	kommen				
		Gini-Koeffizient					
Nordrhein-Westfalen							
Nichtselbstständige	0,355	0,368	0,347				
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,561	0,578	0,567				
Selbstständige	0,585	0,596	0,579				
Insgesamt	0,428	0,444	0,429				
alte E	Bundesländer						
 Nichtselbstständige	0,370	0,384	0,364				
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,535	0,551	0,540				
Selbstständige	0,608	0,628	0,621				
Insgesamt	0,438	0,457	0,445				

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Während bei den Selbstständigen in den alten Bundesländern die Einkommensungleichheit auf der Ebene der Nettomarkteinkommen (Gini-Koeffizient: 0,621) höher war als bezogen auf die Markteinnahmen (Gini-Koeffizient: 0,608), ist dies in NRW umgekehrt. Hier lag der Gini-Koeffizient auf der Ebene der Markteinnahmen bei 0,585 und somit etwas höher als auf der Ebene der Nettomarkteinkommen (0,579). Bei Rentner(inne)n und Pensionär(inn)en ist die Einkommensungleichheit bei den Markteinnahmen und bei den Nettomarkteinnahmen ähnlich stark ausgeprägt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch Steuern und Sozialabgaben etc. die Einkommensungleichheit nicht reduziert wird. Dies bedeutet, dass der Effekt der Steuerprogression durch andere Faktoren kompensiert wird, beispielsweise durch den proportional sinkenden Aufwand für die Sozialversicherung.

3.4 Vermögensentwicklung und -verteilung

3.4.1 Einleitung

Nicht nur das regelmäßige monatliche Einkommen eines Haushalts beeinflusst dessen materielle Situation, sondern auch das materielle Vermögen, also die Summe aller geldwerten Güter, über die er verfügt. Der folgende Teil des Sozialberichts 2007 ent-

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

hält Analysen zur Vermögenssituation der Haushalte in NRW. Zum materiellen Vermögen zählen Geldbestände auf Konten sowie liquidierbarer Besitz. 107)

Zunächst wird die Verteilung des Vermögens über die privaten Haushalte und die Konzentration des Vermögens in NRW dargestellt. Im Anschluss wird die Gruppe der Haushalte mit hohem Vermögen gesondert analysiert. Als letzter Teil schließt sich eine kombinierte Betrachtung der Einkommens- und Vermögensverteilung an. Datengrundlage für die Vermögensanalysen ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003. Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 oder mehr EUR werden bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt. 108)

Der allgemeine Vermögensbegriff wird für die Analysen wie folgt umgesetzt: Generell werden ausschließlich materielle Vermögensbestände betrachtet. Dabei wird zwischen Brutto- und Nettovermögen differenziert. Das Bruttovermögen eines Haushaltes ist die Summe aus dem Bruttogeldvermögen und dem Bruttoimmobilienvermögen. In die Berechnung des Bruttogeldvermögens gehen die folgenden Geldbestände bzw. Beträge¹⁰⁹⁾ ein:

- -Sparguthaben auf Konten, die nicht für den Zahlungsverkehr bestimmt sind (Sparkonten),
- Guthaben noch nicht ausgezahlter Bausparverträge,
- Guthaben aus kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen, privaten Rentenversicherungsverträgen, Sterbegeldversicherungen, Ausbildungsversicherungen und Aussteuerversicherungen,
- Rentenwerte (Pfandbriefe, staatliche Schuldtitel, Industrieobligationen),
- -Wertpapiere, Vermögensbeteiligungen und Ähnliches (Aktien, Fest- und Termingelder, Zertifikate von Immobilien-, Wertpapier- oder Geldmarktfonds, Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und Kapitalgesellschaften, Timesharing-Verträge),
- an Privatpersonen verliehenes Geld.

Zur Berechnung des Nettovermögens werden Verbindlichkeiten von den Bruttowerten subtrahiert: Das Nettogeldvermögen berechnet sich aus dem Bruttogeldvermögen ab-

¹⁰⁷⁾ Zu den Funktionen des Vermögens und seiner gesellschaftlichen Bedeutung siehe [Sozialbericht NRW 2004: 95f.] - 108) Vgl. Kapitel IX.5.1 - 109) Die Werte aller Bestandteile des Bruttogeldvermögens wurden von den Haushalten direkt angegeben. Die Höhe der Versicherungsguthaben wurde anhand der Angaben zu Versicherungsbeginn, der Vertragslaufzeit (Prämienzahlungsdauer) und den jährlich zu zahlenden Prämien geschätzt. Bei Abweichungen zwischen dem angegebenen und dem geschätzten Guthabenwert wurde der Korrekturbetrag an den Datensatz angefügt. Für die Analysen wurde der korrigierte Guthabenwert genutzt.

züglich der Verbindlichkeiten aus Konsumentenkrediten (auch Finanzierungen, Ratenkäufe). Das Nettoimmobilienvermögen ergibt sich als Differenz aus dem Bruttoimmobilienvermögen und den Verbindlichkeiten aus Immobilienfinanzierungen. Als Bruttoimmobilienvermögen wird der (geschätzte) Verkehrswert von Immobilien und Grundstücken verstanden.

Bruttogeldvermögen

Bruttoimmobilienvermögen

Konsumentenkredite

Baukreditschulden

Nettogeldvermögen

= Nettoimmobilienvermögen

Das Nettogesamtvermögen ist schließlich die Summe aus Nettogeld- und Nettoimmobilienvermögen. Bei der Saldierung von Bruttovermögen und Verbindlichkeiten entstehen negative Nettogesamtvermögen, wenn die Verbindlichkeiten das Bruttogesamtvermögen übersteigen. Für die Analysen wurden diese Werte auf den Wert Null gesetzt. 110)

Grundsätzlich können sowohl die Brutto- als auch die Nettoangaben für die Vermögensanalyse genutzt werden. Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf Analysen des Nettovermögens, da nur dieses wohlfahrtstheoretisch von Interesse ist (Hauser/Stein 2001: 69).

Das Vermögen wurde in der EVS auf der Ebene des Haushalts erfasst. Für die folgenden Analysen stellt der Haushalt auch die Analyseeinheit dar, da die Merkmale der Lebensführung für Personen durch die wirtschaftliche Situation des gesamten Haushalts bestimmt sind und zudem die Vermögensbesitzerin bzw. der Vermögensbesitzer nicht erhoben wurde.

Die Vermögen werden in der Regel als arithmetischer Mittelwert über alle Haushalte in Nordrhein-Westfalen ausgewiesen, wobei Haushalte ohne die jeweilige Vermögensform den Wert "Null" zugewiesen bekamen. Die Werte werden auf ganze einhundert Euro-Beträge gerundet. Sobald eine andere Bezugsgruppe gewählt wird, erfolgt ein Hinweis darauf. Wenn die Fallzahl der EVS-Stichprobe bei einzelnen Gruppen zu gering war, um sichere Ergebnisse zu berechnen, werden diese Ergebnisse im Text als "geschätzt" gekennzeichnet. In Tabellen und Abbildungen werden diese Werte in eine Klammer gesetzt.

¹¹⁰⁾ Das entspricht der wohlfahrtstheoretischen Bedeutung negativer Vermögenswerte (Hauser/ Stein 2001: 123 f.).

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

3.4.2 Vermögen der Haushalte im Überblick

Statistisch gesehen hatte jeder Haushalt in NRW im Jahr 2003 ein Nettogesamtvermögen im Wert von ca. 111.300 Euro. Das Bruttovermögen lag mit 134.900 Euro deutlich höher. Nach wie vor wird das Gesamtvermögen vom Wert des Immobilienbesitzes dominiert. Er betrug 74.400 Euro in der Nettobetrachtung. Der Bruttoimmobilienwert lag im Durchschnitt aller Haushalte bei 96.900 Euro. Das Geldvermögen der Haushalte betrug 37.300 Euro netto und 38.000 Euro brutto.

Struktur des Vermögens

Der Wert der Immobilien entsprach 67 % (netto) bzw. 72 % (brutto) des Gesamtvermögens und bestimmte das Gesamtvermögen somit sehr stark. Allerdings machte das Geldvermögen der Haushalte immerhin 33 % (netto) bzw. 28 % (brutto) des Gesamtvermögens aus und ist damit in seiner Bedeutung in den letzten Jahren gestiegen.

Verfügbarkeit nach Vermögensform

Nicht jeder Haushalt hatte sein Geld in gleicher Weise vermögensbildend angelegt. Am stärksten verbreitet waren Sparguthaben, die in 70,2 % der Haushalte vorhanden waren. Die zweithäufigste Wertanlageform waren die vermögensbildenden Versicherungen (52,4 %), gefolgt von Immobilien, die in 42,5 % der Haushalte vorhanden waren. Etwas seltener war der Besitz von Wertpapieren (35,8 %), Bausparguthaben (34,5 %) und sonstigen Anlagen bei Banken und Sparkassen (29,7 %).

Nahezu 930.000 Haushalte – das entsprach 11,2 % aller Haushalte aus NRW – besaßen kein Bruttogesamtvermögen. Der Anteil der Haushalte ohne Nettogesamtvermögen – und damit ohne Rücklagen, die Einkommen ergänzen oder ersetzen könnten – lag bei 16,4 %.

Entwicklung seit 1998

In den fünf Jahren zwischen 1998 und 2003 hat sich das Nettogesamtvermögen der privaten Haushalte im Durchschnitt um ca. 6.600 Euro (6,3 %) vergrößert. 111) Deutlicher gestiegen ist das Bruttogesamtvermögen (+9,2 %, +11.400 Euro). Seit 1998 hat sich damit auch der Abstand zwischen Brutto- und Nettovermögen vergrößert, denn die Haushalte sind sowohl absolut als auch relativ höher verschuldet. Im Jahr 2003 machten die Kreditschulden etwa 17,5 % des Bruttogesamtvermögens aus, 1998 waren es 15,2 %. Die Kreditschulden haben sich von 1998 bis 2003 stärker entwickelt als jeder andere Bestandteil des Bruttogesamtvermögens.

¹¹¹⁾ Die Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen von 1998 und 2003 ist jedoch eingeschränkt. Auf Probleme der Vergleichbarkeit wird in Kapitel IX.5.2 eingegangen.

Die Relevanz des Immobilienbesitzes für den gesamten Vermögensbestand ist im Vergleich zu 1998 gesunken. Gestiegen ist hingegen die Bedeutung des Geldvermögens.

Die Häufigkeit vermögensbildender Versicherungen (private Rentenversicherungen u. Ä.) hat sich kaum verändert (1998: 52,8 %, 2003: 52,4 %). Das erstaunt vor allem deshalb, weil Riester-Rentenmodelle erst nach dem Jahr 1998 auf dem Markt hinreichend verfügbar waren und somit für das Jahr 2003 eine größere Häufigkeit zu erwarten gewesen wäre. Aktuelle bundesweite Zahlen zur Entwicklung der Riester-Rente zeigen jedoch, dass die Anzahl der Verträge seit Ende des Jahres 2005 deutlich angestiegen ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales und Bundesministerium der Finanzen 2006).

Vermögensform	1998	2003	Veränderung 2003 gegenüber 1998
	E	%	
Bruttogesamtvermögen davon	123 500	134 900	+9,2
Bruttogeldvermögen	31 000	38 000	+22,6
Bruttoimmobilienvermögen	92 500	96 900	+4,8
- Kreditschulden	18 800	23 600	+25,5
= Nettogesamtvermögen	104 700	111 300	+6,3
Nettogeldvermögen	29 800	37 300	+25,2
Nettoimmobilienvermögen	74 900	74 400	-0,7

^{*)} Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Zahl der Haushalte ohne Nettovermögen hat sich seit der letzten EVS im Jahr 1998 überproportional erhöht. Deshalb ist der relative Anteil der Haushalte mit Vermögen gesunken. Die Entwicklung der Anteile zeigt die folgende Tabelle.

Tab. IV.3.12 Vermögensbesitz der p in Nordrhein-Westfalen 1998 und 20				
Varmäganafarm	1998	2003		
Vermögensform	Anteil der Haushalte in %			
Bruttogesamtvermögen davon	91,1	88,8		
Bruttogeldvermögen	89,5	87,6		
Bruttoimmobilienvermögen	41,8	42,5		
Kreditschulden	36,1	37,0		
Nettogesamtvermögen	87,4	83,6		

^{*)} Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

3.4.3 Zusammenhang zwischen Haushaltsstruktur und Vermögen

Im Folgenden wird dargestellt, welche Zusammenhänge es zwischen Merkmalen der Haushalte und der Vermögensausstattung (Nettovermögen) gibt. Der Darstellung liegt die Annahme zugrunde, dass die Haushaltsstruktur und Merkmale der Haushaltsmitglieder sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabensituation bestimmen: Unter sonst gleichen Bedingungen erhöht ein weiteres Einkommen die Chance, Vermögen aufzubauen. Andererseits gilt, dass bei steigender Zahl der Verbraucher die entsprechenden Chancen sinken. Im folgenden Abschnitt werden die Haushalte nach der Größe, der Struktur und nach der Zahl der Erwerbstätigen analysiert. Zusätzlich werden ausgewählte Merkmale der Haupteinkommensbezieher/-innen berücksichtigt – der berufliche Bildungsabschluss, die soziale Stellung und das Alter.

Zu Beginn jedes Abschnitts wird das Gesamtvermögen der Haushalte, danach der Besitz von Immobilien und vermögensbildenden Versicherungen dargestellt. Abschließend wird jeweils die Häufigkeit von Haushalten ohne Vermögen skizziert. Die Analyse der Besitzverhältnisse erfolgt dabei anhand der Angaben des Haushalts über das Vorhandensein der Wertanlagen, unabhängig von deren Wert.

Haushaltsgröße

In diesem Abschnitt werden vier Größengruppen gebildet. Dabei werden Alleinlebende, Zweipersonenhaushalte, Dreipersonenhaushalte und Haushalte, in denen vier oder mehr Personen leben, unterschieden.

Vermögenshöhe und Haushaltsgröße standen in keinem eindeutigen Zusammenhang. Alleinlebende hatten zwar mit durchschnittlich 63.000 Euro das niedrigste (und ein deutlich unterdurchschnittliches) Nettogesamtvermögen. Der Wert von Dreipersonenhaushalten (114.100 Euro) lag knapp über dem Gesamtdurchschnitt. Zweipersonenhaushalte (136.300 Euro) und Haushalte mit vier und mehr Personen (168.400 Euro) besaßen überdurchschnittlich große Vermögen.

Je größer ein Haushalt war, desto häufiger verfügte er über Immobilienbesitz: Während nur ca. ein Viertel der Alleinlebenden Immobilien besaß (26,2 %), waren es bei den Haushalten mit vier und mehr Personen schon knapp zwei Drittel (64,4 %). Ganz ähnlich waren die Unterschiede in der Verfügbarkeit vermögensbildender Versicherungen (private Rentenversicherungen, Lebensversicherungen, Ausbildungs-, Aussteuer- so-

¹¹²⁾ Eine Betrachtung der Entwicklung über die Zeit, die angemessen wäre, da Vermögen eine kumulative Größe ist, kann leider nicht stattfinden, da die EVS eine Querschnittserhebung ist.

wie Sterbegeldversicherungen). Auch hier gilt: Je größer der Haushalt, desto häufiger besaß er im Jahr 2003 ein entsprechendes Guthaben. Der Anteil stieg von 36,5 % bei Alleinlebenden bis auf geschätzt 70,2 % bei Haushalten von vier oder mehr Personen. Bereits in den Zweipersonenhaushalten war der Anteil mit 56,9 % der Haushalte überdurchschnittlich hoch.

Der umgekehrte Effekt zeigte sich folgerichtig bei der Vermögenslosigkeit: Sie ist bei Alleinlebenden am stärksten und mit 22,4 % auch überdurchschnittlich ausgeprägt. Alle anderen Haushalte sind davon weniger stark betroffen. Von den Haushalten mit drei Personen besaßen 16,1 % kein positives Nettogesamtvermögen. Zweipersonenhaushalte (12,0 %) und Haushalte mit vier oder mehr Personen waren zum geringsten Teil vermögenslos.

Haushaltsstruktur

In der folgenden Analyse wird zwischen Alleinlebenden, Paaren ohne Kinder¹¹³, Alleinerziehenden, Paaren mit Kindern, bei denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist, Paaren mit Kindern, bei denen beide Partner erwerbstätig sind sowie allen sonstigen Haushalten differenziert. Eltern, die ausschließlich mit volljährigen Kindern zusammenleben, werden ebenso den sonstigen Haushalten zugerechnet wie Mehrgenerationen-Haushalte oder Haushalte, in denen sonstige Familienmitglieder (der erweiterten Familie) oder familienfremde Personen leben. Als Paare werden sowohl eheliche als auch nicht eheliche sowie homosexuelle Partnerschaften gleichermaßen betrachtet. Auf die Situation der Alleinlebenden wird im Folgenden nicht erneut eingegangen; deren Besonderheiten wurden im vorangegangenen Abschnitt zum Einfluss der Haushaltsgröße dargestellt.

Mit 37.300 Euro besaßen die Haushalte von Alleinerziehenden nur ungefähr ein Drittel des Vermögenswertes, der im Durchschnitt aller Haushalte vorhanden war. Auch Paare mit Kindern und nur einem erwerbstätigen Partner waren unterdurchschnittlich vermögend (98.900 Euro). Deutlich oberhalb des Gesamtwertes lagen die Vermögen von Paaren ohne Kinder (149.900 Euro), Paaren mit Kindern, bei denen beide Partner erwerbstätig waren (153.900 Euro) sowie bei den sonstigen Haushalten (164.100 Euro).

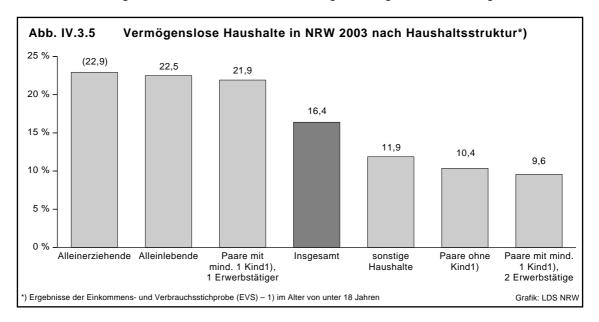
Die Haushaltsstruktur lässt einen deutlichen Einfluss auf den Immobilienbesitz erkennen: Stark unterdurchschnittlich fiel der Wert bei den Alleinerziehenden aus (22,9 %).

Paare – ob mit oder ohne Kind(ern) – verfügten überdurchschnittlich oft über Grundbe
113) Zu den Kindern werden hier nur minderjährige Kinder gezählt.

sitz. Die Besitzhäufigkeit lag bei Paaren mit Kindern und nur einem erwerbstätigen Partner mit 46,3 % nur etwas über dem Gesamtwert von NRW. Familien, in denen beide Partner erwerbstätig waren, besaßen deutlich häufiger Immobilien (63,1 %), als es in NRW insgesamt der Fall war. Auch Paare ohne Kinder waren überdurchschnittlich oft Immobilienbesitzer (51,0 %).

Vermögensbildende Versicherungen waren bei Alleinerziehenden (38,9 %) deutlich seltener als in NRW insgesamt. Wie bei den Immobilien war die Besitzquote von Paaren mit und ohne Kind(ern) überdurchschnittlich. Paare mit Kindern und zwei erwerbstätigen Partnern besaßen am häufigsten entsprechende Versicherungsguthaben (76,0 %).

Der Anteil vermögensloser Haushalte war bei Alleinerziehenden, Alleinlebenden sowie bei Paaren mit Kind und nur einem erwerbstätigen Partner überdurchschnittlich hoch. Deutlich unterdurchschnittlich waren Paare ohne Kinder sowie Paare mit Kindern und zwei erwerbstätigen Partnern betroffen. Dies zeigt die folgende Abbildung:



Zahl der Erwerbstätigen im Haushalt

Um den Einfluss der Zahl der Erwerbseinkommen zu zeigen, werden Haushalte ohne Erwerbstätige von Haushalten mit einem, zwei oder drei und mehr Erwerbstätigen unterschieden. Zwischen Voll- und Teilzeiterwerbstätigkeit wird dabei nicht differenziert.

Die Höhe des Nettogesamtvermögens zeigte folgenden Zusammenhang mit der Zahl der Erwerbstätigen: Haushalte mit einem Erwerbstätigen besaßen mit ca. 93.200 Euro ein unterdurchschnittliches Vermögen. Der Besitz von Haushalten ohne Erwerbstätige war etwas größer (99.500 Euro), allerdings immer noch unter-

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

durchschnittlich.¹¹⁴⁾ Das Vermögen von Haushalten mit zwei oder drei und mehr Erwerbstätigen (153.400 Euro bzw. 201.800 Euro) lag deutlich über dem Mittelwert aller Haushalte aus NRW.

Je höher die Zahl der Erwerbstätigen war, desto größer war der Anteil der Immobilienbesitzer/-innen.115) Er stieg von 35,7 % bei Haushalten ohne Erwerbstätige auf 71,1 % bei Haushalten, in denen drei oder mehr Erwerbstätige zum Einkommen beitrugen.

Vergleichbar war die Situation hinsichtlich der vermögensbildenden Versicherungen: Auch hier stieg die Besitzquote mit der Zahl der Erwerbstätigen, und zwar von 35,7 % auf 76,8 %.

Umgekehrt gab es bei Haushalten ohne Erwerbstätige am häufigsten vermögenslose Haushalte (18,8 %). Deren Anteil war bei Haushalten mit einem Erwerbstätigen etwas überdurchschnittlich ausgeprägt (18,2 %), während sie in allen anderen Haushalten deutlich unterdurchschnittlich zu finden waren (zwei Erwerbstätige: 10,0 %, drei oder mehr Erwerbstätige: 7,6 %).

Beruflicher Bildungsabschluss der Person mit dem höchsten Einkommen

Der erreichte berufliche Bildungsabschluss beeinflusst die Startbedingungen auf dem Arbeitsmarkt erheblich. Er wirkt sich sowohl auf die Stabilität der Erwerbskarriere als auch auf die Einkommenshöhe aus. Im Folgenden wird zwischen diesen fünf Abschlüssen differenziert: Hochschul- und Fachhochschulabschluss (1), Meister-, Technikeroder Fachschulabschluss (2), Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss (3), Sonstiges (angelernt oder Praktikum), ohne Abschluss oder Schüler/-in (4) sowie noch in beruflicher Ausbildung oder Studium befindlich (5).

Grundsätzlich gilt, dass ein Haushalt umso vermögender war, je höher qualifiziert die Person mit dem höchsten Einkommen war. Jedoch erreichten nur die Haushalte der Hoch- und Fachhochschulabsolventen (179.800 Euro) und die von Personen mit Meister-, Techniker- oder Fachschulabschluss (137.400 Euro) Vermögenswerte, die über dem Landesdurchschnitt lagen. Deutlich geringer waren die Vermögen der Haushalte

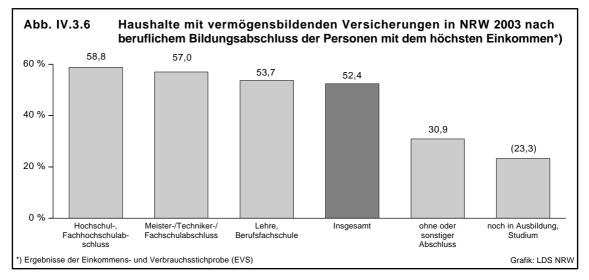
¹¹⁴⁾ Auf den ersten Blick verwundert, dass Haushalte ohne Erwerbstätige vermögender waren als Haushalte mit einem Erwerbstätigen. Bei den Erstgenannten dürfte es sich im Wesentlichen um Haushalte von Rentnerinnen bzw. Rentnern sowie Pensionärinnen bzw. Pensionären handeln. Sie sind i. d. R. älter als die Personen aus Haushalten mit einem Erwerbstätigen und konnten so über eine längere Spanne Vermögen aufbauen. - 115) Die Haushalte mit drei oder mehr Erwerbstätigen bedürfen dabei einer gesonderten Betrachtung. Hier wird es sich in vielen Fällen um Haushalte von Eltern mit ihren volljährigen Kindern handeln. Das heißt jedoch, dass in diesen Haushalten nicht nur mehr Erwerbstätige leben, sondern sie bestehen in der Regel auch länger als solche mit minderjährigen Kindern. Damit hatten sie mehr Zeit, Vermögen zu erwerben bzw. zu akkumulieren.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

von Absolventen einer Lehre oder Berufsfachschule (89.700 Euro), von Personen ohne Abschluss oder mit geringer Qualifikation¹¹⁶) (57.600 Euro) sowie von Auszubildenden und Studierenden (8.200 Euro).

Die Haushalte von Haupteinkommensbezieher(inne)n mit Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss (56,5 %) und Meistern, Technikern oder Fachschulabsolventen (54,2 %) besaßen überdurchschnittlich oft Grundbesitz. Personen mit Abschluss einer betrieblichen Lehre oder mit Berufsfachschulabschluss waren deutlich seltener im Besitz von Immobilien (28,7 %). Weit unter dem Wert für NRW insgesamt liegt der Anteil bei Personen mit sonstigem oder ohne beruflichen Abschluss (23,2 %) und bei den Auszubildenden und Studierenden.

Für die Häufigkeit des Besitzes vermögensbildender Versicherungen gilt zwar auch, dass sie mit der formalen Qualifikation anstieg. Relevant war hier aber vor allem, ob ein Abschluss erworben wurde, und weniger welcher. Das zeigt die folgende Abbildung:



Analog dazu gab es bei den Haushalten von Personen, die sich noch in beruflicher Ausbildung befanden, den größten Anteil Vermögensloser (geschätzt 37,3 %). Auch mehr als ein Drittel der Haushalte von Haupteinkommensbezieher(inne)n ohne Abschluss war vermögenslos (35,3 %).

Soziale Stellung der Person mit dem höchsten Einkommen

Während der Bildungsabschluss die Startposition auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst, zeigt die Darstellung der aktuellen sozialen Stellung, wie diese Chancen realisiert wurden. Es wird zwischen Selbstständigen (einschließlich der hauptberuflichen Landwirte), Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen unterschieden.

¹¹⁶⁾ inklusive Schülerinnen und Schüler

Die letzte Gruppe kann weiter unterteilt werden in Arbeitslose¹¹⁷), Rentnerinnen und Rentner, Pensionärinnen und Pensionäre sowie die sonstigen Nichterwerbstätigen (einschließlich der Studierenden).

Mit ca. 258.500 Euro besaßen die Selbstständigen Vermögen, die mehr als doppelt so groß waren, wie es in NRW insgesamt der Fall war. Beachtlich hoch fiel auch das Vermögen der Pensionärinnen und Pensionäre aus (196.800 Euro), das noch über dem der Beamtinnen und Beamten lag (162.300 Euro). Alle anderen Statusgruppen hatten unterdurchschnittliche Vermögen. Relativ knapp unter dem Gesamtwert lag der Besitz der Angestellten (109.900 Euro) sowie der der Rentnerinnen und Rentner (108.000 Euro). Arbeiterhaushalte besaßen etwas mehr als die Hälfte des Gesamtmittelwertes (63.700 Euro). Die Vermögen der Arbeitslosen waren mit ca. 37.400 Euro am geringsten.

Am häufigsten waren Immobilien in den Haushalten von Beamtinnen und Beamten vorhanden (65,2 %). Überdurchschnittlich war der Wert auch bei den Haushalten von Selbstständigen (60,1 %), während Angestellte nur etwas über dem Wert für NRW insgesamt lagen (46,5 %). Die Haushalte von Arbeiterinnen und Arbeitern waren deutlich seltener Immobilienbesitzer (37,2 %) und unterschieden sich damit nicht von der Gruppe der Nichterwerbstätigen (37,1 %). Diese Gruppe ist in sich jedoch sehr heterogen. In ihr sind sowohl die überdurchschnittlich wohlhabenden Pensionärinnen und Pensionäre (60,1 % waren Immobilienbesitzer/-innen) als auch die Arbeitslosen vertreten, von denen nur 15,4 % über Haus- oder Grundbesitz verfügten.

Vermögensbildende Versicherungen besaßen alle Gruppen der Erwerbstätigen überdurchschnittlich oft (Selbstständige: 71,0 %, Beamtinnen/Beamte: 70,7 %, Angestellte: 63,7 %, Arbeiterinnen/Arbeiter: 59,1 %) und auch deutlich häufiger als Nichterwerbstätige (37,5 %). Bei den Nichterwerbstätigen gab es auch in diesem Punkt Unterschiede: Pensionärshaushalte verfügten knapp überdurchschnittlich über vermögensbildende Versicherungen (53,8 %). Rentnerhaushalte (39,3 %), Haushalte von Arbeitslosen (27,4 %) und die sonstigen Nichterwerbstätigen (geschätzt 18,4 %) besaßen diese Vermögensformen deutlich seltener.

Folgerichtig waren Haushalte von Pensionärinnen und Pensionären (geschätzt 2,2 %), Beamtinnen und Beamten (geschätzt 6,9 %) und Selbstständigen (geschätzt 6,8 %) nur selten ohne Vermögen, während Arbeitslose (50,4 %), aber auch Arbeiterhaushalte (23,1 %) überdurchschnittlich oft vermögenslos waren.

¹¹⁷⁾ Die Zuordnung zu den Arbeitslosen erfolgte durch Selbsteinstufung der Befragten. Anders als im Teil V "Lebenslagen" des vorliegenden Berichts liegt hier nicht das ILO-Konzept zugrunde.

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Alter der Person mit dem höchsten Einkommen

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Je länger die Zeitspanne ist, die genutzt werden kann, um Vermögen aufzubauen, desto größer ist der Vermögensbestand. Maßgeblich ist hierbei die Phase der Erwerbstätigkeit. Andererseits wirft ein hinreichend großer Vermögensbestand Einnahmen ab. Wird dieser Gewinn wieder angelegt, so steigt das Vermögen auch in Zeiten der Nichterwerbstätigkeit. Um diese zeitliche Abhängigkeit zu zeigen, werden die Haushalte nach dem Alter der Person mit dem höchsten Einkommen differenziert, beginnend mit den unter 30-Jährigen in Zehn-Jahres-Schritten bis hin zu den 60-Jährigen und Älteren.

Mit dem Alter stieg das Vermögen zunächst an. Es erreichte und übertraf in der Gruppe der 40- bis unter 50-Jährigen (118.900 Euro) den Wert für NRW insgesamt und war bei den 50- bis unter 60-Jährigen am größten (157.800 Euro). Auch die Haushalte von 60-Jährigen und Älteren waren überdurchschnittlich vermögend (136.800 Euro).

Hinsichtlich des Immobilienbesitzes gab es einen ähnlichen Verlauf über die Lebenszeit: Die Besitzhäufigkeit stieg von sehr niedrigem Niveau (unter 30-Jährige: geschätzt 8,7 %) hin zu den mittleren Jahrgängen an (Maximum bei den 50- bis unter 60-Jährigen: 54,4 %) und sank danach wieder (über 60-Jährige: 46,1 %).

Parallel verlief die Entwicklung auch bei den vermögensbildenden Versicherungen. Allerdings besaß bereits ein Drittel der unter 30-Jährigen entsprechende Geldanlagen.

Insgesamt waren junge Haushalte häufiger vermögenslos (bis unter 30 Jahre: 32,0 %, 30 bis unter 40 Jahre: 20,1 %). Mit steigendem Alter sank dieser Anteil. Die mittleren Jahrgänge waren ungefähr durchschnittlich oft ohne Vermögen (15,5 % bis 16,8 %). Unter dem Wert für NRW insgesamt lag der Anteil vermögensloser Haushalte bei den 60-Jährigen und Älteren (10,9 %).

3.4.4 Ungleichheit der Vermögensverteilung

Das Vermögen der privaten Haushalte war in NRW im Jahr 2003 ungleich verteilt. Die Haushalte des ersten Dezils (vgl. Glossar) der Nettogesamtvermögensverteilung waren alle vermögenslos. 118) Bis ins siebte Dezil hatten die Haushalte einen unterdurch-118) Zum methodischen Vorgehen vgl. Kapitel IX.5.4.

schnittlichen Vermögensbestand. Nur das Vermögen der Haushalte, die zu den 30 % der vermögensstärksten Haushalte gehörten, war überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Dezilsgrenzen sowie die durchschnittlichen Vermögen sind in der folgenden Tabelle enthalten.119)

Tab. IV.3.13 Grenzwerte und durchschnittliche Vermögen in Nordrhein-Westfalen 2003 nach Dezil der Vermögensverteilung*)						
Danil dan Varra arang cartailura	Oberer Grenzwert	Durchschnittsvermögen ¹⁾				
Dezil der Vermögensverteilung	EUR					
1. Dezil	0	0				
2. Dezil	550	80				
3. Dezil	5 030	2 500				
4. Dezil	13 000	8 700				
5. Dezil	29 500	20 300				
6. Dezil	64 200	45 000				
7. Dezil	123 170	91 900				
8. Dezil	190 810	154 600				
9. Dezil	298 020	238 900				
10. Dezil	24 450 000	550 600				

^{*)} Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) - 1) nachrichtlich: durchschnittliches Nettogesamtvermögen in NRW: 113 500 EUR – 2) Maximalwert 24 450 000 EUR

Verteilungsmaße

Zur Quantifizierung der Ungleichverteilung kann die Quintil-Ratio berechnet werden. 120) Dabei handelt es sich um den Quotienten aus der Vermögenssumme des ersten Quintils (64,9 Millionen Euro) und der des fünften Quintils (655,4 Milliarden Euro). Für NRW ergibt sich eine Quintil-Ratio von 10.098. Das heißt, die Vermögenssumme der Haushalte des Fünftels mit den höchsten Vermögen war um das 10.000-fache größer als die der Haushalte aus dem Fünftel mit den geringsten Vermögen.

Während die Quintil-Ratio nur zwei Punkte der Verteilung berücksichtigt, werden zur Berechnung des Gini-Koeffizienten die Werte aller Haushalte berücksichtigt (vgl. Glossar). Der Koeffizient schwankt zwischen Null und Eins; je kleiner der Wert, desto gleichmäßiger ist die Verteilung.

Das Nettogesamtvermögen war im Jahr 2003 sehr ungleich verteilt, der Gini-Koeffizient lag bei 0,708. Das Nettogeldvermögen war geringfügig homogener verteilt (0,705), das Nettoimmobilienvermögen ungleicher (0,782). Die Vermögensverteilung weist damit eine wesentlich größere Ungleichheit auf als die Einkommensverteilung (vgl. Kapitel IV.2.2.1 und Kapitel IV.3.3).

¹¹⁹⁾ Der in der Tabelle ausgewiesene Maximalwert (24,45 Mill. Euro) gibt den in der EVS erfassten Maximalwert an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass an der EVS nur Haushalte teilnehmen, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen den Wert von 18.000 Euro nicht übersteigt. Da hohe Vermögen und hohe Einkommen miteinander assoziiert sind, kann angenommen werden, dass es im Jahr 2003 in NRW auch Vermögensbestände von mehr als 24,45 Mill. Euro gab (Kapitel IX.5.3). - 120) zur Berechnung der Quintil-Ratio u. a. Kapitel IX.5.3

3.4.5 Vermögensreiche Haushalte

Für den vorliegenden Bericht wurde der doppelte Mittelwert der Nettovermögensverteilung als Grenze für den Vermögensreichtum festgelegt. 121) Als vermögensreich gelten alle Haushalte, deren Vermögen diesen Wert überstieg. Vermögensreichtum begann in NRW im Jahr 2003 bei ca. 222.600 Euro. Über Besitztümer in dieser – oder höherer – Größenordnung verfügten ca. 1,370 Millionen Haushalte, was einem Anteil von 16,5 % aller Haushalte entsprach. Damit gab es sowohl absolut (-36.000) als auch relativ (-0,9 Prozentpunkte) weniger Vermögensreiche als fünf Jahre vorher. Bei der Interpretation dieser Entwicklung ist jedoch die geänderte Aufbereitung der EVS-Daten zu berücksichtigen. 122)

Vermögen der Vermögensreichen

Vermögensreiche Haushalte verfügten im Jahr 2003 über ein durchschnittliches Nettogesamtvermögen von ca. 434.800 Euro. Damit war ihr Vermögen fast viermal so hoch, wie es im Durchschnitt aller Haushalte der Fall war. Verglichen mit den Haushalten unterhalb der Reichtumsschwelle, deren durchschnittliches Vermögen bei ca. 47.400 Euro lag, hatten sie einen fast zehnfach höheren Besitz (Faktor 9,2).

Verglichen mit dem Jahr 1998 hat sich das Vermögen der reichen Haushalte um ca. 17,5 % erhöht; es lag seinerzeit bei ca. 370.200 Euro. Das Vermögen der nicht reichen Haushalte ist hingegen gesunken. Es lag fünf Jahre zuvor bei ca. 48.600 Euro (-1.200 Euro, -2,5 %). Das heißt, die Relation zum Vermögen der nicht reichen Haushalte ist größer geworden.

Vermögensreichtum und Haushaltsstruktur

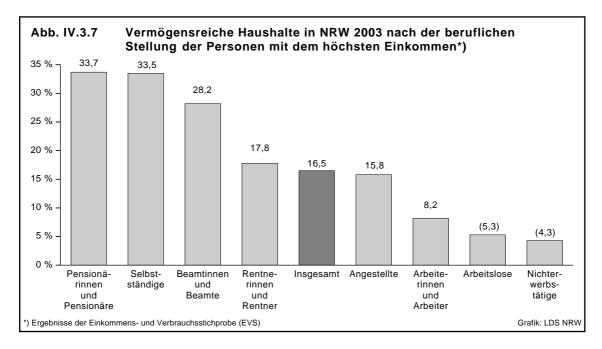
Alleinlebende waren deutlich seltener vermögensreich als Personen aus größeren Haushalten. Insbesondere Haushalte von zwei sowie von vier oder mehr Personen verfügten überdurchschnittlich oft über besonders hohe Vermögen (21,8 %, geschätzt 25,2 %).

Wird die Haushaltsstruktur betrachtet, so war Vermögensreichtum vor allem bei Paaren mit Kindern, bei denen beide Partner erwerbstätig waren (21,1 %), bei Paaren ohne Kinder (24,3 %) und bei den sonstigen Haushalten (26,8 %) vorhanden. Alleinerziehende stellten die Gruppe dar, die am seltensten vermögensreich war. 123)

¹²¹⁾ Zur Methodik der Reichtumsmessung siehe [Sozialbericht NRW 2004: 101 f.]. - 122) Im Jahr 2003 wurde im Unterschied zu 1998 auf die Imputation fehlender Werte u. a. für das Immobilienvermögen verzichtet (u. a. Kapitel IX.2). Da vermögensreiche Haushalte fast ausschließlich Immobilienbesitzer sind, führt dies zu einer Untererfassung besonders wohlhabender Haushalte. - 123) Die Fallzahlen reichen jedoch nicht aus, um den Anteil der vermögensreichen Alleinerziehenden verlässlich zu bestimmen.

Die Beziehung zwischen Einkommen und Vermögen zeigt sich auch beim Vermögensreichtum, denn mit steigender Zahl Erwerbstätiger im Haushalt stieg auch die Quote vermögensreicher Haushalte. Mit einer Ausnahme: Haushalte ohne Erwerbstätige sind häufiger vermögensreich als Haushalte mit einem Erwerbstätigen. Bei den Haushalten ohne Erwerbstätige handelte es sich zu 95 % um Rentner- oder Pensionärshaushalte. Diese konnten i. d. R. über eine längere Spanne Vermögen aufbauen.

Hochschul- und Fachhochschulabsolventen waren überdurchschnittlich oft vermögensreich (28,2 %), ebenso Meister, Techniker und Fachschulabsolventen (21,7 %). Dasselbe traf auf Haushalte von Selbstständigen (einschließlich der Landwirte) zu; in dieser Gruppe war Vermögensreichtum am häufigsten anzutreffen (33,5 %). Auch Beamtenhaushalte gehörten überdurchschnittlich oft zu den Vermögensreichen (28,2 %). Bei ihnen verlängerte sich diese günstige Situation auch in den Ruhestand: Von den Pensionärshaushalten zählten 33,7 % zu den Vermögensreichen. In dieser Gruppe fand sich der höchste Anteil reicher Haushalte.



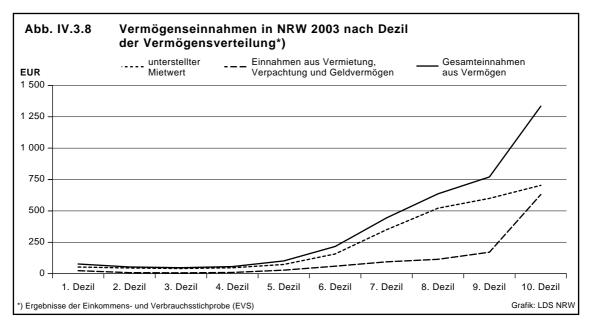
Hinsichtlich des Alters gab es eine eindeutige Entwicklung: Der Anteil der vermögensreichen Haushalte stieg an; ab der Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen lag der Wert über dem Durchschnitt für Nordrhein-Westfalen insgesamt und erreichte 25,9 %. In der höchsten Altersgruppe war er mit 22,1 % immer noch überdurchschnittlich, aber etwas niedriger.

3.4.6 Kombinierte Einkommens- und Vermögensverteilung

Einkommen und Vermögen stehen in einem wechselseitigen Zusammenhang: Je höher – unter sonst gleichen Bedingungen – die Einkommen sind, desto größer ist die Chance, Vermögen aufzubauen, wenn das Einkommen nicht durch die Deckung der Konsumbedürfnisse aufgezehrt wird. Auf der anderen Seite trägt der Vermögensbestand durch Zinsen und Gewinnausschüttungen zum Einkommen bei. Beide Phänomene können anhand der EVS-Daten gezeigt werden. So hatte die absolute Mehrzahl der Haushalte, die zum untersten Dezil der Einkommensverteilung gehörten, auch ein geringes Vermögen. Haushalte aus dem untersten Dezil der Einkommensverteilung gehörten zu 71,8 % zu den drei untersten Dezilen der Vermögensverteilung. Andererseits befanden sich 68,6 % der Haushalte aus dem obersten Dezil der Einkommensverteilung in den drei obersten Dezilen der Vermögensverteilung.

Die Haushalte, die sowohl zu denjenigen mit dem höchsten Einkommen (oberstes Dezil der Einkommensverteilung) als auch zu denen mit dem größten Vermögen (oberstes Dezil der Vermögensverteilung) gehörten, besaßen mit ca. 604.200 Euro überdurchschnittlich große Vermögen. Obwohl nur 3,5 % aller Haushalte zu dieser Gruppe gehörten, konzentrierte sich knapp ein Fünftel des Gesamtvermögens (19,2 %) in ihren Haushalten.

Die Einkommensrelevanz des Vermögens kann gezeigt werden, indem die Einnahmen aus Vermögen in Abhängigkeit von der Vermögenshöhe (Dezile) analysiert werden. In der EVS stehen dafür sowohl die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (netto), die Einnahmen aus Geldvermögen (Zinsen, Dividende, Ausschüttungen) als auch der



unterstellte Mietwert des selbst genutzten Wohneigentums (netto) als fiktive Einnahme zur Verfügung. Im Jahr 2003 betrugen die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und die Erträge des Geldvermögens zusammen durchschnittlich ca. 120 Euro pro Monat. Der unterstellte Mietwert belief sich im Durchschnitt auf 270 Euro monatlich. Beide Einnahmearten zeigten auch eine deutliche Tendenz; sie steigen mit der Position in der Verteilung des Nettogesamtvermögens, wie die Abbildung IV.3.8 zeigt.

3.4.7 Vergleich zwischen NRW und Deutschland

Ein Vergleich der privaten Vermögenssituation zwischen NRW und Deutschland insgesamt (bzw. den alten Bundesländern) setzt vergleichbare Ergebnisse voraus. Mit dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (ARB2) liegen diese Daten nur eingeschränkt vor: Die Vermögensanalyse basiert auf einem Gutachten, das vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim im Vorfeld des Reichtumsberichts erarbeitet wurde. Ausgehend von den methodischen Unterschieden zwischen den Einkommens- und Verbrauchsstichproben der unterschiedlichen Jahrgänge und mit dem Ziel, diese Daten möglichst gut miteinander vergleichen zu können, haben die Autoren des Gutachtens verschiedene Modellrechnungen realisiert. Im Zuge dieser Modellrechnungen wurden Imputationen fehlender Werte der EVS 2003 gemäß der Datenaufbereitung früherer Jahrgänge vollzogen. Die Imputationen führen dazu, dass sich die Durchschnittswerte für die betrachteten Gebietsstände (Deutschland insgesamt, alte und neue Bundesländer) erhöhen.

Die Analysen des vorliegenden Berichts für NRW basieren hingegen ausschließlich auf den Rohdaten, um vor allem die Vergleichbarkeit mit anderen amtlichen Publikationen zu garantieren.¹²⁴⁾ Die Haushalte aus NRW hatten insgesamt geringere Brutto- sowie

	Deutso	chland	Nordrhein-Westfalen		
Vermögensform	Mittelwert	Median	Mittelwert	Median	
	1 000 EUR				
Bruttogesamtvermögen	149,9	49,0	134,9	35,4	
Kreditschulden	27,0	_	24,7	_	
Nettogesamtvermögen	122,9	37,4	111,3	29,5	

^{*)} Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) - **) Quelle: Ammermüller et al., 2005: Tab. 131, S. 216 f.

¹²⁴⁾ U. a. Kapitel IX.5.1

geringere Nettogesamtvermögen als die Haushalte in Deutschland insgesamt. Das Bruttovermögen betrug ca. 90 % des gesamtdeutschen Wertes. Das Nettogesamtvermögen lag bei 90,6 % dessen, was ein durchschnittlicher Haushalt in Deutschland insgesamt besaß.

3.5 Reichtum und gesellschaftliche Teilhabe

Reichtum ermöglicht nicht nur einen Lebensstil frei von ökonomischen Zwängen, sondern eröffnet darüber hinaus weitgehende Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen (Volkert u. a. 2003). Überproportionale Partizipationsmöglichkeiten und ökonomische Stärke können mit Macht in anderen gesellschaftlichen Bereichen gekoppelt sein. Dieser Kontext soll hier beleuchtet werden.

Darüber hinaus werden die positiven Funktionen von Reichtum dargestellt. Angesichts der Haushaltsdefizite der öffentlichen Hand stellt sich die Frage, wie öffentliche Güter, z. B. im Bereich Kultur, Bildung und Wissenschaft, geschaffen werden können, die über die staatlich gewährleistete Grundversorgung der Bürger hinausgeht. Aus dem breiten Spektrum bürgerschaftlichen Engagements in den unterschiedlichsten Bereichen soll hier speziell danach gefragt werden, welche Beiträge Reiche in dieser Hinsicht leisten. Dabei werden zwei Bereiche beleuchtet: Stiftungen und Spenden. Nicht in diesem Kontext gesehen wird das Sponsoring. Da Sponsoring darauf abzielt, den Namen einer Marke oder Firma bekannt zu machen, dient Sponsoring rein wirtschaftlichen Interessen, auch wenn damit soziale, kulturelle oder sportliche Projekte gefördert werden.

3.5.1 Partizipation

Reichtum eröffnet nicht nur die Ressourcen zur Partizipation, mit der Wahrnehmung dieser Ressourcen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kann eine Akkumulation von Macht verbunden sein. Besonders im Blickpunkt ist dabei die Verflechtung von ökonomischer und politischer Macht. Empirisch ist Macht jedoch schwer zu messen (Geißler 2006: 127). Generell gilt jedoch, dass die Bezieher/-innen hoher Einkommen politische Mitwirkungsmöglichkeiten stärker wahrnehmen und dementsprechend auch überdurchschnittlich politischen Einfluss nehmen (Volkert u. a. 2003). Dies lässt

sich nicht nur auf den finanziellen Spielraum dieser Gruppen zurückführen. Reichtum ist meist verbunden mit höherer Bildung und ausgeprägtem sozialen Kapital (z. B. Netzwerke), die politische Partizipation begünstigen bzw. erleichtern.

Die politische Partizipation von Reichen per se ist dabei keineswegs als problematisch anzusehen, sie kann jedoch zu einer Schieflage des politischen Einflusses führen, wenn sich ärmere Bevölkerungsgruppen in geringerem Maße am politischen Geschehen beteiligen. Zum Problem wird starker politischer Einfluss, wenn er sich in politische Macht verwandelt und missbraucht wird (Volkert u. a. 2003: 219).

Politische Macht muss nicht direkt ausgeübt werden. Gerade im politischen Bereich hat sich ein Lobbyismus verschiedenster Prägung als Schattenpolitik etabliert (Alemann von/Eckert 2006). Dabei lässt sich keine klare Trennlinie zwischen legitimen und illegitimen Aktionsformen ziehen. Lukrative Nebentätigkeiten von Bundestagsabgeordneten für Großkonzerne, größere Parteispenden, aber auch das "Einschleusen" von Verbandsvertretern, beispielsweise der Landwirtschaft, in die Parlamente können den Rahmen legitimer politischer Einflussnahme überschreiten.

Dass Lobbyarbeit – wie auch immer diese aussieht – zum Teil nicht unerhebliche Summen kostet, liegt auf der Hand. Entsprechend sind diese Formen der politischen Einflussnahme auf ökonomisch potente Gruppen beschränkt.

Unabhängig davon ob und in welcher Form Reiche politisch partizipieren, haben sie deutlich günstigere Möglichkeiten eine entsprechende Partizipation aktiv zu gestalten, als dies bei ärmeren Gesellschaftsgruppen der Fall ist. Dies gilt ebenso für alle anderen gesellschaftlichen Bereiche. Allerdings heißt dies nicht, dass das Engagement von Reichen automatisch zur Vertretung von Partikularinteressen führt. Dies soll anhand der folgenden beiden Bespiele gezeigt werden.

3.5.2 Stiftungen

Die Zahl der Stiftungen steigt stetig. Noch nie wurden so viele Stiftungen gegründet wie im Jahr 2005. Im gesamten Bundesgebiet waren es 880 Neugründungen, davon entfielen 182 auf Nordrhein-Westfalen. Für das Bundesgebiet ergibt sich eine Gesamtzahl von 13.480 Stiftungen, davon waren 2.522 in NRW angesiedelt (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2006).

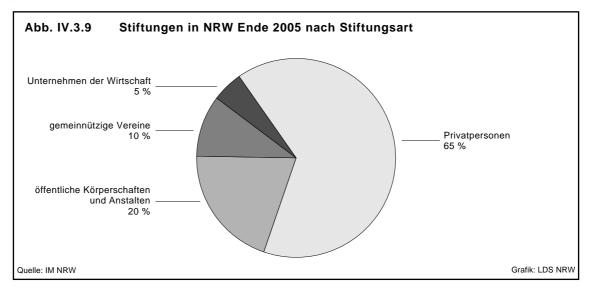
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Darunter sind rund 330 kirchliche Stiftungen, 160 Sparkassenstiftungen, und rund 120 Familienstiftungen. 65 % der Stiftungen wurden von Privatpersonen, 20 % von öffentlichen Körperschaften, 10 % von gemeinnützigen Vereinen und 5 % von Wirtschaftsunternehmen gegründet. Bei den Stiftungszwecken der seit 1990 gegründeten Stiftungen überwiegen soziale Zwecke (35 %). Es folgen Erziehung und Bildung (16 %), Kunst und Kultur (15 %), Wissenschaft und Forschung (13 %), Heimatpflege (5 %), Völkerverständigung und Entwicklungshilfe (4 %), Umweltschutz (4 %), Religion (3 %) und sonstiges (5 %) (Innenministerium NRW 2006a).

Konkret engagieren sich Stiftungen in Bereichen wie:

- Kindergärten, Jugendzentren, Waisenhäuser, Behinderteneinrichtungen,
 Altenbegegnungsstätten, Pflegedienste
- Erhaltung und Erweiterung privater Kunst- und Raritätensammlungen
- Naturreservate für bedrohte Tierarten und seltene Pflanzen
- Restaurierung und Nutzung von Fachwerkhäusern und anderen Baudenkmälern
- Förderung von Künstlern und jungen Wissenschaftlern
- Erforschung und Bekämpfung von Krankheiten (z. B. Krebs, Aids, Leukämie, Lepra)
- -berufliche Qualifikation arbeitsloser Jugendlicher
- Integration von Aussiedlern und Ausländerinnen bzw. Ausländern
- internationale Jugendbegegnungen

In NRW bestehen 14 Stiftungen je 100.000 Einwohner. Damit liegt NRW etwas unter dem Durchschnitt des Bundesgebietes in dem 16 Stiftungen des bürgerlichen Rechts je 100.000 Einwohner bestehen.



Die höchste Stiftungsdichte weisen die Stadtstaaten Hamburg (56) und Bremen (39) auf, gefolgt von Hessen (22) und Bayern (20).

Stiftungen sind nicht nur eine Sache von Multimillionär(inn)en. 69,9 % der bundesdeutschen Stiftungen verfügen über ein Stiftungsvermögen von weniger als einer Million Euro. Zwischen einer und 10 Millionen Euro liegt das Stiftungsvermögen von 24,8 % aller Stiftungen. Lediglich bei 5,3 % der Stiftungen liegt das Vermögen über 10 Millionen Euro (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2006). 125) Dieses Bild spiegelt sich auch bei den Ausgaben der Stiftungen wider. Bei 26,4 % der Stiftungen lag die Fördersumme bei maximal 10.000 Euro. Weitere 40,3 % der Stiftungen schütteten zwischen 10.000 und 100.000 Euro jährlich aus. Zwischen 100.000 Euro und einer Million Euro Fördersumme lagen 21,4 % der bundesdeutschen Stiftungen. Mehr als eine Million schütten lediglich 11,4 % der Stiftungen aus.

Die bundesweit größte Stiftung privaten Rechts ist die Robert-Bosch-Stiftung mit einem Vermögen von mehr als 5 Milliarden Euro. Die Stiftung mit dem höchsten Vermögen in NRW ist die Bertelsmann Stiftung, die über 791 Millionen verfügt. Danach folgen die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Stiftung mit einem Vermögen von 637 Millionen, die Stiftung CAESAR – Center of Advanced European Studies und Research – mit 393 Millionen und die Fritz Thyssen Stiftung mit 262 Millionen Stiftungsvermögen (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2006).

Der zu beobachtende "Stiftungsfrühling" ist jedoch nicht allein auf bürgerschaftliches Engagement für einen guten Zweck zurückzuführen. Mit der Einrichtung von Stiftungen sind erhebliche steuerliche Vorteile für die Stifter verbunden.

Ausgaben für die Förderung gemeinnütziger Stiftungen können bis zu 5 % der gesamten Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden. Für wissenschaftliche, mildtätige und besonders förderungswürdig anerkannte wissenschaftliche Zwecke erhöht sich der Anteil der abzugsfähigen Sonderausgaben auf 10 %. Damit will der Gesetzgeber Anreize für die Einrichtung gemeinnütziger Stiftungen schaffen. So hat das Stiftungsgesetz des Landes NRW zum Ziel, "(...) einen wichtigen Beitrag für eine stetige Aufwärtsentwicklung des Stiftungswesens in NRW zu leisten" (Innenministerium NRW 2005).

125) Die Angaben beruhen auf einer Befragung von 4.824 Stiftungen.

3.5.3 Spenden

Spenden haben eine lange Tradition und auch in der Gegenwart gibt es Beispiele für eine ausgeprägte Spendenbereitschaft. Die 350 Millionen Euro Spenden für die Opfer der Elbe-Flut 2002 wurde durch die Hilfsbereitschaft bei der Tsunami-Katastrophe mit einem Spendenaufkommen von 516 Millionen Euro noch deutlich übertroffen (Priller/Sommerfeld 2005). Insbesondere in NRW ist die Spendenbereitschaft stark ausgeprägt. Nach den Daten des Freiwilligensurveys liegt NRW in der Spendenbereitschaft hinter Bayern an der zweiten Stelle (Priller/Sommerfeld 2005).

Zur Erfassung der Spendenbereitschaft können der Emnid-Spendenmonitor und die Freiwilligensurveys herangezogen werden. Der Nachteil ist jedoch, dass Länderergebnisse aufgrund der Fallzahlen nur begrenzt empirisch belastbar sind. Grundsätzlich sind Spendeninformationen auch in den Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik enthalten. Ein Vergleich zeigt jedoch eine völlig andere Struktur der Spenden. Während der Emnid-Spendenmonitor eine Spendenbeteiligung von bundesweit 40 % für das Jahr 2001 aufweist (Priller/Sommerfeld 2005), lag dieser Wert bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik bei 30,3 % (Buschle 2006: 153).

Auch beim Spendenaufkommen zeigen sich deutliche Unterschiede. Während der Emnid-Spendenmonitor für den Bund ein Spendenaufkommen von 101 Euro je Spender nennt, sind es laut Lohn- und Einkommensteuerstatistik 338 Euro (Buschle 2006: 153). Somit kann davon ausgegangen werden, dass der Spendenmonitor kleinere Spendenbeträge in weit höherem Maße erfasst, als dies in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik der Fall ist.

Tab. IV.3.15 Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001 nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten*)						
			Mark	teinnahn	nen	
Einkunftsart	Steuerfälle	insgesamt	darunter Beiträge und Spenden nach § 10 b EstG			
			Steuerf	Steuerfälle		EUR je
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl %		1 000 EUR	Steuerfall
Überwiegend Einnahmen (aus)						
Land- und Forstwirtschaft	27 570	1 175 513	10 356	37,6	2 350	227
Gewerbebetrieb	327 954	21 785 211	111 002	33,8	90 253	813
selbstständiger Arbeit	128 134	10 998 383	68 774	53,7	43 613	634
nichtselbstständiger Arbeit	5 148 127	203 437 614	1 219 281	23,7	353 570	290
Kapitalvermögen	100 735	5 438 848	40 099	39,8	33 923	846
Vermietung und Verpachtung	117 509	4 729 735	55 138	46,9	23 218	421
Sonstige Einnahmen	254 675	6 315 379	77 504	30,4	17 871	231
Insgesamt	6 104 704	253 880 683	1 582 154	25,9	564 797	357

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Da hier nicht die Frage nach der genauen Erfassung der Spendenhöhe im Fokus des Interesses steht, sondern vielmehr untersucht werden soll, ob bestimmte Gruppen sich überdurchschnittlich am Spendenaufkommen beteiligen, werden die Daten der Lohnund Einkommensteuerstatistik verwendet. Zur Vereinfachung werden dabei nur steuerlich anerkannte Spenden gemäß § 10 b EStG für wissenschaftliche, mildtätige, kulturelle, kirchliche, religiöse und gemeinnützige Zwecke betrachtet.

Insgesamt spenden in Nordrhein-Westfalen etwas mehr als ein Viertel der Veranlagten. Dies ergibt ein Spendenvolumen von 565 Millionen Euro. Je Spender ergibt dies einen Betrag von 357 Euro. Weit mehr als die Hälfte des gesamten Spendenvolumens wird von der Gruppe mit überwiegend nichtselbstständiger Tätigkeit (354 Millionen Euro) erbracht. Dies ergibt sich aus dem hohen Anteil der Veranlagten, für die diese Einkommensart die wichtigste Einkunftsart ist. Dennoch ist hier der Anteil der Veranlagten, die spenden, mit 23,7 % unterdurchschnittlich, ebenso wie der durchschnittliche Spendenbetrag von 290 Euro je Spender.

Den höchsten Spenderanteil weisen Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus selbstständiger Arbeit auf. 53,7 % dieser Gruppe spenden. Mit 634 Euro je Spender wird zwar überdurchschnittlich gespendet, bei anderen Einkunftsarten ist dieser Wert jedoch deutlich höher. So spendeten Veranlagte mit überwiegend Einkünften aus Kapitalvermögen 846 Euro je Spender und die Gruppe mit überwiegend Einkünften aus Gewerbebetrieben 813 Euro.

Tab. IV.3.16 Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen*)							
			N	/larkteinnahm	en		
Finks managed and	Steuerfälle		darunter B	Beiträge und S	Spenden nach §	10 b EstG	
Einkommensdezil		insgesamt	Steuerfälle		4 000 FUD	EUR	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	%	1 000 EUR	je Steuerfall	
1	610 448	-65 235	14 215	2,3	5 824	410	
2	610 585	7 635 985	54 964	9,0	7 320	133	
3	610 385	12 479 051	85 514	14,0	13 733	161	
4	610 290	15 855 462	100 420	16,5	16 825	168	
5	610 701	18 585 062	125 478	20,5	24 322	194	
6	610 487	21 663 221	152 451	25,0	31 599	207	
7	610 409	25 767 351	181 253	29,7	40 588	224	
8	610 437	31 169 748	215 158	35,2	55 544	258	
9	610 489	39 413 185	273 500	44,8	85 249	312	
10	610 473	81 376 854	379 201	62,1	283 791	748	
Insgesamt	6 104 704	253 880 683	1 582 154	25,9	564 797	357	

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

IV Einkommen, Armut und Reichtum

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

Differenziert nach Einkommensdezilen lässt sich erkennen, dass die Spendenbereitschaft umso ausgeprägter ist, je höher das Einkommen ist. Im zweiten Dezil spenden lediglich 9,0 % der Veranlagten. Erst ab dem siebten Dezil wird mit 29,7 % eine Spendenbeteiligung erreicht, die über dem Durchschnitt liegt. Am häufigsten wird im zehnten Dezil gespendet. (62,1 % der Veranlagten). Mehr als die Hälfte aller Spenden werden vom höchsten Einkommensdezil erbracht. Auch der pro Steuerfall geleistete Spendenbetrag liegt mit 748 Euro erheblich über dem Durchschnitt. Ein vergleichsweise hohes durchschnittliches Spendenaufkommen erbringt auch das - durch negative Markteinnahmen geprägte – unterste Dezil mit 410 Euro.

Auch bei einer Differenzierung nach den Reichtumsgrenzen lässt sich eine umso größere Spendenbereitschaft erkennen, je höher die Reichtumsschwelle gelegt wird. Von den obersten 1.000 Veranlagten hatten 87,9 % gespendet. Pro Spender der obersten 1.000 wurden immerhin 38.088 Euro erbracht. Einkommensmillionärinnen und -millionäre spendeten im Durchschnitt pro Spender 17.691 Euro. Das Spendenvolumen dieser beiden Gruppen beläuft sich jeweils auf 0,6 % der Markteinnahmen.

Tab. IV.3.17 Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen*)							
		Markteinnahmen					
Reichtumsschwellen	Steuerfälle	teuerfälle insgesamt		darunter Beiträge und Spenden nach § 10 b EstG			
			Steuer	fälle	1 000 EUR	EUR je Steuerfall	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	%	1 000 LOK		
200 und mehr % des Durchschnitts ¹⁾	462 730	69 214 917	296 731	64,1	253 473	854	
Oberste 1% der Steuerfälle	61 047	25 629 790	45 992	75,3	114 911	2 499	
1 Mill. und mehr EUR ¹⁾	3 192	8 149 366	2 697	84,5	47 713	17 691	
Oberste 1 000 der Steuerfälle	1 000	5 181 429	879	87,9	33 479	38 088	
Insgesamt	527 969	108 175 503	346 299	65,6	449 576	1 298	

^{*)} Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – 1) bezogen auf das Bruttomarkteinkommen

In Bezug auf Stiftungen und Spenden kann festgehalten werden, dass Einkommensreiche durchaus freiwillige Beiträge zur Förderung des Allgemeinwohls leisten. Dieses Opfer wird ihnen allerdings durch Steuervorteile erheblich erleichtert.

V Lebenslagen

Armut bezieht sich nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Deshalb gilt es im Rahmen der Sozialberichterstattung weitere Dimensionen, die für das Wohlergehen und die soziale Teilhabe bzw. Ausgrenzung von Personen und Bevölkerungsgruppen bedeutsam sind, zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel die Lebenslage-Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen behandelt (Kapitel V.1). Zudem werden die Lebenslagen einzelner Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße von Einkommensarmut und/oder einem Mangel an Teilhabechancen betroffen sind, näher betrachtet (Kapitel V.2).

1 Dimensionen der Lebenslagen

1.1 Bildung¹²⁶⁾

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Insgesamt hat sich der Bevölkerungsanteil mit höheren allgemeinbildenden Abschlüssen in den letzten 10 Jahren deutlich erhöht. Das Gewicht der Hauptschulabschlüsse hat sich deutlich verringert.
- ➤ Die berufliche Bildungsstruktur der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hat sich dagegen in den letzten 10 Jahren kaum verändert.
- ➢ Fast ein Viertel der Personen im erwerbsfähigen Alter, die das berufliche Bildungssystem verlassen haben, verfügen nicht über einen beruflichen Bildungsabschluss (23,3 %). Bei den 15- bis unter 30-Jährigen liegt dieser Anteil bei 35,8 % und damit um 7,7 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil dieser Gruppe die beruflichen Abschlüsse noch nachholen wird.
- ➤ Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse prägen das berufliche Weiterkommen in hohem Maße. Die ungünstigsten Voraussetzungen haben diejenigen, die ohne allgemeinbildenden Abschluss sind. 93,3 % von ihnen bleiben auch ohne beruflichen Bildungsabschluss. Lediglich 5,2 % haben eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen.
- ➤ Frauen mit niedrigen allgemeinbildenden Abschlüssen bleiben häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss und Frauen mit höheren schulischen Abschlüssen erreichen seltener entsprechende berufliche Abschlüsse als Männer.
- Der Bildungsgrad, den Kinder erreichen, hängt in hohem Maße vom Bildungsgrad der Eltern ab.

126) Daten zum Zusammenhang von Bildung und Einkommensarmut finden sich in Kapitel IV 2.4.

1.1.1 Einleitung

Bildung ist ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Teilhabe. Die Bildungsressourcen sind wichtige Determinanten für die berufliche Platzierung und somit für den Zugang zu sozialen Positionen und Schichten. Außerdem entscheidet Bildung über sozialen Auf- oder Abstieg im Vergleich zu der Elterngeneration (Geißler 2006: 273). Gleichzeitig sind die Bildungsressourcen ein Gradmesser für die Verwirklichung von Chancengleichheit bzw. die Benachteiligung einzelner Gruppen. Hängt der schulische Erfolg der Kinder in hohem Maße vom sozioökonomischen Status der Eltern ab, wie dies die PISA-Studie (OECD 2004) gezeigt hat, dann besteht keine allgemeine Chancengleichheit im Bildungssystem.

Im Folgenden wird zunächst die Bildungsstruktur der Bevölkerung sowohl bezogen auf allgemeinbildende Schulabschlüsse als auch im Hinblick auf die beruflichen Bildungsabschlüsse dargestellt. Daran anschließend wird gezeigt, welche beruflichen Bildungsabschlüsse in Abhängigkeit von den allgemeinbildenden Abschlüssen erreicht werden. Abschließend wird dargestellt, zu welchem Grad sich die schulische Bildung der Eltern auf die Kinder "vererbt".127)

1.1.2 Allgemeinbildende Schulabschlüsse

Im Folgenden werden die höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betrachtet. Personen, die noch eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen, gehen dabei nicht in die Analysen ein.

2005 verfügten 40,3 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter über einen Hauptschulabschluss. 23,3 % haben die Fachoberschulreife, 8,8 % verfügen über die Fachhochschulreife und 22,1 % über die Hochschulreife. Ohne Bildungsabschluss sind
5,4 %. Im Vergleich zu 1996 hat sich das Gewicht der Hauptschulabschlüsse deutlich
verringert. An Bedeutung gewonnen haben vor allem die Hochschulreife, die Fachoberschulreife und die Fachhochschulreife. Leicht gestiegen ist jedoch auch der Anteil derer, die keinen Schulabschluss erlangen.

Frauen im erwerbsfähigen Alter bleiben im Vergleich zu Männern etwas häufiger ohne allgemeinbildenden Abschluss. Sie verfügen häufiger als Männer über eine Fachoberschulreife, dagegen seltener über die Fachhochschulreife und die Hochschulreife. Im

¹²⁷⁾ Weitergehende aktuelle Daten zum Bereich Bildung finden sich für NRW in Lander/Seifert (2006) und für die Bundesrepublik insgesamt in Konsortium Bildungsberichterstattung (2006).

Tab. V.1.1 Bevölkerung*) in Altersgruppen und höchste				Geschlecht,		
Geschlecht	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss					
Alter von bis	ohne Schulab- schluss	Hauptschul- abschluss ¹⁾	Fachober- schulreife ¹⁾	Fachhoch- schulreife	Hoch- schulreife	
unter Jahren			%			
		1996				
Männer	3,7	54,4	17,4	6,3	18,2	
15 – 30	4,1	39,2	24,2	7,5	25,0	
30 – 50	3,5	56,3	16,3	6,4	17,5	
50 – 65	4,2	75,3	10,4	2,5	7,6	
Frauen	4,5	52,8	22,9	4,3	15,5	
15 – 30	5,2	31,3	29,1	7,7	26,6	
30 – 50	4,3	56,0	22,4	3,6	13,7	
50 – 65	4,5	77,0	12,8	1,3	4,4	
Bevölkerung insgesamt	4,1	53,6	20,1	5,3	16,9	
15 – 30	4,7	35,3	26,6	7,6	25,8	
30 – 50	3,9	56,1	19,3	5,0	15,7	
50 – 65	4,4	76,1	11,6	1,9	6,0	
		2005				
Männer	5,0	41,9	20,4	10,0	22,7	
15 – 30	5,2	28,3	24,0	11,2	31,3	
30 – 50	5,0	37,8	22,6	10,8	23,9	
50 – 65	4,9	56,1	14,8	8,1	16,2	
Frauen	5,8	38,8	26,3	7,6	21,5	
15 – 30	6,4	21,1	26,5	12,0	34,0	
30 – 50	5,8	31,6	30,2	8,7	23,6	
50 – 65	5,6	59,4	19,8	3,6	11,7	
Bevölkerung insgesamt	5,4	40,3	23,3	8,8	22,1	
15 – 30	5,8	24,7	25,2	11,6	32,7	
30 – 50	5,4	34,7	26,4	9,7	23,7	
50 – 65	5,2	57,8	17,3	5,8	13,9	

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) oder gleichwertiger Abschluss

Vergleich zu 1996 sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Bezug auf die Hochschulreife geringer geworden.

Differenziert nach dem Alter zeigt sich, dass die jüngeren Altersgruppen über ein höheres Bildungsniveau verfügen und dementsprechend zu einem geringeren Anteil niedrige Bildungsabschlüsse aufweisen als die älteren. So hatten 2005 24,7 % der 15- bis unter 30-Jährigen einen Hauptschulabschluss, bei den 30- bis unter 50-Jährigen waren es 34,7 % und bei den 50- bis unter 65-Jährigen 57,8 %. Dementsprechend verfügen die Jüngeren überdurchschnittlich häufig über höhere Abschlüsse.

Wird nach Geschlecht und Alter differenziert, ergibt sich für die 15- bis unter 30-Jährigen ein anderes Bild als für Männer und Frauen insgesamt. Junge Frauen weisen insgesamt einen höheren Bildungsgrad auf als gleichaltrige Männer. Während 34,0 % der Frauen die Hochschulreife erlangt haben, ist dies bei 31,3 % der Männer der Fall. Die Fachhochschulreife erlangen 12,0 % der Frauen und 11,2 % der Männer. Für 21,1 % der Frauen ist der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss, bei den Männern dieser Altersgruppe ist dies bei 28,3 % der Fall. Allerdings bleiben Frauen mit einem Anteil von 6,4 % auch etwas häufiger ohne Schulabschluss als Männer (5,2 %). Werden jedoch nur Schulabgänger auf der Basis der amtlichen Schuldaten betrachtet, ergibt sich für Frauen ein günstigeres Bild: Bei den Schulabgängern sind 5,2 % der Frauen und 8,6 % der Männer ohne Abschluss. Der Unterschied erklärt sich daraus, dass beim Mikrozensus eine breitere Altersgruppe (15- bis unter 30-Jährige) betrachtet und auch Zuwanderer einbezogen werden, die das deutsche Schulsystem nicht durchlaufen haben.

Bei den 30- bis unter 50-Jährigen haben Frauen zu etwa gleichen Teilen eine Hochschulreife wie Männer. Über die Fachoberschulreife verfügen Frauen dieser Altersgruppe häufiger als Männer. Der Hauptschulabschluss hat für Frauen hingegen eine geringere Bedeutung als für Männer. Bei den 50- bis unter 65-Jährigen haben Männer häufiger höhere Abschlüsse als Frauen.

1.1.3 Berufliche Bildungsabschlüsse

Bei den beruflichen Bildungsabschlüssen zeigt sich, dass 2005 eine abgeschlossene Lehre oder eine dazu adäquate Ausbildung mit einem Anteil von 55,0 % für Personen im erwerbsfähigen Alter, die das Bildungssystem verlassen haben, die wichtigste Form der beruflichen Ausbildung ist. Über einen Fachschulabschluss verfügen 6,6 %. Einen Hochschulabschluss haben 8,6 % und weitere 4,8 % haben einen Fachhochschulabschluss. 23,3 % der Personen im erwerbsfähigen Alter, die das Bildungssystem verlassen haben, verfügen über keinen beruflichen Bildungsabschluss. Im Vergleich zu 1996 lassen sich für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter keine grundlegenden Änderungen der beruflichen Bildungsstruktur erkennen.

Frauen sind häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss als Männer. Eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung hat jedoch ein größerer Teil der Frauen als der Männer abgeschlossen. Bei den Fach-, Fachhochschul- und Hochschulabschlüssen weisen

Männer jeweils höhere Anteile auf. Zumindest bezogen auf die Hochschulabschlüsse sind die Unterschiede im Vergleich zu 1996 geringer geworden. Auch der Anteil der Frauen ohne beruflichen Abschluss reduziert sich, während der der Männer leicht angestiegen ist.

Differenziert nach Alter fällt auf, dass bei den 15- bis unter 30-Jährigen der Anteil derer, die das Bildungssystem ohne Berufsabschluss verlassen haben, deutlich höher liegt. Dabei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass zumindest ein Teil der be-

Tab. V.1.2 Bevölkerung*) in Nordrhein-Westfalen 1996 und 2005 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss**)						
	Höchster beruflicher Bildungsabschluss					
Geschlecht ————————————————————————————————————	ohne beruflichen Abschluss	Anlern- ausbildung/ Praktikum ¹⁾	Lehre/ Berufsfach- schule	Fach- schule	Fachhoch- schule	Hoch- schule
dittor damon	%					
		1996				
Männer	18,6	3,1	55,1	9,0	5,8	8,3
15 – 30	26,8	3,3	59,0	4,6	3,0	3,3
30 – 50	16,2	3,1	54,2	10,0	6,7	9,9
50 – 65	22,2	3,5	54,9	9,8	4,8	4,9
Frauen	29,5	3,3	55,9	3,0	2,5	5,7
15 – 30	29,5	2,3	58,8	3,3	2,8	3,3
30 – 50	27,0	3,4	57,0	3,1	2,7	6,8
50 – 65	47,7	5,1	42,2	2,0	0,8	2,2
Bevölkerung insgesamt	24,0	3,2	55,5	6,1	4,2	7,0
15 – 30	28,1	2,8	58,9	3,9	2,9	3,3
30 – 50	21,5	3,2	55,6	6,6	4,7	8,4
50 – 65	35,1	4,3	48,5	5,8	2,7	3,6
		2005				
Männer	20,5	1,7	53,0	9,2	6,3	9,2
15 – 30	36,2	2,0	51,5	3,9	2,5	4,1
30 – 50	18,2	1,8	52,9	10,0	7,0	10,1
50 – 65	17,6	1,5	53,8	10,3	6,8	9,9
Frauen	26,1	1,7	56,8	3,9	3,3	8,1
15 – 30	35,5	1,6	51,3	3,3	2,5	5,7
30 – 50	22,5	1,5	57,8	4,5	4,3	9,4
50 – 65	27,6	2,2	57,8	3,2	2,1	7,1
Bevölkerung insgesamt	23,3	1,7	55,0	6,6	4,8	8,6
15 – 30	35,8	1,8	51,4	3,6	2,5	4,9
30 – 50	20,4	1,6	55,3	7,3	5,7	9,7
50 – 65	22,7	1,8	55,8	6,7	4,4	8,5

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) einschl. Berufsvorbereitungsjahr

troffenen Personen die beruflichen Abschlüsse noch nachholen wird. Unterrepräsentiert ist diese Altersgruppe vor allem bei den höheren Abschlüssen. Den insgesamt höchsten beruflichen Bildungsgrad weist die Gruppe der 30- bis unter 50-Jährigen auf: 9,7 % haben einen Hochschul- und weitere 5,7 % einen Fachhochschulabschluss. Während noch 1996 die 50- bis unter 65-Jährigen einen deutlich niedrigeren durchschnittlichen Bildungsgrad als die beiden anderen Altersgruppen aufwiesen, lassen sich bis 2005 zum Teil deutliche Angleichungen erkennen. Insbesondere der Anteil derer ohne beruflichen Abschluss reduzierte sich in dieser Zeit von 35,1 % auf 22,7 %.

Wird nach Alter und Geschlecht differenziert, zeigen sich bei den 15- bis unter 30- Jährigen nur geringe Unterschiede nach dem Geschlecht. Frauen haben sogar zu etwas größeren Teilen einen Hochschulabschluss als Männer, allerdings wird diese Abschlussart bei Männern aufgrund der Bundeswehr- bzw. Ersatzdienstzeit in der Regel etwas später erreicht. Bei den anderen Altersgruppen zeigt sich hingegen bei Frauen eine ungünstigere Bildungsstruktur als bei Männern. Im Vergleich zu 1996 sind jedoch – zum Teil deutliche – Verbesserungen insbesondere bei den 50- bis unter 65- jährigen Frauen zu erkennen. Während 1996 noch 47,7 % der Frauen dieser Altersgruppe keinen beruflichen Bildungsabschluss hatten, waren es 2005 nur noch 27,6 %. 1996 verfügten 2,2 % der Frauen dieser Altersgruppe über einen Hochschulabschluss, 2005 waren es 7,1 %.

1.1.4 Beruflicher Bildungserfolg in Abhängigkeit vom allgemeinbildenden Schulabschluss

Die allgemeinbildenden Schulabschlüsse prägen das berufliche Weiterkommen in hohem Maße. Im Folgenden wird gezeigt, welche beruflichen Ausbildungsebenen sich jeweils mit welchem allgemeinbildenden Schulabschluss eröffnen. Die ungünstigsten Voraussetzungen haben diejenigen, die ohne allgemeinbildenden Abschluss sind. 93,3 % von ihnen bleiben auch ohne beruflichen Bildungsabschluss. Lediglich 5,2 % haben eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen. Von der Gruppe mit einem Hauptschulabschluss bleibt mit 29,7 % schon ein deutlich geringerer Teil ohne beruflichen Abschluss, während 64,0 % eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben.

Für Personen mit einer Fachoberschulreife ist die Lehre bzw. eine gleichwertige Ausbildung mit einem Anteil von 76,6 % die mit Abstand wichtigste berufliche Abschlussart.

Weitere 9,6 % haben eine Fachschule absolviert. Für die Gruppe mit Fachhochschulreife ist ebenfalls der Abschluss einer Lehre oder einer entsprechenden Ausbildung mit 50,8 % der wichtigste berufliche Abschluss. 22,8 % haben einen Fachhochschulabschluss und weitere 13,2 % einen Fachschulabschluss erlangt. Von der Gruppe mit Abitur erreichen 42,2 % einen Hochschulabschluss und 14,1 % einen Fachhochschulabschluss.

Geschlecht	Höchster beruflicher Bildungsabschluss						
Höchster allgemeinbildender		Anlern- ausbildung/ Praktikum ¹⁾		Fach- schule	Fachhoch- schule	Hoch- schule	
Schulabschluss	%						
Männer							
ohne Schulabschluss	90,4	1,7	7,5	0,4	_	_	
Hauptschulabschluss ²⁾	24,3	2,4	66,7	6,6	_	_	
Fachoberschulreife ²⁾	10,6	1,6	73,0	14,4	0,4	_	
Fachhochschulreife	7,1	0,8	41,6	17,0	29,4	4,1	
Hochschulreife	11,1	0,7	20,0	8,0	16,6	43,6	
Frauen							
ohne Schulabschluss	95,8	0,7	3,3	0,1	_	_	
Hauptschulabschluss ²⁾	35,4	2,4	61,1	1,1	_	_	
Fachoberschulreife ²⁾	12,7	2,0	79,3	5,9	0,1	_	
Fachhochschulreife	10,1	1,3	62,5	8,4	14,5	3,2	
Hochschulreife	9,8	0,7	30,9	6,4	11,5	40,6	
Bevölkerung insgesamt							
ohne Schulabschluss	93,3	1,2	5,2	0,2	_	_	
Hauptschulabschluss ²⁾	29,7	2,4	64,0	4,0	_	_	
Fachoberschulreife ²⁾	11,8	1,8	76,6	9,6	0,2	_	
Fachhochschulreife	8,4	1,0	50,8	13,2	22,8	3,7	
Hochschulreife	10,5	0,7	25,4	7,2	14,1	42,2	

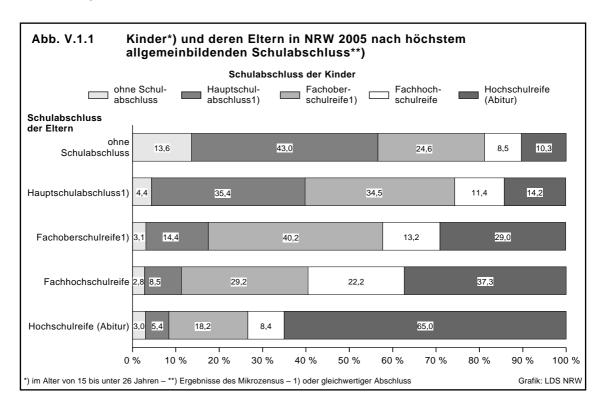
^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) einschl. Berufsvorbereitungsjahr – 2) oder gleichwertiger Abschluss

Werden die Kombinationen von schulischen und beruflichen Abschlüssen nach dem Geschlecht differenziert betrachtet, so ergibt sich für Frauen auf allen Bildungsstufen ein ungünstigeres Bild. Frauen mit niedrigen allgemeinbildenden Abschlüssen bleiben häufiger ohne beruflichen Bildungsabschluss und Frauen mit höheren schulischen Abschlüssen erreichen seltener entsprechende berufliche Abschlüsse als Männer. Bei 30,9 % der Frauen mit Abitur ist eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung der höchste berufliche Abschluss, bei den Männern sind es nur 20,0 %. Dagegen erlangen sie insbesondere Fachhochschulabschlüsse, aber auch Hochschul- und Fachschulabschlüsse, seltener als Männer.

1.1.5 Schulische Bildungsabschlüsse der Kinder und der Eltern im Vergleich

Schulbesuch und Schulabschlüsse von Kindern und Eltern lassen sich anhand des Mikrozensus nur dann abbilden, wenn sowohl Eltern als auch Kinder im gleichen Haushalt leben oder Kinder den Haushalt nur vorübergehend, z. B. für ein Studium, den Wehr- oder Zivildienst etc. verlassen haben. Kinder, die gänzlich aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen sind, werden nicht erfasst. Untersucht wird die Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen.

Zwischen den höchsten Bildungsabschlüssen der Eltern und denen der Kinder besteht ein enger Zusammenhang. Dies wird sehr deutlich, wenn der Anteil der Kinder mit allgemeiner Hochschulreife (Abitur) differenziert nach der schulischen Bildung der Eltern betrachtet wird. Für Kinder von Eltern ohne schulischen Abschluss ist das Abitur eine seltene Abschlussart, nur 10,3 % erlangen das Abitur. Bei Eltern mit Hauptschulabschluss liegt dieser Wert mit 14,2 % höher.



Kinder von Eltern mit Fachoberschulreife erlangen zu 29,0 % das Abitur. Haben die Eltern Fachhochschulreife, dann liegt der Anteil der Kinder mit Abitur bereits bei 37,3 %. Eltern, die selbst ein Abitur haben, geben diesen Bildungsabschluss besonders häufig an ihre Kinder weiter: 65,0 % ihrer Kinder haben ebenfalls Abitur. Somit ist das Abitur jener Bildungsabschluss, der am häufigsten von den Eltern an die Kinder weitergegeben wird.

Am seltensten ist der gleiche Bildungsabschluss von Eltern und Kindern bei der Gruppe ohne allgemeinbildenden Schulabschluss zu finden. Hier bleiben "nur" 13,6 % der Kinder ebenfalls ohne Schulabschluss. Am häufigsten erreichen diese Kinder einen Hauptschulabschluss (43,0 %). Auch bei Kindern von Eltern mit einem Hauptschulabschluss zeichnet sich eine gewisse Bildungsmobilität ab. Von ihnen erreichen 34,5 % eine Fachoberschulreife und immerhin 25,6 % die Fachhochschulreife oder das Abitur, während 35,4 % – wie auch ihre Eltern – einen Hauptschulabschluss erlangen. Von den Kindern mit Fachoberschulreife erreichen 17,5 % einen niedrigeren, 40,2 % den gleichen und 42,2 % einen höheren Abschluss als die Eltern. Somit kann festgehalten werden, dass es einerseits ein hohes Maß an Statusübertragung von den Eltern auf die Kinder beim Abitur gibt, andererseits lässt sich bei den unteren Bildungsgruppen eine gewisse intergenerationale Bildungsmobilität erkennen. Allerdings bleiben nach wie vor erhebliche Differenzen in Abhängigkeit vom Bildungsgrad der Eltern bestehen. 128)

1.2 Erwerbsbeteiligung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- ➤ Die Erwerbsorientierung der Bevölkerung nimmt weiter zu. Dies zeigt die steigende Erwerbsquote (April 1996 = 65,1 %, 2005 = 70,7 %). Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder.
- ➤ Der Anstieg der Erwerbsquote ist wesentlich auf die zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen (April 1996 = 52,7 %, 2005 = 62,5 %). Immer weniger Frauen ziehen sich in der Familienphase vollständig aus dem Erwerbsleben zurück. Die Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder ist deutlicher angestiegen als die der Frauen insgesamt (April 1996 = 51,3 %, 2005 = 63,6 %).
- ➤ Im Alter von 60 bis unter 65 Jahren z\u00e4hlen nur noch 34,1 % der M\u00e4nner und 18,7 % der Frauen zu den Erwerbspersonen.
- Neben den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen zählen auch Personen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber entweder nicht aktiv nach einer Arbeit suchen oder nicht zeitnah dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (Stille Reserve), zum Erwerbspersonenpotenzial. Im Jahr 2005 zählten 619.000 Personen bzw. 5,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Stillen Reserve.

128) Für weitergehende Informationen zu diesem Themenkomplex vgl. Seifert 2005

- ➢ Sowohl die Erwerbsorientierung als auch die Erwerbschancen h\u00e4ngen stark mit dem Bildungsgrad zusammen. Geringqualifizierte M\u00e4nner im erwerbsf\u00e4higen Alter gehen nur zu knapp drei F\u00fcnfteln (58,8 %) einer Erwerbst\u00e4tigkeit nach, geringqualifizierte Frauen nur zu knapp zwei F\u00fcnfteln (39,9 %). Bei den geringqualifizierten M\u00e4nnern liegt die Erwerbslosenquote bei 26,5 % und bei den geringqualifizierten Frauen bei 20,4 %.
- ➤ Knapp die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen war im Jahr 2005 teilzeiterwerbstätig (48,7 %). Davon waren 19,4 % geringfügig beschäftigt und 29,3 % gingen einer regulären Teilzeitarbeit (jenseits der Geringfügigkeitsgrenze) nach.
- ➤ Der Anteil der geringfügig Beschäftigten variiert bei den Frauen sehr deutlich mit der Qualifikation. Abhängig erwerbstätige Frauen mit geringer Qualifikation sind zu knapp einem Drittel (31,1 %) in ihrer Haupterwerbstätigkeit geringfügig beschäftigt, qualifizierte Frauen zu 19,4 % und Frauen mit hoher Qualifikation zu 7,4 %.

1.2.1 Einleitung

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist "(…) eine zentrale Teilhabeform, die soziale Chancen zuweist und soziale Ungleichheit strukturiert" (Bartelheimer 2005b: 96). In einer Arbeitsgesellschaft erfüllt die Erwerbsintegration vier zentrale Funktionen, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen des Einzelnen entscheidend sind.

So ist die Erwerbsbeteiligung von zentraler Bedeutung:

- -für das aktuell verfügbare Einkommen,
- für die soziale Absicherung und damit auch für das verfügbare Einkommen in der Nacherwerbsphase,
- -für die soziale Anerkennung sowie
- -für die bürgerschaftliche Integration als der Einbeziehung in den Leistungsaustausch des Gemeinwesens aufgrund geltender Vorstellungen von gerechtem Geben und Nehmen (Senghaas-Knobloch 1999: 119 ff.).¹²⁹⁾

¹²⁹⁾ Anzumerken ist, dass neben der Erwerbsarbeit auch Arbeit, die in der Privatsphäre geleistet wird (die Betreuung von Kindern, Kranken, Alten), als gesellschaftliche Arbeit zu werten ist, die in den gesellschaftlichen Leistungsaustausch einbezogen ist (Kambartel 1993).

Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit ist nicht nur für die Teilhabe am materiellen gesellschaftlichen Wohlstand ein zentraler Faktor, sondern auch für die Zuweisung des gesellschaftlichen Status. Durch das System der Erwerbsarbeit werden "(...) Menschen vergesellschaftet, indem es sie mit Einkommen und entsprechenden Konsumchancen ausstattet, aber auch indem es sie mit systematischen Aufgaben konfrontiert und ihre Kompetenz fordert, ihren Alltag regelhaft strukturiert, sie in soziale Beziehungen – Kooperation ebenso wie Konflikt und Abhängigkeit – einbindet, ihnen ihren gesellschaftlichen Ort anweist und ihre Identität prägt" (Kohli 1996: 155).

Seit längerem wird ein Wandel der Arbeitsgesellschaft beobachtet, der auch die Erwerbsorientierung und die Erwerbschancen der Bevölkerung betrifft. So hat sich nicht nur das Problem der Arbeitslosigkeit seit Anfang der 1980er-Jahre ausgeweitet und verfestigt, sondern es hat sich auch der Charakter der Erwerbsarbeit verändert. Kennzeichnend für diesen Wandel ist der Bedeutungszuwachs von Dienstleistungstätigkeiten und "Wissensarbeit" und der Bedeutungsverlust von Tätigkeiten im Bereich der industriellen Massenfertigung. Dieser Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft (Tertiarisierung) hat unter anderem zur Folge, dass die Anforderungen an die Qualifikation der Erwerbstätigen steigen und die Arbeitsmarktprobleme Geringqualifizierter sich verschärfen.

Ein weiterer langfristiger Trend ist die stetig wachsende Erwerbsorientierung der Frauen. Das traditionelle Modell der Versorgerehe, das dem Mann die Alleinzuständigkeit für die Erzielung eines Erwerbseinkommens und der Frau die Alleinzuständigkeit für die Haus- und Familienarbeit zuweist, hat an Bedeutung verloren. Die "modernisierte Versorgerehe" (Pfau-Effinger 2001: 495) sieht auch für Frauen mit jüngeren Kindern Erwerbsarbeit prinzipiell vor, wenn auch mit reduziertem zeitlichen Umfang als Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung.

Im Kontext dieser Veränderungen lässt sich eine fortschreitende Flexibilisierung der Arbeit und der Arbeitsverhältnisse konstatieren, die unter anderem zu einer Zunahme atypischer und zum Teil prekärer Erwerbsbeteiligung jenseits des "Normalarbeitsverhältnisses"¹³⁰) führt. Auf Entwicklung und Umfang unsicherer Erwerbsbeteiligung wird in Kapitel VI vertiefend eingegangen.

¹³⁰⁾ Der Kern des Normalarbeitsverhältnisses als tariflich normiertes unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis besteht in der Schutzfunktion für die abhängig Erwerbstätigen. Es garantiert ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen, soziale Absicherung (bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter) und schützt vor einem entgrenzten zeitlichen Zugriff auf die Erwerbstätigen.

In diesem Kapitel werden die Erwerbsorientierung der Bevölkerung in NRW, die soziodemografischen Merkmale von Personen, die trotz Erwerbsorientierung von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen sind (Erwerbslose und Personen der Stillen Reserve) und
der Zusammenhang zwischen Bildung und Erwerbsbeteiligung thematisiert. Zudem
wird auf den Umfang der Erwerbstätigkeit bzw. die Art der Beschäftigungsverhältnisse
eingegangen.

1.2.2 Erwerbsorientierung

Dass die Bedeutung der Erwerbsarbeit eher zu- als abnimmt, zeigt die steigende Erwerbsorientierung der Bevölkerung. Die Erwerbsquote ist ein Indikator für die Erwerbsorientierung. Sie bezeichnet den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.¹³¹⁾ Die Erwerbsquote ist in NRW auch in den letzten 10 Jahren weiter gestiegen. 1996 lag sie bei 65,1 %, 2003 bei 69,7 % und 2005 bei 70,7 %.¹³²⁾ Diese Steigerung ist wesentlich auf die zunehmende Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen. Die Erwerbsquote der Frauen ist von 52,7 % in 1996 auf 60,7 % in 2003 gestiegen. 2005 lag die Erwerbsquote der Frauen bei 62,5 %.

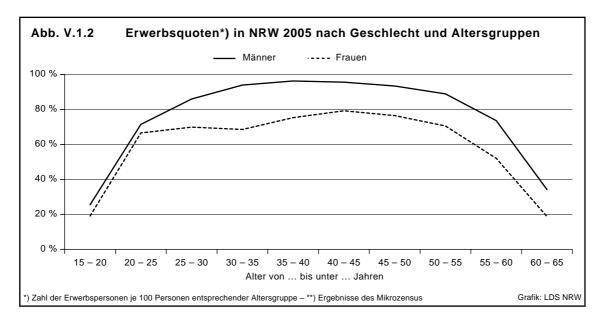
Die Erwerbsbeteiligung der Männer ist dagegen seit 1996 in vergleichsweise geringem Umfang gestiegen. Im Jahr 2005 lag sie bei 79,0 %. Damit haben sich die Erwerbsquoten der Männer und Frauen einander angenähert. Nach wie vor ist die Erwerbsbeteiligung der Frauen aber geringer.

Tab. V.1.4 Erwerbsquoten*) in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach Geschlecht**)					
Geschlecht	April 1996	Mai 2000	Mai 2003	2005	
Männer	77,2	78,3	78,6	79,0	
Frauen	52,7	57,8	60,7	62,5	
darunter Mütter ¹⁾	51,3	59,1	63,6	63,6	
Insgesamt	65,1	68,1	69,7	70,7	

^{*)} Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechenden Geschlechts und Alters – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Kind(ern) unter 18 Jahren in der Familie

¹³¹⁾ Zur Bestimmung des Erwerbsstatus wird das Labour Force Konzept der Internationalen Labour Organization (ILO) verwendet (vgl. Glossar). – 132) Die Vergleichbarkeit der Werte aus dem Jahr 2005 mit den Vorjahreswerten ist eingeschränkt, da das Erhebungskonzept des Mikrozensus von einer Erhebung mit fester Berichtswoche auf eine kontinuierliche ganzjährige Erhebung umgestellt wurde. Zudem werden im Jahr 2005 Personen, die länger als 3 Monate in Elternzeit sind, nicht mehr wie in den Vorjahren zu den Erwerbstätigen, sondern zu den Nichterwerbspersonen gezählt.

Abbildung V.1.2 zeigt die Erwerbsquoten der Männer und Frauen differenziert nach Altersgruppen. Bei den Männern steigt der Anteil der Erwerbspersonen mit dem Alter zunächst kontinuierlich an und erreicht bei den 35- bis unter 40-Jährigen einen Höchststand (96,2 %). Die Erwerbsquote junger Frauen (im Alter von 15 bis unter 25 Jahren) gleicht der der jungen Männer.



Im Unterschied zu den Männern ist die Erwerbsquote bei den Frauen aber im Alter von 20 bis unter 35 Jahren nahezu konstant. Bei den Frauen ist die Erwerbsquote bei den 40- bis unter 45-Jährigen mit 79,2 % am höchsten, aber deutlich niedriger als die der Männer dieser Altersgruppe (95,6 %). Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen sinkt mit höherem Alter die Erwerbsquote, wobei die Erwerbsbeteiligung der Frauen jeweils geringer ist als die der Männer. Im Alter von 60 bis unter 65 Jahren zählen nur noch etwa jeder dritte Mann (34,1 %) und weniger als jede fünfte Frau (18,7 %) zu den Erwerbspersonen.

Der wesentliche Grund für die unterschiedlichen altersspezifischen Erwerbsquoten nach Geschlecht ist, dass viele Frauen mit der Geburt des ersten Kindes sich zumindest zeitweilig aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Die Entwicklung der Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder (Tabelle V.1.4) zeigt aber, dass sich immer weniger Frauen in der Familienphase vollständig aus dem Erwerbsleben zurückziehen. Die Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder ist von 51,3 % im Jahr 1996 auf 63,6 % im Jahr 2003 deutlicher angestiegen als die der Frauen insgesamt.¹³³⁾

¹³³⁾ Für das Jahr 2005 betrug die Erwerbsquote der Mütter minderjähriger Kinder ebenfalls 63,6 %. Zu beachten ist, dass im Jahr 2005 Personen, die länger als 3 Monate in Elternzeit sind, nicht mehr wie in den Vorjahren zu den Erwerbstätigen, sondern zu den Nichterwerbspersonen gezählt wurden. Diese Umstellung hat bei den Müttern minderjähriger Kinder einen negativen Effekt auf die Erwerbsquote.

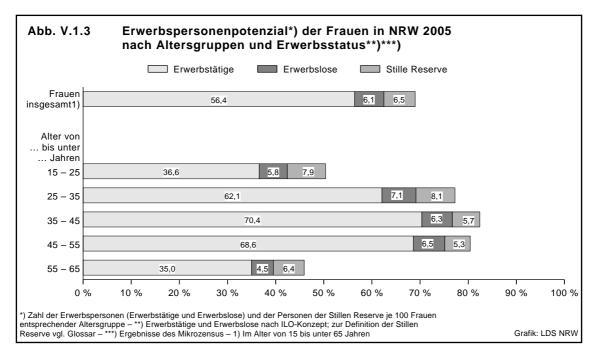
Das Erwerbspersonenpotenzial ist mit den Erwerbspersonen nicht vollständig erfasst. Zum Erwerbspersonenpotenzial sind auch Nichterwerbspersonen mit Erwerbsorientierung – die sogenannte Stille Reserve – zu zählen. Die "Stille Reserve" wird hier in Abgrenzung zu den Erwerbslosen definiert¹³⁴⁾ und umfasst Personen, die grundsätzlich erwerbsbereit sind, aber entweder nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, etwa weil sie sich aufgrund schlechter Erfolgsaussichten entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Fuchs u. a. 2005b), oder – z. B. aufgrund familiärer Verpflichtungen – nicht sofort (d. h. innerhalb der nächsten zwei Wochen) für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Zur Stillen Reserve werden im Folgenden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter gezählt,

- die aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- die nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten 2 Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

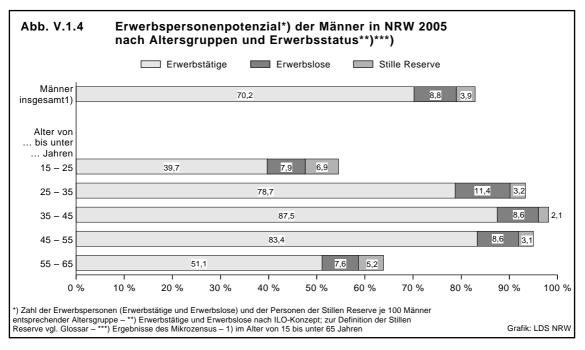
Nach dieser Definition umfasst die Stille Reserve im Jahr 2005 ca. 619.000 Personen bzw. 5,2 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.¹³⁵⁾ Wird bei der Ermittlung des Erwerbspersonenpotenzials zu den Erwerbspersonen die Stille Reserve hinzugezählt, umfasst dieses etwas mehr als drei Viertel (75,9 %) der Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Erwerbstätigenquote (der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) liegt mit 63,3 % deutlich darunter. Mehr als ein Zehntel der Personen im erwerbsfähigen Alter sind trotz Erwerbsorientierung nicht am Erwerbsleben beteiligt: 7,4 % sind erwerbslos¹³⁶⁾, 5,2 % gehören der Stillen Reserve an. 24,1 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen zu den sonstigen Nichterwerbspersonen, die weder eine Arbeit suchen noch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen.

¹³⁴⁾ Eine einheitliche Definition der "Stillen Reserve" existiert nicht. Häufig wird die Stille Reserve in Abgrenzung zu den bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten Personen definiert (Seifert 2003). Da den Ausführungen zur Erwerbsbeteiligung das ILO-Konzept zugrunde liegt, wird die Stille Reserve hier abweichend in Abgrenzung zu den Erwerbslosen nach dem ILO-Konzept definiert. Ob die Person arbeitslos gemeldet ist, ist nach der hier verwendeten Definition für die Zuordnung zur Stillen Reserve unerheblich. – 135) Werden Nichterwerbspersonen, die keinen Erwerbswunsch äußern, aber angeben, dass sie aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen, nicht zur Stillen Reserve gezählt, so fällt diese deutlich geringer aus (529.000 Personen bzw. 4,4% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter). Diese eingeschränkte Definition der Stillen Reserve wird bei der Darstellung des Erwerbspersonenpotenzials für die Jahre 2000 und 2004 im Kapitel VI verwendet, da vor 2005 der Grund für die Nicht-Arbeitssuche nur bei einer Unterstichprobe erfragt wurde. – 136) Bei diesem Wert handelt es sich nicht um die Erwerbslosenquote. Die Erwerbslosenquote bezeichnet den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Sie lag 2005 bei 10,5 % (vgl. Kapitel V.2.4).



Der Anteil der Stillen Reserve an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beträgt 6,5 %, bei den Männern liegt der entsprechende Anteil bei 3,9 %. Die Erwerbsorientierung der Frauen wird demnach stärker unterschätzt als die der Männer, wenn die Stille Reserve nicht in die Betrachtung einbezogen wird.

Der Anteil der Stillen Reserve an der weiblichen Bevölkerung ist bei den 15- bis unter 25-Jährigen und bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit jeweils rund 8 % am höchsten. Die höchsten Anteile der Stillen Reserve an der männlichen Bevölkerung ergeben sich bei den 15- bis unter 25-Jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen.



1.2.3 Soziodemografische Merkmale von Erwerbslosen und Personen der Stillen Reserve

Sowohl das Erwerbspersonenpotenzial als auch die Erwerbschancen variieren in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Aus diesem Grund wird im Folgenden dargestellt, wie sich die verschiedenen Erwerbsstatusgruppen nach Geschlecht, Alter und Herkunft zusammensetzen. Von besonderem Interesse ist dabei, wie sich Personen, die trotz Erwerbsorientierung nicht am Erwerbsleben teilnehmen, charakterisieren lassen. Dazu zählen sowohl Erwerbslose als auch Personen der Stillen Reserve.

Die Stille Reserve unterscheidet sich von den Erwerbslosen in ihrer Zusammensetzung nach dem Geschlecht. Während es sich bei den Erwerbslosen zu ca. drei Fünfteln um Männer handelt (59,1 %), ist die Stille Reserve weiblich dominiert (62,3 %). Nicht erwerbstätige Frauen ziehen sich bei bestehender Erwerbsorientierung überdurchschnittlich häufig vom Arbeitsmarkt zurück. Als Grund für diesen Rückzug geben die Frauen am häufigsten persönliche und familiäre Verpflichtungen an. Zudem haben viele Frauen trotz grundsätzlicher Erwerbsorientierung aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt die Arbeitssuche aufgegeben.

Personen, die trotz Erwerbsorientierung nicht erwerbstätig sind, haben überdurchschnittlich häufig einen Migrationshintergrund. Sowohl bei den Erwerbslosen als auch bei der Stillen Reserve ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich hoch. Diese stellen knapp zwei Fünftel der Erwerbslosen (39,7 %) und gut ein Drittel (35,0 %) der Stillen Reserve. Bei den Erwerbstätigen beträgt der Anteil der Migrantinnen und Migranten nur 20 %. Auf die Erwerbsbeteiligung und die schlechten Erwerbschancen der Migrantinnen und Migranten wird vertiefend in Kapitel V.2.5 eingegangen.

Zudem fällt auf, dass sich die Altersstruktur der Erwerbspersonen (der Erwerbslosen und der Erwerbstätigen) stark von der Altersstruktur der Nichterwerbspersonen (der Stillen Reserve und der sonstigen Nichterwerbspersonen) unterscheidet.

Im Vergleich zu den Erwerbstätigen sind bei den Erwerbslosen der Anteil der Jüngeren und der Anteil der Älteren etwas höher. Sowohl die 15- bis unter 25-jährigen als auch die 55- bis unter 65-jährigen Erwerbspersonen sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen (vgl. Kapitel V.2.4). Dennoch sind bei den Erwerbslosen – wie auch bei den Erwerbstätigen – die mittleren Altersgruppen am stärksten besetzt.

Bei der Stillen Reserve sind dagegen die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen und die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen am stärksten besetzt. Ob sich Per-

sonen trotz Erwerbsorientierung vom Arbeitsmarkt zurückziehen, hängt auch davon ab, ob sich ein gesellschaftlich akzeptierter alternativer Status jenseits der Erwerbsbeteiligung anbietet. Junge Menschen können durch den Verbleib im Bildungssystem der Erwerbslosigkeit entgehen und durch den Ausbau ihrer Qualifikation ihre Erwerbschancen verbessern. Ältere Menschen geben bei schlechten Arbeitsmarktchancen häufiger als Jüngere die Arbeitssuche auf und ziehen sich gegebenenfalls in den Vorruhestand zurück.

Bei Frauen in der Familienphase stellt die Verantwortung vor allem für jüngere Kinder, die nach wie vor größtenteils bei den Müttern liegt, ein Erwerbshindernis dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn öffentliche Kinderbetreuungsangebote nicht in ausreichendem Umfang und gewünschter Qualität zur Verfügung stehen. Gleichzeitig kann, wenn die Chancen am Arbeitsmarkt schlecht sind, der gesellschaftlich akzeptierte Status der Hausfrau und Mutter den Rückzug vom Arbeitmarkt nahe legen. Dementsprechend zählen Frauen zwischen 25 und unter 35 Jahren überdurchschnittlich häufig zur Stillen Reserve (vgl. Abbildung V.1.3).

Tab.V.1.5 Bevölkerung*) in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Erwerbsstatus**), Geschlecht, Migrationshintergrund und Altersgruppen***)						
Geschlecht	Erwerbstätige	Erwerbslose	Nichterwerbspersonen		Bevölkerung	
Migrationshintergrund			Stille Reserve	Sonstige	insgesamt	
Altersgruppe			%			
Insgesamt	100	100	100	100	100	
Männer	55,5	59,1	37,7	35,6	50,0	
Frauen	44,5	40,9	62,3	64,4	50,0	
Migrationshintergrund						
nein	80,0	60,3	65,0	73,5	76,2	
ja	20,0	39,7	35,0	26,5	23,8	
Alter von bis unter Jahren						
15 – 25	10,5	16,1	24,5	34,4	17,4	
25 – 35	20,0	22,3	19,4	10,9	17,9	
35 – 45	32,1	25,8	19,1	10,3	25,7	
45 – 55	25,4	21,4	17,1	11,0	21,2	
55 – 65	12,1	14,4	19,9	33,4	17,8	

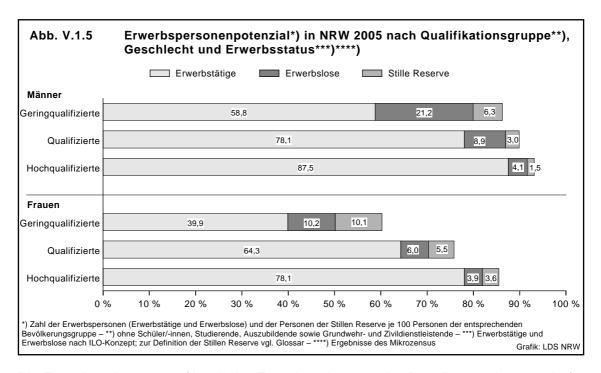
^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Erwerbstätige und Erwerblose nach ILO-Konzept; zur Definition der Stillen Reserve vgl. Glossar – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbsorientierung, sind die Anteile der 15- bis unter 25-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen noch einmal deutlich höher als bei der Stillen Reserve. Schüler/-innen und Studierende sowie Personen im Vorruhestand stellen einen erheblichen Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbsorientierung.

1.2.4 Erwerbsbeteiligung und Bildung

Ein sehr deutlicher Zusammenhang besteht zwischen dem Bildungsgrad und dem Erwerbsstatus. Sowohl die Erwerbsorientierung als auch die Erwerbschancen nehmen mit höherer Bildung zu. Dies gilt für Frauen und für Männer, wenn auch in unterschiedlichem Maße.

Abbildung V.1.5 zeigt das Erwerbspersonenpotenzial unterteilt in Erwerbstätige, Erwerbslose und die Stille Reserve, differenziert nach Geschlecht und Qualifikationsgruppe. Die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) variiert bei den Frauen wesentlich stärker mit der Qualifikation als bei den Männern. Bei den geringqualifizierten Frauen beträgt die Erwerbsquote nur 50,1 %. Hier ist der Anteil der Personen, die sich trotz Erwerbsorientierung vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, am höchsten (Stille Reserve: 10,1 %). Zudem wünschen Frauen mit geringer Qualifikation überdurchschnittlich häufig keine Erwerbstätigkeit. Hochqualifizierte Frauen weisen eine Erwerbsquote von 82,0 % auf. Bei den Männern variiert die Erwerbsquote zwischen 91,6 % bei den Hochqualifizierten und 80,0 % bei den Geringqualifizierten.

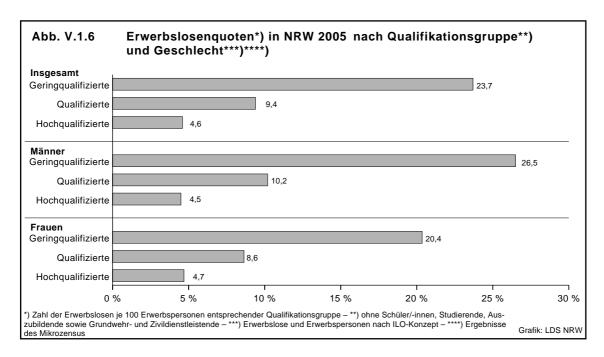


Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) steigt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutlich mit dem Qualifikationsniveau. Männer sind auf allen Qualifikationsstufen zu höheren Anteilen erwerbstätig als Frauen. Die höchste Erwerbstätigenquote weisen hochqualifizierte

¹³⁷⁾ Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar. Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende werden keiner Qualifikationsgruppe zugeordnet.

Männer mit 87,5 % aus. Die niedrigste Erwerbstätigenquote ist bei den geringqualifizierten Frauen zu verzeichnen. Nur 39,9 % der geringqualifizierten Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nimmt der Anteil der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind, mit sinkender Qualifikation zu.

Auch die Erwerbslosenquoten (Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen insgesamt) variieren stark mit dem Qualifikationsniveau. Die Erwerbslosenquote der Geringqualifizierten ist mit 23,7 % stark überdurchschnittlich. Bei den geringqualifizierten Männern ist die Erwerbslosenquote mit 26,5 % höher als bei den Frauen mit geringer Qualifikation (20,4 %). Dies bedeutet nicht, dass die Arbeitsmarktchancen geringqualifizierter Frauen besser wären. Wie bereits ausgeführt, ziehen sich Frauen dieser Qualifikationsgruppe überdurchschnittlich häufig vom Arbeitsmarkt zurück.



Die Erwerbslosenquote von Personen mit mittlerem Qualifikationsniveau liegt bei 9,4 %. Bei den hochqualifizierten Frauen und Männern stellt Erwerbslosigkeit (mit einer Erwerbslosenquote von 4,6 %) ein vergleichsweise geringes Problem dar.

1.2.5 Umfang der Erwerbstätigkeit

Entsprechend der hier verwendeten Definition des Erwerbsstatus nach dem ILO-Konzept zählen alle zu den Erwerbstätigen, die mindestens eine Stunde pro Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies bedeutet, dass auch Personen als erwerbstätig gel-

ten, die nur wenige Stunden pro Woche arbeiten und deren Entgelt nur einen geringen Beitrag zum Lebensunterhalt liefert.

Zielt das Interesse auf den Grad der Erwerbsintegration, so ist es notwendig, auch den zeitlichen Umfang der Erwerbstätigkeit bzw. die Art des Beschäftigungsverhältnisses mit einzubeziehen. Denn der Grad der Erwerbsintegration einer Person mit einem geringfügigen Arbeitsvolumen bzw. mit einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis ist anders zu beurteilen als der einer Vollzeit erwerbstätigen Person.

Die folgenden Tabellen zeigen – differenziert nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen – die Vollzeit- und Teilzeitquoten der abhängig Erwerbstätigen. Dabei sind die Teilzeitanteile noch einmal unterteilt in Personen mit regulärer Teilzeitarbeit (sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit und Beamtinnen/Beamte in Teilzeit) und geringfügig Beschäftigte.

Tab. V.1.6 Abhängig Erwerbstätige*) in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht**)					
Geschlecht	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeitbes	Beschäftigte		
		ohne geringfügig Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	insgesamt	
	%				
Männer Frauen Insgesamt	92,9 51,3 73,8	3,2 29,3 15,2	3,9 19,4 11,0	100 100 100	

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - **) Ergebnisse des Mikrozensus

Tab. V.1.7 Abhängig Erwerbstätige*) in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses, Geschlecht und Qualifikationsgruppe**)						
Geschlecht Qualifikationsgruppe ¹⁾	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeitbes	Beschäftigte			
		ohne geringfügig Beschäftigte	geringfügig Beschäftigte	insgesamt		
	%					
Männer						
Geringqualifizierte	90,3	4,6	5,2	100		
Qualifizierte	95,1	2,4	2,5	100		
Hochqualifizierte	95,5	3,2	1,3	100		
Frauen						
Geringqualifizierte	40,0	28,9	31,1	100		
Qualifizierte	48,2	32,4	19,4	100		
Hochqualifizierte	63,5	29,2	7,4	100		
Insgesamt						
Geringqualifizierte	66,1	16,3	17,6	100		
Qualifizierte	72,4	16,9	10,7	100		
Hochqualifizierte	83,2	13,2	3,6	100		

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende

Geringfügige Beschäftigung, die vor allem bei einfachen Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen eingesetzt wird (Munz 2005: 9), führt kaum zu einem existenzsichernden Erwerbseinkommen und Ansprüchen auf soziale Sicherungsleistungen (Bothfeld 2005: 134). Geringfügige Beschäftigung kann deshalb, wenn sie in Haupttätigkeit ausgeübt wird, als eine unsichere Form der Erwerbsbeteiligung mit einem geringen Grad der Erwerbsintegration gewertet werden. Reguläre Teilzeiterwerbstätigkeit nimmt hinsichtlich der Erwerbsintegration eine mittlere Position ein. Führen individuell verkürzte Arbeitszeiten zu Nachteilen hinsichtlich der beruflichen Position oder wird Teilzeitarbeit unfreiwillig in Ermangelung einer Vollzeitstelle ausgeübt, so kann diese als Zeichen der Unterversorgung mit Teilnahmechancen am Beschäftigungssystem gewertet werden (Voges u. a. 2003: 78).

Knapp die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen arbeitete im Jahr 2005 in Teilzeit (48,7 %). Die Vollzeitquote betrug nur 51,3 %. Davon gingen 29,3 % einer regulären Teilzeiterwerbstätigkeit nach und 19,4 % waren geringfügig beschäftigt. Bei den Männern arbeitete die überwiegende Mehrheit in Vollzeit (92,9 %).

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen variieren die Vollzeitquoten und auch die Anteile der Teilzeiterwerbstätigen mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nach dem Qualifikationsniveau. Bei den Frauen fallen die Unterschiede aber wesentlich deutlicher aus als bei den Männern. Geringqualifizierte Frauen sind zu 31,1 % geringfügig beschäftigt. Die Vollzeitquote der Frauen mit geringer Qualifikation beträgt nur 40,0 %. Abhängig erwerbstätige Frauen mit hoher Qualifikation sind dagegen zu 63,5 % vollzeiterwerbstätig und nur 7,4 % gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach.

Bei den Männern liegen auf allen Qualifikationsstufen die Vollzeitquoten deutlich über denen der Frauen. Bezogen auf die Männer insgesamt ist bei den Geringqualifizierten die Vollzeitquote mit 90,3 % unterdurchschnittlich und der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 5,2 % überdurchschnittlich.

Nicht nur die Erwerbstätigenquoten (vgl. Abbildung V.1.5), sondern auch der Grad der Erwerbsintegration der Erwerbstätigen unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht und Qualifikationsniveau. Bei den Frauen – und insbesondere bei den geringqualifizierten Frauen – ist nicht nur die Erwerbstätigenquote stark unterdurchschnittlich, sondern auch der Anteil der Erwerbstätigen, die einer Vollzeitarbeit nachgehen.

1.3 Gesundheit

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- > Zwischen dem Gesundheitszustand und der sozioökonomischen Lage besteht ein deutlicher Zusammenhang. Die Frage, inwiefern Armut krank oder Krankheit arm macht, ist jedoch schwer zu beantworten.
- ➤ Der am häufigsten genannte Grund (35,8 %) für den Verzicht auf eine eigentlich aus gesundheitlichen Gründen notwendige ärztliche Untersuchung oder Behandlung, sind die zu erwartenden Kosten (Praxisgebühr, Zuzahlungen, sonstige Behandlungskosten).
- Die Zahl der Nichtversicherten in der Krankenversicherung ist von 1995 auf 2003 deutlich angestiegen: 1995 waren bundesweit 105.000 Menschen nicht krankenversichert, 2003 waren es bereits 188.000. 2003 waren in NRW 25.000 Personen ohne Krankenversicherungsschutz.
- ➤ Im Vergleich zu Westdeutschland insgesamt ist die Lebenserwartung in NRW leicht unterdurchschnittlich. Sowohl die Lebenserwartung der M\u00e4nner (75,64 Jahre) als auch die der Frauen (81,16 Jahre) liegt in NRW 2004 um ca. ein halbes Jahr unter der Lebenserwartung in Westdeutschland.
- ➤ In den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens, die durch hohe Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten gekennzeichnet sind, fällt die Lebenserwartung unterdurchschnittlich aus. In Regionen, die sich durch ein hohes Einkommensniveau und niedrige Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten auszeichnen, ist die Lebenserwartung dagegen vergleichsweise hoch.
- In allen Altersgruppen ist der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei den Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, größer als bei Personen mit höherem Schulabschluss. Des Weiteren fällt bei Personen im erwerbsfähigen Alter der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus.
- Erwerbsbeteiligung und Erwerbschancen von Personen, die bereits im erwerbsfähigen Alter von chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen sind, sind vergleichsweise gering.
- Gesundheitliche Risikofaktoren wie Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht sind bei Personen mit niedrigem sozioökonomischem Status überdurchschnittlich verbreitet.

1.3.1 Gesundheit und soziale Ungleichheit

Die Lebenslage einer Person ist stark von ihrem gesundheitlichen Zustand geprägt. Lang andauernde Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Krankheiten oder Behinderung können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Verwirklichungschancen eines Menschen stark beschränken. Im Rahmen der Sozialberichterstattung gilt es in erster Linie den Zusammenhang zwischen sozioökonomischer Lage und gesundheitlicher Situation der Bevölkerung zu beobachten und zu beschreiben. Dabei geht es um die Frage, ob Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebenslage-Dimensionen sich wechselseitig verstärken, ob z. B. finanziell benachteiligte Personen auch im Hinblick auf ihre gesundheitliche Situation über schlechtere Chancen verfügen.

Dass zwischen sozioökonomischer und gesundheitlicher Lage ein Zusammenhang besteht, ist unbestritten und in zahlreichen bundesweiten Studien bestätigt. 138) Das Robert-Koch-Institut kommt dementsprechend in seiner Expertise zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zu dem Schluss, dass bei geringem Einkommen und geringem Bildungsstand die Wahrscheinlichkeit, von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen zu sein, überdurchschnittlich hoch ist (Lampert u. a. 2005). Dabei ist es empirisch schwer zu bestimmen, inwieweit sich die sozioökonomische Lage auf die gesundheitliche Situation auswirkt und welche Bedeutung dem in der Wirkungsrichtung umgekehrten Effekt zukommt. Mit anderen Worten: die Frage, inwiefern Armut krank oder Krankheit arm macht, ist schwer zu beantworten. Hinweise lassen sich für beide Wirkungsrichtungen finden. Diese müssen sich nicht gegenseitig ausschließen, eher dürften sich die verschiedenen Wirkungszusammenhänge und -richtungen wechselseitig verstärken. In der Literatur werden folgende Begründungen für den Zusammenhang angeführt (Lampert u. a. 2005; Lampert/Kroll 2006):

Krankheit macht arm,

- -weil die Erwerbschancen durch längere gesundheitliche Beeinträchtigungen beschränkt werden. Dies mindert auch die Möglichkeit, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und die eigene Qualifikation zu erweitern und zu erhalten.
- weil länger andauernde und chronische Krankheiten höhere Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen nach sich ziehen.

¹³⁸⁾ Einen Überblick über die vorliegenden Studien zum Thema Gesundheit und soziale Ungleichheit in Deutschland liefert die Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Lampert u. a. 2005).

Armut macht krank,

- -weil einkommensarme Personen verschiedenen gesundheitlich belastenden Faktoren stärker ausgesetzt sind als finanziell besser gestellte. Dazu zählen etwa psychosoziale Belastungen, die aus Existenznöten, Zukunftssorgen oder dem Ausschluss von Konsum- und Erlebnismöglichkeiten resultieren, ein niedriger und der Gesundheit abträglicher Lebensstandard in Bezug auf Wohnung und Ernährung sowie belastende Arbeitsbedingungen.
- -weil das gesundheitsrelevante Verhalten je nach sozioökonomischem Status unterschiedlich ist. Hier wird insbesondere dem Bildungsniveau Bedeutung beigemessen, mit dem sowohl gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen als auch die Einkommenschancen variieren.

Umstritten ist, inwieweit Unterschiede in der medizinischen Versorgung für den Zusammenhang zwischen Einkommen und Gesundheit verantwortlich sind. Durch den gesetzlichen Krankenversicherungsschutz wird der Bevölkerung in Deutschland ein weitgehend einkommensunabhängiger Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung gewährt. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen sichert die medizinische Grundversorgung, zusätzliche Leistungen müssen privat hinzugekauft werden. Aufgrund des wachsenden Kostendrucks im Gesundheitssystem sind seit einiger Zeit Ausgliederungen von Leistungen aus dem Regelkatalog und eine Erweiterung der Selbstbeteiligungen ein Thema. Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG), das zum 1. Januar 2004 in Kraft trat, wurden unter anderem Leistungskürzungen (z. B. bei Sehhilfen, rezeptfreien Medikamenten und Fahrtkosten zur Behandlung) und Erweiterungen der Zuzahlungsregelungen (Praxisgebühr, erhöhte Zuzahlungen für Medikamente, Heilmittel, Krankenhausaufenthalte etc.) beschlossen.

Zudem wurde durch die Einführung der Belastungsgrenze anstelle der Sozialklausel die Befreiung von Zuzahlungen für einkommensschwache Personen aufgehoben. Die Zuzahlungen sind auf 2 % (bzw. 1 % bei chronisch Kranken) des jährlichen Bruttoeinkommens begrenzt worden. Ob dies zur Entlastung einkommensarmer Personen ausreicht, ist fraglich, da zum einen die Beantragung der Freistellung von Voraussetzungen abhängt (ausreichende Information, Bewältigung des für die Beantragung notwendigen Organisationsaufwands), die bei den Betroffenen nicht immer gegeben sind. Zum anderen erfolgt die Freistellung erst nach dem Erreichen der jährlichen Belastungsgrenze, auch wenn diese schon in den ersten Monaten überschritten wird (Bury 2004).

Aus diesen Gründen wird befürchtet, dass das GMG dazu beiträgt, dass einkommensarme Personen Gesundheitsleistungen nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch nehmen (Laaser/Holst 2004; Braun u. a. 2006: 29 ff; Lampert/Kroll 2006: 229). Eine empirische Überprüfung der Wirkung des GMG steht aber noch aus.

Im Hinblick auf die Inanspruchnahme des medizinischen Versorgungssystems vor Inkrafttreten des GMG wurde jedoch anhand der Daten des sozioökonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2003 festgestellt, dass in Deutschland Personen mit einem geringen Einkommen, obwohl sie verstärkt von Krankheiten und Beschwerden betroffen sind, seltener einen Arzt aufsuchen als Personen mit einem höheren Einkommen (Lampert/Kroll 2006: 225 f). Vorläufige Ergebnisse für 2005 aus der neuen Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) zeigen für NRW, dass knapp jede sechste Person im Alter von über 16 Jahren (15,9 %) in den letzten 12 Monaten vor der Erhebung mindestens einmal auf eine eigentlich aus gesundheitlichen Gründen notwendige ärztliche Untersuchung oder Behandlung verzichtet hat. Über ein Drittel der Betroffenen (35,8 %) gab als Grund die zu erwartenden Kosten an (Praxisgebühr, Zuzahlungen, sonstige Behandlungskosten). Auf einen eigentlich erforderlichen Zahnarztbesuch verzichtete während des Jahres vor der Befragung gut jede achte Person (12,7 %). Von diesen begründete dies sogar annähernd die Hälfte (49,4 %) mit den zu erwartenden Kosten (Habenicht 2006).

Zudem ist die Zahl der Nichtversicherten von 1995 auf 2003 deutlich angestiegen: 1995 waren bundesweit 105.000 Menschen nicht krankenversichert, 2003 waren es bereits 188.000 (Greß u. a. 2005). In NRW waren 2003 25.000 Personen ohne Krankenversicherungsschutz. 139) Fehlender Krankenversicherungsschutz droht immer dann, wenn keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt wird und eine Familienversicherung nicht genutzt werden kann. Die Erosion der Normalarbeitsverhältnisse bzw. die wachsende Zahl der Selbstständigen mit geringem Einkommen und der Minijobber sowie steigende Scheidungsraten sind Faktoren, die dieses Problem verstärken. "Das gilt insbesondere für den steigenden Anteil Selbstständiger und ausschließlich geringfügig Beschäftigter, die nicht pflichtversichert sind und keinen Anspruch auf Familienversicherung haben und sich wegen ihres geringen Einkommens keinen Krankenversicherungsschutz leisten können oder wollen." (Greß u. a. 2005: 6).

139) Diese Zahlen beruhen auf Auswertungen des Mikrozensus 2003.

1.3.2 Gesundheitliche Lage in NRW

Mortalität

Die Lebenserwartung bei Geburt ist ein anschaulicher Indikator zur zusammenfassenden Beurteilung der gesundheitlichen Lage und medizinischen Versorgung einer Bevölkerung. Dieser Indikator zählt zu den Laeken-Indikatoren, die von den EU-Mitgliedsländern zur Beobachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung genutzt werden.

Von besonderem Interesse ist im Rahmen der Sozialberichterstattung der Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung. Hier zeigen bundesweite Studien u. a. auf der Grundlage des sozioökonomischen Panels (SOEP) einen deutlichen Zusammenhang: "Geht man von einer mittleren Lebenserwartung bei Geburt aus, dann beträgt bei Männern der Abstand zwischen der niedrigsten und höchsten Einkommensgruppe etwa 14 Jahre. Bei Frauen beträgt der Unterschied immerhin noch 8 Jahre" (Lampert/Kroll 2006: 227).¹⁴⁰⁾

In NRW lag die Lebenserwartung bei Geburt 2004 für Frauen bei 81,16 Jahren und bei Männern bei 75,64 Jahren. Damit ist die Lebenserwartung seit 1988 deutlich angestiegen – bei den Frauen um 2,75 Jahre und bei den Männern um 3,88 Jahre. Im Vergleich zu Westdeutschland insgesamt ist die Lebenserwartung in NRW allerdings leicht unterdurchschnittlich. Sowohl die Lebenserwartung der Männer als auch die der Frauen liegt in NRW 2004 um ca. ein halbes Jahr unter der Lebenserwartung in Westdeutschland insgesamt.¹⁴¹⁾

Um den Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage zu analysieren, wurden am Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) die kreisfreien Städte und Kreise anhand ihrer Sozialstruktur typisiert (Strohmeier u. a. 2005). Wird die Lebenserwartung nach den resultierenden sechs Gebietstypen betrachtet¹⁴²⁾, so zeigt sich, dass diese im "Armutspol" am geringsten ausfällt (Frauen: 80,0 Jahre, Männer: 73,6 Jahre) und in den "prosperierenden Regionen und suburbanen Kreisen" am höchsten (Frauen: 81,4 Jahre, Männer:76,0 Jahre).¹⁴³⁾ Die kreisfreien Städte und Kreise, die dem Armutspol angehören, sind durch hohe Alten-, Sozialhilfe- und Arbeitslosenquoten gekennzeichnet und liegen allesamt im Ruhrgebiet. Die "prosperierenden Regionen und suburbanen Kreise" sind dagegen durch ein hohes Einkommensniveau, niedrige Armuts- und Arbeitslosigkeitsquoten gekennzeichnet (lögd 2005a).

¹⁴⁰⁾ Zur niedrigsten Einkommensgruppe wird hier gezählt, wer über weniger als 60 %, zur höchsten, wer über mehr als 150 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens (Median, neue OECD-Skala) verfügt (Lampert/Kroll 2006). – 141) Die Lebenserwartung bei Geburt beträgt in Westdeutschland insgesamt für Frauen 81,64 Jahre und für Männer 76,18 Jahre (Statistisches Bundesamt 2006). – 142) Zur Zusammensetzung der Gebietscluster vgl. lögd 2005a. – 143) Die Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2002. Zu ausgewählten Gesundheitsindikatoren nach Gebietsclustern im Einzelnen lögd 2005b.

Eine Betrachtung verschiedener Gesundheitsindikatoren nach diesen Gebietsclustern zeigt, dass fast durchgängig der Gebietstyp "Armutspol" am schlechtesten abschneidet. So sind hier der Anteil untergewichtig Lebendgeborener, die Säuglingssterblichkeit und die Anzahl der vermeidbaren Todesfälle¹⁴⁴⁾ am höchsten. Das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd) kommt daher zu dem Schluss, dass regionale Unterschiede hinsichtlich Krankheit und Tod in starkem Maße das Ergebnis der unterschiedlichen räumlichen Konzentration sozialer Benachteiligung und demografischer Belastungen sind" (lögd 2005b).

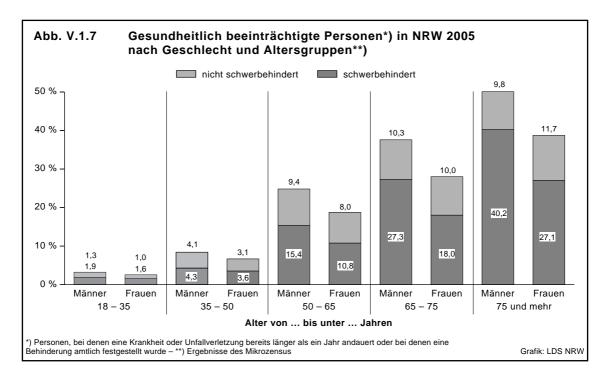
Morbidität

Längere Zeit andauernde gesundheitliche Beeinträchtigungen können die Verwirklichungschancen einer Person stark beschränken. Die Einschränkungen durch Krankheit oder Behinderung können nicht nur die Sphäre der Erwerbsarbeit betreffen, sondern auch die Mobilität, die Möglichkeiten zur Pflege sozialer Kontakte, die Bildungsbeteiligung sowie die politische Beteiligung (Volkert u. a. 2003: 112 ff.).

Im Mikrozensus 2005 werden in einer auf Freiwilligkeit beruhenden Zusatzerhebung Fragen zum Thema Gesundheit gestellt. Als gesundheitlich beeinträchtigt gelten im Folgenden Personen, die entweder unter einer chronischen Krankheit leiden (Personen, die von einer Krankheit oder Unfallverletzung betroffen sind, die länger als ein Jahr andauert) oder bei denen eine Behinderung amtlich festgestellt wurde. Unter Krankheit bzw. Unfallverletzung werden gesundheitliche Einschränkungen (physischer oder psychischer Art) verstanden, die es einer Person nicht erlauben, ihre übliche Beschäftigung voll auszuüben. Von einer Behinderung wird ausgegangen, wenn diese nach SGB IX festgestellt und amtlich anerkannt wurde. Behinderungen lassen sich nach dem zuerkannten Grad (20 bis 100) einstufen. Bei einem Behinderungsgrad von 50 und mehr liegt eine Schwerbehinderung vor. Die Lebenslage schwerbehinderter Menschen wird in Kapitel V.2.6 vertiefend behandelt.

13,8 % der Bevölkerung sind von lang andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen. Bei fast zwei Dritteln (65,3 %) der gesundheitlich Beeinträchtigten ist eine Schwerbehinderung amtlich festgestellt. Bei einem Fünftel (20,3 %) wurde eine leichte Behinderung attestiert und 14,4 % der gesundheitlich Beeinträchtigten sind von einer chronischen Krankheit betroffen, ohne dass eine Behinderung festgestellt wurde.

¹⁴⁴⁾ Der Begriff vermeidbare Todesfälle bezieht sich auf Todesursachen, die laut Weltgesundheitsorganisation als vermeidbar gelten, wenn Prävention und medizinische Versorgung optimal vorhanden sind.

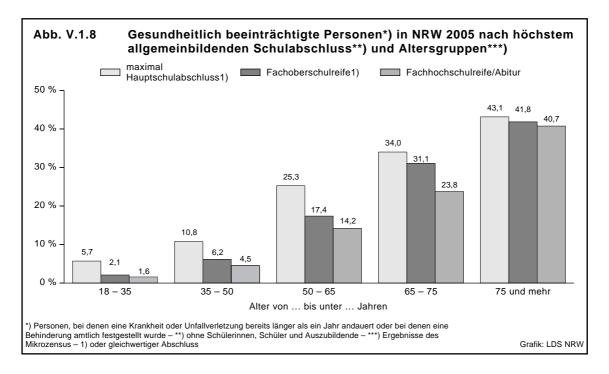


Der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Personen – und insbesondere der schwerbehinderten Menschen – steigt mit dem Alter erheblich an. Dementsprechend unterscheidet sich die Altersstruktur der gesundheitlich beeinträchtigten Personen deutlich von der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund ist bei Analysen zum Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand und sozialstrukturellen Merkmalen stets auch die Altersstruktur zu berücksichtigen.

Eine Betrachtung nach Geschlecht zeigt, dass in allen Altersgruppen¹⁴⁵⁾ der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Personen bei den Männern höher ist als bei den Frauen. Die geschlechtsspezifischen Differenzen nehmen mit steigendem Alter zu. Dies dürfte im Wesentlichen auf Unterschiede im Beantragungsverhalten zurückzuführen sein, zumal sozial-epidemiologische Studien keine Hinweise darauf liefern, dass Frauen seltener als Männer von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind (Niehaus 1995: 161). Ein Grund dafür, dass Männer häufiger als Frauen einen Schwerbehindertenausweis beantragen, wird darin vermutet, dass die Anerkennung der Schwerbehinderung vor allem für Erwerbspersonen Vorteile bringt (vgl. Kapitel V.2.6). Aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung ist bei Frauen eine wesentliche Motivation für die Beantragung einer Schwerbehinderung seltener gegeben als bei Männern (Niehaus 1995: 159; Pfaff 2005: 1212).

¹⁴⁵⁾ Aufgrund der geringen Fallzahlen gesundheitlich Beeinträchtigter im Alter von unter 18 Jahren wird diese Altersgruppe bei den folgenden Auswertungen nicht ausgewiesen.

Zwischen gesundheitlicher Lage und schulischer Qualifikation besteht ein deutlicher Zusammenhang. In allen Altersgruppen ist der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei den Personen, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, höher als bei Personen mit höherem Schulabschluss. Besonders deutlich ist der Zusammenhang bei den Personen im erwerbsfähigen Alter. Zum einen sind die Bildungschancen von Personen, die bereits in jungen Jahren von chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen sind, unterdurchschnittlich (vgl. Kapitel V.2.6). Zum anderen kann der schulischen Bildung ein bedeutsamer Einfluss auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Einstellungen beigemessen werden. Zudem führt die schlechte Arbeitsmarktposition von Personen mit geringer Qualifikation dazu, dass diese gesundheitlich belastenden Faktoren wie Zukunftsängsten oder belastenden Arbeitsbedingungen stärker ausgesetzt sind.

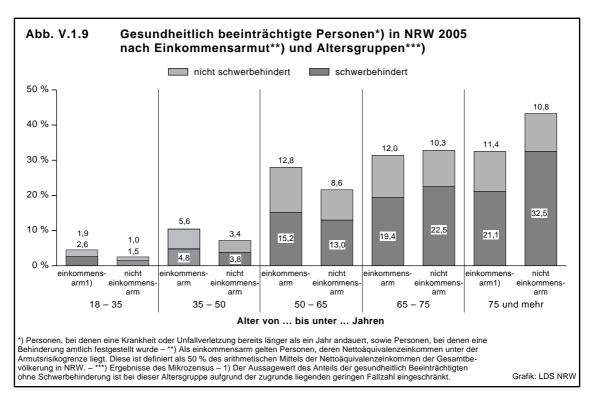


Bei den 75-Jährigen und Älteren sind – aufgrund altersspezifischer oder alterskorrelierter Gesundheitsstörungen (Lampert u. a. 2005: 52) – nur noch geringe Unterschiede bei dem Gesundheitszustand nach höchstem schulischen Abschluss festzustellen.

Auch zwischen Einkommensarmut und gesundheitlicher Lage besteht ein Zusammenhang. Bei Personen im erwerbsfähigen Alter fällt in allen Altersgruppen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten mit und ohne Schwerbehinderung bei der einkommensarmen Bevölkerung überdurchschnittlich aus. Wird nur der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten ohne Schwerbehinderung betrachtet, so zeigt sich, dass dieser

bei von Armut bedrohten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren nur noch geringfügig höher ist als bei der nicht einkommensarmen Bevölkerung. Dies legt nahe, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen bei der von Armut bedrohten Bevölkerung nicht unbedingt häufiger, aber in jüngeren Jahren auftreten als bei Personen mit höherem Pro-Kopf-Einkommen (Lampert u. a. 2005: 29).

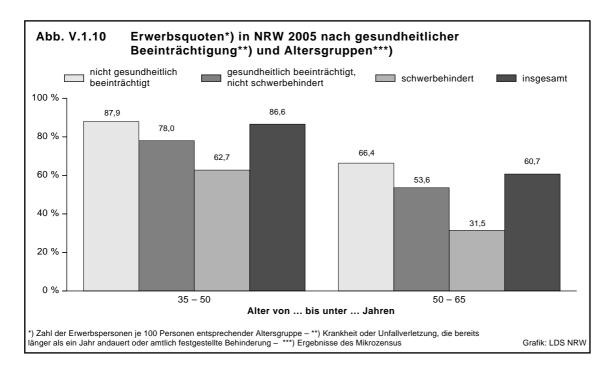
Bei den 65- bis unter 75-Jährigen und insbesondere bei den 75-Jährigen und Älteren ist der Anteil der Schwerbehinderten bei der einkommensarmen Bevölkerung unterdurchschnittlich. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Schiener (Schiener 2005: 14) und Pfaff (Pfaff 2005: 131) bei der Analyse der Einkommenssituation schwerbehinderter Menschen. Schiener führt diesen Befund unter anderem darauf zurück, dass Personen, die erwerbstätig waren, überdurchschnittlich häufig die Feststellung einer Schwerbehinderung beantragt haben und die daraus folgenden Rentenansprüche dazu beitragen, dass Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung vergleichsweise selten einkommensarm sind (Schiener 2005: 14 f). Zu berücksichtigen ist ferner, dass hier nur die Personen in Privathaushalten betrachtet werden. Denkbar ist, dass einkommensarme Menschen mit einer Schwerbehinderung häufig die Kosten für Pflege- und Hilfeleistungen, die für die Aufrechterhaltung des eigenen Haushalts nötig wären, nicht aufbringen können. Personen in Alten- oder Pflegeheimen können aber bei Einkommensbetrachtungen nicht in die Analyse miteinbezogen werden.



Die Zahlen machen deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen Gesundheitszustand und sozioökonomischem Status besteht. Die Bestimmung der Wirkungszusammenhänge ist jedoch problematisch. Im Folgenden wird auf zwei Aspekte eingegangen, die für das Thema Gesundheit und soziale Ungleichheit von Bedeutung sind: Gesundheit und Erwerbsbeteiligung (Kapitel V.1.3.3) und gesundheitsrelevantes Verhalten (Kapitel V.1.3.4).

1.3.3 Gesundheit und Erwerbsbeteiligung

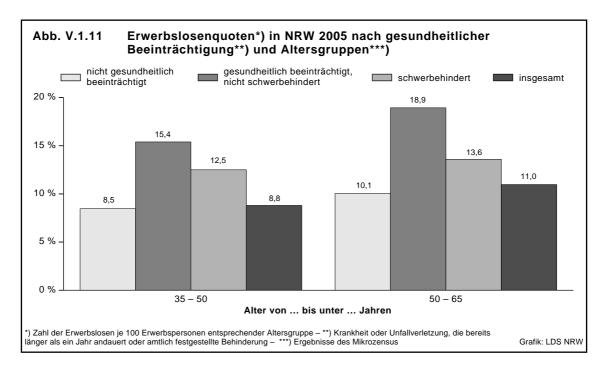
Die Erwerbsbeteiligung variiert mit dem Gesundheitszustand. So sind die Erwerbsquoten gesundheitlich beeinträchtigter Personen sowohl bei den 35- bis unter 50-Jährigen als auch bei den 50- bis unter 65-Jährigen¹⁴⁶⁾ deutlich unterdurchschnittlich. Die Erwerbsquote ist vor allem dann gering, wenn eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt. Nur 62,7 % der 35- bis unter 50-jährigen und nur 31,5 % der 50- bis unter 65-jährigen schwerbehinderten Menschen zählen zu den Erwerbspersonen. Behinderungsbedingte Erwerbsunfähigkeit steht hier häufig der Erwerbsneigung entgegen (Mühling 2000: 20).



¹⁴⁶⁾ Aufgrund der geringen Fallzahl der gesundheitlich beeinträchtigten Personen unter 35 Jahren weist die folgende Grafik nur die Erwerbsquoten der 35- bis unter 50-Jährigen und der 50- bis unter 65-Jährigen aus.

Die Erwerbsquoten der gesundheitlich beeinträchtigten Personen ohne anerkannte Schwerbehinderung sind ebenfalls unterdurchschnittlich (78,0 % bzw. 53,6 %), übersteigen aber die der schwerbehinderten Personen deutlich. Die Gruppe der gesundheitlich Beeinträchtigten ohne anerkannte Schwerbehinderung weist dagegen für beide Altersgruppen deutlich überdurchschnittliche Erwerbslosenquoten auf (Abbildung V.1.11).

Gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind somit zu einem deutlich geringeren Anteil erwerbstätig als Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Zum einen ist – vor allem bei schwerbehinderten Menschen – die Erwerbsbeteiligung vergleichsweise gering. Zum anderen sind gesundheitlich beeinträchtigte Erwerbspersonen – vor allem wenn bei ihnen keine Schwerbehinderung anerkannt wurde – überdurchschnittlich häufig erwerbslos.



Auch der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Gesundheitszustand hat vielfältige Ursachen. Einerseits kann von einem Selektionseffekt ausgegangen werden, der bei angespannter Arbeitsmarktlage dazu führt, dass sich die Arbeitsmarktchancen gesundheitlich beeinträchtigter Personen in besonderem Maße verschlechtern. Andererseits gibt es Hinweise darauf, dass sich Langzeiterwerbslosigkeit negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt (Grobe/Schwartz 2003). Zudem kann die gesundheitliche Beeinträchtigung die Erwerbsfähigkeit soweit mindern, dass die Möglichkeiten einer Beteiligung am Erwerbsleben stark beschränkt werden.

Einen Überblick über Rentenzugänge und -bestand aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit liefert die Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund¹⁴⁷): 2004 lag in NRW die Zahl der Personen, die eine Rente aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit bezogen, bei rund 305.200. Die Rate der Berentung aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit betrug bei den Frauen 3,4 und bei den Männern 4,2 je 100 aktiv Versicherte.

Bei den 55- bis 59-Jährigen lag die Rate bei 11,9 und bei den über 59-Jährigen bei 23,0 je 100 aktiv Versicherte. Die Zahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist seit 1994 stark zurückgegangen. Zum einen wurden Anfang der 1990er-Jahre noch verstärkt "betriebsbedingte" Frühberentungen genutzt, um ältere Arbeitnehmer aus den Betrieben auszugliedern (lögd 2005c). Zum anderen wurden im Jahr 2001 die Zugangskriterien verschärft.

In den letzten 10 Jahren ist der Anteil der Rentenzugänge von unter 50-Jährigen stark gestiegen. 1994 kamen 23,5 % der Rentenzugänge aus der Gruppe der unter 50-Jährigen – 2004 waren es 41,8 %. Sowohl bei Männern als auch bei Frauen ist laut Statistik der Rentenversicherungsträger "Psychische und Verhaltensstörungen" die häufigste Diagnose. 31 % der Neuzugänge erfolgen aufgrund dieser Diagnose. Es folgen "Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes" (19 %), "Neubildungen" (Krebs) (14 %) und "Krankheiten des Kreislaufsystems" (11 %).

Physische und psychische Arbeitsbelastungen, die mit der aktuellen oder einer vorangegangenen Erwerbstätigkeit einhergehen, sind eine wesentliche Ursache gesundheitlicher Beeinträchtigung. Eine – im Auftrag des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit durchgeführte – repräsentative Wiederholungsbefragung von abhängig Erwerbstätigen in NRW liefert Informationen zur Belastungssituation in verschiedenen Tätigkeitsbereichen und den gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitsbelastungen (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen 2005). Dabei zeigt sich, dass sich die Erwerbstätigen häufig psychischen Belastungen ausgesetzt sehen.

Die Faktoren, die am häufigsten als "ziemlich oder stark belastend" genannt wurden, sind "hohe Verantwortung" (39 %), "hoher Zeitdruck" (38 %) und "Überforderung durch die Arbeitsmenge" (26 %). Diese Faktoren werden 2004 deutlich häufiger genannt als noch vor zehn Jahren. Ein knappes Fünftel der abhängig Erwerbstätigen fühlen sich 2004 durch Angst vor Arbeitsplatzverlust belastet (19 %).

¹⁴⁷⁾ Daten zu Rentenzugängen- und -bestand aufgrund verminderter Erwerbsfähigkeit gehören zu den Gesundheitsindikatoren, die das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögd) regelmäßig veröffentlicht (vgl. Kapitel II.2.2).

Bei den physischen Belastungsfaktoren werden körperliche Zwangshaltungen (18 %), Lärm (17 %) und die klimatischen Bedingungen (16 %) am häufigsten als "ziemlich oder stark belastend" genannt. Besonders stark belastet fühlen sich Beschäftigte der Tätigkeitsfelder Pflegen und Heilen, Ausbilden, Lehren und Unterrichten sowie Produzieren und Herstellen von Waren. 57 % der abhängig Erwerbstätigen leiden nach eigenen Angaben infolge der Arbeitsbelastungen unter Rücken- und Gelenkschmerzen und 46 % unter Erschöpfung. 44 % geben an, nicht von der Arbeit abschalten zu können. Diese gesundheitlichen Beanspruchungen werden im Jahr 2004 deutlich häufiger genannt als 1994.

Die Studie liefert somit Hinweise darauf, dass in den letzten zehn Jahren sowohl die Stressbelastung am Arbeitsplatz als auch die gesundheitlichen Beanspruchungen durch die Erwerbsarbeit angestiegen sind.

Dennoch ist der Krankenstand auch in NRW 2004 weiter gesunken. Dieser Trend zeigt sich bundesweit. 148) Bemerkenswert ist, dass der Krankenstand entgegengesetzt zur Arbeitslosenquote verläuft. "In Zeiten steigender Arbeitslosigkeit geht der Krankenstand zurück, bei wirtschaftlicher Erholung steigt er wieder. Der krisenbedingte Rückgang rührt daher, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Sorge um den eigenen Arbeitsplatz auf eine notwendige Krankmeldung verzichten, aber auch, dass missbräuchliche Krankmeldungen zurückgehen. Außerdem versuchen Betriebe, sich bei Kündigungswellen von weniger leistungsfähigen, häufig kranken Beschäftigten zu trennen" (Bundeszentrale für politische Bildung 2004).

1.3.4 Gesundheitsrelevantes Verhalten

Ein möglicher Erklärungsansatz für den Zusammenhang von sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand sind Unterschiede im gesundheitsrelevanten Verhalten. Zu den individuellen Verhaltensweisen, die den Gesundheitszustand negativ beeinflussen, zählen vor allem Tabak- und Alkoholkonsum, sportliche Inaktivität und der Gesundheit abträgliche Ernährungsgewohnheiten. Bundesweite Studien kommen zu dem

¹⁴⁸⁾ Im gesamten Bundesgebiet ist der Krankenstand nach Angaben des Bundesministeriums für Gesundheit von 4,8 % in 1994 auf 3,4 % in 2004 gesunken (d. h. 2004 waren im Jahresdurchschnitt 3,4 Prozent der Pflichtversicherten aus Krankheitsgründen abwesend) (Bundeszentrale für politische Bildung 2004). Auch die Beschäftigten in den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen fehlen krankheitsbedingt immer seltener: "Der mit 3,6 % ohnehin schon niedrige Krankenstand im Jahr 2004 ging 2005 weiter auf 3,5 % zurück" (BKK Landesverband NRW 2006).

Ergebnis, dass die Risikofaktoren Rauchen, sportliche Inaktivität und Übergewicht in den unteren Statusgruppen überdurchschnittlich verbreitet sind (Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2005: 159 ff.; Lampert/Kroll 2006: 223 ff.).

Insbesondere die Schulbildung wird als ausschlaggebend für die gesundheitsrelevanten Einstellungen, Orientierungen und Kompetenzen angesehen (Lampert/Kroll 2006). Eine Betrachtung des Rauchverhaltens¹⁴⁹⁾ der NRW-Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und höchstem schulischen Abschluss zeigt, dass in allen Altersgruppen sowohl Männer als auch Frauen, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil rauchen. Der Anteil der rauchenden Männer und Frauen mit Fachhochschulreife oder Abitur ist dagegen deutlich unterdurchschnittlich. Insgesamt rauchen Männer häufiger als Frauen und junge Menschen häufiger als ältere. Der Anteil der Raucher ist bei den 18- bis unter 35-jährigen Männern, die maximal einem Hauptschulabschluss erreicht haben, am höchsten (58,1 %). Männer der gleichen Altersgruppe mit Fachhochschulreife oder Abitur rauchen "nur" zu 28,6 %. Frauen dieser Altersgruppe, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, zählen zu 46,2 % zu den Raucherinnen, mit Fachoberschulreife oder Abitur sind es 24,6 %.

1.4 Wohnen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- Die Situation auf den landesweiten Wohnungsmärkten lässt sich in der Mehrzahl der Regionen nach wie vor als entspannt bezeichnen. Von der Marktentspannung profitieren in erster Linie einkommensstarke und kinderlose Haushalte, diese haben bei der Auswahl der Wohnung mehr Alternativen. Insbesondere für kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es aber schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden.
- Die Situation am Wohnungsmarkt stellt sich in NRW jedoch regional sehr unterschiedlich dar. Die Marktlage in den Städten der Rheinschiene ist deutlich angespannter als im Landesdurchschnitt. In Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt dagegen als ausgewogen und entspannt einzustufen.

149) anhand der freiwilligen Angaben zum Rauchverhalten aus dem Mikrozensus 2005

- Die Nachfrage nach preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen ist in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren um rund 25 % gesunken. Allerdings ist im gleichen Zeitraum auch der Bestand an gebundenen Mietwohnungen um rund 17 % geschrumpft. Es wird damit gerechnet, dass der soziale Mietwohnungsbestand in den nächsten Jahren weiter zurückgehen wird und im Jahr 2015 nur noch für rund 5 % aller Haushalte eine Sozialwohnung zur Verfügung stehen wird.
- ➤ In den vergangenen fünf Jahren sind die Nebenkosten mit 13,6 % deutlich stärker angestiegen als die Nettomieten (+5,5 %). Noch stärker als die Wohnungsnebenkosten fällt die Erhöhung der Preise für Heizenergie ins Gewicht.
- ➤ Internationale Finanzinvestoren haben die deutschen Wohnungsbestände als Anlagemöglichkeit entdeckt. Im Rahmen größerer Transaktionen sind in den Jahren 1999 bis 2005 276.000 Wohnungen verkauft worden.
- ➤ Der Anteil der von Eigentümer/-innen selbst bewohnten Wohneinheiten lag im Jahr 2002 bei 39,0 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 42,6 %.
- Zum Stichtag 30. Juni 2006 wurden 15.069 behördlich untergebrachte Obdachlose gemeldet. Die Zahl der Obdachlosen ist seit Jahren rückläufig.
- Über die Zahl der Wohnungslosen (Einzelpersonen oder Familien ohne mietrechtlich abgesicherte Wohnung) liegen nur Schätzungen vor. Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe geht 2004 von bundesweit 345.000 Wohnungslosen aus. 1996 lag die geschätzte Zahl der Wohnungslosen noch bei 930.000.

Das Ziel der Teilhabe jedes Menschen am gesellschaftlichen Leben setzt die Sicherung von Grundbedürfnissen voraus. Die Versorgung mit angemessenem Wohnraum gilt als ein elementares Bedürfnis und als Grundrecht. Unterversorgung mit Wohnraum ist eine Erscheinungsform von Armut, von der insbesondere einkommensschwache Haushalte bzw. Personen betroffen sind. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

1.4.1 Versorgung mit Wohnraum

Die Situation auf den landesweiten Wohnungsmärkten lässt sich in der Mehrzahl der Regionen nach wie vor als entspannt bezeichnen. Von der Marktentspannung profitieren in erster Linie einkommensstarke und kinderlose Haushalte, diese haben bei der Auswahl der Wohnung mehr Alternativen. Insbesondere für kinderreiche Familien,

Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose ist es aber schwierig, angemessenen Wohnraum zu finden (Wfa 2005: 30).

Die Situation am Wohnungsmarkt stellt sich jedoch in NRW regional sehr unterschiedlich dar. Die Marktlage in den Städten der Rheinschiene ist deutlich angespannter als im Landesdurchschnitt. In Ostwestfalen, im Sauer- und Siegerland ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt dagegen als ausgewogen und entspannt einzustufen (Wfa 2005: 5).

Sozialer Wohnungsbau

Die Nachfrage nach preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen ist in Nordrhein-Westfalen von 1999 bis 2005 kontinuierlich von rund 200.000 auf rund 150.000 nachfragende Haushalte – also um rund 25 % – gesunken. Dabei ist allerdings die Versorgungsquote, also der Anteil der Haushalte, denen eine freie Sozialwohnung zugewiesen werden konnte, lediglich von 45 % auf 47 % gestiegen. Die Ursache dafür liegt in einer parallelen Verknappung des Angebots gebundener Mietwohnungen, denn der Bestand ist im gleichen Zeitraum um rund 17 % geschrumpft. Nach einer Bestandsfortschreibung, die die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) aktuell erstellt hat, wird sich diese Entwicklung in den kommenden Jahren beschleunigt fortsetzen. Es wird damit gerechnet, dass der soziale Mietwohnungsbestand in den nächsten fünf Jahren um fast 300.000 Wohnungen (–37 %) und bis zum Jahr 2015 um insgesamt 427.000 Wohnungen (–53 %) zurückgehen wird. Damit wird dann nur noch für rund 5 % aller Haushalte eine Sozialwohnung zur Verfügung stehen.

Regional ergeben sich auch zukünftig unterschiedliche Verläufe. Während sich der preisgebundene Wohnungsbestand im Ballungskern (–37%) bis 2010 um mehr als ein Drittel reduzieren wird, verliert der ländliche Raum 34%; die Ballungsrandzonen aber sogar mehr als 40%. In den Ballungskernen sind Kommunen des Ruhrgebiets wie Essen und Dortmund, aber auch Münster als solitäre Kernstadt und Wuppertal besonders betroffen (Wfa 2006: 26).

Das Auslaufen von Belegungs- und Mietbindungen führt zwar nicht zwangsläufig zu Problemen bei der Versorgung mit preiswertem Wohnraum. Insbesondere in den weiter wachsenden Regionen Nordrhein-Westfalens, z. B. in der Rheinschiene, kann sich aber zukünftig wieder ein Mangel an preiswertem und damit bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen entwickeln. Die daraus entstehenden Verluste wird der frei finanzierte Markt nur in Regionen mit sehr entspannten Märkten ausgleichen können (Wfa 2005: 5).

Problematische Quartierstypen

Eine Expertenbefragung der Wfa, zu den derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Problemen in Bezug auf Stadtteilentwicklungen hat Folgendes ergeben:

- Die größten Probleme werden in "einzelnen Hochhausobjekten" identifiziert. Gemeint sind Objekte, in denen hohe Kostenmieten, ein schlechtes Image und Instandhaltungsdefizite aufeinander treffen, und die z. T. nicht mehr bewirtschaftet werden.
- Als ähnlich problematisch gelten peripher gelegene Großsiedlungen des sozialen Wohnungsbaus, wo zu den üblichen Großsiedlungsproblemen noch Mängel bei der Verkehrsanbindung und der Nahversorgung hinzukommen und unmodernisierte Siedlungen der 1950er-Jahre, die neben kleinen Wohnflächen und unzeitgemäßen Grundrissen häufig Mängel in der Bausubstanz und Energieeffizienz aufweisen.
- Auch die großen Sozialwohnungssiedlungen, die in den späten 1980er und frühen 1990er-Jahren gebaut wurden, werden für sehr problematisch gehalten (Wfa 2006: 43 ff.).

Wohnungsbezogene Maßnahmen reichen hier oft nicht aus, um Bestände wieder wettbewerbsfähig zu machen. Die Experten des Wohnungsmarktbarometers haben z. B. einen hohen Bedarf an sozialen Betreuungsangeboten und kooperativen Konzepten für eine bessere soziale Mischung formuliert (Wfa 2006: 43).

Auswirkungen von Hartz IV

Mit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform Hartz IV ab dem Jahr 2005 übernehmen die Kommunen die Unterkunftskosten der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen. Welche Wohnungen angemessen sind und wann ggf. zur Kostensenkung oder Umzug aufgefordert wird, legen die Kommunen fest. Die Festlegung der Angemessenheitskriterien durch örtliche Behörden hat den Vorteil, dass diese die lokale Marktlage berücksichtigen können, andererseits fließt in vielen Kommunen auch die kommunale Haushaltslage mit ein. Das hat nicht nur in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass Kommunen mit vergleichbaren Wohnungsmärkten zu recht verschiedenen Angemessenheitsdefinitionen gelangt sind (Wfa 2006: 14 ff.). Wird nicht die gesamte Miete für den genutzten Wohnraum übernommen, muss der Mieter die Differenz selbst ausgleichen oder in eine preisgünstigere Wohnung umziehen.

Die meisten Kommunen bzw. Arbeitsgemeinschaften haben erst Ende 2005/Anfang 2006 begonnen, "überversorgte" Haushalte zur Kostensenkung bzw. zum Umzug aufzufordern. Nach Angaben der Wohnungsbauunternehmen erfolgten 2005 lediglich

knapp 15 % der Umzüge aus Gründen, die mit Hartz IV in Verbindung gebracht werden können (Wohnung zu groß: 5,6 %; Wohnung zu teuer: 4,7 %, Wohnung nicht Hartz IV-angemessen: 4,4 %) (Wfa 2006: 39).

Im aktuellen Wfa-Wohnungsmarktbarometer haben Experten angegeben, inwiefern Phänomene und Entwicklungen, die im Zusammenhang mit Hartz IV diskutiert werden, bislang tatsächlich vor Ort festzustellen waren. Danach sind spürbare Anspannungstendenzen vor allem dort festzustellen, wo die Marktlage in den preisgünstigen Teilmärkten bereits als angespannt eingestuft wird. Weniger deutlich war laut Experteneinschätzung die Zunahme der sozialen Segregation (Stichwort: Arbeitslosenghettos) und die Zunahme der unaufgeforderten Wohnungswechsel durch Mieter (Wfa 2006: 16). Die These, dass sich zuvor schwer vermietbare Wohnungen nach Hartz IV leichter vermieten lassen, wurde überwiegend nicht bestätigt (Wfa 2006: 44).

Höhe der Mieten

Die Höhe der Miete¹⁵⁰⁾ reflektiert die Angebots- bzw. Nachfragesituation auf dem Mietwohnungsmarkt. Die für Nordrhein-Westfalen in 2002 ermittelte durchschnittliche Bruttokaltmiete belief sich auf 6,00 Euro je m² Wohnfläche. Im Vergleich zu 1998 (5,70 Euro) wurde damit ein Anstieg der Kosten je m² um 6,1 % ermittelt, während die allgemeinen Verbraucherpreise im gleichen 3-Jahres-Zeitraum um 5,4 % zulegten. Im Mittel betrug die Bruttokaltmiete je Mietwohneinheit in Nordrhein-Westfalen rund 416 Euro. Das entspricht einem Anstieg gegenüber 1998 (388 Euro) um 7 % (LDS NRW 2005b: 9 ff.).

In der Wfa Info 2006 wird festgestellt, dass sich die Zunahme der Mietpreise im Jahr 2005 auf dem Niveau der Vorjahre (brutto: +1,0 %; netto: +0,9 %) bewegt. Die Zunahme der Wohnungsnebenkosten hat sich im Vergleich zum Vorjahr erstmals etwas abgeschwächt (2005: +1,8 %, 2004: +2,1 %). In den vergangenen fünf Jahren sind die Nebenkosten mit 13,6 % deutlich stärker angestiegen als die Mieten insgesamt (brutto: +6,6 %; netto: +5,5 %). Dazu haben vor allem höhere Kosten für Trinkwasser und Müllabfuhr sowie gestiegene Schornsteinfegergebühren beigetragen. Weitaus stärker als die Wohnungsnebenkosten fällt jedoch die Erhöhung der Preise für Heizenergie ins Gewicht. Gas war zu Beginn des Jahres 2006 rund 16,6 %, Zentralheizung und Fernwärme um 22,3 % und Heizöl sogar um 32,1 % teurer als im Vergleichsmonat des Vorjahres (Wfa 2006: 39).

¹⁵⁰⁾ Im Mikrozensus wird die Bruttokaltmiete erhoben, die sich aus der Grundmiete und den "kalten" Nebenkosten (Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausmeisterdienste, Kabelanschluss sowie Umlagen aufgrund öffentlicher Lasten und Versicherungen) zusammensetzt. Aufwendungen für Heizung, Warmwasser sowie dem Mietobjekt nicht direkt zuzuordnenden Kosten – wie beispielsweise für Garage oder Stellplatznutzung – wurden nicht berücksichtigt.

Wohnzufriedenheit

In der Wfa-Mieterbefragung¹⁵¹⁾ aus dem Jahr 2003 wurde u. a. die Wohnzufriedenheit der Mieter untersucht. Zufrieden mit der Größe ihrer Wohnung waren immerhin 80,5 % der Befragten. Nur 14,1 % empfanden ihre Wohnung als zu klein und 5,3 % hielten sie für zu groß. Vor allem Befragte in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern wünschten sich mehr Platz zum Wohnen (16,4 %). Am wenigsten zufrieden mit ihrer Wohnungsgröße sind Haushalte mit drei und mehr Kindern: 40,9 % fanden, dass ihre Wohnung zu klein war. Derselben Meinung sind 22,6 % der Haushalte mit Wohngeldbezug, 21,6 % der Ein-Eltern-Haushalte und 19,8 % der ausländischen Haushalte. Eine hohe Zufriedenheit mit der Wohnungsgröße haben dagegen vor allem Singles, Haushalte ohne Kinder und ältere Menschen (jeweils über 80 %) (Wfa 2004: 11 f.).

Wohnungsverkäufe

Internationale Finanzinvestoren haben die deutschen Wohnungsbestände als Anlagemöglichkeit entdeckt. Das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) hat die Verkäufe in einer Studie für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung analysiert. NRW ist danach mit rund 28 % der Verkäufe besonders betroffen. In den Jahren 1999 – 2005 wurden hier im Rahmen größerer Transaktionen insgesamt 276.000 Wohnungen verkauft, 25.000 davon wurden bereits weiterverkauft. Damit haben in sechs Jahren 3,3 % des nordrhein-westfälischen Wohnungsbestands bzw. 8,2 % der Mietwohnungen ihren Eigentümer gewechselt. Schwerpunkt der Verkäufe ist das Ruhrgebiet (Wfa 2006: 30).

Wohneigentum

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung aus dem Jahr 2002 hat gezeigt, dass die Anzahl der von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnten Häuser und Wohnungen im Jahr 2002 gegenüber 1998 einen Zuwachs von rund 196.000 Einheiten verzeichnen konnte, dagegen fiel die Zunahme bei den vermieteten Wohneinheiten mit nur 19.000 Einheiten relativ gering aus. Der Anteil der von Eigentümer(inne)n selbst bewohnten Wohneinheiten stieg auf 39,0 % (1998: 37,4 %), lag aber weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 42,6 %.

Hinsichtlich der von Eigentümer/-innen selbst bewohnten Wohneinheiten ist ein deutliches Stadt-Land-Gefälle auffällig. In größeren Städten wie Köln oder Düsseldorf sowie in den meisten Ruhrgebietsstädten lag die Quote jeweils unter 25 %. In einigen ländlichen Regionen und suburbanen Kreisen lag der Anteil der von Eigentümer/-innen

¹⁵¹⁾ Es wurden 2.500 Mieterhaushalte in frei finanzierten Wohnungen in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern in Nordrhein-Westfalen befragt (Wfa 2004: 5).

selbst bewohnten Wohneinheiten bei über 50 %, die Region der Kreise Borken/Steinfurt wies mit 62,1 % die höchste Quote auf.

Die Eigentümerquote¹⁵²⁾ lag in Nordrhein-Westfalen bei 38,7 % im Jahr 2002. Die Eigentümerquote variiert mit der Anzahl der Personen im Haushalt, dem Alter der Bezugsperson sowie deren sozialer Stellung.

Die Eigentümerquote bei den Einpersonenhaushalten belief sich lediglich auf 23,2 %. Dagegen verfügten mehr als die Hälfte der Haushalte mit mehr als drei zugehörigen Personen über Wohneigentum.

Das Schaffen von Wohneigentum setzt in der Regel eine angemessene Einkommenssituation voraus. Haushalte mit mehr als nur einer/einem Einkommensbezieher/-in erfüllen diese Voraussetzung eher: Hier ließ sich eine Eigentümerquote von 48,2 % verzeichnen. Haushalte mit nur einem/einer Einkommensbezieher/-in verfügten deutlich seltener über Wohneigentum (29 %).

Besonders hohe Eigentumsquoten wiesen Haushalte von Selbstständigen (58,8 %) sowie von Beamtinnen und Beamten (55,1 %) auf. Bei Arbeiterhaushalten belief sich diese nur auf 30,3 %. Mit 37,1 % lag die entsprechende Quote für Angestelltenhaushalte nahe beim Durchschnittswert für alle NRW-Haushalte.

Die von Eigentümer(inne)n selbst bewohnten Wohneinheiten hoben sich insbesondere hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Größe von den vermieteten Objekten ab. Eigentümerhaushalte verfügten im Durchschnitt über 114,7 m², während Mieter im Mittel in 70,0 m² großen Wohneinheiten lebten. Unter Einbeziehung aller Wohneinheiten wurde für Nordrhein-Westfalen eine Durchschnittsgröße von 87,4 m² (1998: 85,9 m²) ermittelt.

1.4.2 Prekäre Wohnsituation und Obdachlosigkeit

Wohnungsnot und Obdachlosigkeit sind nach wie vor ein großes Problem. Die nordrhein-westfälische Landesregierung engagiert sich dafür, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. zu bewältigen und die Rückkehr in ein normales Leben zu ermöglichen.

¹⁵²⁾ Zahl der Eigentümerhaushalte je 100 Privathaushalte, die Zahl weicht leicht von der von Eigentümer(inne)n selbst bewohnten Wohneinheiten ab.

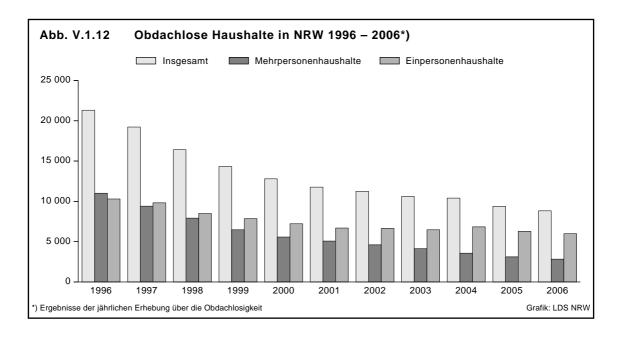
Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Als Obdachlose zählen jene Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht und aufgrund ordnungsbehördlicher Verfügung in Einrichtungen für Obdachlose untergebracht sind.¹⁵³⁾ In die Obdachlosenerhebung nicht einbezogen werden Nichtsesshafte, also Personen, die ohne jedes Obdach im Freien übernachten; ebenso wenig Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder vorübergehend untergebrachte Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Zum Stichtag 30. Juni 2006 wurden 15.069 behördlich untergebrachte Obdachlose gemeldet. Das waren 10,6 % weniger als ein Jahr zuvor. Dagegen wurden noch im Jahr 1996 rund 52.200 Obdachlose statistisch erfasst. Damit setzte sich der langfristige Trend des Rückgangs der Obdachlosigkeit fort. Die Obdachlosenquote, also die Zahl der Obdachlosen je 1.000 Einwohner, sank von 2,9 im Jahre 1996 auf 0,8 im Jahre 2006.

Auch die Zahl der obdachlosen Haushalte ist rückläufig: Zum 30. Juni 2006 waren 8.826 Haushalte in kommunalen Notunterkünften in Nordrhein-Westfalen untergebracht. Im Jahr 1996 waren dies noch 21.310 Haushalte. Besonders stark zurückgegangen ist die Zahl der Mehrpersonenhaushalte und der kinderreichen Familien.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte hingegen nimmt nur unterdurchschnittlich ab. Dies führte dazu, dass zwei Drittel der Obdachlosenhaushalte Einpersonenhaushalte sind,



153) Vgl. Definitionen im Glossar.

1996 war dies erst jeder zweite (48,3 %). Der Anteil der kinderreichen Familien beträgt nur noch 5,3 %; 1996 waren dies noch 11,0 %.

Weiterentwicklung der Datenlage über Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen

Diese Aussagen zur Entwicklung der Obdachlosigkeit basieren auf der Obdachlosenstatistik, über die Nordrhein-Westfalen und das Saarland als einzige Flächenländer verfügen. Die Erhebung, an der die Gemeinden als Berichtsstellen beteiligt sind, wird jährlich vorgenommen.¹⁵⁴⁾

Nordrhein-Westfalen arbeitet zurzeit an einer Ergänzung der Obdachlosenstatistik. Denn: Nötig sind Zahlen, die alle Wohnungsnotfälle einbeziehen. Dazu gehören auch jene Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Land Nordrhein-Westfalen will hier seine Unterstützung für Obdachlose intensivieren. "Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung" heißt ein neues Projekt, das vom Land und der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege gemeinsam getragen wird und detaillierte Informationen liefern soll. In dem Projekt, das die Datenerhebung erarbeitet und erprobt, werden die bereits an verschiedenen Stellen vorhandenen Daten gebündelt und harmonisiert. Dies soll als Grundlage für ein komplexes Frühwarnsystem dienen. Es soll helfen, alle Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen und bedroht sind, rechtzeitig zu erkennen und die zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit notwendigen Schritte einzuleiten.

Konsequente Prävention führt zum Rückgang der Obdachlosenzahlen

Der Rückgang der Obdachlosigkeit in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere auf Präventivmaßnahmen der Kommunen und des Landes zurückzuführen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Vermeidung von Wohnungslosigkeit und die Sicherung angemessener Wohnungsversorgung. Dies ist vor allem auf die Auflösung von Obdachlosenunterkünften und Unterbringungen von Bewohnerinnen und Bewohnern solcher Einrichtungen in normale Mietwohnungen zurückzuführen. Dies zeigt sich auch an der sinkenden Dauer der Unterbringung. Der Anteil der länger als zwei Jahre untergebrachten obdachlosen Haushalte sank von 1996 (55,0 %) bis zum Jahr 2006 auf 49,4 %.

Schätzung der bundesweiten Gesamtzahl der Wohnungslosen

Zur Beschreibung der Gesamtproblematik kann nur auf die Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Wohnungslosenhilfe über den bundesweiten Umfang der Wohnungslosigkeit und ihrer Entwicklung zurückgegriffen werden. Die BAG legt jährlich eine Schätzung der Zahl der Wohnungslosen vor. Kern des BAG-Schätzmodells ist 154) Rechtsgrundlage ist der Runderlass "Obdachlosenerhebung" des Innenministeriums NRW v. 19. 12. 1973.

die Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Sozialhilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken.

Als wohnungslos gelten Einzelpersonen oder Familien ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die

- nicht institutionell (z. B. bei Freunden oder Bekannten) oder
- -institutionell (z. B. in einem Heim oder einer Notunterkunft) untergebracht sind oder
- -ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben. 155)

Nach Angaben der BAG waren im Jahre 2004 bundesweit insgesamt 345.000 Personen wohnungslos. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Zahl der Wohnungslosen gegenüber 1996. Damals lag die geschätzte Zahl der Wohnungslosen noch bei 930.000. Die BAG Wohnungslosenhilfe wertet dies vor allem als Erfolg der Präventionsarbeit.

Der Anteil der erwachsenen Frauen an den Wohnungslosen wird auf 23 % geschätzt, der Anteil der erwachsenen Männer auf 55 % und der Anteil der Kinder und Jugendlichen auf 22 %.

Die Zahl der Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, wird von der BAG auf ca. 20.000 geschätzt.¹⁵⁶⁾ Die "Platte machenden" Personen sind überwiegend Männer im Alter von über 40 Jahren. Die Zahl der Frauen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, ist tendenziell rückläufig.

Trotz dieser insgesamt rückläufigen Zahlen zeichnen sich bei einzelnen Gruppen wachsende Probleme ab. So ist der Anteil der jungen Erwachsenen unter den alleinstehenden wohnungslosen Männern in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Altersstruktur alleinstehender wohnungsloser Männer und Frauen unterscheidet sich deutlich. Der Anteil der unter 30-Jährigen an den wohnungslosen Frauen lag 2003 mit 38,7 % nach wie vor deutlich über dem entsprechenden Anteil bei den wohnungslosen Männern (21,2 %) (BAG 2005: 13).

¹⁵⁵⁾ BAG Wohnungslosenhilfe e. V.: Wohnungslosigkeit in Deutschland. Aktueller Statistikbericht: http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de – 156) Vgl. Schätzung der Zahl der Wohnungslosen. Dokument unter: http://www.bagwohnungslosenhilfe.de. – 157) Die im Folgenden angeführten Daten stammen aus dem Statistikbericht 2003 der BAG und beziehen sich auf alleinstehende wohnungslose Menschen im Hilfesystem (BAG 2005). Dabei handelt es sich um eine Untersuchung zur Lebenssituation alleinstehender wohnungsloser Menschen anhand einer Stichprobe von insgesamt 16.817 Personen, die über die sozialen Dienste der freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Hilfesystems nach §§ 67 ff BSHG erfasst wurden.

Am häufigsten nennen alleinstehende Wohnungslose als Grund für den letzten Wohnungsverlust die Räumung aufgrund von Mietschulden. Dies trifft auf 37,3 % der wohnungslosen Frauen und 28,3 % der wohnungslosen Männer zu. Gegenüber den früheren Jahren hat die Bedeutung dieses Kündigungsgrunds deutlich zugenommen (BAG 2005: 28). Die steigende Problematik der Mietschulden steht in engem Zusammenhang mit der steigenden Überschuldung privater Haushalte.

Für die ökonomische und soziale Lage der Wohnungslosen ist kennzeichnend, dass der Anteil der Menschen steigt, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Dieses wertet die BAG als Hinweis auf eine Verfestigung von Armut.

In den nächsten Jahren rechnet die BAG mit einem Anstieg der Wohnungslosigkeit. Sie begründet dies mit dem rückläufigen Sozialwohnungsbestand, auf den einkommensschwache Haushalte angewiesen sind, sowie mit den hohen Arbeitslosenzahlen. In einigen Großstädten ist diese Zunahme der Wohnungslosenzahlen bereits zu beobachten.

2 Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen

2.1 Familien mit minderjährigen Kindern

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- ➤ In diesem Bericht werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern im Haushalt sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren minderjährigen Kindern verstanden.
- Im Jahr 2005 lebten insgesamt 2 Millionen Familien mit Kindern von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Bei der Mehrheit handelt es sich um Ehepaare mit minderjährigen Kindern (78,8 %). 16,0 % der Familien sind Ein-Eltern-Familien und bei 5,2 % handelt es sich um nicht eheliche Lebensgemeinschaften, in denen minderjährige Kinder aufwachsen.
- ➤ Die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern ist rückläufig. Die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und die Zahl der Ein-Eltern-Familien haben dagegen im Vergleich zu 1996 deutlich zugenommen.
- > Über die Hälfte (53,7 %) der Ehepaare mit Kindern entscheiden sich für mehr als ein Kind. Im Gegensatz dazu lebt in den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie bei den Alleinerziehenden überwiegend nur ein Kind (68,4 % bzw. 64,4 %).

- ➤ Das Armutsrisiko von Personen in Familien mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren ist überdurchschnittlich (21,7%). Dabei haben Personen in Ein-Eltern-Familien ein in etwa doppelt so hohes Risiko arm zu sein wie Personen in Paarhaushalten mit Kindern (37,8 % bzw. 19,6 %).
- Die Armutsrisikoquote variiert mit der Zahl der Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder insbesondere aber mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Bei Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, liegt die Armutsrisikoquote "nur" bei 5,7 %. Bei nur einem erwerbstätigen Elternteil sind es 23,9 %. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (80,1 %).
- Elternschaft führt in den meisten Fällen dazu, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert. Nur in etwas über der Hälfte der Paargemeinschaften mit Kindern (51,2 %) sind beide Elternteile erwerbstätig. In 41,1 % der Paargemeinschaften ist nur ein Elternteil erwerbstätig und 7,7 % müssen ohne Erwerbseinkommen auskommen. Alleinerziehende sind zu 64,0 % erwerbstätig.
- Abhängig erwerbstätige Mütter schränken ihre Erwerbstätigkeit mehrheitlich ein: 72,9 % der abhängig erwerbstätigen Mütter arbeiten in Teilzeit.

2.1.1 Einleitung

Im 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung wird die Familie als wichtigstes Element des sozialen Nahraums für die Mehrzahl der jungen Menschen beschrieben. Unbestritten erbringen Familien wichtige Leistungen in unserer Gesellschaft. Junge Menschen entwickeln sich in der Familie und werden dort vorbereitet, die vielfältigen Herausforderungen der Gesellschaft zu bestehen. Eltern übernehmen die Erziehung ihrer Kinder, fördern deren Entwicklung und geben ihnen Sicherheit und emotionalen Rückhalt (BMFSFJ 2002: S.13).

Die klassische ehezentrierte Familien-Definition deckt die vielfältigen familialen Lebensformen heute nicht mehr ab. Im 7. Familienbericht der Bundesregierung wird der Familienbegriff weiter gefasst und Familie als Gemeinschaft mit starken Bindungen verstanden, in der mehrere Generationen füreinander sorgen (BMFSFJ 2006: S. XXIV). In diesem Bericht werden unter Familien eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit minderjährigen, ledigen Kindern im Haushalt sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren minderjährigen, ledigen Kindern verstanden.

Eltern haben zum einen durch die Erziehung von Kindern finanzielle Aufwendungen, zum anderen sind die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen für zumindest ein Elternteil eingeschränkt. Dadurch bedingt ist das Armutsrisiko von Personen, die in Familien mit Kindern leben, überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel IV.2.3). Aus diesem Grund wird im Folgenden die Lebenslage von Familien näher betrachtet.

2.1.2 Umfang und Struktur

2005 lebten über 2 Millionen Familien mit ledigen Kindern im Alter von unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Familien ist seit 1996 leicht gestiegen.

In der Hälfte der Familien (50,4 %) lebt ein Kind, in 37,3 % der Familien wachsen zwei Kinder auf. In nur 12,3 % der Familien leben drei oder mehr Kinder. Im zeitlichen Verlauf zeigen sich nur geringe Änderungen.

Die Mehrzahl der Kinder in Nordrhein-Westfalen wächst in einer ehelichen Lebensgemeinschaft auf. Auch wenn die eheliche Lebensgemeinschaft noch immer die am meisten verbreitete Familienform ist, ist die Zahl der Ehepaare mit minderjährigen Kindern seit 1996 rückläufig. Die Zahl der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern und die Zahl der Ein-Eltern-Familien nehmen dagegen weiter zu. 2005 sind 16 % der Familien Ein-Eltern-Familien. Der überwiegende Teil der Alleinerziehenden sind Frauen (89,7 %).

Tab. V.2.1 Familien*) in I	Nordrhein	-Westfale	en 1996 – 2	2005**) n	ach Zahl d	der Kinde	er	
				Fan	nilien			
Befragungsmonat	inaga	oomt.		d	avon mit	. Kind(ern) ¹⁾	
Jahr	insge	esamt	1		2	2	3 und	mehr
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
April 1996	1 990	100	970	48,8	749	37,6	271	13,6
Mai 2000	1 995	100	970	48,6	759	38,1	266	13,3
Mai 2003	1 986	100	969	48,8	754	38,0	263	13,2
Jahresdurchschnitt 2005	2 004	100	1 010	50,4	748	37,3	247	12,3

^{*)} eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Über die Hälfte (53,7 %) der ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern entscheiden sich für mehr als ein Kind. Im Gegensatz dazu lebt in den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften sowie bei den Alleinerziehenden überwiegend nur ein Kind (68,4 % bzw. 64,4 %).

Tab. V.2.2 Familien*) in Nordrhein-W nach familialer Lebensform und Zah		005		
		Familien m	it Kind(ern)	
Befragungsmonat	:	dav	on mit Kind(ern) ¹⁾
Jahr	insgesamt	1	2	3 und mehr
	1 000		%	1
eł	neliche Lebensger	meinschaft		
April 1996	1 688	45,8	39,6	14,6
Mai 2000	1 639	45,2	40,3	14,4
Mai 2003 Jahresdurchschnitt 2005	1 590 1 579	45,0 46,3	40,5 40,1	14,6 13,6
	eheliche Lebens	·	,.	. 5,5
	1		05.7	,
April 1996 Mai 2000	57 75	65,9 68,4	25,7 25,1	/
Mai 2003	97	66,0	26,1	(7,8)
Jahresdurchschnitt 2005	105	68,4	24,5	(7,1)
	alleinerzieho	end		
April 1996	245	64,8	26,8	8,3
Mai 2000	281	62,9	28,3	8,8
Mai 2003	299	63,5	28,6	8,0
Jahresdurchschnitt 2005	320	64,4	28,0	7,6

^{*)} eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Zu beachten ist, dass die Zahlen nur den jeweils aktuellen Haushaltszusammenhang wiedergeben. Daraus lässt sich nicht schließen, wie viele Kinder insgesamt in einer Familie aufwachsen, da Kinder im Alter von 18 oder mehr Jahren und solche, die nicht bzw. nicht mehr bei ihren Eltern im Haushalt leben, nicht mitgezählt werden.

2.1.3. Erwerbsbeteiligung der Eltern

Die Bedeutung der Familie und ihre wichtige Funktion in der Gesellschaft veranlassen die Politik immer wieder zu Überlegungen, wie Familien unterstützt und entlastet werden können. Eine wesentliche Herausforderung ist dabei, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Elternschaft führt in den meisten Fällen dazu, dass zumindest ein Elternteil die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert. Die Schwierigkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, wachsen dabei mit der Zahl der Kinder.

		Fam	ilien		
	:	dav	davon mit Kind(ern)1)		
Erwerbstätigkeit	insgesamt	1	2	3 und mehr	
	1	9	6		
	Paargemeins	schaft ²⁾			
Beide Elternteile erwerbstätig	51,2	56,9	50,6	32,7	
Ein Elternteil erwerbstätig	41,1	36,0	43,3	52,6	
Beide Elternteile nicht erwerbstätig	7,7	7,1	6,1	14,7	
	alleinerzieh	nend ³⁾			
Elternteil erwerbstätig	64,0	67,6	60,1	48,4	
Elternteil nicht erwerbstätig	36.0	32,4	39,9	51,6	

^{*)} eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) mit Lebenspartnern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 3) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

In etwas über der Hälfte der Paargemeinschaften mit Kindern sind beide Partner erwerbstätig (51,2 %). In 41,1 % der Paargemeinschaften ist nur ein Elternteil erwerbstätig und 7,7 % der Paare müssen ohne Erwerbseinkommen auskommen. Allerdings verschieben sich diese Anteile mit zunehmender Kinderzahl deutlich. Bei nur knapp einem Drittel der Paargemeinschaften mit drei oder mehr Kindern sind beide Elternteile erwerbstätig (32,7 %). Dagegen steigt der Anteil der Paare mit nur einem Erwerbstätigen auf mehr als die Hälfte (52,6 %). Bei 14,7 % der Paare mit drei oder mehr Kindern steht kein Erwerbseinkommen zur Verfügung.

64 % der Alleinerziehenden sind erwerbstätig. Ähnlich wie in den Paargemeinschaften nimmt der Anteil der Erwerbstätigen mit zunehmender Kinderzahl ab. In Ein-Eltern-Familien mit drei oder mehr Kindern sind nur weniger als die Hälfte der Alleinerziehenden erwerbstätig (48,4 %).

Ist in Paarhaushalten ein Elternteil erwerbstätig, so ist dies meistens der Vater. 87,2 % der Väter, aber nur 57,1 % der Mütter im erwerbsfähigen Alter sind erwerbstätig. Dabei ist die Erwerbstätigenquote der Mütter in den letzten Jahren deutlich gestiegen: Sie lag 1996 noch bei 48 %.

Sind Mütter erwerbstätig, so schränken sie mehrheitlich ihre Erwerbstätigkeit ein. Die Vollzeitquote der aktiv abhängig erwerbstätigen Mütter¹⁵⁸⁾ lag 2005 bei 27,1 %, die der Väter bei 94,9 %. Teilzeitbeschäftigung ist also nach wie vor eine Domäne der Mütter.

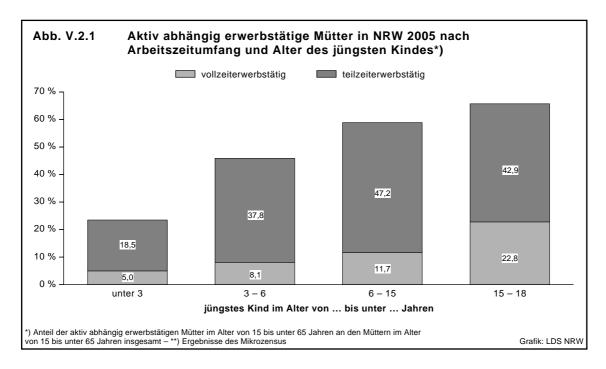
¹⁵⁸⁾ Zu den aktiv Erwerbstätigen zählen alle Erwerbstätigen außer Personen in Mutterschutz, Elternzeit und Personen mit einer Beurlaubung, die länger als 3 Monate umfasst (vgl. Glossar).

nach Erwerbsbeteiligung	und familialer L	ebensform**)			
		\	/äter bzw. Mütte	er	
			er aktiv erwerbstätig		
Familiale Lebensform	insgesamt	zusammen	darunter vollzeit- erwerbstätig	Erwerbs- tätigenquote ¹⁾	Vollzeit- quote ¹⁾
		1 000			
		Väter			
Paargemeinschaft ²⁾	1 677	1 266	1 215	87,4	95,0
Alleinerziehende ²⁾	33	21	19	75,3	88,5
Zusammen	1 710	1 287	1 234	87,2	94,9
		Mütter			
Paargemeinschaft ²⁾	1 682	825	159	56,2	24,3
Alleinerziehende ²⁾	286	165	65	62,7	41,6
Zusammen	1 969	990	224	57,1	27,1
	,	Väter und Mütt	er		
Paargemeinschaft ²⁾	3 359	2 091	1 374	71,7	67,2
Alleinerziehende ²⁾	319	186	84	64,0	49,5
Insgesamt	3 678	2 277	1 458	71,1	65,7

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) vgl. Glossar – 2) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren

Bei den alleinerziehenden Müttern ist die Vollzeitquote höher als bei Müttern, die in Paargemeinschaften leben. Ein Großteil der Alleinerziehenden ist geschieden bzw. verheiratet, aber getrennt lebend. Aufgrund von Trennung ergeben sich häufig wirtschaftliche Schwierigkeiten, wie z. B. fehlende Unterhaltszahlung des Partners oder geringeres zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen, die alleinerziehende Mütter veranlassen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten.

Die höchste Vollzeitquote weisen Väter in Paargemeinschaften auf. Dies entspricht der klassischen Rollenverteilung, nach der die Männer vorrangig die ökonomische Versorgung und Absicherung der Familie übernehmen. Allerdings gibt heute der überwiegende Teil der Frauen die Erwerbstätigkeit nicht vollständig zugunsten der Kindererziehung auf, sondern geht mit steigendem Alter des jüngsten Kindes – zu einem wachsenden Anteil zumindest – einer Teilzeitbeschäftigung nach.



Nur ein knappes Viertel der Mütter, deren jüngstes Kind unter 3 Jahre alt ist, geht aktiv einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach (23,5 %) – überwiegend auf Teilzeitbasis. Erreicht das jüngste Kind das Kindergartenalter (3 bis unter 6 Jahre), steigt der Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter auf 45,9 %. Der Großteil der Mütter entscheidet sich auch dann für eine Teilzeittätigkeit. Der Anteil der aktiv Vollzeit erwerbstätigen Mütter nimmt erst deutlich zu, wenn das jüngste Kind 15 Jahre oder älter ist (22,8 %). 42,9 % der Mütter, deren jüngstes Kind im Alter von 15 bis unter 18 Jahren ist, gehen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach.

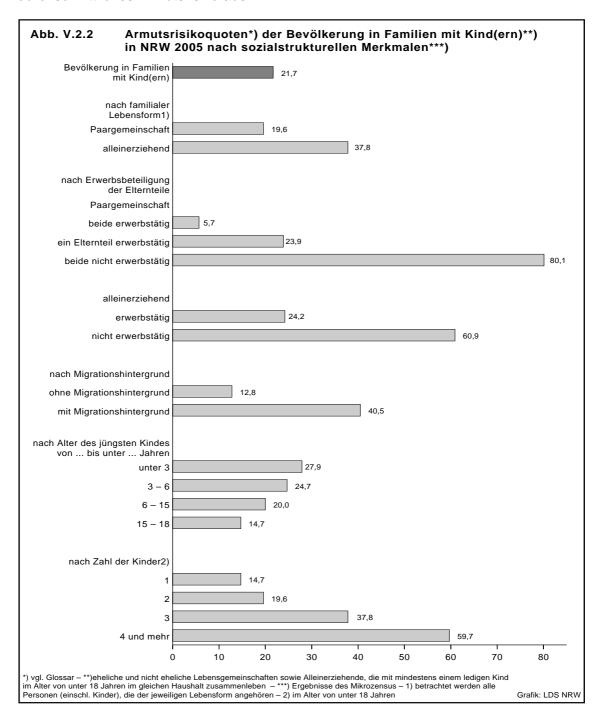
Ein ähnlich starker Zusammenhang zwischen dem Alter des jüngsten Kindes und der aktiven Erwerbstätigkeit ist bei den Vätern nicht zu beobachten. Die aktive Erwerbsbeteiligung der abhängig beschäftigten Väter verbleibt unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes auf einem hohen Niveau um die 75 %. Nur eine Minderheit der Väter übt dabei eine Teilzeittätigkeit aus.

2.1.4 Finanzielle Situation

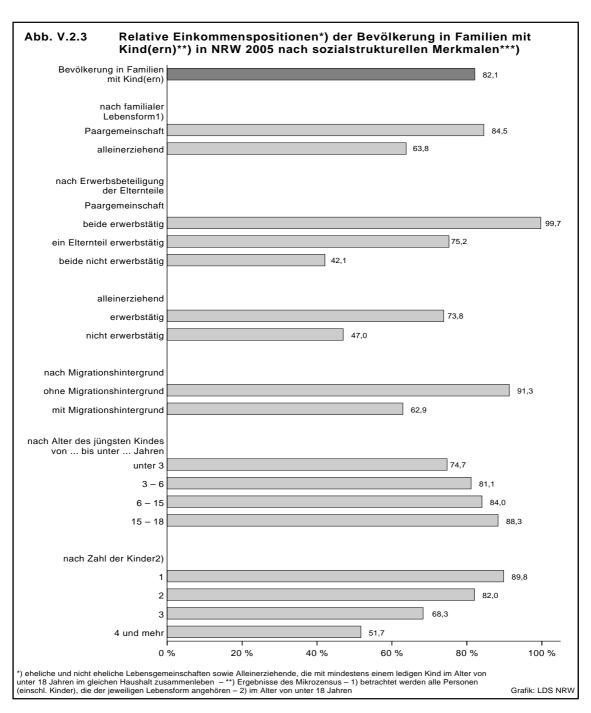
2.1.4.1 Relative Einkommensarmut

Personen in Familien mit Kindern unter 18 Jahren haben ein höheres Armutsrisiko (21,7 %) als der Durchschnitt der Bevölkerung (14,3 %). Dabei haben Personen in Ein-Eltern-Haushalten mit Kindern ein fast doppelt so hohes Risiko in Armut zu leben (37,8 %) wie Personen in Paarhaushalten mit Kindern (19,6 %).

Die Armutsrisikoquote variiert deutlich mit der Erwerbsbeteiligung der Eltern. Am höchsten ist die Armutsrisikoquote von Personen in Paarhaushalten mit Kindern, wenn beide Elternteile nicht erwerbstätig sind (80,1 %). Personen in Paarhaushalten mit Kindern, in denen beide Partner erwerbstätig sind, sind "nur" zu 5,7 % einkommensarm. Auch tragen Personen, die in Ein-Eltern-Familien leben, ein hohes Armutsrisiko, wenn der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (60,9 %). Personen mit Migrationshintergrund, die in Familien mit Kindern leben, weisen mit 40,5 % ebenfalls ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aus.



Beachtlich ist auch der deutliche Anstieg der Armutsrisikoquote mit zunehmender Zahl der Kinder: Für Personen in Familien mit einem Kind liegt die Armutsrisikoquote bei 14,7 %, für Personen in Familien mit drei Kindern schon bei 37,8 % und Personen in Familien mit vier oder mehr Kindern weisen eine Armutsrisikoquote von 59,7 % auf. Zudem fällt auf, dass die Armutsrisikoquote mit steigendem Alter des jüngsten Kindes abnimmt. Lebt ein Kind unter 3 Jahren in der Familie, so liegt die Armutsrisikoquote bei 27,9 %, ist das jüngste Kind älter als 14 Jahre liegt die Armutsrisikoquote mit 14,7 % unter dem gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt.



Personen, die in Familien mit Kindern unter 18 Jahren leben, haben im Durchschnitt weniger Einkommen zur Verfügung als die Gesamtbevölkerung. Die relative Einkommensposition (vgl. Glossar) liegt bei 82,1 % der bedarfsgewichteten Durchschnittsnettoeinkommen aller Personen. Alleinerziehende und ihre Kinder stehen finanziell erheblich schlechter da als Personen in Paarhaushalten mit Kindern (63,8 % bzw. 84,5 %).

Die bei Weitem günstigste relative Einkommensposition haben Personen in Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind (99,7 %). Ihr durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen liegt nahe am gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommen. Demgegenüber ist die relative Einkommensposition von Personen in Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, am geringsten (42,1 %). Ein-Eltern-Familien ohne Erwerbseinkommen weisen ebenfalls eine sehr niedrige relative Einkommensposition auf (47,0 %). Des Weiteren leben Personen mit Migrationshintergrund mit einem weit unterdurchschnittlichen bedarfsgewichteten Einkommen (62,9 %). Außerdem stehen Personen in Familien mit kleinen und kleinsten Kindern finanziell schlecht da: Je jünger das Kind, desto niedriger die relative Einkommensposition. Vor allem Personen in Familien mit drei bzw. vier oder mehr Kindern verfügen im Durchschnitt über ein relativ geringes Pro-Kopf-Einkommen (68,3 % bzw. 51,7 %).

2.1.4.2 Entwicklung der finanziellen Situation

Die Armutsrisikoquote für Personen in Familien hat sich von 1996 bis 2003 erhöht. Sie betrug im April 1996 20,4 % und ist auf 23,6 % im Mai 2003 gestiegen. Im Jahr 2005 lag die Armutsrisikoquote von Personen in Familien wieder etwas niedriger (21,7 %).

Tab. V.2.5 Armutsrisikoo in Nordrhein-Westfalen		g*) in Familien mit Kind(ern) lialer Lebensform***)	**)
		Familien mit Kind(ern)	
Befragungsmonat Jahr	inagaaamt	dav	on
5 4	insgesamt	Paargemeinschaften	Alleinerziehende
April 1996	20,4	18,7	38,5
Mai 2000	21,6	19,1	43,6
Mai 2003	23,6	21,2	43,2
Jahresdurchschnitt 2005	21,7	19,6	37,8

^{*)} vgl. Glossar – **) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – ***) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

Die relative Einkommensposition von Personen in Familien hat sich von 1996 bis 2003 kaum verändert (80,3 % bzw. 80,0 %). Im Jahr 2005 lag die relative Einkommensposition bei 82,1 %. Dabei verlief die Entwicklung der relativen Einkommensposition bei Paarhaushalten mit Kindern und Ein-Eltern-Familien unterschiedlich.

Die relative Einkommensposition hat sich für Personen in Paarhaushalten mit Kindern unter 18 Jahren im zeitlichen Verlauf positiv entwickelt. Sie lag im April 1996 bei 81,7 % und im Jahr 2005 bei 84,5 %. Die Pro-Kopf-Einkommen von Personen in Paarhaushalten mit minderjährigen Kindern haben sich demnach positiver entwickelt als das durchschnittliche Einkommen der Gesamtbevölkerung. Dennoch liegt das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen nach wie vor deutlich unter dem Durchschnittseinkommen der Gesamtbevölkerung. Auffällig ist auch, dass trotz gestiegener relativer Einkommensposition die Armutsrisikoquote im Vergleich zu 1996 leicht gestiegen ist. Dies deutet auf eine wachsende Ungleichverteilung der Einkommen in Paarhaushalten mit Kindern. In Kapitel V.2.1.4.1 wurde bereits gezeigt, dass die Einkommenssituation und das Armutsrisiko in Paarhaushalten mit Kindern stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern abhängen.

Bei Personen aus Ein-Eltern-Familien mit minderjährigen Kindern lag die relative Einkommensposition im April 1996 bei 64,7 % des bedarfsgewichteten Durchschnittseinkommens aller Personen. In den nachfolgenden Jahren ist die relative Einkommensposition kontinuierlich bis auf 60,5 % im Mai 2003 gesunken. Erst ab 2004 kam es dann wieder zu einer leichten Erhöhung. 2005 lag die relative Einkommensposition bei 63,8 %. Die Alleinerziehenden und ihre Kinder haben demnach von der Einkommensentwicklung seit 1996 unterdurchschnittlich profitiert.

Tab. V.2.6 Relative Einko in Nordrhein-Westfalen 1		Bevölkerung*) in Familien n ialer Lebensform***)	nit Kind(ern)**)
		Familien mit Kind(ern)	
Befragungsmonat Jahr	inagaaamt	davon	
S 3.111	insgesamt	Paargemeinschaften	Alleinerziehende
April 1996	80,3	81,7	64,7
Mai 2000	80,3	82,3	61,7
Mai 2003	80,0	82,4	60,5
Jahresdurchschnitt 2005	82,1	84,5	63,8

^{*)} vgl. Glossar – **) eheliche und nicht eheliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende, die mit mindestens einem ledigen Kind im Alter von unter 18 Jahren im gleichen Haushalt zusammenleben – ***) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

2.2 Kinder und Jugendliche

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- ➤ In Nordrhein-Westfalen leben rund 3,3 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst in einer ehelichen Lebensgemeinschaft auf (81,2%).
- Fast jedes vierte Kind lebt in einem einkommensarmen Haushalt: Mit einer Armutsrisikoquote von 24,5 % tragen Kinder und Jugendliche ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Als Risikofaktoren für die Armut von Kindern erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, die Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern und das Bestehen eines Migrationshintergrunds.
- 33,4 % der Kinder und Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko (42,9 %). Insbesondere die geringen Arbeitsmarktchancen ihrer Eltern sind die Ursache dafür.
- ➤ Die amtlichen Schuldaten zeigen, dass Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen seltener höhere Bildungsabschlüsse erreichen sowie häufiger ohne Schulabschluss die Schule verlassen als Kinder und Jugendliche, die nicht zu diesen beiden Bevölkerungsgruppen gehören.
- Der soziale Status sowie der Bildungsstand der Eltern haben einen nachweisbaren Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder. Bei Kindern mit Migrationshintergrund kommen häufig mehrere die Bildungschancen beeinträchtigende Faktoren zusammen: Sie stammen häufig aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien. Hinzu kommen oft Probleme mit der deutschen Sprache.
- Kinder und Jugendliche, die in einkommensarmen Haushalten leben, tragen ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie und schätzen ihren Gesundheitszustand überdurchschnittlich häufig als schlecht ein. Materielle Armut bei Kindern geht häufig mit einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten in der sozialen Kompetenz einher.

2.2.1 Einleitung

Die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für Kinder und Jugendliche hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine Ursache hierfür ist sicherlich, dass der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahren kleiner geworden ist und sich im Zuge des demografischen Wandels weiter reduzieren wird: Im Jahr 1970¹⁵⁹⁾ betrug der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen noch 27,3 % der Bevölkerung, im Jahr 2004¹⁶⁰⁾ waren es nur noch 18,9 % und im Jahre 2020¹⁶¹⁾ werden es voraussichtlich 16,7 % sein. Kinder und Jugendliche sind demnach zum "knappen Gut" geworden.

Kindheit und Jugend werden nicht mehr nur als bloßes Durchgangsstadium zum Erwachsensein verstanden, sondern als eine Lebensphase, die besonderer Zuwendung und besonderen Schutzes bedarf. Außerdem wird das Aufziehen von Kindern und Jugendlichen heute nicht mehr als reine Privatsache der Familien verstanden. Zunehmend ist von einer gemeinsamen Verantwortung von Familie und Öffentlichkeit für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen die Rede. Belege für die verstärkte Aufmerksamkeit sind eine Vielzahl von Veröffentlichungen, in denen unterschiedliche Aspekte der Lebenslagen von Kindern dargestellt werden, u. a. veröffentlichen die Bundesregierung und die Landesregierung (vgl. Kapitel "Wegweisung durch das Berichtssystem") in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht (Leu 2002, S.9).

Kinder und Jugendliche sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach dem Jugendschutzgesetz sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind.

2.2.2 Umfang und Struktur

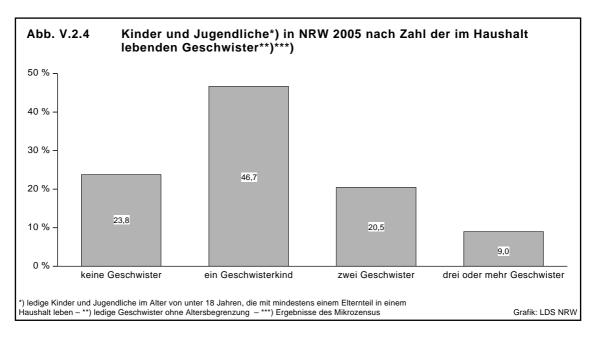
In Nordrhein-Westfalen leben insgesamt 3.328.000 Kinder und Jugendliche. Wie schon oben erwähnt, ist diese Zahl rückläufig. 1996 lebten 3.401.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen, im Jahr 2000 waren es 3.395.000.

¹⁵⁹⁾ Stand 31. 12. 1970 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung vom 27. 05. 1970, LDS NRW) – 160) Stand 31. 12. 2004 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung vom 25. 05. 1987, LDS NRW) – 161) Ergebnis Bevölkerungsvorausberechnung 2005 LDS NRW

Tab. V.2.7 Kinder und Jugendliche*) nach familialer Lebensform der Elter		ein-Westfa	alen 1996 –	2005		
	Kinder und Jugendliche					
Familiale Lebensform	19	96	2000		20	05
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Im Haushalt der Eltern lebend						
eheliche Lebensgemeinschaft	2 927	86,1	2 840	83,7	2 701	81,2
nicht eheliche Lebensgemeinschaft	82	2,4	105	3,1	148	4,4
alleinerziehender Elternteil	359	10,5	417	12,3	463	13,9
Nicht im Haushalt der Eltern lebend	33	0,9	33	1,0	16	0,5
Insgesamt	3 401	100	3 395	100	3 328	100

^{*)} im Alter von unter 18 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wächst in einer ehelichen Lebensgemeinschaft auf (81,2 %). Der Zeitvergleich zeigt aber, dass der Anteil der Kinder, die in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder bei einem alleinerziehenden Elternteil groß werden, zunimmt. Im Jahr 2005 wachsen bereits 13,9 % der Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.



Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen wächst mit einem Bruder oder einer Schwester auf (46,7 %). 20,5 % der Kinder leben mit zwei Geschwistern zusammen und nur 9,0 % werden mit drei oder mehr Geschwistern groß. Knapp ein Viertel (23,8 %) der Kinder wächst ohne Geschwister auf. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Zahlen nur den aktuellen Haushaltszusammenhang wiedergeben. Geschwister, die nicht im selben Haushalt leben, sind nicht erfasst.

Von den Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sind mehr als die Hälfte (52 %) im Alter zwischen 6 bis unter 15 Jahren. 19,3 % sind zwischen 15 bis unter 18 Jahren alt. Die 3- bis unter 6-Jährigen machen einen Anteil von 15,1 % aus. 13,5 % der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen sind jünger als 3 Jahre.

2.2.3 Erwerbsbeteiligung der Eltern

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern hängt stark vom Alter der Kinder ab. Vor allem bei den Kindern von Alleinerziehenden, die jünger sind als drei Jahre, zeigt sich, dass ein großer Teil der Erziehungsberechtigten nicht erwerbstätig ist (72,1 %). Etwas mehr als die Hälfte der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Ein-Eltern-Familien lebt bei Alleinerziehenden, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (52,8 %). Bei älteren Kindern sind die Eltern zu einem höheren Anteil erwerbstätig. So sind bei drei Viertel der Jugendlichen aus Ein-Eltern-Familien im Alter von 15 oder mehr Jahren die Eltern erwerbstätig (74,2 %). Alleinerziehende verzichten demnach vor allem, wenn ihre Kinder noch klein sind und der Betreuungsaufwand hoch ist, auf eine Erwerbstätigkeit. Sinkt der Betreuungsbedarf aufgrund des Alters des Kindes, nimmt der überwiegende Teil der Alleinerziehenden eine Erwerbstätigkeit auf.

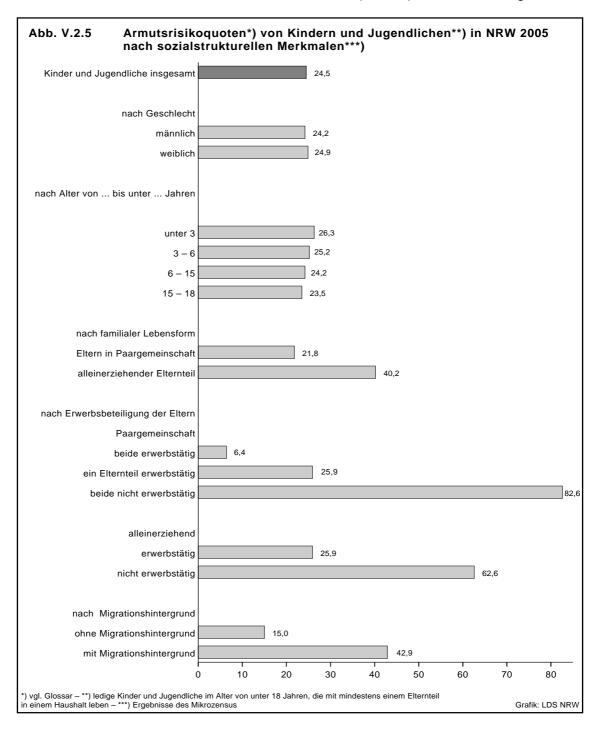
		Kir	nder und Jugendlic	che	
Alter	alleinerzieher	nder Elternteil	Elter	n in Paargemeins	chaft
von bis unter Jahren	erwerbstätig	nicht erwerbstätig	beide erwerbstätig	ein Elternteil erwerbstätig	beide nicht erwerbstätig
			%		
unter 3	27,9	72,1	29,4	58,6	11,9
3 - 6	47,2	52,8	40,9	49,3	9,8
6 – 15	63,4	36,6	50,8	40,8	8,4
15 – 18	74,2	25,8	57,4	34,4	8,2

^{*)} im Alter von unter 18 Jahren - **) Ergebnisse des Mikrozensus

Ein ähnlicher Sachverhalt ist auch bei den Paargemeinschaften mit Kindern zu beobachten. Allerdings leben Kinder in Paargemeinschaften größtenteils in Familien, die
über mindestens ein Erwerbseinkommen verfügen. Der Anteil der Kinder, die in Doppelverdienerhaushalten aufwachsen, steigt mit zunehmendem Alter der Kinder. Vor allem bei den Kleinsten verzichtet ein Elternteil auf eine Erwerbstätigkeit, um die Betreuung des Kindes zu übernehmen.

2.2.4 Armut von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, bei dem das Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle liegt (vgl. Kapitel IV.2.1). Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen ist mit 24,5 % überdurchschnittlich hoch. Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, sind zu einem wesentlich höheren Anteil von Armut bedroht (40,2 %) als Kinder, die mit beiden Elternteilen aufwachsen (21,8 %). Kinder und Jugendliche,



die in Paargemeinschaften aufwachsen, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, weisen eine deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf (6,4 %).

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, ist überdurchschnittlich hoch. So sind 82,6 % der Kinder, die in Paargemeinschaften aufwachsen, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, von Armut bedroht. Gleiches gilt für 62,6 % der Kinder, die bei einem nicht erwerbstätigen alleinerziehenden Elternteil leben. Außerdem haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko (42,9 %).

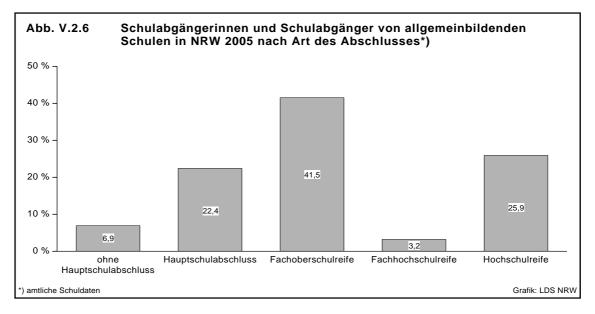
Kinderarmut entsteht demnach häufig als Folge der Erwerbslosigkeit der Eltern. Vor allem für Alleinerziehende ist es in besonderem Maße schwierig, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die in vollem Umfang den Lebensunterhalt sichert. Zudem ist die finanzielle Situation Alleinerziehender schlechter als die von Paaren mit Kindern, da nach einer Trennung vom ehemaligen Familieneinkommen zwei Haushalte finanziert werden müssen. Bleiben die Zahlungen des unterhaltspflichtigen Elternteils aus, verschärft dies zusätzlich die Einkommenssituation. Der ausfallende Unterhalt wird nur zum Teil durch den Unterhaltsvorschuss, den das zuständige Jugendamt auszahlt, ausgeglichen. Dieser wird maximal 72 Monate gewährt und auch nur bis das Kind nicht älter als 12 Jahre alt ist. Danach können gegebenenfalls Leistungen aus dem SGB II geltend gemacht werden.

2.2.5 Bildungsbeteiligung

Auf dem Weg in die "Wissensgesellschaft" werden vor allem hochqualifizierte Arbeits-kräfte für anspruchsvolle Tätigkeiten gesucht, einfache Tätigkeiten fallen vermehrt weg. Diese Entwicklung ist seit längerem zu beobachten und wird sich voraussichtlich auch künftig fortsetzen. Durch die Verringerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen¹⁶²⁾ einerseits und die erhöhte Zahl der Schulabgänger/-innen mit höheren Bildungsabschlüssen andererseits, haben zunehmend Schulabgänger/-innen mit Hauptschulabschluss Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss sind hier nahezu chancenlos (Bildungsreport NRW 2006, S. 27). Ohne Berufsausbildung haben junge Menschen wiederum kaum Aussicht, eine stabile und existenzsichernde Erwerbstätigkeit ausüben zu können (vgl. Kapitel V.1.2.4).

¹⁶²⁾ Im Jahr 2005 kamen auf 100 Schulabgänger/-innen 53,5 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge; 1996 lag der Wert noch bei 63,8 Verträgen pro 100 Schulabgänger/-innen (Bildungsreport NRW 2006: 21).

Aus den amtlichen Schuldaten geht hervor, dass im Sommer 2005 fast 214.000 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn an den allgemeinbildenden Schulen beendeten. Davon verließ ein beträchtlicher Anteil – nämlich 25,9 % – die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). 41,5 % der Schülerinnen und Schüler gingen mit der Fachoberschulreife (Realschulabschluss) von der Schule ab und 22,4 % schlossen ihre Schulzeit mit dem Hauptschulabschluss ab. 3,2 % der Schülerinnen und Schüler erwarben die Fachhochschulreife. 6,9 % gingen von den allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss ab.



"Männliche Jugendliche verlassen die Schule häufiger ohne Abschluss als weibliche", so eine Quintessenz im Bildungsreport NRW 2006. Im Jahr 2005 verließen 5,2 % der Schülerinnen die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss, bei den männlichen Schulabgängern waren es dagegen 8,6 %. Außerdem erlangten junge Frauen häufiger die allgemeine Hochschulreife (29,7 %) als die männlichen Schulabgänger (22,3 %).

Der Zusammenhang zwischen dem sozialen Status der Eltern und dem Bildungserfolg der Kinder lässt sich anhand der amtlichen Schuldaten nicht belegen. Im Kapitel V.1.1, das sich mit der Lebenslage-Dimension Bildung beschäftigt, wurde jedoch bereits auf den deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungserfolg der Eltern und dem der Kinder hingewiesen. Der OECD-Bildungsbericht PISA kommt zu dem Ergebnis, dass in keinem anderen Land der Welt der Schulerfolg so stark von Einkommen und Vorbildung der Eltern abhängt wie in Deutschland (Baumert u. a. 2001: 384). Die Shell-Jugendstudie bestätigt diesen Befund und führt aus, dass Jugendliche aus sozial schwächeren Familien weder im schulischen noch im beruflichen Ausbildungsweg die Resultate erzielen, die ihrem möglichen Potenzial entsprechen (Shell 2006: 16).

2.2.6 Gesundheit und Armut von Kindern und Jugendlichen

Die ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Eltern bestimmen maßgeblich die Lebenswelt des Kindes. Der soziale Status sowie der Bildungsstand der Eltern haben einen nachweisbaren Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und die Ernährungsgewohnheiten der Kinder und somit auf deren Gesundheit (BMFSFJ 2005: 154). Im Gesundheitsbericht des Bundes wird festgehalten, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, das erhöhte Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie tragen (RKI 2005: 7).

In der HBSC-Studie¹⁶³⁾ wurde festgestellt, dass von Armut betroffene Kinder¹⁶⁴⁾ ihren subjektiven Gesundheitszustand häufiger als nur "einigermaßen" oder "schlecht" einschätzen als die Vergleichsgruppe der nicht armen Kinder. Insbesondere bei den psychosomatischen Beschwerden (schlechte Laune, Schwindel oder Nervosität) waren deutliche Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen erkennbar. Zudem wurde deutlich, dass arme Kinder sich weniger bewegen und ungesünder ernähren als nicht arme Kinder. Arme Kinder leiden des Weiteren unter höheren psychosozialen Belastungen (Probleme in der Schule, mit Gleichaltrigen sowie mangelndes Selbstvertrauen) und bekommen weniger soziale Unterstützung, um diese bewältigen zu können, als nicht arme Kinder. Arme Kinder haben außerdem häufiger Defizite in der Ausbildung sozialer Kompetenzen. Die Kommunikation innerhalb der Familie, der Nachbarschaft oder mit Freunden fällt ihnen schwerer.

Die HBSC-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Armut bei Kindern häufig zu einem ungünstigen Gesundheitsverhalten, psychosozialen Belastungen und Defiziten in der sozialen Kompetenz führt. Dadurch kann der Zusammenhang zwischen Armut und schlechtem Gesundheitszustand erklärt werden (Becker 2002: 10 ff.).

¹⁶³⁾ Health Behaviour in School-aged Children. Die Studie ist für NRW durch die Universität Bielefeld erhoben worden. Es wurden 3.343 Kinder und Jugendliche in NRW befragt. Die Stichprobe wurde nach Schulformen geschichtet und ist repräsentativ für nordrhein-westfälische Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 18 Jahren. Gegenstand der Untersuchung ist neben dem Gesundheitsverhalten und dem Gesundheitszustand auch die Armutsbetroffenheit der Kinder und Jugendlichen. Die genannten Ergebnisse beziehen sich auf die Erhebung aus dem Jahr 2002 (Becker 2002: 2). – 164) Die Armut der Kinder wurde am Wohlstandsniveau der Familie gemessen (eigenes Zimmer, Auto, Urlaub und Computer). Die Vorgabe dabei war, dass die HBSC-Armutsquote in etwa der offiziellen Armutsrisikoquote entspricht.

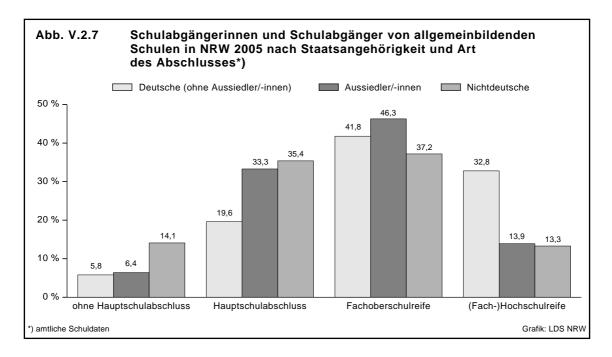
2.2.7 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

33,4 % der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben einen Migrationshintergrund. 165) Sie haben im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko. Dies hängt stark mit den vergleichsweise geringen Arbeitsmarktchancen ihrer Eltern zusammen (vgl. Kapitel V.2.5). Die Einkommenschancen und die Chancen auf eine gelungene Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden maßgeblich davon beeinflusst, welche schulische und berufliche Qualifikation diese erreichen.

Aus den amtlichen Schuldaten NRW geht hervor, dass gut 2,9 Millionen Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule oder ein Berufskolleg besuchen, davon haben 460.000 (15,9 %) einen ausländischen Pass oder sind als Aussiedler/-in nach Deutschland gekommen. 166) Je nach allgemeinbildender Schulform verteilen sich diese Schülergruppen unterschiedlich. 22,1 % der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, aber nur 4,8 % der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien. An Gymnasien beträgt der Aussiedleranteil 1,3 %. Der höchste Aussiedleranteil findet sich an Hauptschulen (7,6 %).

Für 14,1 % der ausländischen Schulabgänger/-innen sind die Startbedingungen in das Berufsleben denkbar schlecht: Sie verlassen die Schule ohne Schulabschluss. Mit Hauptschulabschluss gehen 35,4 % der ausländischen Schüler/-innen von der Schule ab. Nur 13,3 % der ausländischen Schüler/-innen schließen ihre Schullaufbahn mit der Fachhoch- oder Hochschulreife ab. Der Anteil der Aussiedler/-innen, die die Schule mit der Fachhoch- oder Hochschulreife verlassen, ist ähnlich gering (13,9 %). Auch bei den Aussiedler/-innen verlässt ein großer Teil die Schule mit einem Hauptschulabschluss (33,3 %). Ohne Schulabschluss gehen 6,4 % der Aussiedler/-innen von der Schule ab. Deutsche Schüler/-innen, die keine Aussiedler/-innen sind, schließen im Vergleich häufiger die Schule mit Fachhoch- oder Hochschulreife ab (32,8 %) und verlassen die Schule seltener ohne Schulabschluss (5,8 %).

¹⁶⁵⁾ Zur Definition von Migrationshintergrund vgl. Kapitel V.2.5. – 166) Mit den amtlichen Schuldaten NRW lassen sich der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler nicht so umfassend abbilden, wie es mit dem Mikrozensus möglich ist. Deswegen lassen sich nur Aussagen zu Schülerinnen und Schülern treffen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit oder die deutsche Staatsangehörigkeit haben und als Aussiedler/-innen nach Deutschland gekommen sind.



Ausländische Schülerinnen schließen die Schule erfolgreicher ab als ausländische Schüler. 15,3 % der ausländischen Schulabgängerinnen beenden ihre Schullaufbahn mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife, bei den männlichen Schulabgängern sind es 11,4 %. Ausländer verlassen die Schule öfter ohne Abschluss (16,9 %) als Ausländerinnen (10,9 %). Auch bei den Aussiedler/-innen zeigt sich, dass die Mädchen häufiger höhere Schulabschlüsse erzielen als die Jungen.

Die OECD veröffentlichte im Mai 2006 einen Bericht, der den Fokus auf Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund¹⁶⁷⁾ im schulischen Bildungssystem hat. Der Bericht weist darauf hin, dass in kaum einem anderen Industriestaat Migrantenkinder so geringe Chancen im schulischen Bildungssystem haben wie in Deutschland. Demzufolge sind die Chancen von Kindern ohne Migrationshintergrund ein Gymnasium zu besuchen vier Mal so hoch wie bei Kindern mit zwei im Ausland geborenen Eltern. Die größten Probleme in der Schule haben Kinder aus sozial schwächeren Familien. Die Familien von Kindern mit Migrationshintergrund gehören häufig zu dieser Gruppe, wobei fehlende Deutschkenntnisse die Schulprobleme noch verschärfen (OECD 2006: 2 ff.).

¹⁶⁷⁾ Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren der ersten Generation, die nicht im Erhebungsland geboren sind und deren Eltern ebenfalls aus dem Ausland stammen und Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren der zweiten Generation, die im Erhebungsland geboren sind, deren Eltern aber aus dem Ausland stammen (OECD 2006: 1)

2.3 Ältere Menschen

Auf die Situation älterer Menschen, d. h. Menschen, die 65 Jahre und älter sind, wurde im Sozialbericht 2004 ausführlich eingegangen. Ältere Menschen weisen eine Armutsrisikoquote von 6,8 % auf und verfügen über 102,8 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens. Da die Ergebnisse nur sehr geringfügig von denen des letzten Sozialberichts abweichen (Armutsrisikoquote: 7,3 %; relative Einkommensposition: 103,0 %) und außerdem ältere Menschen eine Personengruppe sind, die zurzeit unterdurchschnittlich häufig von Einkommensarmut betroffen ist, wird in diesem Sozialbericht auf eine gesonderte Betrachtung der Situation älterer Menschen verzichtet. Im Zuge der kontinuierlichen Sozialberichterstattung wird das Armutsrisiko älterer Menschen aber weiterhin beobachtet, da insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme diskontinuierlicher prekärer Beschäftigungsverhältnisse Erwerbsverläufe und (vgl. Kapitel VI) nicht auszuschließen ist, dass das Problem der Altersarmut in Zukunft wieder an Bedeutung gewinnen wird. Im Übrigen finden sich Informationen zur demografischen Entwicklung im Kapitel III und zum gesundheitlichen Zustand älterer Menschen im Kapitel V.1.3 dieses Sozialberichts.

2.4 Erwerbslose

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- ➤ Im Jahr 2005 waren durchschnittlich rund 887.000 Menschen in NRW erwerbslos (Erwerbslosenquote im Jahresdurchschnitt: 10,5 %).
- ➤ Das Risiko von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, ist bei Personen mit geringer Qualifikation sowie bei den jüngeren und älteren Erwerbspersonen überdurchschnittlich hoch. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen liegt die Erwerbslosenquote bei 15,3 %, bei den 55- bis unter 65-Jährigen bei 12,3 %. Erwerbspersonen mit geringer Qualifikation sind zu fast einem Viertel (23,6%) von Erwerbslosigkeit betroffen.
- > Die Erwerbslosenquote der Frauen ist mit 9,8 % geringer als die der Männer (11,1 %).
- ➤ Die Zahl derer, die dauerhaft unfreiwillig aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind, ist von 2003 bis 2005 weiter angestiegen. 2005 z\u00e4hlte \u00fcber die H\u00e4lfte der Erwerbslosen (54,0 %) zu den Langzeiterwerbslosen.

- ≥ 2005 dauerte die Arbeitssuche bei 19,5 % der Erwerbslosen zwischen einem und zwei Jahren. Mehr als ein Drittel der Erwerbslosen suchte bereits zwei Jahre oder länger nach einer Arbeit (34,5 %).
- Von Langzeiterwerbslosigkeit sind vor allem ältere Menschen und Personen mit geringer Qualifikation betroffen.
- ➤ Das Armutsrisiko der Erwerbslosen ist in den letzten 10 Jahren deutlich angestiegen: Im April 1996 waren 35,8 % der Erwerbslosen einkommensarm. Im Mai 2003 waren es bereits 40,1 %. Im Jahr 2005 lag die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen bei 43,4 %.
- Im Jahr 2005 waren bei knapp der Hälfte der Erwerbslosen (48,7 %) bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen (überwiegend Arbeitslosengeld II) die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts.
- Während im Mai 2003 bei mehr als zwei Fünfteln (42,1 %) der Erwerbslosen das Arbeitslosengeld die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts war, lebte 2005 nur etwas mehr als ein Viertel der Erwerbslosen (26,6 %) von Arbeitslosengeld I (ALG I).
- ➤ Knapp drei Fünftel der erwerbslosen ALG II-Empfänger/-innen (58,0 %) waren 2005 einkommensarm. Bei ALG I-Bezieher(inne)n war dies bei etwas mehr als einem Viertel (26,0 %) der Fall.

2.4.1 Einleitung

Erwerbslosen ist die Teilhabe an einem zentralen Bereich des sozialen Lebens verwehrt. Erwerbslosigkeit ist insbesondere dann, wenn sie von langer Dauer ist, mit einer starken Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen verbunden. Zudem tragen Erwerbslose ein hohes Armutsrisiko (vgl. Kapitel IV.2.3). Die anhaltend hohe Erwerbslosigkeit konfrontiert einen erheblichen Teil der Bevölkerung mit Einkommenseinbußen.

Die Zahl derer, die dauerhaft unfreiwillig aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen sind, ist in NRW von 2003 bis 2005 weiter angestiegen. 168) Das Risiko der Langzeiterwerbslosigkeit ist ungleich verteilt und trifft bestimmte Personengruppen in besonderem

¹⁶⁸⁾ Den Bestandszahlen der BA zufolge ist die Zahl der Langezeitarbeitslosen von Juli bis Oktober 2006 gesunken. Dennoch liegt die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Oktober 2006 deutlich über dem Vorjahreswert (Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Oktober 2006).

Maße: "Unter Ausgrenzungsdruck am Arbeitsmarkt stehen (...) in erster Linie Erwerbspersonen, die entweder keine berufliche Qualifikation vorzuweisen haben oder die zuletzt als Fachkräfte in absteigenden Branchen der Industrie, des Handwerks oder des Handels tätig waren. Als die Ausgrenzung verschärfende Faktoren treten noch das Überschreiten bestimmter Altersstufen, gesundheitliche Einschränkungen und die regionale Arbeitsmarktlage hinzu" (Vogel 2001: 154). Zudem sind die Arbeitsmarktrisiken von Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich (vgl. Kapitel V.2.5).

Aus diesen Gründen sind Angaben zu Umfang und Struktur der Erwerbslosigkeit sowie zur Lebenslage Erwerbsloser ein wesentlicher Bestandteil der Sozialberichterstattung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Lebensformen der Erwerbslosen, ihre schulische und berufliche Qualifikation, die Dauer der Arbeitssuche und die finanzielle Situation gelegt.

Die Ausführungen zu den Erwerbslosen basieren auf dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organisation (ILO). Als erwerbslos gilt demnach, wer nicht erwerbstätig ist, aktiv nach einer Arbeit sucht und sofort (d. h. innerhalb von zwei Wochen) dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Diese Definition unterscheidet sich von der in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) verwendeten Definition (vgl. Glossar). Das ILO-Konzept hat für die hier vorgenommenen Analysen folgende Vorteile:

-Wird die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept auf der Grundlage einer repräsentativen Befragung (Mikrozensus) ermittelt, so ermöglicht dies die Beobachtung der zeitlichen Entwicklung des Umfangs von Erwerbslosigkeit unabhängig von den jeweiligen Änderungen der Sozialgesetzgebung. Die BA-Statistik beruht dagegen auf den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen bzw. der kommunalen Träger. Dementsprechend werden hier Personen erfasst, die arbeitslos gemeldet sind. Die Arbeitslosenzahlen der BA sind somit in Höhe und Entwicklung direkt von Änderungen der Sozialgesetze beeinflusst, die sich auf die Definition der Arbeitslosigkeit¹⁷⁰⁾ oder die Anreize zur Registrierung bei der Agentur für Arbeit¹⁷¹⁾ beziehen.

¹⁶⁹⁾ Dementsprechend weichen auch die Bestandszahlen der Erwerbslosen von der Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen ab. – 170) So gelten z. B. seit Januar 2004 Teilnehmende an Trainings- und Eingliederungsmaßnahmen nicht mehr als arbeitslos (§ 16 SGB III). – 171) So haben z. B. die Änderungen der Sozialgesetzgebung durch das "Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (sog. Hartz IV-Reform) deutliche Auswirkungen auf die Arbeitslosmeldungen. Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die vor der Reform Sozialhilfe bezogen haben oder Angehörige von Arbeitslosehilfeempfänger/-innen waren, müssen sich nun bei der Agentur für Arbeit als Arbeit suchend registrieren, um ihre Ansprüche auf die Grundsicherung nach dem SGB II geltend machen zu können.

- Die nach dem ILO-Konzept ermittelten Erwerbslosenquoten und Langzeiterwerbslosenquoten werden in der europäischen Sozialberichterstattung als Indikatoren zur Beschreibung von Armut und sozialer Ausgrenzung herangezogen (Laeken-Indikatoren, vgl. Glossar) und ermöglichen internationale Vergleichbarkeit.
- -Ein weiterer zentraler Vorteil ist, dass sich Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Konzept mit dem Mikrozensus abbilden lässt. Dadurch besteht zum einen die Möglichkeit Erwerbslosigkeit differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen (etwa dem Qualifikationsniveau, der familiären Situation oder dem Migrationshintergrund) zu analysieren und zum anderen die finanzielle Situation und das Armutsrisiko Erwerbsloser darzustellen.

Da nach dem Labour-Force-Konzept Personen als erwerbstätig gelten, wenn sie mindestens eine Stunde pro Woche arbeiten, wird mit dem ILO-Konzept nur vollständige Erwerbslosigkeit erfasst. Die Unterbeschäftigung Erwerbstätiger (z. B. von Personen, die trotz Vollzeitwunsch einer Teilzeitarbeit nachgehen) wird hier nicht berücksichtigt.

2.4.2 Umfang und Struktur

Im Jahr 2005 waren durchschnittlich ca. 887.000 Menschen in NRW erwerbslos. Von 1997 bis 2001 sank die Zahl der Erwerbslosen von 672.000 auf 502.000. Aufgrund eines weltweiten Wirtschaftsabschwungs und einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase in Deutschland (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung 2003a: 1/ 2005: 66) ist in den folgenden Jahren die Erwerbslosigkeit wieder gestiegen. So ist die Erwerbslosenquote (der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter) von 6,2 % im April 2001 auf 10,0 % im März 2004 gestiegen. Im Jahr 2005 lag die Erwerbslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 10,5 %.172)

Der Anteil der Frauen an den Erwerbslosen lag 2005 bei 40,9 %. Die Erwerbslosenquote der Frauen ist mit 9,8 % geringer als die der Männer (11,1 %).

Sowohl bei jüngeren als auch bei älteren Erwerbspersonen ist das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, überdurchschnittlich hoch. Bei den 15- bis unter 25- Jährigen liegt die Erwerbslosenquote bei 15,3 %, bei den 55- bis unter 65- Jährigen bei 12,3 %. Die 25- bis unter 55- jährigen Erwerbspersonen sind zu 9,6 % erwerbslos.

¹⁷²⁾ Die Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zeigen für die zweite Hälfte des Jahres 2006 einen Rückgang der Arbeitslosigkeit (Bundesagentur für Arbeit – November 2006).

		Erwerbslose					
Befragungsmonat Jahr	insgesamt	Frauen	Männer	Erwerbslosen- quote ¹⁾			
		1 000		quoto			
April 1996	571	211	360	7,3			
April 1997	672	263	409	8,4			
April 1998	645	257	388	8,1			
April 1999	601	240	361	7,4			
Mai 2000	522	210	312	6,5			
April 2001	502	198	304	6,2			
April 2002	604	229	375	7,4			
Mai 2003	750	286	464	9,2			
März 2004	810	298	512	10,0			
Jahresdurchschnitt 2005	887	363	524	10,5			

^{*)} nach ILO-Konzept – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung – 1) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) entsprechenden Alters und Geschlechts

Die materielle Situation der Erwerbslosen wird stark durch den familiären Kontext geprägt. Hier ist vor allem von Interesse, ob die Erwerbslosen vom Erwerbseinkommen eines Partners/einer Partnerin profitieren können und ob minderjährige Kinder zu versorgen sind. Tabelle V.2.10 zeigt die häusliche Situation der Erwerbslosen nach diesen Kriterien im Vergleich zu den Erwerbstätigen. Nur ein Viertel der Erwerbslosen lebt mit einer erwerbstätigen Partnerin bzw. einem erwerbstätigen Partner zusammen (25,3 %), bei 27,1 % ist die Partnerin bzw. der Partner nicht erwerbstätig. 32,3 % der Erwerbslosen leben nicht in einer Partnerschaft und weitere 15,2 % leben als ledige Kinder im Haushalt der Eltern. Ein Vergleich mit den Erwerbstätigen zeigt, dass diese wesentlich häufiger als Erwerbslose mit einer Partnerin/einem Partner zusammenleben, die/der einer Erwerbstätigkeit nachgeht (49,9 %).

Knapp ein Fünftel der Erwerbslosen (18,5 %) lebt mit minderjährigen Kindern zusammen und kann nicht auf das Erwerbseinkommen eines Partners zurückgreifen: Bei 13,4 % ist die Partnerin/der Partner nicht erwerbstätig und 5,3 % sind alleinerziehend.

Erwerbslose Frauen leben häufiger als erwerbslose Männer mit einem erwerbstätigen Partner zusammen (32,1 %). Erwerbslose Männer haben nur zu 20,5 % eine erwerbstätige Partnerin. Bei den erwerbslosen Frauen ist des Weiteren der Anteil der Alleinerziehenden deutlich überdurchschnittlich (11,7 %). Erwerbslose Männer haben dagegen überdurchschnittlich häufig keine Ehe- oder Lebenspartnerin und keine minderjährigen Kinder (30,6 %), zudem lebt mit 17,9 % ein vergleichsweise großer Anteil der erwerbs-

losen Männer im Haushalt der Eltern. Des Weiteren leben erwerbslose Männer überdurchschnittlich häufig mit einer nicht erwerbstätigen Partnerin und minderjährigen Kindern zusammen (17,0 %).

Tab. V.2.10 Erwerbspersonen*) in Nor nach Lebensform und Geschlecht **)	drhein-Wes	tfalen 200)5				
	Erwerbstätige			Erwerbslose			
Lebensform	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	
				%			
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	
Mit erwerbstätigem/r Partner/-in davon	49,9	44,9	56,2	25,3	20,5	32,1	
mit minderjährigem/n Kind(ern) ohne minderjährigem/n Kind(ern)	22,9 27,1	20,6 24,3	25,7 30,5	11,5 13,8	8,8 11,7	15,4 16,7	
Mit nicht erwerbstätigem/r Partner/-in davon	·	23,6	10,1	27,1	30,0	23,0	
mit minderjährigem/n Kind(ern) ohne minderjährigem/n Kind(ern)	9,2 8,4	14,5 9,1	2,5 7,6	13,4 13,8	17,0 13,0	8,1 14,9	
Ohne Ehe-/Lebenspartner/-in davon	22,5	20,0	25,5	32,3	31,6	33,5	
mit minderjährigem/n Kind(ern) ohne minderjährigem/n Kind(ern)	2,7 19,8	0,6 19,4	5,4 20,2	5,3 27,0	0,9 30,6	11,7 21,8	
Im Haushalt der Eltern lebend	10,0	11,4	8,2	15,2	17,9	11,4	

^{*)} nach ILO-Konzept; Erwerbstätige und Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

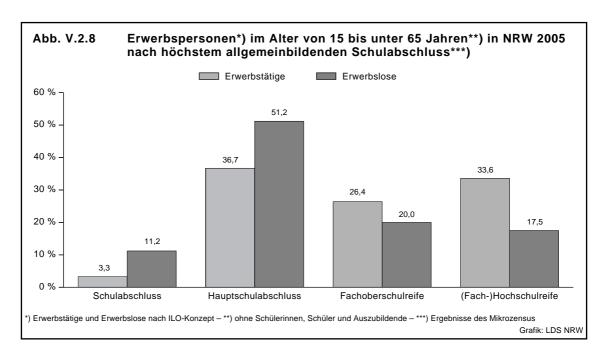
Die Erwerbslosigkeit der Eltern hat auch Auswirkungen auf die Kinder. Zum einen sind diese von materiellen Einschränkungen betroffen, die zumeist den Verzicht auf gewohntes Konsum- und Freizeitverhalten erzwingen. Zum anderen sind die Kinder häufig von familiären Spannungen und Stigmatisierungen infolge der Erwerbslosigkeit der Eltern betroffen (Zenke/Ludwig 1985). Für die materielle Situation ist die Erwerbslosigkeit eines Elternteils vor allem dann problematisch, wenn auch die weiteren Haushaltsmitglieder keinen Kontakt zur Arbeitswelt haben und dementsprechend über kein Erwerbseinkommen verfügen. Aus diesem Grund thematisiert ein EU-Kernindikator zum Bereich Armut und soziale Ausgrenzung (Laeken-Indikator) den Kontakt zur Arbeitswelt im Haushaltskontext aus der Perspektive der Kinder. Dieser bezeichnet den Anteil der minderjährigen Kinder, die in Haushalten ohne Erwerbsbeteiligung leben, an allen Kindern. 173) Dies trifft im Jahr 2005 auf 12,2 % der minderjährigen Kinder zu. 7,5 % der

¹⁷³⁾ Dieser Indikator ergibt sich aus dem Anteil der Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist an der unter 18-jährigen Bevölkerung in den zu berücksichtigenden Haushalten. Zu berücksichtigen sind alle Haushalte mit Ausnahme derjenigen, in denen alle Haushaltsmitglieder einer der folgenden Kategorien zuzurechnen sind: jünger als 18 Jahre, im Alter von 18 bis 24 Jahre und Besuch einer Schule oder Hochschule, 65 Jahre und älter und nicht erwerbstätig. (vgl. Glossar)

unter 18-Jährigen leben in Erwerbslosenhaushalten, d. h. in Haushalten, in denen zumindest eine Person erwerbslos und kein Mitglied erwerbstätig ist.

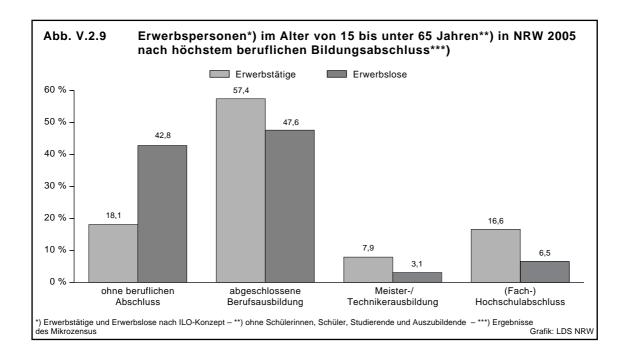
2.4.3 Schulische und berufliche Qualifikation

Ein geringes Qualifikationsniveau erschwert die Integration in den Arbeitsmarkt. In Kapitel V.1.2 wurde bereits gezeigt, dass die Erwerbslosenquoten mit sinkender Qualifikation deutlich ansteigen. Dies spiegelt sich sowohl in den schulischen als auch in den beruflichen Bildungsabschlüssen der Erwerbslosen wider. Abbildung V.2.8 zeigt die Erwerbslosen im Vergleich zu den Erwerbstätigen nach höchstem allgemeinen beruflichen Abschluss.



Dabei zeigt sich, dass sowohl der Anteil derer ohne schulischen Abschluss (11,2 %) als auch der Anteil derer, die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben (51,2 %), bei den Erwerbslosen deutlich höher ist als bei den Erwerbstätigen.

Nur knapp zwei Fünftel der Erwerbslosen haben einen mittleren oder höheren allgemeinbildenden Schulabschluss. Bei den beruflichen Abschlüssen ergibt sich ein ähnliches Bild. Mit 42,8 % ist der Anteil derer, die keinen Bildungsabschluss erworben haben, bei den Erwerbslosen mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwerbstätigen (18,1 %). Nur 6,5 % der Erwerbslosen haben einen (Fach-)Hochschulabschluss. Bei den Erwerbstätigen sind es 16,6 %.



2.4.4 Dauer der Arbeitssuche

Eine besondere Problemgruppe stellen die Langzeiterwerbslosen dar. Je länger eine Phase der Erwerbslosigkeit dauert, desto schlechter sind die Chancen, einen Arbeitsplatz zu finden. Dauerhafter unfreiwilliger Ausschluss aus der Arbeitsgesellschaft geht zudem häufig mit der Erfahrung sozialer Ausgrenzung einher (Vogel 2001), zumal in einer Arbeitsgesellschaft Erwerbsarbeit die zentrale Quelle sozialer Anerkennung darstellt.

Wegen der besonderen Problemlage dieser Personengruppe wurde der Langzeiterwerbslosenanteil und der Extremlangzeiterwerbslosenanteil in die Liste der Indikatoren, auf die sich die EU für den Bereich Armut und soziale Ausgrenzung geeinigt hat (Laeken-Indikatoren), aufgenommen. Nach EU-Konvention gelten Erwerbslose als Langzeiterwerbslose, wenn sie bereits ein Jahr oder länger auf Arbeitssuche sind. Dauert die Arbeitssuche zwei Jahre oder länger, so ist von Extremlangzeiterwerbslosigkeit die Rede.

2005 zählte über die Hälfte der Erwerbslosen zu den Langzeiterwerbslosen (54,0 %): Bei 19,5 % dauerte die Arbeitssuche zum Befragungszeitpunkt bereits zwischen einem und zwei Jahren. Mehr als ein Drittel der Erwerbslosen suchte bereits zwei Jahre oder länger nach einer Arbeit (34,5 %). Zum Vergleich: Im Mai 2003 betrug der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbslosen insgesamt 46,3 %. Darunter waren 26,6 %

bereits zwei Jahre oder länger auf Arbeitssuche. Aufgrund der Umstellung des Erhebungskonzepts des Mikrozensus von einer einmalig jährlichen auf eine kontinuierliche Erhebung ist der Jahresdurchschnittswert 2005 zwar nicht direkt vergleichbar mit den Vorjahreswerten, dennoch verweisen die Zahlen darauf, dass sich der Anstieg des Anteils der Langzeiterwerbslosen und insbesondere der Extremlangzeiterwerbslosen auch in den letzten zwei Jahren fortgesetzt hat.

Erwerbslose Männer sind zu einem etwas höheren Anteil von extremer Langzeiterwerbslosigkeit betroffen (36,2 %) als erwerbslose Frauen (32,2 %).

Von Langzeiterwerbslosigkeit sind vor allem ältere Menschen und Personen mit geringer Qualifikation betroffen. Von den 55- bis unter 65-jährigen Erwerbslosen sind fast drei Viertel (72,1 %) langzeiterwerbslos. Mehr als die Hälfte der Erwerbslosen dieser Altersgruppe sind bereits zwei Jahre oder länger auf Arbeitssuche (53,5 %).

		Erwe	rbslose		
Geschlecht		davon mit eir	ner Dauer der Arb	eitssuche von	
Altersgruppe Qualifikationsgruppe ¹⁾	insgesamt	unter einem Jahr	einem Jahr bis unter 2 Jahren	2 und mehr Jahren	Erwerbs- losenquote ²⁾
3. 24.4.2			%		
Insgesamt	100	46,0	19,5	34,5	10,5
Männer	100	44,3	19,5	36,2	11,1
Frauen	100	48,5	19,3	32,2	9,8
Alter von bis unter Jahren					
15 – 25	100	66,4	19,7	13,9	15,3
25 – 55	100	45,1	19,6	35,3	9,6
55 – 65	100	27,9	18,6	53,5	12,3
Geringqualifizierte	100	42,1	20,0	37,9	23,6
Qualifizierte	100	47,8	19,7	32,5	9,5
Hochqualifizierte	100	51,8	16,3	31,9	4,9

^{*)} nach ILO-Konzept; im Alter von 15 bis unter 65 Jahren- **) Ergebnisse des Mikrozensus - 1) ohne Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende - 2) vgl. Glossar

Bei Personen mit geringer Qualifikation ist nicht nur das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, überdurchschnittlich (die Erwerbslosenquote von Geringqualifizierten liegt mit 23,6 % deutlich über dem Durchschnitt), sondern auch das Risiko eines lang andauernden Ausschlusses aus dem Erwerbsleben. Bei 20,0 % der geringqualifizierten Erwerbslosen dauerte die Arbeitssuche zum Zeitpunkt der Befragung zwischen einem und zwei Jahren, bei 37,9 % zwei Jahre oder länger.

2.4.5 Finanzielle Situation

2.4.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Durch die Arbeitsmarktreform hat sich die Einkommenssituation von Erwerbslosen verändert. Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I (ALG I) erloschen ist, erhalten seit dem 1. Januar 2005 keine Arbeitslosenhilfe mehr, sondern Arbeitslosengeld II (ALG II). Erwerbslose Personen, die keine Ansprüche auf ALG I erworben haben, wie z. B. erwerbsfähige ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen oder Angehörige von Personen, die vor 2005 Arbeitslosenhilfe bezogen haben, erhalten ebenfalls ALG II (vgl. Kapitel IV.2.7). Die Leistungen des ALG II orientieren sich nicht am vorherigen Einkommen der Betroffenen, sondern werden durch einen Regelsatz, der auf Sozialhilfeniveau liegt, bestimmt. Ein Anspruch besteht nur bei Bedürftigkeit. Beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II wird ein abnehmender, auf zwei Jahre befristeter Zuschlag gezahlt. Die Änderungen der Anspruchsdauer und der Anspruchsvoraussetzungen für das ALG I spielen für das Jahr 2005 noch keine Rolle. Diese wurden erst zum 1. Februar 2006 wirksam.

Erwerbslose sind laut Mikrozensus in der überwiegenden Mehrheit beim Arbeitsamt als Arbeit suchend oder arbeitslos gemeldet (93,3 %). 28,1 % haben Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALG I). Knapp die Hälfte der Erwerbslosen (47,3 %) beziehen das neue ALG II. 24,6 % bezogen zum Zeitpunkt der Befragung weder ALG I noch ALG II. Dabei handelt es sich um Personen, bei denen das Einkommen (oder das Vermögen) der Bedarfsgemeinschaft ausreicht, um den Grundbedarf zu decken, um Personen, die mit einer Sperre belegt sind, und um Personen, die sich nicht beim Arbeitsamt Arbeit suchend bzw. arbeitslos gemeldet haben.

Im Folgenden wird die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts betrachtet. Diese gibt wieder, mit welcher Einnahmequelle eine Person ihren Lebensunterhalt überwiegend bestreitet. 2005 war bei etwas weniger als der Hälfte der Erwerbslosen das ALG II die Haupteinnahmequelle (45,8 %). Nur 26,6 % lebten von ALG I. 21,4 % nannten den Unterhalt durch Angehörige als wichtigste Einnahmequelle.

Bei den erwerbslosen Frauen ist die Unterstützung durch Angehörige bei einem knappen Drittel (31,5 %) wichtigste Quelle des Lebensunterhalts, bei den erwerbslosen Männern trifft dies nur auf 14,4 % zu. Mehr als jeder zweite erwerbslose Mann lebt von ALG II (51,3 %), bei den Frauen ist dies bei 37,9 % der Fall. Bei den erwerbslosen Männern ist zudem das ALG I etwas häufiger als bei den Frauen Haupteinnahmequelle (28,2 % bzw. 24,3 %).

	halt und Geschlecht**) Erwerbslose			
Überwiegender Lebensunterhalt	insgesamt	Männer	Frauen	
	3	%		
	Mai 2003			
Arbeitslosengeld	42,1	45,9	35,9	
Arbeitslosenhilfe	28,4	32,2	22,2	
Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen	8,3	7,8	9,1	
nterhalt von Angehörigen	18,2	11,3	29,5	
Rente, Pension	1,1	0,7	1,7	
onstiges	2,0	2,2	1,7	
sgesamt	100	100	100	
	2005			
rbeitslosengeld I	26,6	28,2	24,3	
rbeitslosengeld II	45,8	51,3	37,9	
sozialhilfe, -geld; Grundsicherung;				
Asylbewerberleistungen	2,9	2,5	3,4	
nterhalt von Angehörigen	21,4	14,4	31,5	
tente, Pension	0,8	0,7	1,0	
Sonstiges	2,5	3,0	1,8	
nsgesamt	100	100	100	

^{*)} nach ILO-Konzept; im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus; ab dem 1. Januar 2005 Umstellung des Erhebungskonzepts von einmalig jährlicher auf kontinuierliche Befragung

Eine Gegenüberstellung mit den Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts von Erwerbslosen im Mai 2003 zeigt, dass der Anteil der Erwerbslosen, die von ALG I (2003 Arbeitslosengeld) leben, im Jahr 2005 deutlich geringer ausfällt. Im Mai 2003 waren dies mehr als zwei Fünftel (42,1 %). 2005 sind es etwas mehr als ein Viertel (26,6 %). Dies erklärt sich zum einen aus dem gestiegenen Anteil der Langzeiterwerbslosen. Demzufolge ist bei einem wachsenden Anteil der Erwerbslosen der Anspruch auf ALG I erloschen. Zum anderen ist durch die Arbeitsmarktreform der Druck auf die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gestiegen, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Dadurch wächst die Zahl der sofort verfügbaren Arbeitsuchenden (und damit der Erwerbslosen), die keinen Anspruch auf ALG I erworben haben. Zu diesem Personenkreis zählen z. B. ehemalige Sozialhilfeempfänger/-innen und nicht erwerbstätige Angehörige von Arbeitslosenhilfeempfänger/-innen.

Im Mai 2003 lebten 28,4 % der Erwerbslosen überwiegend von Arbeitslosenhilfe und 8,3 % von Sozialhilfe (oder Asylbewerberleistungen). Insgesamt lebten somit 36,7 % von diesen bedarbsorientierten Transferleistungen. Im Jahr 2005 waren bei 48,7 % der Erwerbslosen zu Sozial- und Grundsicherungsleistungen (ALG II + Sozialgeld, Sozial-

hilfe, Grundsicherungs- und Asylbewerberleistungen) die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts.

Etwas höher liegt im Jahr 2005 auch der Anteil der Erwerbslosen, die vom Unterhalt der Angehörigen leben. Waren dies im Mai 2003 18,2 %, so sind es 2005 21,4 %.

2.4.5.2 Relative Einkommensarmut

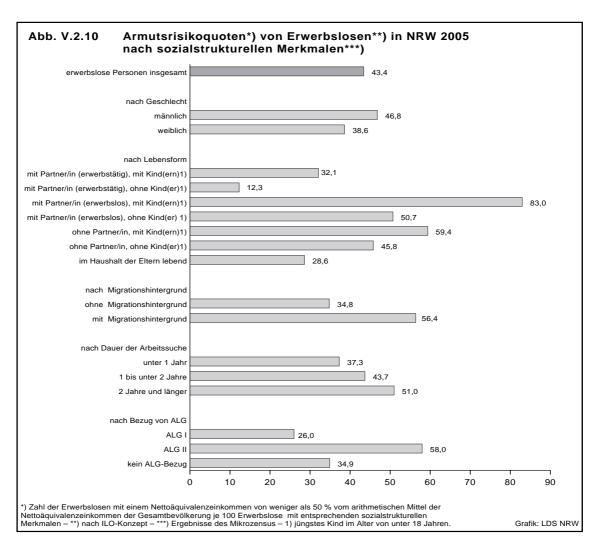
Das Armutsrisiko der Erwerbslosen ist deutlich angestiegen: Im April 1996 waren 35,8 % der Erwerbslosen einkommensarm. Im Mai 2003 waren es bereits 40,1 %. Im Jahr 2005 liegt die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen bei 43,4 % und damit nochmals deutlich höher.

Dies hängt damit zusammen, dass sich die Struktur der Erwerbslosigkeit verändert hat. Zum einen ist der Anteil der Langzeit- und Extremlangzeiterwerbslosen gestiegen, zum anderen ist der Anteil der Erwerbslosen gestiegen, die in ihrer bisherigen Erwerbsbiographie keine ALG I-Ansprüche erworben haben. Für die finanzielle Situation ist es aber von großer Bedeutung, ob Arbeitslosengeld I oder ob bedarfsorientierte Grundsicherungsleistungen bezogen werden.

58,0 % der erwerbslosen ALG II-Empfänger/-innen sind einkommensarm. Bei ALG I-Bezieher(inne)n ist dies "nur" bei 26,0 % der Fall. Die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen ohne Arbeitslosengeld-Bezug (weder ALG I noch ALG II) liegt mit 34,9 % dazwischen. Zu diesem Personenkreis zählen z. B. Erwerbslose, die keinen Anspruch auf ALG II haben, weil die Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft ein bedarfsdeckendes Einkommen erzielen.

Je länger die Erwerbslosigkeit anhält, desto höher ist auch das Risiko, von Einkommensarmut betroffen zu sein. Dauert die Arbeitssuche bereits zwei Jahre oder länger, so sind über die Hälfte der Betroffenen einkommensarm (51,0 %).

Erwerbslose Männer sind häufiger von Einkommensarmut betroffen (46,8 %) als erwerbslose Frauen (38,4 %). Dies hängt damit zusammen, dass erwerbslose Frauen häufiger mit einem erwerbstätigen Partner zusammenleben als erwerbslose Männer (vgl. Kapitel V.2.4.2). Die Armutsrisikoquote von Erwerbslosen mit erwerbstätigen Partner(inne)n ist aber vergleichsweise gering. Bei Erwerbslosen, die vom Erwerbseinkommen eines Partners/einer Partnerin profitieren können und die nicht mit minderjährigen Kindern zusammenleben, liegt die Armutsrisikoquote sogar unter dem Gesamtwert für NRW (12,3 %).

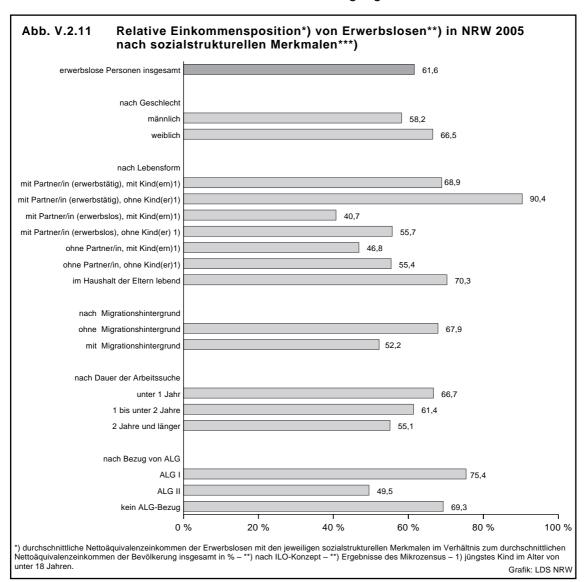


Besonders hoch ist das Armutsrisiko bei Erwerbslosen, die mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben und nicht auf das Erwerbseinkommen eines Partners zurückgreifen können: 83,0 % der Erwerbslosen mit einem/einer nicht erwerbstätigen Partner/-in und Kindern sind einkommensarm. Bei den alleinerziehenden Erwerbslosen trifft dies auf 59,4 % zu. Auffällig ist zudem, dass Erwerbslose mit Migrationshintergrund ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen (56,4 %) als Erwerbslose ohne Migrationshintergrund (34,8 %).

Die relative Einkommensposition (vgl. Glossar) der Erwerbslosen liegt bei 61,6 %.¹⁷⁴⁾ Das bedeutet, dass das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen von Erwerbslosen nur circa drei Fünftel des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommens beträgt. Die relative Einkommensposition der Erwerbslosen ist seit 1996 gesunken. Im April1996 lag sie noch bei 67,0 %, im Mai 2003 bei 64,9 %.

¹⁷⁴⁾ Die relative Einkommensposition basiert auf dem Nettoäquivalenzeinkommen. Diesem liegt das Haushaltseinkommen zugrunde. Es fließt also nicht nur das individuelle Einkommen der Erwerbslosen ein, sondern auch das der weiteren Haushaltsmitglieder.

Werden die relative Einkommenspositionen der Erwerbslosen differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen betrachtet, ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Armutsrisikoquoten. Die relative Einkommensposition fällt vor allem bei ALG II-Empfänger(inne)n (49,5 %), bei Extremlangzeiterwerbslosen (55,1 %) und bei Erwerbslosen mit Migrationshintergrund (52,2 %) sehr gering aus. Erwerbslose, auf die eines der genannten Merkmale zutrifft, haben durchschnittlich in etwa nur die Hälfte des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommens zur Verfügung.



Sehr gering ist die relative Einkommensposition zudem bei Erwerbslosen, die nicht auf das Erwerbseinkommen eines Partners/einer Partnerin zugreifen können und die mit ihren minderjährigen Kindern zusammenleben. Erwerbslose mit nicht erwerbstätigem/r Partner/-in und minderjährigen Kindern verfügen über 40,7 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens, alleinerziehende Erwerbslose über 46,8 %.

2.5 Migrantinnen und Migranten

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- 2005 lebten in NRW insgesamt über 4 Millionen Personen mit Migrationshintergrund (22,4 % der Bevölkerung). Dieser Personenkreis umfasst neben den 1,93 Millionen Ausländerinnen und Ausländern (ohne deutschen Pass) auch Aussiedlerinnen und Aussiedler, Eingebürgerte, die selbst zugewandert sind, und Kinder deren Eltern einen Migrationsstatus haben.
- Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind sowohl besser Qualifizierte, als auch Migrantinnen und Migranten mit sehr geringen Qualifikationen. Letztere sind jedoch deutlich in der Mehrzahl.
- Personen mit Migrationshintergrund sind insgesamt im Hinblick auf Bildung, Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation benachteiligt. Dies gilt insbesondere für Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- ➤ Insgesamt sind Personen mit Migrationshintergrund seltener erwerbstätig. Sie sind in besonders hohem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen. Auch dies gilt insbesondere für Türkinnen und Türken.
- ➤ Dies spiegelt sich auch in der Einkommenssituation der Haushalte mit Migrationshintergrund wider. Nahezu ein Drittel (32,1 %) der Personen sind einkommensarm. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es lediglich 8,9 %. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind zu 43,8 % von Armut bedroht.
- Die relativen Einkommenspositionen der Personen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls deutlich unterdurchschnittlich. Personen mit Migrationshintergrund beziehen ein Nettoäquivalenzeinkommen, das bei 73,1 % des Landesdurchschnitts liegt. Selbst Personen mit höherem Bildungsabschluss haben eine deutlich ungünstigere Einkommensposition als die Gruppe ohne Migrationshintergrund.

2.5.1 Einleitung

Vor über 50 Jahren wurde der erste Anwerbevertrag mit Italien geschlossen. Damals wurde davon ausgegangen, dass der Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte nur von kurzer Dauer sein wird. Mittlerweile jedoch ist Deutschland zum Einwanderungsland geworden. Die Formen der Zuwanderung und die Herkunftsländer sind vielfältiger geworden. Neben den Zuwanderern, die zwischen 1955 und 1973 aus den Anwerbe-

ländern Türkei, Jugoslawien, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal¹⁷⁵⁾ nach Deutschland kamen, spielen Aussiedler/-innen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen eine Vielzahl von Gruppen mit unterschiedlichen Aufenthaltszwecken und -motiven, z. B. Flüchtlinge und Asylbewerber, aber auch eine wachsende Zahl von qualifizierten Beschäftigten, die in international operierenden Unternehmen tätig sind: Künstler, Spitzensportler etc.

Traditionell wird die Zuwanderung nach Deutschland über die Nationalität abgegrenzt. Mittlerweile erfasst diese Abgrenzung nur noch einen Teil derer, die nach Deutschland zugewandert sind. So erhalten Aussiedler/-innen die deutsche Staatsbürgerschaft bei der Einreise und sind folglich nicht als Ausländer/-innen identifizierbar, aber auch wachsende Teile der ehemals ausländischen Bevölkerung haben mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen, sodass auch hier die Abgrenzung nach Nationalität nicht mehr greift.

Mit dem Mikrozensus 2005 ist erstmals die Möglichkeit gegeben, den Migrationsstatus einer Person umfassend abzubilden. Hierzu stehen neben der Nationalität auch der Zuwanderungsstatus der Person und der Eltern zur Verfügung. Als Person mit Migrationshintergrund gilt im Folgenden, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und selbst nach 1950 zugewandert ist oder Kinder, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Nationalität hat oder selbst zugewandert ist.¹⁷⁶⁾

2.5.2 Umfang und Struktur

Die Bedeutung der unterschiedlichen Abgrenzungen von Migrationshintergrund wird deutlich, wenn der jeweils betroffene Personenkreis betrachtet wird: 2005 lebten in NRW 1,93 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, dies entspricht einem Anteil von 10,7 % der Bevölkerung. Dabei zählt nur der Pass, nicht die persönliche Migrationserfahrung. Wird der Migrationsstatus danach abgegrenzt, ob eine Person selbst seit 1950 nach Deutschland zugewandert ist, ergibt sich eine Migrationsbevölkerung von 2,46 Millionen Personen oder 13,6 % der Bevölkerung. Dieser Personenkreis umfasst auch Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Eingebürgerte, sofern sie selbst zugewandert sind. Wird der Migrationshintergrund in der Kombination ausländische Staatsbürger-

¹⁷⁵⁾ Anwerbeverträge wurden auch mit Marokko und Tunesien geschlossen, allerdings blieb die Zuwanderung aus diesen Ländern relativ bedeutungslos. – 176) Bei den folgenden Analysen werden nur Personen in Privathaushalten betrachtet.

schaft, selbst seit 1950 zugewandert oder Migrationsstatus der Eltern gebildet, so ergibt sich eine Zahl von 4,05 Millionen Personen mit Migrationshintergrund. Somit haben 22,4 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Dies verdeutlicht, dass bei der Abgrenzung nach der Nationalität der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund erheblich unterschätzt wird.

Tab. V.2.13 Bevölkerung in Nordrh Migrationshintergrund, Altersgrup			ensform*)					
Altersgruppe	Personen							
	ohne		mit Migration	shintergrund				
Geschlecht ———	Migrations-		Ausländ	er/-innen	Zuge-			
Lebensform ¹⁾	hintergrund	insgesamt	zusammen	Türk(inn)en	wanderte			
Bevölkerung insgesamt	100	100	100	100	100			
Alter von bis								
unter Jahren								
unter 15	12,6	22,9	16,2	20,8	4,2			
15 – 25	10,3	15,7	13,9	15,5	12,4			
25 – 45	27,5	33,4	40,7	39,4	41,9			
45 – 65	27,3	20,8	23,5	19,8	30,8			
65 und mehr	22,2	7,3	5,7	4,3	10,8			
Männer	48,2	50,8	51,8	52,6	49,9			
Frauen	51,8	49,2	48,2	47,4	50,1			
Alleinstehende	20,3	11,2	12,8	5,7	13,7			
Paargemeinschaft ohne Kind	31,2	18,0	20,0	16,3	24,8			
Paargemeinschaft mit Kind(ern)	41,4	64,0	60,9	71,6	55,8			
Alleinerziehende	7,2	6,8	6,3	6,4	5,7			

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören

Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich jünger als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Türkinnen und Türken weisen den höchsten Anteil in der jüngsten Altersgruppe auf. 20,8 % von ihnen sind unter 15 Jahre alt, bei Personen ohne Migrationshintergrund sind dies lediglich 12,6 %. Während bei den Personen ohne Migrationshintergrund nahezu die Hälfte 45 Jahre und älter ist, trifft dies noch nicht einmal auf ein Viertel der Personen mit türkischer Staatsbürgerschaft zu. Eine vergleichsweise hohe Altersstruktur weisen die Migrantinnen und Migranten auf, die selbst zugewandert sind. 41,6 % von ihnen sind 45 Jahre oder älter.

Differenziert nach dem Geschlecht lässt sich erkennen, dass bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Anteil der Frauen etwas über dem der Männer liegt. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist dies umgekehrt. Am deutlichsten ausgeprägt ist dies bei Türkinnen und Türken. Hier sind 52,6 % männlich und 47,4 % weiblich.

Bezogen auf die Lebensform zeigt sich, dass Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger mit einer Partnerin/einem Partner und Kindern zusammen leben als dies bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund der Fall ist. Am häufigsten leben Türkinnen und Türken mit einem Anteil von 71,6 % mit einer Partnerin/einem Partner und Kindern, während dies nur auf 41,4 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund zutrifft. Personen mit Migrationshintergrund leben seltener allein und auch seltener in Paarbeziehungen ohne Kinder als Personen ohne Migrationshintergrund. Teilweise ist dies wiederum auf die jüngere Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

2.5.3 Schulische und berufliche Qualifikation

Bei der folgenden Darstellung der schulischen Bildung werden nur diejenigen betrachtet, die keine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule mehr besuchen. Bezogen auf die allgemeinbildenden Abschlüsse zeigt sich, dass der durchschnittliche Bildungsgrad der Personen mit Migrationshintergrund niedriger ist als bei Personen ohne Migrationsmerkmal.

Die Gruppe mit Migrationshintergrund ist insbesondere häufiger ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss (17,8 %) als die Vergleichsgruppe (2,1 %). Hauptschul- und Fachoberschulabschlüsse werden von der Gruppe mit Migrationshintergrund seltener erreicht. Bei der Hochschulreife zeigt sich hingegen ein leichtes Plus für die Gruppe mit Migrationshintergrund.

Ein nochmals deutlich ungünstigeres Bildungsprofil weisen Türkinnen und Türken auf. 39,6 % von ihnen haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Entsprechend klein ist der Anteil derer, die mittlere oder höhere Abschlüsse erzielen. Die Fachoberschulreife erlangen 9,6 %, die Fachhochschulreife 3,4 % und die Hochschulreife 4,7 %. Bei der Hochschulreife entspricht dies gerade einmal einem Viertel des Anteils der Ausländerinnen und Ausländer mit diesem Abschluss.

Auch bezogen auf die berufliche Bildung¹⁷⁷⁾ zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund. 48,1 % der Personen mit Migrationshintergrund haben keine berufliche Ausbildung abgeschlossen. Bei der

¹⁷⁷⁾ Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, sind hier aus der Analyse ausgeschlossen.

			Davillanı		
			Bevölkerung		
Höchster allgemeinbildender	ohne		mit Migratior	nshintergrund	
bzw. beruflicher Abschluss	Migrations-		Ausländ	er/-innen	Zuge-
	hintergrund	insgesamt	zusammen	Türk(inn)en	wanderte
höc	nster allgemei	nbildender Sc	chulabschluss	1)	
Bevölkerung insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
ohne Schulabschluss	2,1	17,8	24,7	39,6	18,8
Hauptschulabschluss ²⁾	49,9	41,9	39,1	42,7	42,7
Fachoberschulreife ²⁾	21,7	16,0	12,8	9,6	15,5
Fachhochschulreife	7,8	5,6	4,8	3,4	4,8
Hochschulreife	18,5	18,7	18,5	4,7	18,2
h	öchster berufl	icher Bildung	sabschluss ³⁾		
Bevölkerung insgesamt	100	100	100	100	100
ohne beruflichen Abschluss	22,0	48,1	57,3	75,8	48,5
Anlernausbildung/Praktikum ⁴⁾ Lehre/berufsqualifizierender	1,8	2,6	2,4	2,3	2,7
Abschluss	57,1	36,2	28,3	19,9	35,4
Fachschulabschluss	6,7	4,2	2,8	0,7	4,4
Fachhochschulabschluss	4,6	2,6	2,4	0,5	2,6
Hochschulabschluss	7,8	6,3	6,8	0,8	6,4

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – 2) oder gleichwertiger Abschluss – 3) ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende – 4) einschl. Berufsvorbereitungsjahr

Gruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies auf 22,0 % zu. Eine Lehre oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss weisen 36,2 % der Personen mit im Vergleich zu 57,1 % ohne Migrationshintergrund auf. Höhere Abschlüsse sind bei der Gruppe mit Migrationshintergrund ebenfalls seltener. Besonders ungünstig stellt sich die Situation der Türkinnen und Türken dar. 75,8 % von ihnen sind ohne beruflichen Ausbildungsabschluss. Lediglich 19,9 % haben eine Lehre oder eine gleichwertige Ausbildung abgeschlossen. Jeweils weniger als 1 % verfügt über einen Fachschul-, Fachhochschuloder Hochschulabschluss.

Somit stellt sich die Bildungssituation – sowohl bezogen auf allgemeinbildende Abschlüsse als auch auf berufliche Abschlüsse – für Personen mit Migrationshintergrund deutlich negativer dar als für Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt in besonderem Maße für Türkinnen und Türken.¹⁷⁸⁾

¹⁷⁸⁾ Ausführliche Informationen zum Thema Bildung und Arbeitsmarktintegration finden sich in Seifert (2006).

2.5.4 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsquote gibt den Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wieder. Sie ist ein Indikator für die Erwerbsneigung der jeweiligen Personengruppen. Bei allen hier betrachteten Gruppen mit Migrationshintergrund liegt die Erwerbsquote niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund.

Die höchste Erwerbsquote weisen Zugewanderte mit 68,0 % auf. Von den ausländischen Staatsbürgern und -bürgerinnen sind 62,0 % Erwerbspersonen. Türkische Staatsangehörige weisen mit 54,7 % eine nochmals deutlich niedrigere Erwerbsquote auf.

Frauen und Männer unterscheiden sich in der Erwerbsorientierung jeweils deutlich. Bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund sind 79,7 % der Männer und 65,2 % der Frauen Erwerbspersonen. Bei der Gruppe mit Migrationshintergrund liegt die Erwerbsquote der Männer mit 76,9 % nur wenig unter der der Männer ohne Migrationshintergrund. Anders dagegen bei Frauen mit Migrationshintergrund: Hier ist die Erwerbsquote mit 53,8 % deutlich geringer als die der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Die Erwerbsquote bei den ausländischen Frauen ist mit 47,1 % nochmals niedriger als die aller Frauen mit Migrationshintergrund. Die niedrigste Erwerbsquote (34,7 %) weisen türkische Frauen auf.

Differenziert nach dem Alter weisen die 15- bis unter 25-Jährigen die niedrigste Erwerbsquote auf, da in dieser Altersgruppe viele die schulische und berufliche Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben. Bei den Zugewanderten dieser Altersgruppe lag die Erwerbsquote mit 46,3 % auf dem Niveau der Personen ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbsquote der Türkinnen und Türken dieser Altersgruppe liegt mit 38,7 % jedoch unter diesem Niveau. Bei der Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen zeigt sich bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund eine hohe Erwerbsbeteiligung (86,5 %). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist diese jedoch mit 75,9 % deutlich niedriger. Die niedrigste Erwerbsquote weisen Türkinnen und Türken mit 68,5 % auf. Bei der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen sind die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund eher gering. Eine deutlich unterdurchschnittliche Erwerbsquote weisen jedoch Türkinnen und Türken auf.

	Personen									
Geschlecht		shintergrund								
	ohne			und zwar						
Alter	Migrations- hintergrund	insgesamt	Ausländ	er/-innen	Zuge-					
			zusammen	Türk(inn)en	wanderte					
		Erwerbsqu	ote							
Insgesamt	72,4	65,6	62,0	54,7	68,0					
Männer	79,7	76,9	76,1	73,0	80,7					
Frauen	65,2	53,8	47,1	34,7	55,3					
Alter von bis unter Jahren										
15 – 25	46,2	42,9	41,1	38,7	46,3					
25 – 45 45 – 65	86,5 68,1	75,9 66,1	71,0 58,6	68,5 39,6	75,4 66,7					
		Erwerbstätige	nquote							
Insgesamt	66,5	53,1	48,1	40,9	55,0					
Männer	73,0	61,5	58,4	53,8	64,5					
Frauen	60,1	44,4	37,7	26,8	45,5					
Alter von bis unter Jahren										
15 – 25	40,4	33,4	29,7	26,8	35,8					
25 – 45 45 – 65	80,1 62,6	62,5 53,1	56,2 44,9	52,6 28,5	61,7 53,7					
10 00	02,0	00,1	11,0	20,0	00,1					
		Erwerbslosen	quote							
Insgesamt	8,2	19,0	22,4	25,3	19,1					
Männer -	8,4	20,0	23,3	26,3	20,1					
Frauen	7,8	17,4	20,9	22,9	17,7					
Alter von bis unter Jahren										
15 – 25	12,5	22,2	27,6	30,9	22,6					
25 – 45 45 – 65	7,4 8,1	17,8 19,7	20,8 23,5	23,2 28,0	18,2 19,6					

^{*)} vgl. Glossar – **) Ergebnisse des Mikrozensus

Die Erwerbstätigenquote gibt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Dabei lassen sich im Wesentlichen die von der Erwerbsquote bekannten Unterschiede nach dem Migrationshintergrund erkennen, allerdings ist hier der Unterschied nach Migrationsstatus stärker ausgeprägt. Die Erwerbstätigen-

quote der Personen mit Migrationshintergrund ist deutlich niedriger als die der Personen ohne Migrationshintergrund. Die niedrigste Erwerbstätigenquote weisen Türkinnen und Türken mit einem Anteil von 40,9 % auf.

Auch bezogen auf die Differenzierung nach Geschlecht sind die bereits bei der Erwerbsquote gesehenen Unterschiede deutlich zu erkennen. Frauen weisen eine niedrigere Erwerbstätigenquote auf als Männer. Des Weiteren ist die Erwerbstätigenquote der Frauen mit Migrationshintergrund deutlich niedriger als bei der Gruppe ohne Migrationshintergrund. Die niedrigste Erwerbstätigenquote weisen türkische Frauen auf, von denen nur wenig mehr als ein Viertel erwerbstätig ist. In allen Altersgruppen zeigt sich, dass bei Personen mit Migrationshintergrund die Erwerbstätigenquoten jeweils niedriger ausfallen als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Türkinnen und Türken haben in allen Altersgruppen die niedrigste Erwerbsbeteiligung.

Die Erwerbslosenquote entspricht dem Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige + Erwerbslose). Die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ist mehr als doppelt so hoch (19,0 %) wie die der Gruppe ohne Migrationshintergrund (8,2 %). Türkinnen und Türken sind in besonders hohem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen, von ihnen sind etwas mehr als ein Viertel ohne Arbeit.

Differenziert nach dem Geschlecht zeigt sich bei Männern eine höhere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit als bei Frauen. Türkische Männer weisen mit einem Wert von 26,3 % die höchste Erwerbslosenquote auf. Differenziert nach dem Alter zeigt sich, dass allgemein in der jüngsten Altersgruppe Erwerbslosigkeit ein überdurchschnittlich verbreitetes Problem darstellt. Insbesondere junge Türkinnen und Türken sind stark betroffen. 30,9 % der 15- bis unter 25-jährigen Türkinnen und Türken sind erwerbslos. Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies lediglich auf 12,5 % zu. Auch bei den 45- bis unter 65-Jährigen ist bei Personen mit Migrationshintergrund eine überdurchschnittliche Betroffenheit von Erwerbslosigkeit zu beobachten. In besonderem Maße gilt dies wiederum für Türkinnen und Türken, von denen 28,0 % dieser Altersgruppe erwerbslos sind.

Insgesamt sind Personen mit Migrationshintergrund seltener erwerbstätig. Sie sind in besonders hohem Maße von Erwerbslosigkeit betroffen. Dies gilt insbesondere für Türkinnen und Türken.

2.5.5 Finanzielle Situation

2.5.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts gibt wieder, welche Einnahmequelle die wichtigste für das Bestreiten des Lebensunterhalts ist. Im Folgenden ist zu beachten, dass auch Umverteilungen innerhalb eines Haushalts, von einem Familienmitglied zu einem anderen, als Transfer gewertet werden. Entsprechend hoch sind auch die Anteile derer, für die der Unterhalt von Angehörigen die wichtigste Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts ist. Für Personen mit Migrationshintergrund im Alter von 15 Jahren und älter ist dies mit einem Anteil von 29,4 % häufiger der Fall als bei Personen ohne Migrationshintergrund (20,7 %).

Erwerbstätigkeit ist jeweils die wichtigste Einnahmequelle. Hier zeigen sich nur geringe Unterschiede im Hinblick auf den Migrationshintergrund. Für 43,5 % der Personen mit und für 45,5 % ohne Migrationshintergrund ist Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle. Aufgrund der niedrigeren Erwerbsbeteiligung ist dies zwar überraschend, allerdings ist der Anteil der über 65-Jährigen bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich kleiner, sodass ein größerer Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im erwerbsfähigen Alter ist. 179 Eine deutlich geringere Bedeutung der Erwerbstätigkeit als Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts zeigt sich bei Türkinnen und Türken. Hier war Erwerbstätigkeit nur für 34,5 % die wichtigste Einnahmequelle.

Renten und Pensionen sind für mehr als ein Viertel der Personen ohne Migrationshintergrund die wichtigste Einnahmequelle. Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund trifft dies aufgrund der jüngeren Altersstruktur nur auf 11,6 % zu, bei der ausländischen Bevölkerung liegt dieser Wert sogar nur bei 9,2 %. Überdurchschnittliche Werte zeigen sich bei Personen mit Migrationshintergrund – und zwar insbesondere bei Ausländerinnen und Ausländern – hingegen bei dem Bezug von Arbeitslosengeld I und II. Dieses ist für 12,7 % der Ausländerinnen und Ausländer die wichtigste Einnahmequelle, aber nur für 4,3 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Das gleiche gilt für die sonstigen Sozialleistungen. Diese sind für 4,8 % der Ausländerinnen und Ausländer die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts, während dies nur auf 0,6 % der Personen ohne Migrationshintergrund zutrifft.

Bei der Differenzierung nach Geschlecht lassen sich einige Unterschiede erkennen, die für die Bevölkerung mit bzw. ohne Migrationshintergrund gleichermaßen gelten, jedoch

¹⁷⁹⁾ Der höhere Anteil der unter 15-Jährigen bei der Gruppe mit Migrationshintergrund fällt hier nicht ins Gewicht, da nur Personen über 15 Jahren betrachtet werden.

Tab. V.2.16 Bevölkerung*) in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Migrationshintergrund und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts**)									
	Personen								
Quelle des überwiegenden	ohne	mit Migrationshintergrund							
Lebensunterhalts	Migrations-	inagaaamt	Ausländ	er/-innen	Zuge-				
	hintergrund	insgesamt	zusammen	zusammen Türk(inn)en					
Bevölkerung insgesamt davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	100	100	100	100	100				
Erwerbstätigkeit	45,5	43,5	40,5	34,5	44,2				
Arbeitslosengeld I, II	4,3	10,8	12,7	13,6	11,5				
Rente/Pension	27,4	11,6	9,2	10,7	13,8				
Unterhalt von Angehörigen	20,7	29,4	31,6	38,1	25,6				
sonstige Sozialleistungen	0,6	3,4	4,8	2,1	3,7				
Sonstiges	1,4	1,3	1,3	1,0	1,2				
Männer davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	100	100	100	100	100				
Erwerbstätigkeit	54,9	53,2	51,2	47,2	55,0				
Arbeitslosengeld I, II	5,3	14,3	17,0	19,7	15,4				
Rente/Pension	27,9	12,7	12,2	15,8	15,0				
Unterhalt von Angehörigen	9,7	15,5	13,9	15,1	10,0				
sonstige Sozialleistungen	0,4	2,8	4,0	1,1	3,0				
Sonstiges	1,7	1,5	1,7	1,2	1,5				
Frauen davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch	100	100	100	100	100				
Erwerbstätigkeit	37,0	33,6	29,0	20,3	33,5				
Arbeitslosengeld I, II	3,4	7,3	8,1	6,9	7,6				
Rente/Pension	27,0	10,6	5,9	5,0	12,5				
Unterhalt von Angehörigen	30,7	43,5	50,4	63,7	41,1				
sonstige Sozialleistungen	0,7	4,0	5,7	3,3	4,4				
Sonstiges	1,2	1,0	0,9	0,8	0,9				

^{*)} im Alter von 15 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus

bei der Gruppe mit Migrationshintergrund zum Teil deutlicher ausgeprägt sind. Für Frauen hat die Unterstützung durch Angehörige eine wesentlich höhere Bedeutung als für Männer. Erwerbstätigkeit hat für sie dagegen eine geringere Bedeutung als bei Männern. Auch Arbeitslosengeld I und II sowie Renten und Pensionen sind für Frauen seltener die wichtigste Einnahmequelle als für Männer. Die sonstigen Sozialleistungen haben dagegen für Frauen ein höheres Gewicht als für Männer.

Insgesamt ist Erwerbstätigkeit für Personen mit Migrationshintergrund – abgesehen von Türkinnen und Türken – als überwiegende Einnahmequelle nahezu genauso wichtig wie für Personen ohne Migrationshintergrund. Renten und Pensionen haben für sie ein geringeres Gewicht, die Unterstützung durch Angehörige und auch die sonstigen Sozialleistungen haben dagegen eine höhere Bedeutung.

2.5.5.2 Relative Einkommensarmut

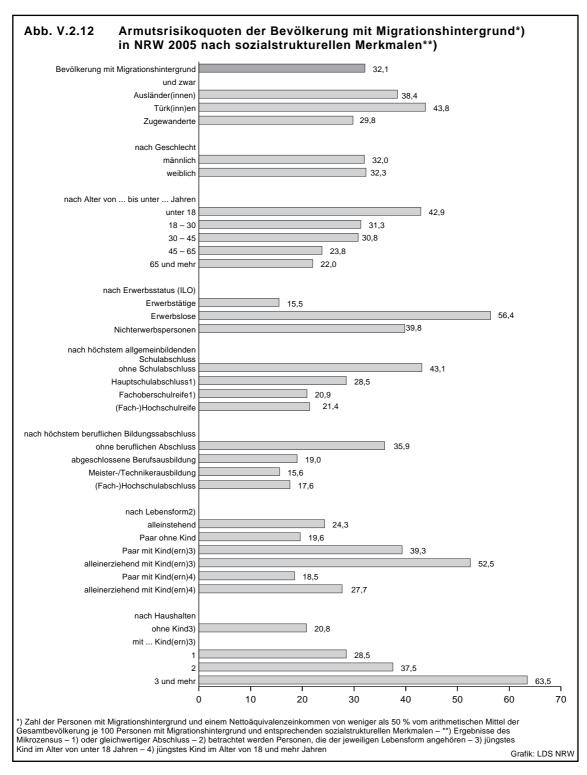
Die Armutsrisikoquote (siehe Glossar) der Personen mit Migrationshintergrund liegt mit 32,1 % weitaus höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, die zu 8,9 % von Armut bedroht ist. Ausländerinnen und Ausländer tragen mit 38,4 % nochmals ein höheres Armutsrisiko.

Das höchste Armutsrisiko besteht jedoch mit 43,8 % für die türkische Bevölkerung. Nach dem Geschlecht lassen sich kaum Unterschiede erkennen; dies ist auf die haushaltsbezogene Ermittlung des Armutsrisikos zurückzuführen (vgl. Kapitel IV.2.3).

Bei der Betrachtung nach Alter zeigt sich insbesondere für Kinder und Jugendliche ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko. 42,9 % der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund tragen ein Armutsrisiko, bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund sind dagegen 14,9 % betroffen. In den höheren Altersgruppen besteht jeweils ein geringeres Armutsrisiko.

Bezogen auf den Erwerbsstatus zeichnen sich ebenfalls klare Unterschiede ab. Erwerbstätige tragen mit 15,5 % ein vergleichsweise niedriges Armutsrisiko, allerdings ist dieses noch immer mehr als dreimal höher als bei Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (4,4 %). 56,4 % der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund beziehen ein Einkommen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Auch hier ist der Vergleichswert der Gruppe ohne Migrationshintergrund niedriger (34,8 %). Die Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen mit Migrationshintergrund liegt bei 39,8 %, bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund sind es 10,7 %.

Auch nach dem Bildungsgrad bestehen deutliche Unterschiede in der Betroffenheit von Armut. Die höchste Armutsrisikoquote (43,1 %) weisen Personen mit Migrationshintergrund auf, die über keinen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule verfügen. Personen mit Fachoberschulreife und (Fach-)Hochschulreife unterscheiden sich kaum. Für beide Gruppen liegt das Armutsrisiko etwas über 20 % und somit niedriger als bei der Gruppe mit niedrigem Qualifikationsniveau, aber dennoch über dem Landesdurchschnitt. Wird nach der beruflichen Bildung differenziert, so zeigt sich, dass eine Meister- bzw. Technikerausbildung, aber auch ein (Fach-)Hochschulabschluss, das Armutsrisiko deutlich mindert. Allerdings gilt auch für diese Gruppen, dass deren Armutsrisiko deutlich über dem der Vergleichsgruppen ohne Migrationshintergrund liegt.



Ein besonders hohes Armutsrisiko weisen Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren auf, von denen mehr als die Hälfte über ein Nettoäquivalenzeinkommen verfügt, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Auch Paare mit Kindern im Alter von unter 18 Jahren weisen mit einer Quote von 39,3 % ein hohes Armutsrisiko auf. Je mehr Kinder im Haushalt sind, desto höher ist auch das Armutsrisiko. Bei der Gruppe mit

drei und mehr Kindern unter 18 Jahren liegt das Armutsrisiko mit 63,5 % am höchsten, bei der entsprechenden Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund sind es 27,2 %.

Insgesamt zeigt sich – auch für besser qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund – ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund.

Die relativen Einkommenspositionen beziehen sich auf das Haushaltsäquivalenzeinkommen (vgl. Glossar), das ein bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf darstellt. Bei der folgenden Darstellung muss bedacht werden, dass das Nettoäquivalenzeinkommen nicht nur durch die Einkommenssituation der Haushalte bestimmt wird, sondern auch durch die Familienkonstellation. Da Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich größer sind, schlägt sich dies in den relativen Einkommenspositionen nieder.

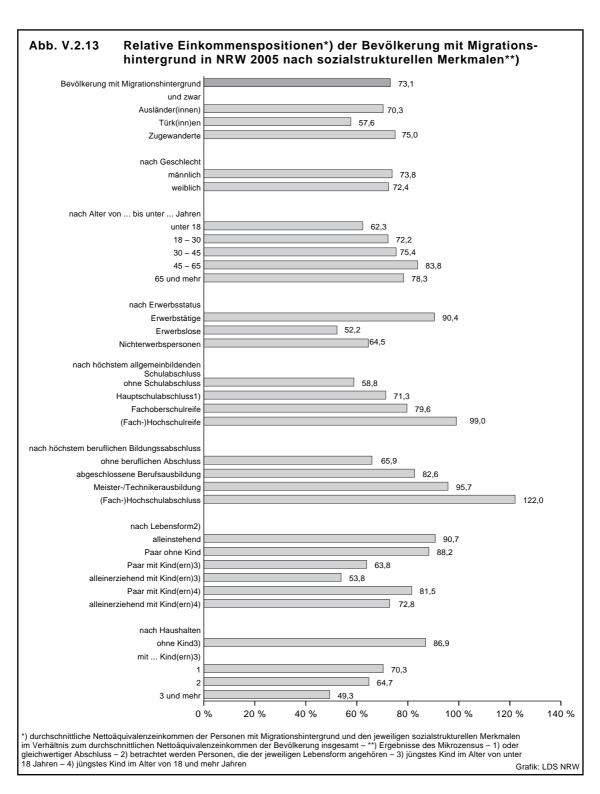
Die relativen Einkommenspositionen der Personen mit Migrationshintergrund sind deutlich unterdurchschnittlich. Personen mit Migrationshintergrund beziehen ein Haushaltsäquivalenzeinkommen, das bei 73,1 % des Landesdurchschnitts liegt, im Vergleich zu 108,2 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Bei Türkinnen und Türken liegt dieser Wert sogar nur bei 57,6 %.

Bezogen auf die einzelnen Gruppen zeigen sich weitgehend die bereits beim Armutsrisiko gesehenen Muster. Die Unterschiede nach dem Geschlecht sind gering. Dies erklärt sich daraus, dass bei Paaren Männer und Frauen das gleiche Äquivalenzeinkommen zugewiesen bekommen. Bezogen auf das Alter zeigt sich mit höherem Alter auch eine höhere relative Einkommensposition. Lediglich im Rentenalter ist die relative Einkommensposition ungünstiger als bei den 45- bis unter 65-Jährigen.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund kommen auf 90,4 % des Durchschnittsäquivalenzeinkommens, allerdings liegt dieser Wert bei Personen ohne Migrationshintergrund bei 124,8 %. Erwerbslose mit Migrationshintergrund erreichen lediglich eine relative Einkommensposition von 52,2% und Nichterwerbspersonen von 64,5 %. Auch hier liegen die Vergleichswerte der Gruppe ohne Migrationshintergrund mit 67,9 % bzw. 97,0 % deutlich höher.

Je niedriger der allgemeinbildende Schulabschluss, desto niedriger ist auch die relative Einkommensposition. Allerdings erreichen Personen mit Migrationshintergrund auch dann kein überdurchschnittliches Einkommensniveau, wenn sie eine (Fach-)Hoch-

schulreife haben. Bei der Betrachtung der beruflichen Bildung ist die Spanne etwas breiter. Die relative Einkommensposition der Fachhochschul- und Hochschulabsolvent(inn)en mit Migrationshintergrund beläuft sich auf 122,0 %, während sie bei der entsprechenden Gruppe ohne Migrationshintergrund bei 174,5 % liegt.



Vergleichsweise ungünstig stellt sich die Einkommenssituation von Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren (53,8 %) und für Paare mit Kindern dar. Mit steigender Kinderzahl ist ein Absinken der relativen Einkommensposition verbunden. Wo drei und mehr Kinder in Haushalten mit Migrationshintergrund leben, werden nur 49,3 % des durchschnittlichen Haushaltsäquivalenzeinkommens erzielt, der Vergleichswert der Gruppe ohne Migrationshintergrund liegt hier bei 75,9 %.

Insgesamt ist die Einkommenssituation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund deutlich ungünstiger im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund. Selbst Personen mit höherem Bildungsabschluss haben eine deutlich ungünstigere Einkommensposition als die Gruppe ohne Migrationshintergrund.

2.6 Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

- ➤ Ende des Jahres 2005 lebten circa 1,64 Millionen Menschen mit einer amtlich festgestellten Schwerbehinderung in NRW. Das waren circa 15.000 mehr als im Jahr 2003.
- ➤ Etwas mehr als die Hälfte der behinderten Menschen ist m\u00e4nnlich (51,8 %). Bei den behinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren sind dagegen aufgrund ihrer h\u00f6heren Lebenserwartung die Frauen in der \u00dcberzahl.
- Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf auf. Dementsprechend sind hauptsächlich ältere Personen von Schwerbehinderung betroffen. Mehr als die Hälfte der behinderten Menschen (55,8%) ist 65 Jahre alt oder älter.
- Die Bildungsstruktur jüngerer Menschen mit Behinderung (im Alter von 18 bis unter 45 Jahren) weicht deutlich von der Bildungsstruktur gleichaltriger nicht behinderter Menschen ab. Jüngere Menschen mit Behinderung haben überdurchschnittlich häufig keinen schulischen Abschluss. Gleiches gilt für die beruflichen Abschlüsse.
- ➤ Die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung ist deutlich unterdurchschnittlich: Die Erwerbsquoten behinderter Menschen liegen bei den 35- bis unter 50-Jährigen und vor allem bei den 50- bis unter 65-Jährigen deutlich unter denen der nicht behinderten Menschen.

- Menschen mit Behinderung sind zudem stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Vor allem bei den 35- bis unter 50-Jährigen ist die Erwerbslosenquote behinderter Menschen stark überdurchschnittlich.
- ➢ Behinderte Menschen haben insgesamt betrachtet eine geringere Armutsrisikoquote als die Gesamtbevölkerung. 8,8 % der Menschen mit Behinderung sind einkommensarm. Dies ist jedoch wesentlich auf die Altersstruktur behinderter Menschen und das unterdurchschnittliche Armutsrisiko älterer Menschen zurückzuführen. 4,9 % der 65-Jährigen und älteren Menschen mit Behinderung und 6,9 % der nicht behinderten Menschen dieser Altersgruppe sind von Armut bedroht. In allen anderen Altersgruppen sind die Armutsrisikoquoten der behinderten Menschen jedoch überdurchschnittlich.

2.6.1 Einleitung

Menschen mit Behinderung sind in ihrem alltäglichen Leben mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Art und Schwere der Beeinträchtigung sind bei der heterogenen Gruppe der schwerbehinderten Menschen sehr unterschiedlich.¹⁸⁰⁾ Auch das Lebensalter beim Eintritt der Behinderung ist im Hinblick auf die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Betroffenen von Bedeutung.

Inwieweit behinderten Menschen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, hängt zudem stark von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. 1994 wurde das Verbot, Menschen aufgrund ihrer Behinderungen zu benachteiligen, im Grundgesetz verankert. Am 1. Juli 2001 trat das Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – in Kraft. Ziel dieses Gesetzeswerkes ist es, die Selbstbestimmung behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

Um Ausgrenzungen abzubauen und Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen, wurden in den letzten Jahren auf Bundes- und Landesebene Behindertengleichstellungsgesetze (BGG) beschlossen. Das Behinder-

¹⁸⁰⁾ Einen Überblick über Schwere, Art und Ursache der Schwerbehinderungen gibt die Reihe "Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen". Hrsg. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Statistische Berichte/K313.

tengleichstellungsgesetz des Bundes trat zum 1.5.2002 in Kraft, seine landesrechtliche Ergänzung für NRW wurde Ende 2003 verabschiedet. Ziel dieser Gesetze ist die Gestaltung einer möglichst barrierefreien Umwelt. Barrierefreiheit bedeutet, dass Lebensbereiche so gestaltet sind, dass diese für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Als Menschen mit Behinderung werden im Folgenden diejenigen erfasst, bei denen eine Schwerbehinderung amtlich anerkannt wurde. Im Neunten Sozialgesetzbuch wird Behinderung definiert als eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Demnach sind Menschen behindert, "wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist" (SGB IX § 2). Die amtliche Anerkennung einer Behinderung muss beantragt werden und wird in der Regel von den Versorgungsämtern festgestellt. Dabei wird das Ausmaß der Funktionsbeeinträchtigung in Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft. Als schwerbehindert gelten Personen mit einer Behinderung von mindestens 50 Grad.

Die amtliche Feststellung einer Schwerbehinderung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme bestimmter Nachteilsausgleiche, 181) die vor allem das Berufsleben betreffen. Bei den folgenden Ausführungen ist zu beachten, dass es nicht allein vom Gesundheitszustand, sondern auch von dem Beantragungsverhalten der potenziell Betroffenen und der Zuerkennungspraxis der Versorgungsämter abhängig ist, ob eine Schwerbehinderung vorliegt oder nicht.

Im Folgenden wird neben Umfang und Struktur der Schwerbehinderung auf die schulische und berufliche Bildung, die Erwerbsbeteiligung und die finanzielle Situation von Menschen mit Behinderung eingegangen.

2.6.2 Umfang und Struktur

Die Zahl der amtlich anerkannten schwerbehinderten Menschen in Nordrhein-Westfalen ist sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen von 1993 bis 2003 kontinuier-

¹⁸¹⁾ Diese sind im Teil 2 SGB IX (Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen – Schwerbehindertenrecht) festgelegt.

lich gesunken. Von 2003 auf 2005 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen erstmals wieder leicht angestiegen. Ende des Jahres 2005 lebten circa 1,64 Millionen Menschen mit einer Schwerbehinderung in NRW. Das waren circa 15.000 mehr als im Jahr
2003. Somit ist etwa jede(r) elfte Einwohner/-in im Besitz eines Ausweises für schwerbehinderte Menschen.

Tab. V.2.17 Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquoten in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2005 nach Altersgruppen und Geschlecht*)									
Alter von bis	Schwer	behinderte Me	nschen	Schwe	rbehindertenqı	uoten ¹⁾			
unter Jahren	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich			
unter 15	29 630	17 336	12 294	1,1	1,2	0,9			
15 – 25	31 914	18 616	13 298	1,5	1,8	1,3			
25 – 35	42 845	23 715	19 130	2,0	2,2	1,8			
35 – 45	106 221	57 239	48 982	3,5	3,7	3,3			
45 – 55	184 386	98 166	86 220	7,1	7,6	6,7			
55 – 65	328 237	191 032	137 205	16,1	19,1	13,3			
65 und mehr	914 417	442 821	471 596	26,3	30,7	23,1			
Insgesamt	1 637 650	848 925	788 725	9,1	9,6	8,5			

^{*)} vorläufiges Ergebnis der Schwerbehindertenstatistik – 1) Zahl der schwerbehinderten Menschen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts

Etwas mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen ist männlich (51,8 %). Bei den schwerbehinderten Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren sind dagegen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung die Frauen in der Überzahl. Die Behindertenquote der Frauen ist jedoch in allen Altersgruppen niedriger als die der Männer. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede lassen sich aber nicht so interpretieren, dass Frauen weniger häufig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen wären. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Frauen sich seltener um eine amtliche Anerkennung der Schwerbehinderung bemühen (vgl. Kapitel V.1.3.2).

Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf auf. Dementsprechend sind hauptsächlich ältere Personen von Schwerbehinderung betroffen. Circa drei Viertel (75,9 %) der schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre und älter – über die Hälfte (55,8 %) ist mindestens 65 Jahre alt. Laut Schwerbehindertenstatistik waren im Jahr 2005 nur etwa bei 4,0 % die Ursachen der Behinderung angeboren, während mit 91,7 % der überwiegende Anteil durch Krankheiten ausgelöst wurde. Bei 2,1 % war ein Unfall die Ursache der Behinderung.

¹⁸²⁾ Sozial-epidemiologische Studien und Repräsentativerhebungen zeigen, dass Frauen nicht seltener von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind als Männer (Niehaus 1995: 161).

Um die Lebenslagen schwerbehinderter Menschen darzustellen, wird, wie auch in anderen Bereichen des Sozialberichts, der Mikrozensus herangezogen. Hier werden das Vorliegen einer amtlich anerkannten Behinderung und deren Grad auf freiwilliger Basis erfasst. Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im Folgenden von "Behinderten" gesprochen, wenn eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung vorliegt und von "nicht Behinderten", wenn dies nicht der Fall ist.

Tab. V.2.18 Behinderte und nich nach Geschlecht, Alter und Leb		e Menschei	n*) in Nordr	hein-Westfa	alen 2005	
Lebensform	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
Lebension	insge	samt	Mär	nner	Fra	uen
			9	6		
		Insgesamt				
Alleinstehende	21,0	31,8	19,8	20,7	22,2	44,8
Paargemeinschaft ohne Kind1)	32,9	51,2	33,0	60,4	32,8	40,4
Paargemeinschaft mit Kind(ern) ¹⁾	32,7	11,3	34,0	13,9	31,5	8,2
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	3,8	2,4	1,0	(1,1)	6,3	4,0
Im Haushalt der Eltern lebend	9,6	3,3	12,2	3,8	7,2	2,7
Insgesamt	100	100	100	100	100	100
dav	on im Alte		unter Ja	hren		
		18 – 45				
Alleinstehende	19,2	28,3	23,5	31,2	14,8	24,9
Paargemeinschaft ohne Kind ¹⁾	17,4	15,2	16,6	(10,1)	18,2	21,0
Paargemeinschaft mit Kind(ern) ¹⁾	40,3	25,5	36,5	25,0	44,2	26,1
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	4,0	(4,0)	0,6	/	7,5	/
Im Haushalt der Eltern lebend Zusammen	19,1 100	27,0 100	22,8 100	32,6 100	15,4 100	20,5 100
		45 – 65				
Alleinstehende	14,7	23,0	14,5	20,0	14,9	27,1
Paargemeinschaft ohne Kind ¹⁾ Paargemeinschaft mit Kind(ern) ¹⁾	42,0 38,2	51,0 21,2	38,7 43,8	51,6	45,1 33,0	50,0
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	4,3	3,1	43,6 1,9	25,5 /	55,0 6,6	15,5 5,5
Im Haushalt der Eltern lebend	0,8	(1,7)	1,3	/	(0,4)	J,J /
Zusammen	100	100	100	100	100	100
		65 und meh	r			
Alloinatahanda	26.2	27.4	10.0	10.2	40.0	56.0
Alleinstehende Paargemeinschaft ohne Kind ¹⁾	36,2 57,3	37,4 57,5	18,2 74,3	19,3 74,8	48,0 46,1	56,9 38,8
Paargemeinschaft mit Kind(ern) ¹⁾	4,3	3,3	6,6	4,8	2,8	(1,6)
Alleinerziehende mit Kind(ern) ¹⁾	2,2	3,3 1,8	(0,8)	+,0 /	3,1	(2,6)
Im Haushalt der Eltern lebend	/	/	(0,0)	,	/	(=,0)
Zusammen	100	100	100	100	100	100

^{*)} in Privathaushalten im Alter von 18 und mehr Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) im Alter von unter 18 Jahren

Im Folgenden geht es um die Lebensformen behinderter Menschen. Da die Altersstruktur Behinderter und nicht Behinderter stark voneinander abweicht, werden diese differenziert nach Altersgruppen ausgewiesen. Bei den 18- bis unter 45-Jährigen fällt auf, dass Behinderte deutlich häufiger als nicht Behinderte alleinstehend sind: 31,2 % der behinderten Frauen und 24,9 % der behinderten Männer dieser Altersgruppe leben ohne Partnerin/Partner und ohne Kinder. 32,6 % der behinderten Männer und 20,5 % der behinderten Frauen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren leben im Haushalt der Eltern. Bei den nicht behinderten Personen dieser Altersgruppe trifft dies nur auf 22,8 % der Männer und 15,4 % der Frauen zu. Bei den nicht Behinderten dieser Altersgruppe ist die häufigste Lebensform die Paargemeinschaft mit Kindern (40,3 %). Behinderte Menschen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren leben nur zu 25,5 % in dieser Lebensform.

Im Alter von 45 bis unter 65 Jahren leben mehr als die Hälfte der Behinderten mit einer Partnerin/einem Partner und ohne Kinder (51,0 %), 23,0 % sind alleinstehend. Nur 25,5 % der behinderten Männer und 15,5 % der behinderten Frauen leben mit einer Partnerin/einem Partner und Kindern zusammen. Zum Vergleich: Bei den nicht behinderten Männern dieser Altersgruppe trifft dies auf 43,8 % und bei nicht behinderten Frauen auf 33,0 % zu.

Bei den 65-jährigen und älteren Personen gibt es nur bei den Frauen nennenswerte Unterschiede zwischen den nicht Behinderten und den Behinderten. Behinderte Frauen dieser Altersgruppe sind häufiger alleinstehend (56,9 %) als nicht behinderte Frauen (48,0 %). Dies hängt damit zusammen, dass die behinderten Frauen dieser nach oben offenen Altersgruppe ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als die nicht behinderten Frauen und mit steigendem Alter der Anteil der alleinstehenden Frauen zunimmt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass schwerbehinderte Menschen im Alter von 18 bis unter 45 Jahren vergleichsweise selten mit einer Partnerin/einem Partner zusammenleben und überdurchschnittlich häufig noch im Haushalt der Eltern leben. Im Alter von 45 bis unter 65 Jahren ist der Anteil derer, die in einer Partnerschaft leben, deutlich höher, wenn auch im Vergleich zu den nicht behinderten Menschen immer noch unterdurchschnittlich. Zudem leben schwerbehinderte Menschen vergleichsweise selten mit Kindern zusammen.

2.6.3 Schulische und berufliche Qualifikation

Menschen mit und ohne Behinderung unterscheiden sich in ihrer Bildungsstruktur deutlich voneinander. Insbesondere bei den Jüngeren zeigen sich deutliche Unterschiede. Ob eine Behinderung den Zugang zur schulischen oder beruflichen Bildung beeinträchtigt, hängt stark davon ab, in welchem Lebensalter die Behinderung auftritt. Je höher das Alter, desto größer ist der Anteil derer, bei denen die Behinderung erst nach Verlassen des Bildungssystems auftrat.

Tab.V.2.19 Behinderte u nach Geschlecht, Alter u						
Höchster allgemeinbildender	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
Schulabschluss	insge	esamt	Mär	nner	Fra	uen
			9,	%		
		Insge	samt			
Ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss ¹⁾ Fachoberschulreife ¹⁾ (Fach-)Hochschulreife Insgesamt	4,7 45,1 22,2 28,0 100	6,6 68,7 13,4 11,2 100	4,2 44,4 20,3 31,1 100	7,0 68,9 11,6 12,6 100	5,2 45,7 24,0 25,1 100	6,3 68,5 15,6 9,7 100
	davon in	n Alter von 18 –	. bis unter · 45	Jahren		
Ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss ¹⁾ Fachoberschulreife ¹⁾ (Fach-)Hochschulreife Zusammen	4,7 28,8 28,2 38,3 100	23,1 35,5 20,3 21,0 100	4,2 32,4 25,6 37,7 100	25,6 39,1 17,1 18,2 100	5,1 25,2 30,9 38,8 100	20,3 31,2 24,2 24,4 100
		45 –	- 65			
Ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss ¹⁾ Fachoberschulreife ¹⁾ (Fach-)Hochschulreife Zusammen	4,8 52,8 19,5 22,9 100	7,7 64,8 14,1 13,4 100	4,1 51,8 16,5 27,7 100	8,3 67,1 11,0 13,6 100	5,4 53,7 22,3 18,5 100	6,9 61,5 18,3 13,3 100
		65 und	mehr			
Ohne Schulabschluss Hauptschulabschluss ¹⁾ Fachoberschulreife ¹⁾ (Fach-)Hochschulreife Zusammen	4,8 71,9 12,1 11,2 100	3,2 76,7 11,9 8,3 100	4,1 66,9 11,4 17,6 100	2,7 75,4 11,0 10,9 100	5,2 75,3 12,5 7,0 100	3,6 78,1 12,8 5,5 100

^{*)} im Alter von 18 und mehr Jahren; ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) oder gleichwertiger Abschluss

Tabelle V.2.19 zeigt, dass fast ein Viertel der Behinderten im Alter von 18 bis unter 45 Jahren (23,1 %) keinen Schulabschluss erzielt hat. Zum Vergleich: Bei den nicht Behinderten dieser Altersgruppe trifft dies auf 4,7 % zu. Zudem verfügen nicht Behinderte zwischen 18 und 45 Jahren deutlich häufiger als Behinderte über weiterführende Schulabschlüsse. So haben nur 21,0 % der Menschen mit, aber 38,3 % der Menschen ohne Behinderung dieser Altersgruppe die (Fach-)Hochschulreife erreicht.

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen fallen die Unterschiede zwischen den behinderten und nicht behinderten Menschen deutlich geringer aus. Bei den 65-Jährigen und Älteren verfügen die Behinderten sogar etwas häufiger über einen Schulabschluss als die nicht Behinderten. Auch in dieser Altersgruppe ist der Anteil derer mit (Fach-)Hochschulreife bei den Behinderten niedriger als bei den nicht Behinderten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den beruflichen Abschlüssen. 45,7 % der 18- bis unter 45-jährigen Behinderten, die sich nicht mehr im schulischen oder beruflichen Bildungssystem befinden, haben keinen beruflichen Abschluss. Bei den nicht Behinderten trifft dies auf 24,4 % zu. Während 19,7 % der Menschen ohne Behinderung in dieser Altersgruppe eine weiterführende berufliche Ausbildung absolviert haben, sind es bei den Personen mit Behinderung nur 8,5 %.

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen fallen die Unterschiede geringer aus. Bei den 65-jährigen und älteren Frauen gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Behinderten und nicht Behinderten. Bei den Männern dieser Altersgruppe ist der Anteil derer mit einem weiterführenden beruflichen Abschluss bei den Behinderten geringer als bei den nicht Behinderten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass jüngere Behinderte überdurchschnittlich häufig keinen allgemeinbildenden Schulabschluss und vor allem keinen beruflichen Abschluss erzielen. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil derer, bei denen die Behinderung erst nach dem Verlassen des Bildungssystems auftrat. Die Unterschiede in der Bildungsstruktur fallen dementsprechend in den höheren Altersgruppen deutlich geringer aus.

Tab. V.2.20 Behinderte und nach Geschlecht, Alter und					tfalen 2005					
Höchster beruflicher	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen				
Bildungsabschluss	insge	esamt	Mär	nner	Fra	uen				
			9	6						
Insgesamt										
Ohne beruflichen Abschluss Lehre/schulische	27,1	35,0	20,3	25,1	33,1	46,7				
Berufsausbildung Weiterführende	54,3	53,6	54,6	59,2	54,1	47,0				
berufliche Ausbildung ¹⁾ Insgesamt	18,6 100	11,4 100	25,1 100	15,7 100	12,8 100	6,3 100				
	davon im	Alter von 18 – 4		Jahren						
Ohne beruflichen Abschluss Lehre/schulische	24,4	45,7	22,8	48,7	25,9	42,2				
Berufsausbildung Weiterführende	56,0	45,8	54,5	43,2	57,5	49,0				
berufliche Ausbildung ¹⁾ Zusammen	19,7 100	8,5 100	22,7 100	(8,1) 100	16,6 100	(8,9) 100				
		45 – 6	65							
Ohne beruflichen Abschluss Lehre/schulische	21,9	28,4	16,9	25,4	26,6	32,6				
Berufsausbildung Weiterführende	57,0	57,7	54,2	58,2	59,6	57,0				
berufliche Ausbildung ¹⁾ Zusammen	21,0 100	13,9 100	28,9 100	16,5 100	13,8 100	10,4 100				
	•									
65 und mehr										
Ohne beruflichen Abschluss Lehre/schulische	41,2	36,9	20,5	20,7	54,9	54,3				
Berufsausbildung Weiterführende	46,5	52,6	55,8	62,7	40,4	41,8				
berufliche Ausbildung ¹⁾ Zusammen	12,3 100	10,5 100	23,7 100	16,6 100	4,8 100	3,9 100				

^{*)} im Alter von 18 und mehr Jahren; ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss

2.6.4 Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen ist deutlich unterdurchschnittlich (vgl. Kapitel V.1.3.3). Während 72,6 % der nicht Behinderten im erwerbsfähigen Alter zu den Erwerbspersonen zählen, sind es bei den Behinderten lediglich 42,4 %. Besonders deutlich sind die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bei den 50- bis unter 65-

Jährigen. Dies erklärt sich dadurch, dass in dieser Altersgruppe viele Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung stellen, um die Möglichkeit einer früheren Verrentung in Anspruch zu nehmen.

Der Unterschied zwischen den Erwerbsquoten der Männer und Frauen fällt bei den behinderten Menschen geringer aus als bei den nicht behinderten Menschen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Behinderte deutlich seltener mit Kindern zusammenleben – das unterschiedliche Erwerbsverhalten von Frauen und Männern ist aber vor allem dadurch begründet, dass im Wesentlichen Frauen die Aufgabe der Kinderbetreuung übernehmen.

Auffällig ist, dass behinderte Frauen in der Altersgruppe der 15- bis unter 35-Jährigen eine höhere Erwerbsbeteiligung aufweisen (61,7 %) als Frauen ohne Behinderung (56,3 %). Bei nicht behinderten Frauen ist die Erwerbsbeteiligung bis über das dritte Lebensjahrzehnt hinaus dadurch eingeschränkt, dass zum einen häufig die Kinderbetreuung einer Erwerbsbeteiligung entgegensteht und zum anderen in dieser Altersgruppe häufig noch weiterführende berufliche Abschlüsse angestrebt werden. Beides trifft auf behinderte Frauen deutlich seltener zu.

Alter von bis	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen
unter Jahren	insge	esamt	Mär	nner	Fra	uen
		En	werbsquote			
15 – 35	62,9	60,9	69,3	60,3	56,3	61,7
35 – 50	87,6	62,7	97,0	68,8	78,2	55,5
50 – 65	65,1	31,5	76,7	32,8	54,6	29,7
Insgesamt	72,6	42,4	81,5	44,3	63,9	39,8
		Erwer	bstätigenquot	е		
15 – 35	54,6	50,3	59,4	49,7	49,2	51,8
35 – 50	79,9	54,9	88,4	59,3	71,5	49,5
50 – 65	58,7	27,2	67,9	28,5	49,2	25,4
Insgesamt	64,9	36,5	72,4	38,1	57,6	34,5
		Erwei	rbslosenquote)		
15 – 35	13,1	(17,4)	14,2	/	11,7	/
35 – 50	8,7	12,5	8,8	(13,7)	8,6	/
50 – 65	10,8	13,6	11,6	(13,1)	9,9	/
Insgesamt	10,6	13,7	11,2	14,1	9,9	13,3

^{*)} vgl. Glossar - **) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren - ***) Ergebnisse des Mikrozensus

Während bei den nicht behinderten Frauen die Erwerbsquote und Erwerbstätigenquote der 35- bis unter 50-Jährigen deutlich niedriger ist als die der 15- bis unter 35-Jährigen, ist dies bei den behinderten Frauen nicht der Fall. Bei diesen nimmt der Anteil der Erwerbspersonen wie auch der Erwerbstätigen in den höheren Altersgruppen stark ab.

Menschen mit Behinderung sind zudem stärker von Erwerbslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderung. Sowohl die Erwerbslosenquote der behinderten Männer (14,1 %) als auch die der behinderten Frauen (13,3 %) sind überdurchschnittlich hoch. (183) Die Wiedereingliederungschancen behinderter Erwerbsloser sind vergleichsweise schlecht: Behinderte Erwerbslose sind überdurchschnittlich häufig von extremer Langzeiterwerbslosigkeit betroffen. Mehr als die Hälfte der behinderten Erwerbslosen suchen bereits 2 Jahre oder länger nach einer Arbeit (54,2 %). Zum Vergleich: Bei den nicht behinderten Erwerbslosen beträgt der Anteil der Extremlangzeiterwerbslosen 33,7 %.

Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter gehen dementsprechend wesentlich seltener einer Erwerbstätigkeit nach als Menschen ohne Behinderung. Nur etwas mehr als ein Drittel der Behinderten im erwerbsfähigen Alter ist erwerbstätig (36,5 %). Bei den nicht Behinderten trifft dies auf knapp zwei Drittel zu (64,9 %).

2.6.5 Finanzielle Situation

2.6.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Die geringere Erwerbsbeteiligung behinderter Menschen schlägt sich auch in der Bedeutung von Erwerbseinkommen für den Lebensunterhalt nieder. Für behinderte Menschen spielt – entsprechend ihrer Altersstruktur und ihrer geringeren Erwerbsbeteiligung – Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine wesentlich geringere Rolle zur Bestreitung des Lebensunterhalts als für nicht behinderte Menschen. So finanzieren 70,0 % aller Behinderten im Alter von über 14 Jahren ihren Unterhalt überwiegend aus Renten- bzw. Pensionsgeldern und nur zu 13,5 % aus Erwerbseinkommen. Nur 9,7 % der Behinderten bestreiten ihren Unterhalt durch die Unterstützung von Angehörigen.

Da die Quelle des Lebensunterhalts stark vom Alter abhängt, werden im Folgenden zwei Altersgruppen näher betrachtet. Nicht behinderte Personen im Alter von 25 bis 45 Jahren bestreiten zu 70,6 % ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Erwerbstätigkeit.

¹⁸³⁾ Diese Werte sind nicht vergleichbar mit den im Sozialbericht 2004 für den Mai 2003 ausgegebenen Werten. Während hier die Erwerbslosenquote nach dem ILO-Konzept ausgewiesen wird (nur sofort verfügbare Erwerbslose mit aktiver Arbeitssuche), wurden 2004 zu den Erwerbslosen auch solche gezählt, die dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung stehen.

Dies gilt nur für circa die Hälfte der behinderten Personen dieser Altersgruppe (51,4 %). In dieser Altersgruppe bestreiten bereits 14,3 % der Behinderten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus einer Rente oder Pension.

Der Anteil derer, die vom Unterhalt ihrer Angehörigen leben, ist bei den Behinderten mit 12,4 % geringer als bei den nicht Behinderten dieser Altersgruppe (18,7 %). 21,9 % der behinderten und 10,3 % der nicht behinderten Menschen dieser Altersgruppe müssen auf sonstige Einkommensquellen zurückgreifen. Zu diesen zählen im Wesentlichen Transferleistungen, aber auch das eigene Vermögen.

Bei den 45- bis unter 65-Jährigen ist es nur noch gut ein Viertel der Behinderten, das seinen Lebensunterhalt aus einer Erwerbstätigkeit bestreitet (26,1 %). Bei den nicht Behinderten trifft dies auf 58,9 % zu. Mehr als die Hälfte der Behinderten dieser Altersgruppe (51,7 %) lebt im Wesentlichen von einer Rente oder Pension.

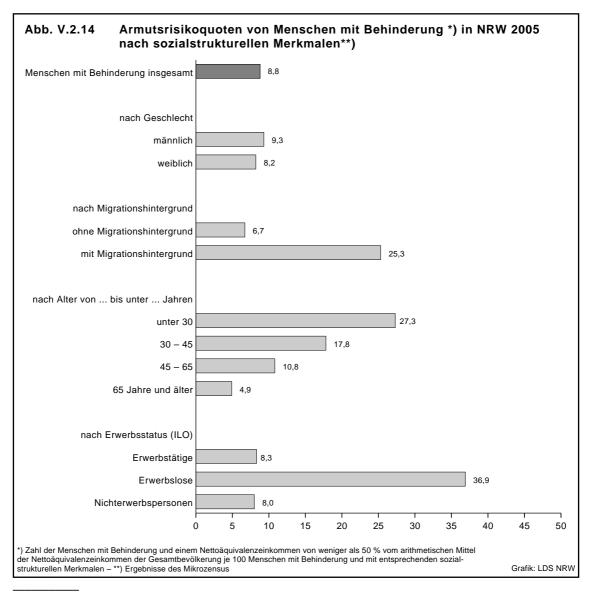
Tab. V.2.22 Behinderte und nach Geschlecht, ausgewä									
Überwiegender	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen	Nicht behinderte Menschen	Behinderte Menschen			
Lebensunterhalt	insge	samt	Mär	nner	Fra	uen			
			9,	6					
im Alter von 15 und mehr Jahren									
Erwerbs-/Berufstätigkeit	48,4	13,5	59,3	15,2	38,4	11,6			
Rente, Pension	19,3	70,0	18,6	74,9	19,9	64,3			
Unterhalt von Angehörigen	23,9	9,7	12,0	2,3	34,8	18,4			
Sonstiges ¹⁾	8,4	6,7	10,1	7,7	6,8	5,6			
Insgesamt	100	100	100	100	100	100			
	darunter im	Alter von 25 – 4	. bis unter 15	Jahren					
Erwerbs-/Berufstätigkeit	70,6	51,4	82,8	55,3	58,4	46,6			
Rente, Pension	0,4	14,3	(0,4)	(12,9)	(0,4)	(16,1)			
Unterhalt von Angehörigen	18,7	12,4	4,9	/	32,7	20,3			
Sonstiges ¹⁾	10,3	21,9	12,0	26,1	8,6	17,0			
Zusammen	100	100	100	100	100	100			
45 – 65									
Erwerbs-/Berufstätigkeit	58,9	26,1	72,5	28,1	46,4	23,4			
Rente, Pension	12,1	51,7	13,0	58,3	11,3	42,9			
Unterhalt von Angehörigen	19,1	11,6	1,8	/	34,9	24,8			
Sonstiges ¹⁾	9,9	10,6	12,6	11,9	7,4	8,9			
Zusammen	100	100	100	100	100	100			

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) eigenes Vermögen, Vermietung, Zinsen, Altenteil, Sozialhilfe, -geld, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen, Arbeitslosengeld I und II, Leistungen aus einer Pflegeversicherung und sonstige Unterstützungen (BAföG, Stipendium, Vorruhestandsgeld)

2.6.5.2 Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote behinderter Menschen fällt mit 8,8 % geringer aus als bei den nicht behinderten Menschen (14,5 %). Das unterdurchschnittliche Armutsrisiko behinderter Menschen ist jedoch wesentlich auf deren Altersstruktur zurückzuführen.

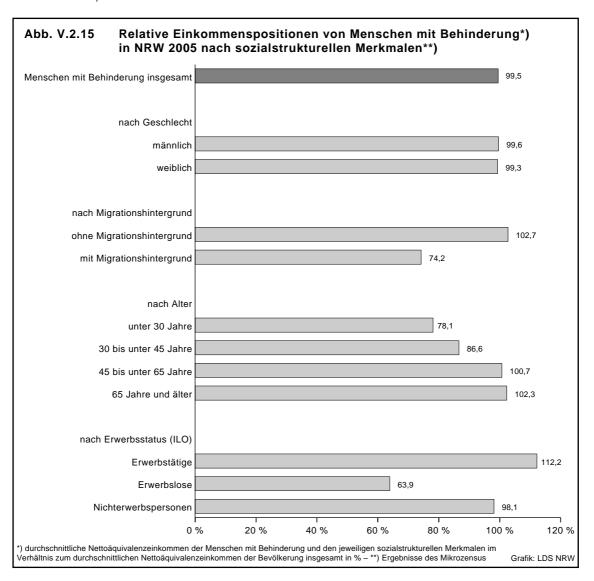
4,9 % der 65-jährigen und älteren Behinderten und 6,9 % der nicht Behinderten dieser Altersgruppe sind von Armut bedroht. In allen anderen Altersgruppen liegen die Armutsrisikoquoten der Behinderten über denen der nicht Behinderten entsprechender Altersgruppe. So sind 27,3 % der unter 30-jährigen Behinderten von Armut bedroht. Bei den nicht Behinderten trifft dies auf 22,2 % zu.¹⁸⁴⁾



¹⁸⁴⁾ Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquoten der nicht Behinderten betragen bei den 30- bis unter 45-Jährigen 13,5 %, bei den 45- bis unter 66-Jährigen 9,2 % und bei den über 65-Jährigen 6,9 %.

Behinderte gehören zu mehr als der Hälfte der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren an, nicht Behinderte nur zu 15,5 %. Das Armutsrisiko älterer Menschen ist sowohl bei den Behinderten als auch bei den nicht Behinderten vergleichsweise gering. Personen dieser Altersgruppe beziehen zu über 90 % eine Rente. Bei Rentnerinnen und Rentnern ist die Armutsrisikoquote mit 6,6 % unterdurchschnittlich (vgl. Kapitel IX.3). Dies erklärt auch die vergleichsweise geringe Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen unter den Behinderten. Bei den Behinderten handelt es sich dabei zu 86,8 % um Rentnerinnen und Rentner. Bei den nicht Behinderten ist dies nur bei 33,6 % der Nichterwerbspersonen der Fall.

Zwischen den Armutsrisikoquoten von behinderten Frauen und Männern besteht nur ein geringer Unterschied. Die Armutsrisikoquote behinderter Migrantinnen und Migranten ist mit 25,3 % deutlich überdurchschnittlich.



Werden die relativen Einkommenspositionen behinderter Menschen betrachtet, zeigt sich, dass deren Pro-Kopf-Einkommen im Durchschnitt in etwa dem der nicht Behinderten entspricht. Behinderten stehen durchschnittlich 99,5 % des gesamtgesellschaftlichen Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass das für das alltägliche Leben zur Verfügung stehende Einkommen durch behinderungsbedingte Aufwendungen stark eingeschränkt sein kann (Hanesch u. a. 2000: 342).

Differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei den Armutsrisikoquoten. Deutlich unterdurchschnittlich ist die relative Einkommensposition bei den Behinderten mit Migrationshintergrund (74,2 %), bei den unter 30-jährigen Behinderten (78,1 %) und bei den behinderten Erwerbslosen (63,9 %).

VI Unsichere Erwerbsbeteiligung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Arbeitsmarktbilanz auf Landesebene

- > Zwischen 2000 und 2004 ist die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen, obwohl sich das Arbeitskräfteangebot insgesamt vergrößert hat.
- Normalarbeitsverhältnisse (unbefristete abhängige Vollzeitarbeitsverhältnisse) haben weiter an Bedeutung verloren. 2004 waren 55 % des gesamten Arbeitskräfteangebots in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. In diesem Segment sind Männer und hochqualifizierte Erwerbstätige sowie Erwerbstätige des Produzierenden Gewerbes überdurchschnittlich häufig vertreten.
- Das Segment der nicht standardisierten bzw. atypischen Beschäftigung ist dagegen absolut und relativ gewachsen. Das betrifft im Einzelnen eine Ausweitung unbefristeter und befristeter Teilzeitarbeitsverhältnisse und insbesondere eine Zunahme der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung.
- Insgesamt arbeiteten im Jahr 2004 23 % des Erwerbspersonenpotenzials in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Frauen, nichtdeutsche und jüngere Erwerbstätige sind im Segment der atypischen Beschäftigung überdurchschnittlich häufig vertreten.
- Atypische Erwerbsformen sind nicht pauschal mit unsicherer Erwerbsbeteiligung gleichzusetzen. So stellt Teilzeitarbeit für viele Frauen eine bewusste Erwerbsstrategie dar, um in der Familienphase Beruf und Familie zu vereinbaren.
- Nichtstandardisierte Erwerbsformen bewirken nur bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden bzw. in Verknüpfung mit der Erwerbslosigkeit oder einer ebenfalls atypischen Beschäftigung der Partnerin/des Partners höhere Armutsrisiken.
- ➤ Das Segment der Erwerbslosen und der Stillen Reserve verzeichnet von 2000 bis 2004 die größten Zuwachsraten.
- ➤ Erwerbslosigkeit betraf 2004 besonders häufig nichtdeutsche und geringqualifizierte Personen, deren Benachteiligungen am Arbeitsmarkt sich im Vergleich zu 2000 noch verstärkt haben.
- Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken werden besonders durch Erwerbslosigkeit begründet.

Prekäre Erwerbsbeteiligung in der Längsschnittperspektive

- Prekäre Erwerbsbeteiligung äußert sich in einer Längsschnittperspektive vor allem in schwierigen Zugangsmöglichkeiten zu Beschäftigung.
- Im Zeitraum 2001 bis 2004 ist es in Nordrhein-Westfalen bei einer sinkenden Zahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt zu einem Anstieg des Anteils stabil Beschäftigter (mindestens 4,5 Jahre beim gleichen Arbeitgeber ununterbrochen beschäftigt) gekommen.
- Es gibt eine wachsende Personengruppe mit instabilen Erwerbsverläufen. Der regionale Arbeitsmarkt teilt sich damit im Zeitverlauf zunehmend auf in ein primäres und (wachsendes) sekundäres Segment.
- Stabile Beschäftigung konzentriert sich auf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, M\u00e4nner und Besch\u00e4ftigung im Verarbeitenden Gewerbe sowie im \u00f6ffentlichen Sektor.
- Instabile Beschäftigung ist vor allem bei Geringqualifizierten, bei Frauen und bei Beschäftigten im Dienstleistungssektor vorzufinden.
- Einmal aus dem aktiven Arbeitsmarkt ausgeschiedene oder heraus gedrängte Personen haben in Nordrhein-Westfalen besonders große Schwierigkeiten, in diesen (wieder) einzutreten.
- Die zunehmende Segmentierung in einen primären und sekundären Arbeitsmarkt gewinnt gegen Ende des Berichtszeitraumes deutlich an Dynamik. Die Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration entfernen sich zwischen 2001 und 2004 weiter von einer Beschäftigungsperspektive.
- Prekäre Erwerbsbeteiligung in NRW äußert sich hauptsächlich in zwei Typen von Erwerbsverlaufsmustern: Das eine ist durch eine zunehmende Frequenz der Arbeitgeberwechsel sowie dem Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit und umgekehrt gekennzeichnet, das andere durch eine sich zunehmend verfestigende (Langzeit-)Arbeitslosigkeit.
- Beschäftigungs- und Einkommensrisiken sind eng aneinander gekoppelt und das Arbeitslosigkeitsrisiko nimmt mit steigendem Einkommen ab.
- Prekäre Arbeitseinkommen definiert als weniger als 50 % des monatlichen Durchschnittslohns von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten – finden sich besonders häufig bei Frauen, Geringqualifizierten und bei nichtdeutschen Beschäftigten.

1 Wandel der Erwerbsformen und unsichere Erwerbsbeteiligung

Die Arbeitsmarktintegration und die Erwerbsbeteiligung stellt eine der zentralen Dimensionen bei der Untersuchung von benachteiligten Lebenslagen und gefährdeter Teilhabe dar. Auch in der heutigen Gesellschaft werden Lebenschancen, soziale Teilhabe und soziale Positionen der Individuen größtenteils über die Erwerbsarbeit realisiert. Sie dient damit auch der Verwirklichung individueller Lebens- und Karriereziele (zusammenfassend siehe Bartelheimer u. a. 2005: 42 ff.).

Dieses Kapitel versteht sich als beschreibende und explorative Untersuchung der Strukturen unsicherer Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen. Gesamtwirtschaftliche und betriebliche Effekte der Flexibilisierung der Beschäftigungsformen können dabei nicht berücksichtigt werden. Der Fokus liegt vielmehr auf der Mikroebene der Individuen bzw. privaten Haushalte und den Auswirkungen der Flexibilisierungen der Erwerbsbeteiligung auf deren Lebenslage.

Auch wenn zur gesellschaftlichen Teilhabe mehr gehört als Erwerbsarbeit, bildet die Arbeitsmarktintegration unstrittig eine zentrale Dimension bei der Beobachtung gefährdeter Teilhabe und prekärer Lebenslagen. Der Wandel der Erwerbsformen in Deutschland und die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Konsequenzen dieser Wandlungen werden spätestens seit Mitte der 1980er-Jahre intensiv diskutiert. Dass es diese Wandlung zuungunsten der Normalarbeitsverhältnisse, d. h. der sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten Vollzeitbeschäftigung in Deutschland gibt, ist dabei weniger umstritten. Der Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses und das Anwachsen anderer Erwerbsformen, die wahlweise als "atypische", "nicht standardisierte", "irreguläre", "prekäre" oder "unsichere" Beschäftigungsformen bezeichnet werden, sind empirisch bereits häufiger mit unterschiedlichsten Datenquellen sowie für unterschiedliche Zeiträume und Regionen in Deutschland nachgewiesen worden. Bis heute kontrovers diskutiert werden die Chancen und Risiken dieser Entwicklungen für die betroffenen Personen. In der Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahrzehnte wird mit einer größeren Flexibilisierung am Arbeitsmarkt und einer Ausweitung atypischer Beschäftigungsformen die Hoffnung auf positive Beschäftigungsimpulse am Arbeitsmarkt insgesamt verbunden. Durch Deregulierung soll die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte erhöht und auf betrieblicher Ebene Neueinstellungen begünstigt werden. Besonders die Ausweitung von atypischen Beschäftigungsformen, auch durch ihre öffentliche Förderung, soll am Arbeitsmarkt stark benachteiligten Personengruppen - hauptsächlich Langzeitarbeits-

losen – wieder einen Weg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Mini- und Midijobs, Ich- AGs und die Vermittlung in Leih- bzw. Zeitarbeit durch die Personal Service Agenturen sind aktuelle Beispiele für diese Politik. Atypische Beschäftigungsformen werden aus dieser Perspektive in erster Linie als "Übergangserwerbsformen" und Einstiegsoption in den Arbeitsmarkt gesehen. 185) Ihnen werden "Klebeeffekte" für reguläre Beschäftigungsverhältnisse zugeschrieben (BMWA 2003; Jahn/Rudolph 2002, Meuer-Willuweit/Zoogbaum 2005; Boockmann/Hagen 2005). Als Maxime dieser arbeitsmarktpolitischen Strategien gilt, dass das beste Mittel im Kampf gegen Ausgrenzung ein Arbeitsplatz ist.

Kritische Stimmen innerhalb dieser Debatten verweisen besonders darauf, dass ein Arbeitsplatz nur dann Ausgrenzung verhindern kann, wenn er ein gesichertes Einkommen gewährleistet und bestehende Lebens- und Ausgrenzungsrisiken nicht zusätzlich verstärkt. Mit der abnehmenden Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses steige nicht nur der Anteil der Personen mit unzureichenden Einkommen, sondern auch der Anteil der Beschäftigten, die über ihre Erwerbstätigkeit nicht ausreichend sozial abgesichert sind. Denn abweichende, nichtstandardisierte Erwerbsformen begründen in der Regel ein minderes arbeits- und sozialrechtliches Schutzniveau. Gerade die Ausweitung atypischer Beschäftigungen berge zudem das Risiko einer dauerhaften Segmentierung des Arbeitsmarktes, die dazu führen kann, dass ein Teil der Erwerbspersonen dauerhaft in atypischen Beschäftigungsverhältnissen verbleibt (Oschmiansky/ Schmid 2000; Oschmiansky/Oschmiansky 2003). Hinzu kommt, dass die Risiken dieser Beschäftigungsformen im Lebenslauf kumulieren können. Prekarisierte Erwerbsverläufe, d. h. eine Häufung atypischer und unsicherer Erwerbsbeteiligungsformen im Lebensverlauf bestimmter Personengruppen werden als Ursache einer "neuen Armut" und neuer durch das deutsche Sozialmodell nicht abgesicherter Lebens- und Ausgrenzungsrisiken diskutiert (Pfaff 1999). Besonders das Flexicurity-Konzept fordert in diesem Zusammenhang die zunehmende Flexibilität am Arbeitsmarkt mit neuen Formen sozialer Sicherheit zu verbinden (Klammer/Tillmann 2001; Keller/Seifert 2002; Kronauer/Linne 2005; Keller/Seifert 2006).

Daneben hat die familiäre Einbindung der Erwerbstätigen einen bedeutenden Einfluss auf das Prekaritätspotenzial der Erwerbsbeteiligung. Für die Lebenslage der Betroffenen ist es nicht unerheblich, ob eine geringfügige Tätigkeit eine Zuverdienstmöglichkeit

¹⁸⁵⁾ Ein aktuelles Projekt zur Evaluation dieser arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklungspartnerschaft ATYPICO (http://www.atypico.de). In 10 Teilprojekten, die in der gesamten Region Ostwestfalen-Lippe angesiedelt sind, werden Instrumente für das Übergangsmanagement von atypischer Beschäftigung in reguläre Beschäftigung entwickelt, erprobt und evaluiert. (Meuer-Willuweit/Zoogbaum 2005.)

einer Ehefrau darstellt, deren Ehemann in einem gesicherten gut bezahlten Normalarbeitsverhältnis beschäftigt ist oder ob es sich bei der geringfügigen Beschäftigung um die Haupttätigkeit und einzige eigenständige Einkommensquelle einer alleinerziehenden Mutter handelt. Unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder bewirkt auf der Haushaltsebene ein oft ganz anderes Bild der Lebenslagen als auf der Individualebene (MAGS 1998; Kölling 2002; Strengmann-Kuhn 2002).

Es kann also nicht pauschal davon ausgegangen werden, dass mit vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungs- und Erwerbsformen grundsätzlich prekäre Lebenslagen der betroffenen Personen verbunden sind. Dreh- und Angelpunkt dabei ist die Frage, ob und welche Erwerbsformen unter welchen Kontextbedingungen gesellschaftliche Teilhabe sichern bzw. gefährden. Diese Frage lässt sich aber nicht pauschal beantworten. Ob von der Flexibilisierung und einer größeren Vielfalt der Erwerbsformen Probleme für die betroffenen Personen, und insbesondere für ihre soziale Absicherung resultieren, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab.

Oschmiansky und Oschmiansky (2003: 5) verwenden, um die "potentielle Dynamik der atypischen Erwerbsformen" zu charakterisieren, das "Bild eines Kontinuums, an dessen einem Ende die Zone der Integration und an dessen anderem Ende die Zone der Ausgrenzung liegt, mit der Zone der Gefährdung dazwischen." Dieses Bild bezieht sich auf ein vom Soziologischen Forschungsinstitut Göttingen weiterentwickeltes Drei-Zonen-Modell der Erwerbsgesellschaft zur Charakterisierung von Ausgrenzungsrisiken der Erwerbsbeteiligung in Deutschland. Dabei wird von dynamischen Übergängen zwischen den drei Zonen der Erwerbsbeteiligung ausgegangen. Atypische Beschäftigungsverhältnisse befinden sich in der Zone der Gefährdung und sind je nach Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sowie sozialem Sicherungsniveau näher an der Zone der Integration oder näher an der Zone der Ausgrenzung einzuordnen. Das Modell ermöglicht die Berücksichtigung von Risiken und Chancen unterschiedlicher Erwerbsbeteiligungsmuster und unterschiedlicher Erwerbsverläufe. Denn Erwerbstätige können zwischen den Zonen wechseln, wobei sowohl ein Wechsel in die Zone der Integration als auch ein Wechsel in die Zone der Ausgrenzung oder aber ein längerfristiger Verbleib innerhalb der Zone der Gefährdung möglich sind (Bartelheimer 2005a/ 2005b, SOFI u. a. 2005, dazu auch Linne/Vogel 2003; Bartelheimer u. a. 2005: 42 ff.).

Baethge und Bartelheimer (2005: 19) sprechen davon, dass "eine zwar noch kleine, jedoch neuartige und in der alten Bundesrepublik nicht gekannte Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung (wächst)." In dieser Zone seien "niedrige Einkommen, häufigere

Wechsel zwischen nicht standardisierten Erwerbsformen, Maßnahmen der Arbeitsförderung und Bezug von Lohnersatzleistungen sowie Kombinationen von Erwerbseinkommen und lohnergänzenden Leistungen die Regel". Um Ausgrenzungsrisiken am Arbeitsmarkt längerfristig einschätzen zu können, müssten daher besonders die Übergänge zwischen diesen Zonen beobachtet werden. Entscheidend ist, ob Übergänge zwischen den Zonen möglich bleiben oder ob sie sich gegeneinander abschotten (ebenda: 19).

Die folgenden Analysen stellen einen ersten Schritt zur Beobachtung dieser Prozesse in Nordrhein-Westfalen dar. Dabei soll sowohl eine Bilanzierung der vorherrschenden Beschäftigungsverhältnisse bzw. Erwerbsformen und der Nichterwerbsformen im Zeitvergleich der Jahre 2000 und 2004 bezogen auf das Erwerbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen erfolgen (vgl. Kapitel VI.2), als auch eine Betrachtung der Teilhabe an Erwerbsarbeit in einer Längsschnittperspektive für jeweils retrospektive Fünfjahreszeiträume der Berichtsjahre 2001 bis 2004 (vgl. Kapitel VI.3).

2 Arbeitsmarktbilanz auf Landesebene

Dieser Abschnitt verfolgt das analytische Ziel, eine systematische und repräsentative Bestandsaufnahme über die Verbreitung und Strukturen der verschiedenen Erwerbsund Erwerbslosigkeitsformen in Nordrhein-Westfalen mit dem Mikrozensus für die Zeitpunkte 2000 und 2004¹⁸⁶⁾ zu liefern. Als Ergebnisse früherer Studien zum Thema insbesondere mit Blick auf nordrhein-westfälische Entwicklungen zeigte sich, dass Flexibilität am Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt bestimmte Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich stark betreffen. Insbesondere die Ergebnisse der Flexicurity-Studie des Jahres 2001 (Klammer/Tillmann 2001) haben nachgewiesen, dass es eine "Konzentration der potenziell problematischen Aspekte" der diesbezüglichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen auf jüngere und niedrig qualifizierte Bevölkerungsgruppen gibt. Die folgenden Analysen sollen im Zeitvergleich zwischen 2000, dem letzten Analysejahr der Flexicurity-Studie und 2004 als Datenbasis vor der Änderung der Sozialgesetzgebung eine abschließende Bilanz dieser Situation für NRW vor der Einführung der neueren Arbeitsmarktgesetze liefern.

¹⁸⁶⁾ Im Unterschied zu Punkt VI.3 handelt es sich hier um reine Querschnittsanalysen, d. h. es bleibt unberücksichtigt, ob es sich bei den Personen in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu den beiden beobachteten Zeitpunkten um dieselben Personen handelt. Es lassen sich also keine Aussagen zur Dauer der jeweiligen Beschäftigungssituation und zu "Wechslern' zwischen den Segmenten ableiten.

2.1 Methodisches Vorgehen und Datengrundlage

In der Regel beschränken sich Betrachtungen zur Arbeitsmarktintegration und zur Entwicklung atypischer Beschäftigung nur auf die Gruppe der aktuell Erwerbstätigen und eine Bilanzierung des Verhältnisses von Normalarbeit und atypischen Beschäftigungsformen. Zum Teil werden auch selbstständig Beschäftigte nicht in die Betrachtungen einbezogen. Die Beobachtung des gesamten Feldes unsicherer Erwerbsbeteiligung erfordert aber einen umfassenderen Ansatz, der neben der selbstständigen Beschäftigung auch die verschiedenen Bereiche der Erwerbslosigkeit mit einschließt. Will man etwa die Grundgesamtheit der Personen bestimmen, die für eine Abschätzung des "Mengengerüsts" potenzieller SGB II-Bezieher/-innen zu berücksichtigen ist, benötigt man Erkenntnisse über die ganze Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung und deren Umfeld, also auch über gemeldete Arbeitslose, sonstige Erwerbslose, stille Reserve usw.

Es soll daher eine Bilanz der Normalarbeit und der atypischen Beschäftigungsformen und zugleich der Erwerbslosigkeit sowie ihre Verteilung auf verschiedene Personengruppen für die Jahre 2000 und 2004 erstellt werden. Wir betrachten hierfür das gesamte Erwerbspersonenpotenzial in NRW, das sehr umfassend als Summe der Erwerbspersonen und der Stillen Reserve definiert wird. Als Erwerbspersonen werden alle erwerbstätigen Personen und Erwerbslose nach dem Labour Force Konzept der ILO (International Labour Organization) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren betrachtet. 187) Zusätzlich werden im Erwerbspersonenpotenzial Personen der sogenannten Stillen Reserve berücksichtigt. Zur Stillen Reserve zählen Nichterwerbspersonen mit Erwerbswunsch bzw. Arbeitssuche. Um Überschneidungen zwischen den definierten Statusgruppen zu vermeiden, werden nur Personen als Stille Reserve betrachtet, die nicht zur Gruppe der Erwerbslosen gehören, d. h. die nicht innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können und aktiv nach einer Arbeit suchen. 188) Auch wenn diese Personen dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung stehen bzw. nicht aktiv eine Beschäftigung suchen, gehört die Personengruppe dennoch zum potenziellen Arbeitsangebot. Denn erst Erwerbslose und Stille Reserve zusammen ermöglichen Aussagen zur tatsächlichen Unterbeschäftigung (Fuchs 2002: 80). Das so definierte Erwerbspersonenpotenzial stellt insofern eine Bilanz der Obergrenze des Arbeitskräfteangebotes am Ar-

¹⁸⁷⁾ Zur Definition der Erwerbspersonen nach dem ILO-Konzept vgl. Glossar – 188) Die Stille Reserve wird im Kapitel V.1.2 "Erwerbsbeteiligung" etwas weiter definiert als im vorliegenden Kapitel. Für das Jahr 2005 werden in Kapitel V.1.2 zusätzlich Nichterwerbspersonen, die aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage keine Beschäftigung suchen, zur Stillen Reserve gezählt. Das ist im vorliegenden Kapitel nicht möglich, da der Grund für die Nichtsuche 2004 nur bei einer Unterstichprobe erfragt wird.

beitsmarkt in NRW dar (Fuchs 2002: 79; Fuchs u. a. 2005a). ¹⁸⁹⁾ Ein Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auch darin, dass mit diesen Differenzierungen Unterbeschäftigung in gegen Rechtsänderungen robuster Weise gemessen wird. Eine Fortschreibung ist also auch ab 2005 vor dem Hintergrund der neuen Sozialgesetzgebung möglich.

Nur auf Basis einer solch umfassenden Darstellung lassen sich also Verschiebungen zwischen den standardisierten und nicht standardisierten Erwerbsformen und Erwerbslosenformen längerfristig beobachten. Von Interesse sind demnach nicht alleine die Ausbreitung atypischer Beschäftigung, sondern Unterschiede zwischen verschiedenen Segmenten des Arbeitsangebotes allgemein. Im Folgenden werden deshalb vier Segmente des Erwerbspersonenpotenzials detaillierter untersucht. Entscheidend für die Segmentzuordnung ist der aktuelle Erwerbsstatus der Erwerbspersonen in der Berichtswoche des Mikrozensus:

Segment 1a – "Normalarbeitsverhältnisse":

Zu Segment 1a gehören Personen mit Beschäftigungsformen, die einem Normalarbeitsverhältnis entsprechen bzw. nahe kommen, also unbefristete abhängig Vollzeitbeschäftigte. Zusätzlich werden hier Auszubildende eingeordnet, obwohl ein Ausbildungsvertrag eine Befristung des Beschäftigungsverhältnisses einschließt. Dennoch unterscheiden sich Ausbildungsverhältnisse von anderen befristeten Verträgen insofern, als nach Abschluss der Ausbildung eine Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis erfolgen kann. Über die Wahrscheinlichkeit einer solchen Übernahme lässt sich auf Basis der hier zugrunde liegenden Querschnittsdaten aber keine Aussage treffen.

Segment 1b – Selbstständige und freiberuflich Tätige:

Segment 1b umfasst selbstständig und freiberuflich Tätige, die diese Tätigkeit als Vollzeit- oder Teilzeiterwerbstätigkeit ausüben, unabhängig davon, ob es sich um Selbstständige ohne oder Selbstständige mit weiteren Beschäftigten handelt. Mithelfende Familienangehörige zählen ebenfalls zu dieser Erwerbstätigengruppe. Eine weitere Differenzierung wird im Rahmen der hier angestrebten Arbeitsmarktbilanz für Nordrhein-Westfalen nicht vorgenommen.

Segment 2 – Erwerbstätige in nicht standardisierten (atypischen) Erwerbsverhältnissen In Segment 2 werden abhängig Beschäftigte in nicht standardisierten bzw. atypischen Erwerbsformen, beginnend mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zu geringfügiger Beschäftigung als Haupttätigkeit, eingeordnet. Innerhalb dieses Segmentes gibt

¹⁸⁹⁾ Die Stille Reserve wird in Untersuchungen des IAB sehr viel umfassender geschätzt, als dies hier erfolgt.

es zwischen den Erwerbsformen zum Teil erhebliche Überschneidungen, die detaillierter betrachtet werden.

Segment 3 - Erwerbslose

Von besonderem Interesse ist darüber hinaus das Segment 3 der Erwerbslosenformen, wobei sowohl erwerbslose Personen, d. h. Arbeitsuchende, die dem Arbeitsmarkt sofort zur Verfügung stehen als auch die Stille Reserve, d. h. Personen, die nicht erwerbslos sind, aber dennoch nach einer Beschäftigung suchen bzw. den Wunsch nach einer Erwerbstätigkeit äußern, betrachtet werden.

2.2 Analyseergebnisse – Erwerbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen

Welche Beschäftigungsformen finden sich in welchem Umfang in Nordrhein-Westfalen und wie hat sich die Verteilung der betrachteten Beschäftigungsformen und das Verhältnis der drei Segmente im Zeitvergleich verändert? Bereits ein sehr allgemeiner erster Überblick¹⁹⁰⁾ über die Verteilung der verschiedenen Erwerbs- und Erwerbslosenformen 2000 und 2004 zeigt im Zeitvergleich deutliche Unterschiede (vgl. Tab VI.2.1). Daneben fällt auf, dass die Zahl der potenziellen Erwerbspersonen im Jahr 2004 um mehr als einhunderttausend Personen angewachsen ist. Dieses zusätzliche Arbeitsangebot konnte aber nicht in eine entsprechend höhere Arbeitsmarktintegration umgesetzt werden. Im Gegenteil, die Zahl der Erwerbstätigen verringerte sich sogar um etwa 220 Tausend Personen. Waren im Jahr 2000 noch 90,1 % des betrachteten Erwerbspersonenpotenzials erwerbstätig, so traf dies im Jahr 2004 nur noch für 86,3 % zu.

In der Konsequenz bedeutete dies eine starke Verschiebung innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials durch einen Anstieg der Erwerbslosen und der Stillen Reserve (Segment 3). Im Jahr 2004 zählten mehr als eine Million Personen zu diesem Segment. Zum einen hat die Zahl der Personen der Stillen Reserve leicht zugenommen. Aber besonders angewachsen ist die Zahl der Erwerbslosen, also derjenigen, die aktiv eine Beschäftigung suchen und auch sofort für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Waren im Jahr 2000 in NRW nach den Kriterien der ILO noch etwa 516 Tausend Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbslos und 310 Tausend gehörten zur Stillen Reserve, so stieg die Zahl für das Jahr 2004 auf 806 Tausend erwerbslose Personen und 354 Tausend Personen der Stillen Reserve an.

¹⁹⁰⁾ Für geringfügig Beschäftigte gibt es eine Überschneidungen zur Befristung, da diese sowohl befristet als auch unbefristet beschäftigt sein können. Um dennoch eine trennscharfe Darstellung zu ermöglichen, wurden befristete und unbefristete geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zusammengefasst.

Tab. VI.2.1 Erwerbspersonenpotenzial*) in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004**)						
		2000			2004	
Merkmal	1 000	in % des Erwerbs- personen- potenzials	in % der Erwerbs- tätigen	1 000	in % des Erwerbs- personen- potenzials	in % der Erwerbs- tätigen
Normalarbeitsverhältnisse – Segment 1a	5 015	60,2	66,8	4 644	55,0	63,7
abhängige unbefristete	3 013	00,2	00,0	7 077	33,0	05,1
Vollzeiterwerbstätige ¹⁾	4 700	56,4	62,6	4 347	51,5	59,6
Auszubildende	315	3,8	4,2	297	3,5	4,1
Selbstständige						
und freiberuflich Tätige –						
Segment 1b	668	8,0	8,9	729	8,6	10,0
Vollzeitbeschäftigte	608	7,3	8,1	640	7,6	8,8
Teilzeitbeschäftigte	60	0,7	0,8	89	1,1	1,2
nichtstandardisierte Erwerbsformen –						
Segment 2	1 827	21,9	24,3	1 915	22,7	26,3
befristet Vollzeiterwerbstätige	373	4,5	5,0	309	3,7	4,2
Teilzeitarbeitskräfte ohne	010	1,0	0,0	000	0,7	1,2
Befristung ¹⁾	807	9,7	10.7	880	10.4	12,1
Teilzeitarbeitskräfte mit Befristung	81	1,0	1,1	85	1,0	1,2
geringfügig Erwerbstätige	01	1,0	1,1	00	1,0	1,2
(Haupttätigkeit) ²⁾	565	6,8	7,5	642	7,6	8,8
Erwerbstätige (ILO) insgesamt	7 509	90,1	100	7 287	86,3	100
Erwerbslose –						
Segment 3	826	9,9	X	1 160	13,7	X
Erwerbslose, ILO	516	6,2	x	806	9,5	Х
Stille Reserve	310	3,7	Х	354	4,2	Х
Erwerbspersonenpotenzial						
insgesamt	8 335	100	X	8 447	100	x

^{*)} Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Für einen Teil der abhängigen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten lagen keine Angaben zur Befristung des Beschäftigungsverhältnisses vor. Um diese Beschäftigten dennoch in der Gesamtbilanz zu berücksichtigen, wurde für sie eine unbefristete Stelle angenommen. – 2) abhängige oder selbstständige Erwerbstätigkeit

Aber auch für die Gruppe der Erwerbstätigen zeigen sich Verschiebungen zwischen den betrachteten Segmenten. Die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen hat nicht nur insgesamt abgenommen, diese Abnahme geschah darüber hinaus zu Lasten der Normalarbeitsverhältnisse: Betraf im Jahr 2000 dieses Segment noch 60,2 % des Erwerbspersonenpotenzials, so reduzierte es sich 2004 auf 55,0 %. Dennoch bedeutet dies, dass auch 2004 noch mehr als die Hälfte des Erwerbspersonenpotenzials bzw. fast zwei Drittel der Erwerbstätigen in NRW weiterhin in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt sind.

Im betrachteten Zeitraum leicht angewachsen ist die Zahl der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen.¹⁹¹⁾ Dieser Anstieg ist sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitselbstständigen zu beobachten. Insgesamt umfasste das Segment 2004 729 Tausend Erwerbstätige, dies entspricht 2004 einem Anteil von 8,6 % des Erwerbspersonenpotenzials bzw. 10 % der Erwerbstätigen.

Im betrachteten Zeitraum absolut und relativ angewachsen ist aber besonders die Zahl der Erwerbstätigen mit nicht standardisierten bzw. atypischen Erwerbsformen und dies trotz insgesamt sinkender Beschäftigung. Laut Mikrozensus stieg die Gesamtzahl der Beschäftigten mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen zwischen 2000 und 2004 von 1.827 Tausend auf 1.915 Tausend an. Danach waren im Jahr 2004 in Nordrhein-Westfalen mehr als ein Viertel der Erwerbstätigen atypisch beschäftigt, bezogen auf das gesamte Erwerbspersonenpotenzial waren dies 22,7 %. Quantitativ am bedeutsamsten innerhalb dieses Segmentes ist die Teilzeitarbeit¹⁹²⁾ ohne Befristung. Im Jahr 2000 hatten 807 Tausend Erwerbstätige bzw. 9,7 % des Erwerbspersonenpotenzials eine solche Beschäftigung und für 2004 ist die Zahl noch einmal auf 880 Tausend Erwerbstätige bzw. 10,4 % des Erwerbspersonenpotenzials angestiegen. In der Arbeitsmarkt- und Sozialforschung wurde bereits vielfach belegt, dass der Anstieg der Teilzeitarbeit insbesondere auf die in den letzten Jahrzehnten zunehmende Erwerbsintegration von Frauen, die überwiegend über Teilzeitarbeit erfolgte, zurückzuführen ist (vgl. zur differenzierteren Betrachtung 3.1.3). Weniger bedeutsam hinsichtlich des quantitativen Umfangs sind befristete Teilzeitarbeitskräfte, deren Umfang ebenfalls leicht angestiegen ist. Sie machen lediglich etwa ein Prozent des Erwerbspersonenpotenzials aus. Aber gerade diese Erwerbstätigengruppe erfordert besondere Aufmerksamkeit, weil eine Kumulation der Abweichungen vom Normalarbeitsverhältnis eine höhere Gefahr der Prekarisierung im Erwerbsverlauf bedeuten kann (Klammer/Tillmann 2001: 58 ff.).

Die zweitgrößte Gruppe innerhalb des Segmentes stellen geringfügige Beschäftigungsformen¹⁹³⁾ als Haupttätigkeit dar, d. h. die Personen haben neben diesen "Minijobs"

¹⁹¹⁾ Selbstständige und Freiberufler mit einer ausschließlich unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze liegenden Tätigkeit sind in diesem Segment nicht berücksichtigt, sondern zählen zur Gruppe der geringfügig Erwerbstätigen in Segment 2. – 192) Zugunsten einer additiven Gesamtbilanz des Erwerbspersonenpotenzials werden geringfügig Beschäftigte ohne weitere versicherungspflichtige Tätigkeit extra ausgewiesen und nicht unter die Teilzeitbeschäftigungsformen subsumiert, obgleich es sich de facto um Teilzeitarbeit handelt. – 193) Es ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Berichtswochenkonzeptes des Mikrozensus bis 2004 nur der Kern der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse erfasst wird (Rudolph 1998; Klammer/Tillmann 2001: 60). Die Erhebung erfolgt jeweils im Frühjahr des Berichtsjahres. Geringfügige Beschäftigungen in den Semesterferien, der Erntezeit oder in der Vorweihnachtszeit oder andere saisonale Unterschiede werden nicht erfasst.

keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. In dieser Gruppe sind auch Selbstständige und Freiberufler mit Beschäftigungen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze als Haupttätigkeit einbezogen. Im Unterschied zu vielen anderen bilanzierenden Betrachtungen wird diese Beschäftigungsform hier nicht unter die Teilzeitbeschäftigungsformen subsumiert, obgleich es sich de facto um Teilzeitarbeit handelt. Zugleich sind die meisten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auch befristete Arbeitsverhältnisse. Dies wird zugunsten einer additiven Gesamtbilanz des Erwerbspersonenpotenzials hier nicht berücksichtigt. Ab dem Jahr 2003 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die geringfügige Beschäftigung geändert. 194) So wurde u. a. die Verdienstgrenze von bisher 325 Euro (630 DM) auf 400 Euro pro Monat angehoben und die pauschalen Arbeitgeberbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung für abhängig Beschäftigte erhöhten sich von 22 % auf 23 %. Diese Änderungen sind beim Vergleich zwischen 2000 und 2004 zu beachten. Im Jahr 2004 gab es nach Angaben des Mikrozensus 642 Tausend Personen, die einen solchen Minijob als Haupterwerbstätigkeit ausführten, das waren 75 Tausend mehr als im Jahr 2000. Besonders diese Beschäftigungsformen erbringen für die Erwerbstätigen nur unterdurchschnittliche Einkommenserträge und eine unzureichende soziale Absicherung und sind daher häufig mit erhöhten sozialen Risiken verbunden. Sie betreffen im Jahr 2004 einen Anteil von 7,6 % des Erwerbspersonenpotenzials bzw. 8,8 % der Erwerbstätigen in NRW.

Die ansteigende Zahl nicht standardisierter Erwerbsformen deutet auf eine zumindest teilweise Substitution der Normalarbeitsverhältnisse durch diese Erwerbsformen hin.

Die einzige Beschäftigtengruppe innerhalb dieses Segmentes, die im Zeitvergleich an Bedeutung verloren hat, ist die Gruppe der befristeten Vollzeiterwerbstätigen. Ihr Anteil am Erwerbspersonenpotenzial sank zwischen 2000 und 2004 von 4,5 auf 3,7 %. Im Jahr 2000 gab es in Nordrhein-Westfalen noch 374 Tausend befristet Vollzeitbeschäftigte, 2004 laut Mikrozensus nur 309 Tausend.

Im Weiteren sollen die unterschiedlichen soziodemografischen Profile der verschiedenen Erwerbspersonengruppen und ihre quantitative Bedeutung innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials bewertet werden. Dazu erfolgt zunächst ein kurzer Überblick über die soziodemografische Zusammensetzung des Erwerbspersonenpotenzials insgesamt (vgl. Tabelle VI.2.2).

¹⁹⁴⁾ Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002.

Mankeral	2000	2004	2000	2004	
Merkmal	1 (000	%		
Erwerbspersonenpotenzial insgesamt und zwar (im)	8 335	8 447	100	100	
Alter von bis unter Jahren 15 – 30	1 773	1 647	21,3	19,5	
30 – 50	4 718	4 753	56.6	56,3	
50 – 65	1 842	2 046	22,1	24,2	
Frauen	3 578	3 719	42,9	44,0	
Männer	4 758	4 727	57,1	56,0	
Deutsche	7 368	7 457	88,4	88,3	
Nichtdeutsche	970	989	11,6	11,7	
Geringqualifizierte ²⁾	1 438	1 475	18,7	18,6	
Qualifizierte ²⁾	4 567	4 717	59,5	59,4	
Hochqualifizierte ²⁾	1 667	1 752	21,8	22,1	

^{*)} Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1. – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – 2) Es liegen nicht für alle Personen Angaben zum Qualifikationsniveau vor, da die Beantwortung für Personen im Alter von 51 und mehr Jahren freiwillig ist.

Unter den betrachteten Personen dominiert deutlich die mittlere Altersgruppe der 30-bis unter 50-Jährigen, die mehr als die Hälfte des Arbeitskräfteangebots ausmacht. Im Jahr 2000 hatten daneben die jüngere Gruppe der 15- bis unter 30-Jährigen und die ältere Gruppe der 50- bis unter 65-Jährigen, die noch beschäftigt waren bzw. am Arbeitsmarkt noch Arbeit nachfragten, etwa die gleiche Größe von jeweils etwas mehr als einem Fünftel des Erwerbspersonenpotenzials. Im Jahr 2004 hat sich dieses Verhältnis zugunsten der älteren Erwerbspersonen verschoben. Das Erwerbspersonenpotenzial ist demnach etwas älter geworden, was auch in einem Anstieg des Durchschnittalters der Erwerbspersonen zwischen 2000 und 2004 von 39,4 (Median: 39) auf 40,4 Jahre (Median: 40) zum Ausdruck kommt.

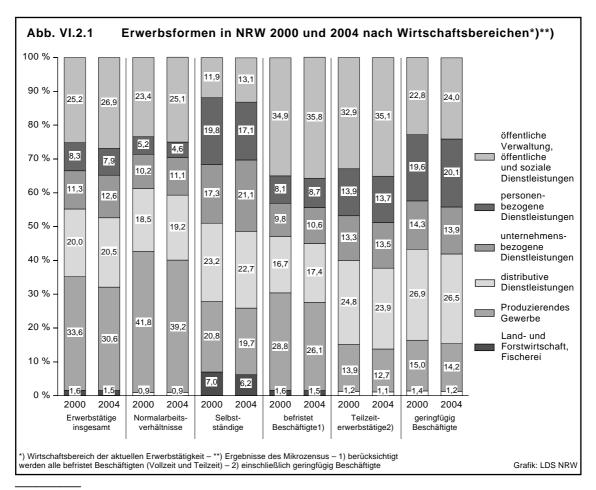
Das absolute Wachstum des Erwerbspersonenpotenzials ergab sich, wie schon in den vergangenen Jahrzehnten, zum großen Teil aus einem erhöhten Arbeitskräfteangebot von Frauen. Das Geschlechterverhältnis hat sich dadurch innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials weiter angeglichen. Im Jahr 2004 waren bereits 44 % der Erwerbspersonen und der Stillen Reserve in Nordrhein-Westfalen Frauen.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit hat sich im Zeitvergleich keine Veränderung ergeben. Die Zunahme des Erwerbspersonenpotenzials betraf deutsche und nichtdeutsche

Personen gleichermaßen, sodass weiterhin etwa 12 % des Erwerbspersonenpotenzials Nichtdeutsche sind. Bezüglich des Qualifikationsniveaus der Arbeitsnachfrage zeigen sich relativ gesehen zwischen 2000 und 2004 ebenfalls keine Veränderungen. Etwa drei von fünf Erwerbspersonen haben eine mittlere Qualifikation (eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder (Fach-)Hochschulreife aber keinen höheren beruflichen Abschluss). Etwas weniger als ein Fünftel hat keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife erzielt und zählt damit zu den Geringqualifizierten. Etwas mehr als ein Fünftel sind Hochqualifizierte. 195)

In welchen Wirtschaftszweigen sind nun die unterschiedlichen Beschäftigungsformen in welchem Umfang zu finden, und haben sich zwischen 2000 und 2004 Veränderungen ergeben?

Unter den Normalarbeitsverhältnissen dominieren insbesondere Erwerbstätige des Produzierenden Gewerbes. Das gilt sowohl für das Jahr 2000 (42 %) als auch für das



¹⁹⁵⁾ Die Qualifikationsgruppen wurden auf Basis der ISCED (International Standard Classification of Education) der UNESCO operationalisiert. Es werden schulische und berufliche Bildungsabschlüsse berücksichtigt (vgl. Glossar).

Jahr 2004 (39 %), obwohl ihr Anteil 2004 etwas gesunken ist. Alle anderen Wirtschaftsbereiche sind anteilig seltener zu finden als unter allen Beschäftigten. Die vergleichsweise geringsten Anteile von Normalarbeitsverhältnissen finden sich für Beschäftigte der personenbezogenen Dienstleistungen. Selbstständige verteilen sich mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie der öffentlichen Verwaltung relativ gleichmäßig über die betrachteten Wirtschaftsbereiche. Auch die Veränderungen zwischen 2000 und 2004 sind eher marginal.

Betrachtet man alle Beschäftigungsformen des Segmentes der nicht standardisierten Erwerbsformen gemeinsam, so zeigt sich übergreifend ein unterdurchschnittlicher Anteil der Beschäftigten des Produzierenden Gewerbes. Besonders unter den Teilzeitund den geringfügig Beschäftigten ist ihr Anteil weit unterdurchschnittlich. Von den befristet Beschäftigten in NRW sind mehr als ein Drittel im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen beschäftigt. Ähnlich hoch ist der Anteil dieser Beschäftigtengruppe unter den Teilzeiterwerbstätigen, obgleich sie unter allen Beschäftigten nur einen Anteil von etwa einem Viertel erreichen. Befristungen sind somit vor allem bei Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und dem öffentlichen und sozialen Dienstleistungsbereich überdurchschnittlich oft anzutreffen. Für alle anderen Wirtschaftsbereiche finden sich lediglich durchschnittliche oder unterdurchschnittliche Beschäftigtenanteile. Unternehmensbezogene Dienstleistungen sind unter den Teilzeiterwerbstätigen und den geringfügig Beschäftigten etwas überdurchschnittlich vertreten. Eine deutliche Überrepräsentanz bei den Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten zeigt sich für distributive und personenbezogene Dienstleistungen. Auffällig sind besonders die weit überdurchschnittlichen Anteile der geringfügig Beschäftigten, die im personenbezogenen Dienstleistungsbereich tätig sind. Sie stellen ein Fünftel dieser Beschäftigten.

Offenbar haben sich in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Muster der Flexibilisierung herausgebildet. So sind im Produzierenden Gewerbe insgesamt atypische Beschäftigungsformen noch am geringsten verbreitet. In der öffentlichen Verwaltung und den öffentlichen bzw. sozialen Dienstleistungen werden Möglichkeiten der Befristung und der Teilzeitbeschäftigung bevorzugt. In den anderen Dienstleistungsbereichen hingegen spielen Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung eine größere Rolle.

Nachfolgend soll etwas genauer betrachtet werden, welche Erwerbspersonengruppen in den unterschiedlichen Segmenten (Geschlecht, Alter, Bildung, Staatszugehörigkeit) zu finden sind und welche Besonderheiten sich erkennen lassen.

2.2.1 Normalarbeitsverhältnisse

Beginnen wir die Betrachtung mit den Erwerbstätigen, die in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt sind. Hierzu zählen – abgesehen von den Auszubildenden – Bedie eine abhängige unbefristete Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben schäftigte, (vgl. Tabelle VI.2.3). Die Normalarbeitsverhältnisse betreffen nach wie vor den Großteil der Beschäftigungsverhältnisse in NRW, zwischen 2000 und 2004 haben sich aber einige Verschiebungen innerhalb dieser Erwerbstätigengruppe ergeben. Obgleich der Anteil dieser Beschäftigungsformen am Erwerbspersonenpotenzial insgesamt gesunken ist, betraf dieser Rückgang nicht alle Beschäftigtengruppen gleichermaßen. Bereits im Jahr 2000 hatten jüngere Beschäftigte unter 30 Jahren anteilig seltener eine Vollzeitbeschäftigung ohne Befristung vorzuweisen, als Erwerbspersonen insgesamt. Im Jahr 2004 sank dieser Anteil unter allen unter 30-Jährigen, die eine Beschäftigung ausübten oder eine solche suchten, noch einmal deutlich. Lediglich 39 % unter ihnen hatten bereits eine solche sichere Beschäftigung erreicht. Überdurchschnittlich häufig findet sich hingegen ein Normalarbeitsverhältnis unter den Beschäftigten der mittleren Altersgruppe von 30 bis unter 50 Jahren. Obgleich sich auch für diese Altersgruppe im Jahr 2004 eine Verschlechterung zeigte, bleiben die Anteile dennoch überdurchschnittlich. Die altersspezifischen Differenzen haben sich dadurch zu Ungunsten der jüngeren Altersgruppe vergrößert. Etwa durchschnittliche Anteile der Beschäftigung in Normalarbeitsverhältnissen erreichten Personen der Altersgruppe von 50 bis unter 65 Jahren.

Tab VI.2.3 Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen*) in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen**)						
Merkmal	0 0	unbefristete werbstätige	Auszubildende			
	2000	2004	2000	2004		
		in % der jewe	iligen Gruppe			
Erwerbspersonenpotenzial ¹⁾ insgesamt und zwar (im) Alter von bis unter Jahren	56,4	51,5	3,8	4,2		
15 – 30 30 – 50 50 – 65	46,8 60,5 55,0	39,0 55,8 51,5	17,3 0,2 0	17,3 0,2 0		
Frauen Männer	40,9 68,0	36,3 63,3	3,8 3,7	3,7 3,4		
Deutsche Nichtdeutsche	57,1 50,7	52,7 42,5	3,7 4,1	3,6 2,8		
Geringqualifizierte Qualifizierte Hochqualifizierte	41,0 59,3 62,0	35,0 54,2 58,8	14,0 2,0 0,2	12,2 1,9 0,2		

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1.

Sehr viel deutlicher fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung des Normalarbeitsverhältnisses aus. So sind innerhalb des weiblichen Erwerbspersonenpotenzials im Jahr 2004 mit 36 % (2000: 41 %) Personen mit einem Normalarbeitsverhältnis anteilig sehr viel seltener zu finden als unter den männlichen Beschäftigten bzw. Arbeitsuchenden (2004: 63 % und 2000: 68 %). Die schlechtere Arbeitsmarktsituation im Jahr 2004 betraf aber Frauen und Männer anteilig etwa in gleicher Weise, sodass der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse beider Geschlechter zurückging. Die großen geschlechtsspezifischen Differenzen bestehen hier demnach unvermindert weiter, sie haben sich aber nicht vergrößert.

Zwischen 2000 und 2004 haben aber die Differenzen zwischen deutschen und nichtdeutschen Arbeitskräften zugenommen. Bereits im Jahr 2000 waren Beschäftigte mit
Normalarbeitsverhältnissen unter Nichtdeutschen mit nur ca. 51 % anteilig deutlich unterrepräsentiert. Bis zum Jahr 2004 verschärfte sich die Situation noch, sodass lediglich rund 43 % der Nichtdeutschen eine "Normalarbeit" ausübten. Besonders Nichtdeutsche wurden demnach vor dem Hintergrund der schlechten Arbeitsmarktsituation aus
dem Segment der Normalarbeit verdrängt.

Zum Teil lässt sich dies auf ihr durchschnittlich schlechteres Qualifikationsniveau zurückführen. Betrachtet man Unterschiede der Verbreitung der Normalarbeitsverhältnisse nach Qualifikationsniveau, so zeigt sich, dass qualifizierte und hochqualifizierte Personen anteilig häufiger in diesem Beschäftigungssegment zu finden sind. Je höher die Qualifikation, umso geringer fällt für das Jahr 2004 der Rückgang des Beschäftigtenanteils in Normalarbeitsverhältnissen aus. Niedrigqualifizierte hingegen verzeichnen einen überdurchschnittlichen Verlust an Normalarbeitsverhältnissen.

Normalarbeitsverhältnisse und die damit in der Regel verbundene Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit sowie eine umfassende Integration in soziale Sicherungssysteme sind demnach anteilig häufiger das Privileg von Beschäftigten der mittleren Altersgruppe, Männern, Deutschen sowie qualifizierten und hochqualifizierten Beschäftigten.

Für die berufliche Ausbildungsphase lassen sich keine relevanten Verschiebungen zwischen den betrachteten zwei Zeitpunkten erkennen. Lediglich für Nichtdeutsche zeigt sich auch hier eine Verschlechterung der Situation im Zeitvergleich für das Jahr 2004. Der Anteil der Nichtdeutschen, die sich im Jahr 2004 in einem Ausbildungsverhältnis befinden, ist gesunken.

2.2.2 Selbstständigkeit

Für das Segment der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen betrachten wir lediglich die Vollzeit- und Teilzeitselbstständigkeit im Allgemeinen. Auf eine tiefergehende Analyse zur Beschäftigungs- oder Einkommenssicherheit, die diese selbstständigen Tätigkeiten gewährleisten, muss hier verzichtet werden. Selbstständige Beschäftigungen unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze (weniger als 400 Euro Monatsverdienst), also selbstständige Beschäftigungen mit einer sehr geringen Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit, wurden dem Segment 2 der nicht standardisierten Beschäftigungsformen und der geringfügigen Beschäftigung als Haupttätigkeit zugeordnet (vgl. 3.1.3). Von den voll- und teilzeitbeschäftigten Selbstständigen und freiberuflich Tätigen in Nordrhein-Westfalen waren nach Angaben des Mikrozensus im Jahr 2004 46 % Alleinselbstständige, also Selbstständige ohne weitere Beschäftigte (2000: 43 %) und 7 % (2000: 5 %) mithelfende Familienangehörige.

Vollzeitselbstständigkeit gewinnt innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials mit zunehmendem Alter der Beschäftigten deutlich an Bedeutung. Am höchsten ist der Anteil unter der ältesten Gruppe der 50 bis unter 65-Jährigen. Dies ändert sich zwischen 2000 und 2004 nicht, obwohl insgesamt ein leichter Zuwachs an Selbstständigen insgesamt zu verzeichnen ist. Teilzeitselbstständigkeit kommt nur sehr selten vor, aber auch diese ist unter älteren Erwerbspersonen etwas häufiger anzutreffen.

	Vollzeitse	lbstständige	Teilzeitselb	Teilzeitselbstständige		
Merkmal	2000	2004	2000	2004		
		in % der jewe	iligen Gruppe			
Erwerbspersonenpotenzial ¹⁾ insgesamt und zwar (im)	7,3	7,6	0,7	1,1		
Alter von bis unter Jahren 15 – 30	1,9	2,2	0,3	0,4		
30 – 50	7,8	8,0	0,8	1,1		
50 – 65	11,1	10,9	1,0	1,4		
Frauen	4,0	4,3	1,2	1,7		
Männer	9,8	10,1	0,4	0,5		
Deutsche	7,4	7,8	0,7	1,1		
Nichtdeutsche	6,2	6,2	0,5	0,8		
Geringqualifizierte	2,9	2,9	0,5	0,5		
Qualifizierte	5,7	6,0	0,7	1,0		
Hochqualifizierte	14,7	15,4	1,1	1,7		

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1.

Auch für dieses Segment zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Vollzeitselbstständigkeit ist überproportional häufig unter Männern zu finden. Frauen üben anteilig sehr viel seltener eine solche Beschäftigung aus. Unter den weiblichen Erwerbspersonen ist die Teilzeitselbstständigkeit aber etwas weiter verbreitet. Hier deutet sich eine ähnliche Tendenz der geschlechtsspezifischen Unterschiede an, wie für die Teilzeitarbeit als abhängige Beschäftigung (vgl. 3.1.3). Der Zuwachs an Beschäftigung in diesem Segment zwischen 2000 und 2004 betrifft wiederum weitgehend beide Geschlechter.

Die Differenzen bezüglich der Staatsangehörigkeit der Selbstständigen fallen etwas moderater aus, sie sind 2000 und 2004 aber dennoch erkennbar. Deutsche Selbstständige sind danach bezogen auf die Größe der jeweiligen Erwerbspersonengruppe anteilig sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitselbstständige etwas häufiger zu finden als nichtdeutsche Selbstständige. Der Zuwachs des Segmentes zwischen 2000 und 2004 geschah darüber hinaus fast ausschließlich zugunsten des deutschen Erwerbspersonenpotenzials.

Wenig überraschend ist in diesem Zusammenhang, dass Selbstständigkeit und besonders die freiberufliche Tätigkeit unter den Hochqualifizierten am weitesten verbreitet ist, da ein Hochschulabschluss für viele freiberufliche Tätigkeiten die Grundvoraussetzung ist. Nur unter den Hochqualifizierten zeigen sich überdurchschnittliche Anteile Selbstständiger und freiberuflich Tätiger im Vergleich mit dem Erwerbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Unter Geringqualifizierten finden sich 2000 und 2004 lediglich drei Prozent Vollzeitselbstständige und 0,5 % Teilzeitselbstständige bezogen auf das Erwerbspersonenpotenzial dieser Qualifikationsgruppe.

2.2.3 Nichtstandardisierte Erwerbsformen

In diesem Abschnitt wenden wir uns der Gruppe der viel diskutierten nicht standardisierten bzw. atypischen Beschäftigungsformen zu, also vom Normalarbeitsverhältnis abweichenden Beschäftigungsformen unterschiedlichster Art. Die Betrachtungen konzentrieren sich dabei auf Teilzeitarbeit, befristete Beschäftigungen und das Zusammentreffen von Teilzeitarbeit und Befristung. Aber auch geringfügige Beschäftigungsformen werden etwas genauer analysiert. Von Interesse ist dabei besonders, ob diese atypischen Beschäftigungsformen bei bestimmten Personengruppen besonders häufig

Tab. VI.2.5 Atypisch Beschäftigte*) in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen**)							
	Teilzeitbeschäftigte ohne Befristung		Teilzeitbeschäftigte mit Befristung		Vollzeitbeschäftigte mit Befristung		
Merkmal	2000	2004	2000	2004	2000	2004	
		in ⁹	% der jewe	eiligen Gru	оре		
Erwerbspersonenpotenzial ¹⁾ insgesamt und zwar (im) Alter von bis unter Jahren	9,7	10,4	1,0	1,1	4,5	3,7	
15 – 30 30 – 50 50 – 65	3,8 11,3 11,3	4,1 12,0 11,8	1,5 1,0 0,3	1,8 1,0 0,4		9,8 2,6 1,2	
Frauen Männer	20,8 1,4	21,6 1,6	1,6 0,5	1,6 0,5	3,4 5,3	2,7 4,4	
Deutsche Nichtdeutsche	10,2 5,6	10,9 6,8	1,0 1,1	1,0 1,3	4,3 5,7	3,6 3,8	
Geringqualifizierte Qualifizierte Hochqualifizierte	7,9 11,2 7,6	7,9 11,6 8,5	0,9 0,9 1,4	0,9 0,9 1,3	5,0 3,9 5,4	3,7 3,3 4,5	

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne in der Haupttätigkeit geringfügig Beschäftige und ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1.

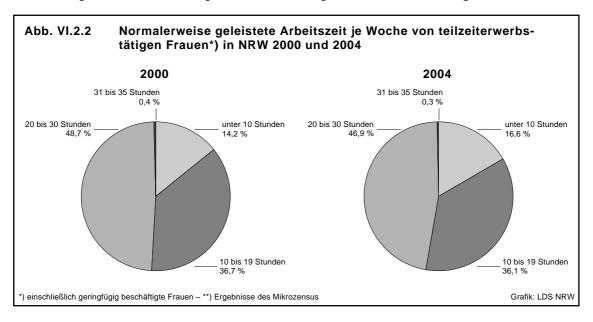
zu finden sind. Aus einer Vielzahl von Analysen der Arbeitsmarktforschung der 1980erund 1990er-Jahre ist darüber hinaus bekannt, dass diese Beschäftigungsformen nicht
notwendigerweise ein Risiko im Sinne einer prekären Beschäftigungssicherheit oder
Einkommenssituation darstellen müssen. Diese Beschäftigungsformen haben es z. B.
vielen Frauen erst ermöglicht überhaupt erwerbstätig zu sein, besonders wenn sie Familie und Beruf vereinbaren möchten. Deshalb interessiert an dieser Stelle auch, ob die
atypischen Beschäftigungsformen freiwillig gewählt sind oder aus Mangel an Alternativen ausgeübt werden.

Die hier betrachteten nicht standardisierten Beschäftigungsformen haben mit Ausnahme der befristeten Vollzeiterwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen zwischen 2000 und 2004 innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials leicht an Bedeutung gewonnen. Die soziodemografischen Unterschiede der Erwerbspersonengruppen, die in den jeweiligen Beschäftigungsformen über- bzw. unterrepräsentiert sind, haben sich aber nur unwesentlich geändert, sodass bisher bestehende Differenzierungen weitgehend fortbestehen bzw. sich sogar stabilisiert haben. Es zeigen sich insbesondere keine wesentlich abweichenden Ergebnisse im Vergleich zu den Ergebnissen der Flexicurity-Studie des Jahres 2001 (Klammer/Tillmann 2001: 49 ff.). Das betrifft besonders alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials (vgl. Tabelle VI.2.5).

Frauen stellen weiterhin den größten Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man Teilzeitarbeitskräfte mit und ohne Befristung, beläuft sich der Teilzeitanteil (ohne geringfügig Beschäftigte) im Jahr 2004 auf 23 % (2000: 22 %) des Arbeitskräfteangebots der Frauen. Männer hingegen sind anteilig äußerst selten teilzeiterwerbstätig. Der leichte Zuwachs dieser Erwerbsformen betraf ebenfalls überwiegend Frauen. Darüber hinaus gehen jüngere Personen unter 30 Jahren sehr viel seltener einer Teilzeitbeschäftigung nach, überdurchschnittliche Anteile finden sich hingegen für die beiden älteren Altersgruppen.

Beides verweist darauf, dass Teilzeitarbeit auch eine bewusste Erwerbsstrategie darstellen kann. Bei Frauen ist sie überwiegend Ausdruck einer weiterhin traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung während der Familienphase und von Vereinbarkeitsproblemen. Frauen wählen eine Teilzeitarbeit, um Familie und Beruf zu vereinbaren. So rekrutierte sich der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit der 1990er-Jahre in Westdeutschland insgesamt besonders aus der Zunahme der Teilzeiterwerbstätigkeit, die von Frauen bis heute in der Mehrzahl auf Grund familiärer Verpflichtungen gewählt wird (Oschmiansky/Oschmiansky 2003; Rudolph 2005).

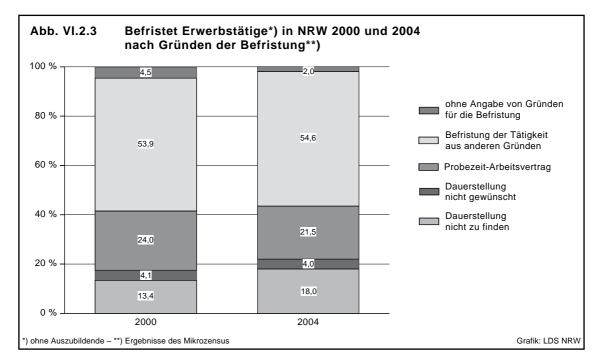
Im Jahr 2004 gaben 65 % der teilzeiterwerbstätigen Frauen in Nordrhein-Westfalen als Grund für die Teilzeitarbeit persönliche oder familiäre Verpflichtungen an und für noch einmal 16 % war eine Vollzeiterwerbstätigkeit aus anderen Gründen nicht erwünscht. Dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war, betraf lediglich neun Prozent der teilzeiterwerbstätigen Frauen und nur vier Prozent unter ihnen sind aufgrund von Aus- oder Fortbildung teilzeiterwerbstätig. Unter den wenigen teilzeiterwerbstätigen Männern sind



mit jeweils 24 % die beiden letztgenannten Gründe die am häufigsten angeführten Motive für eine Teilzeittätigkeit. Hinsichtlich der normalerweise in einer Arbeitswoche geleisteten Arbeitszeit für teilzeiterwerbstätige Frauen (einschließlich geringfügig Beschäftigte) hat sich zwischen 2000 und 2004 eine leichte Verschiebung zugunsten kürzerer Arbeitszeiten unter zehn Wochenstunden ergeben (etwa 17 % der teilzeiterwerbstätigen Frauen 2004). Dennoch ist mit 47 % die Mehrzahl der teilzeiterwerbstätigen Frauen weiterhin zwischen 20 und 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig. Noch einmal etwas mehr als ein Drittel der Frauen arbeiten zwischen 10 bis 20 Stunden wöchentlich.

Die in Tabelle VI.2.5 erkennbaren Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Arbeitskräften hinsichtlich der Verbreitung der Teilzeiterwerbstätigkeit weisen auf eine größere Bedeutung der Teilzeitarbeit unter deutschen Beschäftigten hin, die sich bei einer multivariaten Betrachtung aber zum großen Teil auf die bereits dargelegten geschlechtsspezifischen Unterschiede zurückführen lässt (vgl. Tabelle VI 2.5). Bedeutender sind demgegenüber Unterschiede hinsichtlich des Qualifikationsniveaus. So fallen insbesondere für die mittlere Qualifikationsgruppe überdurchschnittliche Anteile an teilzeiterwerbstätigen Personen ohne Befristung auf und unter Geringqualifizierten ist diese Erwerbsform unterrepräsentiert. Dies gilt sowohl für das Jahr 2000 als auch für 2004. Ein Zuwachs der Teilzeiterwerbstätigkeit ohne Befristung zeigt sich aber für Hochqualifizierte.

Nicht angestiegen ist zwischen 2000 und 2004 die befristete Vollzeiterwerbstätigkeit, obgleich während des betrachteten Zeitraums die gesetzlichen Vorgaben für die befristete Beschäftigung gelockert wurden (Rudolph 2005: 108). Besonders die Befristungsmöglichkeiten für ältere Erwerbstätige wurden erweitert. Dennoch hat der Anteil befristeter Beschäftigter innerhalb des Erwerbspersonenpotenzials in NRW sogar leicht abgenommen. Dies gilt über alle betrachteten Gruppen hinweg. Befristete Vollzeiterwerbstätigkeit betrifft aber zu beiden Zeitpunkten überdurchschnittlich häufig jüngere Beschäftigte unter 30 Jahren. Dies wurde auch in anderen Analysen bereits häufiger nachgewiesen. Befristete Beschäftigungen sind schon länger eine typische Erwerbsform für Berufsanfänger, dies gilt sowohl für Geringqualifizierte als auch für Universitätsabsolventen (Schreyer 2000: 3; Rudolph 2005: 110f.; Klammer/Tillmann 2001: 54f). Das Alter hat hier einen wesentlich größeren Einfluss als die Geschlechtszugehörigkeit oder auch die Staatsangehörigkeit. Für diese Merkmale zeigen sich wesentlich geringere Gruppenunterschiede.



Kumulationen von Befristung und regulärer Teilzeitarbeit (ohne geringfügige Beschäftigung) sind insgesamt nur wenig verbreitet und diese haben im Zeitvergleich auch nicht wesentlich zugenommen. Überrepräsentiert ist diese Beschäftigungsform aber unter jüngeren Personen im Alter von unter 30 Jahren, unter Frauen und unter Hochqualifizierten. Im Zeitvergleich zeigen sich für die einzelnen Gruppen aber keine Veränderungen.

Fragt man befristet Beschäftigte, unabhängig davon, ob diese vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind, nach dem Grund der Befristung der aktuellen Erwerbstätigkeit, dominieren die nicht näher spezifizierten "anderen Gründe".

Danach folgt die Probezeit als Grund für eine Befristung, was insbesondere auf die angesprochenen Berufseinstiegseffekte zurückzuführen ist. Hier kann sich aber auch eine generelle Tendenz zu Befristungen bei neu abgeschlossenen Verträgen insgesamt auswirken, wie sie bereits in anderen Studien nachgewiesen wurde (Klammer/Tillmann 2001: 56). Diese Kategorie hat 2004 etwas an Bedeutung verloren. Angestiegen ist dagegen der Anteil der befristeten Beschäftigten, die angeben, dass keine Dauerstellung zu finden ist. Im Jahr 2004 waren dies bereits 18 % der befristet beschäftigten Personen in Nordrhein-Westfalen.

Der Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland insgesamt und mögliche Konsequenzen dieses Anstiegs für die sozialen Sicherungssysteme werden gegenwärtig sehr kontrovers diskutiert. Im Blickpunkt stehen dabei insbesondere Beschäftigte, die ausschließlich einer geringfügigen Tätigkeit als Haupttätigkeit nach-

Tab. VI.2.6 Geringfügig Erwerbstätige (Haupttätigkeit)*) in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen**)					
	Geringfügig Erwerbstätige (Haupttätigkeit)				
Merkmal	2000	2004			
	in % der jeweiligen Gruppe				
Erwerbspersonenpotenzial ¹⁾ insgesamt und zwar (im)	6,8	7,6			
Alter von bis unter Jahren 15 – 30 30 – 50 50 – 65	6,5 6,6 7,6	7,4 7,3 8,4			
Frauen Männer	13,0 2,1	14,3 2,3			
Deutsche Nichtdeutsche	6,8 6,7	7,5 8,7			
Geringqualifizierte Qualifizierte Hochqualifizierte	8,6 7,8 2,9	9,7 8,6 3,6			

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1.

gehen, sogenannte Minijobber. Besonders für diese Tätigkeiten wird kritisch angeführt, dass sie nur mit geringen Beschäftigungssicherheiten und unterdurchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten und darüber hinaus nur mit einer prekären sozialen Absicherung verbunden sind. Diese Beschäftigungsform ist in NRW wie in Westdeutschland insgesamt, ganz ähnlich wie die Teilzeiterwerbstätigkeit, fast ausschließlich eine Domäne von Frauen. Auch dies ist ein Ausdruck des weiterhin mehrheitlich gelebten traditionalen Geschlechtermodells und ist für Westdeutschland insgesamt nachzuweisen (Klammer/Tillmann 2001: 61). Die diesbezüglichen geschlechtsspezifischen Differenzierungen haben sich durch die Zunahme dieser Beschäftigungen in NRW zwischen 2000 und 2004 noch weiter ausgeprägt. Im Jahr 2004 waren 14 % des gesamten weiblichen Arbeitskräfteangebotes in solchen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen tätig.

Besonders unter den älteren 50- bis unter 65-Jährigen zeigt sich ein überdurchschnittlicher Anteil dieser atypischen Beschäftigungsform. Unterschiede hinsichtlich der Staatsangehörigkeit lassen sich erst für das Jahr 2004 erkennen, da der Anteil der geringfügigen Beschäftigung innerhalb des nichtdeutschen Erwerbspersonenpotenzials zwischen 2000 und 2004 anteilig deutlich stärker angestiegen ist. Gleich bleibend große Unterschiede zeigen sich für die betrachteten Qualifikationsgruppen. Besonders unter den Geringqualifizierten sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse weiter verbreitet. Unter Hochqualifizierten finden sich diese Beschäftigungsverhältnisse hingegen ausgesprochen selten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht standardisierte bzw. atypische Beschäftigungsformen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin besonders eine Domäne von Frauen sind. Zwischen 2000 und 2004 haben sich soziodemografische Differenzierungen hinsichtlich der Verbreitung der unterschiedlichen atypischen Beschäftigungsformen eher stabilisiert, z. T. sogar verstärkt. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Segment der Normalarbeitsverhältnisse spricht dies in der Tendenz für eine zunehmende Verdrängung von Normalarbeitsverhältnissen, besonders für Frauen und Nichtdeutsche.

2.2.4 Formen der Erwerbslosigkeit

Besonders die Erwerbslosen und die Stille Reserve haben zwischen 2000 und 2004 in NRW an Bedeutung gewonnen.

Erwerbslosigkeit betraf 2004 dabei anteilig besonders häufig nichtdeutsche und geringqualifizierte Personen. In beiden Gruppen war im Jahr 2004 fast jeder Fünfte von Erwerbslosigkeit betroffen. Für beide Gruppen stieg der Erwerbslosenanteil am Erwerbspersonenpotenzial¹⁹⁶) darüber hinaus zwischen 2000 und 2004 überproportional an,

	Erwerbs	lose (ILO)	Stille R	eserve
Merkmal	2000	2004	2000	2004
		in % der jewe	eiligen Gruppe	
Erwerbspersonenpotenzial ¹⁾ insgesamt und zwar (im) Alter von bis unter Jahren	6,2	9,5	3,7	4,2
15 – 30	6,4	11,8	4,2	6,1
30 – 50	5,3	8,6	3,3	3,3
50 – 65	8,2	9,8	4,2	4,6
Frauen	5,8	8,0	5,5	5,9
Männer	6,5	10,8	2,4	2,9
Deutsche	5,3	8,3	3,3	3,7
Nichtdeutsche	12,7	18,9	6,7	8,2
Geringqualifizierte	12,6	19,0	6,6	7,9
Qualifizierte	5,2	8,4	3,5	3,7
Hochqualifizierte	2,8	4,1	1,8	2,0

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1.

¹⁹⁶⁾ Dieser entspricht nicht der Erwerbslosenquote, die definiert ist als der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen. Die Erwerbslosenquote lag 2000 bei 6,5 % und 2004 bei 10,0 % (vgl. Kapitel V.2.4)

sodass sich die bereits existierenden diesbezüglichen Benachteiligungen dieser beiden Gruppen am Arbeitsmarkt noch verstärkt haben. Ebenfalls überproportional angestiegen ist der Anteil der Erwerbslosen unter den 15- bis 30-Jährigen, sodass jetzt diese Altersgruppe das größte Erwerbslosigkeitsrisiko trägt. Im Jahr 2000 zeigte sich das größte Erwerbslosigkeitsrisiko noch für die Gruppe der über 50-Jährigen. Die mittlere Altersgruppe hingegen ist weiterhin nur unterdurchschnittlich von Erwerbslosigkeit betroffen. Bei den Jüngeren ist zudem der Anteil der Stille Reserve, d. h. Personen, die dem Arbeitsmarkt zwar nicht sofort zur Verfügung stehen, aber dennoch eine Erwerbstätigkeit suchen bzw. wünschen, überproportional angewachsen. Erwerbslosigkeit betrifft darüber hinaus Männer etwas häufiger als Frauen. Frauen sind in der Gruppe der Stillen Reserve anteilig häufiger zu finden. Auffällig ist aber auch der zwischen 2000 und 2004 deutlich gewachsene Anteil der Geringqualifizierten, die zur Stillen Reserve zählen.

2.2.5 Erwerbslosigkeit in NRW auf Basis der Laeken-Indikatoren

Um den Vergleich mit der Bundes- und europäischen Ebene zu ermöglichen, sollen an dieser Stelle ausgewählte Indikatoren der Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung (NAP incl. für "inclusion")¹⁹⁷⁾ zur Erwerbsbeteiligung für die Landesebene (Laeken-Indikatoren)¹⁹⁸⁾ ausgewiesen werden. Im Unterschied zu den bisher dargelegten Angaben zur Erwerbslosigkeit beziehen sich die angegebenen Anteilswerte nicht auf das Erwerbspersonenpotenzial insgesamt. Berücksichtigt werden nur Erwerbspersonen nach der Definition des Labour Force Konzeptes der ILO, also Erwerbstätige und Erwerbslose, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können. Personen der Stillen Reserve bleiben unberücksichtigt, um die Vergleichbarkeit mit dem Indikatorenkatalog der EU zu gewährleisten.

Es wurde bereits darauf verwiesen, dass sich im Vergleich der Jahre 2000 und 2004 die Situation am Arbeitsmarkt insgesamt verschlechtert hat und die Erwerbslosigkeit angestiegen ist. Besonders für Personen mit lang anhaltender Arbeitslosigkeit erhöhen sich nachweislich Ausgrenzungs- und Armutsrisiken. In Nordrhein-Westfalen ist die Zahl der hiervon betroffenen Personen deutlich angestiegen: Waren 2000 noch 2,7 % der Erwerbspersonen in NRW zwölf Monate oder länger auf der Suche nach einer Er-

¹⁹⁷⁾ Weitere Informationen finden sich unter http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/naps_de.htm. – 198) Zur Definition der verwendeten Laeken-Indikatoren siehe Glossar.

Indikator ¹⁾		2000			2004	
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männe	er Frauen
Langzeiterwerbslosenquote	2,7	3,0	2,4	4,4	5,1	3,5
Langzeiterwerbslosenanteil in %	42,0	44,2	38,6	43,7	45,2	41,3
Quote der Extrem-Langzeiterwerbslosen	1,7	2,0	1,4	2,4	2,8	1,9
	Erwachser	ne ²⁾	Kinder ³⁾	Erwachser	ne ²⁾	Kinder ³⁾
Bevölkerungsanteil in Haushalten ohne Erwerbs- tätige in %	10,6		10,1	12,1		11,9

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) vgl. Glossar – 2) Erwachsene im Alter von 18 bis unter 60 Jahren – 3) Kinder im Alter von unter 18 Jahren

werbstätigkeit, so ist diese Quote im Jahr 2004 auf 4,4 % angestiegen. Dies gilt ebenfalls für die Gruppe der Extremlangzeiterwerbslosen, d. h. Erwerbslose, die 24 Monate oder länger auf Arbeitssuche sind. Auch diese Quote hat sich von 1,7 % für das Jahr 2000 auf 2,4 % im Jahr 2004 erhöht. Entsprechend höher fallen die Langzeiterwerbslosenanteile unter den Erwerbslosen aus. 2000 waren 42,0 % der Erwerbslosen 12 Monate oder länger auf Arbeitssuche, für das Jahr 2004 belief sich dieser Anteil bereits auf 43,7 %. Männer sind in Nordrhein-Westfalen anteilig häufiger von Langzeiterwerbslosigkeit und von Extrem-Langzeiterwerbslosigkeit betroffen als Frauen. Die insgesamt höhere Betroffenheit von Erwerbslosigkeit und die insgesamt schlechte Arbeitsmarktlage führten auch zu einem Anstieg der Bevölkerungsanteile, die mittelbar von Erwerbslosigkeit im Haushaltskontext betroffen sind. So lebten im Jahr 2004 11,9 % aller nordrhein-westfälischen Kinder unter 18 Jahren in Haushalten ohne Erwerbstätige. Unter Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren betraf dies 12,1 %.

2.3 Entwicklung der Erwerbs- und Erwerbslosenformen in NRW im Überblick

Nach der Darstellung der Vielzahl von einzelnen Dimensionen der Erwerbsbeteiligung in NRW sollen in diesem Kapitel die Ergebnisse noch einmal in einer Gesamtschau zusammengeführt werden und regionale Unterschiede dokumentiert werden. Beginnen wir mit der Darstellung regionaler Unterschiede nach der Größe der einzelnen Seg-

mente des Erwerbspersonenpotenzials auf Basis der Anpassungsschichten¹⁹⁹⁾ des Mikrozensus (vgl. Abbildung VI.2.4). Für jedes Segment wurde eine eigene Karte erstellt.

Für das Segment 1a, die Normalarbeitsverhältnisse, schwanken die Anteile am Erwerbspersonenpotenzial der jeweiligen Anpassungsschicht von 48,8 % in Bielefeld bis 59,6 % für die Kreise Borken und Steinfurt. Ähnlich hohe Anteile der Normalarbeitsverhältnisse finden sich fast ausnahmslos in den Kreisen, besonders in den Kreisen im Südosten des Landes. Vergleichsweise niedrige Anteile hingegen lassen sich neben Bielefeld für die nördlichen Ruhrgebietsstädte, aber auch für Köln und Münster/Kreis Coesfeld und Warendorf, erkennen. Bezüglich des Anteils der Selbstständigen und freiberuflich Tätigen – Segment 1b – finden sich Unterschiede von lediglich sechs Prozent des Erwerbspersonenpotenzials in Gelsenkirchen und maximal 11,1 % in Köln. Regionen mit eher geringeren Anteilen an Selbstständigen und Freiberuflern liegen insbesondere in und um das Ruhrgebiet. Für das Segment der nicht standardisierten Erwerbsformen gibt es wieder eine etwas deutlichere Variation zwischen den Regionen (vgl. VI.2.4, Seite 30 f.).

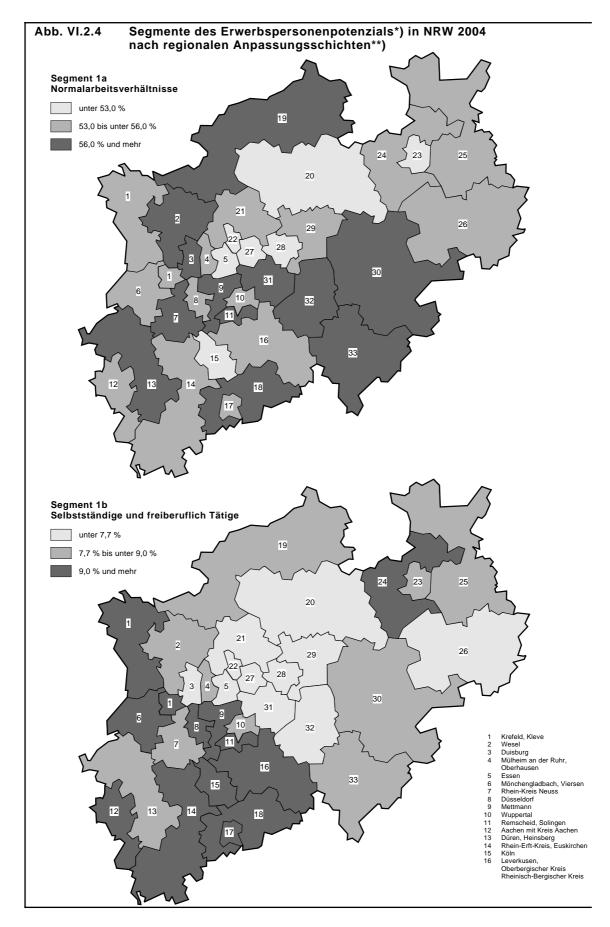
Dieses Segment erreicht den Minimalwert von 18,9 % des Erwerbspersonenpotenzials in der Stadt Duisburg, ähnlich niedrig fallen die Werte für Köln, Düsseldorf und den Kreis Neuss und Gelsenkirchen aus. Der Maximalwert von 26,9 % zeigt sich für die Anpassungsschicht Münster/Kreis Coesfeld und Warendorf. Das heißt, dass in der letztgenannten Region mehr als ein Viertel des Erwerbspersonenpotenzials einer atypischen Beschäftigung nachgeht. Ähnlich hohe Anteile nicht standardisierter Erwerbsformen finden sich auch in Bielefeld, für die Anpassungsschicht Stadt und Kreis Aachen sowie in den Kreisen Höxter und Paderborn. Im Großteil der Kreise und kreisfreien Städte liegen die diesbezüglichen Werte aber im mittleren Bereich zwischen 21 und 24 %. Hohe Anteile an Erwerbslosen und der Stillen Reserve - Segment 3 - konzentrieren sich insbesondere in den nördlichen Ruhrgebietsstädten der Emscherzone. In Gelsenkirchen ist der Anteil der beiden betrachteten Erwerbslosenformen am gesamten Erwerbspersonenpotenzial mit 23,9 % am höchsten. Die Unterbeschäftigung ist also hier im Regionalvergleich am größten. Sehr viel positiver sieht die Situation in den Kreisen Borken und Steinfurt aus. Hier sind lediglich 8,3 % des Erwerbspersonenpotenzials nicht in irgendeiner Form in den Arbeitsmarkt integriert.

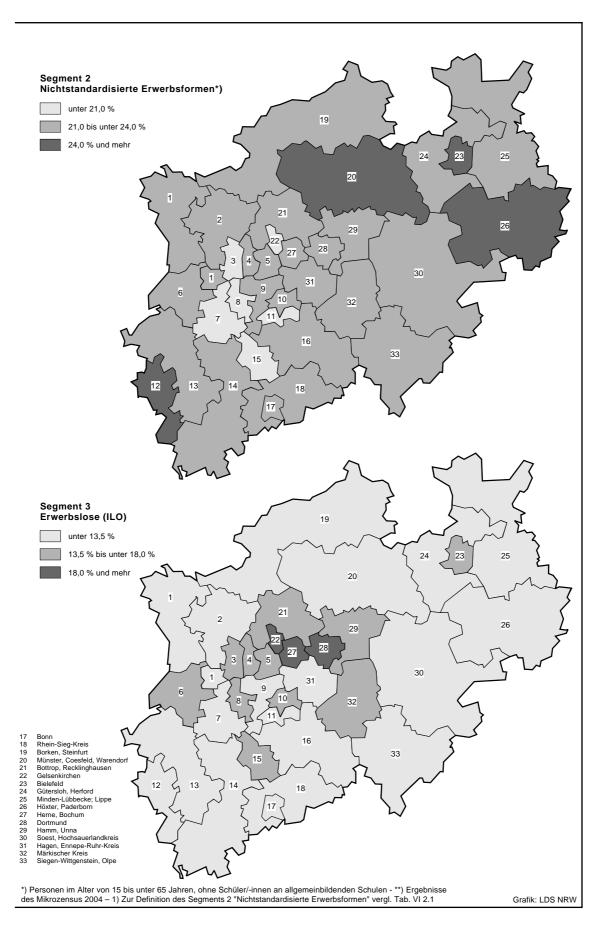
¹⁹⁹⁾ Anpassungsschichten sind Gebietseinheiten des Mikrozensus, die nur zum Teil den Kreisen und kreisfreien Städte entsprechen. Eine Anpassungsschicht umfasst in der Regel etwa 500.000 Einwohner. Kleinere kreisfreie Städte und Kreise mit weniger Einwohnern werden zu größeren Anpassungsschichten zusammengefasst. So bilden z. B. die Kreise Borken und Steinfurt eine Anpassungsschicht.

Bei einer zweidimensionalen, beschreibenden Betrachtung von Zusammenhängen zwischen individuellen Merkmalen der Erwerbspersonen und ihrer Arbeitsmarktintegration, wie sie bisher erfolgte, werden einzelne Einflussfaktoren häufig überschätzt. Denn die betrachteten Merkmale wirken nicht für sich genommen, sondern immer gemeinsam. Deshalb sollen abschließend die bereits betrachteten individuellen Merkmale der Erwerbspersonen und ihr Einfluss darauf, zu einem der beschriebenen Segmente des Erwerbspersonenpotenzials zu gehören, noch einmal in ihrem Zusammenwirken analysiert werden. Mittels statistischer Analyseverfahren (logistische Regression) wurde in verschiedenen multidimensionalen Modellen überprüft, in welcher Hinsicht die gemeinsame Wirkung des Geschlechts, des Alters, der Staatsangehörigkeit und des Qualifikationsniveaus einer Erwerbsperson Einfluss auf die Segmentzugehörigkeit haben. Für Erwerbstätige wird zusätzlich der Einfluss des Wirtschaftszweiges überprüft. Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse dieser Analysen beschrieben, ohne dass eine detaillierte Dokumentation der Analyseergebnisse erfolgt.

Übergreifend lässt sich sagen, dass sich Größe und Richtung des Einflusses der jeweiligen Merkmale zwischen 2000 und 2004 nur unwesentlich verändert haben und zwar über fast alle Merkmale und alle Segmente hinweg. In der Tendenz zeigen sich für 2004 aber etwas stärkere Einflüsse in der nachfolgend beschriebenen Weise. Das spricht für eine Verfestigung der bestehenden Einflussmuster und der Grenzen zwischen den einzelnen Segmenten des Erwerbspersonenpotenzials in Nordrhein-Westfalen. Diese These wird durch die Längsschnittanalysen zu Erwerbsverläufen in Kapitel VI.3 ebenfalls gestützt.

Ein erstes Modell überprüfte für die Jahre 2000 und 2004 die Einflüsse der genannten Merkmale auf die Wahrscheinlichkeit eine Erwerbstätigkeit in Segment 1a auszuüben, d. h. in einem unbefristeten Normalarbeitsverhältnis zu stehen oder eine Ausbildung zu absolvieren. Als einflussreichste Merkmale erweisen sich bei Kontrolle der anderen Einflussmerkmale der Wirtschaftsbereich und das Geschlecht. Besonders das Produzierende Gewerbe hat gegenüber allen anderen Wirtschaftsbereichen einen hoch signifikant positiven Einfluss auf die Zugehörigkeit zum Segment der "Normalarbeit". Hier sind Normalarbeitsverhältnisse also noch am weitesten verbreitet. Die Erwerbstätigen in der Land-, Forstwirtschaft und der Fischerei haben im Vergleich die schlechtesten Chancen für ein solches Normalarbeitsverhältnis. Ebenfalls vergleichsweise geringere Chancen für eine solche Erwerbsform finden sich für Beschäftigte im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen und das unabhängig davon, ob es sich um Frauen





oder Männer, ältere oder jüngere, niedrig- oder hochqualifizierte Erwerbstätige handelt. Nach Geschlecht zeigen sich die erwarteten Unterschiede: Männer haben danach eine hoch signifikant bessere Chance als Frauen in einem solchen Arbeitsverhältnis beschäftigt zu sein. Diese Chance ist 2004 noch höher als im Jahr 2000. Dadurch werden die zweidimensionalen Analysen noch einmal nachdrücklich bestätigt.

Alle anderen Einflussfaktoren zeigen sehr viel geringere Effekte. Mit dem Alter nimmt die Chance der Zugehörigkeit zum Segment 1a aber etwas ab, was die Ergebnisse der zweidimensionalen Analysen etwas relativiert. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit bestätigen sich die bisherigen Ergebnisse: Für deutsche Erwerbspersonen bestehen etwas bessere Chancen ein Normalarbeitsverhältnis auszuüben als für nichtdeutsche Erwerbspersonen. Diese Unterschiede sind signifikant, aber bei weitem nicht so ausgeprägt wie die unterschiedlichen Chancen zwischen Männern und Frauen oder zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Im Vergleich zu den zweidimensionalen Analysen weniger eindeutig erweist sich jedoch der Einfluss der Qualifikation. Für Geringqualifizierte und Qualifizierte lassen sich keine signifikant unterschiedlichen Chancen nachweisen. Für Höherqualifizierte sind die Chancen sogar etwas geringer als für Niedriggualifizierte in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt zu sein. Dies scheint im Widerspruch zu den Ergebnissen aus Tabelle VI.2.3 zu stehen. Offenbar kommt aber besonders beim Qualifikationsniveau der Erwerbspersonen der Einfluss anderer individueller Merkmale zum Tragen. Es ist demnach nicht ein hohes Qualifikationsniveau alleine, dass ein Normalarbeitsverhältnis ,bewirkt', sondern es müssen darüber hinaus auch andere Merkmale wirksam werden, also es muss sich z. B. um einen jüngeren Mann im Bereich des Produzierenden Gewerbes handeln, damit der Vorteil einer höheren Qualifikation zum Tragen kommt. In Bezug auf die Wirkung des Qualifikationsniveaus ist es also nicht egal, ob es sich um Frauen oder Männer, ältere oder jüngere, deutsche oder nichtdeutsche Erwerbstätige, Erwerbstätige aus dem Produzierenden Gewerbe oder im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen handelt. Hochqualifizierte sind darüber hinaus anteilig besonders häufig als Selbstständige oder Freiberufler tätig, was in den Modellen nicht berücksichtigt wurde.

Betrachtet man die Einflussfaktoren auf die Zugehörigkeit zu Segment 2, also die Wahrscheinlichkeit eine nicht standardisierte Erwerbstätigkeit auszuüben, d. h. befristet, teilzeit- oder geringfügig beschäftigt zu sein, zeigen sich nur wenig überraschende Ergebnisse. Die gravierendste Einflussgröße ist hier das Geschlecht, wie bereits die zweidimensionalen Analysen gezeigt haben. Männer haben gegenüber Frauen ein er-

heblich geringeres Risiko eine solche Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Alter und die Staatsangehörigkeit zeigen zwar signifikante, aber keine besonders starken Effekte für die Segmentzugehörigkeit. Höhere Risiken – zu diesem Segment zu gehören – ergeben sich mit geringeren Qualifikationsabschlüssen und mit einer Erwerbstätigkeit im Wirtschaftsbereich der personenbezogenen Dienstleistungen. Dieser Brancheneffekt zeigt sich also ebenfalls unabhängig von den anderen Merkmalen der Erwerbspersonen. Der höhere Anteil an nicht standardisierten Beschäftigungsverhältnissen in diesem Wirtschaftbereich lässt sich also für alle Beschäftigten, nicht nur für Frauen nachweisen. Ganz ähnlich sieht die Situation für den Bereich der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen und sozialen Dienstleistungen aus.

Die Wahrscheinlichkeit zum Segment 3 – der Erwerbslosigkeit – zu gehören, wird am stärksten durch die Qualifikation beeinflusst: Je höher der Qualifikationsabschluss, umso niedriger ist die Wahrscheinlichkeit erwerbslos zu sein. Insbesondere für Hochqualifizierte verringert sich das Risiko erwerbslos zu sein sehr deutlich. Das Qualifikationsniveau, vor allem ein Fach- oder Hochschulabschluss, hat demnach besonders bedeutende Auswirkungen auf die Arbeitsmarktintegration allgemein, also darauf, ob überhaupt eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird oder nicht. Für die Art dieser Erwerbstätigkeit sind andere Einflussfaktoren aber wichtiger, z. B. der Wirtschaftbereich oder das Geschlecht.

2.4 Armutseffekte unterschiedlicher Erwerbskonstellationen privater Haushalte

Die Armutsforschung verweist seit langem darauf, dass der Haushaltskontext Armutsund Ausgrenzungsrisiken einzelner Haushaltsmitglieder sowohl ausgleichen als auch
unter ungünstigen Bedingungen deutlich verstärken kann. Besonders die häufig recht
unterschiedliche Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder und die auch weiterhin von
der Mehrzahl der Eltern gelebte Ernährerehe während der Familienphase bewirken auf
der Haushaltsebene ein oft ganz anderes Bild der Lebenslagen als auf der Individualebene. Im Folgenden wird deshalb die Verbreitung von Erwerbskonstellationen bezüglich der vier Segmente des Erwerbspersonenpotenzials unter Alleinstehenden sowie Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit und ohne Kinder unter 18 Jahren für die Jahre
2000 und 2004 dargestellt. Im Anschluss werden für ausgewählte Erwerbskonstellationen Armutseffekte analysiert.²⁰⁰⁾

²⁰⁰⁾ Haushalte mit weiteren erwachsenen Personen, also z. B. Dreigenerationenhaushalte, aber auch Haushalte mit erwachsenen Kindern werden nicht berücksichtigt. Für diese Haushalte ist eine Operationalisierung der Erwerbskonstellation nur schwer zu realisieren.

Alleinstehende, Segment 1b

Paare mit Kind(ern), beide Segment 1b

Paare ohne Kind, beide Segment 3

Paare ohne Kind, beide Segment 2

Paare ohne Kind, beide Segment 1b

Alleinerziehende, Segment 1b

Paare ohne Kind, Segment 1b und Segment 2

Paare ohne Kind, Segment 2 und Segment 3

Paare mit Kind(ern), Segment 1b und Segment 3

Paare ohne Kind, Segment 1b und Segment 3

Personen des Erwerbspersonenpotenzials¹⁾ in den ausgewählten Haushaltstypen insgesamt

nach ausgewählten Haushaltstypen***) und Erwerbskonstellationen						
Haushaltstyp	20	00	20	2004		
Erwerbskonstellation	1 000	%	1 000	%		
Paare mit Kind(ern), Segment 1a und Segment 2	1 455	23,2	1 463	22,4		
Alleinstehende, Segment 1a	859	13,7	823	12,6		
Paare ohne Kind, beide Segment 1a	689	11,0	636	9,7		
Paare ohne Kind, Segment 1a und Segment 2	405	6,5	412	6,3		
Paare mit Kind(ern), beide Segment 1a	481	7,7	381	5,8		
Paare mit Kind(ern), Segment 1a und Segment 3	320	5,1	366	5,6		
Alleinstehende, Segment 3	162	2,6	251	3,8		
Alleinstehende, Segment 2	237	3,8	247	3,8		
Alleinerziehende, Segment 2	169	2,7	212	3,2		
Paare mit Kind(ern), Segment 1b und Segment 2	180	2,9	190	2,9		
Paare ohne Kind, Segment 1a und Segment 3	118	1,9	160	2,5		
Paare mit Kind(ern), Segment 2 und Segment 3	83	1,3	147	2,3		
Alleinerziehende, Segment 3	112	1,8	134	2,0		
Alleinerziehende, Segment 1a	139	2,2	130	2,0		
Paare mit Kind(ern), Segment 1a und Segment 1b	155	2,5	130	2,0		
Paare ohne Kind, Segment 1a und Segment 1b	120	1,9	125	1,9		
Paare mit Kind(ern), beide Segment 2	94	1,5	104	1,6		
Paare mit Kind(ern), beide Segment 3	72	1,2	99	1,5		

89

54

61

45

38

49

27

27

18

12

6 270

1,4

0,9

1,0

0,7

0,6

8,0

0,4

0,4

0,3

0,2

100

93

77

62

62

54

53

43

39

24

18

6 535

1,4

1,2

1,0

0,9

8,0

8.0

0,7

0,6

0,4

0,3

Tab. VI.2.9 Personen des Erwerbspersonenpotenzials*) in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004**)

Durch die Konzentration auf das Erwerbspersonenpotenzial sind klassische Ernährerfamilien, d. h. der vollzeiterwerbstätige Ehemann und die nichterwerbstätige Hausfrau, die keine Erwerbstätigkeit sucht, in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Eingeschlossen sind lediglich "modernisierte Varianten" dieser Haushaltskonstellation, also solche, in welchen beide Partner zum Erwerbspersonenpotenzial zählen. D. h. beide Partner müssen erwerbstätig oder erwerbslos sein oder zumindest der Stillen Reserve angehören. Die Erwerbskonstellationen wurden nach der Häufigkeit ihres Auftretens im Jahr 2004 geordnet.

^{*)} im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – **) Ergebnisse des Mikrozensus – ***) Alleinstehende und Alleinerziehende sowie Paare ohne und mit Kind(ern), ohne weitere erwachsene Personen im Haushalt – 1) Zur Herleitung des Erwerbspersonenpotenzials vgl. Tabellenvorspalte VI.2.1. – – Hinweis: Segment 1a: Normalarbeitsverhältnisse, Segment 1b: Selbstständige und freiberuflich Tätige, Segment 2: nichtstandardisierte Erwerbsformen, Segment 3: Erwerbslose oder Stille Reserve

Am weitesten verbreitet sind danach sowohl 2000 als auch 2004 Paarhaushalte mit Kindern und mit einem vollzeiterwerbstätigen Partner – meist der Mann – und einem Partner mit einer Erwerbstätigkeit im Segment der nicht standardisierten Erwerbsformen – meist die Frau – also die modernisierte Version der klassischen Ernährerfamilie. Diese Erwerbskonstellation betrifft etwas mehr als ein Fünftel der hier betrachteten Personen.

Die zweithäufigste Erwerbskonstellation ist 2000 und 2004 bereits der oder die Alleinstehende in einem Normalarbeitsverhältnis mit etwa 13 %. Danach folgen Paare ohne Kinder, die beide eine unbefristete Vollzeiterwerbstätigkeit ausüben. Diese Erwerbskonstellation betrifft 2000 etwa 11 % und 2004 etwa 10 % des betrachteten Erwerbspersonenpotenzials. Prozentanteile zwischen drei und sechs Prozent – zumindest im Jahr 2004 – erreichen darüber hinaus Paare ohne Kinder mit einem Partner in einem Normalarbeitsverhältnis und einem Partner mit einer nicht standardisierten Erwerbsform, Paare mit Kindern, die beide ein Normalarbeitsverhältnis ausüben sowie Paare mit Kindern mit einem vollzeiterwerbstätigen und einem erwerbslosen Elternteil sowie alleinstehende Erwerbslose, Alleinstehende und Alleinerziehende mit nicht standardisierten Erwerbsformen. Alle weiteren Konstellationen sind deutlich seltener zu finden. Sie spielen damit eine nur unwesentliche Rolle.

Für ausgewählte Haushaltstypen sollen zum Abschluss Armutseffekte der Erwerbskonstellation betrachtet werden. Die ausgewiesenen Armutsrisikoquoten beziehen sich dabei im Unterschied zur vorangegangenen Tabelle auf alle Personen, die in den jeweiligen Haushalten leben. Kinder werden also ebenfalls berücksichtigt. Es werden nur Erwerbskonstellationen mit ausreichend hohen Fallzahlen betrachtet, um valide Ergebnisse zu erhalten. Daher sind Haushaltstypen, in welchen sowohl 2000 als auch 2004 weniger als 10.000 armutsgefährdete Personen lebten, nicht ausgewiesen.

Die Haushaltstypen wurden nach der Höhe des Armutsrisikos im Jahr 2004 geordnet. Diese Rangfolge stimmt mit der Rangfolge für das Jahr 2000 in den wesentlichen Tendenzen überein. Ein ausgesprochen hohes Armutsrisiko tragen danach insbesondere Paarhaushalte Erwerbsloser, in welchen Kinder zu versorgen sind. Ihre Armutsrisikoquote liegt 2000 und 2004 bei 85 %, d. h. 85 % der Personen in solchen Haushalten leben unterhalb der definierten Armutsrisikoschwelle von 50 % des durchschnittlichen äquivalenzgewichteten (alte OECD) Nettoeinkommens der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Haushalte mit dem zweithöchsten Armutsrisiko sind erwerbslose Alleinerziehende. Ihr Armutsrisiko ist im Jahr 2004 gegenüber 2000 leicht gesunken. Erwerbs-

Tab. VI.2.10 Armutseffekte ausgewählter Haushaltstypen*) und Erwerbskonstellationen in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004**)					
Haushaltstyp	Armutsrisikoquoten ¹⁾ 2000	Armutsrisikoquoten ¹⁾ 2004			
Erwerbskonstellation	in % der Personen ²⁾ , die in Haushalten des jeweiligen Typs leben				
Paare mit Kind(ern), beide Segment 3	85,1	84,8			
Alleinerziehende, Segment 3	72,8	64,6			
Paare ohne Kind, beide Segment 3	42,5	54,9			
Paare mit Kind(ern), Segment 2 und Segment 3	42,5	47,5			
Alleinstehende, Segment 3	42,6	43,6			
Alleinerziehende, Segment 2	36,1	33,1			
Paare mit Kind(ern), Segment 1a und Segment 3	16,3	18,4			
Paare mit Kind(ern), beide Segment 2	17,8	18,4			
Alleinstehende, Segment 2	17,5	18,1			
Paare mit Kind(ern), Segment 1b und Segment 2	9,8	12,8			
Alleinerziehende, Segment 1	12,5	9,5			
Paare mit Kind(ern), Segment 1a und Segment 2	4,8	5,7			
Paare mit Kind(ern), beide Segment 1	3,9	4,4			
Alleinstehende, Segment 1	2,8	2,5			

^{*)} Alleinstehende und Alleinerziehende sowie Paare ohne und mit Kind(ern), ohne weitere erwachsene Personen im Haushalt – **) Ergebnisse des Mikrozensus – 1) weniger als 50 % des arithmetischen Mittels der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen (alte OECD-Skala) – 2) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen – – Hinweis: Segment 1a: Normalarbeitsverhältnisse, Segment 1b: Selbstständige und freiberuflich Tätige, Segment 2: nichtstandardisierte Erwerbsformen, Segment 3: Erwerbslose oder Stille Reserve

lose Paare ohne Kinder sind ebenfalls einem sehr hohen Armutsrisiko ausgesetzt. Da in diesen Haushalten aber in der Regel vergleichsweise weniger Personen zu versorgen sind, erreicht die Armutsrisikoquote einen etwas niedrigeren Wert von 55 %. Die Zahl der in diesen Haushalten lebenden Menschen ist vergleichsweise gering, da der Haushaltstyp insgesamt unter den Erwerbspersonen weniger verbreitet ist. Das Armutsrisiko alleinstehender Erwerbsloser liegt im Jahr 2004 mit 44 % unter dem der anderen Erwerbslosenkonstellationen. Dieser Haushaltstyp betrifft jedoch absolut gesehen eine vergleichsweise große Gruppe.

In der weiteren Rangfolge der Haushaltstypen nach Armutsrisikoquoten fällt auf, dass Erwerbslosigkeit eines Partners in Paarhaushalten immer ein vergleichsweise höheres Armutsrisiko begründet. Dies gilt unabhängig davon, welchen Erwerbsstatus der andere Partner hat. Selbst für Familien mit einer/einem unbefristeten Vollzeitbeschäftigten und einer/einem Erwerbslosen zeigt sich noch eine Armutsrisikoquote von 18 %. Ein höheres Armutsrisiko als diese Haushaltstypen mit mindestens einem Erwerbslosen haben nur noch Alleinerziehende in nicht standardisierten Erwerbsverhältnissen. Ein Drittel der Personen in diesem Haushaltstyp leben unterhalb der Armutsrisikoschwelle.

Auch wenn in Paarhaushalten mit Kindern beide Partner oder Alleinstehende (lediglich) einer nicht standardisierten Erwerbstätigkeit nachgehen, können Armutslagen häufig nicht vermieden werden. Etwas weniger als ein Fünftel der Personen in diesen Haushalten lebt unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze. Für alle anderen Haushaltstypen verringert sich das Armutsrisiko deutlich. So ist für den häufigsten Haushaltstyp der Paare mit Kindern und einem Vollzeiterwerbstätigen sowie einer Person in einer nicht standardisierten Erwerbsform nur eine Armutsrisikoquote von etwa sechs Prozent zu erkennen. Auffällig ist darüber hinaus, dass die Armutsrisikoquote für Alleinerziehende mit einem Normalarbeitsverhältnis 2004 gegenüber 2000 gesunken ist.

Insgesamt zeigt sich, dass besonders Erwerbslosigkeit die Armuts- und damit Ausgrenzungsrisiken verschärft. Dies kann auch auf der Haushaltsebene in den meisten Haushaltskonstellationen nicht ausgeglichen werden. Nichtstandardisierte Erwerbsformen hingegen bewirken nur bei Alleinerziehenden und Alleinstehenden und in Verknüpfung mit der Erwerbslosigkeit bzw. einer atypischen Beschäftigung des Partners/der Partnerin höhere Armutsrisikoquoten. Der Haushaltskontext gleicht insbesondere für die "modernisierte Normalfamilie", also den vollzeiterwerbstätigen Mann und die Frau in einem nicht standardisierten Erwerbsverhältnis, die Armutsrisiken weitgehend aus.

3 Prekäre Erwerbsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen aus einer Erwerbsverlaufsperspektive

In diesem Kapitel wird prekäre Erwerbsbeteiligung über die Teilhabe an Erwerbsarbeit definiert, wie sie sich für einzelne Personen über mehr oder minder längere Zeiträume darstellt. Diese Längsschnittperspektive von prekärer Erwerbsbeteiligung bildet das vorliegende Kapitel in drei Themenblöcken ab. Zuerst wird die Beschäftigungsleistung des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes im Hinblick auf sein Gefährdungs- und Ausgrenzungspotenzial von Erwerbsarbeit bewertet. Gefährdung und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt ist immer dann anzunehmen, wenn gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten die am Arbeitsmarkt schwächer positionierten Personen mit einer gewissen Regelmäßigkeit aus ihrer Beschäftigung verdrängt werden. Im zweiten Themenblock werden diese schwächer am Arbeitsmarkt positionierten Personen anhand markanter Charakteristika ihres Erwerbsverlaufs identifiziert und ihre riskante Arbeitsmarktanbindung genauer untersucht. Im dritten Themenblock wird schließlich auf den Zusammenhang von Einkommens- und Beschäftigungsstabilität eingegangen.

Alle Messungen in diesem Kapitel basieren auf einer Zweiprozentstichprobe der sogenannten integrierten Erwerbsbiografien (IEBS) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).²⁰¹⁾

Die Anbindung an Erwerbsarbeit wird in der IEBS auf vier Ebenen erfasst:

- 1. Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Arbeitslosigkeit mit Anspruch auf monetäre Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- 3. Teilnahme an Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarkpolitik
- 4. ein bei der BA gemeldeter Erwerbswunsch für eine Beschäftigung über 18 Wochenstunden.

Die vier Ebenen werden in den Analysen in diesem Kapitel anhand der Erwerbsverläufe von Personen aufeinander bezogen und mit geeigneten statistischen Kenngrößen beschrieben.

Der nachfolgende Abschnitt erläutert, was damit gemeint ist.

3.1 Erwerbsverläufe im Kontext von Quer- und Längsschnittanalysen

Vor dem eigentlichen Bericht über prekäre Erwerbsbeteiligung in einer Längsschnittperspektive gibt dieser Unterabschnitt eine kurze Einführung in die damit verbundenen
Messkonzepte und Sichtweisen. Gängige Querschnittsdaten – etwa die monatlich herausgegebenen Zahlen zu Beschäftigten und Arbeitslosen – erfassen Bestände zu einem bestimmten Zeitpunkt. Aus der Personenperspektive geht es mit Hinblick auf prekäre Erwerbsbeteiligung aber oft um mehr als die Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit
zu einem bestimmten Stichtag.

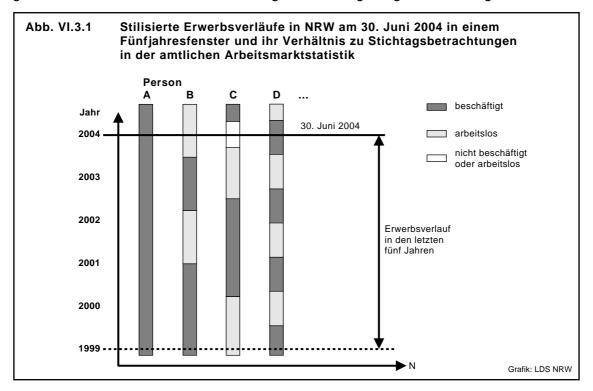
Zur Bestimmung prekärer Erwerbsbeteiligung gilt es zum einen atypische Beschäftigungsformen je nach ihrer Beschäftigungs- und Einkommenssicherheit sowie nach ih-

²⁰¹⁾ Abhängig vom Auswertungsjahr basieren die Analysen in diesem Kapitel auf etwa 130 Tsd. (im Jahr 2001) Personen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und knapp 35 Tsd. bei der Bundesagentur in der einen oder anderen Weise gemeldeten Personen (Arbeitslose, Teilnehmer/innen an aktivierender Arbeitsmarktpolitik). Hinzu kommen nicht registrierte Arbeitslose, die bei der Bundesagentur für Arbeit mit einem Erwerbswunsch registriert oder Arbeit suchend (ohne Anspruch auf Bezüge) gemeldet sind. Die Fallzahlen erlauben repräsentative Auswertungen bis auf die Ebene von Raumordnungsregionen, die in ihrer Größe zwischen Stadt-/Landkreisen und Regierungsbezirken anzusiedeln sind. Eine genauere Beschreibung des verwendeten Datensatzes befindet sich im Anhang.

rem sozialen Schutzniveau zu beurteilen. Zum anderen können sich aber auch im Bereich der Normalarbeitsverhältnisse im Erwerbsverlauf Schwierigkeiten ergeben, etwa nach einer betriebsbedingten Kündigung, sofern nicht direkt oder bald daran anschließend eine Wiederbeschäftigung erfolgt. Mit der Zeit können sich so auch bei ehemals stabil Beschäftigten nicht nur die Beschäftigungs-, sondern auch lebensweltlichen Risiken anhäufen. Sofern die betroffenen Personen nicht innerhalb eines Jahres eine neue Beschäftigung finden, sinkt nach der neuen Hartz IV-Gesetzgebung ihr soziales Sicherungsniveau auf das nicht oder selten Beschäftigter.

Andererseits gelingt es vielleicht so manchem befristet oder unbefristet Beschäftigten durch geschicktes Arbeitsmarktverhalten – etwa einem rechtzeitigen Arbeitgeberwechsel – Arbeitslosigkeit weitgehend zu vermeiden und so eine gewisse Einkommens- und Beschäftigungsstabilität zu erzielen. Wie sich also eine Arbeitsmarktbeteiligung in der Erwerbsverlaufsperspektive darstellt, ist mit der Erfassung von Beschäftigungsformen und/oder Stichtagsbetrachtungen nicht zu beschreiben. In einer Längsschnittperspektive beschreibt prekäre Erwerbsbeteiligung die mittel- bis langfristigen Integrations-, Gefährdungs- und Ausgrenzungserfahrungen von Personen auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Sichtweise auf Beschäftigung steht im Vordergrund der nachfolgenden Analysen. Um den Anschluss an Querschnittsstatistiken nicht zu verlieren, wird im nachfolgenden Unterabschnitt an einer Stichtagsbetrachtung festgehalten. Ausgewiesen wer-



den dann aber nicht Erwerbszustände oder Beschäftigungsformen, sondern es wird der erreichte Integrationsgrad von Personen in den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt in einer Fünfjahresperspektive beschrieben.

In Abbildung VI.3.1 wird grafisch verdeutlicht, wie solche Untersuchungen aufgebaut sind. Arbeitslosigkeitsphasen sind durch ungefüllte, Beschäftigung durch grau gefüllte Rahmen erkennbar. Eine Lücke bedeutet, dass bei den entsprechenden Personen in den Daten keine Anbindung an abhängige Erwerbsarbeit erkennbar ist und sie demnach auch keine Lohnersatzleistungen beziehen.

Als Referenzzeitraum für die Analyse der Erwerbsverläufe wird ein Fünfjahreszeitraum gewählt.²⁰²⁾ Die Person A ist in dem in Abbildung VI.3.1 eingezeichneten Fünfjahreszeitraum durchgängig beschäftigt. Aus der Personenperspektive spielt eine durchgängige Beschäftigung für die Erwartbarkeit von Einkommen und die soziale Stabilisierung eine wichtige Rolle. Über welche Erwerbsform die Integration in Erwerbsarbeit erreicht wird, ist – sofern die Erwerbsintegration nachhaltig ist – dann oft weniger entscheidend. Insbesondere Neueinstellungen erfolgen in zunehmendem Ausmaß befristet, um dann vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis überzugehen.

Demnach geht es in einer Längsschnittperspektive weniger darum, ob Person A in einem Normalarbeitsverhältnis steht oder mit Befristungen oder Arbeitgeberwechseln eine zumindest innerhalb von fünf Jahren kontinuierliche Arbeitsmarktintegration schafft. Bei Person B hingegen wechseln sich Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten mehr oder minder regelmäßig ab. Dieser Erwerbsverlauf ist typisch für (prekäre) "Befristungskarrieren". Bei Person C ergibt sich ein ähnliches Bild, nur dass der Erwerbsverlauf eine Lücke aufweist.²⁰³⁾ Person D wiederum unterscheidet sich von Person B dadurch, dass die Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten häufiger abwechseln. Solche Erwerbsverlaufsmuster können typisch für ABM- oder befristet Beschäftigte sein.

²⁰²⁾ Die Wahl fällt auf einen Zeitraum von fünf Jahren, damit (einmalige) Befristungen bei dem gleichen Arbeitgeber nicht unmittelbar zu einer hundertprozentigen Arbeitsmarktintegration im Analysezeitraum führen. Person A müsste also, sofern sie anfangs befristet beschäftigt war, mittlerweile in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übergegangen sein oder den Arbeitgeber gewechselt haben. Das neu geregelte Teilzeitund Befristungsgesetz erlaubt längere Befristungen als 24 Monate nur aus sachlichen Gründen. Obwohl nicht explizit im Gesetzestext geregelt, sind nach gängiger Rechtssprechung Befristungen aus sachlichem Grund selten länger als 36 Monate. Eine Ausnahme ist die befristete Beschäftigung von akademischem Personal an wissenschaftlichen Einrichtungen. Nach dem derzeitigen Hochschulrahmengesetz (HRG) können sechs Jahre vor und sechs Jahre nach einer Promotion befristete Arbeitsverträge in beliebiger Zahl an der gleichen Einrichtung aufeinander folgen. – 203) Bei der IEBS bedeuten Lücken im Erwerbsverlauf den Verlust der Anbindung an sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und der entsprechenden Sozialversicherungsleistungen, also Selbstständigkeit, Verbeamtung und der Rückzug vom Arbeitsmarktgeschehen. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte werden aus allen nachfolgenden Analysen ausgeschlossen.

Wichtig ist bei den Verlaufsmustern B und D, dass die Beschäftigungszeiten den Anspruch auf Lohnersatzleistungen erneuern. Das ist bei Person C etwas anders. In diesem fiktiven Beispiel bezieht Person C nach ihrer Beschäftigung in den Jahren 2002/2003 noch etwa ein Jahr lang Arbeitslosengeld, geht aber dann mit dem Übergang auf die im Jahr 2004 geltende Arbeitslosenhilfe in eine personen- oder haushaltsbezogene Fürsorgepflicht über²⁰⁴⁾ bzw. sie steht dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung.

In die Abbildung VI.3.1 ist ein typischer und häufig verwendeter Stichtag (der 30. Juni) für Arbeitsmarktstatistiken eingezeichnet. Das "Problem" der Querschnittsstatistik ist aus Sicht der Erwerbsverläufe von Personen unmittelbar erkennbar. Person A wird ebenso wie Person D als beschäftigt gezählt, obwohl beide Personen ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Person B ist zu diesem Zeitpunkt arbeitslos und Person C würde maximal zum Erwerbspersonenpotenzial (vgl. Kapitel VI.2) gezählt. Die gleiche Statistik würde zu einem anderen Stichtag – mit Ausnahme der Person A – ein anderes Ergebnis liefern. Wie viele Personen tatsächlich – aus einer Erwerbsverlaufsperspektive – eine prekäre Erwerbsbeteiligung in einer Längsschnittperspektive haben, lässt sich also anhand von Querschnittsstatistiken kaum abschätzen.

Notwendig ist stattdessen, die eingezeichneten Erwerbsverläufe in einem längeren Zeitraum – hier fünf Jahre – zu erfassen und anhand von statistischen Zahlen zu beschreiben. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten. Die eine ist, den eingezeichneten Fünfjahreszeitraum auszuwerten und differenziert nach dem Erwerbsstatus zu einem Stichtag zu beschreiben. Auf diese Weise wird die Beschreibung eines Beschäftigungssystems geleistet, die zu Beginn des Kapitels VI.1 angesprochen wurde. Der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt wird durch diese Messung danach beurteilt, ob er Übergänge zwischen verschiedenen Zonen der Erwerbsarbeit ermöglicht oder ob sich die Zonen der Integration, Gefährdung und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt gegeneinander abschotten (Kapitel VI.3.2).

Die zweite Möglichkeit ist eine Typisierung der Erwerbsverläufe (Kapitel VI.3.3). Die quer eingezogenen Linien spielen dann bei der Analyse keine Rolle mehr. Stattdessen

²⁰⁴⁾ Heute gehören die Personen zum SGB II-Rechtskreis. Aber auch Arbeitslosenhilfe wurde vor dem Jahr 2005 nur bei Bedürftigkeit gezahlt. Je nach Einkommenssituation des Haushalts kann der Anspruch auf monetäre Leistungen der Bundesagentur für Arbeit beim Übergang vom Arbeitslosengeld zur Arbeitslosenhilfe entfallen. Entsprechende Personen melden sich in der Regel Arbeit suchend (ohne Anspruch auf Bezüge).

werden die Erwerbsverläufe nach stetigen und unstetigen Verläufen unterschieden und gewisse Ablaufsequenzen von Zeiten der Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit identifiziert.

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen wird im Folgenden (Kapitel VI.3.2) also danach beurteilt, ob er eher zu stetiger oder unstetiger und damit eher prekärer Erwerbsbeteiligung führt und ob sich im Zeitverlauf diesbezügliche Verschiebungen beobachten lassen. Die empirische Umsetzung ist wie folgt:

Zuerst wird über die Bestimmung des Erwerbsstatus zum 30. Juni (beschäftigt oder arbeitslos) der Bezug zur gängigen Arbeitsmarktstatistik hergestellt. Dann wird ein wie in Abbildung VI.3.1 eingezeichneter Fünfjahreszeitraum anhand von statistischen Maßzahlen ausgewertet und zu Gruppenmittelwerten zusammengefasst. Aus der Sicht prekärer Erwerbsbeteiligungen interessieren dabei die nachfolgend aufgelisteten Kennziffern, mit denen sich abschätzen lässt, ob eine "zwar kleine, jedoch neuartige Zone unsicherer Erwerbsbeteiligung" (vgl. Kapitel VI.1) in Nordrhein-Westfalen an Bedeutung gewinnt. Ausgewertet werden die

- Beschäftigungszeit in fünf Jahren,
- Anzahl der Arbeitgeberwechsel,
- Anteile stabil Beschäftigter,
- -Wechsel von Beschäftigung in Leistung und umgekehrt.

Die Unterscheidung nach dem Erwerbsstatus zum Stichtag 30. Juni im Zeitraum 2001 bis 2004 ermöglicht die Abschätzung, ob sich die Zonen der Erwerbsbeteiligung – hier sind Beschäftigte und Arbeitslose gemeint – aus Sicht der Erwerbsverläufe auseinander bewegen oder ob sich im Zeitverlauf eine Annäherung der beiden Segmente ergibt. Letzteres ist der Fall, wenn die Unterschiede der gemessenen Werte zwischen den Gruppen Beschäftigte und Arbeitslose abnehmen.

Die zweite Perspektive wird durch eine vertiefende Auswertung der Gruppe unstetig bzw. instabil Beschäftigter eingenommen. Sie setzt sich aus allen Personen zusammen, in deren Erwerbsverlauf die Arbeitslosigkeitszeiten die Beschäftigungszeiten dominierten. Demnach waren solche Personen in diesen fünf Jahren länger arbeitslos als beschäftigt. Darunter sind viele Personen – etwa mit Erwerbsverläufen nach den Typen B bis D aus Abbildung VI.3.1 – bei denen das, was gesellschaftliche Institutionen, insbesondere Arbeitsmarktinstitutionen, eigentlich als Brückenfunktion für die Integration in das Beschäftigungssystem zur Verfügung stellen, den Erwerbsverlauf bestimmt. Mit

anderen Worten: der Wechsel zwischen Leistungsbezugszeiten, (Förder-)Maßnahmen und kurzen Beschäftigungszeiten wird zur systematischen Voraussetzung des Erwerbsverlaufs. Beschäftigungszeiten begründen Ansprüche auf Arbeitslosengeld, ein relativ langer Bezug von Arbeitslosengeld begründet mehr oder minder den Ansprüch auf eine Maßnahme aktivierender Arbeitsmarktpolitik, darauf folgt eine – vielleicht ungeförderte – kurze Beschäftigung, die wiederum neue Arbeitslosigkeitsansprüche begründet und so weiter und so fort. Nachfolgend wird eine solche Arbeitsmarktanbindung von Personen als sekundäre Arbeitsmarktintegration bezeichnet.

Insbesondere mit der Neuausrichtung der Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit ist zu fragen, wie nah oder wie fern Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration einer Beschäftigung sind und wie nachhaltig – gemessen an der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse – ihre Erwerbsintegration dann ist. Die zu beantwortende Frage ist demnach, ob sich die Erwerbsbevölkerung in Nordrhein-Westfalen segmentiert in Personen mit primären und sekundären Arbeitsmarktzugängen und ob sich im Zeitverlauf Verschiebungen der entsprechenden Anteilswerte ergeben. Segmentierung ist zu beobachten, wenn sich Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration weiter weg von einer (langfristigen) Beschäftigungsperspektive bewegen und umgekehrt primär Beschäftigte – wenn überhaupt – eher selten in das sekundäre Segment übergehen.

Ein weiteres Kriterium für prekäre Erwerbsbeteiligung ergibt sich aus der Einkommensperspektive (vgl. Kapitel VI.1). In Verbindung mit dem Erwerbsstatus wird abschließend für dieses Kapitel die Kumulation von Einkommens- und Beschäftigungsrisiken untersucht (Kapitel VI.3.4). Die Perspektive auf Erwerbsverläufe entsteht in diesen Analysen durch die Betrachtung von Erwerbsstatusübergängen von einem auf das nächste Jahr abhängig vom Verdienst.

3.2 Segmentierungen auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt

In diesem Abschnitt wird zunächst geprüft, inwiefern der nordrhein-westfälische Arbeitsmarkt Übergänge zwischen stetiger und unstetiger Beschäftigung zulässt und welches mittel- bis langfristige Arbeitsmarktverhalten die abhängig Beschäftigten und Arbeitslosen haben. Ein wichtiger Interpretationshintergrund für die Kennziffern des Erwerbsverlaufs ist die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Fab. VI.3.1: Veränderungssraten gegenüber dem Vorjahr der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2001 – 2005									
	Sc	zialversicherungs	spflichtig Beschäft	tigte	Λ who a it a loop a				
Jahr	insgesamt	Arbeitslose							
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								
2001	+0,4	+0,7	+1,4	+1,1	-2,7				
2002	-0,7	-1,7	+0,8	-2,8	+5,9				
2003	-2,6	-3,3	-1,8	-6,1	+8,5				
2004	-1,8	-1,8	-1,9	-4,4	+2,0				
2005	-1,3	-1,8	-0,7	-3,6	+17,8				

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, verschiedene Jahrgänge, Werte für Nordrhein-Westfalen

Im Analysezeitraum – also zwischen 2001 und 2004 – hat sich die (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigungsleistung des nordrhein-westfällischen Arbeitsmarktes verschlechtert. In Tabelle VI.3.1 sind die jährlichen Wachstumsraten des Beschäftigungs- und Arbeitslosenbestandes in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2001 bis 2005 ausgewiesen.²⁰⁵⁾

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im ausgewiesenen Zeitraum mit Ausnahme des Jahres 2001 stetig abgenommen. Der Beschäftigungsrückgang war bei den Männern größer als bei den Frauen. Die bessere Bilanz der Frauen basiert hauptsächlich auf einem Anstieg der Teilzeitarbeit. 2001 gingen 13,4 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Teilzeitarbeit nach, 2005 waren es 16,1 %.²⁰⁶⁾ Besonders stark hat die (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer/-innen abgenommen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist in Tabelle VI.3.1 weniger differenziert ausgewiesen, denn die Veränderung der Zahl der Arbeitslosen basiert im ausgewiesenen Zeitraum nur teilweise auf tatsächlichen Bewegungen zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Seit dem Jahr 2000 haben die Konzepte zur Messung von Arbeitslosigkeit mehrmals ihre Erfassungsgrundlage geändert. An der Veränderungsrate im Jahr 2005 relativ zum Vorjahr wird das besonders deutlich. Während der Beschäftigungsrückgang "nur" 1,3 % beträgt, ist die *gemeldete Arbeitslosigkeit* in Nordrhein-Westfalen

²⁰⁵⁾ Die Differenz der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im ausgewiesenen zum Vorjahr wird mit zwei multipliziert und als Prozentwert in Relation gesetzt zum Beschäftigungsstand im Vorjahr plus dem Beschäftigungsstand im ausgewiesenen Jahr. Für die Wachstumsrate des Bestandes an Arbeitslosen wird analog verfahren. Die Daten für die Analysen in diesem Kapitel liegen bis einschließlich des Jahres 2004 vor. Der Wert für das Jahr 2005 wird in Tabelle VI.3.1 ausgewiesen, um die über den Analysezeitraum hinausgehende unverändert abnehmende Beschäftigungsleistung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen aufzuzeigen. Demzufolge ist für die nachfolgend beschriebenen Entwicklungen davon auszugehen, dass sie sich auch nach dem Analysezeitraum mehr oder minder unverändert fortsetzen. – 206) Quelle: Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit

im Jahr 2005 gegenüber dem Vorjahr um knapp 18 % angestiegen. Dieser Sprung basiert hauptsächlich auf den Veränderungen, die mit den neu eingeführten SGB II-Regelungen einhergingen. Wie auch immer, die Zahl der Arbeitslosen hat in Nordrhein-Westfalen im ausgewiesenen Zeitraum stetig zugenommen.

In einer Längsschnittperspektive wird klar, dass wesentlich mehr Personen von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit (und umgekehrt) wechseln, als die in Tabelle VI.3.1 ausgewiesenen Nettobilanzen ausweisen.²⁰⁷⁾

Ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu einem Stichtag bedeutet demnach "lediglich", dass mehr Personen in Arbeitslosigkeit als von ihr in Beschäftigung wechseln. Die Frage – in einer Längsschnittperspektive – ist eher, ob immer die gleichen oder jeweils andere Personen diese Wechsel vollziehen. Sind es immer die gleichen Personen, ist der (regionale) Arbeitsmarkt hochgradig segmentiert in ein primäres und sekundäres Arbeitsmarktsegment. Sind es eher verschiedene Personen, sind Erwerbschancen und -risiken gleichmäßiger über die nordrhein-westfälische Bevölkerung verteilt und dementsprechend das Gefährdungs- und Ausgrenzungspotenzial des Arbeitsmarktes geringer.

Die nachfolgenden Analysen gehen demnach der Frage nach, ob der regionale Arbeitsmarkt eine gewisse Durchlässigkeit für unstetig Beschäftigte zulässt oder ob gerade in schwierigen Arbeitsmarktsituationen die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt für bestimmte Personengruppen zunimmt. Die für diese Zwecke durchgeführten Analysen und die Ergebnisse sind wesentlich umfangreicher, als sie hier in diesem Kapitel dargestellt werden können. Dementsprechend ist eine Auswahl besonders aussagekräftiger Ergebnisse erforderlich.²⁰⁸⁾ Weitere markante und in den hier abgedruckten Tabellen nicht ausgewiesene Ergebnisse werden in die Kommentierung mit eingebunden.

In Tabelle VI.3.2 sind die Beschäftigungszeiten sowie die Anteile der stetig beschäftigten Arbeitnehmer/-innen in einem Fünfjahreszeitraum an der Stichtagsbeschäftigung ausgewiesen. Nachrichtlich wird der Anteil der Personen berichtet, die mindestens einen direkten Arbeitgeberwechsel in einem Fünfjahreszeitraum vollzogen haben.

²⁰⁷⁾ Das zeigen die Zu- und Abgangszahlen aus und in Arbeitslosigkeit der Bundesagentur für Arbeit. Sie sind - über ein Jahr betrachtet - wesentlich größer als der Bestand an Arbeitslosen zu einem bestimmten Stichtag. – 208) Im Folgenden werden ausgewählte Ergebnisse der umfangreichen Analysen zum nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt in einer Längsschnittperspektive präsentiert. Die vollständigen Auswertungen können in tabellarischer Form über die Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de abgerufen werden. Die in den nachfolgenden beiden Tabellen VI.3.2 und VI.3.3 ausgewiesenen Werte wurden differenziert nach Altersgruppen (unter 30, 30 bis 50, über 50 Jahre), nach Qualifikationsniveaus (ohne und mit Berufsausbildung sowie (Fach)-Hochschulabschlüsse) und für zehn Wirtschaftszweigen ausgewertet. Das Jahr 2004 ist das aktuellste Jahr, für das Angaben zur Beschäftigung vorliegen. Es dauert vom Ende eines jeden Kalenderjahres etwa zwei Jahre, bis 99 Prozent aller Beschäftigungsmeldungen den Sozialversicherungsträgern vorliegen.

Tab. VI.3.2: Kennziffer fünfjährigen Erwerbsv						
		Personen im Segment ¹⁾		tlicher Anteil tigungszeit ²⁾	Anteil der Personen mit direktem Arbeitgeberwechsel ³⁾	
Merkmal	2001	2004	2001	2004	2001	2004
	%			schäftigung 100	%	
		Besc	häftigte			
Insgesamt	38	47	79	89	31	32
Männer	42	48	83	90	32	32
Frauen	31	46	74	88	30	32
Nichtdeutsche ⁴⁾	32	41	72	83	32	33
		Arbe	itslose ⁵⁾			
Insgesamt	_	_	36	43	21	29
Männer	_	_	35	41	22	27
Frauen	_	_	38	46	20	31
Nichtdeutsche ⁴⁾	_	_	30	37	20	28

¹⁾ Anteil der Personen an der Stichtagsbeschäftigung, die am 30. Juni des jeweiligen Jahres mindestens 4,5 Jahre beim gleichen Arbeitgeber ununterbrochen beschäftigt waren – 2) durchschnittlicher Anteil der Beschäftigungszeit in einem Fünfjahreszeitraum – 3) Anteil der Personen mit einem Wechsel des Beschäftigungsbetriebs mit einer Unterbrechung von weniger als 31 Tagen und ohne zwischenzeitliche Arbeitslosenmeldung – 4) die Kategorie Nichtdeutsche umfasst Männer und Frauen – 5) mit Anspruch auf Bezüge durch die zuständige Agentur für Arbeit – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB; Werte für Nordrhein-Westfalen

In den ersten beiden Ergebnisspalten der Tabelle VI.3.2 ist der Anteil der Personen ausgewiesen, deren Beschäftigungsverhältnis am 30. Juni der Jahre 2001 und 2004 seit mindestens 4,5 Jahren beim gleichen Arbeitgeber ununterbrochen bestanden hat. Wie sich zeigt, hat der Anteil dieser stabil und sicher Beschäftigten zwischen 2001 und 2004 an der sozialversicherungspflichtigen Stichtagsbeschäftigung zugenommen. Die Zunahme ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass die absolute Anzahl stabil Beschäftigter zugenommen hat, sondern ihr Gewicht steigt mit einer sinkenden Beschäftigungsleistung des Arbeitsmarktes insgesamt.

An den beiden nächsten Ergebnisspalten (Anteile der Beschäftigungszeit in einem Fünfjahreszeitraum) wird deutlich, zu wessen Lasten diese Entwicklung ging.²⁰⁹⁾ Es sind vermehrt die unstetig Beschäftigten, die in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden. Da der Gruppenmittelwert der Beschäftigungszeiten bei den Arbeitslosen über die Zeit ansteigt, erfolgt der Zustrom der im Beobachtungszeitraum jährlich neu hinzukommenden Arbeitslosen (vgl. Tabelle VI.3.1) überwiegend durch Personen mit längeren, aber eben nicht stabilen Beschäftigungsphasen. Interessant ist in dieser Hinsicht ein Blick

²⁰⁹⁾ Die Beschäftigungszeit misst, welchen Prozentanteil die Beschäftigung an dem wie in Abbildung VI.3.1 eingezeichneten Fünfjahreszeitraum hat.

auf die letzten beiden Spalten der Tabelle VI.3.2. Während sich bei den Beschäftigten die Anteile der Arbeitnehmer, die einen direkten Arbeitsgeberwechsel ohne eine eingelagerte Arbeitslosigkeitsphase vollzogen haben, kaum verändert haben, ist bei den Arbeitslosen ein deutlich erhöhtes flexibles Arbeitsmarktverhalten zu beobachten. Da die Personen dann aber doch am 30. Juni arbeitslos waren, hat die erhöhte Arbeitsmarktflexibilität nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Diese Befunde sprechen für eine zunehmende Auftrennung des Arbeitsmarktes in ein primäres und sekundäres Segment. Auf der einen Seite hat die stabile Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen an Gewicht gewonnen, was aber weniger eine Folge ihrer Zunahme als der Verdrängung unstetig Beschäftigter in Arbeitslosigkeit ist. Andererseits gibt es eine wachsende Gruppe von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt eine zunehmende Flexibilität – gemessen an den direkten Arbeitgeberwechseln – an den Tag legt, aber im Endeffekt in den amtlichen Statistiken dann doch wieder als Arbeitslose auftaucht. Mit anderen Worten: Während der eine Teil der Beschäftigten in Bezug auf die Beschäftigungsstabilität vermehrt in geschützten Segmenten verbleibt, kann sich ein wachsender anderer Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten trotz Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt mehr schlecht als recht behaupten.

Differenzierte (und in Tabelle VI.3.2 nicht abgedruckte) Analysen zeigen, dass sich die stabile Beschäftigung auf Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, Deutsche, Männer und Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe bzw. dem öffentlichen Sektor besonders konzentriert. Instabile bzw. flexible Beschäftigung ist bei Personen ohne Berufsausbildung, Nichtdeutschen, Frauen und Beschäftigten im Dienstleistungssektor besonders häufig vorzufinden.

In der zeitlichen Entwicklung fällt auf, dass die wie eben beschriebene Segmentierungsbewegung auf dem Arbeitsmarkt bei Frauen eine größere Dynamik entfaltet als bei den Männern. Bei den Frauen sind die Anteile der stabil Beschäftigten besonders angestiegen. Auf der anderen Seite haben arbeitslose Frauen in dem beobachteten Fünfjahreszeitraum deutlich öfter – neben dem Eintritt in die Arbeitslosigkeit – ihren Arbeitgeber ohne eingelagerte Arbeitslosigkeitsphase gewechselt.

Das Verhältnis der Wechsel von Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit und umgekehrt hat sich in Nordrhein-Westfalen ebenfalls zwischen 2001 und 2004 verändert. In der Tabelle VI.3.3 sind die entsprechenden Messungen für ausgewählte Personengruppen dokumentiert.

Tab. VI.3.3: Wechsel von Personen aus einem Beschäftigungsverhältnis in die Arbeitslosigkeit und umgekehrt in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2004 nach Erwerbsstatus am 30. Juni und ausgewählten Personengruppen

unu ausgewannten i	ersonengi	ирреп								
	Wechsel von Personen									
Personengruppe	aus einem Beschäftigungsverhältnis in die Arbeitslosigkeit				aus der Arbeitslosigkeit in ein Beschäftigungsverhältnis					
•	200)1	200)4	200)1	200	4		
	Anzahl ¹⁾	% ²⁾	Anzahl ¹⁾	% ²⁾	Anzahl ¹⁾	% ²⁾	Anzahl ¹⁾	% ²⁾		
			Beschä	ftigte						
Insgesamt	1,7	16	1,6	17	1,7	16	1,7	13		
Männer	1,7	17	1,7	17	1,7	17	1,8	12		
und zwar										
im Alter von unter 30 Jahren	1,8	24	1,8	23	1,8	24	1,9	30		
nichtdeutsch	1,9	24	2,0	17	1,9	24	2,0	22		
Frauen	1,5	14	1,6	16	1,5	14	1,6	16		
und zwar										
im Alter von unter	4.0	47	4.0	40	4.0	47	4.0	00		
30 Jahren nichtdeutsch	1,6 1,7	17 15	1,6 1,8	18 14	1,6 1,7	17 15	1,6 1,9	23 19		
HICHIGEOISCH	1,7	15	1,0	14	1,7	15	1,9	19		
			Arbeits	ose ³⁾						
Insgesamt	1,9	47	1,7	64	1,9	46	1,9	59		
darunter nichtdeutsch	1,9	46	1,8	74	1,9	47	1,9	59		
Männer	2,0	49	1,8	64	2,0	49	2,0	60		
darunter			,		·					
nichtdeutsch	2,0	50	1,9	75	2,1	51	2,1	63		
Frauen	1,8	43	1,6	63	1,8	43	1,8	58		
darunter nichtdeutsch	1,8	41	1,7	71	1,8	40	1,8	55		
THUTHUEULOUT	1,0	41	1,7	/ 1	1,0	40	1,0	55		

¹⁾ Gruppenmittelwert der Anzahl der Wechsel innerhalb der letzten fünf Jahre – 2) Anteil der Personen mit mindestens einem Wechsel innerhalb der letzten fünf Jahre – 3) mit Anspruch auf Bezüge durch die zuständige Agentur für Arbeit – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB; Werte für Nordrhein-Westfalen

Übergänge von Beschäftigung in Leistung haben sich zwischen 2001 und 2004 bei den am 30. Juni des jeweiligen Jahres Beschäftigten faktisch kaum verändert. Bei den Beschäftigten insgesamt (erste Ergebniszeile) gab es im Jahr 2001 noch eine mehr oder minder ausgeglichene Nettobilanz, d. h. es haben in etwa gleich viele Personen (16 %) aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit und umgekehrt gewechselt. Im Jahr 2004 hingegen haben mehr Personen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung gewechselt als umgekehrt.

Weiterführende Analysen, die hier nicht dokumentiert werden²¹⁰⁾, zeigen dass ältere Personen relativ zu anderen Personengruppen die größten Schwierigkeiten haben, aus Arbeitslosigkeit wieder in Beschäftigung zu wechseln. Das ist bei Männern stärker aus210) Die entsprechenden Tabellen finden sich auf der Internetseite http://www.sozialberichte.nrw.de.

geprägt als bei Frauen. Demgegenüber haben die jüngeren und beschäftigten Personen weitaus weniger Probleme, aus Arbeitslosigkeit in eine Beschäftigung zu wechseln. Im Jahr 2004 haben gegenüber dem Jahr 2001 bei den jungen Männern und Frauen etwa sechs Prozent mehr den Sprung aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung geschafft. Auf der anderen Seite wechselten 23 % der jungen Männer und 18 % der jungen Frauen im Jahr 2004 aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungssituation der jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen hat sich also verbessert, die der älteren Personen verschlechtert. Gefährdung und Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt ist demnach in Nordrhein-Westfalen insbesondere ein Problem älterer Arbeitnehmer/-innen.

Die Segmentierung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 2001 bis 2004 wird im Vergleich der Gruppen Beschäftigte und Arbeitslose besonders deutlich. Im Jahr 2001 war die Wechselquote von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung und umgekehrt bei Männern und Frauen noch mehr oder minder ausgeglichen (etwa 50 % der nichtdeutschen und am 30. Juni 2001 arbeitslos gemeldeten Männer und 40 % der Frauen wechselten von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit und umgekehrt). Im Jahr 2004 hingegen überwiegen die Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Aus dem Bestand der am 30. Juni 2004 arbeitslos gemeldeten Personen haben etwa 64 % der Männer und Frauen mindestens einen Wechsel von Beschäftigung in Arbeitslosigkeit in den letzten fünf Jahren vollzogen, aber nur 60 bzw. 58 % wechselten umgekehrt aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Bei den nichtdeutschen Personen ist diese Bilanz wesentlich ungünstiger. Es wechselten 12 (Männer) bzw. 16 (Frauen) Prozent mehr Personen aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit als umgekehrt.

Die tiefer gehenden Analysen zeigen, dass Personen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung am häufigsten zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit wechseln. Möglich, dass sich darin saisonale oder konjunkturelle Beschäftigungsmuster ausdrücken, denn in saisonabhängigen Branchen (beispielsweise im Agrarsektor oder Baugewerbe, teilweise auch im Handel) wird besonders häufig zwischen Beschäftigung und Leistung gewechselt. Auffällig ist ebenfalls – und das ist mehr oder minder unabhängig von allen vorgenommenen Differenzierungen der Fall – dass der Anteil von Beschäftigung in Leistung und umgekehrt wechselnden Personen im Untersuchungszeitraum stetig angestiegen ist, d. h. die "Zirkulationsfrequenz" und damit die Dynamik des Wechsels von Beschäftigung in Leistung und umgekehrt hat im Beobachtungszeitraum mehr oder minder in allen Personengruppen zugenommen.

Zusammenfassend zeigen die Kennziffernanalysen, dass sich der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der jüngeren Personen im Analysezeitraum 2001 bis 2004 zunehmend polarisiert. Auf der einen Seite finden sich die ständig und stabil Beschäftigten. Die verbleibenden Arbeitsplätze teilt sich ein größer werdender Pool von Personen, der mit ansteigender Frequenz zwischen Beschäftigung und Leistung wechselt.²¹¹⁾ Die für Nordrhein-Westfalen beschriebenen Tendenzen und zeitlichen Entwicklungslinien sind ähnlich wie in Westdeutschland verlaufen. Eine regionale Besonderheit des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen ist die etwas stärkere Polarisierung von Beschäftigung. Der Anteil stabil beschäftigter Personen ist in Nordrhein-Westfalen größer als im westdeutschen Durchschnitt und es wechseln weniger Personen von Beschäftigung in Leistung als umgekehrt. Die Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt sind demnach – jedenfalls in Bezug auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – in Nordrhein-Westfalen größer als im Durchschnitt aller westdeutschen Bundesländer.

3.3 Struktur und Lage prekärer Erwerbsbeteiligung

Dieser Abschnitt wendet sich genauer den Zonen gefährdeter Arbeitsmarktbeteiligung und der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt zu. Gefährdete Arbeitsmarktbeteiligung oder gar Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt wird anhand der Erwerbsverläufe und dem darin enthaltenen Verhältnis der Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitszeiten festgemacht (Alda u. a. 2004). Für diese Berechnung wird die Anzahl der Beschäftigungstage in einem Fünfjahreszeitraum prozentuiert auf die Anzahl der Beschäftigungs- plus Arbeitslosigkeitstage. Dementsprechend beträgt der so gemessene Arbeitsmarktintegrationsgrad 100 Prozent, wenn Personen in dem ausgewerteten Fünfjahreszeitraum durchgängig beschäftigt sind (wie beispielsweise Person A aus Abbildung VI.3.1). Je mehr Tage an Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf zu beobachten sind, umso geringer wird der Arbeitsmarktintegrationsgrad.²¹²⁾ Sind Personen durchgängig arbeitslos in dem Fünfjahreszeitraum, beträgt der Arbeitsmarktintegrationsgrad null Prozent. Personen mit unterbrochenen Erwerbsverläufen wie beispielsweise die Personen B bis D in Abbildung VI.3.1 haben dann einen Arbeitsmarktintegrationsgrad von mehr als null und weniger als 100 Prozent.

²¹¹⁾ Unter der Annahme, dass sich die absolute Anzahl der Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen im Beobachtungszeitraum kaum verändert hat, erklärt sich ein größerer Personenkreis der im Verlauf eines
Fünfjahreszeitraums irgendwann einmal beschäftigt war, nur durch häufigere Wechsel zwischen Erwerbsund Nichterwerbs- bzw.- Leistungsbezugszeiten. Das ist gleichbedeutend mit einer Ausweitung des Personenkreises instabil Beschäftigter bei einem annähernd gleich bleibenden Arbeitsvolumen. – 212) Meldelücken spielen also bei der Berechnung des Arbeitsmarktintegrationsgrades keine Rolle.

Bei Personen in *primärer Arbeitsmarktintegration* liegt der Arbeitsmarktintegrationsgrad über 50 %. In diesem Modus kann wahlweise zwischen voller (über 95 %), stabiler (75 bis 95 %) und unterbrochener (75 bis 50 %) primärer Arbeitsmarktintegration unterschieden werden (Alda u. a. 2004). In *sekundärer Arbeitsmarktintegration* hingegen liegt der Arbeitsmarktintegrationsgrad unter 50 %. Das bedeutet für die Erwerbsverläufe der entsprechenden Personen, dass die Arbeitslosigkeitszeiten gegenüber den Beschäftigungszeiten überwiegen. In der Gruppe der sekundär in den Arbeitsmarkt integrierten Personen wird zwischen Arbeitsmarktintegrationsgraden von 25 bis 50 % (instabiles Segment), drei und 25 % und denen faktisch ohne Beschäftigungszeiten (verfestigt instabiles Segment) unterschieden. Aus der Sicht der Erwerbsverläufe von Personen lässt sich das Beschäftigungssystem in seinen Wechselwirkungen mit den auf Erwerbsarbeit bezogenen sozialen Sicherungssystemen durch den wie eben beschriebenen Arbeitsmarktintegrationsgrad wie folgt einteilen:

Primärer Modus: voll (95 bis 100 %)

stabil (75 bis 95 %)

unterbrochen (50 bis 75 %)

Sekundärer Modus: instabil (50 bis 25 %)

verfestigt instabil (3 bis unter 25 %)

keine Beschäftigung (0 bis unter 3 %)

Gemeint ist mit sekundärer Arbeitsmarktintegration oft mehr als "nur" die (mangelnde) Anbindung an Erwerbsarbeit, denn insbesondere in arbeitszentrierten Gesellschaften ergeben sich aus mangelnder Teilhabe an Erwerbsarbeit manchmal weitere Gefährdungslagen in anderen Teilhabedimensionen (politisch-institutionelle Teilhabe, persönliche Teilhabe in informellen sozialen Nahbeziehungen, kulturelle Einbindung durch den Erwerb von Kompetenzen und Wertorientierungen). Das ist zum Teil eine direkte Folge davon, dass soziale Sicherungsansprüche eng an Erwerbsbeteiligung bzw. den Nachweis der Bemühungen dazu geknüpft sind. Solche Wechselwirkungen bildet dieses Kapitel nicht ab. Diese Wechselwirkungen sind aber ein nicht unwichtiger Interpretationshintergrund für die Untersuchung prekärer Erwerbsbeteiligungen in einer Längsschnittperspektive (Alda u. a. 2004).

Letztlich ist bei Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration die Lage und Struktur der Beschäftigungs- und Leistungszeiten entscheidend für die Beurteilung eines Erwerbsverlaufs als prekär. Angenommen, eine Person hat in einem Fünfjahreszeitraum

einen Beschäftigungsanteil von 40 %. Das kann bedeuten, dass sie immer mal wieder eine Erwerbstätigkeit ausübt, aber doch länger mit Arbeitslosigkeit konfrontiert ist. Eine andere Person mit genau dem gleichen Wert hat vielleicht nur ein Beschäftigungsverhältnis im Untersuchungszeitraum (nämlich zu Beginn des Untersuchungszeitraums für zwei Jahre) und ist mittlerweile bereits seit drei Jahre ununterbrochen arbeitslos. Wieder eine andere Person mag zu Beginn des Untersuchungszeitraums (drei Jahre lang) arbeitslos gewesen sein, ist aber gegenwärtig schon seit zwei Jahren (wieder) in Beschäftigung. Der erste Fall lässt sich demnach idealtypisch als "sich Einrichten in der Prekarität" umschreiben, der zweite Fall typisiert eine hochgradige Arbeitsmarktgefährdung, während der dritte Typ eher eine gelungene Rückkehr in den Arbeitsmarkt beschreibt.

In Tabelle VI.3.4 werden in der ersten Ergebniszeile die Anteile der Personen an der Stichtagsbeschäftigung bestimmt, die sich zumindest einmal in einem Fünfjahreszeitraum 1999 bis 2004 (bzw. 1996 bis 2001) in sekundärer Arbeitsmarktintegration befanden, die also einen Arbeitsmarktintegrationsgrad von weniger als 50 % erreichen. Zudem werden für die Personen mit instabilen und verfestigt instabilen Erwerbsverläufen

Tab. VI.3.4: Anteile der Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration in Nordrhein-Westfalen an der Stichtagsbeschäftigung und deren Arbeitsmarktnähe in den Jahren 2001 und 2004										
	Instabile Erwerbsverläufe ¹⁾		Verfestigt instabile Erwerbsverläufe ¹⁾							
Arbeitsmarkt-			m Beschäftig		ohne Beschäftigungszeiten ²⁾					
integration	2001	2004	2001	2004	2001	2004				
	%									
Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration ³⁾ an der Stichtagsbeschäf- tigung	5,5	7,7	18,7	21,1	15,2	33,8				
Personen, die im ausgewie- senen Jahr eine Arbeits- marktanbindung haben ⁴⁾ und zwar	90	82	84	82	54	41				
Arbeitslose ⁵⁾ Personen mit Erwerbs-	22	35	29	46	20	20				
wunsch ⁶⁾	10	23	14	20	74	76				

¹⁾ Bei instabilen Erwerbsverläufen liegt der Arbeitsmarktintegrationsgrad in einem Fünfjahreszeitraum zwischen 25 % und 50 %, bei verfestigt instabilen Erwerbsverläufen unter 25 %. – 2) Die Kategorie "ohne Beschäftigungszeiten" schließt Beschäftigungsanteile von weniger als 3 % mit ein. – 3) Von sekundärer Arbeitsmarktintegration wird ausgegangen, wenn die Arbeitslosigkeitszeiten gegenüber den Beschäftigungszeiten dominieren (Arbeitsmarktintegrationsgrad unter 50 %). – 4) entweder sozialversicherungspflichtig beschäftigt, arbeitslos oder mit Erwerbswunsch arbeitsuchend gemeldet – 5) mit Anspruch auf Bezüge – 6) Ein Erwerbswunsch (über 18 Arbeitsstunden pro Woche) ist gleichbedeutend mit einer Arbeitsuche-Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit. – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB, Werte für Nordrhein-Westfalen

die Anteile derer angegeben, die im Ausweisungsjahr eine Beschäftigungs- oder Arbeitslosigkeitsmeldung haben. Nur für diese Personen wird in den beiden unteren Ergebniszeilen zusätzlich der Anteil bestimmt, der arbeitslos bzw. Arbeit suchend gemeldet war.

Die erste Ergebniszeile von Tabelle VI.3.4 verdeutlicht, dass es in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf zunehmend mehr instabile Erwerbsverläufe gibt, gemessen an der Beschäftigungsleistung des regionalen Arbeitsmarktes zum Stichtag 30. Juni. Die zweite Ergebniszeile in Tabelle VI.3.4 gibt an, wie groß der Anteil der Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration ist, die im Ausweisungsjahr eine Anbindung an den Arbeitsmarkt haben (gleich zum Stichtag Beschäftigte) oder suchen (gleich zum Stichtag arbeitslos gemeldet).213) Erwartungsgemäß ist die Rückzugsguote vom Arbeitsmarkt in der Personengruppe ohne bzw. mit sehr geringen Beschäftigungszeitanteilen am höchsten. Im Jahr 2001 suchten noch 54 % dieser Erwerbslosen eine Beschäftigung, im Jahr 2004 waren es nur noch 41 %. Personen, die in den letzten fünf Jahren keine Beschäftigung hatten, ziehen sich also im Zeitverlauf zunehmend vom Arbeitsmarktgeschehen zurück. Mit dieser Ausnahme hat sich der Anteil der Personen mit Meldungen im aktuellen Jahr in der Zone verfestigter instabiler Beschäftigung im Zeitverlauf und Unterschied zum instabilen Segment kaum verändert. Demzufolge sind Personen im untersten Segment der Erwerbsbeteiligung öfter weiterhin auf eine Arbeitsmarktnähe und sei es nur durch die Anbindung an die dem Arbeitsmarkt angelagerten Institutionen wie hier der Bundesagentur für Arbeit – angewiesen als in dem darüber liegenden Segment. Für alle Personengruppen in sekundärer Arbeitsmarktintegration aber gilt, dass bei ihnen der Rückzug vom Arbeitsmarktgeschehen zugenommen hat.

In den letzten beiden Ergebniszeilen ist der Anteil der Personen ausgewiesen, die sich nicht vom Arbeitsmarktgeschehen zurückgezogen haben und im ausgewiesenen Jahr arbeitslos oder Arbeit suchend gemeldet sind. Ihr Anteil hat im Zeitraum 2001 bis 2004 zugenommen. Im Segment ohne Beschäftigung in den letzten fünf Jahren entspricht der Anteil der Personen mit Arbeitslosigkeitsmeldungen Langzeitarbeitslosen, die sofort eine Beschäftigung von mehr als 18 Wochenstunden suchen und dies in den vergangenen fünf Jahren nicht einmal realisieren konnten. Aber nur etwa jede fünfte dieser Personen ohne Beschäftigungsanteile in einem Fünfjahreszeitraum hat Anspruch auf monetäre Leistungen der Bundesagentur für Arbeit. 76 % der Personen in dieser Gruppe müssen demnach auf andere Weise als mit Einkünften aus abhängiger Erwerbsarbeit oder Lohnersatzleistungen ihren Lebensunterhalt bestreiten.

²¹³⁾ Die Differenz zu hundert ergibt in der zweiten Ergebnisspalte der Tabelle VI.3.4 den Anteil an Personen, die sich im Ausweisungsjahr vom Arbeitsmarktgeschehen zurückgezogen haben.

Im Jahr 2004 ist ein deutlicher Sprung der Arbeitssuche-Meldungen nach oben zu erkennen. Er basiert hauptsächlich auf der bevorstehenden Arbeitsmarktreform zum Jahr 2005, wo sich zur möglichen Wahrung oder Erlangung von Sozialleistungsansprüchen viele Personen mit einem größeren Abstand zum Arbeitsmarkt Arbeit suchend meldeten. Ihre Beschäftigungszeiten erzielten solche Personen in den letzten fünf Jahren, denn in der Gruppe der Personen, die in den letzten fünf Jahren keine Beschäftigung ausübten, hat sich der Anteil der Arbeit Suchenden im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2001 kaum verändert. Neben den registrierten Arbeitslosen gibt es also eine nicht unbedeutende Anzahl von Personen, die zwar keinen Anspruch auf monetäre BA-Leistungen haben, aber eine Beschäftigung von mindestens 18 Wochenstunden suchen (Vermittlungswunsch). Besonders deutlich ist das in der Gruppe der Personen zu beobachten, die zwar keine Beschäftigungszeitanteile erzielen, aber zu etwa drei Viertel einen (institutionalisierten) Erwerbswunsch äußern.

Einmal aus dem aktiven Arbeitsmarkt ausgeschiedene oder heraus gedrängte Personen haben in Nordrhein-Westfalen besonders große Schwierigkeiten, in diesen (wieder) einzutreten. Dieses Auseinanderdriften der Beschäftigung – also die zunehmende Segmentierung in einen primären und sekundären Arbeitsmarkt – gewinnt gegen Ende des Berichtszeitraumes deutlich an Dynamik. Die Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration entfernen sich zwischen 2001 und 2004 weiter weg von einer Beschäftigungsperspektive.

In Tabelle VI.3.5 wird für Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration berechnet, wann – berechnet vom Jahresende (31. Dezember) der Jahre 2001 und 2004 – ihre letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung endete. Im Jahr 2004 sind instabil Beschäftigte seit durchschnittlich etwa 16 Monaten ohne eine Beschäftigung (erste Ergebniszeile der Tabelle VI.3.5). Das ist etwa ein halbes Jahr mehr als noch im Jahr

Tab. VI.3.5: Entwicklung der Monatsspannweite von letzter Beschäftigung und dem 31. Dezember 2001 und 2004 bei Personen mit sekundärer Arbeitsmarktintegration*) in Nordrhein-Westfalen									
Statistische	Instabil be	eschäftigt ¹⁾	Verfestigt instabil beschäftigt ²⁾						
Maßzahl	2001	2004	2001	2004					
Gruppenmittelwert (Monate) Standardabweichung Median	9,5 16,2 0	15,9 18,1 12	16,3 18,6 6	21,4 18,1 20					

^{*)} Am 31. Dezember der Jahre 2001 und 2004: Beschäftigte gehen mit dem Wert Null in die Berechnung ein. – 1) Bei instabilen Erwerbsverläufen liegt der Arbeitsmarktintegrationsgrad in einem Fünfjahreszeitraum zwischen 25 % und 50 %. – 2) Bei verfestigt instabilen Erwerbsverläufen liegt der Arbeitsmarktintegrationsgrad unter 25 %. – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB, Werte für Nordrhein-Westfalen

2001. Bei den verfestigt instabil Beschäftigten liegt die letzte Beschäftigung im Jahr 2004 etwa 21 Monate zurück. Der Abstand zur letzten Beschäftigung ist in dieser Personengruppe weniger stark gewachsen, liegt aber gegenüber den instabil Beschäftigten auf einem höheren Niveau.

Hervorzuheben sind die gegenläufigen Entwicklungen innerhalb der beiden Gruppen sekundär in den Arbeitsmarkt integrierter Personen. Die *verfestigt instabil Beschäftigten* entwickeln sich relativ ähnlich. Sie entfernen sich im Beobachtungszeitraum immer weiter von ihrer letzten Beschäftigung weg. Im Mittel betrug dieser Abstand zuletzt im Jahr 2004 etwa 21 Monate. Die Standardabweichung²¹⁴⁾ hat sich dabei im Beobachtungszeitraum kaum verändert und sie ist niedriger als der Median. Das bedeutet einerseits, dass sich die Personen in diesem Segment bezüglich ihrer Beschäftigungszeitanteile relativ ähnlich sind. Andererseits ist die zeitliche Entwicklung ohne größere Unterschiede zwischen den Personen *innerhalb* dieser Zone der Erwerbsbeteiligung verlaufen. Durch diesen "Fahrstuhleffekt" (alle fahren nach oben²¹⁵⁾) steigt der Median im Zeitverlauf an.²¹⁶⁾

Die *instabil Beschäftigten* hingegen (Gruppe Arbeitsmarktintegrationsgrad 25 bis 50 %) entwickeln sich ambivalent. Ihre letzte Beschäftigung ist in der Regel noch nicht so lange her wie bei den verfestigt instabil Beschäftigten. Die Standardabweichung nimmt aber in dieser Zone der Erwerbsbeteiligung im Zeitverlauf zu und sie ist größer als der Median. Demzufolge ist die Gruppe der instabil Beschäftigten wesentlich heterogener als die der verfestigt instabil Beschäftigten. Dieser Unterschied zeigt, dass sich das Abrutschen in das sekundäre und die Behauptung im primären Segment des nordrheinwestfälischen Arbeitsmarktes vor allem im *instabilen Segment* abspielt, während sich die meisten Personen im *verfestigt instabilen Segment* bereits wesentlich weiter von einer (tragfähigen) Beschäftigungsperspektive entfernt haben und demzufolge das sekundäre Arbeitsmarktsegment kaum noch verlassen.

Analysen zur Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse pro Person in einem Fünfjahreszeitraum (nicht als Tabelle abgedruckt) können diese Ausführungen noch etwas präzisieren. Im Zeitverlauf gravierend zunehmende saisonale oder konjunkturelle Beschäfti-

²¹⁴⁾ Die Standardabweichung ist ein (Ähnlichkeits-)Maß für die Streuung der Einzelwerte um den Mittelwert. Je kleiner die Standardabweichung relativ zum Mittelwert ist, umso besser beschreibt er die Lage aller Individuen in der Gruppe. Über die Standardabweichung in Relation zum Mittelwert lassen sich also Aussagen über die Homogenität oder Heterogenität der ausgewerteten Gruppe ableiten. – 215) Hier im Sinne eines größer werdenden Abstandes zu Beschäftigung. – 216) Der Medianwert besagt, dass bei der einen Hälfte aller verfestigt instabil Beschäftigten der Abstand zur letzten Beschäftigung mehr und bei der anderen Hälfte weniger als 20 Monate beträgt.

gungsmuster, die sich im Erwerbsverlauf durch den häufigen Wechsel zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit²¹⁷⁾ bemerkbar machen (sogenannte Recalls), haben nicht vermehrt stattgefunden. In Nordrhein-Westfalen ist zwischen den Jahren 2001 und 2004 lediglich eine leichte Erhöhung der Recallanzahl festzustellen (von durchschnittlich 1,9 auf 2,0 Recalls in fünf Jahren). Aber eine Analyse der Recall-Anzahl und der Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse verdeutlicht, dass Personen im instabilen Segment flexibler auf dem Arbeitsmarkt agieren (können) als Personen im verfestigten instabilen Segment. Instabil Beschäftigte hatten im Zeitraum 1999 bis 2004 durchschnittlich drei Beschäftigungsverhältnisse (1996 bis 2001: 2,9), verfestigt instabil Beschäftigte 2,7 (2,6). Diese dauerten bei den instabil Beschäftigten im Durchschnitt etwa 10 Monate (314 Tage) an. Wenn verfestigt instabil Beschäftigte hingegen der Sprung in Beschäftigung gelingt, dann erreichen sie immerhin durchschnittlich eine einjährige (355 Tage) Beschäftigungsdauer. Diese etwas längere Beschäftigungsdauer bei den verfestigt instabil Beschäftigten ist ein Indiz dafür, dass es in diesem Segment wohl hauptsächlich zwei Typen gibt: die einen, denen der Sprung in relativ lange Beschäftigungszeiten gelingt und andere, die gar keine Beschäftigungszeiten - dies im Unterschied zu Personen im instabilen Segment – erzielen können.

Meldelücken im Erwerbsverlauf sind ein Indikator für eine fehlende Anbindung an sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit und die auf Erwerbsarbeit bezogenen sozialen Sicherungssysteme (Arbeitslosenversicherung). Im Jahr 2001 war dies bei jeder vierten Person im instabilen Segment der Fall, im Jahr 2004 schon bei jeder dritten. Die Meldelücken sind dabei kürzer geworden (2001: durchschnittlich 607 Tage, im Jahr 2004 sind es 496 Tage). Im verfestigt instabilen Segment ist der Anteil der Personen mit Meldelücken von 16 auf 33 % angestiegen. Die Dauer der Meldelücken ist im Jahr 2001 von durchschnittlich 573 auf 482 Tage im Jahr 2004 gesunken. Denkbar sind zur Erklärung dieses Befundes wenigstens drei Entwicklungslinien. Erstens kann es vermehrt zum dauerhaften Rückzug vom Arbeitsmarkt gekommen sein, auch bezüglich möglicher, aber vielleicht wenig Erfolg versprechender Erwerbswünsche (Arbeitssuche-Meldung ohne Anspruch auf Bezüge). Zweitens gehen einige instabil Beschäftigte (oft Frauen) mit dem Übergang vom Arbeitslosengeld auf die bis 2004 gültige Arbeitslosenhilfe in eine haushaltsbezogene (persönliche und nicht staatliche) Unterhalts- bzw. Fürsorgepflicht über. Drittens könnte eine Anbindung an das soziale Sicherungssystem nicht erwünscht sein oder benötigt werden. Alle diese drei Typen unterscheiden sich

²¹⁷⁾ Ein typisches Beispiel ist Beschäftigung im Baugewerbe, aber auch zunehmend im Handel und weiteren Wirtschaftsbereichen.

aber von der Personengruppe der verfestigt instabil Beschäftigten mit kürzeren Meldelücken, dadurch, dass für sie wohl mehr oder minder gesellschaftlich akzeptierte Alternativrollen existieren, während für Personen im verfestigten instabilen Segment die Anbindung an die BA oftmals eine schlichte wirtschaftliche Notwendigkeit zur Wahrung von sozialstaatlichen Sicherungsansprüchen ist.

Zusammenfassend lässt sich für die Längsschnittanalysen festhalten, dass sich prekäre Erwerbsbeteiligung im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2004 verfestigt und ausgebreitet hat. Das Abrutschen in verfestigt instabile Beschäftigung speist sich aus der Gruppe der Personen, die zwischen einem Viertel und der Hälfte in einem Fünfjahreszeitraum beschäftigt und demnach zur Hälfte bis zu drei Viertel ihrer gemeldeten Zeiten arbeitslos waren. Einem Teil der Personen in dieser Gruppe gelingt aber immer wieder eine durchschnittlich etwa zehn Monate andauernde Beschäftigung, die einerseits ihren Leistungsanspruch erneuert und andererseits ihr Abgleiten in die Zone verfestigt instabiler Erwerbsbeteiligung verhindert.

Auch in der Gruppe der verfestigt instabil Beschäftigten gelingt einer Minderheit der Sprung in Beschäftigung, die nach der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse beurteilt sogar nachhaltiger ist als die der instabil Beschäftigten. Damit verlassen solche Personen mehr oder minder dauerhaft die verfestigt instabile Zone der Erwerbsbeteiligung.

3.4 Einkommensstrukturanalysen und Arbeitsmarktintegration

Abschließend geht dieses Kapitel auf den Zusammenhang von Beschäftigungs- und Einkommensrisiken ein.²¹⁸⁾ Wie in der Einleitung angesprochen, kann sich prekäre Erwerbsbeteiligung nicht nur in einer mangelnden Anbindung an Erwerbsarbeit äußern, sondern auch in einer schlechten Bezahlung dieser Arbeit.²¹⁹⁾

In Tabelle VI.3.6 werden ausgewählte Befunde zur Struktur der prekären Arbeitseinkommen dargestellt. Die Definition prekärer Einkommen aus abhängiger Erwerbsarbeit

²¹⁸⁾ Einkommen meint in diesem Abschnitt immer Einkünfte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und hier aufgrund der Datenbasis (vgl. die entsprechenden Ausführungen in Kapitel IX) nur aus Vollzeitbeschäftigung. Für die steigenden Vermögensungleichheiten in Deutschland sind fast ausschließlich die Einkünfte aus abhängiger Erwerbsarbeit verantwortlich (Becker u. a. 2005). Der Schwellenwert ist die Hälfte des arithmetischen Mittels aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Bruttomonatsentgelte. Im Jahr 2001 beträgt der Schwellenwert 1388,- Euro, im Jahr 2004 sind es 1479,- Euro. Personen, die unterhalb dieser Schwelle liegen, sind Niedriglohnbeschäftigte. - 219) Daneben gibt es weitere Risikofaktoren wie etwa überlange Arbeitszeiten, gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen und ähnliches.

Tab. VI.3.6: Anteil der Niedriglohnbe Nordrhein-Westfalen 2001 und 2004					igen Grup _l	pe in			
	Niedriglohnbeschäftigte								
Madasal	insgesamt		Frauen		Männer				
Merkmal	2001	2004	2001	2004	2001	2004			
Beruflicher Abschluss									
Ausbildung unbekannt	29,4	27,9	48,4	44,0	17,3	17,3			
ohne Berufsausbildung	17,4	16,1	31,6	28,0	11,2	11,4			
Fachhochschulabschluss	1,5	1,7	5,0	6,5	0,6	0,5			
Hochschulabschluss	2,0	1,9	5,1	4,6	0,8	0,9			
Stellung im Betrieb									
Facharbeiter/-innen	8,8	8,1	19,1	18,0	3,3	2,9			
qualifizierte Angestellte	5,0	4,2	7,1	6,0	3,2	2,6			
Nichtdeutsche	17,7	18,3	33,0	30,2	12,5	14,3			
Personen mit mehr als einem Job	17,3	18,4	32,8	33,3	7,2	8,8			
Branche									
Agrarsektor	13,9	15,8	48,0	54,2	9,1	9,4			
Metall- und Elektrogewerbe	3,4	3,2	12,3	12,8	1,5	1,2			
sonstiges Verarbeitendes Gewerbe	7,3	7,8	20,2	22,1	2,5	2,6			
Baugewerbe	8,0	8,6	37,3	41,3	5,9	5,0			
Handel	14,2	14,9	26,8	28,1	6,0	6,6			
personenbezogene Dienstleistungen	18,5	18,7	24,8	24,8	11,8	12,2			
unternehmensnahe Dienstleistungen	21,0	21,9	31,9	32,5	13,8	15,4			
öffentlicher Sektor	4,6	4,2	6,8	6,2	3,0	2,8			
Insgesamt	12,6	12,8	26,7	27,4	7,1	7,3			

^{*)} Niedriglohnbeschäftigte verdienen weniger als die Hälfte eines durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes – **) nur sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB, Werte für Nordrhein-Westfalen

wird mit weniger als der Hälfte eines durchschnittlichen Bruttomonatslohnes im Anschluss an gängige Unterscheidungen vorgenommen.²²⁰⁾

Insgesamt erhalten 2004 12,8 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten einen Niedriglohn. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten ist bei den Frauen in allen Wirtschaftszweigen wesentlich höher als bei den Männern. 27,4 % der vollzeitbeschäftigten Frauen und 7,3 % der vollzeitbeschäftigten Männer erhalten einen Niedriglohn.

Bei den beruflichen Abschlüssen konzentrieren sich in Nordrhein-Westfalen die Niedriglohnbeschäftigten auf Personen ohne eine abgeschlossene Ausbildung und die mit der Angabe "Ausbildung unbekannt". Frauen erzielen in diesen Fällen anteilig beson-

²²⁰⁾ Schäfer (2003) beschreibt ausführlich die entsprechenden Grenzziehungen. In seiner Klassifizierung von Vollzeitbeschäftigungsentgelten - sie sind der Maßstab für die Tarifpolitik - sind Entgelte von weniger als der Hälfte eines Durchschnittsverdienstes Armutslöhne. Hier wird der Begriff Niedriglohnbeschäftigte verwendet.

ders häufig lediglich einen Niedriglohn. Weitere erhöhte Einkommensrisiken trotz einer Vollzeitbeschäftigung tragen in Nordrhein-Westfalen nichtdeutsche Staatsbürger sowie Personen, die gleichzeitig mehr als ein Beschäftigungsverhältnis ausüben. Besonders häufig erzielen auch Personen, die in Betrieben der unternehmensnahen Dienstleistungen arbeiten, ein nur prekäres Arbeitseinkommen, im Zeitverlauf ist das auch zunehmend im Agrarsektor zu beobachten. Am seltensten sind Niedriglöhne in Nordrhein-Westfalen nach dieser Statistik in den Unternehmen der Metall- und Elektrobranche. Eine mögliche strukturelle Erklärung für die durchweg niedrigen Anteilswerte in dieser Branche ist, dass die entsprechenden Betriebe weniger ungelernte und angelernte Arbeitskräfte beschäftigen.

Eine weiterführende Frage ist die nach der Einkommens- und Erwerbsstatusmobilität. In einer Längsschnittperspektive geht es damit um die Erwartbarkeit von Einkommen und Beschäftigung. In Tabelle VI.3.7 werden die sozialversicherungspflichtigen Einkommen aus einer Vollzeitbeschäftigung im Jahr 2003 in Einkommensquintile aufgeteilt. Alle sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsgehälter werden also zu fünf Einkommenskategorien gruppiert. In der untersten Gruppe befinden sich die niedrigsten 20 Prozent, in der obersten Gruppe die höchsten 20 Prozent aller Arbeitseinkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Dazwischen gibt es drei weitere Abstufungen der mittleren Einkommen. Tabelle VI.3.7

Tab. VI.3.7: Verbleib der im Jahr 2003 vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen nach Einkommensquintilen und Erwerbsstatus im Jahr 2004*)									
Einkommensquintil im Jahr 2003			Erwerbs	status im Ja	ahr 2004				
	Beschäftigung		Arbeits-	Arbeits-	Erwerbs-	Melde-	ins-		
	ins- gesamt	darunter Teilzeit	losigkeit	förderung	wunsch ¹⁾	lücke ²⁾	gesamt		
	%								
Unteres Quintil (0 – 20) Zweites Quintil (20 – 40)	73,9	5,4	11,8	0,5	0,6	13,2	100 100		
Mittleres Quintil (40 – 60)	84,1 88,8	1,7 1,4	7,7 3,7	0,3 0,2	0,4 0,3	7,5 7,0	100		
Viertes Quintil (60 – 80) Oberes Quintil (80 – 100)	90,7 91,9	1,5 1,2	2,4 2,1	0,3 0,3	0,1 0,2	6,4 5,5	100 100		
Insgesamt	85,8	2,2	5,6	0,4	0,3	7,9	100		

^{*)} Referenzzeitpunkt für den Erwerbsstatus (das Einkommen) ist der 30. Juni 2004 (2003). Lesebeispiel: 73,9 % aller im Jahr 2003 in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni vollzeitbeschäftigten Personen mit einem Verdienst im Bereich der untersten 20 % der gesamten Einkommensverteilung sind auch am 30. Juni des Jahres 2004 beschäftigt, darunter 5,4 % in Teilzeit. - 1) Die Kategorie "Erwerbswunsch" ist gleichbedeutend mit einer Arbeitsuche-Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit. - 2) Die Kategorie "Meldelücke" bedeutet, dass die entsprechenden Personen weder beschäftigt sind noch eine Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit haben (Rückzug von abhängiger Erwerbsarbeit bzw. Verbeamtung). - - - Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB, Werte für Nordrhein-Westfalen

weist für Personen, die am 30. Juni 2003 – differenziert nach diesen Einkommensquintilen – aus, wie ihr Erwerbsstatus ein Jahr später ist.

Die Tabelle VI.3.7 zeigt, dass sich Risiken bei der Teilhabe am Erwerbsleben auf die unteren Einkommensgruppen konzentrieren. Arbeitslosigkeit im Jahr 2004 nach einer Erwerbstätigkeit mit einer Entlohnung im untersten Teil der Einkommensverteilung im Jahr 2003 ist bei knapp zwölf Prozent aller Personen zu beobachten. Personen aus dem obersten Quintil hingegen sind sechsmal seltener (etwa zwei Prozent) im Folgejahr arbeitslos. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei Personen, die im Folgejahr weder beschäftigt sind noch eine Anbindung an die Bundesagentur für Arbeit haben (Meldelücke). Dies war bei rund 13 % der Personen der Fall, die im Vorjahr dem untersten Einkommensquintil zuzurechnen waren (gegenüber 5,5 % der Personen des obersten Quintils). Das Beschäftigungsrisiko nimmt also mit dem erzielten Arbeitseinkommen deutlich ab. So sind nur etwa drei von vier Personen im unteren Einkommensquintil auch im Folgejahr beschäftigt, im obersten sind es mehr als neun von zehn. Etwa fünf Prozent der Personen im untersten Quintil sind im Folgejahr in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt, aber nur ein Prozent derer, die 2003 im obersten Quintil zuzurechnen waren.

Für die ein Jahr später ebenfalls Vollzeitbeschäftigten wird in Tabelle VI.3.8 bestimmt, ob und in welchem Ausmaß sich ihre Einkommenssituation verändert hat.

Die hervorgehobenen Werte kennzeichnen in Tabelle VI.3.8 keine Veränderung des Einkommensstatus vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004. In der Zeile insgesamt geben

Tab. VI.3.8: Einkommensmobilität auf Personenebene in Nordrhein-Westfalen*) vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004										
	Einkommensquintil im Jahr 2004									
Einkommensquintil im Jahr 2003	0 – 20	20 - 40	40 - 60	60 - 80	80 – 100	insgesamt				
IIII Gailli 2000	%									
Unteres Quintil (0 – 20)	89,6	8,4	1,3	0,6	0,2	100				
Zweites Quintil (20 – 40)	8,5	78,3	12,2	1,0	0,1	100				
Mittleres Quintil (40 – 60)	1,0	10,6	75,7	12,3	0,4	100				
Viertes Quintil (60 – 80)	0,6	0,9	10,7	80,3	7,5	100				
Oberes Quintil (80 – 100)	0,1	0,1	0,3	6,9	92,6	100				
Anteil des Ausgangs- jahres insgesamt ¹⁾	15,9	19,6	21,1	21,7	21,7	100				

^{*)} Basis: Personen, die am 30. Juni der Jahre 2003 und 2004 eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung ausübten – 1) Der Erwartungswert beträgt für jede Spalte bei bei einer Gleichverteilung der Löhne und Gehälter 20 (Prozent). – – Quelle: Integrierte Erwerbsbiografie-Stichprobe (IEBS) des IAB, Werte für Nordrhein-Westfalen

die hervorgehobenen Werte Auskunft über die Abweichung vom Erwartungswert 20, der erreicht würde, wenn die Lohnverteilung in Nordrhein-Westfalen exakt der Quintilsverteilung, also einer statistisch normal erwartbaren Verteilung der Einkommen, entsprechen würde. Letzteres ist nicht der Fall, die Lohnverteilung in Nordrhein-Westfalen ist demgegenüber nach oben verschoben, resultierend in geringen Anteilen von Wenigverdienern und höheren Anteilen an besser verdienenden Personen.

Die Dynamik des Einkommensstatus von einem auf das nächste Jahr ist in Nordrhein-Westfalen ausgeprägter als die einer Veränderung des Erwerbsstatus. Eine Ausnahme ist die geringe Abstiegswahrscheinlichkeit der am besten verdienenden Personen. In den drei mittleren Quintilen ist eine Aufwärtsmobilität der Einkommen zu beobachten. Es steigen aus dem zweiten Quintil mehr Personen in das dritte (12,2 %) auf als umgekehrt vom dritten in das zweite absteigen (10,6 %). In das vierte Quintil sind aus dem dritten 12,3 % aufgestiegen und umgekehrt nur 10,7 % aus dem vierten in das dritte abgestiegen. Im unteren Einkommensquintil hingegen überwiegen geringfügig die Abstiege (8,5 zu 8,4 %), d. h. die unteren Lohn- und Gehaltsbereiche haben in Nordrhein-Westfalen zwischen den Jahren 2003 und 2004 einen geringfügigen Zuwachs aus vorher besser verdienenden Personen erfahren. Wie Vergleichsberechnungen zeigen, ist diese Entwicklung gegenüber der west- und erst recht ostdeutschen Entwicklung aber auf einem äußerst moderaten Niveau. Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen ist demnach - bei einer insgesamt bezüglich der Existenzsicherung kritischen bundesdeutschen Entwicklung des Lohngefüges²²¹⁾ – am unteren Rand der Einkommensverteilung öfter, aber eben nicht ausschließlich mit relativ besseren Einkommen wenigstens gegenüber vergleichbaren westdeutschen Durchschnittswerten verbunden.

In der zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass gleiche Erwerbsstatuspositionen nach einem Jahr für die in Nordrhein-Westfalen arbeitenden Personen etwas weniger wahrscheinlich sind, denn im Vergleich von 2001/2002 zu 2003/2004 errechnet sich 2003/2004 weniger oft ein gleicher Erwerbsstatus in den beiden jeweils aufeinander folgenden Jahren. Bezüglich der Einkommensstabilität bzw. der Stellung von Erwerbstätigen im gesamtregionalen Lohngefüge haben die Mobilitätsraten hingegen abgenommen. Frauen haben in beiden analysierten Zeiträumen eine höhere Einkommenskontinuität, die sich leider eben auch in gegenüber Männern geringeren Aufstiegsmobilitätsraten aus den unteren Lohnsegmenten äußern.

221) Zur Entwicklung des Niedriglohnsektors vgl. Rhein u. a. (2005).

So verbleiben 93,1 % aller Frauen mit einem Verdienst in den untersten zwanzig Prozent der Lohnverteilung auch im Folgejahr in diesem Einkommenssegment. Nur 5,8 % gelingt der Sprung in das nächsthöhere Einkommensquintil. Im Jahr 2001 gelang noch immerhin etwa 8,2 % aller vollzeitbeschäftigten Frauen der Sprung in die nächsthöhere Gruppe. Auch bei den Männern hat die Einkommensmobilität aus dem untersten Einkommenssegment heraus abgenommen. Allerdings verbleiben im Jahr 2004 nur 83,5 % (2001: 79,7 %) auch im Folgejahr in diesem Segment, also etwa zehn Prozent weniger als bei den Frauen. In die nächsthöhere Einkommensgruppe steigen 12,7 % (2001: 16,4 %) der Männer auf (sieben Prozent mehr als bei den Frauen). Immerhin knapp vier Prozent der Männer, aber nur 1,4 % der Frauen, ist aus der untersten Einkommensgruppe im Folgejahr ein Sprung um mindestens zwei Einkommensgruppen gelungen. Diese Aufstiegsraten haben sich zwischen 2001 und 2004 faktisch nicht verändert.

VII Kommunales Kooperationsprojekt – Armutsberichterstattung aus kommunaler Perspektive

1 Vorbemerkungen

Der Sozialbericht NRW 2007 sieht erstmals eine Einbeziehung der kommunalen Perspektive in die Berichterstattung des Landes vor, wodurch ein längerfristiger Kooperationsprozess zwischen kommunaler und Landessozialberichterstattung angestoßen werden soll.

Als erster Schritt der Zusammenarbeit bot sich eine thematisch begrenzte, projektförmige Kooperation mit ausgewählten Kommunen an. Beteiligt an der modellhaften Kooperation sind die kreisfreien Städte Bielefeld, Bochum, Essen und Oberhausen. Sie bringen kommunale Daten und Informationen in den Landessozialbericht NRW 2007 ein und haben das Berichtsmodul gemeinsam erarbeitet. Die Auswahl der Kommunen erfolgte nicht nach systematischen Kriterien. Es handelt sich um Kommunen, die unterschiedliche strukturelle und organisatorische Voraussetzungen kommunaler Sozialberichterstattung repräsentieren, aktuell im Bereich der kommunalen Sozialberichterstattung engagiert sind und sich um eine Teilnahme am Kooperationsprojekt bemüht haben.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung in den Kommunen, der unterschiedlichen Voraussetzungen, was Stand und Organisation von Kommunalstatistik und kommunaler Sozialberichterstattung angeht, sowie der nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten bei der Bearbeitung des gewählten Projektthemas ist es gelungen, innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens das Berichtsmodul zu erstellen.

Im ersten Teil des Berichtsmoduls wird ein gemeinsam erstellter Indikatorenkatalog zur Beschreibung des Armutspotenzials unter den Bedingungen der veränderten sozialrechtlichen Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) vorgestellt. Danach stellen sich die beteiligten Modellkommunen vor und geben einen exemplarischen Einblick in die soziale Situation vor und nach Umsetzung der Arbeitsmarktreformen und vor dem Hintergrund der derzeit eingeschränkten Datenlage (vgl. Kapitel VII.2).

1.1 Projektinhalte und -verlauf

Ziel der Beteiligung von Kommunen an der Landessozialberichterstattung ist eine Intensivierung des inhaltlichen Austausches, eine stärkere konzeptionelle und methodische Annäherung der Landes- und kommunalen Sozialberichterstattung sowie eine Verbesserung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse. Dabei sollte an die Erfahrungen und Besonderheiten der kommunalen Berichterstattung angeknüpft werden. Sowohl Handlungsbedingungen als auch Informationsgrundlagen unterscheiden sich wesentlich.

Inhaltlich sollte sich die Kooperation, ganz im Sinne übergeordneter Zielsetzungen der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, auf ausgewählte Personengruppen, insbesondere in prekären Lebenslagen, konzentrieren bzw. Probleme behandeln, die besonders häufig zu prekären Lebenslagen führen. Aus inhaltlicher und organisatorischer Sicht war eine Konzentration der Kooperation auf einen begrenzten Themenbereich notwendig, der aktuelle Aufgaben und Probleme der kommunalen Sozialpolitik und Sozialberichterstattung aufgreift.

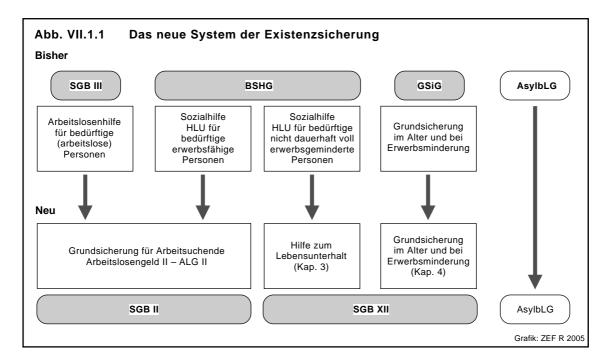
Bereits im Sommer 2004 wurden im Rahmen der Konzeptionierungsphase des Landessozialberichts 2007 Expertengespräche in den Kommunen geführt und als Thema der kommunalen Kooperation die Auswirkungen der neuen Grundsicherungsleistungen auf das örtliche "Armutspotenzial" ausgewählt. Als Ziel wurde die Entwicklung eines für die kommunale Sozialplanung und Sozialberichterstattung nutzbaren einheitlichen Indikatorenkatalogs, der Aussagen über das kommunale Armutspotenzial und sozialpolitische Bedarfe zulässt und eine empirische Bestandsaufnahme zum Armutspotenzial formuliert. Eine direkte thematische Anbindung des kommunalen Kooperationsprojektes an das Vertiefungsthema "Unsichere Erwerbsbeteiligung" war angestrebt.

Der Schwerpunkt des Kooperationsprojektes musste im Verlauf der Projektbearbeitung und -diskussionen aber verschoben werden. So konnte nur punktuell eine Verknüpfung mit dem Vertiefungsthema "Unsichere Erwerbsbeteiligung" erreicht werden. Der gemeinsame Indikatorenkatalog wurde erarbeitet. Aber die geplante umfassende empirische Bestandsaufnahme zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB II- und SGB XII-Leistungen musste als Projektziel für das vorliegende Berichtsmodul aufgegeben werden. Dies war im vorgesehenen knappen zeitlichen Rahmen und aufgrund fehlender Daten zum Bezieherkreis nicht zu realisieren (vgl. Kapitel VII.1.4). Alternativ wurden kommunale Berichte zur sozialen Situation und zu ersten Folgewirkungen der Änderungen im SGB II und SGB XII vor Ort für das Jahr 2005 erstellt.

1.2 Das neue System der Existenzsicherung

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches (SGB) XII (Sozialhilferecht) und des Sozialgesetzbuches (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zum 1. 1. 2005 kam es zu weit reichenden Änderungen des Sozialleistungssystems zur Existenzsicherung in Deutschland.

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) unterliegt der mit Abstand größte Teil der in der Vergangenheit Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) beziehenden Personengruppe nunmehr dem Geltungsbereich des SGB II. Die betroffenen Personen beziehen nun auf dieser Gesetzesgrundlage Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II. Die zweite große Gruppe, die nunmehr unter das SGB II fällt und Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bezieht, besteht aus ehemaligen Arbeitslosenhilfe-Beziehenden und ihren Haushaltsangehörigen, da die vom Erwerbseinkommen abhängige Arbeitslosenhilfe zum 31. 12. 2004 weggefallen ist.



Ebenso wie die frühere Sozialhilfe ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II eine existenzsichernde Hilfe, die strengen Bedürftigkeitskriterien unterliegt. Anspruchsvoraussetzungen, Regelsätze und Leistungen sind mit denen der ursprünglichen Sozialhilfe vergleichbar, wenn auch nicht identisch. Nach der neuen Regelung er-

halten erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und deren Angehörige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II. Arbeitslosengeld II steht danach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu und Sozialgeld sind Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit ALG-II-Beziehenden in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Diese Leistungen "entsprechen in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe" (BT-Dr. 15/1516, 46), auch die Bedürftigkeitsprüfung (Einkommens- und Vermögenseinsatz) orientiert sich weitgehend an der Sozialhilfe (BT-Dr. a. a. O.) (Renn/Schoch 2005: 32). Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erweitert insofern das Armutspotenzial auf kommunaler Ebene erheblich. Die betroffenen Personengruppen leben auf einem ähnlichen Einkommensniveau wie zuvor die Sozialhilfebeziehenden und eine eigenständige Existenzsicherung ist nicht gewährleistet.

Zugleich wurden das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) integriert. Der Personenkreis mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich in diesem Zusammenhang nicht geändert. Die Leistungen erhalten Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen, sowie Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und im Sinne des § 43 Abs. 2 SGB VI voll erwerbsgemindert sind und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

Neben den bereits genannten Gruppen erhält nur noch ein relativ kleiner Personenkreis Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII. Es handelt sich um jene Personen im erwerbsfähigen Alter, für die vorübergehend keine Erwerbstätigkeit möglich ist. Hilfe zum Lebensunterhalt als nachrangige Leistung steht nach den neuen gesetzlichen Regelungen also nur denjenigen Bedürftigen zu, die aufgrund anderer Rechtsvorschriften sonst keine Leistungen erhalten – also weder Arbeitslosengeld II noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

1.3 Indikatoren für die empirische Bestandsaufnahme zum kommunalen Armutspotenzial und zu sozialpolitischen Bedarfen

Gegenwärtig stellt der durch die neuen Sozialgesetze initiierte Systemwechsel in der Existenzsicherung die Kommunen vor bisher nicht gekannte Herausforderungen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge und der kommunalen Sozialpolitik. Dies erfordert für

die kommunale Sozialplanung und Sozialberichterstattung u. a. eine Anpassung der kommunalen Berichtsansätze an die neuen und veränderten Systeme der Leistungsgewährung. Durch die neuen sozialrechtlichen Regelungen sind Veränderungen hinsichtlich Zahl, soziodemografischer Struktur und sozialer Problemlagen der von Armut betroffenen Personen in den Kommunen zu erwarten, ohne dass bisher auf Landes- oder kommunaler Ebene eine adäquate Datenbasis zum Klientel vorliegt. Übergreifend muss hervorgehoben werden, dass zu beobachtende Veränderungen in den Lebenslagen innerhalb der Städte und neue bzw. veränderte Armuts- und soziale Problemlagen nicht direkt als Folge der Änderungen in der Sozialgesetzgebung zu interpretieren sind. Sie können eine Vielzahl anderer Ursachen haben, die empirisch zumeist nur schwer zu überprüfen sind.

Ein entscheidender Unterschied zwischen Landes- und kommunaler Berichterstattung liegt in den Datenzugängen. Der Landessozialberichterstattung stehen sowohl "prozessproduzierte" Verwaltungsdaten als auch amtliche oder sozialwissenschaftliche Umfrage- und Stichprobendaten zur Verfügung, wobei Analysen bevölkerungsrepräsentativer Umfragedaten, wie sie z. B. der Mikrozensus darstellt, dominieren. Die kommunale Berichterstattung kann dagegen nur in Ausnahmefällen repräsentative Umfragedaten nutzen. Zugleich ist der Stichprobenumfang vorhandener repräsentativer Datensätze nicht groß genug, um auch kleinräumige Analysen z. B. auf Stadtteilebene zu ermöglichen. Armutsmaße zur Messung relativer Einkommensarmut, wie sie die in Kapitel IV.2 dargestellten Armutsrisikoquoten darstellen, sind daher für Kommunen ungeeignet, um Größe und Struktur der von Armut betroffenen oder bedrohten Personen empirisch valide und regelmäßig zu beobachten. Eine einfache Übertragung der einkommensbezogenen Armutsmaße der EU-, Bundes- und Landesebene auf die kommunale Ebene ist damit nicht möglich.

Auf kommunaler Ebene sind deshalb alternative Armutsindikatoren notwendig, die nicht auf repräsentativen Einkommenserhebungen beruhen, sondern auf Verwaltungsdaten zurückgreifen.²²²⁾

Um das Armutspotenzial zu bestimmen, verwendet die kommunale Sozialberichterstattung bisher vornehmlich Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Bezug von Sozialhilfe bedeutet, dass die Betroffenen ohne staatli-

²²²⁾ Auch auf Landesebene werden diese alternativen Armutsindikatoren, die sich auf der Basis von Verwaltungsdaten auf die Empfängerinnen und Empfänger existenzsichernder Hilfen beziehen, ausgewiesen (vgl. Kapitel IV.2.7).

che Transferleistungen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und sich in einer prekären Einkommenssituation befinden. Die Notwendigkeit existenzsichernder Leistungen ist dabei Ausdruck des Armutsrisikos der betroffenen Personen. Sozialhilfedichten, d. h. Prozentanteile der Sozialhilfebeziehenden bzw. spezifischer Gruppen an der entsprechenden Bevölkerung(sgruppe) in der Kommune bzw. in bestimmten Stadtteilen, sind als Indikator des regionalen oder gruppenspezifischen Armutsrisikos weitgehend anerkannt.

1.4 Datenzugang und Datenqualität

Mit den neuen Regelungen entfallen die bisher verwendeten Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik als valide Indikatoren zur Operationalisierung des "regionalen Armutspotenzials". Für eine aktualisierte Operationalisierung des Armutspotenzials ist man auf kommunaler Ebene auf Prozessdaten zu Leistungsbezieher(inne)n von Grundsicherungsleistungen aus beiden Sicherungssystemen, d. h. sowohl zum Rechtskreis des SGB II als auch des SGB XII angewiesen. Darüber hinaus sind Angaben zu den Sozialgeldbeziehenden, den wirtschaftlich abhängigen Haushaltsmitglieder (in der Mehrzahl Kinder) von ALG-II-Beziehenden und Informationen über soziale Konstellationen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften für eine empirische Bestandsaufnahme zum kommunalen Armutspotenzial dringend erforderlich. Nur diese Informationen ermöglichen verlässliche Aussagen zu Größe und Struktur des Armutspotenzials vor Ort.

Als Ergebnis eines gemeinsamen Diskussionsprozesses der am Projekt beteiligten Kommunen wurden hierzu wichtige soziale Indikatoren identifiziert. Sie sollen lokale Charakteristika des Armutspotenzials aufzeigen und grundlegende Steuerungsaufgaben kommunaler Sozialpolitik unterstützen. Der erarbeitete Indikatorenkatalog kann im Anhang des Berichtes eingesehen werden. Der Katalog enthält neben der Definition und der Berechnungsweise der Einzelindikatoren Informationen zu wünschenswerten Gliederungsdimensionen, zu Datenquellen und zum Raumbezug. Darüber hinaus sind Informationen zur Bedeutung bzw. Eignung bestimmter Indikatoren in den kommunalen Planungs- und Steuerungszusammenhängen zu finden.

Die vorliegende Fassung des Indikatorenkataloges ist noch sehr umfassend und bedarf einer weiteren Konkretisierung und Fokussierung auf wesentliche Indikatoren, um den

Anforderungen eines Grundpools für interkommunale Vergleiche gerecht zu werden. Eine solche Überarbeitung ist vor dem Hintergrund der aktuellen Datenlage aber derzeit nicht zu leisten.

Besondere Probleme bestehen aufgrund des weiterhin ungeklärten Datenzugangs der Kommunen zu Ergebnissen der SGB II-Statistik. Waren unter der alten gesetzlichen Regelung die Kommunen Halter der Daten nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), so ist für die Datenhaltung und Statistik über die Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig. Obgleich bereits seit längerem über einen erweiterten Datenzugang der Kommunen zu kleinräumigen bzw. Individualdaten verhandelt wird, konnte bis Ende Juli 2006 keine übergreifende und für alle Kommunen in gleicher Weise gültige Lösung vereinbart werden. Durch die Bundesagentur werden auch weiterhin nur wenige Daten auf hohem Aggregationsniveau veröffentlicht, die den Anforderungen der kommunalen Sozialplanung nicht genügen. Auch die bisher erreichte Zwischenlösung zur Datenweitergabe an Kommunen im Rahmen der Einbeziehung der Arbeitslosengeld-II-Daten in bestehende Verträge über die Bereitstellung kleinräumiger Arbeitsmarktdaten, die etwa 150 Städte bundesweit abgeschlossen haben, erlaubt nur begrenzt tiefergehende Analysen. Dennoch können die im Rahmen solcher umfangreichen Grundvereinbarungen zukünftig bereitgestellten Daten zur Basis eines aussagekräftigen Berichts werden. Diese Verträge bestehen aber nicht für alle Kommunen. Insbesondere für kleinere Kommunen und Kreise ist der Datenzugang weiterhin ungeklärt. Ein weiteres Problem ergibt sich durch die bisher weitgehend ungeprüfte Datenqualität der neu entstandenen Datenbasen zu den Bezieher(inne)n des SGB II und des SGB XII. Die Validität der Daten für vertiefende Analysen ist derzeit noch nicht einzuschätzen. Detailliertere empirische Analysen sind daher nach Einschätzung der Kommunen noch nicht empfehlenswert.

Auf die umfassende empirische Darstellung der kommunalen Situation auf Basis eines gemeinsamen Indikatorenkatalogs und eine empirische Bestandsaufnahme zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB II- und SGB XII-Leistungen wurde deshalb zunächst verzichtet.

Für den aktuellen Bericht wurde als alternatives Projektziel die Erstellung kommunaler Berichte zur sozialen Situation und zu ersten Folgewirkungen der Änderungen im SGB II und SGB XII vor Ort für das Jahr 2005 gewählt.

2 Beschreibung der sozialen Situation in ausgewählten Kommunen vor und nach Umsetzung der Arbeitsmarktreformen

Die Situationsbeschreibungen zu den folgenden Darstellungen basieren im Wesentlichen auf sogenannten "weichen" Indikatoren. Die Angaben wurden als "weiche" Indikatoren bezeichnet, weil sie keine endgültigen Informationen zur Größe und Struktur des Armutspotenzials in den Kommunen und dessen Verteilung innerhalb der Städte liefern können. Diese wären gegenwärtig nur auf Basis des beschriebenen Indikatorenkatalogs möglich. Die den Kommunen verbliebenen Informationen zu relevanten Berichtsgegenständen erlauben weder auf kommunaler (sozialräumlicher) noch auf interkommunaler Ebene eindeutige Analysen zum Armutspotenzial.

Die nachfolgend dargestellten "weichen" Indikatoren beleuchten verschiedene Aspekte der Lebenslage, die soziale Problem- oder Armutslagen auslösen oder begleiten können. Sie geben einen Einblick in die Verschiedenartigkeit der Probleme, mit denen betroffene Personen im Alltagsleben konfrontiert sein können. Die Darstellungen machen darüber hinaus deutlich, wie umfangreich die Aufgaben kommunaler Sozialpolitik und Sozialplanung im Feld der Armutsbekämpfung sind. Die vorgestellten Merkmalsbereiche und Einzelindikatoren können insofern das o. a. Indikatorentableau in einzelnen Aspekten ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Was noch einmal auf die Dringlichkeit des Datenzugangs für die Kommunen im Bereich der Leistungen gemäß SGB II hinweist.

Für die kommunalen Berichte war keine Vereinheitlichung der Berichtsinhalte und der Einzelindikatoren angestrebt.²²³⁾ Es sollten aber identifizierbare Folgewirkungen der neuen Sozialgesetzgebung für das Jahr 2005 besonders beachtet werden. Um den Berichten der beteiligten Kommunen eine inhaltliche Orientierung zu geben, wurden folgende Themen vereinbart, auf die sich die Datenerhebung vor Ort konzentrieren sollte:

- unsichere Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit,
- prekäre Einkommen, insbesondere Schulden- und Überschuldungssituationen,
- -Wohnen,
- -familiale Lebens- bzw. Problemlagen und
- weitere allgemeine soziale Probleme.

²²³⁾ Es wurde lediglich eine einheitliche Definition der Personen mit Migrationshintergrund vereinbart. In den folgenden Darstellungen werden nichtdeutsche Personen und Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsangehörigkeit zu den Personen mit Migrationshintergrund gezählt. Eine umfassendere Definition von Migrationshintergrund (vgl. Kapitel V.2.5), die auch Migrantinnen und Migranten der zweiten Generation sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Ausland geboren und zugezogen sind, berücksichtigt, ist auf der Basis von Verwaltungsdaten nicht möglich.

Im Rahmen der Datenerhebung haben sich einige methodische Einschränkungen ergeben:

- -Zum einen können die vorliegenden Daten häufig nicht dazu herangezogen werden, Veränderungen des Armutspotenzials direkt zu beobachten, da die meisten Daten nur für das Stichjahr 2005 vorliegen, nicht jedoch rückwirkend für die Zeit davor. Sie können somit lediglich eine Momentaufnahme für das Jahr 2005 darstellen, eine Zeitreihe ist nicht möglich.
- Die Datenverfügbarkeit stellte sich in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich dar. So waren Daten teilweise nicht, bzw. nur mit eingeschränkter Validität und Differenzierung vorhanden, die in anderen Kommunen erhoben werden konnten.
- Darüber hinaus sind einige der Merkmale für sich genommen wenig tauglich, Armutsentwicklungen abzubilden, solange sie nicht in Zusammenhang mit sozialpolitischen Interventionsstrategien betrachtet werden.

Übergreifend muss hervorgehoben werden, dass zu beobachtende Veränderungen in den Lebenslagen innerhalb der Städte und neue bzw. veränderte Armuts- und soziale Problemlagen nicht nur als Folge der Änderungen in der Sozialgesetzgebung zu interpretieren sind. Darüber hinaus können eine Vielzahl anderer Ursachen wirksam werden. Eine genauere empirische Analyse von Ursache- und Wirkungszusammenhängen kann erst auf Basis belastbarer Daten erfolgen.

2.1 Bielefeld

2.1.1 Die Stadt

Auf der Landkarte findet sich Bielefeld am äußersten östlichen Rand Nordrhein-Westfalens, umgeben vom Teutoburger Wald. Mit knapp 330.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die kreisfreie Stadt die Metropole in Ostwestfalen-Lippe, einer der wachstumsstärksten Wirtschaftsregionen in ganz Deutschland. Rund 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr als 40.000 Berufs-Einpendler leben und arbeiten heute in der Stadt.

Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1973 wurden zahlreiche bis dahin selbstständige Kommunen des alten Landkreises Bielefeld zu einer neuen Großstadt zusammen-

Bielefeld (Dezernat Jugend, Soziales und Wohnen)

gefasst, die mit einer Fläche von 258 Quadratkilometern größer ist als beispielsweise Frankfurt am Main. Im Vergleich zu zahlreichen Städten mit entsprechender Einwohnerzahl, etwa im Ruhrgebiet, führt dies zu einer relativ geringen Bevölkerungsdichte von 1.275 Personen pro Quadratkilometer.

Neben den Vorzügen einer Flächenstadt, wie beispielsweise ausgedehnten Wald- und Grünflächen oder gewachsenen Ortskernen in den zehn Stadtbezirken, waren und sind entsprechend hohe Aufwendungen für die Einrichtung und Unterhaltung der verkehrlichen, gesellschaftlichen und sozialen Infrastruktur erforderlich. Dies war sicherlich einer der Gründe dafür, dass Bielefeld seit einigen Jahren keinen ausgeglichenen städtischen Etat mehr vorlegen konnte und somit – wie viele andere Großstädte in NRW auch – mit einem Haushaltssicherungskonzept leben muss. Hierdurch ist die politische Handlungsfreiheit naturgemäß eingeschränkt.

Seit 1969 ist Bielefeld Universitätsstadt, zudem gibt es zahlreiche Fachhochschulen und Fachschulen vor Ort. Traditionell ist das Bild der Stadt geprägt vom selbstverständlichen Miteinander gesunder und behinderter Menschen: Die diakonischen Einrichtungen der von-Bodelschwinghschen-Anstalten Bethel und des Evangelischen Johanneswerkes sind weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Sie prägen das soziale Gesicht der Metropole Ostwestfalens genauso wie die zahlreichen Akut-Krankenhäuser und Kliniken, die die medizinische Versorgung für weite Teile der Region Ostwestfalen-Lippe sicherstellen.

2.1.2 Basisdaten und demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten fünf Jahren zeigt einen Zuwachs um 3.796 Personen im Jahre 2003. Hierbei handelt es sich allerdings nicht um Neubürger, sondern vielmehr um die Auswirkungen der seinerzeit neu eingeführten "Zweitwohnungssteuer". Als Reaktion darauf haben insbesondere viele Studentinnen und Studenten, die sich tatsächlich überwiegend hier aufgehalten haben, Bielefeld als ersten Wohnsitz gewählt, um auf diese Weise der Zahlung der Zweitwohnungssteuer zu entgehen. Im Jahr 2005 hat es dann einen tatsächlichen Rückgang der Einwohnerzahlen um 1.006 Menschen gegeben, sodass die offizielle Statistik zum 31. 12. 2005 328.673 Bielefelderinnen und Bielefelder ausweist.

Professor Dr. Herwig Birg von der Universität Bielefeld hat 2004 eine viel beachtete Bevölkerungs-Prognose für die Stadt aufgestellt. Noch nicht einmal zwei Jahre später liegen die tatsächlichen Zahlen um 2.000 Personen unter dieser vorgezeichneten Entwicklung. Ginge dieser Trend so weiter, würden zahlreiche Bereiche der Sozialverwaltung früher und stärker von den Auswirkungen der demografischen Entwicklung betroffen sein. Auf die spezifischen demografischen "Belastungen" einzelner Personen- bzw. Altersgruppen wird im Folgenden noch näher eingegangen.

Die Zahl der Kinder unter sechs Jahren sinkt seit 2001 kontinuierlich um 200 oder anders ausgedrückt ein Prozent pro Jahr. Dieser Rückgang wird 2007 erstmals auch die Grundschulen erreichen. Für die Kindertageseinrichtungen bedeutet dies einen tatsächlichen Rückgang der Bedarfe, insbesondere für die Drei- bis unter Sechsjährigen. Von einem Abbau vorhandener Ressourcen sollte allerdings abgesehen werden, solange die angestrebte Versorgungsquote für diese Altersgruppe in Bielefeld noch nicht flächendeckend erreicht worden ist. Unter qualitativen Gesichtspunkten zeichnet sich eine Verschiebung von Schwerpunkten hin zur Betreuung von Unter-Dreijährigen bzw. in Richtung der neu zu gründenden Familienzentren ab.

Die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen ist in den letzten fünf Jahren im Schnitt um etwa 150 Personen oder ein Prozent pro Jahr gestiegen. Dieser Trend wird in einer etwas abgeschwächten Form noch ca. drei Jahre anhalten. Danach bleiben die Zahlen nahezu konstant. Erst ab 2015 wird es zu merklichen Rückgängen kommen. Für den Ausbildungssektor (Schule und Beruf) bedeutet dies eine weitere Verschärfung der heutigen Situation in den kommenden drei Jahren.

Die geburtenschwachen Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahrgänge erreichen ab 2008 die Altersgrenze von 65 Jahren. 2005 lebten allein 1.757 60-Jährige weniger in Bielefeld als noch im Jahr 2001. Bis 2014 fällt dadurch der "Zuwachs von unten" in die Gruppe der Seniorinnen und Senioren deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Ab 2015 dreht sich dieser Trend um. Die Zahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) ist in den letzten fünf Jahren um 1.477 Personen gestiegen, das entspricht einer durchschnittlichen Zunahme von rund 300 Menschen oder ca. fünf Prozent pro Jahr. Zusammen mit den 65- bis unter 80-Jährigen stellt diese Gruppe heute rund ein Fünftel der Bielefelder Bevölkerung. Fazit: Bielefeld wird (langsam) älter.

2.1.3 Haushalte und Migration

Eine genauere Betrachtung der Haushalte zeigt, dass sich auch in Bielefeld der traditionelle Familienverbund mehr und mehr auflöst. Jeder fünfte Haushalt mit Kindern ist bereits ein alleinerziehender. Dieser Anteil nimmt zu und liegt schon heute um mehr als fünfzig Prozent über der absoluten Zahl der Familien mit drei und mehr Kindern.

Die Zahl der nichtdeutschen Personen hat in den letzten beiden Jahren stark abgenommen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum ein Rückgang um 1.218 Menschen zu verzeichnen. Damit ist der prozentuale Anteil dieser Gruppe an der Bielefelder Gesamtbevölkerung um 0,5 % gefallen. Erklären lässt sich dieser Rückgang zum einen durch die steigende Zahl an Einbürgerungen: 895 Personen in 2004, 948 Personen in 2005. Zum anderen erhält der weitaus größte Teil der Neugeborenen mit nichtdeutschen Eltern mit der Geburt die doppelte Staatsbürgerschaft. Diese Kinder müssen sich dann erst mit achtzehn Jahren für die eine oder andere Nationalität entscheiden. Einbürgerungen und doppelte Staatsangehörigkeit machen in der Summe für die Jahre 2004 und 2005 zusammen genommen 2.416 Personen aus.

Die Zahl der Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft ist seit 2003 pro Jahr im Schnitt um 1.200 Personen gestiegen, eine – etwas zeitverzögerte – Reaktion auf das neue Staatsbürgerschaftsrecht aus dem Jahr 2000. Die Steigerungsraten sind in etwa gleichmäßig auf beide Geschlechter verteilt, den größten altersmäßigen Anteil haben die Neugeborenen bzw. Kleinkinder (s. o.).

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (in der Definition: Nichtdeutsche und Personen mit der deutschen und einer weiteren Staatsbürgerschaft) an der Gesamtbevölkerung liegt in Bielefeld bei 21,6 %. Die absolute Zahl steigt pro Jahr im Schnitt um 600 bis 700 Personen. Dabei steigt die Zahl der weiblichen Personen stärker als die der männlichen. Ein Grund könnte die hohe Zahl der sogenannte "Heiratsmigrantinnen" sein, die bis zu 350 Frauen pro Jahr betragen soll.

2.1.4 Vorbereitung und Umsetzung der neuen Sozialgesetzgebung

Bielefeld war für die Umstellung auf das neue SGB II zu Beginn des Jahres 2005 im Vergleich zu anderen Städten relativ gut aufgestellt. Zu verdanken war dies in erster Linie der städtischen Beschäftigungsgesellschaft REGE mbH, die seit den neunziger Jahren das Gros der Aufgaben in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik wahrgenommen

hat. Insbesondere beim Fallmanagement, dem Kernstück der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende, konnte Bielefeld auf eine hohe Zahl von sehr gut qualifizierten und bereits sehr erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgreifen.

Hilfreich war auch die Teilnahme am nordrhein-westfälischen Modellprojekt "Sozialagenturen" der Landesregierung. Im Rahmen dieser Arbeit wurden mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung zahlreiche Schnittstellen, insbesondere an der Schwelle zwischen Fallmanagement und materiellen Hilfen, bearbeitet. Die Ergebnisse sind zunächst eingeflossen in die "Job-Service-Stelle", einem Kooperationsprojekt mit der örtlichen Agentur für Arbeit. Zielgruppe waren die Unter-25-Jährigen. Ihnen wurden hier passgenaue Hilfen unter einem Dach angeboten.

Innerhalb der Job-Service-Stelle trafen die unterschiedlichen "Kulturen" der Bundesbehörde Agentur für Arbeit, der kommunalen Behörde Stadt Bielefeld und der als Gesellschaft organisierten REGE mbH erstmals aufeinander. Wie in vielen anderen Städten auch, war diese Mischung anfangs nicht konfliktfrei. Das gemeinsame Ziel und die Erfahrungen aus der täglichen Zusammenarbeit in der Job-Service-Stelle waren ein beinahe optimales Experimentierfeld für die spätere Gründung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft durch die Stadt Bielefeld und die Agentur für Arbeit.

Die REGE mbH brachte den Großteil ihrer Fallmanager in die Kooperation mit ein, städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernahmen fast komplett den Bereich der materiellen Hilfen. Damit ist auch schon gesagt, dass im Bielefelder Modell aktive und passive Leistungen nicht aus einer Hand kommen. Die neu geschaffene Arbeitsgemeinschaft unter dem Namen "Arbeitplus für Bielefeld" bietet ihre Hilfen regional flächendeckend in den Stadtbezirken und zentral in der Stadtmitte an. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es weiterhin eine eigene Anlaufstelle in der Nähe des Rathauses (weitere Informationen im Netz: info@arbeitplus-bi.de).

2.1.5 Arbeitslosigkeit

Am 31. Dezember 2004 wurde in Bielefeld in 22.066 Fällen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe gezahlt. Die Zahl der betroffenen Menschen, die sich hinter dieser Fallzahl verborgen hat, wurde durch die Agentur für Arbeit statistisch nicht erfasst. Mit Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden zu dieser Arbeitslosenzahl 2.574 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger/-innen hinzugerechnet. Das heißt: Das

Bielefeld (Dezernat Jugend, Soziales und Wohnen)

Gesetz zur Reform des Arbeitsmarktes startete in Bielefeld am 1. 1. 2005 mit insgesamt 24.640 "Fällen". Die Arbeitslosenquote betrug 16,5 %.

Ein Jahr später, am 31. Dezember 2005, bezogen ca. zwei Drittel der o. g. Fälle Arbeitslosengeld II.

Vergleicht man das alte und das neue monetäre Existenzminimum miteinander, so kommt man zu den folgenden Ergebnissen: Am 31. Dezember 2004 lebten insgesamt 12.534 Bedarfsgemeinschaften mit 23.872 Menschen von der damaligen laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung. Ein Jahr später, am 31. Dezember 2005, lebten 17.813 Bedarfsgemeinschaften mit 40.070 Menschen von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII (neue Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung wegen Alters oder Erwerbsminderung).²²⁴⁾ Das entspricht einer Steigerung von 42,2 % bei den Bedarfsgemeinschaften und 67,9 % bei den betroffenen Personen.

Am 31. Dezember 2005 lebten 10.344 Kinder unter fünfzehn Jahren in den Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Bei insgesamt 36.418 Personen in dieser Hilfeart ist damit fast jeder dritte Betroffene ein Kind. Für ganz Bielefeld bedeutet dies, dass Ende 2005 mehr als jedes fünfte Kind in der Stadt von sozialen Sicherungssystemen gelebt hat.

Zum Vergleich: Ende 2003 war "nur" jedes siebte Bielefelder Kind von sozialen Sicherungsleistungen abhängig (Berechnung ohne die damalige Arbeitslosenhilfe).

Die Fallzahlen des SGB II und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften unterlagen im Verlaufe des Jahres 2005 erheblichen statistischen Schwankungen. Zurückzuführen ist dies auf die mangelhafte Qualität des Programms A2LL (Software Arbeitslosengeld II – Leistungen zum Lebensunterhalt) der Agentur für Arbeit und – u. a. daraus resultierender – Doppelerfassungen in kommunalen Statistik- und Zahlprogrammen. Bei der obigen Darstellung wurde in der Regel auf die niedrigsten in den unterschiedlichen Quellen genannten Werte abgehoben. Gerade bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im ALG II weist die BA zum 31. 12. 2005 in ihrer offiziellen Arbeitslosenstatistik 19.374 Fälle aus, später revidiert auf 20.072. Geht man von den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung aus, so hätten es Ende 2005 20.943 Fälle sein müssen.

²²⁴⁾ Quellen: "Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport für die Stadt Bielefeld, Jahreszahlen und Berichtsmonat 2005, Bundesagentur für Arbeit" sowie SGB XII – Statistik der Stadt Bielefeld, Amt für Planung und Finanzen, Jugend, Soziales, Wohnen

Deutlich werden zwei Dinge:

- In der offiziellen Arbeitslosenstatistik werden zahlreiche Fälle nicht berücksichtigt, die aber tatsächlich Zahlungen bekommen, wie z. B. Ein-Euro-Jobber, Vorruheständler und viele mehr.
- -Unter dieser Prämisse muss man davon ausgehen, dass die weiter oben genannten sozialen Auswirkungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende in Bielefeld faktisch noch weitreichender sind.

Fast die Hälfte aller Arbeitslosen sind Langzeitfälle (49 %), innerhalb des SGB II sind es fast zwei Drittel. In Ostwestfalen-Lippe ist dies ein einzigartiger Wert. Er hat damit zu tun, dass Bielefeld jahrelang eine Hochburg der metallverarbeitenden Industrie war. Mit der Krise in dieser Branche hat die Stadt zahlreiche Arbeitsplätze verloren, die anderweitig nicht aufgefangen werden konnten. Eines der zentralen Ziele der Bielefelder Wirtschaftsförderung ist seitdem ein gesunder Branchen-Mix, der eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von den Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige schafft. Hierbei ist die Stadt auf einem guten Weg.

Ein Viertel aller Arbeitslosen in Bielefeld sind Ausländer/-innen, innerhalb des SGB II sind es fast ein Drittel. Annähernd zwei Drittel der SGB II-Fälle haben keine Berufsausbildung. Die Gruppe der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen unter 25 Jahren im SGB II ist um mehr als 800 Personen (das sind ca. 15 %) größer als die Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.

Die Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen lag Ende 2005 mit 14,6 % zwar deutlich unter dem Startwert der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende von 16,5 %, aber immer noch um 0,6 %punkte oder 635 Fälle über der Arbeitslosenquote vom 31. Dezember 2003. Und das, obwohl in die Statistik heute Personen in unsicheren Erwerbssituationen (Integrationsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs, usw.) nicht mehr eingerechnet werden. Die Arbeitslosigkeits-Betroffenenquote, also der Anteil der Arbeitslosen an allen potentiell in Bielefeld Arbeitsfähigen zwischen 18 und unter 65 Jahren, sank Ende 2005 auf Grund statistischer Bereinigungen auf 10,9 %.

2.1.6 Soziale Sicherung

"Hilfe zum Lebensunterhalt": Dieser Begriff ist uns seit vielen Jahren vertraut als zentraler Bestandteil des alten Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Heute finden wir

den Begriff im neuen **Sozialgesetzbuch XII, Kapitel 3**. In ihrer neuen Definition wendet sich die Hilfe zum Lebensunterhalt an Menschen, die in geringem Maße erwerbsfähig sind, aber keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I oder II haben. Abhängig vom Fall liegt die Kostenträgerschaft entweder bei der Kommune oder beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Insgesamt sind bei dieser Hilfeart auf der Basis von Halbjahresdurchschnittswerten Fallzahlsteigerungen von sechs Prozent im Verlaufe des Jahres 2005 festzustellen. Die absolute Fallzahl lag dabei im zweiten Halbjahr bei 862. Die Zuwächse traten jeweils vorrangig bei Fällen außerhalb von Einrichtungen auf, während die Fallzahl innerhalb von Einrichtungen in etwa konstant blieb oder sogar zurückgegangen ist. Bei den Fällen außerhalb von Einrichtungen in städtischer Kostenträgerschaft fällt ein Rückgang der Einnahmen um rund 15,2 % ins Auge. Hierdurch erhöht sich der kommunale Zuschussbedarf, obwohl die durchschnittlichen Kosten pro Fall gesunken sind. Bei den kommunalen Zuschüssen für Hilfen innerhalb von Einrichtungen hat es im Verlaufe des Jahres 2005 praktisch keine Veränderungen gegeben.

Seit dem 1. Januar 2003 gibt es die **Grundsicherung im Alter oder wegen Erwerbsminderung**, **Sozialgesetzbuch XII**, **Kapitel 4**. Hier kann man also schon eine Zeitreihe über zwei Jahre abbilden, allerdings hat es bei der Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit Anfang 2005 durch die neue Schnittstelle zum SGB II eine spürbare Entwicklung gegeben. Insgesamt sind die Fallzahlen beider Hilfearten in den zwei Jahren um fast 20 % gestiegen. Dabei entfällt der Löwenanteil auf die Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit (plus 29,6 %) und hierbei wiederum insbesondere auf das Jahr 2005 (plus 37,1 %). Beide Hilfearten werden schwerpunktmäßig außerhalb von Einrichtungen gewährt.

Bedingt durch die gestiegenen Fallzahlen sind auch die kommunalen Ausgaben gestiegen, nämlich um 45 % im Zuge der vergangenen zwei Jahre. Bei den Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen gab es eine Erhöhung um 52,7 %. Verschärft wird die finanzielle Situation durch stark zurückgehende Einnahmen (minus 83,9 %), sodass sich der kommunale Zuschussbedarf binnen zweier Jahre um mehr als zwei Drittel erhöht hat. Die Steigerungsrate bei Fällen in kommunaler Trägerschaft außerhalb von Einrichtungen liegt sogar bei knapp 80 %. Auch bei den durchschnittlichen Kosten pro Fall hat es deutliche Veränderungen gegeben: Während bei den Fällen innerhalb von Einrichtungen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist, stiegen die Kosten bei Fällen außerhalb von Einrichtungen um 47,7 %, mithin fast eine Verdoppelung.

Die Steigerungsraten bei der Grundsicherung im Alter sind u. a. dadurch zu erklären, dass sich einige erst mit zeitlicher Verzögerung entschlossen haben, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und damit die "verschämte Armut" etwas zu lindern. Zudem sind die Belastungen der Anspruchsberechtigten im Berichtszeitraum gestiegen (z. B. Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Wegfall des Wohngeldes). Dadurch haben sich die jeweiligen Bemessungsgrenzen bzw. Anspruchsvoraussetzungen verändert. Gleichzeitig ist das allgemeine Rentenniveau der "Neu-Ruheständler" in vielen Fällen – z. B. durch Ausfallzeiten – etwas gesunken. Bei den stark zurückgegangenen Einnahmen handelt es sich in erster Linie um den Wegfall des Wohngeldes.

Bei der Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit ist anhand der Zahlen deutlich ablesbar, dass hier die Einführung des neuen SGB II und die damit verbundene verschärfte Prüfung der Erwerbsfähigkeit im Verlaufe des Jahres 2005 für Steigerungen gesorgt hat.

Bei den Kosten der Unterkunft und Heizung handelt es sich um eine laufende Hilfe, die also monatlich gezahlt wird. Hier sind die Fallzahlen im Laufe des Jahres 2005 um 6,3 % und die damit verbundenen Ausgaben um 5,7 % gestiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall blieben dadurch in etwa konstant: Im Berichtsjahr entstanden der Kommune damit pro Bedarfsgemeinschaft im Schnitt Kosten von rund 3.500 Euro.

Neben den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung ist die Kommune auch für die Zahlung einer Reihe von einmaligen Beihilfen nach dem SGB II zuständig. Insgesamt sind die städtischen Ausgaben hierfür im Verlaufe des Jahres 2005 um 18,9 % gestiegen. Größten Anteil haben die Übernahme von Miet- und Energiekostennachzahlungen (plus 64,8 %), finanzielle Hilfen bei der Wohnraumbeschaffung (plus 26,1 %) sowie die Einrichtungsbeihilfen (plus 18,3 %). Während die Ausgaben für Bekleidungsbeihilfen in etwa konstant geblieben sind, sind die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im zweiten Halbjahr 2005 deutlich zurückgegangen. Dies ist allerdings ein buchungstechnisches bzw. schulorganisatorisches Problem, da die meisten Klassenfahrten zu Ende des Schuljahres, also im kalendarischen Frühjahr stattfinden.

Bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem **Asylbewerber-Leistungsgesetz** sind die Fallzahlen und damit auch die Ausgaben 2004 und 2005 nahezu konstant geblieben. Durch den erheblichen Rückgang der Einnahmen hat sich der städtische Zuschussbedarf aber insgesamt um 16,3 % erhöht.

Bei den Leistungen nach dem **Unterhaltsvorschuss-Gesetz** stiegen die Fallzahlen und damit auch die Ausgaben kontinuierlich an, zwischen Anfang 2004 und Ende 2005 um 8,2 %. Dies ist ein Indiz dafür, dass immer weniger unterhaltspflichtige Elternteile ihrer Verpflichtung nachkommen.

Die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit nach dem Kapitel 7 des Sozialgesetzbuchs XII sind 2004 und 2005 nur leicht gestiegen, nämlich um 2,7 %. Dabei handelt es sich in erster Linie um Fälle in Kostenträgerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (plus 12,3 %) und dabei wiederum in erster Linie um den ambulanten Bereich. Die städtischen Ausgaben für diese Hilfeart sind insgesamt leicht zurückgegangen, was in erster Linie auf den erhöhten Rückgang im teilstationären und stationären Bereich zurückzuführen ist. Dadurch ist der städtische Zuschussbedarf insgesamt trotz sinkender Einnahmen (minus 24,1 %) praktisch konstant geblieben (plus 1,6 %).

Auch bei der **Eingliederungshilfe für Behinderte** stieg die Fallzahl in den Berichtsjahren 2004 und 2005 konstant, insgesamt um 11,1 %. Der Großteil davon entfällt auf die Hilfen außerhalb von Einrichtungen. Trotz steigender Ausgaben und – damit verbundenen – steigenden durchschnittlichen Kosten pro Fall, blieb der städtische Zuschussbedarf dank deutlicher erhöhter Einnahmen weitgehend konstant.

Bei den Hilfen zur Gesundheit nach Kapitel 5 SGB XII sind Fallzahlen und Ausgaben im Verlaufe des Jahres 2005 sehr stark gestiegen. Hierbei handelt es sich allerdings in erster Linie um Buchungsprobleme: Durch die gesetzlichen Neuregelungen zum SGB XII wurden im ersten Halbjahr 2005 nur Abschlagszahlungen an die Krankenkassen erstattet. Im zweiten Halbjahr 2005 wurden neben den dann fälligen Abschlagszahlungen auch noch die tatsächlichen Kosten des ersten Halbjahres erstattet. Dies erklärt den enormen Zuwachs, auch beim Zuschussbedarf und den durchschnittlichen Kosten pro Fall.

Hohe Steigerungsraten finden sich bei den Einzelfallhilfen nach Kapitel 8 und 9 des SGB XII. Hierbei geht es um Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten (z. B. für Obdachlose) oder in besonderen Lebenslagen. Im Verlaufe des Jahres 2005 kam es hier zu einer Erhöhung des kommunalen Zuschussbedarfes um 47,1 %. Der Großteil der Kosten für die Hilfen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten fiel mit 313.178 Euro im stationären Bereich an. Die Steigerung ist in erster Linie dadurch begründet, dass die Heimkosten durch den freien Träger überwiegend erst im zweiten

Halbjahr abgerechnet worden sind. Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen entfiel der Großteil der 386.465 Euro auf den ambulanten Bereich und hierbei wiederum mit mehr als drei Vierteln auf die Bestattungskosten.

Die Fallzahlen beim **Wohngeld** sind 2005 um 15,3 % gesunken. Dieser Rückgang steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gesetzlichen Neuregelungen zum SGB II und der Übernahme von Kosten der Unterkunft und Heizung auf der Basis der neuen rechtlichen Grundlage. Kontinuierlich zurückgegangen sind zwischen 2002 und 2005 auch die Fallzahlen der **Unterhaltssicherung**. Grund hierfür sind in erster Linie die Änderungen beim Wehr- und Zivildienst.

Konstante Steigerungsraten finden sich dagegen bei der **Ausbildungsförderung**. Hier hat sich die Fallzahl zwischen 2002 und 2005 um 28 % erhöht. Dies ist in erster Linie ein Indiz dafür, dass immer mehr Schüler/-innen und Studierende die Voraussetzungen für den Bezug von BAföG erfüllen. Konkret: Immer mehr Eltern liegen mit ihrem Einkommen unterhalb der Bemessungsgrenze.

Bei den **Hilfen für Schwerbehinderte** sind die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben in den letzten drei Jahren um knapp 9 % zurückgegangen, während die Zahlen des Behinderten-Fahrdienstes in etwa konstant geblieben sind.

Bei den sogenannten weichen Indikatoren ist die Datenlage wenig valide. So gibt es zwar "gefühlte" Anstiege der Nachfrage bei den verschiedenen "Tafeln" in der Stadt sowie beim "Bielefelder Tisch". Statistiken werden hierüber allerdings nicht geführt.

Die **Schuldnerberatungen** hatten 2005 gegenüber dem Vorjahr eine Fallzahlsteigerung um 18,8 % zu verzeichnen. Mit 42 % stellten die Arbeitslosengeld II-Empfänger/-innen den größten Teil der Ratsuchenden. Die meisten Schuldner/-innen sind zwischen 31 und 40 Jahren alt und haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Gesamtschuldenhöhe aller "Neufälle" lag 2005 bei 13.400.390 Euro und damit um rund 700.000 Euro unter der Marke des Vorjahres. Verschuldungsursache Nummer eins bleibt der Konsum mit 65 %. Die Hauptüberschuldungsursache war 2005 die Arbeitslosigkeit. Ihr Anteil ist gegenüber dem Vorjahr von 27 auf 33 % angestiegen. Danach folgen Unwirtschaftliches Verhalten (25 %), Krankheit (9 %), gescheiterte Selbstständigkeit (8 %) und Trennung bzw. Scheidung (7 %).

2.1.7 Resümee

Die soziale Lage in Bielefeld hat sich 2005 verschlechtert. Hauptursache hierfür sind die anhaltende Arbeitslosigkeit, fehlende Ausbildungsplätze und – für die hiervon Betroffenen – die neue Sozialgesetzgebung. 2006 wird sich die Situation voraussichtlich weiter verschärfen, wenn zahlreiche Mittelschichthaushalte, die 2005 von Arbeitslosigkeit betroffen wurden, aus dem SGB III herausfallen und dann nur noch die Grundsicherung für Arbeitslose nach dem SGB II beziehen werden. Hier lassen sich in der Stadt klare regionale Schwerpunkte ausmachen, Gebiete, die bisher nicht im Fokus der Sozialverwaltung standen. Sie gilt es vermehrt zu beobachten.

Die Akteure der Bielefelder Sozial- und Arbeitsverwaltung haben sich gut auf die neue Sozialgesetzgebung eingestellt. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und zielgerichtet. Viele Angebote und Organisationsformen sind beispielgebend, das beweisen zumindest die zahlreichen Nachfragen aus anderen Kommunen. Natürlich gibt es im Rahmen der Administration aber auch immer wieder Bereiche, die man verbessern kann.

Die Bielefelder Sozialverwaltung überprüft ihre Angebote laufend vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber auch der Veränderungen im sozialen Gesicht der Stadt. Hier zu steht sie im ständigen Dialog mit den freien Trägern, an die ein Großteil der Arbeit im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsverträgen delegiert worden ist.

In Zukunft wird es immer wichtiger werden, auf präventive Angebote zu setzen. Dies hat die Stadt beispielsweise mit ihrem neuen, bundesweit einmaligen Sprachförderkonzept im Elementarbereich bereits umgesetzt. Land, Stadt und private Sponsoren ziehen dabei an einem Strang. Auch ist es für eine Flächenstadt unerlässlich, die regionale Verteilung ihrer Angebote immer wieder auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen. Dabei spielt die Einschätzung der Akteure vor Ort eine zentrale Rolle.

2.2 Bochum

Die Stadt Bochum bildet eines der Oberzentren der Städteregion Ruhr. Zwischen Essen und Dortmund gelegen, erstreckt sich der sozioökonomische Einzugsbereich Bochums vornehmlich in die Kreise Recklinghausen und Ennepe-Ruhr.

Schon früh hat sich Bochum den Herausforderungen des Strukturwandels in einer ehemals von Kohle und Stahl geprägten Region gestellt. Die Ansiedlungen von Opel und der Ruhr-Universität sind hier wesentliche Meilensteine. Darüber hinaus wurden neue Wachstumsbereiche erarbeitet vor allem in den Bereichen Gesundheitswirtschaft, Energie, Maschinenbau, Verkehrstechnik und Informations- und Kommunikationstechnologie.

Die gegenwärtige wirtschaftliche und demografische Entwicklung sowie die Begrenzung finanzieller Ressourcen macht diese Aufgabe nicht einfacher. In allen Bereichen kommunalen Handelns müssen Antworten und Lösungen für neue Situationen gefunden werden. Aus diesem Grund ist Bochum auch in der Städteregion Ruhr 2030 zu finden, ein Verbund der Städte Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Essen, Gelsenkirchen, Herne und Dortmund. Das Motto der Zusammenarbeit lautet: Kooperation und Eigensinn. Eigene Stärken sollen gefördert, gleichzeitig aber auch die zielgerichtete Zusammenarbeit der Kommunen ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund ist Bochum auch an weiteren Kooperationsprojekten beteiligt, wie z. B. an der Initiative "Das Ruhrtal" oder dem Emscher Landschaftspark. Dass Bochum, bei allen "ruhrgebietstypischen" Problemen, hinsichtlich eines Wachstumskonzeptes im Rahmen der "Initiative Bochum 2015" gute Bedingungen hat, belegt auch ein aktuelles Gutachten der Unternehmensberatung McKinsey.

Dennoch zeigt die wirtschaftliche und demografische Entwicklung Folgen, die sich auf die Lebenslagen der Bevölkerung auswirken, insbesondere auch bezogen auf Armutspotenziale und Armutsentwicklung, was auch Thema dieses Beitrags sein soll.

2.2.1 Einige Bochumer Rahmendaten

Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 145,4 km². Ende 2005 lebten hier insgesamt 377.730 Einwohnerinnen und Einwohner. Bochum verfügt damit über eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 2.598 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km².

Auch Bochum trifft das Schicksal der anderen Ruhrgebietsgroßstädte, nämlich eine kontinuierliche Abnahme der Wohnbevölkerung. Dieser Bevölkerungsrückgang ist im Wesentlichen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung zurück zu führen und weniger auf Wanderungsverluste.

Noch ein weiterer demografischer Faktor wird auch in Bochum sichtbar, nämlich die Alterung der Gesellschaft. Ende 2005 waren 99.808 Einwohnerinnen und Einwohner 60 Jahre und älter, was einem Bevölkerungsanteil von 26,4 % entspricht. Dagegen lebten in Bochum 58.678 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, ein Bevölkerungsanteil von 15,5 %.

Von den 377.730 Einwohnerinnen und Einwohnern waren 33.109 Personen ohne deutschen Pass, was einem Ausländeranteil von 8,8 % entspricht. Diese Zahl spiegelt nur bedingt den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wider, da hierin nicht enthalten sind in Bochum lebende eingebürgerte Migrantinnen und Migranten, spätausgesiedelte Personen und seit dem Jahr 2000 hier geborene Kinder ausländischer Eltern. Hierzu liegen für 2005 keine repräsentativen Zahlen vor, sodass auch keine Aussagen über die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund gemacht werden können.

Allerdings liegt aus dem aktuellen Bochumer Sozialbericht die Zahl der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner mit zweiter Staatsangehörigkeit für das Jahr 2003 vor. Danach lebten in Bochum 19.548 Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit, das waren 5 % der Gesamtbevölkerung. Zusammen mit den 33.819 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern (Bevölkerungsanteil 2003: 8,6 %) ergab sich also ein Anteil von Migrantinnen und Migranten an der Gesamtbevölkerung von 13,6 %.

Ein bestimmendes Merkmal im Kontext von Armut und Armutsentwicklung ist Arbeitslosigkeit. Im Dezember 2005 waren in Bochum 25.937 Menschen arbeitslos, davon 14.449 Männer (55,7 %) und 11.488 Frauen (44,3 %). Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 14,3 %.

Der Anteil der arbeitslosen Jüngeren unter 25 Jahren betrug 8,9 % oder 2.314 Personen. Langzeitarbeitslos waren 11.712 Personen, was einem Anteil von 45,2 % entspricht. 4.485 Arbeitslose waren Ausländerinnen und Ausländer, ein Anteil von 17,3 % an allen Arbeitslosen. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2.2.2 Sozialberichterstattung Bochum

Seit dem Jahr 2001 verfügt die Stadt Bochum über eine Sozialberichterstattung. Schwerpunkt der Sozialberichterstattung Bochum liegt auf der Beschreibung der sozialstrukturellen Differenzierung der Ortsteile. Sie beschreibt nicht ausschließlich die Entwicklung von Armut oder die Auswirkungen von Armut auf bestimmte Bevölkerungsgruppen in Bochum. Die Bochumer Sozialberichterstattung versteht sich daher auch nicht primär als "Armutsberichterstattung".

Gleichwohl wird in unterschiedlichen Fachberichten den Auswirkungen von Armut und sozialer Benachteiligung auf die Lebenslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nachgegangen. Die getroffenen Aussagen beziehen sich allerdings nicht ausschließlich auf die Bochumer Bevölkerung.

Neben Bevölkerungsdaten und den "klassischen" Sozialindikatoren werden in der Bochumer Sozialberichterstattung zusätzlich auch Indikatoren und "weiche" Merkmale u. a. aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit, Haushaltsstrukturdaten oder Interventionen bei Wohnungslosigkeit untersucht. Dabei wird von zwei grundlegenden Prämissen ausgegangen, die bei der Beschreibung der Entwicklungen von Armut bzw. Armutspotenzialen im Zusammenhang mit Lebenslagen zu berücksichtigen sind.

Zum einen sind die weichen Indikatoren bzw. Merkmale für sich genommen wenig tauglich, Armutsentwicklungen abzubilden, solange sie nicht im Zusammenhang mit sozialpolitischen Interventionsstrategien betrachtet werden. So können beispielsweise rückläufige Zahlen an Zwangsräumungen ein Indiz für abnehmende Wohnungsnot in der Bevölkerung sein; diese Entwicklung kann aber auch das Ergebnis erfolgreicher Intervention sein.

Zum anderen wird davon ausgegangen, dass es nicht zwangsläufig einen (mono)kausalen Zusammenhang von Armut und den zur Beschreibung von Lebenslagen herangezogenen Indikatoren gibt. Armut produziert nicht automatisch verstärkte Hilfe- oder Förderbedarfe, und umgekehrt ist ein hoher Hilfe- oder Förderbedarf nicht mit Armut gleichzusetzen. Feststellen lassen sich lediglich Kumulationen von Armut und weiteren Risikofaktoren, deren möglicherweise ursächliche Bedingtheit erst durch tiefergehende Analysen festgestellt werden muss.

Bis 2004 diente zur Berichterstattung von kommunalen Armutspotenzialen vor allem die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensun-

terhalt (HLU). Mit Einführung des SGB II können diese Zahlen nur noch bedingt als Indikator für das Ausmaß von Armut dienen, da ihre Zahl sich drastisch reduziert hat. Wesentlicheren Aufschluss geben zukünftig die Zahlen der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II. Diese stehen Bochum – wie auch den anderen im Modellprojekt vertretenen Kommunen – zz. nur in begrenztem Umfang zur Verfügung, sodass hierzu noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können.

Die veränderte gesetzliche Ausgangslage hat Bochum veranlasst, gemeinsam mit dem Land NRW und einigen Kommunen in einen Dialog einzutreten darüber, welche Indikatoren bzw. Merkmale zukünftig – über die Zahlen zum Leistungsbezug nach SGB II hinaus – für die Beschreibung von Armutspotenzialen in den Kommunen herangezogen werden können, und um zu prüfen, auf welcher Ebene eine Verknüpfung von kommunaler und Landessozialberichterstattung möglich ist.

2.2.3 Merkmale zu Armutspotenzialen und zur Armutsentwicklung

Auch wenn durch die Einführung der neuen Sozialgesetze kein Zeitreihenvergleich mit den Jahren vor 2005 mehr möglich ist, möchten wir doch – gleichsam schlaglichtartig und zur Orientierung bzgl. der Armutsentwicklung – der folgenden Beschreibung "weicher" Merkmale auszugsweise einige Daten aus dem Sozialbericht (Stand: 31. 12. 2003) zu den Empfängerinnen und Empfängern von Sozialhilfe (HLU) voranstellen, um zunächst die Dimension des Sozialhilfebezuges vor Einführung des SGB II zu skizzieren.

Ende 2003 bezogen in Bochum 19.779 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, was einer Quote von 5,0 % entspricht. Die Sozialhilfequote der Frauen lag mit 5,4 % etwas höher. Deutlich höher lag die Sozialhilfeabhängigkeit im Alterssegment der unter 18 Jährigen; hier betrug die Sozialhilfequote 11,8 %.

Aufgeschlüsselt nach Haushalten mit Kindern ergab sich folgendes Bild: Die Quote der Haushalte mit Kindern in der Sozialhilfe betrug 10,6 %, d. h. jeder zehnte Haushalt mit Kindern war auf Sozialhilfe angewiesen. Bei kinderreichen Haushalten (drei und mehr Kinder) betrug die Quote 17,7 %, von den Haushalten Alleinerziehender war jeder dritte im Sozialhilfebezug (31,4 %).

Auch wenn noch kein absolut verlässliches Zahlenmaterial zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II vorliegt und somit kein direkter Ver-

gleich möglich ist, möchten wir hier doch, bevor wir näher auf die "weichen" Merkmale eingehen, die von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten (vorläufigen) Zahlen zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach SGB II anführen.

Danach waren (Stichtag: 17. 1. 2006; Quelle: Bundesagentur für Arbeit) 38.463 Personen in 21.433 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach SGB II, ein Viertel davon unter 15 Jahren. Auch wenn ein direkter Vergleich nicht zulässig ist: Nimmt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II als ein Merkmal für (potenzielle) Armut, so ist diese Zahl rund doppelt so hoch wie die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger im Jahr 2003. Insofern ist zumindest eine deutliche Zunahme des Armutsrisikos festzustellen, zumal unter Berücksichtigung der Absenkung des ALG II auf Sozialhilfeniveau.

Im Folgenden sind nun Daten aus dem Bochumer Datenpool angeführt, die unter Berücksichtigung des oben genannten Kontextes möglicherweise Hinweise liefern können auf ein kommunales Armutspotenzial und kommunale Armutsentwicklungen.

Überschuldete Privatpersonen

2003:	11.195	Quote: 3,0 %
2004:	15.454	Quote: 4,1 %
2005:	16.369	Quote: 4,2 %

Quelle: Creditreform Bochum. Überschuldete Privatpersonen sind hier ermittelt anhand sog. Negativmerkmale: eidesstattliche Versicherung, Haftandrohung und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Verbraucherinsolvenzen

2003:	220	
2004:	376	(+70,9 %)
2005:	512	(+29,3 %)

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Firmeninsolvenzen

2003:	289	
2004:	278	(- 3,8 %)
2005:	230	(-17,3 %)

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW

Bochum (Stabsstelle Sozialplanung)

Diese Zahlen können Aufschluss geben über zunehmende Verschuldung von Privatpersonen, aber auch über die mögliche Entwicklung von Arbeitslosigkeit durch Firmeninsolvenzen.

Wohngeldempfängerinnen und -empfänger

2004: 14.330

2005: 6.747

Quelle: Stadt Bochum

Bei diesen Zahlen handelt es sich um Haushalte, nicht um Personen. Der starke Rückgang von 2004 auf 2005 ist auf die Einführung der neuen Sozialgesetze und darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Unterkunft im ALG II enthalten sind. Sie gibt also keinen Aufschluss über einen Rückgang des Bedarfes. Dennoch dienen diese Zahlen als Merkmal für Niedrigeinkommen/prekären Wohlstand.

Ausgestellte Wohnberechtigungsscheine

2004: 3.518

2005: 3.312

Quelle: Stadt Bochum

Die Zahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ist von 2004 auf 2005 leicht zurückgegangen. Dies dürfte in erster Linie auf die entspanntere Situation auf dem Wohnungsmarkt zurückzuführen sein, wodurch auch im freien Wohnungsbau vermehrt billiger Wohnraum zu finden ist. Auch diese Zahlen können als Indiz für Niedrigeinkommen genommen werden, sind jedoch wenig aussagekräftig für die Armutsentwicklung.

Mahnverfahren und Sperraufträge der Stadtwerke Bochum

Von 2004 auf 2005 hat die Zahl der Mahnverfahren wegen Energieschulden um 13,6 % zugenommen. In dieser Zunahme sind auch die sog. Verweigerer (Zahlungsverweigerung wegen Energiekostenerhöhungen) enthalten.

Die Zahl der Sperraufträge (Abschalten der Energiezufuhr) ist im selben Zeitraum um 50,6 % gestiegen. In dieser Zahl sind die Zahlungsverweigerer nicht enthalten.

Laut Auskunft der Stadtwerke Bochum ist die Zunahme von Mahnverfahren und Sperraufträgen insbesondere auf die Energiekostensteigerungen und die dadurch bedingten

VII Kommunales Kooperationsprojekt

Bochum (Stabsstelle Sozialplanung)

überdurchschnittlich hohen Nachzahlungen zurückzuführen. Viele Haushalte, die am finanziellen Limit wirtschaften, können diese Nachforderungen nicht bezahlen, da sie dafür keine Rücklagen gebildet haben. Auch diese Zahl ist ein Anhaltspunkt für zunehmende Zahlungsunfähigkeit und Armut (Quelle: Stadtwerke Bochum).

Beratungen des Sozialamtes bei Wohnungsproblemen/drohender Wohnungslosigkeit

Zahl der Beratungen insgesamt:

2003: 1.893

2004: 2.016

2005: 1.741

Quelle: Stadt Bochum

Während die Zahl der Beratungen bei allgemeinen Wohnungsproblemen von 2003 auf 2005 um 109 (30,9 %) zugenommen hat, ist die Zahl der Beratungen wegen drohender Wohnungslosigkeit bzw. bei Zwangsräumungen um 261 (16,9 %) zurückgegangen.

Diese Zahlen sind als Merkmal für zunehmende Armut wenig tauglich. Vielmehr sprechen sie für eine erfolgreiche Interventionspolitik der Sozialverwaltung, nämlich von Wohnungsverlust bedrohte Personen rechtzeitig in neuen Wohnraum zu vermitteln. Dies lässt sich auch an den folgenden Zahlen zu angesetzten und durchgeführten Zwangsräumungen sowie an der Belegung von Wohnunterkünften ablesen.

Angesetzte Zwangsräumungen

2003: 340

2004: 308

2005: 264

Quelle: Stadt Bochum

Durchgeführte Zwangsräumungen

2003: 194

2004: 172

2005: 166

Quelle: Stadt Bochum

VII Kommunales Kooperationsprojekt

Bochum (Stabsstelle Sozialplanung)

Belegung von Wohnunterkünften

2003: 180 2004: 147 2005: 132

Quelle: Stadt Bochum

Darüber hinaus wurde eine Reihe von Merkmalen geprüft, die jedoch aus Bochumer Sicht – aus unterschiedlichen Gründen – (noch) keine Aussagekraft haben hinsichtlich einer (fortschreitenden) Armutsentwicklung. Zum einen liegt derzeit kein vollständiges Datenmaterial vor; zum anderen wird erst in der Fortschreibung und Betrachtung in Zeitreihen ersichtlich werden, ob und inwieweit weitere Merkmale zur Beschreibung des Armutspotenzials herangezogen werden können.

Folgende vier Merkmale seien aber kurz angeführt:

1. Beratungsfälle der Schuldnerberatung (nach SGB II)

Hier können lediglich die Beratungen nach SGB II erhoben werden, von der ARGE und von entsprechenden vertraglich anerkannten Beratungsstellen. Nicht erfasst werden können Zahlen der übrigen Schuldnerberatungen.

Beratungsfälle der ARGE in 2005: 312

Die Zahl der verschuldeten ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger bildet ein ergänzendes Merkmal hinsichtlich "verschärfter" Armuts-Umstände, jedoch nicht hinsichtlich der Größenordnung von Armut.

2. Wattenscheider Tafel

Die Wattenscheider Tafel ist eine Hilfsorganisation, die bedürftige Menschen mit Lebensmitteln und anderen Gütern für den täglichen Bedarf versorgt.

Eine Statistik wird nicht geführt; allerdings ist im Jahr 2006 eine deutliche Zunahme der Nachfrage festzustellen. Derzeit werden rund 800 Personen täglich mit Lebensmitteln versorgt. Auch diese zunehmende niedrigschwellige Versorgung mit Lebensmitteln kann als Merkmal für zunehmende Bedürftigkeit dienen.

3. Hilfen für Obdach-/Wohnungslose

hier: HLU-Tagessatz bzw. kurzfristige HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt)

2003	338 Personen
2004	340 Personen
2005	87 Personen
2006	66 Personen

Diese Zahlen sind mit der Einführung des SGB II stark zurückgegangen.

4. Kommunaler Vergünstigungsausweis

Dieses Merkmal ist lediglich ein zusätzlicher Hinweis zum individuellen Umgang mit Armut, aber keine quantitative Größe, da die Voraussetzung für einen Vergünstigungsausweis ja eben niedriges Einkommen ist. (In Bochum: Jan. 2005 – Sept. 2005: 1.036 ausgestellte Ausweise).

2.2.4 Perspektive

Eine valide Situationsbeschreibung der Entwicklung von Armut in Bochum unter den veränderten gesetzlichen Ausgangsbedingungen ist in dem vorgegebenen Zeitrahmen für den Landessozialbericht 2007 nur ansatzweise zu erstellen.

Es lässt sich aber aufgrund der oben angeführten Merkmale, wie z. B. Anstieg der überschuldeten Privatpersonen, Anstieg der Mahnverfahren bei Energieschulden, aber auch durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit vermuten, dass sich das Ausmaß von Armut in Bochum verändert. Die Darstellung dieser Entwicklung wird in die Bochumer Sozialberichterstattung 2007/2008 einfließen.

Um sich möglichen Zusammenhängen von Armut und zusätzlichen Risiken bezüglich gesellschaftlicher Teilhabe bzw. Ausgrenzung von Teilhabe weiter anzunähern, werden in der Fortschreibung der Bochumer Sozialberichterstattung u. a. auch Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen, der Altenhilfe, der Schulentwicklungsplanung und dem Bildungsbereich, dem Bereich der Integration Jugendlicher in Arbeit (Jugendsozialarbeit) und Ergebnisse der Wahlbeteiligung (als Indiz für Partizipation) herangezogen.

Der im Rahmen dieses Kooperationsprojektes erstellte Kriterienkatalog von "harten und weichen" Indikatoren bzw. Merkmalen wird zukünftig in die kommunale Sozialbe-

richterstattung einbezogen. Andererseits wird er aber auch dazu dienen, eine stärkere Datenkompatibilität zwischen kommunaler und Landesebene herzustellen. Damit verbunden ist die Hoffnung auf eine stärkere inhaltliche Verknüpfung von kommunaler und Landessozialberichterstattung. Voraussetzung hierfür ist jedoch für beide Sozialberichterstattungen gleichermaßen, dass die erhobenen Daten den vereinbarten Mindeststandards (siehe Anhang) genügen.

2.3 Essen

2.3.1 Die Ausgangssituation

Essen, eine Stadt mit alt-industrieller Vergangenheit, hat in den letzten Jahrzehnten einen enormen **Strukturwandel** erfahren. Sie ist mittlerweile Dienstleistungszentrum, Standort von 8 der 100 umsatzstärksten deutschen Unternehmen²²⁵⁾ und Messestandort – und hat mit +36.000 im Ruhrgebietsvergleich den höchsten Einpendlerüberschuss²²⁶⁾ und damit auch die höchste Arbeitsplatzzentralität.

Der Verlust von Arbeitsplätzen im industriellen Bereich konnte allerdings nicht durch neu entstandene Arbeitsplätze im tertiären Sektor kompensiert werden. So ist die Arbeitslosenquote seit Jahren überdurchschnittlich hoch und die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nimmt weiter ab (s. u.).

Mit den Arbeitsplätzen verlor Essen auch Einwohner. Ausgenommen die Jahre 1986 bis 1992 (die geprägt wurden vom Zusammenbruch der Ostblockstaaten, aber auch vom Boom der deutschen Wiedervereinigung) wanderten seit Anfang der 60er-Jahre mehr Menschen ab als zu.²²⁷⁾ Erst in den letzten beiden Jahren gibt es wieder Wanderungsgewinne. Ob diese Entwicklung eine Trendwende darstellt, bleibt abzuwarten.

Der Hauptgrund für die Bevölkerungsverluste ist allerdings in der **demografischen Struktur** zu sehen: Essen ist stark überaltert. Es kommen weniger Kinder zur Welt (noch nie in der Nachkriegszeit war die Zahl der Lebendgeborenen in Essen so gering wie 2005) als Menschen sterben.²²⁸⁾ Außerhalb des Ruhrgebietes sind in NRW dage-

²²⁵⁾ Quelle: Die Welt, Sonderveröffentlichung "Deutschlands große 500" vom 27. 6. 2005. – 226) Regionalverband Ruhr (Hrsg.): Städte- und Kreisstatistik. Das Ruhrgebiet 2005, zu finden unter http://www.rvronline.de/daten/statistik/bindata/Tendenzen07.pdf. – 227) Im Folgenden: Stadt Essen (Hrsg.), Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen: Handbuch der Essener Statistik, Band 1, Essen. – 228) Seit Ende der 1960er-Jahre verzeichnet die Stadt Sterbefallüberschüsse.

gen seit 1987 leichte Geburtenüberschüsse und Wanderungsgewinne zu verbuchen.²²⁹⁾ So sind in NRW 2004 15,4 % der Bevölkerung unter 15 Jahre und 18,7 % 65 Jahre oder älter, in Essen sind es 13,4 % bzw. 21,3 %.²³⁰⁾ Würde für den Vergleich Nordrhein-Westfalen ohne das Ruhrgebiet herangezogen, wären die Unterschiede noch deutlicher.

Die Bevölkerung Essens wird demnach weniger und älter, ein Trend der anhalten wird. Sie wird aber auch kulturell und ethnisch differenzierter.

Obwohl nach der Energiekrise 1973 die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte eingestellt wurde, sind Bevölkerungszunahmen bei den Nichtdeutschen zu verzeichnen²³¹). Ende 2005 leben über 58.000 **Nichtdeutsche** in Essen. Hinzuzurechnen sind die **Doppelstaater**, d.h. Deutsche mit einer zweiten Staatsangehörigkeit, deren Zahl sich auf über 37.000 beläuft. Damit sind 16,3 % der Bevölkerung nichtdeutsch (10,0 %) oder haben neben der deutschen eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (6,3 %).

Dabei gibt es einen deutlichen Zusammenhang (vgl. Tabelle VII.2.1) zwischen dem Anteil an Nichtdeutschen/Doppelstaatern und der Altersstruktur – was in Teilbereichen der Stadt deutlicher zutage tritt: Je höher die Anteile dieser beider Gruppen sind, umso jünger ist die Bevölkerung.

Stark ausgeprägt ist ihre räumliche Segregation: Die Anteilswerte der Nichtdeutschen und Doppelstaater an der Bevölkerung liegen in den 50 Stadtteilen

insgesamt zwischen 2,8 % und 48,9 %; Stadt: 16,3 %,

bei unter 2-Jährigen zwischen 6,3 % und 82,6 %; Stadt: 35,0 %.²³²)

Ebenfalls stark ausgeprägt ist auch die räumliche Segregation Alleinerziehender:

So sind in den 50 Stadtteilen

zwischen 13,7 % und 35,2 %; Stadt: 25,3 %

der Haushalte mit Minderjährigen Haushalte Alleinerziehender. 233)

²²⁹⁾ Regionalverband Ruhr (Hrsg.): Regionalkundliches Informationssystem Ruhrgebiet. – (http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/homeregionalkunde/index/mindex10.php3). – 230) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, NRW: GENESIS-Tabelle: Temporär (12411-06iz für 2004) und eigene Berechnungen. – 231) Mitte der 1960er-Jahre lebten ca. 20.000 Nichtdeutsche in Essen. – 232) Auswertungen der Einwohnerdatei – 233) Auswertungen der Haushaltsgenerierungen auf Basis der Einwohnerdatei

Tab. VII.2.1 Bevöll	kerungsstı	rukturen	in der l	creisfrei	en Stadt	Essen a	am 31. C	ezembe	r 2005	
		Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung								
Merkmal	ins-	davon im Alter von bis unter Jahren								
	gesamt	unter 2	2 – 6	6 – 10	10 – 18	18 – 45	45 – 60	60 – 65	65 – 75	75 und mehr
	Anzahl					%				
Bevölkerung										
insgesamt davon	584 295	2,4	2,5	3,5	7,9	35,6	20,6	5,9	11,9	9,8
Deutsche ohne Doppelstaater ¹⁾	489 070	1,8	2,1	3,0	7,1	33,5	21,5	6,4	13,3	11,4
Nichtdeutsche	58 201	2,0	2,2	5,4	10,3	53,8	16,0	3,9	5,0	1,4
Doppelstaater ¹⁾	37 024	10,1	8,5	7,3	14,1	36,1	15,8	2,2	4,0	2,0
			in	% der g	leichaltri	gen Bevö	ölkerung			
Bevölkerung										
insgesamt dayon	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Deutsche ohne										
Doppelstaater ¹⁾	83,7	65,0	69,4	71,2	75,7	78,6	87,4	90,9	93,7	97,3
Nichtdeutsche	10,0	8,2	8,9	15,5	13,0	15,0	7,7	6,7	4,2	1,4
Doppelstaater ¹⁾	6,3	26,8	21,7	13,3	11,3	6,4	4,9	2,4	2,1	1,3
darunter Nichtdeutsche und Doppel-										
staater ¹⁾	16,3	35,0	30,6	28,8	24,3	21,4	12,6	9,1	6,3	2,7

¹⁾ Deutsche mit einer zweiten nichtdeutschen Staatsangehörigkeit --- Quelle: Auswertungen der Einwohnerdatei der Stadt Essen

Die Stadt muss demnach für große Teile ihrer Bevölkerung (so Arbeitslose, Ältere, Ausländer/-innen, Alleinerziehende) besondere Integrationsleistungen erbringen.

Und viele in der Bevölkerung sind zur **Existenzsicherung** auf Transferleistungen angewiesen.

Nachfolgende Tabelle VII.2.2 verdeutlicht eine starke Zunahme der Zahl der Personen mit existenzsichernden Hilfen gemäß Bundessozialhilfe- (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen), Asylbewerberleistungs- und Grundsicherungsgesetz und damit der Hilfedichten zwischen 2001 und 2004.

Die Hilfedichte erhöhte sich

insgesamt von 6,8 % auf 8,9 %, und bei den unter 6-Jährigen von 19,4 % auf 24,0 %.

	Bevöl-	Hi	lfe bezi	ehende Pe	ersonen	außerhalb	von Ein	richtunger	1
	kerung am Ort					davon g	emäß		
Altersgruppe	der Haupt- wohnung	insge	samt	Bundes hilfege		Asylbew leistungs		Grundsiche- rungsgesetz	
	Anza	ahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
			20	001					
Insgesamt darunter	594 494	40 588	6,8	36 173	6,1	4 415	0,7		
unter 15 Jahre davon	81 796	14 051	17,2	12 442	15,2	1 609	2,0		
bis 5 Jahre 6 bis 14 Jahre	30 240 51 556	5 856 8 195	19,4 15,9	5 194 7 248	17,2 14,1	662 947	2,2 1,8		
o dis 14 Janie	51 556	0 190	15,9	1 2 4 0	14,1	947	1,0	•	•
			20	002					
Insgesamt darunter	591 890	41 611	7,0	37 123	6,3	4 488	0,8		
unter 15 Jahre davon	80 682	14 253	17,7	12 589	15,6	1 664	2,1		
bis 5 Jahre 6 bis 14 Jahre	29 593 51 089	5 958 8 295	20,1 16,2	5 299 7 290	17,9 14,3	659 1 005	2,2 2,0		
			20	003					
Insgesamt davon	586 750	46 361	7,9	39 747	6,8	3 191	0,5	3 423	0,6
unter 15 Jahre davon	79 347	15 004	18,9	13 820	17,4	1 184	1,5	_	-
bis 5 Jahre	28 871	6 287	21,8	5 850	20,3	437	1,5	_	_
6 bis 14 Jahre 15 bis unter 65 Jahre	50 476 384 610	8 717 27 076	17,3 7,0	7 970 24 781	15,8 6,4	747 1 948	1,5 0,5	- 347	0,1
65 Jahre und älter	122 793	4 281	3,5	1 146	0,9	59	0,3	3 076	2,5
			20	004					
	F00 545	F0.000			- .	0.450	٥-		
Insgesamt davon	586 318	52 060	8,9	43 133	7,4	3 150	0,5	5 777	1,0
unter 15 Jahre davon	78 475	16 136	20,6	14 951	19,1	1 174	1,5	11	0
bis 5 Jahre	28 729	6 885	24,0	6 441	22,4	439	1,5	5	0
6 bis 14 Jahre 15 bis unter 65 Jahre	49 746 382 973	9 251 30 728	18,6 8,0	8 510 27 373	17,1 7,1	735 1 902	1,5 0,5	6 1 453	0,4
65 Jahre und älter	124 870	5 196	4,2	809	0,6	74	0,3	4 313	3,5

^{*)} in % der gleichaltigen Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – 1) lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen – – Quelle: Auswertungen der Sozialhilfeempfänger- und Einwohnerdatei der Stadt Essen

Hervorzuheben ist auch hier die starke räumliche Segregation der Hilfen beziehenden Personen (31. 12. 2004). Die Spanne der Dichtewerte (Hilfen gemäß Bundessozialhilfe-, Asylbewerberleistungs- und Grundsicherungsgesetz in % der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) stellte sich auf der Ebene der 50 Stadtteile wie folgt dar:²³⁴⁾

Hilfen beziehende insgesamt	zwischen 0,4 % und 29,6 %;	Stadt: 8,9 %,
davon unter 15-Jährige	zwischen 0,8 % und 52,6 %;	Stadt: 20,6 %,
15 bis unter 65-Jährige	zwischen 0,4 % und 32,5 %;	Stadt: 8,1 %,
65-Jährige und Ältere	zwischen 0,0 % und 13,4 %;	Stadt: 3,9 %,
davon Deutsche	zwischen 0,2 % und 29,6 %;	Stadt: 6,9 %,
Nichtdeutsche	zwischen 3,5 % und 51,8 %;	Stadt: 27,3 %.

Trotz der selbst im Vergleich zu anderen Ruhrgebietsstädten (kreisfreie Städte des RVR: 5,2 %), aber auch im Vergleich zu NRW (3,8 %) relativ hohen Sozialhilfequote (6,1 %) erweist sich das verfügbare Einkommen pro Kopf der Bevölkerung in Essen mit 18.210 Euro (NRW: 17.470 Euro) ebenfalls als vergleichsweise hoch.²³⁵⁾

Zu beobachten ist eine wachsende **sozialräumliche Spaltung und Polarisierung** der sozialen Lagen: "Arm und Reich, Alt und Jung, eingesessene und zugewanderte Bevölkerung rücken immer mehr auseinander."²³⁶)

Welche Auswirkungen die Arbeitsmarktreformen auf kommunaler Ebene haben bzw. wo Auswirkungen zu erwarten sind, mit deren Auftreten aber erst später gerechnet werden kann, soll nachfolgend untersucht werden.

2.3.2 Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen in den Bereichen ...

2.3.2.1 Wohnen

Bislang gab es zwei Arten von Wohngeld: Das Tabellenwohngeld²³⁷⁾ – auch allgemeines Wohngeld genannt – und den "besonderen Mietzuschuss". Letzterer wurde an Sozialhilfebeziehende gezahlt.

²³⁴⁾ Auswertungen der Sozialhilfeempfänger- und Einwohnerdatei – 235) Regionalverband Ruhr (RVR): Städte- und Kreisstatistik Ruhrgebiet 2004, Essen, 2005, S. 183 und 217. – 236) ProjektRuhr GmbH 2002, zitiert in Regionalverband Ruhr (RVR): Regionalkundliches Informationssystem: Suburbanisierung und Polarisierungder Städte (http://www.ruhrgebiet-regionalkunde.de/homeregionalkunde/index/mindex10.php3). – 237) Das Tabellenwohngeld (seit 1. Januar 2001 allgemeines Wohngeld, vgl. Kapitel 2.7.6) kann von Mietern als Mietzuschuss oder von Eingentümerhaushalten als Lastenzuschuss bezogen werden.

Tabelle VII.2.3 zeigt die Entwicklung beim **Tabellenwohngeld**: Obwohl sich Gesetzesänderungen vor 2005 für viele Bezieher/-innen von (Tabellen-)Wohngeld negativ auswirkten, stiegen die Zahlen in diesen Jahren. Die Wohngeldentwicklung bis 2004 ist demnach als Ausdruck einer zunehmenden Bedürftigkeit zu sehen.

	ab. VII.2.3 Tabellenwohngeld beziehende Haushalte*)**) in der kreisfreien Stadt Essen m 31. Dezember 2000 – 2005 nach sozialer Stellung der Antragsteller/-innen											
		Tabellenwohngeld beziehende Haushalte										
					davon An	träge gest	ellt von					
Jahr	ins- ge- samt	Selbst- ständi- gen	Beamten/ Beamtin- nen	Ange- stellten	Arbeite- rinnen/ Arbeitern	Rentne- rinnen/ Rentnern	Pensio- närinnen/ Pensio- nären	Studie- renden	Arbeits- losen	sonsti- gen ¹⁾		
	Anzahl					%						
2000	11 243	0,7	0,2	4,1	12,5	39,4	0,1	2,6	32,5	8,1		
2001	12 257	0,6	0,2	5,3	14,3	36,0	0,1	2,5	33,0	8,0		
2002	14 423	0,6	0,1	4,8	15,0	31,4	0,1	2,1	34,6	11,2		
2003	15 714	0,6	0,1	4,2	13,9	34,0	0	1,9	35,0	10,1		
2004	17 078	0,8	0,1	3,7	12,1	33,3	0	1,8	38,8	9,4		
2005 ²⁾	5 449	2,0	0,3	7,3	23,2	46,7	0,1	4,0	12,4	4,1		

^{*)} nur fehlerfrei laufende Fälle, d. h. solche, die mit den gespeicherten Daten wieder zu einer Bewilligung führen würden, da keine Veränderung der Verhältnisse zu erwarten ist – **) erfasst werden alle Bedarfsgemeinschaften, die Wohngeld beziehen, sofern ihnen nicht ein besonderer Mietzuschuss (Pauschalleistung an Sozialhilfebeziehende) zusteht – 1) Antragsteller/-innen, die Unterhalt, Übergangsgeld und Unterhaltsgeld erhalten – 2) Rückgang der Empfängerzahlen in Folge der Einführung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. 1. 2005 – – Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Nordrhein-Westfalen: Jahresarbeitsstatistik Wohngeld

2004 waren den über 17.000 Haushalten mit Bezug von Tabellenwohngeld noch knapp 14.000 mit **besonderem Mietzuschuss** zuzurechnen. Es handelte sich dabei um Sozialhilfehaushalte, denen pauschal Mietzuschuss gewährt wurde.

Nach Einleitung der Arbeitsmarktreformen in 2005 ist der Rückgang der Zahl der Hilfeempfängerinnen und -empfänger beim Tabellenwohngeld erheblich (ca. von 17.000 auf 5.500). Auch hat sich der Empfängerkreis deutlich verändert: Nahezu die Hälfte (2004 ein Drittel) ist nunmehr im Rentenalter. Der Anteil Arbeitsloser, die Wohngeld beziehen, ist stark gesunken. Der besondere Mietzuschuss entfällt 2005.

Die mit den Arbeitsmarktreformen einhergehenden Entwicklungen sind demnach signifikant: Gab es Ende 2004 noch über 31.000 Bewilligungsfälle von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Tabellenwohngeld und besonderer Mietzuschuss), so waren es 2005 nur noch ca. 5.500. Ursache für diesen deutlichen Rückgang ist die neue Regelung im Wohngeldgesetz, wonach Bezieher(inne)n von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII keine Leistungen nach dem Wohngeldgesetz zustehen.

Die Zunahme der **Vermittlungen öffentlich geförderter Wohnungen** ist 2005 gering (vgl. Tabelle VII.2.4). Der Wohnungsmarkt ist auch in 2005 relativ entspannt: Er stellt sich – bewertet man die Entwicklung der Vermittlungen öffentlich geförderter Wohnungen – positiver dar als in den Jahren 2001 bis 2003.

	Tab. VII.2.4 Wohnberechtigungsscheine, Ausübung von Wohnbesetzungsrechten und Freistellungen von Belegungsbindungen in der kreisfreien Essen 2000 – 2005										
Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005					
Vermittlung öffentlich											
geförderter Wohnungen	4 177	4 859	5 000	4 930	4 461	4 542					
davon											
Wohnberechtigungsscheine davon	3 138	3 680	4 111	3 947	3 358	3 789					
gezielte ¹⁾	2 231	2 498	2 647	2 549	_	2 135					
allgemeine ²⁾	907	1 182	1 464	1 398	_	1 654					
Ausübung von Wohn-											
besetzungsrechten ³⁾	474	547	407	349	172	178					
Freistellungen von											
Belegungsbindungen	565	632	482	634	931	575					

¹⁾ für eine bestimmte Sozialwohnung ausgestellt; der/die Wohnungssuchende weist sich damit als nutzungsberechtigt aus – 2) für Haushalte, die noch keine bestimmte Wohnung in Aussicht haben, aber eine Sozialwohnung suchen – 3) begründet durch die Inanspruchnahme von Landessubventionen im Rahmen des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus oder den Erwerb von Bindungen an bestehenden Wohnungen – – Quelle: Soziale Wohnraumförderung in Essen – Arbeitsbericht 2000 – 2003 mit Ausblick auf das Förderjahr 2004 (Vorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Sitzung am 2. 12. 2004, Nr. 2495 im Jahr 2004 und Angaben von St.A. 33-6)

Von den 40.000 Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II ist der größte Teil hinsichtlich der Höhe der Unterkunftskosten angemessen untergebracht. Unter Beibehaltung der bisherigen Angemessenheitskriterien sind im Laufe des 2. Quartals 2006 Bedarfsgemeinschaften mit einer maximalen Überschreitung informiert worden. In Fällen zu hoher Mietkosten ergeben sich unterschiedliche Alternativen für die Mieter: Kann der Vermieter nicht zur Senkung der Mietkosten bewegt werden, besteht die Möglichkeit, einen Untermieter aufzunehmen, gegebenenfalls bleibt aber nur ein Umzug.

Das Verfahren zur Senkung der Unterkunftskosten ist prozesshaft angelegt. Nach Einschätzung der Fachverwaltung können die Haushalte, die von den ersten Umsetzungsschritten betroffen sind, vom Wohnungsmarkt aufgenommen werden. Mit Auswirkungen, die sich in der Statistik niederschlagen könnten, ist frühestens im Jahr 2006 zu rechnen.

Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen auf die Arbeit der Fachstelle zur **Verhinderung von Wohnungslosigkeit** lassen sich – dies geht aus Tabelle VII.2.5 hervor – ebenfalls noch nicht ausmachen: Die leichte Zunahme liegt im Trend der vorangegangenen Jahre.

Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bearbeitete Fälle davon	2 233	2 410	2 370	2 475	2 491	2 532
vor Kündigung	215	216	235	234	208	203
bei Kündigung	337	357	291	384	485	579
nach Klageerhebung	1 103	1 215	1 258	1 228	1 243	1 153
nach Räumungsmitteilung	578	622	586	629	555	597
davon						
finanzielle Hilfen	377	383	402	474	512	464
keine finanziellle Hilfen	1 856	2 027	1 968	2 001	1 979	2 068
Angesetzte Zwangsräumungen	578	622	558	629	555	597

Quelle: Jahresstatistiken der Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit (St.A. 50-3-1)

Tabelle VII.2.6 ist zu entnehmen, dass immer weniger **Unterbringungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit** notwendig sind, was ebenfalls auf die entspannte Wohnungsmarktsituation zurückgeführt werden kann. Dabei steigt der Anteil (nicht die Anzahl) unterzubringender Einpersonenhaushalte.

Zum 1. April 2006 trat das erste SGB II-Änderungsgesetz in Kraft. Die Formulierung im neuen § 25 Abs. 5 SGB II ermöglicht eine Hilfe nur noch für die Mietschuldner/-innen, für die "Leistungen für Unterkunft und Heizung tatsächlich erbracht werden", die also bereits im SGB II-Leistungsbezug stehen. Für Mietschuldner/-innen, die erwerbsfähig sind und ein Einkommen erzielen, das ihren Lebensunterhalt deckt, gibt es durch die gleichzeitig in Kraft getretene Änderung des § 21 Satz 1 SGB XII (Wegfall letzter Halbsatz) keine Möglichkeit mehr, die Unterkunft durch die (darlehensweise) Übernahme der Mietschulden zu sichern!

Als Konsequenz daraus können ab sofort z. B. Mietschuldner/-innen, deren Einkommen nur knapp über den Regelleistungen nach dem SGB II liegt, weder von den Job Centern noch von kommunalen Sozialämtern eine Hilfe erhalten.

Der Entwurf eines Änderungsgesetzes sieht eine "Beseitigung eines Versehens…" im Zusammenhang mit dem o. g. Änderungsgesetz vor. "Die Träger der Sozialhilfe sollen Miet- und Energieschulden von erwerbsfähigen Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, weiterhin nach § 34 SGB XII übernehmen können."²³⁸⁾

²³⁸⁾ Deutscher Bundestag: Drucksache 16/1410: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand 3. Mai 2006

Tab. VII.2.6 Unterbr in der kreisfreien St					sigkeit		
Merkmal		2000	2001	2002	2003	2004	2005
Untergebrachte Haushalte	Anzahl	254	253	217	187	183	167
davon							
Einpersonenhaus- halte	%	55,9	60,9	65,0	68,4	70,5	69,5
junge Ehepaare	%	0,4	0	0,5	0	0	0,6
kinderreiche Familien	%	5,9	5,1	5,5	5,3	6,0	5,4
ältere Ehepaare	%	0,4	0,4	0	0	0	0
sonstige Mehrper- sonen- haushalte	%	37,4	33,6	29,0	26,2	23,5	24,6
davon aufgrund							
dringenden Eigenbedarfs	%	1,6	0	0	0	0	0
fristloser Kündigung	%	70,9	77,9	82,9	86,6	84,2	83,2
Ablauf des Miet- verhältnisses/der Kündigungsfrist	%	0,4	2,4	0,9	0	0	0
behördlicher Maßnahmen	%	3,5	3,2	2,8	2,7	2,7	2,4
sonstiger Umstände	%	23,6	16,6	13,4	10,7	13,1	14,4
Untergebrachte Personen	Anzahl	546	505	398	324	319	299
je Haushalt	Anzahl	2,1	2,0	1,8	3,2	1,7	1,8

Quelle: Obdachlosenerhebung

2.3.2.2 Arbeitslosigkeit

Bis 2004 war ein leichter Anstieg der Zahl Arbeitsloser zu verzeichnen (vgl. Tabelle VII.2.7). Die Arbeitsmarktreformen führten dann aber zu einem starken Anstieg (2004: ca. 34.600, 2005: ca. 44.400), vor allem bei den arbeitslosen Frauen, Jugendlichen und Nichtdeutschen, deren Zahlen sich um nahezu +50 % erhöhten.

Die Arbeitslosenquoten sind in Folge dieser Entwicklungen stark gestiegen. Die Gesamtquote lag 2004 bei 13,7 %, 2005 bei 17,7 % und damit fast 5 Prozentpunkte über

dem Landesdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote Nichtdeutscher beläuft sich nunmehr auf 42,3 % (NRW: 28,7 %). Sie lag 2004 bei 28,2 %.

Tab. VII.2.7 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten sowie Bezug von Arbeitslosengeld und -hilfe und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der kreisfreien Stadt Essen im Dezember 2000 – 2005

		K	reisfreie S	tadt Esser	า		NRW
Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	20	05
			im	n Dezembe	er		
Arbeitslose davon	30 451	31 519	32 434	32 211	34 570	44 433	
Männer Frauen	19 508 10 943	20 251 11 268	21 020 11 414	21 088 11 123	21 869 12 701	25 209 19 224	
darunter Jüngere im Alter von							
unter 25 Jahren Nichtdeutsche Langzeitarbeitslose	2 455 4 883 13 413	2 542 5 310 12 940	2 798 5 589 13 348	2 500 5 735 14 294	2 650 5 965 16 138	3 870 8 780 19 722	
Arbeitslosenquote ¹⁾	11,8	12,1	12,5	12,6	13,7	17,7	12,9
Männer Frauen	13,8 9,5	14,4 9,5	15,1 9,5	15,4 9,3	16,3 10,8	18,9 16,4	13,2 12,5
darunter Jüngere im Alter von unter 25 Jahren Nichtdeutsche	9,1 22,4	9,0 26,0	9,6 26,8	8,7 27,4	9,8 28,2	14,5 42,3	10,8 28,7
Personen mit	,	,	,	,	,	,	,
Bezug von Arbeitslosengeld Bezug von Arbeitslosenhilfe	10 490 13 259	11 226 14 425	12 876 15 931	12 879 18 004			
Bezug von Arbeitslosengeld I (SGB III) ²⁾ Grundsicherung						10 191	
für Arbeitsuchende (SGB II) ³⁾ davon Bezug von						73 427	
Arbeitslosengeld II Sozialgeld ⁴⁾						52 569 20 858	

¹⁾ Anteil an den abhängig zivilen Erwerbspersonen – 2) Personen mit Leistungsbezug nach SGB III mit ergänzenden Leistungen nach SGB II. – 3) Seit dem 1. 1. 2005 gilt das Zweite Sozialgesetzbuch SGB II. Das Gesetz regelt die Grundsicherung für Arbeit Suchende, die erwerbsfähig, aber hilfebedürftig sind und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben. Hat ein Erwerbsfähiger kein ausreichendes Einkommen und Vermögen, erhält er Arbeitslosengeld II, eine Regelleistung, die den Lebensunterhalt sichert. – 4) Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für nicht erwerbsfähige hilfebedürtige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (http://statistik.arbeitsagentur.de). – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Eckwerte des Arbeitsmarktes Essen, NRW und Arbeitsmarkt in Zahlen. Report für Kreise und kreisfreie Städte (Essen, Stadt (05113), Jahreszahlen und Berichtsmonat Januar 2006 (http://statistik.arbeitsagentur.de)

Die räumliche Segregation Arbeitsloser ist stark ausgeprägt: Die Anteilswerte der Arbeitslosen insgesamt (45.586 im Juni 2005) und ausgewählter Gruppen Arbeitsloser an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 (bzw. 18 bis unter 25) Jahren gingen auf der Ebene der 50 Stadtteile stark auseinander:²³⁹⁾

239) Auswertungen kleinräumiger Daten der Agentur für Arbeit, Nürnberg, und der Einwohnerdatei

Arbeitslose in:	sgesamt	zwischen 3,8 % und 23,5 %;	Stadt:	12,5 %,
davon	Frauen	zwischen 3,1 % und 18,4 %;	Stadt:	10,7 %
	Männer	zwischen 4,1 % und 27,4 %;	Stadt:	14,4 %
davon	Deutsche	zwischen 3,5 % und 22,3 %;	Stadt:	11,4 %
	Nichtdeutsche	zwischen 4,5 % und 35,2 %;	Stadt:	21,1 %
darunter	18 – 24 Jahre	zwischen 1,9 % und 15,2 %;	Stadt:	9,5 %.

Die Zahl derer, die Arbeitslosengeld erhalten, hat sich etwas verringert. Aber es gibt mit ca. 73.400 eine sehr hohe Zahl an Empfänger(inne)n von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

2.3.2.3 Existenzsichernde Hilfen

Innerhalb des ersten Jahres der Arbeitsmarktreformen (2005) ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende von ca. 33.700²⁴⁰⁾ auf ca. 39.600²⁴¹⁾ unerwartet stark angestiegen. Dieser Trend ist auf die ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt und eine geringere Verweildauer im Arbeitslosengeldbezug aber auch auf die Bearbeitungsdauer nach Einführung des SGB II zurückzuführen.

Annähernd gleich geblieben²⁴²⁾ sind die Zahlen derer, die **Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung** beziehen (ca. 5.600) und die **Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** erhalten (ca. 3.200). **Hilfe zum Lebensunterhalt** erhalten nur noch ca. 1.000 Personen.

Allerdings beziehen mit über 73.400 Personen 12,6 % der Bevölkerung (vgl. Tabelle VII.2.8) Leistungen gemäß SGB II, d.h. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in Form von Arbeitslosengeld oder Sozialgeld.²⁴³⁾

Die Hilfedichte dieser Leistungsbezieher/-innen ist auf der Ebene der Stadtteile sehr unterschiedlich (Juni 2005):²⁴⁴⁾ Sie beläuft sich auf Werte

zwischen 1,6 % und 28,6 %; Stadt: 12,4 %.

10,6 % der deutschen und 30,2 % der nichtdeutschen Bevölkerung erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

²⁴⁰⁾ Quelle: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200501/iiia7/kreise-bedarfk.xls; Zugriff auf Datenbank der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, am 23. 6. 2006. – 241) Vgl. Tabelle VII.2.8. – 242) Vgl. hierzu und im Folgenden Tabelle VII.2.2 und Tabelle VII.2.8. – 243) Vgl. TabelleVII.2.7. – 244) Auswertungen kleinräumiger Daten der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, und der Einwohnerdatei

	Personen								
		und zwar							
Merkmal	ins-			davon im Alter von		Jahren			
	gesamt	männlich	weiblich	unter 15	15 – 64	65 und mehr	deutsch	nicht- deutsch	
			Anzahl						
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	584 295	279 166	305 129	76 851	380 772	126 672	526 094	58 201	
Existenzsichernde Hilfe beziehende Personen davon gemäß	83 206	41 458	41 748	21 570	57 792	3 844	61 278	21 921	
SGB XII, Kap. 3: lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Kap. 4: Grund-	1 002	446	556	166	781	55	851	151	
sicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung SGB II: Grundsicherung	5 567	2 085	3 482	-	1 871	3 696	4 606	961	
für Arbeit Suchende BGBI. I: Asylbewerber-	73 427	37 296	36 131	20 262	53 165	_	55 821	17 599	
leistungsgesetz	3 210	1 631	1 579	1 142	1 975	93	_	3 210	
			%						
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	100	47,8	52,2	13,2	65,2	21,7	90,0	10,0	
Existenzsichernde Hilfe beziehende Personen davon gemäß	100	49,8	50,2	25,9	69,5	4,6	73,6	26,3	
SGB XII, Kap. 3: lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Kap. 4: Grund-	100	44,5	55,5	16,6	77,9	5,5	84,9	15,1	
sicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung SGB II: Grundsicherung	100	37,5	62,5	-	33,6	66,4	82,7	17,3	
für Arbeit Suchende BGBI. I: Asylbewerber-	100	50,8	49,2	27,6	72,4	-	76,0	24,0	
leistungsgesetz	100	50,8	49,2	35,6	61,5	2,9	-	100,0	
in % der jeweiligen Bevölkerung									
Hilfedichten insgesamt davon gemäß	14,2	14,9	13,7	28,1	15,2	3,0	11,6	37,7	
SGB XII, Kap. 3: Ifd. Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII, Kap. 4: Grund-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,3	
sicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung SGB II: Grundsicherung	1,0	0,7	1,1	-	0,5	2,9	0,9	1,7	
für Arbeit Suchende BGBl. I: Asylbewerber-	12,6	13,4	11,8	26,4	14,0	-	10,6	30,2	
leistungsgesetz	0,5	0,6	0,5	1,5	0,5	0,1	_	5,5	

Quelle: Auswertungen der Einwohner- und der Sozialhilfeempfängerdatei; Angaben des Sozialamtes; Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen. Report für Kreise und kreisfreie Städte (Essen, Stadt (05113), Jahreszahlen und Berichtsmonat Januar 2006 (http://statistik.arbeitsagentur.de) und eigene Berechnungen

Insgesamt sind 14,2 % der Bevölkerung auf **existenzsichernde Hilfen** angewiesen. 2004 waren es 8,9 %. Auch am Beispiel der unter 15-Jährigen kann der Anstieg verdeutlicht werden: 2004 bezogen 20,6 % der unter 15-Jährigen existenzsichernde Hilfen. 2005 sind 28,1 % dieser Altersgruppe Bezieherinnen oder Bezieher von existenzsichernden Leistungen. 26,4 % erhalten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in diesem Falle Sozialgeld. – Dieser Vergleich konnte allerdings in 2004 die Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger mit ihren Angehörigen nicht berücksichtigen.

Ein Viertel (26 %) aller existenzsichernde Hilfen Beziehenden sind unter 15 Jahre. Ebenso hoch ist der Anteil der Nichtdeutschen. Die Hilfedichte der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren liegt bei 28 %, die der Nichtdeutschen bei 37 %.

2.3.2.4 Beschäftigung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist – wie schon in den Jahren zuvor – auch 2005 weiter gesunken.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten stieg zwischen 2002 und 2004 stark, war 2005 aber nur geringfügig höher als 2004. Auch bei den im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten gibt es zwischen 2004 und 2005 keine bedeutsamen Entwicklungen. Knapp ein Viertel (23 %) der geringfügig entlohnten Beschäftigten insgesamt, damit mehr als 2003, hat einen Nebenjob.

Über das JobCenter Essen sind im Dezember 2005 2.739 Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsentschädigung und Entgeltvariante) beschäftigt.

Tab. VII.2.9 Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte in der kreisfreien Stadt Essen am 30. Juni 2000 – 2005								
Merkmal		2000	2001	2002	2003	2004	2005	
Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte ¹⁾ (Wohnort)	Anzahl		183 376	180 636	175 217	170 333	167 023	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Wohnort) davon ausschließlich geringfügig	Anzahl				38 573	45 623	45 741	
beschäftigt im Nebenieb	Anzahl	29 832	30 660	30 488	31 819 82,5	35 294 77,4	35 104 76,7	
im Nebenjob	Anzahl %				6 754 17,5	10 329 22,6	10 637 23,3	

¹⁾ geringfügig entlohnte Beschäftigte, für die pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung entrichtet werden, sind hier nicht erfasst. – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit; vorläufige Ergebnisse

2.3.2.5 Insolvenzen

Der kontinuierliche Anstieg der Zahl der Insolvenzverfahren insgesamt sowie insbesondere der Verbraucherinsolvenzverfahren ist auf gesetzlich verbesserte Zugangsvoraussetzungen und eine ansteigende private Verschuldung zurück zuführen.

Tab. VII.2.10 Insolvenzen in der kreisfreien Stadt Essen 2000 – 2005						
Merkmal	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Insolvenzverfahren insgesamt	211	275	403	674	733	873
davon						
mangels Masse abgelehnt	70	88	72	152	122	95
eröffnet	136	183	327	519	609	775
Schuldenbereinigungsplan angenommen	5	4 4		2 3		3
davon						
Unternehmensinsolvenzen zusammen	150	206	237	396	394	371
darunter mangels Masse abgelehnt	53	80	55	136	110	80
Insolvenzen übriger Schuldner zusammen	61	69	166	278	339	502
darunter Verbraucherinsolvenzen	53	61	118	220	294	440
darunter mangels Masse abgelehnt	15	7	6	5	2	4
Nachrichtlich: Beschäftigte in						
insolventen Unternehmen	977	2 220	2 409	2 399	2 807	2 242

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

2.3.3 Resümee

Die Stadt Essen wird auch in den kommenden Jahren mit den Folgen des demografischen Wandels und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert sein. Für die Verantwortlichen in der Sozial- und Planungsverwaltung ergeben sich daraus u. a. folgende Handlungsfelder:

- Trotz Anzeichen sich abschwächender Bevölkerungsverluste steht die kommunale Infrastruktur vor einem umfassenden Anpassungsprozess.
- -Es gilt, die Bedürfnisse der jüngeren Generation (Kita-Versorgung, Schule, Sport und Bildung) mit denen der älteren Generation (Kultur, Gesundheit, betreutes Wohnen, alternative Wohnformen und Pflege) zukunftssicher, sprich bedarfsgerecht und kommunal refinanzierbar zu gestalten.
- -Bei den existenzsichernden Hilfen steht der Bereich der Kosten der Unterkunft sowie die Bemessung von deren Angemessenheit im Zentrum der Aktivitäten. Hierbei wirkt sich der zz. entspannte Essener Wohnungsmarkt hilfreich aus.

2.4 Oberhausen

2.4.1 Allgemeiner Überblick

Oberhausen ist eine mittlere Großstadt (kreisfreie Stadt) im westlichen Ruhrgebiet. Bei einer Gesamtfläche von ca. 77 km² und 218.756 Einwohnern (Stand 31. 12. 2005) zählt die Stadt mit 2.840 Einwohnern/km² zu den am dichtesten besiedelten Kommunen des Ruhrgebiets. Seit 1961 ist die Bevölkerung kontinuierlich von damals 256.773 um ca. 14,8 % geschrumpft.²⁴⁵⁾

Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der in Oberhausen in Arbeitsstätten tätigen Personen um 28.874 Personen von 108.608 auf 79.734 oder 26,6 % drastisch zurückgegangen. In dieser Zahl sind neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Gesamtheit der beamteten Personen sowie der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen enthalten. Von diesem Rückgang sind die einzelnen Stadtbezirke sehr unterschiedlich betroffen. Während sich seit 1970 die Zahl der Beschäftigten in Osterfeld fast halbiert hat (von 16.217 auf 8.758), hat sich diese in Sterkrade leicht erhöht (von 26.723 auf 30.594). Ein Teil dieser Arbeitsplatzverluste wurde durch die Neue Mitte Oberhausen mit der Errichtung des CentrO kompensiert. Für die Neue Mitte Oberhausen werden 2005 11.528 sozialversicherungspflichtig Tätige ausgewiesen.

Generell betrachtet hat eine deutliche Verlagerung vom Produzierenden Gewerbe zum Wirtschaftsbereich der Dienstleistungen stattgefunden. Im Jahr 2005 ergibt sich – gemessen an der Zahl der Beschäftigten – folgende Struktur:

- Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	20,6 %
- Handel (einschl. KFZ-Gewerbe)	21,8 %
-Gastgewerbe, Verkehr, Nachrichten, Kredit-, Versicherungen	12,3 %
- Dienstleistungen (öffentliche, private, für Unternehmen)	45,2 %

Parallel zu dieser Entwicklung verringert sich die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Erwerbstätigen (von 60,5 % der Erwerbstätigen im Jahr 2001 auf 58,8 % im Jahr 2005) zu Gunsten der Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten. Dabei hat 2005 der Anteil der geringfügig Beschäftigten in weiten Teilen der Wirtschaft den der Teilzeitbeschäftigten überholt. Während im Verarbeitenden und Baugewerbe der Anteil der Vollzeitbeschäftigten bei mehr als 80 % liegt, beträgt dieser bei den Dienstleistungen unter 50 %. In Handel und Gastgewerbe ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit ca. 23 % 245) Statistisches Jahrbuch der Stadt Oberhausen 2005

deutlich größer als der der Teilzeit Beschäftigten jenseits der Geringfügigkeitsgrenze (16,8 bzw. 12,1 %).

Seit 1961 steigt die Anzahl der erwerbstätigen Frauen an den Beschäftigten kontinuierlich an. Sie erhöhte sich um ca. 25 % auf ca. 50 % der Gesamtbeschäftigtenzahl im Jahr 2005. Dabei ist seit 2001 – entsprechend dem negativen Trend am Arbeitsmarkt – auch bei der Anzahl der Frauen erstmals ein negativer Beschäftigungstrend zu verzeichnen.²⁴⁶⁾

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte liegt 2003 mit 15.411 Euro um 13,2 % unter dem durchschnittlichen Landeswert.²⁴⁷⁾

2.4.2 Sozialberichterstattung in Oberhausen

Aufgrund des u. a. aus verfassungsrechtlichen Bestimmungen abgeleiteten sozialen Gestaltungsauftrags obliegt den Kommunen die politische Verantwortung für eine sozial ausgewogene Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse. Dies erfordert eine strategische Ausrichtung mit der Zielsetzung, möglichst gleichwertige Lebenschancen und Lebensbedingungen in allen Teilregionen des Stadtgebietes zu verwirklichen. Um diesen anspruchsvollen Auftrag angemessen wahrnehmen zu können, sind die Kommunen auf kleinräumig differenzierte Informationen über die Lebenssituation und Handlungsressourcen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen angewiesen, um unter schwierigsten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen soziale Dienstleistungen und Infrastruktur anzubieten und bedarfsgerecht zu verändern.

Wesentliches Instrument hierfür sind Sozialraumberichte und -gespräche sowie die Sozialplanung. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang die vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) erstellte Familienberichterstattung (vgl. Kapitel VII.2.4.10).

Das Gebiet der Stadt Oberhausen gliedert sich bei sozialstruktureller Betrachtung in 6 "Sozialräume". Der Sozialraum wird dabei im Wesentlichen als

Lebensraum, Quartier, Heimat, sozialer Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und Versäumnisse widerspiegeln,

betrachtet.

Struktur und Zugehörigkeit zu einem Sozialraum haben unmittelbare Auswirkungen auf die Integrations- und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Menschen.

²⁴⁶⁾ Oberhausener Beschäftigungsstrukturen im Kontext wirtschaftlichen Wandels 2005 – 247) LDS NRW, Verfügbares Einkommen und Primäreinkommen der privaten Haushalte in NRW

Für die Stadt Oberhausen wurden unter diesen Kriterien die Sozialräume

71 Oberhausen Mitte/Lirich

72 Oberhausen-Ost

73 Styrum/Alstaden

74 Sterkrade-Mitte

75 Sterkrade-Nord

76 Osterfeld/Tackenberg

definiert.

2.4.3 Vom Bundessozialhilfegesetz zum Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII

Im Berichtszeitraum hat sich die Struktur der Bezieher/-innen (Personen) existenzsichernder Leistungen wie folgt verändert:

Merkmal	Bedarfsgemeinschaft	Bedarfsgemeinschaft Bevölkerung bzw. Leis		
werkmai	Anz	zahl	%	
	2004			
Bevölkerung	x	219 159	100	
Leistungen insgesamt davon		28 946	13,2	
Arbeitslosengeld		4 681	2,1	
Arbeitslosenhilfe		7 751	3,5	
Hilfe zum Lebensunterhalt	7 470	14 780	6,7	
Grundsicherung	1 594	1 734	0,8	
	2005			
Bevölkerung	x	218 756	100	
Leistungen insgesamt davon nach		32 661	14,9	
SGB III		4 389	2,0	
SGB II	13 363	25 924	11,9	
SGB XII, 3. Kapitel	274	283	0,1	
SGB XII, 4. Kapitel	1 893	2 065	0,9	

¹⁾ nicht erfasst --- Quelle: Kreisfreie Stadt Oberhausen

Für Arbeitslosengeld (ALG) und Arbeitslosenhilfe (ALHI) können lediglich mit den Fallzahlen die Anzahl der Leistungsbezieher/-innen angegeben werden. Es liegen keine

Informationen darüber vor, für welche Anzahl von Personen die hieraus erzielten Einkommen ausreichen müssen. Bei Berücksichtigung dieses Faktors würden sich die Zahlen weiter erhöhen. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass sich diese Einkommen wesentlich nach der Höhe der vorherigen Erwerbseinkommen richten. Inwieweit die Leistungsempfänger/-innen damit nach Maßgabe ihres Einkommens bzw. Äquivalenzeinkommens zum Kreis der Bedürftigen oder Armen zu rechnen sind, ist mit den vorliegenden Daten nicht möglich.

Letztendlich muss erwähnt werden, dass die v. g. Zahlen in Bezug auf alle aufgeführten Leistungen natürlich nicht solche Personen berücksichtigen, die zwar Leistungsanspruch hätten, jedoch nicht in Anspruch nehmen (verdeckte Armut).

Um trotz dieser Einschränkungen einen Hinweis auf das Gesamtpotenzial der Leistungsempfänger/-innen zu beziffern wurden die vorliegenden Zahlen saldiert.

Demnach ist in Oberhausen ein Potenzial von mehr als 32.600 oder mehr Personen als 14,9 % der Gesamtbevölkerung dem Potenzial von Armut und Bedürftigkeit zuzurechnen.

Zu welchem Anteil dieser Anstieg durch die gesetzlichen Veränderungen zum 1. 1. 2005 hervorgerufen wird, z. B. durch die Erhöhung von Freibeträgen o. Ä., oder durch andere Faktoren verursacht wurde, kann mit den vorliegenden Daten nicht eindeutig belegt werden.

2.4.4 SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende²⁴⁸⁾

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) wird erwerbsfähigen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren und den mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden nicht erwerbsfähigen Angehörigen (z. B. Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder, Eltern von minderjährigen Kindern) gewährt.

Die Zahlen zum SGB II wurden durch die Agentur für Arbeit gegenüber den bisherigen Veröffentlichungen um –458 oder –1,8 % auf 25.924 Personen revidiert. Diese wurden 248) Daten aus der Regionalstatistik der Bundesagentur für Arbeit

VII Kommunales Kooperationsprojekt

Oberhausen (Bereich 3-2, Jugendamt und Soziale Angelegenheiten und 4-5, Statistik und Wahlen)

im Abschnitt 4.4.3 verwendet. Da diese Revision jedoch nicht ebenfalls für Teilgruppen innerhalb der SGB II-Personen umgesetzt wurde, wird im Folgenden der noch nicht revidierte Ansatz beibehalten.

Von den dann 25.382 SGB II-Personen bezogen

- 7.184 Personen oder 28,3 % Sozialgeld, die verbleibenden
- -18.198 Personen oder 71,7 % Arbeitslosengeld II.

Von der letztgenannten Gruppe stehen 11.651 Personen oder 45,9 % dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die verbleibende Gruppe von 6.547 Personen oder 25,8 % befindet sich in Maßnahmen oder bezieht ergänzende Leistungen.

Unter den verbliebenen 11.651 SGB II-Empfänger(inne)n, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, befinden sich

- 1.251 Empfänger/-innen unter 25 Jahren (10,7 %)
- 8.025 Empfänger/-innen über 25 und unter 49 Jahren (68,9 %)
- 2.375 Ältere ab 50 Jahren (20,4 %).
- 4.440 haben eine abgeschlossene Ausbildung (38,1 %)
- 7.211 sind ohne Ausbildung (61,9 %).
- 2.468 Personen oder 21,2 % sind Ausländer/-innen.

Weitergehende Daten, die eine differenziertere Zuordnung zu den vermuteten Armutsmerkmalen ermöglichen könnten (vgl. Kapitel VII.1.4), liegen in Oberhausen derzeit nicht vor. Ab März 2006 sind spezifiziertere Berichte der Bundesagentur für Arbeit verfügbar, die jedoch nicht die nötige Differenzierung abbilden.

2.4.5 SGB XII 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt²⁴⁹)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt grenzt sich ab von der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

249) eigene Daten des Bereichs 3-2 der Stadt Oberhausen

Die Zielgruppe für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind daher folgende Personen:

- -vorübergehend Erwerbsunfähige (Zeitrentner/-innen),
- auf nicht absehbare Zeit (meist mehr als 6 Monate) arbeitsunfähig Erkrankte,
- -Personen, die länger als 6 Monate in stationärer Unterbringung sind,
- -minderjährige Kinder unter 15 Jahren, die nicht bei den Eltern wohnen,
- Personen bis 64 Jahre, die eine vorgezogene Altersrente beziehen.

Zum Stichtag 2005 verteilen sich die 283 Leistungsempfänger/-innen wie folgt auf die Sozialräume:

Mitte/Lirich	67	23,7 %
Ost	68	24,0 %
Styrum/Alstaden	36	12,7 %
Sterkrade-Mitte	31	11,0 %
Sterkrade-Nord	15	5,3 %
Osterfeld/Tackenberg	51	18,0 %
Pflegesachgebiet ²⁵⁰⁾	15	5,3 %

Da auch diese Leistungsart in dieser Form erst seit dem 1. 1. 2005 besteht, lassen die Zahlen noch keine weitergehenden Schlüsse zu.

2.4.6 SGB XII 4. Kapitel

- Grundsicherung für Ältere und erwerbsgeminderte Personen²⁵¹⁾

Nach dem SGB XII, 4. Kapitel, haben Personen ab 65 Jahren sowie dauerhaft, allein aus medizinischen Gründen voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie bedürftig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Sie werden den innerstädtischen Sozialräumen zugeordnet, soweit sie Pflegegeld beziehen dem Pflegesachgebiet (vgl. Tabelle VII.2.12).

²⁵⁰⁾ Im Pflegesachgebiet werden zur Verbesserung des Angebots für den Bürger Leistungen zentral angeboten. – 251) eigene Daten des Bereichs 3-2 der Stadt Oberhausen

Tab. VII.2.12 Erwerbsgeminderte und ältere Personen mit Grundsicherung in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005 nach Sozialräumen bzw. Pflegesachgebiet								
Sozialraum	Erwerbs	Erwerbsgeminderte und ältere Personen mit Grundsicherung/SGB XII, 4. Kap.						
Pflegesachgebiet	20	2004 2005			Verände	erung 200	5 gegenüb	er 2004
		Anzahl %						
Krfr. Stadt Oberhausen	1 73	1 734 2 065 +331		1	+19	,1		
	18 – 64					65 Jahre		
	Jahre alt	und älter	Jahre alt	und älter	Jahr	e alt	und älter	
		Anz	zahl		Anzahl	%	Anzahl	%
Mitte-Lirich	106	223	149	236	+43	+40,6	+13	+5,8
Ost	101	196	148	208	+47	+46,5	+12	+6,1
Styrum/Alstaden	59	138	95	135	+36	+61,0	-3	-2,2
Sterkrade-Mitte	118	192	132	204	+14	+11,9	+12	+6,3
Sterkrade-Nord	61	72	83	95	+22	+36,1	+23	+31,9
Osterfeld/Tackenberg	107	179	166	191	+59	+55,1	+12	+6,7
Pflegesachgebiet	76	106	94	129	+18	+23,7	+23	+21,7
Krfr. Stadt Oberhausen	628	1 106	867	1 198	+239	+38,1	+92	+8,3

Quelle: Kreisfreie Stadt Oberhausen

Die Anzahl der Leistungsbezieher/-innen ist von 2004 nach 2005 von 1.734 um 331 Personen oder 19,1 % auf 2.065 Personen angestiegen. Von diesen entfallen 239 auf den Personenkreis der unter 65-Jährigen. Eine wesentliche Ursache des Anstiegs in der letztgenannten Personengruppe liegt in der Rückführung von in das SGB II übergeleiteten Personen. Nach Daten der Stadt Oberhausen sind im Berichtszeitraum 164 Rückkehrer zu verzeichnen. 75 Personen sind aus anderen Gründen in den Leistungsbereich des SGB XII, 4. Kapitel, gekommen.

Der Anteil der unter 65-Jährigen Leistungsbezieher/-innen an der Gesamtzahl der Leistungsbezieher/-innen erhöhte sich daher deutlich:

- -2004: 628 Personen (oder 36,2%);
- -2005: 867 Personen (oder 42,0%).

Des Weiteren ist auffällig, dass die Entwicklungen in den Sozialräumen völlig unterschiedlich sind:

- In Sterkrade-Nord nahm die Anzahl der Leistungsempfänger/-innen in beiden Gruppen um mehr als 30 % gegenüber dem Vorjahr zu (36,1 % bis 64; 31,9 % ab 65).
- In Sterkrade-Mitte ist der Zuwachs in beiden Gruppen moderat (11,9 % und 6,2 %).

In den verbleibenden Sozialräumen (ohne Pflegesachgebiet) ist die Bandbreite wie folgt:

18 – 64 Jahre – 40 – 55 % Anstieg; 65 und älter – 6 – 7 % Anstieg.

Für eine weitergehende Analyse wäre eine Verknüpfung mit Daten der örtlichen ARGE erforderlich.

2.4.7 Befreiung von Kindergartenbeiträgen²⁵²⁾

Bei der Bemessung der Elternbeiträge sind vom Einkommen gem. GTK NW relevante Aufwendungen absetzbar. Die Einkommensstruktur der Beitragszahler sieht in Oberhausen wie folgt aus:

	Beitragsfälle						
Merkmal	2004	2005	Veränderung 2005 gegenübe				
		%					
Erlassene Beiträge ¹⁾	750	703	-47	-6,3			
Beiträge nach Einkommen							
bis 12 271 EUR ²⁾	411	447	+36	+8,8			
über 12 271 – 24 542 EUR	1 528	1 734	+206	+13,5			
über 24 542 – 36 813 EUR	1 586	1 059	-527	-33,2			
über 36 813 – 49 084 EUR	1 055	1 286	+231	+21,9			
über 49 084 – 61 355 EUR	608	782	+174	+28,6			
über 61 355 EUR	471	354	–117	-24,8			
Geschwisterbefreiung ³⁾	616	444	-172	-27,9			

¹⁾ gem § 17 GTH – 2) von Beiträgen befreit – 3) gem. Satzung der Stadt Oberhausen – – – Quelle: Kreisfreie Stadt Oberhausen

6 809

-216

-3,1

7 025

Es wird deutlich, dass bei einem Gesamtrückgang der betreuten Kinder um 3,1 % die Zahl der Kinder, bei denen gem. § 17 GTK die Beiträge erlassen wurden, im Berichtszeitraum um 47 Fälle oder 6,3 % zurückgegangen ist. Dagegen ist die Anzahl der nach der niedrigsten Einkommenskategorie beitragsfreien Kinder um 36 oder 8,8 % angestiegen.

Insgesamt

²⁵²⁾ eigene Daten des Bereichs 3-1 der Stadt Oberhausen

2.4.8 Schuldnerberatung²⁵³)

Die Schuldnerberatung wird in Oberhausen durch das Diakonische Werk betrieben. Im Vergleich der Jahre 2004 und 2005 hat sich die Häufigkeit der Beratungen wie folgt entwickelt:

Tab. VII.2.14 Schuldnerberatung in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005						
Merkmal	2004	2005	Veränderung 2005 gegenüber 2004			
Werkmai		Anzahl				
Langfristige Beratungen davon	550	563	+13	+2,4		
Schuldnerberatungen	238	227	-11	-4,6		
Insolvenzberatungen	312	336	+24	+7,7		
Kurzberatungen	741	789	+48	+6,5		
Telefonische Auskünfte	580	600	+20	+3,5		
Beratungen insgesamt	1 871	1 952	+81	+4,3		

Quelle: Diakonisches Werk des ev. Kirchenkreises Oberhausen

Auffällig ist, dass Schuldnerberatung und Insolvenzberatung sich deutlich gegenläufig entwickeln.

Mit den geleisteten Kurzberatungen, die einen Zeitrahmen von 3 Stunden nicht überschreiten, wird ein eigentlich vorhandener zusätzlicher Bedarf nach langfristigen Beratungen gedeckt, der wegen der personellen Ausstattung der Schuldnerberatung nicht befriedigt werden kann. Der Anteil der Kurz- und telefonischen Beratung an den insgesamt geleisteten Beratungen bleibt mit ca. 70 % nahezu konstant.

Weitere Daten werden ohne Differenzierung nach der Beratungsart erhoben. Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die langfristigen Beratungen:

- -ca. 1/3 der Beratenen bezogen ALG/ALHI und Sozialhilfe (2004) bzw. ALG (2005);
- -der Anteil der beratenen Langzeitarbeitslosen ist in den Berichtsjahren von 97 auf 72 zurückgegangen, d. h. von 17,6 % auf 12,8 %; der Anteil der Beratenen mit Kindern ist deutlich zurückgegangen von 346 auf 313 (von ca. 63 % auf ca. 56 %);
- die Anzahl der Alleinerziehenden blieb relativ konstant (von 69 auf 71).

253) Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Oberhausen

2.4.9 Insolvenzen²⁵⁴)

Die Anzahl der Insolvenzverfahren hat sich für die Stadt Oberhausen wie folgt entwickelt:

Tab. VII.2.15 Insolvenzverfahren in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005					
Merkmal	2004	2005	Veränderung 200	5 gegenüber 2004	
	Anzahl			%	
Insolvenzverfahren insgesamt davon eröffnet mangels Masse abgewiesen	265 212 53	274 230 44	+9 +18 –9	+3,4 +8,5 -17,0	

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Der Anteil der mangels Masse abgewiesenen Verfahren ist deutlich zurückgegangen.

Dabei ergeben sich für die Unternehmensinsolvenzen sowie für die Insolvenzen der Verbraucherinsolvenzen gegenläufige Entwicklungen:

- die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen verringert sich um ca. 13 % auf 115 im Jahr 2005;
- die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen steigt um ca. 25 % auf 141 an.

Tab. VII.2.16 Insolvenzverfahren von Unternehmen in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005					
Merkmal	2004	2005	Veränderung 2005 gegenüber 2004		
	Anzahl			%	
Insolvenzverfahren insgesamt davon	132	115	-17	-12,9	
eröffnet mangels Masse abgewiesen	83 49	79 36	-4 -13	-4,8 -26,5	

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

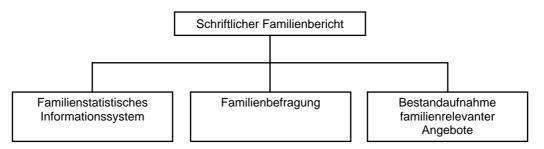
Tab. VII.2.17 Insolvenzverfahren von Verbrauchern in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005					
Merkmal	2004	2005	Veränderung 2005 gegenüber 2004		
	Anzahl			%	
Insolvenzverfahren insgesamt davon	113	141	+28	+24,8	
eröffnet mangels Masse abgewiesen	109 4	140 1	+31 +3	+28,4 +75,0	

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

254) Quelle LDS NRW

2.4.10 Familienberichterstattung

Im Rahmen des Projektes "Kommunale Familienberichterstattung in NRW" hat die Stadt Oberhausen gemeinsam mit weiteren kommunalen Kooperationspartnern und dem Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) ein System kommunaler Familienberichterstattung entwickelt, das aus folgenden Komponenten besteht:



Der Familienbericht betrachtet das familiale Leben in einem gemeinsamen Haushalt und beschränkt sich auf die Analyse der gemeinsamen Haushaltsführung von Eltern und minderjährigen Kindern ("Kernfamilien"). Ihm liegt also eine recht enge Definition von Familie zugrunde.

Für den Bericht werden einerseits Daten der Kommunalstatistik (z. B. Einwohner-, Sozialhilfe- und Jugendhilfestatistik) und prozessproduzierte Daten der Verwaltung (z. B. Daten des Schul-, Gesundheits- und Wohnungsamtes) gesammelt und ausgewertet. Diese Daten werden den im Rahmen einer Sozialraumanalyse ermittelten Sozialräumen der Stadt Oberhausen kleinräumig zugeordnet. Die Daten werden jährlich aktualisiert und können im Familieninformationssystem ("FIS") abgerufen werden. Darüber hinaus wurde 2005 eine Familienbefragung durchgeführt. Als Ergänzung zu sozialstatistischen, quantitativen Daten der Kommunalstatistik bietet eine solche Familienbefragung die Möglichkeit, die sozioökonomische Lage der Familien detaillierter zu beschreiben.

Anknüpfend an die Ergebnisse der Familienberichterstattung sollen in enger Kooperation mit Akteuren vor Ort (beispielsweise in Form von Fachgesprächen, Verwaltungsgesprächen, Workshops) Handlungsperspektiven und konkrete Maßnahmeempfehlungen erarbeitet werden. Diese sog. Sozialraumgespräche finden in den 6 Sozialräumen der Stadt einmal jährlich statt.

Die Familienberichterstattung soll langfristig und kleinräumig angelegt sein:

 Langfristigkeit: Erst eine regelmäßige Aktualisierung der Daten ermöglicht die Ermittlung von Trends und die Erkennung problematischer Sozialraumstrukturen (Frühwarnfunktion).

Kleinräumigkeit: Um sozialräumliche Unterschiede innerhalb der Untersuchungsregionen aufdecken zu können, sollte die unterste Berichtsebene der Stadtteil/Sozialraum bzw. der statistische Bezirk/Quartiere sein.

Eine kommunale Familienberichterstattung soll nicht nur Aufschluss über die aktuelle Situation und die Lebenslage von Familien geben, sondern auch Empfehlungen formulieren, welche Handlungsbedarfe daraus erfolgen und welche möglichen Strategien einzuschlagen sind.

Zurzeit liegen erste Teilergebnisse des Familienberichtes vor, der im Sommer 2006 vorgelegt wird. Themenschwerpunkt dieses Berichtes sind die Lebenslagen von Familien in Oberhausen unter besonderer Berücksichtung der Einkommenssituation.

2.4.10.1 Monatliches Äquivalenzeinkommen aller Familien in Oberhausen

Grundlage der Bewertung des Einkommens ist ein äquivalenzgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, mit dem die unterschiedlichen Haushaltsgrößen vergleichbar gemacht werden. Dazu wird aus der tatsächlichen Haushaltsgröße mathematisch (Quadratwurzel der Haushaltsgröße) eine theoretische Familiengröße berechnet, auf die das Haushaltsnettoeinkommen bezogen wird.²⁵⁵⁾

Im Familienbericht wird davon ausgegangen, dass Familien mit einem so berechneten Äquivalenzeinkommen von

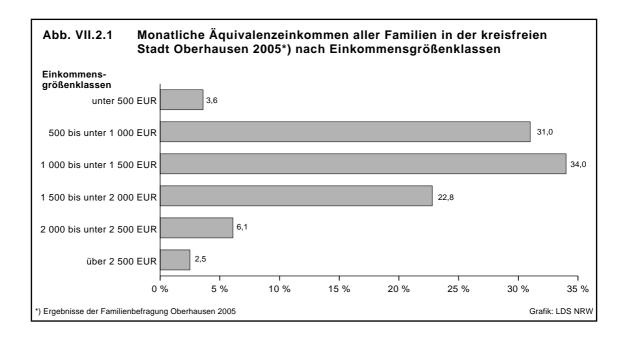
- unter 725 EUR arm.

-zwischen 725 und 1.000 EUR armutsnah und

- über 1.000 EUR nicht arm sind.

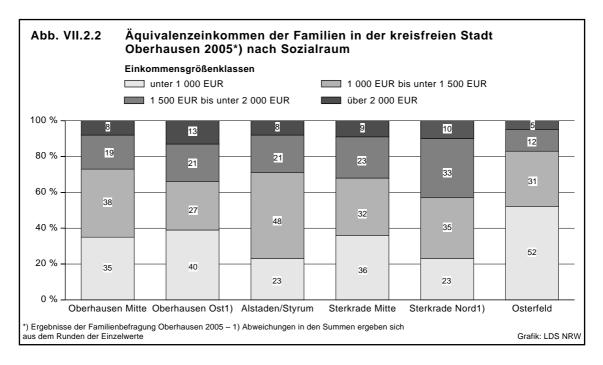
Nach diesen Kriterien sind 34,6 % der Oberhausener Familien als arm oder armutsnah zu betrachten. Familien mit Migrationshintergrund wären sogar zu 51 % als arm oder armutsnah zu betrachten.²⁵⁶⁾

²⁵⁵⁾ Die hier zugrunde gelegten Armutsrisikoschwellen weichen aufgrund eines abweichenden Erhebungsdesigns der Familienbefragung von den in Kapitel IV.2 ausgewiesenen Armutsschwellen auf Basis des Mikrozensus ab. Eine Vergleichbarkeit mit den Landesergebnissen ist deshalb nicht gegeben. – 256) Ein direkter Vergleich mit den Armutsrisikoquoten auf Landesebene (Kapitel IV.2) ist nicht möglich.



2.4.10.2 Äquivalenzeinkommen der Familien nach Sozialraum

Auch hier zeigen die Ergebnisse die sozialräumlichen Unterschiede in der Stadt. Die Bandbreite der armen oder armutsnahen Familien bewegt sich zwischen 23 % (Alstaden/Styrum, Sterkrade-Nord) und 52 % (Osterfeld). Der Anteil der Familien mit einem Einkommen von mehr als 2.000 EUR ist dagegen in Oberhausen-Ost mit 13 % am höchsten, obwohl auch dort 40 % der Familien als arm oder armutsnah zu betrachten sind.



2.4.10.3 Zwei Typen von Familien

Im Rahmen der Familienbefragung wurden die Familien gefragt, wie sie die finanzielle Situation ihres Haushaltes einschätzen. Dazu wurden 12 unterschiedliche Lebensbereiche vorgegeben, die jeweils danach beurteilt werden sollten, inwieweit das Geld ausreiche, diese zu finanzieren.

Die Einschätzung ging dabei von:

- -,,das Geld reicht voll und ganz aus "bis
- -,,das Geld reicht überhaupt nicht aus".

Bei mindestens 10 gleichlautenden Antworten wurden die Familien in zwei Typen klassifiziert:

Danach sieht die Verteilung dieser zwei Typen gesamtstädtisch wie folgt aus

−Typ 1: Wir können uns fast alles leisten => 17 %

−Typ 2: Wir können uns fast gar nichts leisten => 32 %

Der Anteil der Familien des Typs 2 variiert deutlich und sieht in Abhängigkeit von ergänzenden Merkmalen wie folgt aus:

- Familien ohne Migrationshintergrund => 30 %

- Familien mit Migrationshintergrund => 37 %

-Paare, beide erwerbstätig => 19 %

-Paare, nur eine(r) erwerbstätig => 33 %

– Paare, beide nicht erwerbstätig => 58 %

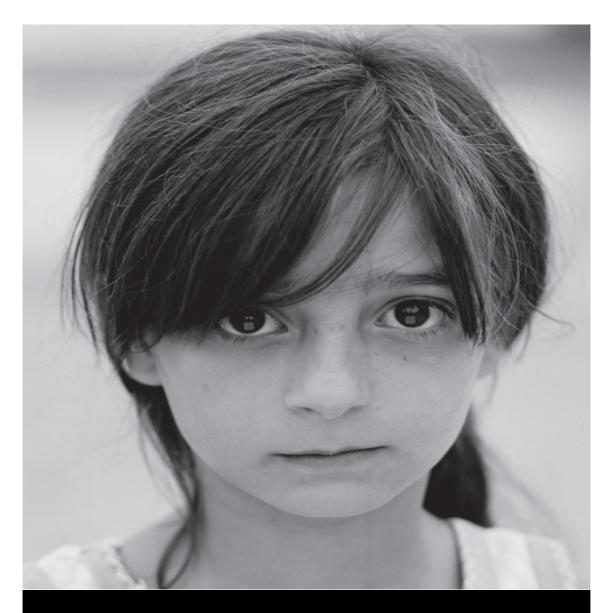
Auch unter dem Gesichtspunkt der Sozialräume gibt es deutlich Unterschiede:

- Alstaden/Styrum => 23 %

-Osterfeld => 48 %

2.4.11 Perspektive

Die dargestellten Probleme und Fakten verdeutlichen, dass eine kommunale Sozialberichterstattung zurzeit nur sehr eingeschränkt und unvollständig möglich ist. Erst die Verfügbarkeit weiterer Daten und Indikatoren kann die Aussagekraft eines solchen Berichtes verbessern.



Lendita (9)

Wenn ich ganz viel Geld habe, dann gehe ich ins Kino. Oder ins Schwimmbad nach Meschenich. Da fahren die anderen immer hin. Ich war da noch nie.

Freie Wohlfahrtspflege NRW













VIII Armen eine Stimme geben

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen Redaktion: AG Hartz und Landessozialberichterstattung c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln, Tel.: 0221 2010-288, Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Dank an

"die gesellschafter"-Redaktion und Thomas Plassmann für die Karikaturen Agentur Steinrücke und ich "fifty-fifty", Hubert Ostendorf

Titelfoto: Bettina Flitner (http://www.bettinaflitner.de)

Das Bild ist Teil einer Ausstellung der CaritasStiftung im Erzbistum Köln mit dem Titel:

"Aus unserer Mitte – Armut in unserer Nachbarschaft". Die Wanderausstellung kann ausgeliehen werden. Kontakt: Alfred Hovestädt, Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V., 0221 2010-308; presse@caritasnet.de

Im Bericht wird auf das Buch "Was ist los mit Marie?" hingewiesen. Es ist in der edtition zweihorn (ISBN 3-935265-17-4) erschienen und kostet 9,90 Euro.

1 Armen eine Stimme geben

"Völlig überzogen", werden auch heute noch viele Menschen auf der Straße sagen, wenn sie mit der Aussage konfrontiert werden, in Deutschland gibt es immer mehr arme Menschen. "Haben die nichts Besseres zu tun, als diese Faulenzer zu verteidigen. Der Staat sorgt doch dafür, dass alle was zu essen, ein Dach über dem Kopf und was zum Anziehen haben", werden häufige Entgegnungen sein.

Ist es überhaupt notwendig, einen Sozialbericht über Armut in Nordrhein-Westfalen zu schreiben?

Wir, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,



wissen aus täglicher Arbeit, dass es gerade jetzt notwendig ist, den einkommensarmen und ausgegrenzten Menschen Gehör zu verschaffen. Hilflosigkeit, Selbstzweifel, Krankheiten, Misshandlung und Gewalt steigen mit der Armut in unserem Bundesland an.

Viele der 500.000 Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den Diensten und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen arbeiten, sind Tag für Tag in unterschiedlichster Form mit Armut konfrontiert.

Diese Kenntnisse und Erfahrungen macht sich nun das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu Nutze, indem es uns, die Freie Wohlfahrtspflege, erstmalig um einen eigenen Berichtsteil gebeten hat. Sichtweisen und Forderungen der "armen" Einwohner von NRW erhalten auf diese Weise mehr Gesicht und Stimme im Landessozialbericht.

Wir wissen, dass wir nicht allen gerecht werden können. Dennoch ergreifen wir hier die Chance, Einblicke in die Situation von Ausgegrenzten zu geben. Viele Menschen benötigen Hilfestellungen, und die Freie Wohlfahrtspflege stellt sich der Bedürftigkeit.

Unsere Angebote entsprechen einer gesellschaftlichen Aufgabe, die unter anderem durch das Land Nordrhein-Westfalen sicherzustellen ist.

VIII Armen eine Stimme geben

In Zeiten leerer öffentlicher Kassen beobachten wir mit Sorge den Anstieg von Armut, aber auch das immer stärker werdende Misstrauen gegenüber Fremden und Arbeitslosen. Der Neid, die Konkurrenz, die Frage nach dem: "Wie viel darf ein nicht arbeitender Mensch von der Allgemeinheit verlangen?", wird schärfer. Auf der Strecke bleiben insbesondere die Kinder. Die Zusammenhänge zwischen Armut und Bildung, Armut und Gesundheit sind belegt. Viel ist bereits darüber gesprochen und geschrieben worden, aber die Erkenntnis muss zu Einsehen und Veränderung führen.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Fallbeispielen die Innenansichten von Betroffenen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern vermitteln. Hierdurch wird ein Eindruck von Armut und Ausgrenzung verschafft, der dazu anregt, mit uns gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Fallbeispiele sind anonymisiert bzw. die Namen geändert. Auf die Darstellung von Zahlenwerten und Tabellen aus eigenen Studien haben wir bewusst verzichtet.

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle vielen Dank dafür, dass wir als Freie Wohlfahrtspflege in diesem Rahmen die Stimmen von Armen zu Gehör bringen dürfen.

Stimmen aus früheren Zeiten

Volksballade aus deutschen Landen

(aus: Des Knaben Wunderhorn. Sammlung von Achim v. Arnim und Clemens Brentano. Mündlich überliefert vor 1900)

> "Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Morgen wollen wir ackern geschwind." Als das Feld geackert war, Schreit das Kind noch immerdar.

"Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Morgen wollen wir säen geschwind." Als das Korn gesäet war, Schreit das Kind noch immerdar.

"Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Denn das Korn soll wachsen geschwind." Als das Korn gewachsen war, Schreit das Kind noch immerdar.

"Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Morgen wollen wir schneiden geschwind." Als das Korn geschnitten war, Schreit das Kind noch immerdar.

"Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Morgen wollen wir mahlen geschwind." Als das Korn zu Mehl gemahlen war, Schreit das Kind noch immerdar.

"Mutter, ach Mutter, es hungert mich, Gib mir Brot, sonst sterbe ich." "Warte nur, mein liebes Kind, Morgen wollen wir backen geschwind." Als das Brot gebacken war, Liegt das Kind auf der Totenbahr.

Verhungern muss heute wohl niemand mehr in Nordrhein-Westfalen, aber sich verausgaben im Bemühen, Arbeit zu finden, für sich selbst und Angehörige zu sorgen, ist ein Erleben vieler Menschen. Trotz aller Bemühungen erhalten sie dennoch keine Arbeit, oder eine Arbeit, die nicht das Existenzminimum deckt und ein Aufstocken durch das Arbeitslosengeld II notwendig macht. Kinder bleiben, insbesondere was Bildung anbelangt, auf der Strecke.

Armut ist gelebte und gefühlte Hoffnungslosigkeit und führt zu Wut, Verzweiflung oder sogar Selbstaufgabe.

Reicher Mann und armer Mann standen da und sahn sich an. Und der Arme sagte bleich: wär ich nicht arm, wärst du nicht reich. (Bertolt Brecht)

2 Stimmen von heute - Migrantinnen und Migranten in NRW

2.1 Arm = ausnutzbar, angreifbar und verletzlich

Die Fach- und Beratungsstelle Nachtfalter ist eine Beratungsstelle für **Prostituierte** und seit 1997 auch eine vom Land anerkannte, spezialisierte Beratungsstelle für **Opfer** und **Menschenhandel**.

Die Opfer von Menschenhandel sind junge Mädchen und Frauen zwischen 15 und 30 Jahren, überwiegend aus Osteuropa, die unter Vorspiegelung von falschen Tatsachen, wie legaler Arbeit oder möglicher Heirat, nach Deutschland gelockt und hier zur Prostitution gezwungen werden.

Im Jahr 1999 wurde eine 22-jährige junge Frau (Svetlana) aus einem kleinen Dorf in Osteuropa in einem Club aufgegriffen. Eine deutsche Prostituierte, die dort ebenfalls arbeitete, beobachtete, dass Svetlana täglich gebracht und abgeholt wurde, immer weinte, glasige Augen hatte und sich nach jedem Kunden sehr lange wusch und sich oft übergab.

Die deutsche Frau nahm Kontakt zur Beratungsstelle auf und teilte ihre Beobachtungen mit. Daraufhin konnten die Mitarbeiterinnen handeln und dafür sorgen, dass Svet-

lana mit Hilfe der Polizei aus dem Bordell befreit werden konnte. Sie sprach etwas Englisch, redete aber nicht viel, da sie sehr verängstigt und misstrauisch war.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Betreuung war sie stark abgemagert und litt unter starkem Juckreiz der Haut. An den Beinen hatte sie Schnittwunden, die entzündet waren und eiterten. Die Ohrläppchen waren eingerissen. Zudem hatte sie Brandmale von Zigaretten auf der Haut.

Die Mitarbeiterinnen sorgten dafür, dass sie medizinisch versorgt wurde und in einer geschützten Einrichtung unter kam. Darüber hinaus wurde eine Dolmetscherin bestellt, um ihr die Möglichkeit zu geben, sich in ihrer Muttersprache mitzuteilen.

Svetlana war Lehrerin und schon lange arbeitslos. Zudem war die Armut in ihrem Dorf sehr groß. Eine Bekannte machte ihr das Angebot, in Deutschland bei russischen Geschäftsleuten als Hauslehrerin zu arbeiten. Dieses Angebot nahm sie gerne an, vor allem um ihre Familie unterstützen zu können. In einer Agentur wurde alles Notwendige geklärt. Über die Reisekosten sollte sie sich keine Gedanken machen, die könne sie von ihrem ersten Gehalt bezahlen. Eine Woche später wurde sie von zwei Mitarbeiter(inne)n der Agentur abgeholt. Nach dem Überschreiten der Grenze wurden ihr die Papiere abgenommen, um angeblich noch notwendige Stempel zu besorgen. Später nahm man ihr auch das gesamte Gepäck ab.

Sie wurde mit anderen Frauen, die auch glaubten und hofften, in Deutschland arbeiten und ein wenig Geld verdienen zu können, in ein Zimmer mit zwölf Betten gesperrt. Dort verbrachte sie die Nacht ohne Essen und Getränke in Ungewissheit, was passieren würde.

Am nächsten Tag kamen Männer (Polen, Russen, Rumänen) und suchten sich die Mädchen aus. Svetlana wies immer wieder verzweifelt auf ihren Vertrag hin und dass sie Lehrerin sei und Kinder unterrichten solle, bis einer der Männer sie schlug und sie an den Haaren aus dem Raum zog. Später musste sie ohne ihre persönlichen Sachen in ein Auto steigen und wurde fort gebracht.

In einer Wohnung, in der schon andere russische Frauen waren, bekam sie ein Bett und die Frauen erzählten ihr, was sie nun "arbeiten" solle. Svetlana war verzweifelt und konnte es gar nicht fassen. Nach ca. zwei Stunden kamen Männer, um sie zu testen, d. h. sie wurde auf viele verschiedene Arten von mehreren Männern vergewaltigt und geschlagen. Nach ca. drei Stunden hat sie aufgehört, sich zu wehren.

Am folgenden Tag sollte sie ausschlafen. Ihre Verletzungen wurden von einem anderen Mädchen behandelt, das eine Salbe und Schmerztabletten hatte. Sie hatte große Blutergüsse. Die anderen Frauen hatten Mitleid mit ihr, konnten aber nicht helfen. Nach einigen Tagen wurde sie von einem Deutschen abgeholt und in eine andere Wohnung ins Ruhrgebiet gebracht. Dort waren noch eine Bulgarin und drei Rumäninnen, die jedoch sehr zurückhaltend waren. Manchmal werden nämlich Frauen eingeschleust, die die anderen aushorchen sollen, damit sie bestraft werden können, wenn sie Fluchtabsichten äußern. Svetlana wurde mittags gegen 13.00 Uhr in einen Club gefahren und musste sich dort bis nachts um 4.00 Uhr prostituieren.

Sie wurde dann von verschiedenen Männern wieder abgeholt und in die Wohnung gebracht. Sie bediente ungefähr 15 – 20 Kunden mit unterschiedlichen sexuellen Wünschen pro Tag und bekam dafür 15 Euro, die sie in einer Teedose aufbewahrte. Man stellte ihr in Aussicht, dass sie, wenn sie sehr gefügig wäre, auch mal zum Einkaufen in die Stadt dürfe. Das ist später auch einmal passiert. Ein Mann begleitete sie und zwei andere Mädchen. Sie durfte sich etwas zum Anziehen kaufen. Später musste dann jedes Mädchen dem Begleiter 25 Euro Benzingeld geben.

Svetlana hat ca. zwei Monate in dem Club gearbeitet. Die deutschen Frauen hatten kaum Kontakt zu ihr, weil sie die Konkurrenz aus Osteuropa fürchteten und sich nicht um Dinge kümmerten, die sie nichts angehen, oder einfach aus Angst. Nur die eine deutsche Prostituierte hatte den Mut, Kontakt zu einer Beratungsstelle aufzunehmen.

Svetlana ist von den Männern, die sie in den Club brachten, eingeschüchtert worden. Es wurde ihr gesagt, dass sie illegal in Deutschland sei und dass sie ins Gefängnis komme, wenn man sie erwische und dass sie von der Polizei geschlagen und gefoltert werde. Zudem sagte man ihr, dass alle führenden Polizeibeamten und -beamtinnen von den russischen Arbeitsvermittlern gekauft seien und dass sie auf jeden Fall wieder zu ihnen zurückgebracht würde. Davon, dass dies nicht stimmt, ließ sich Svetlana auch von den Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle nicht überzeugen. Sie wollte auf gar keinen Fall eine Aussage machen, vor allem, um ihre Familie nicht zu gefährden.

Bei der Botschaft wurde ein Passersatzpapier für Svetlana beantragt. Nach dessen Erhalt konnte Svetlana freiwillig in ihre Heimat zurückkehren. Sie wollte nur noch nach Hause zu ihrer Familie und alles vergessen. Svetlana wurde dann von der Sozialarbeiterin zum Flughafen gebracht. Nach ihrer Ankunft meldete sie sich, um mitzuteilen, dass sie gut angekommen sei. Ihre Eltern und Geschwister sollen von all dem nichts wissen, damit ihr Ruf nicht zerstört wird und sie nicht als Außenseiterin in ihrem Dorf leben muss.

Lösungsmöglichkeit

Das Netzwerk für individuelle Hilfen in Not- und Krisensituationen muss stabil und auch in der Hilfe für illegal hier lebende Menschen einschließlich Dolmetscherdiensten rechtssicher gemacht werden.

2.2 Arm = nicht schützenswert, nicht behandelt, nicht vermittelbar?

Herr und Frau W. aus Ghana leben seit sieben Jahren in Deutschland. Sie wohnen in einem Flüchtlingsheim zusammen mit ihren zwei Kindern in einem Zimmer. Der Sohn ist 13 Jahre alt und die Tochter 9. Frau W. ist schwer an Diabetes erkrankt und daher in ärztlicher Behandlung. Zudem belasten sie die Erinnerungen aus ihrem Heimatdorf, in dem sie die Ermordung von Nachbarn und Freunden miterleben musste. Die familiäre Situation ist angespannt, da sich weder die Mutter noch die Kinder zurückziehen können. Die Familie ist geduldet und lebt von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

An einem sehr kalten Morgen im Januar dieses Jahres kommt Herr W. in die Beratungsstelle. Seine Hände sind kalt und er trägt nur eine Jeansjacke. Ich frage ihn, wo seine Handschuhe sind, worauf er antwortet, dass er diese seinem Sohn heute Morgen für den Schulweg mitgegeben hat. Sie haben nur ein Paar.

Der Sohn der Familie W. soll an der geplanten Klassenfahrt im kommenden Jahr nicht teilnehmen können, weil bisher keine Ratenzahlung geleistet wurde. Herr W. fragt, wovon er sparen solle. Die Haltung der Lehrerin ist, dass jeder etwas sparen könne, wenn er nur wolle, und seien es nur 5 oder 10 Euro im Monat. In der Klasse seien auch alleinerziehende Mütter, die könnten auch sparen. Es ginge ums Prinzip. Man könne nicht immer zuerst fragen, wer denn was für einen bezahle. Trotz schriftlicher Zusage des Sozialamtes über die Kostenübernahme der Klassenfahrt besteht die Schule auf der monatlichen Anzahlung. Familie W. spart seit mehreren Monaten nun monatlich 10 Euro für die Klassenfahrt und bezahlt diese der Schule. Wenn das Sozialamt die Kosten der Fahrt bezahlt, bekommt die Familie ihr Geld zurück.

Frau W. soll auf Anraten der behandelnden Ärzte dringend eine Psychotherapie beginnen. Eine muttersprachliche Therapeutin antwortet, dass sie keine Anträge auf Kostenübernahme für Geduldete stellen würde. Es sei zu aufwendig und die Erfahrung habe gezeigt, dass die Kostenübernahme immer abgelehnt werde. Frau W. findet schließlich

den Weg zu einem muttersprachlichen Therapeuten, der sie behandeln will, jedoch Bargeld verlangt. Herr W. sagt, seine Frau muss Hilfe bekommen. Er esse lieber weniger und gebe das Geld dem Arzt.

Familie W. hat zunehmend Probleme, in einem Zimmer miteinander zu leben. Um die Wohnsituation der Familie zu verändern, soll Herr W. aus Sicht des Sozialamtes möglichst arbeiten gehen. Seine Versuche scheitern aber daran, dass er keine Arbeitserlaubnis hat, und ihn daher kein Arbeitgeber einstellt. Es wird ihm von Seiten des Sozial- und Ausländeramtes unterstellt, er wolle nicht arbeiten und suche nicht richtig.

Lösungsmöglichkeiten

Für Asylbewerber bzw. Personen, deren Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, muss eine angemessene und bedarfsgerechte Unterkunft zur Verfügung gestellt, die medizinische Versorgung gesichert sein und legale Arbeit ermöglicht werden.

2.3 Frau L.

Frau L. ist 18 Jahre alt und ist seit ihrem ersten Lebensjahr zusammen mit ihrer Familie in Deutschland. Die Familie lebt im aufenthaltsrechtlichen Status, der sogenannten Duldung (in der Regel auf drei Monate befristet), die mittlerweile zahlreiche Verlängerungen erfahren hat. In einem Beratungsgespräch berichtet sie:

"Das Arbeitsamt hilft mir bei der Ausbildungssuche nicht mehr. Sie sagen, dass es sowieso nichts bringt und ich keine Ausbildungsstelle bekommen werde, weil ich eine Duldung habe."

Lösungsmöglichkeit

Für Familien mit Kindern und für hier geborene bzw. aufgewachsene Jugendliche sowie für langjährig Geduldete muss eine Bleiberechtsregelung eingeführt werden.

2.4 Arm = geduldet, aber nicht erwünscht?

Das junge Ehepaar Herr und Frau K. musste aus politischen Gründen im Jahr 1995 aus seiner Heimatstadt in Togo fliehen. Zusätzlich zu den politischen gab es familiäre Probleme: Die Familie von Herrn K. verlangte, dass die vier Jahre alte Tochter Victoria

beschnitten werden sollte. Frau K., die einem anderen Stamm angehört als die Familie ihres Mannes, wollte dies auf keinen Fall, konnte sich aber nicht gegen die Verwandten durchsetzen. Auch die Verhinderung der Beschneidung ihrer Tochter war für sie ein Grund, ihre Heimat zu verlassen. Dem Ehepaar gelang die Flucht nach Deutschland. In Köln beantragten sie Asyl und wurden wenige Wochen später nach Düsseldorf zugewiesen.

In Düsseldorf lebten sie zunächst in einem sogenannten Containerdorf. Die Lebensbedingungen dort waren sehr schwierig: Die **Flüchtlingsfamilie** wohnte auf sehr engem Raum und hatte zunächst damit zu kämpfen, dass die deutsche Bevölkerung ihnen sehr skeptisch gegenüber stand.

Als einzige afrikanische Familie im Containerdorf hatten sie es zudem schwer, bei den anderen Flüchtlingen, meist aus dem ehemaligen Jugoslawien, Anschluss zu finden. Die kleine Victoria kam in eine Kindergruppe, die von der evangelischen Kirchengemeinde angeboten wurde. Victoria wünschte sich nichts sehnlicher als eine weiße Haut und blonde Haare, weil sie aussehen wollte wie die anderen Flüchtlingskinder oder deutschen Kinder. Mit der Zeit wurde die Familie dort – mit Hilfe von integrativen Maßnahmen engagierter Kirchenmitglieder – trotzdem heimisch und freundete sich mit anderen Familien an. Noch heute spricht Frau K. von dieser Zeit, die für sie die beste Zeit in Deutschland gewesen ist.

Zwei weitere Kinder, das Mädchen Innocentia und der Junge Tassou, wurden in Düsseldorf geboren.

Nach der Schließung des Containerdorfes wurde die Familie in ein großes Heim in einen anderen Stadtteil verlegt. Das Heim war in einem sehr schlechten Zustand. Oftmals war die Haustür nicht abgeschlossen, sodass Obdachlose aus der Umgebung sich im Hausflur aufhielten und Drogenabhängige dort ihre Spritzen liegen ließen. Frau K. hatte große Angst um die Sicherheit ihrer Kinder.

Das Heimzimmer, das die Familie bewohnte, hatte feuchte Wände und die Heizung war oftmals defekt. Der kleine Sohn Tassou litt häufig an chronischer Bronchitis. Aus diesem Grund wurde vom Sozialamt ein Umzug in eine Privatwohnung genehmigt. Mit der Zeit lebte die Familie sich immer besser in Deutschland ein und integrierte sich. Herr und Frau K. erlernten die deutsche Sprache, und Herr K. fand eine Arbeitsstelle, mit der sie weitgehend unabhängig von Sozialleistungen wurden. Herr K., ein höflicher und liebenswürdiger Mann, war bei seinen Kollegen beliebt. Wegen verschiedener unglücklicher Umstände wurden nicht alle Asylgründe ausreichend gewürdigt, sodass es

zu einer Ablehnung der Asylanträge kam. Die Familie wurde im Jahr 1998 ausreisepflichtig und erhielt eine Duldung. Zum Glück konnte Herr K. seine Arbeitsstelle bis heute behalten.

In der Zwischenzeit hatten sich neue Probleme für die Familie ergeben: Das zweite Kind, die kleine Innocentia, entwickelte sich nicht altersgemäß. Der Kinderarzt stellte eine schwere geistige Behinderung fest. Welches Ausmaß diese Behinderung hatte, musste in langwierigen Untersuchungen in verschiedenen Therapiezentren herausgefunden werden. Die Untersuchungen zogen sich über zwei Jahre hin, bis endlich eine regelmäßige Therapie eingeleitet und Innocentia in einem geeigneten Kindergarten aufgenommen wurde.

Familie K. ist davon überzeugt, dass eine Rückkehr in ihr Heimatland – abgesehen von der Gefahr der Beschneidung, die den beiden Mädchen droht – für Innocentia auch deshalb schwerwiegende Konsequenzen hätte, weil es in Togo keine angemessenen Behandlungsmöglichkeiten gibt und sich ihr Zustand innerhalb kurzer Zeit erheblich verschlechtern würde. Dies stellt jedoch in den Augen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das diese Frage in einem erneuten Asylverfahren prüfte, kein Abschiebungshindernis dar.

Die Behinderung der inzwischen neunjährigen Innocentia ist für die Familie eine enorme Belastung. Frau K. übernimmt viel Verantwortung in der Betreuung ihres behinderten Kindes, ist damit jedoch überlastet. Das Familienleben muss komplett nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet werden; der Zeitplan ist bestimmt von den Therapieterminen; soziale Kontakte nach außen sind kaum noch möglich, da Innocentia große Angst vor fremden Menschen entwickelt hat.

Seit Jahren versucht die Familie mit Hilfe des Jugendamtes eine größere Wohnung zu finden, in der Innocentia einen Raum für sich hat. Die Wohnsituation ist für das Kind nicht geeignet, die Familie lebt sehr beengt, und unter dieser Stresssituation leiden alle Familienmitglieder – auch der Jüngste, Tassou, der inzwischen Verhaltensauffälligkeiten entwickelt. Die große Tochter Victoria ist ein stilles, sehr intelligentes Mädchen, das die achte Klasse der Realschule besucht und in ihrer Klasse sehr beliebt ist.

Für Frau K. und ihren Mann ist das Schlimmste an ihrer Situation die fehlende Perspektive für ihre Kinder. Noch immer ist unklar, ob die Familie in Deutschland bleiben kann. Diese dauernde Unsicherheit hat bei Frau K. zu verschiedenen psychosomatischen Erkrankungen geführt.

Mit viel Kraft und Durchhaltevermögen kämpft die junge Familie darum, "ganz einfach" ein normales Leben führen zu dürfen.

Lösungsmöglichkeit

Die Führung eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens muss unterstützt werden. Dazu gehört, dass gerade Familien, die schon länger in Deutschland mit einem ungeklärtem Aufenthaltsstatus leben, Rechtssicherheit und soziale Unterstützung gewährt wird. Die Rechtspraxis der Kettenduldung muss aufhören.

3 Armut mitten unter uns

3.1 Arm = Schlange stehen für Almosen = froh sein, versorgt zu werden?

Stolberg ist eine kleine Stadt in der Nähe von Aachen am nördlichen Rand der Eifel mit fast 60.000 Einwohnern. Sie ist als alte Kupfer- und Messingstadt mit vielen kleinen und mittleren Industriebetrieben bekannt. Mit fast 4.600 Arbeitslosen (16,7 %) hat die Stadt im Kreis die höchste Arbeitslosenguote.

Schon zu Beginn der neunziger Jahre beschäftigte sich u. a. ein Arbeitskreis im katholischen Dekanat Stolberg mit dem Thema der Armut in der Stadt. Die hohe Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger – über 4.000 – und der "verdeckten" Bedürftigen schien besorgniserregend und forderte geradezu zum Handeln auf. Viele Ideen wurden entwickelt und wieder verworfen, bis man im Rahmen dieser Überlegungen auf die Tafelidee kam. Die im Handel überschüssige Ware sollte nicht mehr vernichtet, sondern eingesammelt und an Bedürftige verteilt werden.

Mit Unterstützung anderer sozialer Verbände wurde im April 1999 als eingetragener, gemeinnütziger Verein die "Stolberger Tafel e. V." gegründet. Seit August 1999 können **Bedürftige** im Laden der **Stolberger Tafel** "einkaufen". Als bedürftig galt damals, wer in einer Selbstauskunft schriftlich bestätigte, dass sie oder er Sozialhilfe erhielt oder keine bedeutsam höheren Einkünfte hatte. Entsprechende Haushalte erhielten eine Kundenkarte mit Angabe der Personenzahl. Diese Karte berechtigte zum täglichen Einkaufen im Tafelladen.

Die Kundinnen und Kunden mussten und müssen zwischen fünf und zehn Prozent des ursprünglichen Warenwertes bezahlen. Ist das Mindesthaltbarkeitsdatum der Lebens-

mittel überschritten, wird die Ware in der Regel verschenkt. Sie können also einkaufen und müssen nicht betteln, was für das Selbstwertgefühl wichtig ist.

Die Kundinnen und Kunden setzten sich grundsätzlich aus allen Bereichen der Bevölkerung zusammen. Rentnerinnen und Rentner, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Drogen- und Alkoholabhängige und viele mehr trafen sich in der Tafel. Die überwiegende Zahl der Kunden aber waren zunächst Aussiedlerinnen und Aussiedler und Migrantinnen und Migranten. Viele Einheimische konnten ihre Scham nicht überwinden, als Bedürftige vor dem Tafelladen erkannt zu werden. Lieber arrangierte man sich mit der Armut.

Die Stolberger Tafel entwickelte sich unerwartet stark. Schon im April 2001 war die Zahl der ausgegebenen Kundenkarten auf über 500 Haushalte mit ca. 1.250 Personen angestiegen, 35 Märkte belieferten die Tafel und 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgten für einen geregelten Ablauf.

Mit der Zeit nahm die Zahl der Kundinnen und Kunden erheblich zu. Täglich standen bis zu 100 Personen vor der Ladentür. Diese hohe Zahl war weder den Kunden noch den Nachbarn des Tafelladens und den Mitarbeiter(inne)n zuzumuten. Auch reichte in der Regel die Warenmenge für den Andrang nicht aus. Durch eine Prüfung der Kundenkarten – die Bedürftigkeit musste nun durch Belege nachgewiesen werden – wurde die Zahl der Berechtigten von über 700 auf unter 400 Haushalte reduziert. Außerdem durften die Einzelnen nur noch an jedem zweiten Tag einkaufen. Damit mussten täglich nur noch 60 bis 70 Personen bedient werden.

Der Erfolg war nur vorübergehend. Seit Beginn dieses Jahres steigt die Zahl der Nutzenden wieder deutlich an. Bis Ende April 2006 ist die Zahl der registrierten Kundinnen und Kunden wieder auf fast 600 angewachsen. Auffallend dabei ist, dass nunmehr überwiegend "Einheimische" kommen. Offensichtlich ist die Not inzwischen so groß, dass die Scham, als bedürftig erkannt zu werden, schwindet.

Die folgende kleine Statistik zeigt diesen Anstieg der Kundeneinkäufe bei der Stolberger Tafel. Im ersten Quartal dieses Jahres ist der Kundenandrang im Vergleich zum Vorjahr um 25 % gestiegen. Mit einem weiteren starken Anstieg der Kundenzahlen muss bei der heutigen wirtschaftlichen Situation gerechnet werden. Zurzeit wird die Tafel von ca. 50 Geschäften beliefert und über 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich ehrenamtlich. Waren mit einem Ausgangswert von ca. 500.000 Euro werden jährlich an die Bedürftigen ausgeteilt.

Tab. VIII.3.1 Inanspruchnahme der Stolberger Tafel in der Zeit von Januar bis Juli 2006			
Monat Jahr	Einkäufe pro Monat		
	Anzahl		
Januar 2006	2 079		
Februar 2006	1 805		
März 2006	2 220		
April 2006	1 533		
Mai 2006	1 637		
Juni 2006	1 533		
Juli 2006	1 427		
zum Vergleich:			
Inanspruchnahme 2005 pro Monat ca.:	1 563		

Aufgrund der großen täglichen Kundenzahl wurde zum 01. April dieses Jahres der Modus für den Einkauf wieder geändert. Die Kundinnen und Kunden können nur noch jeden dritten Tag "einkaufen". Die Zahlen gingen entsprechend zurück. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, müssten die Zahlen der Monate April bis Juli ungefähr mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden. Auch in diesem Jahr gingen in den Urlaubsmonaten die Zahlen saisonbedingt zurück (viele Personen mit Migrationshintergrund besuchten ihre Heimat).

Lösungsmöglichkeit

Die "Tafeln" stellen immer mehr ein existenzsicherndes Angebot dar. Nur eine realitätsnahe Grundsicherung des soziokulturellen Existenzminimums kann den enorm wachsenden Zulauf zu den Tafeln bremsen.

3.2 Arm = kein Essen, keine Gesundheit, Hoffnungslosigkeit, Gewalt

Die Kleine offene Tür (KOT) St. Barbara ist eine offene Jugendeinrichtung in Aachen, Rothe Erde.

Das Umfeld des Jugendheims gilt als sozialer Brennpunkt. Ein Großteil der Besucher sind ausländische Kinder und Jugendliche. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Integration und Prävention. Das Jugendheim ist für viele Besucher ein "Ersatz-Zuhause". Seit den Herbstferien 1999 bietet die KOT St. Barbara in Zusammenarbeit mit der Grundschule Barbarastraße und der Kindertagesstätte St. Barbara an Schultagen eine hortähnliche Betreuung für "tagesobdachlose" Kinder an. In allen drei Einrichtungen wurde vermehrt beobachtet, dass sich Kinder, teilweise ohne zu Mittag gegessen zu haben, bis nachmittags auf der Straße aufhalten müssen, da sie bis zum Abend das elterliche Haus aus den verschiedensten Gründen nicht betreten dürfen.

Die Geschwister Pit und Leo sind acht und neun Jahre alt. Sie besuchen seit ihrem siebten Lebensjahr das Kinderprogramm sowie den Mittagstisch der KOT St. Barbara. Ihr Vater war bis vor einem Jahr alleinerziehend und arbeitet in einem Imbiss, um die Kinder zu ernähren. Seine Arbeitszeiten sind sehr unterschiedlich und gehen häufig bis in den späten Abend hinein. Morgens schläft er meist noch, wenn die Kinder die Wohnung verlassen, um zur Schule zu gehen. Daher gehen die beiden ohne Frühstück aus dem Haus und haben auch kein Butterbrot für die Pausen dabei. In der Schule fallen sie durch Unkonzentriertheit und Aggression auf. Danach befragt, geben sie oft Hunger als Grund für ihr Benehmen an. Da sie nicht die einzigen Kinder sind, die den Tag ohne Mahlzeiten verbringen müssen, haben die Lehrer in Zusammenarbeit mit der "Aachener Tafel" ein Pausenfrühstück organisiert, bei dem die Kinder mit Butterbroten und Getränken versorgt werden.

Mittags essen beide Kinder in der KOT. Der Vater ist meist mit dem Essensgeld in Rückstand und stottert die recht geringe Summe in Raten ab. Bleiben beim Essen Reste übrig, fragt Leo, ob er diese noch essen könne. Er ist nicht in der Lage, sein Essen mit Genuss und Ruhe zu sich zu nehmen, da er während der gesamten Essenszeit damit beschäftigt ist, zu beobachten, wie viel die anderen Kinder essen. Er isst bis zu vier Portionen, sodass bei den Mitarbeiter(inne)n der Eindruck entsteht, er würde auf Vorrat essen, da er nicht zu wissen scheint, wann er das nächste Mal mit einer Mahlzeit rechnen kann. Bei den Brüdern ist auffällig, dass sie alte, abgetragene Kleidung tragen, die ihnen meist zu klein oder noch zu groß ist. Leo achtet sehr auf Gleichheit und beobachtet sehr eifersüchtig, ob andere Kinder bevorzugt werden. Er fühlt sich häufig benachteiligt und sagt, er sei der einzige, mit dem geschimpft oder dem etwas verboten wird. Besonders aggressiv reagiert er, wenn andere Kinder ihn oder seine Familie als arm bezeichnen.

Pit hat als bleibende Zähne nur noch braune Stümpfe im Mund. Er kann teilweise vor Schmerzen nicht essen und nimmt deshalb sogar Schmerzmittel, für die aber auch nicht immer Geld da ist. Der Vater nimmt sich selten Zeit, mit den Kindern zum Arzt zu gehen, da er befürchtet seine Arbeit zu verlieren, wenn er zu häufig fehlt. So dauerte es auch beinahe zwei Monate, bis er wegen einer Bindehautentzündung von Pit beim Arzt vorstellig wurde.

Vor einem Jahr brachte der Vater eine Frau aus seinem Heimatland mit, um die häusliche Situation zu entlasten und um die Kinder besser versorgen zu können. Da die Frau jedoch kein Deutsch spricht, ist die Verständigung mit den Kindern schwierig und selbst kleinere Besorgungen außerhalb der Wohnung fallen schwer. Die neue Frau des

Vaters stellt keine besondere Stütze für die Familie dar, da sie keine Vertrauensperson für die beiden Brüder ist. Der Ältere von beiden erwähnt manchmal in Gesprächen, dass er nicht nach Hause gehe, weil seine neue Mutter ihn sowieso nicht verstehen würde. Beide Jungen scheinen mit ihrer derzeitigen Lebenssituation vollkommen überfordert zu sein, was sich in Form eines erhöhten Aggressions- und Gewaltpotenzials äußert. Diese Verhaltensauffälligkeiten steigerten sich, als die Frau ein Kind bekam. Die beiden Brüder mussten nun die wenige Zeit mit ihrem Vater noch mit einem Geschwisterkind teilen. Zudem erzählten sie, dass die Mutter viel mehr Zeit mit dem Baby verbringen würde als mit ihnen. Die Situation der Familie ist mit der Geburt des kleinsten Bruders noch angespannter geworden.

Den Kindern mangelt es an den verschiedensten elementaren Dingen. Neben einer ausreichenden und regelmäßigen Versorgung mit Nahrung fehlt es an medizinischer Betreuung und genügend Aufmerksamkeit und erzieherischer Präsenz im Elternhaus. Der Vater ist sichtlich bemüht um seine Kinder, aber mit der Situation vollkommen überfordert. Daher ist es für die Kinder wichtig, eine regelmäßige, institutionelle Versorgung zu erhalten.

Bei beiden Kindern, denen eine hohe Intelligenz bescheinigt wurde, führen die Vernachlässigungen zu massiven Verhaltensauffälligkeiten. Diese drücken sich in ihrem Sozialverhalten und nicht zuletzt in den schulischen Leistungen aus.

Immer wieder haben wir die Erfahrung gemacht, dass es schwierig ist, die Eltern der betroffenen Kinder zu erreichen. Die Kinder kommen häufig von sich aus auf uns zu und wollen an dem Programm teilnehmen. Daraufhin versuchen wir dann, die Eltern von unserem Programm zu überzeugen. Die Hauptschwierigkeit liegt in den Mitgliedsbeiträgen. Diese sind zwar sehr niedrig und nach dem Einkommen gestaffelt, viele Eltern können und wollen sie aber nicht aufbringen. Ein weiteres Kriterium ist die Angst vor den Formalitäten. Viele der Eltern scheuen sich aufgrund ihrer schlechten Deutschkenntnisse, Formulare auszufüllen.

Lösungsmöglichkeiten

Die Kommune muss die Finanzierung und die Anmeldung zu den Betreuungsangeboten flexibler und unbürokratischer handhaben. Hierzu gehören verständliche Formulare in verschiedenen Sprachen, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen und die Festlegung eines symbolischen Eigenanteils für Leistungsbezieher/-innen nach dem SGB II und XII sowie Geringverdiener.

Nur dort, wo Kommunen über ein mit allen Akteuren abgestimmtes und vernetztes Sozialraumkonzept verfügen, kann effektive Armutsprävention erfolgen.

Dazu gehört es, die Lebens- und Sozialisationsbedingungen von Familien in den Blick zu nehmen und die jeweils unterschiedlichen Bedarfe von Eltern und von Kindern zu unterstützen.

Die Stimmen von Kindern aus einer Hausaufgabenbetreuung sprechen für sich und unterstützen die genannten Lösungsmöglichkeiten

"Die helfen uns hier ..." "Ich habe zu Hause niemanden, der mir helfen kann."

"Wenn wir manche Sachen nicht verstehen, meine Eltern sind beschäftigt, wenn was falsch ist, wird es hier erklärt." "Vorher habe ich meine Hausaufgaben vergessen, hier mache ich sie."

Nach Aussage der Schulleiterin hätte sie für weitere 50 Kinder (derzeit 32) Bedarf. 80 % der Schulkinder haben einen Migrationshintergrund.

Mit geeignetem Unterrichtsmaterial in Kindergärten und Schulen kann dafür gesorgt werden, dass das Thema Armut nicht mit Scham besetzt ist und zum Tabu wird. Ein Beispiel sei hier kurz benannt.



Das Kinderbuch "Was ist los mit Marie?" sei eine seiner schwierigsten Arbeiten gewesen, gesteht Autor Stefan Gemmel. "Ein Bilderbuch für Kindergartenkinder muss ja glücklich enden", sagt er. "Aber wie sollte ich beim Thema Armut ein Happy End finden?" Der Autor wollte nichts beschönigen oder verheimlichen. Aber er wollte seine jungen Leser auch nicht verschrecken. Und so lässt er die Bärenkinder in seinem Buch am Ende einsehen, dass durch Freundschaft Grenzen gesprengt werden können, die durch Armut entstehen. Die Armut selbst allerdings bleibt zunächst bestehen; im Leben wie im Buch.

4 Auf der Straße

4.1 Ausgegrenzt und Aufgegeben? Arm für immer?

Die **B**eratung und **O**rientierung für **J**ugendliche und junge **E**rwachsene (B. O. J. E.) ist ein niedrigschwelliges Kontakt- und Beratungsangebot für junge Menschen aus dem Bahnhofsmilieu. Am Breslauer Platz, hinter dem Kölner Hauptbahnhof, steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahre ein umgebauter Linienbus als Schutz- und Ruheraum zur Verfügung. Hier können sie sich auf freiwilliger und anonymer Basis aufhalten und beraten lassen.

Das vorrangige Ziel der B. O. J. E. ist, die jungen Menschen zunächst in ihren aktuellen Bezügen zu stabilisieren, um so eine weitere Perspektivarbeit zu ermöglichen. Die B. O. J. E. versteht sich als Brücke zu anderen weiterführenden Angeboten und verfolgt das Ziel, die Besucher/-innen zur Inanspruchnahme von für sie wichtigen Hilfsmöglichkeiten zu motivieren.

Im Oktober 2003 kam Dennis D. zum ersten Mal ohne konkretes Anliegen in den Bus. Von Anfang an war sein defizitäres Sozialverhalten und aggressives Auftreten sehr auffällig. Dies führte häufig zu Schwierigkeiten mit anderen Besucher/-innen sowie mit den Mitarbeiter/-innen.

Dennoch konnten wir ein gewisses Vertrauensverhältnis zu ihm aufbauen und haben so einige Details aus seiner Biographie erfahren, die uns z. T. später auch von Kooperationspartnern bestätigt wurden:

Schon im Alter von zehn Tagen (!) wurde Dennis mit schweren **Misshandlungen** ins Krankenhaus eingeliefert. Dennoch verblieb er zunächst in seiner Herkunftsfamilie. Durch Vernachlässigung in der Familie lernte Dennis erst im Alter von fünf Jahren das Laufen und Sprechen.

Nach mehreren gescheiterten **Heimunterbringungen** folgten Jugendhilfemaßnahmen im Ausland, die jedoch seine Lebenssituation offensichtlich nicht nachhaltig verbessern konnten. Zu dem Zeitpunkt, als wir Dennis kennen lernten, war er in einer städtischen **Inobhutnahmestelle** untergebracht, wo er jedoch ebenfalls große Schwierigkeiten hatte. Meistens hielt er sich am Bahnhof auf. Lediglich zum Schlafen ging er in die Inobhutnahmestelle, wo er separat untergebracht war und z. T. sogar von Sicherheitspersonal beaufsichtigt wurde.

Perspektiven konnten aufgrund seiner persönlichen Defizite kaum mit ihm entwickelt werden. Nur die Unterbringung wurde soweit möglich aufrechterhalten. In fast allen Hilfseinrichtungen hatte Dennis aufgrund seines auffälligen Verhaltens Hausverbot.

Da in der B. O. J. E. keine einzelnen Hausverbote erteilt werden, konnte Dennis hier die Erfahrung machen, trotz seiner Auffälligkeiten nicht ausgegrenzt zu werden und auch nach Regelverstößen wiederkommen zu können. Die Erfahrung, nicht aussortiert und trotz allem respektvoll behandelt zu werden, schien für ihn völlig neu zu sein. Auch wenn es weiterhin kaum möglich war, mit ihm Lebensperspektiven zu entwickeln, gab es im Kleinen dennoch einige Erfolgserlebnisse. Es fiel ihm zunehmend leichter, sich in die Gruppe der Busbesucher/-innen zu integrieren, er akzeptierte weitgehend unsere Regeln und nahm uns in normalen jugendspezifischen Fragen und Nöten, z. B. in Bezug auf Partnerschaft, in Anspruch.

Wegen mehrerer sich summierender **Delikte** kam Dennis mit 17 Jahren das erste Mal in Haft. Volljährig aus der **Haft** entlassen, stellte das Jugendamt die Jugendhilfe ein. Er fand ein Zimmer in einem Hotel. Diverse berufliche Einstiegshilfen wurden ihm zugewiesen, die jedoch in den meisten Fällen nicht seinen Vorstellungen entsprachen (z. B. Nähkurs). Den Anforderungen der Maßnahmen war er aufgrund seiner Voraussetzungen nicht gewachsen. Diese endeten daher schnell und die Leistungen nach Hartz IV wurden bis auf die Hotelunterbringung und Lebensmittelgutscheine gekürzt.

Zunehmend sah Dennis seine einzige Perspektive darin, wieder in Haft zu kommen, wo er in seinen Augen jemand war und einen gewissen Status hatte. Aufgrund seiner Perspektiv- und Chancenlosigkeit verfolgte er dieses Ziel konsequent. In seinen letzten Tagen in Freiheit beging er diverse schwere Delikte, weswegen er schließlich verhaftet und zu mehreren Jahren Haft verurteilt wurde. Die verhängte Haftstrafe war jedoch nicht lang genug, um Dennis während des Gefängnisaufenthaltes eine Ausbildung zu ermöglichen.

Vermutlich hätte Dennis' Entwicklung einen positiveren Verlauf genommen, wenn er bereits im Säuglingsalter wegen der bei seinem ersten Krankenhausaufenthalt bekannt gewordenen Misshandlungen aus der Herkunftsfamilie herausgenommen worden wäre. Die späteren Entwicklungsverzögerungen deuteten ebenfalls auf eine erhebliche Vernachlässigung hin. Sein schwerwiegendstes Defizit lag jedoch in seiner Persönlichkeitsentwicklung und in seinem Sozialverhalten. Dadurch war ihm sowohl ein normaler Umgang mit Gleichaltrigen als auch die Annahme einer Förderung durch die Jugendhilfe kaum möglich. Die einzige Möglichkeit, auf sich aufmerksam zu machen und sich vor anderen zu profilieren, sah er offensichtlich in Gewalt und Delinquenz.

Andererseits wurde aber auch sein Wunsch nach Beziehung, Partnerschaft und einem "normalen" Leben deutlich. Die Diskrepanz zwischen seinen Möglichkeiten und seinen Wünschen frustrierte ihn zutiefst.

Aus unserer Sicht ist zu erwarten, dass Dennis nach seiner Entlassung ähnlich perspektiv- und chancenlos sein wird wie vorher. Auch sein defizitäres Sozialverhalten und seine Neigung zur Aggression werden sich voraussichtlich nicht verbessert, sondern eher den Gegebenheiten in der Haft angepasst haben.

Ohne intensive Betreuung und Begleitung wird Dennis vermutlich schnell wieder straffällig werden, womit ein erneuter Haftaufenthalt vorprogrammiert ist.

Lösungsmöglichkeit

Die gesetzliche Möglichkeit, die Jugendhilfe im individuellen Bedarfsfall über das 18. Lebensjahr hinaus weiterzuführen, um die notwendige Kontinuität der Betreuung (wie im Fall von Dennis D.) sicherzustellen und eine Überforderung im "Hartz IV-Dschungel" zu vermeiden, muss genutzt werden.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens ist notwendige Voraussetzung jeglicher Integration, auch der Integration in den Arbeitsmarkt.

4.2 Weggelaufen, nicht mehr integrierbar?

Anfang dieses Jahres wurde die 15-jährige Janet B. von anderen Busbesuchern zum ersten Mal zu unserem Bus (B. O. J. E.) gebracht. Sie machte einen schüchternen Eindruck, kam aber mit einem konkreten Anliegen:

Sie schilderte uns, dass sie aus einem Heim außerhalb Kölns weggelaufen sei, nachdem sie dort geschlagen wurde. Außerdem habe sie dort große Schwierigkeiten, sowohl mit den Betreuern als auch mit den anderen Jugendlichen. Sie wolle nun auf keinen Fall dorthin zurück.

Die Inobhutnahmestellen, in denen sie bisher war, schickten sie jedes Mal wieder in das Heim zurück, aus dem sie dann nach kurzer Zeit wieder weglief. Durch diesen Kreislauf wurde sie gegenüber den Inobhutnahmestellen immer misstrauischer, sodass sie dort nicht mehr hingehen wollte. Als Alternative sah sie zunächst nur ein Unterkommen auf der Straße oder in besetzten Häusern.

Ihr Anliegen war es nun, sich bei uns zu erkundigen, was sie tun könne, um in ein anderes Heim oder eine andere Jugendhilfemaßnahme zu kommen, obwohl sowohl ihre Eltern als auch das zuständige Jugendamt der Meinung waren, dass sie in dem bisherigen Heim am besten aufgehoben sei. Ein Hilfeplangespräch habe schon länger nicht mehr stattgefunden.

Unsere Möglichkeiten waren in diesem Fall sehr eingeschränkt. Wir erklärten ihr, dass sie trotz des Wunsch- und Wahlrechts ohne Einverständnis ihrer Eltern bzw. des Jugendamts nur wenig erreichen könne, aber ein Recht habe, ein Hilfeplangespräch einzufordern. Eine für sie akzeptable Unterbringungsmöglichkeit für die kommende Nacht konnten wir ihr nicht anbieten. Wir konnten uns lediglich für sie mit dem zuständigen Jugendamt in Verbindung setzen, um dort ihre Situation darzustellen und die Gefährdungen zu schildern, die von einem Leben auf der Straße ausgehen können, sowie sie im Hinblick auf ein eventuelles Hilfeplangespräch zu unterstützen. Nachdem wir dem zuständigen Jugendamt Janets Situation erläutert hatten, war sie noch einmal bei uns. Wir vermuten, dass sie in einem besetzten Haus untergekommen ist.

Vom Kooperationspartner haben wir inzwischen erfahren, dass für Janet tatsächlich eine andere Jugendhilfemaßnahme geplant wurde.

Janet ist in ihrer Situation kein Einzelfall. Immer wieder erleben wir, dass Jugendliche, die aus Heimen, ähnlichen Einrichtungen oder auch von zu Hause weglaufen, in der Szene untertauchen. Sie wenden sich dann häufig nicht an offizielle Stellen, aus Angst dorthin zurückgebracht zu werden, wo sie hergekommen sind.

Lösungsmöglichkeit

Hier wäre die Möglichkeit einer kurzzeitigen anonymen Aufnahme in einer Inobhutnahmestelle sinnvoll. Ein Zeitraum von ca. drei Tagen kann ausreichen, um genügend Vertrauen zwischen Jugendlichem und Einrichtung aufzubauen, weitere Schritte zu planen und Perspektiven zu entwickeln. Der akuten Gefährdung "auf der Straße" könnte so entgegengewirkt werden und die Jugendlichen bleiben erreichbar.

4.3 Nichts mehr zu machen – selber schuld?

Im März dieses Jahres kam der 23-jährige Sascha F. das erste Mal zur B. O. J. E. Er kam alleine aus einer kleineren Stadt in der Nähe Kölns und wollte, nachdem er anderthalb Jahre wegen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz in Haft war, hier einen Neuanfang in Angriff nehmen.

Sascha machte einen sehr umgänglichen und motivierten Eindruck und schien intellektuell durchaus in der Lage zu sein, sich um seine Belange zu kümmern. Da er weder Geld noch Wohnung oder Arbeit hatte, war sein vorrangiges Ziel, seine Existenz zu sichern und eine Wohnung zu finden. Da er eine gewisse Hemmschwelle gegenüber Notschlafstellen hatte, übernachtete er zunächst zusammen mit einem Freund, den er in Köln kennen gelernt hatte, im Freien.

Sascha ließ sich von uns erklären, an wen er sich wenden muss, und was zu erledigen ist, um Unterstützung für sein Vorhaben zu bekommen. Sehr schnell hatte er sich in Köln **ohne festen Wohnsitz** gemeldet, sich bei einer Einrichtung am Bahnhof eine Postadresse eingerichtet und sich ein Antragsformular für Leistungen nach Hartz IV besorgt, welches wir mit ihm zusammen im Bus ausgefüllt haben.

Schwieriger wurde es dann, diesen Antrag auch abzugeben. An drei verschiedenen Stellen wurde sein Antrag nicht angenommen, da sich zunächst keine dieser drei Stellen für zuständig erklärte. Es schien wohl nicht geklärt zu sein, ob in seinem Fall die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Köln oder die Resozialisierungsdienste (ResoDienste) Köln zuständig ist. Leistungen wurden jedenfalls keine gewährt und Sascha bestritt seinen Lebensunterhalt durch "Schnorren" und die Essensangebote verschiedener Hilfseinrichtungen am Bahnhof.

Nachdem die Zuständigkeiten geklärt waren und sein Antrag angenommen wurde, stellte sich heraus, dass bereits in einer anderen Stadt ein Antrag auf Leistungen nach Hartz IV für Sascha lief. Sascha musste jetzt zunächst nachweisen, dass er aufgrund dieses Antrags keine Leistungen bezog. Nach einigen Telefonaten mit der ARGE in der anderen Stadt erklärte sich der Mitarbeiter uns gegenüber bereit, eine entsprechende Bescheinigung an die Einrichtung, in der Sascha seine Postadresse eingerichtet hatte, zu faxen, um Wartezeiten durch den Postweg zu vermeiden.

Daneben stellte sich noch heraus, dass Sascha nach seinem Gefängnisaufenthalt eine finanzielle Unterstützung zur Erstausstattung einer Wohnung erhalten, aber nie eine Wohnung bezogen hatte. Dieser Betrag sollte ihm nun von seinen zu erwartenden Leistungen nach Hartz IV abgezogen werden. Sascha blieb zunächst weiterhin ohne finanzielle Unterstützung.

Nachdem die Sachverhalte soweit geklärt waren, bekam Sascha endlich einen Termin, bei dem seine Situation erörtert werden sollte. Diesen Termin verpasste er jedoch aufgrund seiner derzeitigen Lebensumstände. Wegen der relativ langen Zeit, die er nun

schon mittellos überbrücken musste, etablierte er sich allmählich "auf der Straße". Sascha lernte andere Leute kennen, sein Konsum von weichen Drogen und Alkohol stieg an und er übernachtete weiterhin im Freien.

Er bekam zwar einen Ersatztermin etwa zwei Wochen später, bis dahin aber keine finanzielle Unterstützung, auch nicht in Form von Lebensmittelgutscheinen. Auch eine Nachzahlung vom Zeitpunkt der Antragstellung an wurde ihm nicht in Aussicht gestellt. Auf die Frage, wie er bis dahin seinen Lebensunterhalt bestreiten solle, wurde ihm gesagt, er solle sich weiterhin an entsprechende Hilfseinrichtungen, wie z. B. die B. O. J. E., wenden.

Den Ersatztermin hat er dann wahrgenommen. Sascha berichtete uns, er solle sich schon am nächsten Morgen bei einer Einrichtung melden, um dort in einer Maßnahme zu arbeiten, wo er dann auch Geld bekäme. Allerdings sei ihm an anderer Stelle gesagt worden, er solle über Nacht in eine Notschlafstelle gehen, und müsse sich ebenfalls am nächsten Morgen in der Fachstelle Wohnen des Sozialamtes melden, um dort eine Zuweisung für ein Hotelzimmer zu bekommen. Die beiden verpflichtenden Termine waren gleichzeitig nicht einzuhalten und Sascha befürchtete, dass ihm Leistungen gekürzt oder versagt würden, wenn er einen der beiden Termine nicht wahrnehmen würde. Darüber hinaus hatte er kein Geld für eine Fahrkarte zu der Notschlafstelle, die sich recht weit außerhalb befand. Er war auf Bewährung aus der Haft entlassen worden und er wollte nun nicht riskieren wegen "Schwarzfahren" mit dem Gesetz in Konflikt zu kommen.

Wir telefonierten zunächst mit der Einrichtung, in der sich Sascha zu der Maßnahme melden sollte. Diese zeigte sich kooperativ und räumte ihm einen gewissen zeitlichen Spielraum ein, sodass er den Termin beim Sozialamt wahrnehmen konnte. Dann kauften wir ihm eine Fahrkarte zur Notschlafstelle und zurück in die Stadt. Das ihm zugewiesene Hotelzimmer, in dem er mit mehreren Mitbewohnern hätte leben müssen, hat Sascha aufgrund seiner Vorbehalte gegenüber Notunterkünften nicht angenommen. Er ist zunächst bei einem Bekannten untergekommen und möchte sich selbst um eine Wohnung bemühen. Die Arbeitsmaßnahme hat Sascha dennoch begonnen.

Das Wohnen bei einem Bekannten ist unserer Erfahrung nach häufig nur vorübergehend möglich, und u. U. auch mit gewissen Gegenleistungen und Gefährdungen verbunden, wie z. B. erhöhtem Drogenkonsum. Es bleibt abzuwarten, ob Sascha unter diesen Umständen weiter arbeiten kann, insbesondere wenn er diese Wohnmöglichkeit

nicht mehr hat. Erfahrungsgemäß ist es kaum möglich, einer geregelten Arbeit oder sonstigen Maßnahmen nachzugehen, wenn man keinen festen Wohnsitz hat. Hieraus ergibt sich häufig ein schwierig zu durchbrechender Kreislauf "keine Wohnung – keine Arbeit – kein Geld", der zu Resignation führt.

Sascha zeigte bei uns eine bemerkenswerte Geduld, Ausdauer und Leistungsbereitschaft, was bei unseren Klienten keinesfalls die Regel ist. Die Lebensumstände "auf der Straße" und deren Auswirkungen auf die Betroffenen werden gerade bei jungen Menschen unter 25 Jahren im Zusammenhang mit Leistungen nach Hartz IV – und hier besonders im Hinblick auf Leistungskürzungen – häufig nicht weit reichend genug berücksichtigt. In vielen Fällen überwiegt unserer Erfahrung nach das Fordern deutlich gegenüber dem Fördern. Für den Personenkreis junger obdachloser Menschen ist das bestehende System zu hochschwellig und z. T. so "undurchdringlich", dass viele schon frühzeitig resignieren und ihren Lebensunterhalt anders bestreiten, z. B. durch "Schnorren", Flaschen sammeln, durch Kleinkriminalität oder andere Delikte.

Lösungsmöglichkeit

Bei der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) müssen auch die Lebensumstände auf der Straße berücksichtigt werden. Hilfreich ist es hier niedrigschwellige Zugänge zu den Systemen der Arbeits- und Sozialverwaltung mit dem Leitungsträger des SGB XII (Sozialhilfe) abzustimmen oder zu entwickeln.

"An der Ecke"



5 Die Verlierer der neuen Sozialgesetzgebung: Überall in NRW

5.1 Unklare Zuständigkeiten bei Eltern mit einem behinderten Kind

Ein Ehepaar mit einem 19-jährigen behinderten Sohn (schwere Form von Autismus) lebt mit ihm gemeinsam in einem Haushalt. Die Eltern beziehen ALG II, Kindergeld und Pflegegeld. Nach einem schweren Krankheitsschub wird der Sohn in eine Einrichtung des Landschaftsverbands Rheinland eingewiesen. Die Ärzte halten diese Einweisung für unumgänglich. Pflegegeld und Kindergeld gehen nun an den Landschaftsverband, der junge Mann ist aber weiterhin bei den Eltern gemeldet. Jetzt erhält das Ehepaar im Rahmen des SGB II lediglich Unterkunftskosten für zwei Personen, da der Sohn in einer Einrichtung lebt. Wer den fehlenden dritten Anteil der gleich gebliebenen Miete bezahlt, bleibt offen. Die ARGE Köln erklärt sich für nicht zuständig, da hier ein SGB XII Fall vorliege, das für das SGB XII zuständige Amt für Soziales und Senioren erklärt den Landschaftsverband für zuständig. Der Landschaftsverband schließlich erklärt sich nur zur Übernahme der Heimkosten bereit und ansonsten für nicht zuständig.

Die Eltern suchen dringend Arbeit; schließlich findet der Mann eine geringfügige Beschäftigung in der Hoffnung, 165 Euro hinzuverdienen zu dürfen. Als er diese Einkünfte ordnungsgemäß angibt, erhält er eine Rückforderung für überzahlte Leistungen aus der Vergangenheit, die direkt mit der Androhung einer Strafanzeige verbunden wird.

Auch erfahrenen Sozialberatern aus Köln ist es nicht gelungen, die Zuständigkeiten dieses Falles zu klären und den Betroffenen zu helfen.

Lösungsmöglichkeit

Auch bei sich ändernden Bedarfsgemeinschaften müssen die Kosten- und Leistungsträger dafür sorgen, dass ihre Zuständigkeiten klar und für den Antragsteller nachvollziehbar sind.

5.2 Darlehen mit langer Bearbeitungszeit

Einer ALG II-beziehenden Frau wird durch die ARGE ein Computerkurs als Qualifizierungsmaßnahme angeboten. Während des Kurses stellt sich heraus, dass die Frau dringend eine Brille benötigt (Symptome: starke Kopfschmerzen, Augenbrennen etc.). Ein Antrag auf ein Darlehen zum Kauf einer Brille wird direkt beim persönlichen Ansprechpartner in der ARGE gestellt. Die Frau bezahlt allerdings bereits ein Darlehen an

den Energieträger aus alten Stromschulden in Höhe von monatlich 50 Euro ab. Um ein neues Darlehen zu erhalten, muss nachgewiesen werden, dass kein Vermögen vorhanden ist, auch keines aus den Ansparleistungen, dass die Bank keinen Dispositionskredit einräumt, und dass der Optiker keine Ratenzahlung akzeptiert. Dadurch wird die mögliche Bewilligung des Darlehens sechs bis acht Wochen dauern. Bei der Frage an die ARGE, ob durch die lange Bearbeitungszeit nicht das Ziel der Qualifizierung gefährdet sei, hieß es, die Vorschriften seien nun mal so.

Lösungsmöglichkeit

Es ist dringend notwendig, dass die ARGE ihre Bearbeitungszeiträume verringert und die Gewährung von Beihilfen einzelfallbezogen prüft und vornimmt. Gestaltungsspielräume sind zu nutzen.

5.3 Ersteinrichtung nach sieben Wochen

Eine Familie, deren Antrag auf Asyl positiv beschieden wurde, zieht aus dem Wohnheim für Asylbewerber aus und stellt einen Antrag auf ALG II und Erstausstattung der Wohnung. Die Anträge liegen ca. sieben Wochen bei der ARGE und werden erst nach der Androhung einer einstweiligen Anordnung bearbeitet. Als Entschuldigung teilt die Sachbearbeiterin mit, dass sie krank war und dann im Urlaub. Ihre Vertretung habe den Antrag nicht bearbeitet.

Lösungsmöglichkeit

Die ARGE hat zu regeln, dass Sachbearbeiter/-innen so vertreten werden, dass eine Bearbeitung in einem Zeitrahmen vorgenommen wird, der dem Antrag angemessen ist.

5.4 Vorhandene Säuglingserstausstattung soll genutzt werden

Ein Antrag auf eine pauschalierte Zuwendung der Erstausstattungskosten wird abgelehnt mit der Begründung, dass bereits ein Kind (knapp zwei Jahre alt) vorhanden sei und dessen Sachen benutzt werden könnten. Der Hinweis darauf, dass schon vor zwei Jahren keine Erstausstattungskosten vom Sozialamt (noch nach dem Bundessozialhilfegesetz) gewährt wurden, mit dem Hinweis darauf, vorhandene Sachen zu nutzen, wird nicht akzeptiert. Schließlich prüft der Bedarfsfeststellungsdienst bei einem Haus-

besuch die vorhandene Bekleidung. Bezüglich der Anschaffung eines Kinderwagens und eines eigenen Kinderbetts wird auf vorhandene Gegenstände verwiesen, bzw. auf Ansparleistungen innerhalb des SGB II.

Lösungsmöglichkeit

Der individuelle Rechtsanspruch ist so zu prüfen, dass sowohl die festgelegten Kriterien als auch die Entscheidungen für den Antragsteller nachvollziehbar sind. Für die Entwicklung von Kriterien ist das Einkaufsverhalten von Personen mit einem Durchschnittseinkommen maßgeblich.

5.5 Kein Platz für Kinder?

Arbeitsloser kann seine Töchter nicht mehr beherbergen.

In den letzten Jahren hat Peter Schulte fast alles verloren: erst seine Familie, als sich seine Frau von ihm trennte und die beiden Töchter mitnahm, dann seinen Job als Hilfsarbeiter bei der kleinen Baufirma, die Konkurs anmelden musste, und schließlich auch noch seine Wohnung, weil er mit den Mietzahlungen mehrere Monate im Rückstand war. Peter Schulte wurde vorübergehend wohnungslos.

Als Peter Schulte dann eine 50 qm große Zwei-Zimmer-Wohnung fand, freute er sich, den Umgang mit seiner achtjährigen Tochter Nadine und der fünfjährigen Daniela wieder intensivieren zu können. Nun würden die beiden Kinder alle 14 Tage das Wochenende und einen Teil ihrer Ferien mit ihm verbringen, glaubte er.

Doch die ARGE Neuss verweigerte Peter Schulte den Mietkostenzuschuss für eine Wohnung dieser "Größe" mit der Begründung, ein Alleinstehender habe nach der Hartz-Gesetzgebung nur Anspruch auf eine 45 m²-Wohnung. Peter Schulte wandte sich an die Sozialberatung der Caritas im Rhein-Kreis-Neuss. Diese erhielt von der Arbeits- und Sozialverwaltung die Auskunft, Martina Schulte beziehe schließlich für sich und die beiden Kinder Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Mietkostenzuschuss. Somit habe Peter Schulte keinen Anspruch auf einen erhöhten Mietaufwand.

Um seinen Kindern ein zweites Zuhause bieten zu können, hatte Peter Schulte zudem einen Zuschuss für die Anschaffung eines Etagenbettes beantragt. Auch diesen lehnte die zuständige ARGE mit der Begründung ab, dass nur ein Elternteil einen Mehrbedarf für die Kinder geltend machen könne.

Nach dem Wohnraumfördergesetz des Sozialgesetzbuches ist diese Praxis der Sozialverwaltung korrekt, auf diesen Einzelfall bezogen allerdings Ausdruck sozialer Kälte. Der wichtige Umgang von Nadine und Daniela mit ihrem Vater bleibt erschwert. Eigene Betten werden die Mädchen bei ihrem Vater wohl erst dann bekommen, wenn der ungelernte Langzeitarbeitslose wieder einen Job hat und sich eine Wohnung leisten kann, die größer ist als 45 m².

Lösungsmöglichkeit

Bei der Bewilligung von Leistungen sind die individuellen Lebensumstände zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn es um das Wohl des Kindes bei der Verwirklichung des Umgangsrechts geht.

5.6 Alter schützt vor Willkür nicht

Margarethe und Josef Grauchinger leben in Düsseldorf. Beide sind Rentner und weit über 70 Jahre alt. Finanziell sorgenfrei ist ihr Alter nicht, denn Herr Grauchinger bezieht nur eine niedrige Rente. Deshalb erhält seine Frau Leistungen zur Grundsicherung vom Staat. Das Ehepaar Grauchinger lebt also vom Sozialhilfesatz plus Miete. Um Josef Grauchingers Gesundheit ist es nicht gut bestellt: Er leidet seit Jahren an einer Krebserkrankung, ohne Aussicht auf Heilung.

Die Grauchingers wohnen seit 1980 im Stadtteil Eller. Hier fühlen sie sich wohl und verwurzelt; gute Kontakte zu den Nachbarn erleichtern ihnen die immer schwierigeren Lebensumstände. Die Miete für die Wohnung beträgt 600 Euro im Monat. Im November 2005 erhalten die Eheleute eine Umzugsaufforderung vom Sozialamt der Stadt Düsseldorf.

Begründung: Die Wohnung sei zu teuer. Nach der neuen Gesetzgebung stehe ihnen lediglich ein Mietzuschuss von 538 Euro zu. Kurz darauf eine weitere Einschränkung vom Sozialamt. Für eine neu anzumietende Wohnung soll die Miete nach den städtischen Richtlinien nur noch 338 Euro betragen dürfen. Josef Grauchinger hält dagegen, dass ein solcher Mietpreis in einer Stadt wie Düsseldorf vollkommen unrealistisch sei. Zudem sei er wegen seiner fortgeschrittenen Krebserkrankung nicht umzugsfähig. Das Sozialamt wiederholt die Umzugsaufforderung. Die alten Leute sind mittlerweile in heller Aufregung und sehr verängstigt. Eine Bekannte rät ihnen, sich an die Sozialberatung der Düsseldorfer Caritas zu wenden. Hier erhalten sie die nötige Unterstützung,

um im Eilverfahren einen Beschluss des Sozialgerichts zu erwirken, wonach die maximale Miete 538 Euro betragen darf. Ein Beschluss, ob Josef Grauchinger umzugsfähig ist oder nicht, müsste in einem gesonderten Verfahren verhandelt werden.

Im Januar 2006 erklärt sich die Tochter der Eheleute bereit, ihren Eltern freiwillig monatlich 70 Euro zu zahlen, damit die alten Leute weiterhin ihre Miete begleichen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Das Sozialamt reagiert prompt und zieht weitere 70 Euro von der Grundsicherungsleistung ab. Begründung: Bei den 70 Euro handele es sich um zusätzliches Einkommen und das müsse somit, laut gesetzlicher Bestimmung, von den Leistungen abgezogen werden.

Fazit für die Eheleute bezogen auf die Miete: Der vom Sozialamt geleistete Mietzuschuss wird auf 468 Euro gekürzt, obwohl sich an der realen Einkommenslage nichts geändert hat. Fazit für das Sozialamt: Eine Einsparung von 132 Euro – rechtlich und menschlich auf fragwürdiger Basis.

Die Leistungen der Tochter sind freiwillig und eindeutig zweckgebunden. Sie dürfen somit nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet werden. Die in der Hartz-IV-Gesetzgebung ausdrücklich geforderte Eigenverantwortung der Leistungsbezieher/-innen (Grundsatz des Förderns und Forderns), hier in Form von Eigeninitiative der Tochter, wird bestraft. Das menschliche Ausmaß des Schadens, den es für alte und kranke Menschen bedeutet, mit dem Verlust ihrer bekannten Lebensumstände bedroht zu werden, kann man nur erahnen. Dem gesetzlich verankerten Anspruch, Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu ermöglichen, entsprechen solche Maßnahmen seitens des Sozialamtes nicht.

Lösungsmöglichkeit

Werden Mietkosten, die über die öffentlich bewilligten Unterkunftskosten hinausgehen durch andere Privatpersonen übernommen, so handelt es sich nicht um ein Zusatzeinkommen der Bedürftigen.

5.7 Korrekte Zähne: nicht für Arme



Im Wartezimmer hängt eine Urkunde an der Wand, die die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar bescheinigt, in dem über Privatleistungen für Kassenpatienten unterrichtet wurde. Entsprechend fiel die Beratung über Zahnkorrekturen bei meiner 10-jährigen Tochter Lena aus. "Die Zahnfehlstellung ist erheblich und wird von der Krankenkasse finanziert", dozierte die Frau Dokor. Allerdings verlange sie eine Zuzahlung von etwa 40 Euro pro Monat, was sich bei einer geschätzten Behandlungsdauer von drei bis vier Jahren auf etwa 1.500 bis 2.000 Euro summiert. Ungläubiges Nachfragen. Es könne doch nicht sein, dass eine von den Kassen für notwendig befundene Behandlung nicht durchgeführt werde, weil die angebotenen Zusatzleistungen nicht gewünscht seien. Doch die Medizinerin bekräftigt: Die Kassenleistungen seien zu dürftig, ohne Zusatzvertrag würde sie Lena nicht therapieren. Und, um ihre Behandlungsverweigerung zusätzlich zu rechtfertigen, fügte die Ärztin hinzu:,, Sie werden in ganz Düsseldorf keinen Kieferorthopäden finden, der ihre Tochter ohne Zuzahlung behandelt." Dazu Daniela Sommerfeld von der Barmer Ersatzkasse:, Es gibt einen Vertrag zwischen den Kassen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, wonach Zusatzleistungen zwar angeboten, keinesfalls aber zur Bedingung einer Behandlung gemacht werden dürfen." Die Therapieverweigerung der Kieferorthopädin sei eindeutig vertragswidrig - und verstößt, wie ich meine, auch gegen den hippokratischen Eid.

Mittlerweile ist unsere Lena bei einer Kollegin in Behandlung, die 33 Euro im Monat verlangt. Tatsächlich ist es uns nicht gelungen, eine Praxis zu finden, die bereit ist, ausschließlich Kassenleistungen zu erbringen. Eine Ärztin im Süden von Düsseldorf versprach, nachdem ich das vertragswidrige Verhalten der erzwungenen Zuzahlung moniert hatte, auf Kassenbasis abzurechnen, gab dann, bei einem erneuten Termin, meiner Frau doch wieder eine zu unterschreibende Vereinbarung über Zusatzleistungen mit.

Es scheint also wirklich keine zuzahlungsfreie kieferorthopädische Behandlungen zu geben – für Menschen am Rande der Gesellschaft sicher ein Problem. Das, finde ich, ist ein Armutszeugnis.

Hubert Ostendorf ist Redakteur von fiftyfifty

5.8 In langer Erwartung

Michelle Ehlers erwartet ein Baby. Errechneter Entbindungstermin: Anfang März 2006. Michelle Ehlers freut sich auf das Kind, auch wenn die Umstände alles andere als rosig sind. Michelle ist 19 Jahre alt, arbeitslos und lebt bei ihren Eltern in Köln. Vater und Mutter Ehlers sind sehr gespannt auf ihr erstes Enkelkind und räumen die Wohnung um, damit Mutter und Kind genügend Platz haben. Um den Lebensunterhalt von Tochter und Enkelkind zu finanzieren, reicht ihr Einkommen jedoch nicht aus. Auch der Schwangerschaftsbedarf und die Babyausstattung müssen aus anderen Quellen finanziert werden. Als alleinstehende Mutter hat Michelle Ehlers Anspruch auf Grundsicherung in Form von Arbeitslosengeld II (ALG II) einschließlich eines Mehrbedarfs aufgrund ihrer Schwangerschaft. Damit will der Gesetzgeber die Selbstverantwortung alleinstehender Mütter gewährleisten.

Im Juli 2005 stellt Michelle Ehlers erstmals einen Antrag auf Grundsicherung bei der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) in Köln. Nichts passiert. Weder erhält sie einen schriftlichen Bescheid, noch ist der zuständige Sachbearbeiter zu sprechen - von Geld ganz zu schweigen. Michelle Ehlers wendet sich an die esperanza-Schwangerschaftsberatungsstelle. Auch der Beraterin gelingt es monatelang nicht, Kontakt zum Sachbearbeiter herzustellen. Im Oktober 2005 wird Michelle Ehlers zu einem Termin beim Arbeitsamt eingeladen. Hier erklärt man ihr, dass ihre kompletten Unterlagen verschwunden seien. Frau Ehlers reicht sämtliche Unterlagen erneut ein. Die Zahlungen bleiben weiterhin aus. Stattdessen erhält sie von Seiten des Amtes die Aufforderung, Einkommen und Ausgaben der Eltern zu belegen. Gesetzlich besteht dazu keinerlei Notwendigkeit. Ansonsten passiert nichts. Auf mehrfaches Nachhaken der esperanza-Mitarbeiterinnen hin erhält die mittlerweile hochschwangere Michelle Ehlers einen Termin für Januar 2006. Noch einmal wird sie aufgefordert, genaue Angaben über die Ausgaben ihrer Eltern zu machen. Weiterhin nichts. Frau Ehlers, mittlerweile kurz vor der Entbindung, reicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Leiter des Arbeitsamtes ein. Mitte Februar, zwei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin, erhält sie den Bescheid über die Bewilligung des ALG II. Auf eine Begründung oder Entschuldigung der Arbeitsgemeinschaft wartet sie bis heute. Die Nachzahlung der Grundsicherung von Juli bis Januar erfolgte erst auf mehrfaches Nachfragen einer esperanza-Beraterin bei der ARGE.

Die in der Hartz-IV-Gesetzgebung ausdrücklich geforderte Eigenverantwortung der Leistungsbezieher/-innen (Grundsatz des Förderns und Forderns) wird bei einer solchen Verzögerung der Arbeitsagentur grob missachtet. Allein die Erfahrung vieler Be-

troffener, dass die ARGE telefonisch kaum zu erreichen ist, lässt ihre "Kunden" schier verzweifeln. Dem gesetzlich verankerten Anspruch, Leistungsberechtigten ein Leben in Würde zu ermöglichen, entsprechen solche Maßnahmen seitens der Arbeitsgemeinschaft nicht.

Lösungsmöglichkeiten

Die ARGE hat den Rechtsanspruch von alleinerziehenden Müttern ohne Zeitverzögerung umzusetzen. Hierzu gehört auch die Erreichbarkeit von Sachbearbeiter(inne)n sicherzustellen.

5.9 Viel Energie für Strom

Der Düsseldorfer Hans-Günter Tühl ist seit drei Jahren arbeitslos und bezieht seit Januar 2005 Arbeitslosengeld II. Das sind für den gelernten, alleinstehenden Maurer neben der Miete genau 345 Euro. Bewilligt wird ihm dieses Geld von der ARGE Düsseldorf. Die beruflichen Perspektiven für den 52-Jährigen sind düster.

Gleichzeitig hat Tühl immer häufiger Schwierigkeiten, seine Rechnungen regelmäßig zu zahlen. Als er den Stadtwerken 401,79 Euro schuldet, schalten ihm diese im August den Strom ab. 401,79 Euro sind für Hans-Günter Tühl eine Menge Geld. Geld, das er nicht hat. Seit der Einführung der sogenannten Hartz IV-Gesetze sind Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II verpflichtet, von dem 345 Euro hohen Regelsatz alle Kosten und Anschaffungen abzudecken. Mögliche Zuschüsse in schwierigen sozialen Lagen, wie sie die vorherige Sozialgesetzgebung vorsah, gibt es nicht mehr.

Tühl sucht nach einem Ausweg und geht – mittlerweile drei Monate ohne Strom – zur Sozialberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Dort rät man ihm, sich an das Sozialgericht zu wenden. Was Tühl bisher nicht wusste: Er hat ein Recht auf Stromversorgung. Daher ist die ARGE verpflichtet, ihm das Geld für die Stromschulden zumindest als Darlehen zu gewähren.

Anfang November hört das Sozialgericht im Rahmen des Verfahrens die ARGE an und weist auf die eindeutige Rechtslage hin. Deshalb sichert eine Woche später die ARGE dem Gericht schriftlich die Übernahme der Stromkosten zu, die Herr Tühl in monatlichen Raten zurückzahlen soll. Tühl werde von dieser Entscheidung benachrichtigt und der Betrag umgehend an die Stadtwerke überwiesen. Für das Sozialgericht ist der Fall erledigt. Tühl wird aufgefordert, das Antragsverfahren schriftlich für beendet zu erklären.

Es ist Ende November – Herr Tühl lebt noch immer ohne Strom und ist psychisch sehr angegriffen, fühlt sich missachtet und rechtlos. Die Sozialarbeiterinnen des SkF intervenieren und versuchen, telefonisch bei der ARGE herauszufinden, wo das Geld bleibt. Vergeblich. Mal ist niemand zu erreichen, mal ist angeblich der Rechner kaputt. Dann erfolgt die Zusicherung, man werde in der kommenden Woche das Geld überweisen.

Tühls Wohnung bleibt kalt und dunkel. Das Spiel geht weiter: Anrufe bei der ARGE, Zahlungszusicherungen – kalte Wohnung. Anrufe beim Stromversorger ergeben, dass die Schulden mittlerweile beglichen sind, jedoch nicht die fällige Bereitstellungsgebühr von 69 Euro. Die Sozialarbeiterinnen des SkF bleiben hartnäckig und haben Erfolg: Am Freitag, den 16. Dezember 2005 fließt nach mehr als vier Monaten wieder Strom in Hans-Günter Tühls Wohnung. Auf einen Bescheid der ARGE wartet er bis heute. Das in der Hartz-IV-Gesetzgebung verankerte Prinzip des "Förderns und Forderns" bedeutet also auch, dass Betroffene ihre Rechte erst massiv einfordern müssen. In den seltensten Fällen geht das ohne Hilfe. Für die Betroffenen alles andere als förderliche Aussichten.

Lösungsmöglichkeit

Die Antragsteller sind so zu unterstützen und zu fördern, dass sie in der Lage sind, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Sollte sich, wie in diesem Fall, herausstellen, dass die betreffende Person gezieltere Unterstützung benötigt, so ist durch die ARGE eine geeignete Förderung, Hilfestellung oder eine Beauftragung Dritter zu gewährleisten.

6 Ganz normale Familien

6.1 Die Abzocker der Nation?

Familie B. hat zwei Kinder, Lisa (9 Jahre) besucht die Grundschule, Kevin (15 Jahre) geht zum Gymnasium. Herr B. ist aufgrund einer betriebsbedingten Kündigung seit zwei Jahren arbeitslos, wegen seines Alters (45 Jahre) hat er Probleme eine neue Arbeitsstelle zu finden.

Die Familie bezieht Leistungen nach dem SGB II, insgesamt steht der Familie monatlich – nach Abzug der Miet- und Heizkosten – ein Betrag zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.105 Euro zur Verfügung. Das Kindergeld wird als vorhandenes Einkommen gewertet. Der Leistungsbescheid der ARGE beläuft sich so auf 797 Euro.

Der Leistungsanspruch zum Lebensunterhalt errechnet sich wie folgt:

Regelsatz Herr B.: 311,00 Euro
Regelsatz Frau B.: 311,00 Euro
Regelsatz Kind 1: 276,00 Euro
Regelsatz Kind 2: 207,00 Euro
Gesamt: 1.105,00 Euro

Anzurechnendes Einkommen:

Kindergeld –308,00 Euro

Gewährte Leistung 797,00 Euro

Von den 1.105 Euro muss die Familie folgendes zahlen:

Stromkostenabschlag in Höhe von: 89,00 Euro Telefonkosten ca.: 70,00 Euro

Von den verbleibenden 946 Euro muss die Familie alles Weitere bestreiten:

- Lebensmittel
- Kleidung für die gesamte Familie
- Haftpflichtversicherung
- Eigenanteil für die Krankenkasse
- Fahrtkosten (zu Behörden, zum Einkaufen)
- Schülertickets für die beiden Kinder
- Geld für die Klassenkasse
- Taschengeld für Tagesausflüge der Schule, bei Klassenfahrten
- Schulhefte, -bücher
- Rücklagen bilden für Neuanschaffungen und Reparaturen (Waschmaschine, Renovierung usw.)

Die Sommerferien verbringt die Familie zu Hause. Leider reicht das Geld nicht aus, die Kinder weiter entfernt wohnende Verwandte besuchen zu lassen. Gerne würden sich die Kinder mit ihren Freunden im Schwimmbad oder im Kino verabreden. Auch würden die Eltern gerne mit ihren Kindern etwas gemeinsam unternehmen. Aber ein Zoobe-

such für die gesamte Familie kostet bereits rund 30 Euro. Auch die Eintrittspreise für einen Besuch im Freizeitpark oder Museum sind für die Familie nicht zu bezahlen. Somit verbringt die Familie die Ferien überwiegend zu Hause. Die Kinder denken schon mit Unbehagen an den ersten Schultag, wenn die anderen Kinder über ihre Ferienerlebnisse berichten und sie erklären müssen, warum sie sich keine Aktivitäten leisten können.

Für das kommende Schuljahr müssen für die beiden Kinder neue Bücher, Hefte, Stifte usw. angeschafft werden. Leider gibt es hierfür keine einmaligen Beihilfen des Amtes. So müssen Lisa und Kevin ihren ersten Schultag ohne ausreichende Schulmaterialien antreten. Die Dinge, die von der Schule vorgegeben wurden (spezielle Stifte, Hefte, Bücher usw.), konnten sie leider nicht alle kaufen.

Im Gymnasium werden verschiedene AGs angeboten. Kevin würde gerne an der Foto-AG teilnehmen. Dies geht leider nicht, da er kein Geld für das teure Fotopapier hat. Ähnliche Probleme gibt es bei der Video-AG. Das wenige zur Verfügung stehende Geld wird genutzt, um die notwendigen Dinge wie Klassenkasse, Kosten für Tagesausflüge, kulturelle Angebote der Schule zahlen zu können. Die Kinder lassen sich immer wieder neue Ausreden einfallen, weil sie sich schämen, ihre Armut vor der Klasse zuzugeben. Sie sind dabei allein auf sich gestellt, denn die Lehrer sind mit der Situation überfordert.

Neben der Bildungsbenachteiligung erleben die Kinder eine soziale Ausgrenzung. So können z. B. auch Kindergeburtstage nicht gefeiert werden, andere Kinder werden nicht eingeladen. Dementsprechend werden Kevin und Lisa auch nicht zu anderen Kindern eingeladen, Geschenke dafür kann sich die Familie nicht leisten. Die Kinder verlieren den Kontakt zu Schulfreunden, ziehen sich immer mehr in die Isolation zurück, resignieren. Es kostet enorm viel Kraft, sich unter den genannten Bedingungen weiterhin für die Schule zu motivieren. Der Teufelskreis aus fehlender Motivation, Leistungsabfall, Schulwechsel, Schulabbruch und Verlust des Selbstwertgefühls beginnt.

Lösungsmöglichkeiten

Über den Regelsatz hinaus müssen zum Kauf aller notwendigen Schulmaterialien, Schülertickets etc. Beihilfen gewährt werden. Das Gleiche gilt für die Übernahme der Kosten zur Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie Vergünstigung von kulturellen und Freizeitveranstaltungen für Familien/Alleinerziehende mit geringem Einkommen. Ebenfalls sind die Kosten der schulischen Förderung wie z. B. Nachhilfe oder der Besuch der Offenen Ganztagsgrundschule zu übernehmen.

Freizeit und Bildung – eine Frage der Preise auch im Jahr 2006!

Die folgende Tabelle führt beispielhaft die derzeitigen Eintrittspreise zu gängigen Freizeit- und Bildungsaktivitäten auf. Die seit dem 1. 7. 2006 geltenden Regelsätze zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und XII für Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgeführt. Sie verdeutlichen die Forderung, dass für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II und XII beziehen, Möglichkeiten zur Teilnahme am "normalen" gesellschaftlichem Leben geschaffen werden müssen, denn ansonsten ist Bildung eine Frage der Herkunft und somit dem Schicksal überlassen.

Tab.VIII.6.1 Kosten ausgewählter Freizeit- und Bildungsaktivitäten in NRW		
Freizeit- bzw. Bildungsaktivität	Preis in EUR	
Schwimmen (für 2 Stunden)	Kinder unter 5 Jahren Jugendliche unter 18 Jahren Personen von 18 und mehr Jahren Minigruppenkarte (für maximal 2 Erwachsene und 2 Kinder pro Tag)	1,00 3,00 4,80 23,50
Zoobesuch in Köln	Erwachsene mit öffentlichen Verkehrsmitteln Kinder im Alter von 4 bis unter 15 Jahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	12,00 13,00 6,00 6,50
Besuch der Philharmonie	Kinderabonnement (3 Stücke und 1 Theaterstück für Kinder im Alter von unter 17 Jahren) Erwachsene	21,00 44,00
Museum	Eintritt pro Person	3,00 - 8,00
Musikunterricht (30 Minuten pro Woche)	Einzelunterricht monatlich Gruppenunterricht monatlich	65,00 40,00
Fußballverein	mindestens pro Jahr plus Fußballschuhe ca. plus Elternbeiträge für die Kasse, Trikots, Turniere (einschließlich Fahrtkosten)	80,00 45,00
Schule	Klassenkasse, Ausflüge, Klassenfahrten, Materialien für Projektwochen, Kunstunterricht pro Monat ca.	10,00
Offene Ganztagsschule	Essensgeld pro Monat, mindestens Betreuungsbeitrag pro Monat, mindestens	40,00 10,00

Der Regelsatz gemäß SGB II und XII für Kinder bis 14 Jahren liegt bei 207 Euro, der für Kinder und Jugendliche von 14 – 17 Jahren bei 276 Euro.

VIII Armen eine Stimme geben

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

Hiervon müssen bezahlt werden:

- -Lebensmittel
- -anteilige Stromkosten
- -Kleidung
- Unterrichtsmaterialien
- Fahrtkosten etc.

Lösungsmöglichkeit

Ein Freizeit- und Bildungspass für Kinder kann als niedrigschwelliger Zugang zu Bildungsangeboten dienen und verhindern, dass einige von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben faktisch ausgeschlossen sind.

6.2 Arm, ärmer und dann?

Frau J. ist 56 Jahre alt und hat drei erwachsene Kinder. Sie ist seit sechs Jahren geschieden, bezieht ALG II. Neben den Miet- und Heizkosten erhält sie 345 Euro monatlich sowie wegen eines schweren Diabetes einen Mehrbedarf in Höhe von 25,56 Euro. Im Monat stehen ihr also 370,56 Euro zur Verfügung.

Davon muss sie alle monatlich anfallenden Kosten bestreiten:

- -Lebensmittel
- -Strom
- -Telefon
- Versicherungen
- Fahrtkosten zum Arzt
- Medikamente/Zuzahlungen

Aufgrund des starken Diabetes hat Frau J. bereits Folgeerkrankungen. Sie muss orthopädische Schuhe tragen und bewohnt eine Parterrewohnung, weil sie die Einkäufe nicht mehr über mehrere Etagen tragen kann.

Die Wohnung ist dementsprechend kalt und Frau J. verbraucht mehr als die von der ARGE vorgegebene Heizkostenpauschale, auch da sie überwiegend zu Hause ist.

Die nicht von der ARGE übernommenen Kosten der Jahresrechnung zahlt sie mit monatlich 20 Euro ab.

Fixkosten:

Strom: 35,00 Euro
 Telefon: 30,00 Euro
 Monatskarte: 40,00 Euro
 Rate Strom: 20,00 Euro

Von den verbleibenden 275 Euro muss sie alle anderen Kosten (Lebensmittel, Kleidung, Putz- und Waschmittel usw.) bestreiten.

Frau J. hat viele Jahre als Fremdsprachensekretärin, z. T. auch im Ausland, gearbeitet. Sie ist sehr an kulturellen Veranstaltungen interessiert, würde gerne einmal ein Theater oder die Oper besuchen. Leider bleibt ihr dafür kein Geld übrig.

Jetzt ist ihre 15 Jahre alte Waschmaschine kaputt. Eine neue kann sie sich nicht leisten. Zunächst versucht sie ihre Wäsche in den Waschsalon zu bringen.

Dies ist ihr auf Dauer körperlich zu anstrengend. Sie versucht, eine Waschmaschine auf Raten zu kaufen. Die Mindestrate beträgt 50 Euro im Monat. Mit Anschlusskosten und Entsorgung der defekten Maschine kommt sie auf einen Betrag in Höhe von 500 Euro. Das bedeutet, dass sie in den nächsten zehn Monaten monatlich weitere 50 Euro weniger zur Verfügung hat.

Lösungsmöglichkeiten

Die Gewährung von Einmalbeihilfen für größere Haushaltsgegenstände muss nach individueller Prüfung möglich sein. Hierauf ist bei weiteren Veränderungen des SGB II und XII hinzuwirken. Die Kommunen sollten für Menschen im SGB II oder XII Leistungsbezug Möglichkeiten schaffen an kulturellen Ereignissen teilzunehmen.

7 Arm trotz Arbeit

7.1 Arbeit und Studium nicht mehr möglich?

Jutta Müller arbeitet seit vielen Jahren halbtags als Sachbearbeiterin bei einer öffentlichen Einrichtung in Hamm in Westfalen. Nach einer familiären Trennung und dem damit verbundenen Steuerklassenwechsel lebt sie allein und verdient 715 Euro netto im Monat. Seit über vier Jahren studiert sie parallel zur Berufstätigkeit in Dortmund. Für

das Studium muss sie zukünftig 500 Euro Studiengebühr und 150 Euro Semesterbeitrag pro Semester bezahlen. Das sind weitere 1.300 Euro an zusätzlicher finanzieller Belastung im Jahr (ca. 108 Euro im Monat).

Damit bleiben ihr 607 Euro monatlich zum Leben. Die Miete für ihre 50 qm-Wohnung beträgt 300 Euro (warm). Dazu kommen Kosten für Essen, Strom, Kleidung, Lebensmittel, Telefon und das Auto (ohne das Studium und Arbeit nicht vereinbar sind). Jutta Müller weiß nicht, wie sie Ihren Lebensunterhalt nach der Einführung der Studiengebühren bezahlen soll. Anträge auf staatliche Unterstützung nach dem BaföG und nach dem SGB II wurden geprüft und beide abgelehnt.

Mit Frau Müller wurden in einer Beratungsstelle Lösungsansätze gesucht. Eine Aufstockung ihrer Stundenzahl in der Beschäftigung konnte der Arbeitgeber nicht verwirklichen, ein Umzug in eine günstigere Wohnung scheint unrealistisch, ein Verkauf des PKW beendet die Chancen, Studium und Arbeit miteinander zu vereinbaren. Es bleibt die Aufnahme von Krediten in der Hoffnung, nach dem Studienabschluss eine besser finanzierte Beschäftigung zu erhalten.

Lösungsmöglichkeit

Die von Schnittstellen betroffenen Ämter haben zum Wohl eines Antragstellers Lösungen zu finden, die darauf zielen, dass ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben gelingen kann.

7.2 Arbeit und Hartz IV

Tatjana A. kam vor sechs Jahren aus Russland zusammen mit ihrem Mann und der zwölfjährigen Tochter nach Deutschland. In Russland hat sie zwei Hochschulabschlüsse gemacht, als Lehrerin und in Betriebswirtschaftslehre. Zuletzt hat sie als Buchhalterin gearbeitet. In Deutschland hat sie zunächst an Sprachkursen und später an einer Umschulungsmaßnahme zur Bürofachkraft teilgenommen. Danach hat sie eine Stelle gefunden, die auf 30 Stunden Wochenarbeitszeit begrenzt ist. Mit ihrem Einkommen von 1.150 Euro netto ist es ihr nicht möglich, ihre Familie zu unterhalten, da ihr Mann noch keine Beschäftigung gefunden hat. Zwischen dem nach dem SGB II errechneten Bedarf von 1.311 Euro und dem Gehalt von Frau B. klafft eine Lücke. Ihr Anspruch auf SGB II Leistungen beträgt 161 Euro im Monat. Nun ist es nicht etwa so, dass Frau B. einen Antrag auf SGB II Leistungen gestellt hat und zukünftig 161 Euro erhält.

Die Lage ist so:

- -Jeden Monat muss die Gehaltsabrechnung der ARGE vorgelegt werden, die dann monatlich neu den Bedarf ermittelt; schließlich kann es ja auch Weihnachts- oder Urlaubsgeld geben und dann könnte das Einkommen höher sein.
- Jedes halbe Jahr muss der gesamte Hartz-IV-Antrag neu gestellt werden, auch wenn sich die Lage nicht geändert hat.
- -Jedes halbe Jahr wird ein Antrag auf einen Sozialtarif bei der GEZ gestellt, dessen Bearbeitung zurzeit bis zu vier Monate dauert. Hieran ist aber auch der Sozialtarif der Telekom für das Telefon geknüpft. Erst bei Vorliegen der Befreiung gewährt die Telekom für den Rest der sechs Monate (also zwei Monate) den Sozialtarif, dann wird wieder ein neuer Antrag an die GEZ fällig.
- Jeden Monat muss Frau B. sich einen halben Tag frei nehmen, weil sie bei der ARGE darlegen muss, warum sich ihre Lage nicht verbessert.
- -Der Mann von Frau B. hat bei der ARGE mehrfach nach der Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit gefragt. Diese wurde ihm zuerst verweigert, weil seine Frau ja Arbeit habe, schließlich dann doch bewilligt. Aber die ARGE prüft nun seit Monaten, wie denn mit dem einen Euro je Arbeitsstunde umzugehen ist. Es ist unklar, ob Herr B. den einen Euro je Arbeitsstunde überhaupt erhält, da seine Frau arbeitet. Auch die Übernahme der Fahrtkosten zu Herrn B's neuer Beschäftigungsstelle bleibt weiter unklar. Die Kosten gehen vorerst zu Lasten der Familie.

Lösungsmöglichkeit

Die Prüfvorgänge der Anträge auf ALG II müssen so erfolgen, dass hierdurch keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Personen, die um eine Tätigkeit im Rahmen eines Ein-Euro-Jobs nachfragen, dürfen nicht mit dem Hinweis auf berufstätige Ehepartner abgewiesen werden.

8 Spirale abwärts/Arbeitsnomaden

8.1 Armut und Ausgrenzung durch die Agentur für Arbeit

Herr X. aus Z., 52 Jahre alt, verheiratet, zwei Kinder (16 und 18 Jahre). Der 16-jährige Sohn ist schwerst mehrfach behindert. Sie leben in einem Einfamilienhaus, welches er

seit Jahren immer weiter umbaut, damit sein Sohn in der Familie leben kann. Beruflicher Werdegang: Abitur, Ausbildung zum Maschinenschlosser, Studium Konstruktionstechnik.

Elf Jahre arbeitet er im Anschluss bei einer großen Firma und verdient dort zuletzt 7.850 DM im Monat. Im Zuge des Personalabbaus wechselt er zu einer Akademie. Dort schult er Arbeitslose um und erhält monatlich 5.000 DM für seine Tätigkeit.

Da die Umschulungen eingestellt werden, wechselt er zu einem Träger, der Maßnahmen für das Arbeitsamt, später die ARGE, durchführt. Zu Beginn erhält er dort für seine Arbeit im Rahmen ausbildungsbegleitender Hilfen 2.500 Euro. Da die Maßnahmen jedoch jährlich neu ausgeschrieben werden, verliert der Träger die Maßnahmen und er wechselt zu dem Träger, der die Ausschreibung gewonnen hat. Leider kann dieser ihm nur noch 2.300 Euro zahlen und nur einen Arbeitsvertrag über elfeinhalb Monate geben.

Auch dieser Träger hat nun die neuerliche Ausschreibung nicht gewinnen können. Herr X. muss sich erneut auf Arbeitssuche begeben. Die Aussichten für ihn, eine neue Stelle zu bekommen, sind durchaus gegeben. Allerdings liegt der neue Tarif für seine Arbeit jetzt je nach Träger zwischen 1.700 und 2.150 Euro pro Monat.

Lösungsmöglichkeiten

Die von der ARGE im Rahmen des SGB III stets wieder neu ausgeschriebenen Leistungen dürfen nicht dazu genutzt werden, die Arbeitslöhne von Jahr zu Jahr zu drücken.

Die ARGE darf nicht dazu beitragen, dass Menschen nicht mehr in der Lage sind, von ihrer Arbeit zu leben. Auch hier gilt die Sicherung eines existenzsichernden Einkommens. Die Entwicklung von ethischen Kriterien für die Vergabe von Aufträgen ist zu verfolgen.

8.2 Gebildet, fleißig, arm

Frau M. aus Y. beendet ihre Lehre als Tischlerin 1983 und ist im Anschluss arbeitslos. Sie sucht sich eine Arbeit in einer Fabrik am Fließband und verdient dort 1.200 DM. Sie erreicht die innerbetriebliche Versetzung in die hauseigene Schreinerei und ihr Lohn wird auf 1.400 DM erhöht.

Von 1986 bis 2002 besucht sie das Abendgymnasium, sammelt Erfahrungen im Ausland und studiert Heilpädagogik. Während der gesamten Zeit jobbt sie. Im Anschluss daran erhält sie verschiedene befristete Teilzeitverträge als Heilpädagogin. Jeder neue Vertragsabschluss geht mit einer niedrigeren Bezahlung einher. Anfangs erhält sie noch eine Stelle, die nach BAT IVb mit Weihnachts- und Urlaubsgeld bezahlt wird. Zurzeit wird nach Haustarifen gezahlt, die kein Weihnachts- und Urlaubsgeld vorsehen und die Verträge grundsätzlich auf elfeinhalb Monate befristen. Für sie macht dies bei einer 30-Stunden-Stelle 1.130 Euro netto aus. Da sie alleinerziehende Mutter ist, deren elfjähriger Sohn aus gesundheitlichen Gründen einen besonderen Betreuungsaufwand benötigt, ist es ihr nicht möglich, in einer Einrichtung mit Schicht- oder Wechseldienst zu arbeiten und so mehr zu verdienen.

Ihre Anläufe, dies doch zu tun, und die dafür notwendige Betreuung sicherzustellen, sind an den hohen Kosten gescheitert. Die ARGE hat die Kostenübernahme mit der Begründung abgelehnt, dass das Kind einen Hortplatz hat und von daher die Versorgung sichergestellt sei.

Lösungsmöglichkeit

Die Förderung von Personen, die berufstätig sind und es bleiben wollen, beinhaltet die Gewährung von individuellen Leistungen, auch wenn, wie in diesem Fall, ein Teil der Betreuung des Kindes sichergestellt ist.

9 Was ist zu tun?

Alle Stimmen zeigen deutlich auf, welche Ausgrenzungen und Schwierigkeiten sich für Menschen ergeben, die einkommensarm sind. Materielle Armut beinhaltet immer auch geringere Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Bildung (Armutsverhinderer Nummer eins), Gesundheit, Sport und Kultur sind teure Güter und ohne Geld oft kaum erreichbar. Wir fordern deshalb mit den Armen und Ausgegrenzten:

Die Festlegung des soziokulturellen Existenzminimums muss auf der Grundlage realistischer Daten und Fakten erfolgen

Unsere staatliche Grundordnung sieht die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums vor. Die derzeitige Bemessung mit Hilfe des Statistikmodells suggeriert eine Objektivität, die in Wahrheit nicht gegeben ist. Was die aktuelle Regelsatzverordnung anbelangt, muss die wissenschaftliche Seriosität angezweifelt werden. Der Umgang mit den zugrunde gelegten Statistiken ist manipulativ und von nahezu willkürlichen Satzun-

gen geprägt. Es geht offensichtlich um das gezielte Kleinrechnen von Ansprüchen und damit letztlich die Verweigerung von Leistungen an Hilfebedürftige. Ganz und gar kein Zufall also, wenn nach monatelanger Rechnerei die Festsetzung der Regelsätze auf völlig neuer empirischer Basis trotzdem wieder zu fast exakt dem gleichen Betrag führte, wie er unter dem Strich auch bereits in 2004 und 2003 gezahlt wurde.

Die statistische Absicherung wurde unter Zuhilfenahme unrealistischer Annahmen erzielt:

So weist die Einkommens- und Verbrauchsstatistik bei unteren Einkommensschichten Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 25,70 Euro im Monat für Bekleidung aus, rund 300 Euro im Jahr – von der Unterwäsche über Hose, Hemd und Schal bis zur Winterjacke. Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Schuhe wurden mit 6,09 Euro angesetzt, bei Kindern gar mit 3,66 Euro.

Die oben genannten Beträge wirken geradezu skurril und machen deutlich, wie weit das ganze Verfahren der Regelsatzbemessung von der Lebenswirklichkeit in Deutschland entfernt ist.

Wenn es denn wirklich saubere empirische Ergebnisse wären, ließe sich darüber vielleicht noch ernsthaft diskutieren. Die genannten Zahlen sind jedoch im Wesentlichen die Ergebnisse willkürlicher Eingriffe in die Statistik. So errechnen sich die 1,33 Euro für Schreibwaren und Zeichenmaterial für Schulkinder schlicht in Form eines 60 %-igen Abschlags davon, was ein Erwachsener im unteren Einkommensbereich für diese Dinge ausgibt. Wirklichkeitsfremder geht's nicht mehr. Die Zusammensetzung des Regelsatzes ist somit alltagsfern und unstimmig. Insbesondere was die Bedarfe von Kindern anbelangt – gerade auch für Bildung und kulturelle Teilhabe – ist die Regelsatzverordnung ein Dokument der Ausgrenzung.

Für die aufrichtige Auseinandersetzung über reale und reelle Regelsätze steht die Freie Wohlfahrtspflege mit Betroffenen und Wissenschaftlern zur Verfügung.

Einmalige Beihilfen für Kinder und Jugendliche sind wieder einzuführen

Die Bundesregierung verweist darauf, dass Sozialhilfebezieher/-innen mit dem neuen Regelsatz und dem Arbeitslosengeld II ab 1. 1. 2005 finanziell besser stünden als zuvor. Fakt ist, dass Pauschalen gezahlt werden, wo früher Einzelleistungen erbracht wurden. In der Summe ändert sich dabei für erwachsene Hilfebeziehende zwar wenig, aber empfindliche Niveauunterschiede ergeben sich seit 2005 nun tatsächlich für Kinder und Jugendliche.

So wird das Niveau des Regelbedarfes für Kinder bis sieben Jahre alles in allem um 4,7 % angehoben auf 207 Euro. Ob dies angesichts des Wegfalles der gesonderten Hilfen beispielsweise für Kleidung gerade bei Kindern wirklich eine Verbesserung darstellt, kann kaum gesagt werden, da dazu die notwendigen Statistiken fehlen.

Das Regelsatzniveau der Kinder zwischen 8 und 14 Jahren ist um 10,6 % und bei Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr sogar um 12,5 % gesenkt worden. Sie sind finanziell eindeutig die Verlierer der Verordnung.

Zu den Verbesserungen (höheres Schonvermögen, Auto muss nicht mehr verkauft werden) ist festzustellen, dass die ehemaligen Sozialhilfebezieher/-innen ohnehin darüber kaum verfügen.

Wir brauchen Regelsätze, die die Armut nicht verschärfen und die Möglichkeiten besonderer Hilfegewährung für Kinder und Jugendliche wieder vorsehen.

Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf Landesebene, die Armutsthemen aufgreift, diskutiert und Lösungen erarbeitet

Die Daten- und Informationslage in unserem Lande zu Armut und Reichtum ist nach wie vor unbefriedigend. Ein politisches Handeln, welches Armut gezielt verhindern möchte, bedarf einer landesweiten Armutskonferenz mit Beteiligung von Politik, Verbänden, Kirchen, öffentlichen und privaten Institutionen, Betroffenengruppierungen u. Ä.

Finanzierung der Dienste und Einrichtungen mit Blick auf Armutsfestigkeit und Verhinderung von Arbeitslosigkeit

Derzeit werden zwischen den ARGEn/Kommunen/Kreisen/Agentur für Arbeit und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege Leitungsvereinbarungen geschlossen, die oft allein von Wirtschaftlichkeitskriterien geprägt sind. Häufig erhält nur der billigste Anbieter den Zuschlag. Es wird nicht geprüft, ob dies dazu führt, dass die vereinbarungsgemäß Beschäftigten dann mit ihrem Gehalt an der Armutsgrenze liegen.

Darüber hinaus ist die Laufzeit der Verträge häufig auf ein Jahr beschränkt und nicht absehbar, ob mit dem Träger eine erneute Vereinbarung geschlossen wird. Legt ein Konkurrent ein preiswerteres Angebot vor, so ist davon auszugehen, dass die Vereinbarung mit dem bisherigen Träger ausläuft. Dieser ist dann gezwungen, seine Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

Die Entwicklung und Einführung von armutsfesten Prüfkriterien ist deshalb unabdingbar.

Sicherung der Beratungsangebote vor Ort

Nicht alle Menschen benötigen in Not- oder Problemsituationen Hilfen oder sind auf Beratungsstellen angewiesen. Aber alle Menschen, die Hilfen benötigen, sollten diese auch ohne Vorbehalte und bürokratische Hürden bekommen können. Das SGB II sieht ausschließlich Hilfeleistungen vor, die der Wiedereingliederung in Arbeit dienen. Dies ist weder vernünftig noch hinreichend und hilft vielen Menschen nicht weiter. Es muss sichergestellt werden, dass Kommunen und Kreise über ein Konzept verfügen, welches tatsächliche individuelle Beratungs- und Unterstützungsbedarfe ermöglicht.

Derjenige, der Reichtum erhalten hat, soll mit der Wohltätigkeit nicht säumen. (Hl. Gregor der Große)

"Reichtum muss an die Gesellschaft zurückgegeben werden" (Warren Buffett, zweitreichster US-Amerikaner)

Nach wie vor ist Deutschland eines der reichsten Länder der Erde. Die private Sparquote beträgt 4 Billionen Euro. Das Bruttosozialprodukt ist auf einem historischen Hoch. Die Deutschen werden immer reicher, aber gleichzeitig wächst die Armut. Die Pole der Einkommensverteilung driften weiter auseinander. Hierdurch wird die Spaltung der Gesellschaft vorangetrieben. Das solidarische Selbstverständnis bröckelt. Der soziale Friede wird gefährdet.

Politik und Gesellschaft müssen dafür Sorge tragen, dass die starken Schultern in die tragende Mitverantwortung für Arme, Schwache und Ausgegrenzte genommen werden.



ARMUT? WO ?!!

IX Methodische Erläuterungen zur Armuts- und Reichtumsmessung

1 Armut: Finanzielle Ressourcen, Lebenslagen, Teilhabechancen

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der auf gesellschaftlichen Zuschreibungen beruht und sich einer allgemeingültigen Definition entzieht. Die Entscheidung, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit eine Person als arm oder reich zu gelten hat, ist im Kern nicht methodischer sondern normativer Natur. "Klassifizierungen und Definitionen bestimmen die legitime Sichtweise von Armut und sind Richtschnur für sozialstaatliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung" (Böhnke 2006: 43). Die Angemessenheit einer Armutsdefinition lässt sich aus diesem Grund letztlich nicht anhand wissenschaftlicher Kriterien entscheiden. Was unter einem angemessenen Lebensstandard oder dem soziokulturellen Mindestbedarf zu verstehen ist und welchen Personen in welchem Umfang Unterstützungsleistungen zukommen sollen, ist Gegenstand der gesellschaftlichen und politischen Verständigung.

Ferner besteht in der Armutsforschung weitgehender Konsens darüber, dass Armut als mehrdimensionale Benachteiligung aufzufassen ist und eine Sicht auf Armut, die sich allein auf den Mangel an materiellen Ressourcen bezieht, eine Verkürzung darstellt. Auch dem vorliegenden Bericht liegt ein Verständnis von Armut zugrunde, das sich nicht allein auf die materielle Lebenslage bezieht. Armut wird demnach verstanden als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. "Armut steht für die Einschränkung des Spielraums, der dem Einzelnen in einer gegebenen Gesellschaft zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigen Interessen mindestens zur Verfügung stehen sollte, bzw. für das Unterschreiten entsprechender Minimalstandards" (Bartelheimer 2004: 49).

Die Verwirklichungs- und Teilhabechancen einer Person hängen nicht nur von deren finanziellen Ressourcen ab. So sind die Handlungsspielräume einer Person z. B. auch von den Bildungs- und Erwerbschancen oder dem Gesundheitszustand abhängig. Von der Verfügbarkeit über finanzielle Ressourcen kann daher nur indirekt darauf geschlossen werden, welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe bzw. an Entfaltung und Befriedigung zentraler Interessen gelingt (Bartelheimer 2004: 49).

Dennoch ist der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ein wichtiger Indikator für deren Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Denn dieser hat wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Mit sinkendem Einkommen

steigt das Risiko von Armut betroffen zu sein. Aus diesem Grund sind die Analysen zur Einkommensverteilung, zur Einkommensarmut und zum Einkommensreichtum ein zentraler Bestandteil der Landessozialberichterstattung. Dabei wird davon ausgegangen, dass einkommensarme Personen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, von Armut in einem umfassenden Sinne betroffen zu sein. Da der finanzielle Handlungsspielraum aber nicht nur vom Einkommen abhängt, sondern auch vom zur Verfügung stehenden Vermögen und von der Einkommensverwendung werden im vorliegenden Bericht die Analysen zur Einkommensarmut ergänzt durch Analysen zur Vermögenssituation, zur Einkommensverwendung und zur Überschuldung.

Neben diesen Analysen zu den finanziellen Ressourcen bzw. dem finanziellen Handlungsspielraum ist die Beschreibung von Benachteiligung in weiteren relevanten Lebenslage-Dimensionen ein Schwerpunkt des vorliegenden Berichts.

Zum einen wurden Analysen zu den Dimensionen Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und Wohnen durchgeführt. Dabei lag der Fokus auf der Beschreibung der Entwicklung der Teilhabe von Frauen und Männern bzw. auf Benachteiligungen einzelner Bevölkerungsgruppen im Hinblick auf die jeweilige Lebenslage-Dimension. Zudem werden Zusammenhänge zwischen Einkommensarmut und Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen dargestellt. Ein Schwerpunktthema des vorliegenden Berichts ist des Weiteren Umfang und Struktur prekärer Erwerbsbeteiligung.

Zum anderen werden die Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen, die in besonderem Maße von Einkommensarmut und/oder Benachteiligungen in einzelnen Lebenslage-Dimensionen betroffen sind, beschrieben.

2 Die Messung relativer Einkommensarmut

2.1 Der Mikrozensus als Datenquelle für Armutsanalysen

Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte Befragung bei einem Prozent der Haushalte über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung. Er liefert eine repräsentative Datenquelle für Analysen zur Lebenslage der Bevölkerung. Der Mikrozensus bietet für Armutsanalysen einige Vorteile gegenüber alternativen Datenquellen (wie z. B. der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)).

Diese sind im Folgenden aufgeführt:

- Die Teilnahme am Mikrozensus ist gesetzlich verpflichtend. Dies ist für Armutsanalysen vor allem deshalb vorteilhaft, da eine Untererfassung einkommensschwächerer Haushalte, die für freiwillige Erhebungen typisch ist, weitgehend ausgeschlossen werden kann.
- Der Mikrozensus ermöglicht hohe Aktualität, da er bis 2004 jährlich und seit 2005 kontinuierlich erhoben wird.
- Im Mikrozensus werden umfangreiche soziodemografische, haushaltsbezogene sowie bildungs- und erwerbsstatistische Strukturdaten ermittelt. Dies und die hohe Fallzahl ermöglichen tief gegliederte Auswertungen wie z. B. die Ermittlung von Armutsrisikoquoten differenziert nach sozialstrukturellen Merkmalen.
- Durch die hohe Fallzahl sind zudem für NRW regionale Aspekte der Einkommensverteilung abbildbar. Dazu werden die 54 kreisfreien Städte und Kreise des Landes in 33 sogenannte regionale Anpassungsschichten zusammengefasst. Diese verfügen über eine Mindestbesetzung in der Stichprobe und ermöglichen hochgerechnete Ergebnisse. Die regionalen Analysen dieses Sozialberichts basieren auf diesen 33 Regionen.

Bei Einkommensanalysen mit dem Mikrozensus ist zu beachten, dass das Haushaltsnettoeinkommen als Summe sämtlicher Einkommen aller Haushaltsmitglieder für den Berichtsmonat in Einkommensklassen erhoben wird. Trotz dieser vergleichsweise groben Ermittlung der Einkommen ist der Mikrozensus als Datenbasis für Armutsanalysen grundsätzlich geeignet. Dies zeigen umfangreiche Untersuchungen, die auf einem Vergleich der Einkommensangaben im Mikrozensus 1998 mit jenen aus der EVS 1998 basieren (Stauder/Hüning 2004). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist aber zu berücksichtigen, dass der Mikrozensus in erster Linie das regelmäßige Einkommen erfasst und kleinere sowie unregelmäßig anfallende Einkommensbestandteile nicht bzw. nur unzureichend abbildet.

Da das Einkommen im Mikrozensus nach vorgegebenen Klassen erhoben wird, erfordert es allerdings ein besonderes Vorgehen, um zu einer verlässlichen Schätzung von Armutsrisikoquoten zu gelangen. Dieses Vorgehen ist im Glossar (Berechnung von Armutswahrscheinlichkeiten) detailliert beschrieben.

Zu beachten ist zudem, dass das Erhebungskonzept des Mikrozensus 2005 umgestellt wurde. Bis zum Jahr 2004 wurde die Erhebung einmal jährlich durchgeführt und bezog sich auf eine feste Berichtswoche im März, April oder Mai. Seit Beginn 2005 läuft die Erhebung kontinuierlich mit fortlaufender Berichtswoche. Für das Jahr 2005 können deshalb erstmals Jahresdurchschnittswerte angegeben werden. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist jedoch eingeschränkt.

2.2 Definition der relativen Einkommensarmut

Zur Bestimmung der relativen Einkommensarmut müssen einige methodische Entscheidungen getroffen werden. Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut gilt als einkommensarm, wer weniger als einen bestimmten Prozentsatz des mittleren bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens (Armutsrisikoschwelle) zur Verfügung hat. Um die Armutsrisikoquote zu bestimmen, muss festgelegt werden:

- wie das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) ermittelt wird, bzw. anhand welcher Äquivalenzskala die Bedarfsgewichtung erfolgt,
- welcher Mittelwert (arithmetisches Mittel oder Median) zur Ermittlung der Armutsrisikoschwelle verwendet wird,
- bei welchem Prozentsatz des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens die Armutsrisikoschwelle angesetzt wird.

Äguivalenzskala

Die Berechnung der Nettoäquivalenzeinkommen geht vom Haushaltseinkommen aus, in das die Einkommen aller Haushaltsmitglieder einfließen und aus dem gemeinsam gewirtschaftet wird. Eine Vergleichbarkeit der Einkommen setzt die Umrechnung auf ein Pro-Kopf-Einkommen voraus, um die unterschiedliche Zahl von Personen, die von einem Haushaltseinkommen leben, zu berücksichtigen. Zusätzlich muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte gemeinsam wirtschaften und dadurch Einspareffekte erzielen. Aus diesem Grund ist es anerkanntes Vorgehen, dass das Haushaltseinkommen bedarfsgewichtet wird. Das bedeutet, dass es nicht durch die Zahl der Köpfe geteilt wird, sondern durch einen geringeren Wert, der auf der

Grundlage einer sogenannten Äquivalenzskala ermittelt wird. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren).

Mittelwert

Bei der Wahl des Mittelwertes, auf dessen Grundlage die Armutsrisikoschwelle ermittelt wird, ist zu entscheiden, ob der Median oder das arithmetische Mittel verwendet werden soll. Der Median halbiert die Einkommensverteilung: bei 50 % der Bevölkerung liegt das Einkommen unter und bei 50 % über dem Median. Das arithmetische Mittel (Durchschnitt) wird hingegen durch Summierung der Einkommen der betrachteten Personen und anschließender Division durch deren Zahl ermittelt.

Prozentsatz

Bei der Wahl des Prozentsatzes, ab dem von relativer Einkommensarmut gesprochen werden soll, handelt es sich in erster Linie um eine normative Entscheidung. In Verbindung mit dem arithmetischen Mittel wird zumeist die 50 %-Grenze herangezogen, in Verbindung mit dem Median dagegen die 60 %-Grenze.

In der **Sozialberichterstattung des Landes NRW** liegt seit 1998 der Bestimmung der Armutsrisikoquote folgende Definition zugrunde: Als einkommensarm gilt, wer weniger als 50 % des arithmetischen Mittels des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung hat. Zur Ermittlung des bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens wird dabei das Haushaltsnettoeinkommen anhand der alten OECD-Skala gewichtet. Dieses Konzept war lange Zeit sowohl auf EU- wie auch auf Bundesebene üblich. Mittlerweile wird auf EU-Ebene und auch im Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes eine andere Armutsrisikogrenze verwendet. Nach **EU-Konvention** gilt nun als armutsgefährdet, wem weniger als 60 % des Medians des auf der Grundlage der neuen OECD-Skala bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommens zur Verfügung steht (Ausschuss für Sozialschutz 2001).

Im Folgenden werden die methodischen Entscheidungen, die dem NRW-Konzept zugrunde liegen, kurz begründet:

Wahl der Äquivalenzskala

Die Entscheidung für die alte OECD-Skala wurde in der Sozialberichterstattung NRW getroffen, weil diese den institutionellen Regelungen und den Lebensverhältnissen in Westdeutschland am besten entsprach. Faik (1997) zeigte, dass zumindest bis zum Ende der 1980er-Jahre die Bedarfsgewichtung der alten OECD-Skala stark der Gewichtung ähnelt, die bei den Sozialhilfeleistungen praktiziert wurde, wenn man die Übernahme der Mietkosten berücksichtigt.

Welche Äquivalenzskala gewählt wird, hat, wie noch gezeigt wird, deutliche Auswirkungen auf die ermittelte Armutsbetroffenheit der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Kapitel IX.3). Aus diesem Grund ist die Wahl der Äquivalenzskala von großer Tragweite (Habenicht u. a. 2006: 13).

In der Sozialberichterstattung NRW bleibt – nicht zuletzt um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Zeit zu gewährleisten – die alte OECD-Skala Grundlage der Ermittlung der Nettoäquivalenzeinkommen. Zudem werden Kernindikatoren zur Beschreibung der Einkommensarmut und -verteilung ergänzend nach EU-Konvention – und damit auf der Grundlage der neuen OECD-Skala – ausgewiesen (vgl. Kapitel IX.3). Ein solches Vorgehen ermöglicht einerseits eine über die Zeit konsistente Berichterstattung für NRW und erlaubt andererseits den Anschluss an die europäische Diskussion. Zudem legt die kontrastierende Darstellung der Armutsrisikoquoten nach NRW- und nach EU-Konzept die Effekte, die insbesondere die Wahl der Äquivalenzskala nach sich zieht, offen.

Bestimmung der Armutsrisikogrenze: Mittelwert und Prozentsatz

Bei der Diskussion um den geeigneten Mittelwert müssen methodische wie inhaltliche Argumente bedacht werden. Der Median ist gegenüber Ausreißern und Untererfassungen bei den extrem niedrigen und extrem hohen Einkommen unempfindlicher als das arithmetische Mittel. Dies ist in methodischer Hinsicht grundsätzlich als Vorteil zu werten, da ihn dies insbesondere bei der Analyse von Zeitreihen gegenüber Schwankungen in

der Zusammensetzung der Stichprobe robuster macht. Wird allerdings der Mikrozensus als Datenquelle verwendet, ergibt sich ein ähnlicher Effekt durch die klassierte Einkommensabfrage bei einer nach oben hin offenen Klasse.

Inhaltlich ist zu bedenken, dass der Median vor allem auf Veränderungen im mittleren Bereich der Einkommensverteilung reagiert. So wirken sich z. B. Veränderungen im oberen Einkommensbereich nicht auf den Median aus. Dies ist jedoch bei einem Konzept zur Messung relativer Einkommensarmut durchaus erwünscht. Das arithmetische Mittel reagiert dagegen sowohl auf Veränderungen der Einkommenshöhe im oberen Einkommensbereich als auch im unteren Einkommensbereich.

Aus diesem Grund wird in der NRW-Sozialberichterstattung das arithmetische Mittel verwendet, zumal der methodische Nachteil des arithmetischen Mittels aufgrund der verwendeten Datenquelle vernachlässigt werden kann.

Bei Verwendung des arithmetischen Mittels wird die Armutsrisikogrenze üblicherweise bei 50 % festgelegt. Im Sozialbericht NRW werden ergänzend Ergebnisse anhand der 40 %-Grenze und der 60 %-Grenze ausgewiesen.

3 Vergleich zentraler Armutsindikatoren nach EU-Konzept und NRW-Konzept

Im Folgenden werden zentrale Armutsindikatoren nach EU-Konvention ausgewiesen und den entsprechenden Indikatoren nach NRW-Konzept gegenübergestellt.

Tab. IX.3.1 Armutsrisikoschwellen in Nordhein-Westfalen 2005 (illustrative Werte) nach EU-Konzept (Laeken-Indikator) und nach NRW-Konzept*)		
Merkmal	EU-Konzept: Laeken-Primärindikator Nr. 1 e	NRW-Konzept
Grenzwert	60 %	50 %
Mittelwert	Median	arithmetisches Mittel
Skala zur Bedarfsgewichtung	neue OECD-Skala	alte OECD-Skala
	Armutsrisikoschwellen (EUR)	
Einpersonenhaushalt Haushalt mit zwei Erwachsenen	735	615
und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren	1 544	1 661

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus

Tabelle IX.3.1 zeigt die Armutsrisikoschwellen beispielhaft für einen Einpersonenhaushalt und einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren nach dem EU- und nach NRW-Konzept. Bei einem Einpersonenhaushalt liegt die Armutsrisikoschwelle nach EU-Konzept deutlich über der, die anhand des NRW-Konzeptes ermittelt wird.

nach EU-Konzept (Laeken-Indikator		
Merkmal	EU-Konzept: Laeken-Primärindikator Nr. 1 a – c	NRW-Konzept
Grenzwert	60 %	50 %
Mittelwert	Median	arithmetisches Mittel
Skala zur Bedarfsgewichtung	neue OECD-Skala	alte OECD-Skala
	Armutsrisikoq	uoten
Insgesamt	14,4	14,3
Männer	14,1	14,2
Frauen	14,7	14,4
Alter von bis unter Jahren		
unter 16	20,3	24,7
16 bis unter 24	22,5	22,0
25 bis unter 50	13,6	13,8
50 bis unter 65	10,9	9,1
65 und mehr	9,7	6,8
Erwerbsstatus (ILO)		
Erwerbspersonen		
Selbstständige (einschl.		
mithelfender Familienangehöriger)	7,1	6,8
abhängig Erwerbstätige	6,6	6,7
Erwerbslose	48,0	43,4
Nichterwerbspersonen	0.4	0.0
Rentner/-innen ¹⁾	9,4	6,6
sonstige Nichterwerbspersonen	22,8	25,0
Lebensform ²⁾		
Alleinstehende	19,8	13,3
Paargemeinschaft ohne Kind	7,7	6,4
Paargemeinschaft mit Kind(ern) ³⁾	15,8	19,6
Alleinerziehende mit Kind(ern)3)	36,5	37,8
Paargemeinschaft mit Kind(ern) ⁴⁾	7,3	7,8
Alleinerziehende mit Kind(ern) ⁴⁾	12,6	11,3

^{*)} Ergebnisse des Mikrozensus – 1) zu den Rentner/-innen zählen Nichterwerbspersonen, die eine eigene Rente oder Pension beziehen sowie Nichterwerbspersonen im Alter von 65 und mehr Jahren, die eine Hinterbliebenenrente beziehen – 2) betrachtet werden alle Personen, die der jeweiligen Lebensform angehören – 3) jüngstes Kind im Alter von unter 18 Jahren – 4) jüngstes Kind im Alter von 18 und mehr Jahren

Der Unterschied der jeweiligen mittleren Nettoäquivalenzeinkommen fällt nur gering aus (EU-Konzept: Median, neue OECD-Skala = 1.225 Euro, NRW-Konzept: arithmetisches Mittel und alte OECD-Skala = 1.229 Euro). Aufgrund des höheren Prozentsatzes zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle ist diese aber für die Einpersonenhaushalte nach dem EU-Konzept deutlich höher.

Anders verhält es sich bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren. Aufgrund der geringeren Gewichtung der weiteren Personen im Haushalt anhand der neuen OECD-Skala (2,1 x 735 Euro = 1.544 Euro) fällt nach dem EU-Konzept die Armutsrisikoschwelle niedriger aus als bei der nach dem NRW-Konzept ermittelten Schwelle (2,7 x 615 Euro = 1.661 Euro).

Dies hat Folgen für die ermittelten Armutsrisikoquoten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Zwar unterscheiden sich 2005 für die Bevölkerung insgesamt die Armutsrisikoquoten nach dem EU-Konzept (14,4 %) und NRW-Konzept (14,3 %) nur wenig voneinander. Deutliche Unterschiede ergeben sich aber, wenn die Armutsrisikoquoten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen betrachtet werden.

"Die niedrigeren Äquivalenzgewichte der neuen OECD-Skala für weitere Personen im Haushalt haben zur Folge, dass sich für Mehrpersonenhaushalte bessere Einkommenspositionen und damit niedrigere Armutsrisikoquoten ergeben." (Habenicht u. a. 2006: 19). Dieser Effekt ist umso stärker, je mehr Personen und insbesondere je mehr Kinder im Alter von unter 14 Jahren in einem Haushalt leben.

Dementsprechend liegt die Armutsrisikoquote für Personen in Familien und damit auch für Kinder höher, wenn deren Ermittlung anhand der alten OECD-Skala erfolgt. Nach dem EU-Konzept fallen dagegen die Armutsrisikoquoten der Alleinstehenden und damit auch der älteren Menschen vergleichsweise hoch aus. So ist nach dem EU-Konzept das Armutsrisiko alleinstehender Personen höher als das von Paaren mit Kindern. Werden die Armutsrisikoquoten nach dem NRW-Konzept ermittelt, ist das Gegenteil der Fall.

Der Unterschied, der sich für das Jahr 2005 bei der Berechnung der Quintil-Ratio – als einem Maß für die Ungleichheit der Einkommensverteilung – nach dem EU- und NRW-Konzept ergibt, ist nur gering. Das Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten (Quintil-Ratio) beträgt bei einer Ermittlung der Nettoäquivalenzeinkommen anhand der neuen OECD-Skala 4,3 und bei einer Ermittlung anhand der alten OECD-Skala 4,5. Das bedeutet, dass das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen über das 4,3- bzw. das 4,5-fache des Einkommens des Fünftels mit den niedrigsten Einkommen verfügt.

Tab. IX.3.3 Quintil-Ratio*) der Nettoäquivalenzeinkommen**) in Nordrhein-Westfalen 2005 nach EU-Konzept (Laeken-Indikator) und nach NRW-Konzept***)		
Merkmal	EU-Konzept: Laeken-Primärindikator Nr. 2	NRW-Konzept
Skala zur Bedarfsgewichtung	neue OECD-Skala	alte OECD-Skala
	Quintil-Ratio der Nettoäquivalenzeinkommen	
Quintil-Ratio	4,3	4,5

^{*)} Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten – **) bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen pro Kopf auf Basis der neuen bzw. alten OECD-Skala – ***) Ergebnisse des Mikrozensus

4 Lohn- und Einkommensteuerstatistik als Datengrundlage der Reichtumsanalysen

Eine grundsätzlich für die Analyse von Reichtum geeignete Statistik ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Sie ist die einzige verfügbare Datenquelle, die hohe Einkommen auf der Mikrodatenebene in der Entstehung nachweist (Merz 2001, Merz u. a. 2005). Darüber hinaus können die fiskalischen Effekte, die zwischen Brutto- und Nettoeinkommen liegen, für verschiedene Einkommensarten und -klassen präzise nachvollzogen werden. Allerdings ist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht per se für diesen Zweck generiert und weist deshalb einige Besonderheiten und Einschränkungen auf, die im Folgenden kurz dargestellt werden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik der Finanzverwaltung und wird alle drei Jahre durchgeführt. Aufgrund des zum Teil erheblichen zeitlichen Nachgangs bis zur Abgabe der Steuererklärungen und nachgehender, zum Teil langwieriger Klärungsprozesse, vergehen in der Regel mindestens drei Jahre bis die Daten bei den statistischen Ämtern der Länder eingehen und aufbereitet werden. Infolgedessen muss bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik – im Vergleich zu anderen Statistiken – eine eher geringe Aktualität in Kauf genommen werden. Für diesen Bericht sind die Daten des Jahres 2001 verfügbar.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik umfasst alle Steuerpflichtigen. Für NRW sind dies rund 6,3 Millionen, für die alten Bundesländer nahezu 25 Millionen. Pro Steuerfall werden bis zu 1.000 Merkmale erfasst. Da die Lohn- und Einkommensteuerstatistik damit ein extrem großer und unhandlicher Datensatz ist, wird hier durch das Statistische Bundesamt eine 10 %-Stichprobe für die alten Bundesländer aus der Grunddatei gezogen. Diese Stichprobe ist für die geplanten Analysen hinreichend genau, sie umfasst

456.695 Steuerfälle auf Landesebene und 2.337.636 Fälle bezogen auf die alten Bundesländer. Die Stichprobe wurde nach den Merkmalen Bundesland, Grund-/Splittingtabelle, Kinderzahl, überwiegende Einkunftsart sowie Einkünftegruppen geschichtet, um eine möglichst hohe Repräsentatitivität der Stichprobe zu erzielen.

Die der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrunde liegenden Abgrenzungen basieren auf dem Steuerrecht und können deshalb nicht mit gängigen Einkommensbegriffen gleichgesetzt werden (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2003b)). Bezugsgrößen sind in erster Linie das zu versteuernde Einkommen und die zu entrichtenden Steuern. Dieser fiskalisch orientierte Einkommensbegriff muss für die hier beabsichtigten Analysen modifiziert werden. Abweichend vom fiskalischen Konzept, das bei den Einkünften, d. h. den Einkommen abzüglich der zur Erzielung dieser Einkünfte notwendigen Aufwendungen ansetzt, wird hier zunächst von einem ökonomischen Nettoeinkommen ausgegangen, das die fiskalischen Möglichkeiten zur Steuerminderung zunächst so weit als möglich unberücksichtigt lässt (vgl. Kapitel IV.3.1.1).

Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind alle Steuerpflichtigen. Dies sind jedoch nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere im Bereich niedriger Einkommen bestehen bei der Steuerstatistik Lücken. Grundsätzlich sind Personen, deren Einkünfte unterhalb des Grundfreibetrages (Existenzminimum) liegen, nicht in der Steuerstatistik enthalten. Auch ein großer Teil der Rentenbezieherinnen und -bezieher wird nicht erfasst. Von den Renten war 2001 nur der Ertragsanteil steuerpflichtig. Der Ertragsanteil hängt vom Renteneintrittsalter ab und lag 2001 durchschnittlich bei rund 31 %.257) Für den Großteil der Renterinnen und Rentner erfolgt keine Veranlagung, weil der Ertragsanteil unterhalb des Grundfreibetrages liegt. Folglich können auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik die Einkommensstruktur und -verteilung nicht vollständig abgebildet werden. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse, die sich auf die gesamte Einkommensstruktur beziehen, zu berücksichtigen.

Nach Merz (2001) muss auch davon ausgegangen werden, dass die Angaben zu den Einkünften aus Kapitalvermögen unvollständig sind. Aufgrund der Zinsabschlagsteuer bzw. des Sparerfreibetrages halten Steuerpflichtige Angaben in diesem Bereich offensichtlich häufig für verzichtbar.

²⁵⁷⁾ Seit 2005 wird die Rente nicht mehr mit dem Ertragsanteil versteuert, sondern mit dem sog. Besteuerungsanteil. Dieser beträgt für alle Rentner des Jahres 2004 und für diejenigen, die im Jahre 2005 neu in Rente gehen, unabhängig vom Renteneintrittsalter 50 % des Rentenbetrages. Dieser Wert wird jährlich um 2 % erhöht, bis 100 % der Renten steuerpflichtig sind.

Die Diskussion um Schwarzarbeit oder um Schwarzgeldkonten im Ausland wirft die Frage nach der Vollständigkeit der Angaben in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik auf. Über den Umfang, in dem Einnahmen dem Finanzamt vorenthalten werden, kann nur spekuliert werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Möglichkeit, Einkünfte am Finanzamt vorbeizuleiten, nicht für alle Steuerpflichtigen in gleichem Maße gegeben ist. Während Arbeitnehmer/-innen kaum "Gestaltungsmöglichkeiten" haben, verfügen Selbstständige grundsätzlich über mehr Möglichkeiten. Bei den jeweiligen Einkunftsarten muss folglich von einem unterschiedlichen Erfassungsgrad der Einkünfte ausgegangen werden. Basis der vorliegenden Analysen ist jedoch nur das von den Steuerpflichtigen deklarierte Einkommen.

Eine weitere Schwierigkeit stellt der in der Steuerstatistik verwendete Begriff des Steuerpflichtigen dar. Dieser lässt sich weder mit Haushalten noch mit Privatpersonen in Deckung bringen. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik unterscheidet lediglich nach der Veranlagungsart. Dabei kann zwar davon ausgegangen werden, dass gemeinsam Veranlagte Ehepaare sind, doch umgekehrt sind nicht alle Ehepaare gemeinsam veranlagt, da Ehepaare auf Wunsch getrennt veranlagt werden können.

Dies hat Konsequenzen für die geschlechtsspezifische Darstellung von Ergebnissen. Sinnvoll können Einkommen von Frauen und Männern nur für Einzelveranlagte dargestellt werden. Die sieben Einkommensarten werden zwar prinzipiell nach Geschlecht unterschieden und für Einnahmen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit kann auch sinnvoll differenziert werden. Bei anderen Einnahmen, z. B. aus Vermietung und Verpachtung oder Kapitaleinkünften, ist dies nicht der Fall. Einkünfte aus Kapitaleinnahmen können beispielsweise aus einem gemeinsamen Guthaben von Eheleuten entstanden sein. Im Steuerformular wird ein Ehepaar den Gesamtbetrag der Zinserträge aus gemeinsamem Kapitalbesitz einer Person zuordnen. Einkommensvergleiche von Männern und Frauen werden deshalb im Folgenden nur für Einzel- oder getrennt Veranlagte durchgeführt.

Da auch nicht nach der Arbeitszeit bzw. zumindest nach Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen unterschieden werden kann, fehlt eine zentrale Größe zur Einordnung von Einkommensunterschieden zwischen Männern und Frauen.

5 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2003 als Datengrundlage für die Analyse der Einkommensverwendung und die Vermögensanalysen

5.1 Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2003

Für die Teile "Einkommensverwendung" und "Vermögen" des Sozialberichts 2007 wurde die EVS ausgewertet. Dabei handelt es sich um eine Befragung der amtlichen Statistik ohne Auskunftspflicht, die bundesweit alle fünf Jahre durchgeführt wird und an der sich bei ihrer letzten Durchführung insgesamt ca. 60.000 Haushalte beteiligt haben. Es ist die einzige verfügbare amtliche Statistik, mit der die Einkommenssituation und das Verbrauchsverhalten von Haushalten abgebildet werden können und die zudem Informationen über das Vermögen der Haushalte bereitstellt. Dabei werden sowohl Fließgrößen – wie das Einkommen – als auch Bestandsgrößen – wie Vermögenswerte – erhoben.

Die EVS ist eine Quotenstichprobe. Es werden nur Personen aus privaten Haushalten erfasst. Personen in Gemeinschaftsunterkünften oder Anstalten sowie Wohnungslose werden bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt. Dasselbe trifft auf Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18.000 EUR oder mehr zu.

An der EVS 2003 haben sich ca. 13.000 Haushalte aus NRW beteiligt. Das ist zwar eine relativ große Stichprobe, dennoch gibt es soziale Gruppen, die nur in sehr geringer Zahl an der EVS teilnehmen (z. B. Selbstständige – und hierbei vorrangig Landwirte im Haupterwerb, Alleinerziehende sowie Personen mit geringem Einkommen). Sofern diese Gruppen durch maximal 25 Personen in der Stichprobe repräsentiert sind, wurde im vorliegenden Bericht kein Wert ausgewiesen. Bei einer Gruppengröße von 26 bis 100 Personen werden die Werte in der Tabelle in eine Klammer gesetzt, um deutlich zu machen, dass zu wenige Angaben vorliegen, um sichere Aussagen zu treffen.

Haushalte sind "verwandte oder persönlich verbundene Personen, die sowohl hinsichtlich Einkommen als auch Verbrauch zusammengehören." (Statistisches Bundesamt 2005: 20). Bei teilweiser Integration in das Einkommens- und Verbrauchsgefüge
des Haushalts – etwa bei Kindern, die sich während der Ausbildung nur am Wochenende im Haushalt der Eltern aufhalten oder bei einem Partner, der als Pendler unter
der Woche in einer anderen Stadt lebt – ist ausschlaggebend, ob der überwiegende

Teil des Einkommens der zeitweise abwesenden Personen an den Haushalt abgeführt bzw. der überwiegende Lebensunterhalt aus dem Gesamteinkommen des Haushalts bestritten wird.

Die EVS ist eine mehrteilige Erhebung, die überwiegend schriftlich durchgeführt wird. Den Auftakt bildete 2003 ein Einführungsinterview, in dessen Rahmen die Haushaltsstruktur, die Wohnsituation sowie die Ausstattung der Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern erfasst wurden. Den zweiten Teil der Erhebung bildete die Anlage zum Einführungsinterview – ein schriftlicher Fragebogen zur Erfassung des aktuellen Vermögensbestandes (ohne Betriebsvermögen, ohne Kapitalanlagen in Form von Schmuck, Kunst- oder Gebrauchsgegenständen bzw. Edelmetallen), der Schulden sowie der Guthaben aus vermögensbildenden Versicherungen (ohne Guthaben der gesetzlichen Rentenversicherungen). Den dritten Teil der Erhebung bildete das Haushaltsbuch, das von jedem beteiligten Haushalt über ein Quartal zu führen war. Im Haushaltsbuch wurden Veränderungen der Haushaltsstruktur (Ein- oder Auszüge, Daten der neuen Haushaltsmitglieder), die wöchentliche Arbeitszeit der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder, die genauen Einnahmen (Einkommen und sonstige Einnahmen) sowie Ausgaben (einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) erfasst. Darüber hinaus machten die Haushalte Angaben zum Bargeldbestand.

Die im vorliegenden Bericht benutzten Daten entstammen entweder der Anlage zum Einführungsinterview (Vermögensanalyse) oder dem Haushaltsbuch (Einkommensverwendung).

Konsequenzen der Erhebungsorganisation

Die Einkommens- und Vermögensdaten beziehen sich auf unterschiedliche Referenzzeiträume. Der Vermögensbestand wurde zum Stichtag 1. Januar 2003 erhoben, die Daten zu Einkommen und Ausgaben im Laufe des Jahres.

Die Anfang des Jahres erhobenen Daten wurden anhand des Mikrozensus 2002 hochgerechnet, während für die Hochrechnung der Haushaltsbuchdaten der Mikrozensus 2003 genutzt wurde. Eine nachträgliche Anpassung der Vermögenshochrechnung hat nicht stattgefunden. Da sich die Zahl der Haushalte von 2002 auf 2003 verändert hat und somit unterschiedliche Bezugsgrößen vorliegen, können Anteilswerte aus beiden Erhebungsteilen nicht einfach miteinander verglichen werden.

5.2 Methodische Unterschiede zwischen EVS 1998 und 2003

Unterschiede der Messung

Vergleiche über die Zeit setzen nicht nur voraus, dass Erhebungen ähnlich organisiert werden, sondern vor allem, dass die Messungen weitgehend einheitlich erfolgen, um Entwicklungen eindeutig identifizieren zu können. Allerdings müssen Messungen mit der Zeit verändert werden, wenn auch die zu messenden Sachverhalte sich ändern (z. B. Differenzierung oder Korrektur methodischer Mängel).

Differenziert wurde die Messung der kurz- bis mittelfristig verfügbaren Geldanlagen (Aktien etc.). Im Jahr 2003 wurden die folgenden Wertpapiere erfasst: Aktien, Aktienfonds, Rentenwerte sowie sonstige Wertpapiere und Vermögensbeteiligungen. Fünf Jahre zuvor wurde zwischen Aktien, Rentenwerten und sonstigen Wertpapieren und Vermögensbeteiligungen (einschließlich Fonds) unterschieden.

Bei der Erfassung der Restschuld von Darlehen für den Erwerb oder die Instandsetzung von Haus- und Grundvermögen hat es eine kleine, aber bedeutsame Änderung gegeben: Im Jahr 2003 wurden die Haushalte nach der Höhe der noch zu leistenden Gesamttilgungen einschließlich Zinsen gefragt, während in der EVS 1998 nur die Höhe der Gesamttilgungen angegeben werden sollte.

Unterschiede der Aufbereitung

Unter "Aufbereitung" wird hier der Prozess der Veränderung und Ergänzung der bereits erhobenen Daten verstanden. Aufbereitungsverfahren bilden neue Werte aus vorhandenen (Summen, Ableitung von Typisierungen) oder fiktive Werte anstelle fehlender (sogenannte "Imputationen"). Bei der EVS 1998 wurden sowohl für das Geld- als auch für das Immobilienvermögen fehlende Werte imputiert.

In der EVS 2003 wurden nur teilweise Imputationen durchgeführt. Anhand der Daten zur Laufzeit der Verträge, der Vertragssumme und der monatlichen Raten für vermögensbildende Versicherungen wurden die Guthabenwerte geschätzt. Wich dieser geschätzte Guthabenwert von dem Wert ab, den der Haushalt angegeben hatte, wurde die Differenz aus Schätzwert und Originalangabe als zusätzliche Variable in den Datensatz aufgenommen. Bei den Analysen wurde die Korrektur durch die Schätzung berücksichtigt. Weitere Imputation fanden nicht statt – weder für andere Bestandteile des Geldvermögens noch für das Immobilienvermögen.

Konsequenzen der methodischen Änderungen

Die unterlassene Imputation der Geldvermögenswerte betraf die Daten von 12.600 Haushalten hochgerechnet für NRW. Diese gaben an, bestimmte Vermögenswerte zu besitzen, konnten (oder wollten) jedoch den Wert nicht schätzen. Deshalb werden die Mittelwerte und Summen für das Jahr 2003 vermutlich unterschätzt und die Entwicklung seit dem Jahr 1998 verzerrt abgebildet. Allerdings handelt es sich um einen vergleichsweise kleinen Anteil der Haushalte, die keine Angaben machten, sodass die Unterschätzung gering ausfallen dürfte. Hinzu kommt aber, dass der Erfassungsgrad der Geldvermögen – verglichen mit Daten der Bundesbank – sehr niedrig ausfällt (Ammermüller u. a. 2005: 29)

Die unterlassene Imputation der Immobilienwerte betraf hochgerechnet für NRW ca. 220.000 Haushalte, die angaben, Immobilien zu besitzen, den Verkehrswert aber nicht geschätzt haben. Mittelwert und Summe des Immobilienvermögens werden auch hier unterschätzt. Angesichts der großen Relevanz der Immobilienwerte für das Gesamtvermögen wird dadurch auch das Gesamtvermögen dieser Haushalte sowie der Stichprobe unterschätzt. Für Deutschland kann der Effekt der Untererfassung grob geschätzt werden. Das Gutachten über die Entwicklung und Verteilung der Vermögen der Privathaushalte, das vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) für den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erstellt wurde, enthält sowohl den Mittelwert der Basisdaten als auch Mittelwerte aus verschiedenen Imputationsverfahren. Für die folgende Tabelle wurde das Imputationsmodell zum Vergleich herangezogen, dessen Ergebnisse Eingang in den zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung fanden.

Tab. IX.5.1 Mittelwerte der Basisdaten und imputierter Daten zu Vermögen und Kreditschulden der privaten Haushalte aus Deutschland 2003			
Merkmal	Mittelwert Basisdaten	Mittelwert nach Imputation	
	EUR		
Bruttogesamtvermögen	149 000	161 300	
Schulden	27 000	27 900	
Nettogesamtvermögen	122 900	133 400	

Quelle: Bundesregierung 2005: 32; Ammermüller et al., 2005: 217

In der Folge wirkt sich das auf andere Merkmale aus, die auf der Vermögenshöhe basieren (z. B. Reichtumsschwelle und Klassifikation der Haushalte als vermögensreich). Der Vergleich mit Ergebnissen aus 1998 wird zusätzlich dadurch erschwert, dass auch die Restschulderfassung geändert wurde. Deshalb gibt es mehr Haushalte, deren Restschulden über dem Verkehrswert liegen.

Trotz der genannten methodischen Probleme ist und bleibt die EVS die einzige verfügbare Datenquelle für hochgradig differenzierte Informationen über die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte.

5.3 Definitionen zur Analyse der Einkommensverwendung

Für die Analysen zur Einkommensverwendung ist es zunächst wichtig zu bestimmen, welcher Geldbetrag einem Haushalt regelmäßig zur Erfüllung seiner Konsumbedürfnisse zur Verfügung steht, was die Haushaltsmitglieder also tatsächlich "in der Tasche" haben.

Um dies zu erreichen, wurde eine Definition gewählt, die sich an dem verfügbaren Einkommen, wie es in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) spezifiziert wird, orientiert. Ein solchermaßen definiertes verfügbares Einkommen lässt sich auch anhand der EVS-Daten abbilden.²⁵⁸⁾

Auch für die Messung der Ausgaben für die Vermögensbildung ist es wichtig eine Definition zu finden, die der lebensweltlichen Deutung der Haushalte möglichst nahe kommt. Gleichzeitig sollte die Vermögensbildung möglichst viele Ressourcen einbeziehen, die letztlich als Vermögen fungieren (also Einkommensersatz oder -ergänzung sind oder werden können). Fraglich ist dabei vor allem, wie die Investitionen in Sachvermögen betrachtet werden sollten: Zwar stellen Immobilienkäufe, Erhaltungsinvestitionen und Instandhaltungsrücklagen im streng theoretischen Sinn vermögensbildende Investitionen dar. Andererseits wird das Geld so stark zweckgebunden angelegt, dass den Anlegern nicht bewusst ist, dass sie damit Vermögen aufbauen, das ihnen als Einkommensersatz dienen kann und nicht "nur" vordergründig das Bedürfnis nach Wohnraum bedient. Das Argument trifft vor allem auf die Instandhaltungsrücklage zu, deren Bildung darüber hinaus nicht immer freiwillig erfolgt, sondern zum Beispiel in Eigentümergemeinschaften verpflichtend geregelt sein kann.

²⁵⁸⁾ Unterhaltszahlungen zwischen Privathaushalten können aufgrund des methodischen Ansatzes in der VGR nicht erfasst werden und tauchen deshalb auch in der Modellierung mit den EVS-Daten nicht auf (weder als Einkommen, noch als Abzug). Testrechnungen ergaben, dass mit der Modellierung die finanziellen Möglichkeiten, wie sie in der VGR erkennbar sind, gut nachvollzogen werden: Die VGR weist im Jahr 2003 für NRW ein verfügbares Einkommen von durchschnittlich 17.747 EUR pro Person und Jahr aus. Mit dem VGR-analog modellierten Einkommen lässt sich ein durchschnittliches Einkommen von ca. 17.700 EUR pro Person und Jahr ermitteln.

Tab. IX.5.2 Einkommensdefinition der VGR und Modellierung durch EVS-Daten		
Einkommen Abzüge	VGR	EVS
Primäreinkommen	Arbeitnehmerentgelt (Inländerkonzept) - Bruttolohn oder -gehalt - Überstundenzuschlag - vermögenswirksame Leistungen - Sachleistungen	Einkommen aus Erwerbstätigkeit (brutto)
	Einkommen aus Vermögen	Laufende Einnahmen aus privaten Renten- und Lebensversicherungen; Einnahmen aus Auflösung von Vermögen
	Betriebsüberschuss der Selbstständigen	Nicht entnommene Gewinne
	Empfangene Transferzahlungen	Einnahmen aus öffentlichen Transfers, Betriebsrenten, Erstattungen, Leistungen privater Versicherungen
	Steuern	Steuern
	Sozialbeiträge	Pflichtsozialbeiträge
Abzüge	Sonstige laufende Transfers	 freiwillige Beiträge zu Sozialversicherungen, zur Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes freiwillige Beiträge zu Pensions-, Alters-, Sterbekassen PKV-Beiträge Beiträge für private Versicherungen (UV, zus. PKV, zus. PPV, Risikoleben, Haftpflicht, Kasko)
= verfügbares Einkommen		

Die Analyse der Vermögensbildung und die Quantifizierung des monetären Handlungsspielraums erfolgen vor dem Hintergrund der politischen Diskussion um die private Vorsorge als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung. In dieser Diskussion steht die Geldvermögensbildung im Vordergrund, sodass sich die Analyse auch auf diesen Aspekt der Vorsorge konzentriert.

Die Analyse der Bilanz zwischen verfügbarem Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte soll Schlussfolgerungen über den finanziellen Spielraum der Haushalte über die bereits bestehenden Investitionen hinaus gestatten. Deshalb ist es wichtig, das verfügbare, nicht konsumierte Geld von dem bereits gebundenen zu unterscheiden. Denn nur die Beträge, die heute ohne Zweckbindung z. B. auf den Sparbüchern landen, können kurzfristig und ohne Verluste für notwendige Anschaffungen, eventuell anfallende unvorhergesehene Kosten oder für die private soziale Absicherung wie z. B. die Alters-

vorsorge verwendet werden. Einzahlungen auf Sparbücher werden deshalb nicht als Investition in die Geldvermögensbildung betrachtet. Sie sind Teil des zusätzlichen finanziellen Spielraums, der mit der Bilanz ausgewiesen wird.

5.4 Methodische Anmerkungen zur Analyse der Vermögensverteilung

Um die Verteilung und Konzentration des Vermögens analysieren zu können, wurden zunächst die nach der Vermögenshöhe gruppierten Haushalte in "Dezile" der Nettogesamtvermögensverteilung gruppiert. Diese Gruppen werden gebildet, indem die Haushalte nach der Höhe des Vermögens sortiert werden. Das erste Dezil enthält die 10 Prozent mit dem niedrigsten, das zehnte diejenigen mit dem höchsten Vermögen. Jedoch hatten mehr als zehn Prozent der Haushalte ein Nettogesamtvermögen von 0,00 EUR. Die obere Grenze des ersten Dezils liegt bei 0,00 EUR. Würde nur der Vermögenswert als alleiniges Kriterium für die Zuordnung zu den Dezilen genommen, so wären dem ersten Dezil mehr als 10 Prozent der Haushalte zugeordnet worden. Deshalb wurden die Haushalte wie folgt ausgewählt: Dem ersten Dezil wurden alle Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von exakt 0,00 EUR zugeordnet, bis der Anteil von 10 Prozent aller Haushalte der EVS erreicht wurde. Alle anderen Haushalte mit einem Nettogesamtvermögen von 0,00 EUR wurden dem zweiten Dezil zugeschrieben.

Auf der Basis der Dezile kann die Ungleichheit der Vermögensverteilung beschrieben werden. Ein solches Maß für die Ungleichheit ist die Quintil-Ratio, die berechnet wird, in dem die Vermögenssumme der Haushalte aus dem neunten und zehnten Dezil durch die Vermögenssumme der Haushalte aus dem ersten und zweiten Dezil dividiert wird. Dieser Wert gibt an, um welches Vielfache das Vermögen der Haushalte aus den beiden obersten Dezilen das Vermögen der Haushalte aus den beiden unteren Dezilen übersteigt. Je größer der Wert, desto ungleicher sind die Vermögen verteilt.

Um vermögensreiche Haushalte zu identifizieren, wurde eine Reichtumsschwelle von 200 % des arithmetischen Mittels gewählt. Somit gelten die Haushalte als vermögensreich, deren Vermögen mehr als doppelt so groß ist wie der Vermögensdurchschnitt aller Haushalte.

6 Die Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien (IEB) als Datenbasis zur Analyse prekärer Erwerbsbeteiligung

Die IEB ist eine aus prozessproduzierten Einzelstatistiken zusammengesetzte Datenbasis. Die Vorgänge im Beschäftigungssystem werden in der Stichprobe der integrierten Erwerbsbiografien (IEBS) über die Beschäftigungsmeldungen abgedeckt, die Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer nach Ablauf eines jeden Jahres an die Sozialversicherungsträger übermitteln (sogenannte Jahresmeldungen). Durch die jährliche Aneinanderreihung dieser Beschäftigungsmeldungen baut das IAB eine Historikdatei auf, die mittlerweile vom Jahr 1975 bis zum Jahr 2004 reicht. In ihr befinden sich Angaben zur Beschäftigung von allen Personen, die irgendwann einmal in diesem Zeitraum eine mindestens eintägige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben.

Die Meldungen enthalten Informationen beispielsweise zum ausgeübten Beruf, zum erzielten Entgelt, zur Staatsangehörigkeit und zum Status der Arbeitnehmer (ungelernte/ qualifizierte Arbeiter/-innen und Angestellte). Informationen über die Beschäftigungsform (beispielsweise befristet/unbefristet) sind in den Beschäftigungsmeldungen hingegen nicht vorhanden. Ebenso erfassen die Daten keine freiberuflichen und selbstständigen Tätigkeiten. Solche Zeiten erscheinen in den Daten als zeitliche Lücken (nicht gemeldete Zeiträume).

Die eben beschriebene Beschäftigungshistorik wird in der IEB durch drei Arten von Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit ergänzt.

Das sind die:

- Leistungsempfängerdatei (LEH)
- -Bewerberangebotsdatei (BEWA)
- und die Maßnahme-Teilnehmer-Grunddatei (MTG)

Die drei Dateien bilden unterschiedliche Sachverhalte aus dem Geltungsbereich der gesetzlichen Aufgaben der BA ab.

In der LEH befinden sich Meldungen aller Personen, die von 1975 bis zum aktuellen Rand monetäre Leistungen durch die BA bezogen haben oder aktuell beziehen, also "klassisch arbeitslos" gemeldete Personen. Sofern kein Anspruch auf Bezüge (Leistungen) besteht, werden Kundenkontakte mit der Bundesagentur für Arbeit in der BEWA

dokumentiert. Sie enthält also demnach unter anderem die Arbeitssuche-Meldungen von Personen, wenn kein Leistungsanspruch vorliegt oder der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist (beispielsweise drei Monate vor Ablauf eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses). Zuverlässige Angaben liefert die Bewerberdatenbank ab dem Jahr 1997 bis zum aktuellen Rand.

Unabhängig von diesen beiden Dateien werden die Teilnehmer aktivierender Arbeitsmarktpolitik in einer gesonderten Datei erfasst. Die MTG erfasst sehr detailliert beschäftigungsfördernde sowie Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen, sofern sie über die Bundesagentur für Arbeit finanziert werden. Oft haben die Meldungen in der MTG eine Entsprechung in den Beschäftigtendaten, denn eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Ähnliches ist in der Regel eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Demnach kann durch die Information aus der MTG zwischen geförderten und nicht geförderten Beschäftigungszeiten unterschieden werden. Die MTG liefert ab dem Jahr 2000 zuverlässige Angaben. Der Merkmalskanon der MTG ist eine Mischung aus Beschäftigungs-, Leistungs- und spezifischen Maßnahmeinformationen.

Die IEB-Datei beinhaltet in ihrem vollen Merkmalsumfang und für alle Personen in Deutschland sehr detaillierte und teilweise auch sensible Informationen wie beispielsweise zu Erwerbsminderungen und -unfähigkeit. Aber schon allein aus technischen Gründen ist eine solche Gesamtdatei, die jährlich um etwa 40 Millionen Meldungen anwächst, für wissenschaftliche Analysen nur schwer zu handhaben und zudem mit extrem langen Rechenzeiten und -ressourcen verbunden. Die Verknüpfung der angesprochenen Datenquellen zu der IEB erfolgt daher in Stichproben. Eine dieser Stichproben steht über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) der BA im IAB der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung.

Aus dem Gesamtbestand aller Sozialversicherungsnummern und – sofern nicht vorhanden – der verbleibenden Kundennummern stellt das FDZ der BA im IAB eine zweiprozentige Stichprobe der IEB für wissenschaftliche Auswertungen zur Verfügung. Die Stichprobe beruht auf dem Geburtstagskonzept: es werden sieben Geburtstage aus den insgesamt 365 denkbaren zufällig ausgewählt und dann die Versicherungskonten dieser Personen aus den vier angesprochenen Datenquellen zusammengestellt. Das entspricht in etwa einer zweiprozentigen Stichprobe aller Versicherungskonten in Deutschland. In dieser IEB-Stichprobe befinden sich insgesamt etwa 1,37 Millionen Personen mit knapp 21 Millionen einzelnen Meldungen. Der Zeitraum der Meldungen

IX Methodische Erläuterungen zur Armuts- und Reichtumsmessung

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

beginnt im Jahr 1990. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung waren Beschäftigungsmeldungen bis einschließlich des Jahres 2004 verfügbar und auch die Geschäftsstatistiken der BA lagen bis einschließlich des Jahres 2004 vor. Für das Land Nordrhein-Westfalen errechnen sich in der IEBS etwa 130.000 Personen mit einer Stichtagsbeschäftigung und etwa 35.000 arbeitslos gemeldete Personen.

Die Arbeitsentgelte von Personen werden in den Beschäftigungsmeldungen als Bruttomonatsentgelte inklusive aller Sonderzahlungen erfasst. Da Arbeitseinkommen für die Sozialversicherungsträger nur bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze relevant sind, werden die tatsächlichen Einkommen über dieser Grenze durch ein abgesichertes Verfahren geschätzt.²⁵⁹⁾ In den Beschäftigungsdaten gibt es nur eine Information über den Arbeitszeitstatus, also ob eine Person in Voll- oder Teilzeit oder geringfügig beschäftigt ist. Angaben über die in der entsprechenden Beschäftigung geleisteten Stundenzahl gibt es nicht. Einkommensanalysen sind also mit IAB-Daten nur für Vollzeitbeschäftigte aussagekräftig. Für die Einkommensanalysen werden demnach nur die Entgelte von vollzeitbeschäftigten Personen herangezogen.

²⁵⁹⁾ Vgl. dazu Gartner (2005).



Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

Abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Aktiv abhängig Erwerbstätige

→ Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Äguivalenzskalen

Äquivalenzskalen ermöglichen es, das Haushaltseinkommen auf Personen umzurechnen und es im Zusammenhang mit der Haushaltsgröße zu analysieren. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (s. a. → Einkommen – Nettoäquivalenzeinkommen)

Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

Alleinlebende

Alle Personen am Hauptwohnsitz, die allein wohnen und wirtschaften, gehören zu den Alleinlebenden.

Altenquotient

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Üblicherweise wird in den Bevölkerungsvorausberechnungen für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze "ab 65 Jahre" und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze "20 bis unter 65 Jahre" gewählt.

Anpassungsschicht, regionale

Kleinste regionale Einheit des Mikrozensus, für die im Hinblick auf den Zufallsfehler hinreichend gesicherte Ergebnisse für bevölkerungs- und erwerbsstatistische Merkmale nachgewiesen werden können; in Nordrhein-Westfalen gibt es 33 dieser regionalen Einheiten, die sich aus 54 unterschiedlich großen kreisfreien Städten und Kreisen zusammensetzen. Für die Regionen werden die Ergebnisse des Mikrozensus an die Eckdaten der Bevölkerungsfortschreibung angepasst, sie werden deshalb als Anpassungsschichten bezeichnet.

Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose

Zu den bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) registrierten Arbeitslosen im Sinne des SGB III zählen alle Personen.

- die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden in der Woche umfassende Beschäftigung ausüben,
- die eine mindestens 15 Stunden in der Woche umfassende versicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Dauer von mehr als 7 Kalendertagen im In- oder Ausland suchen,
- die eine Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen, nicht arbeitsunfähig erkrankt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit verfügbar, d. h. sofort arbeitsfähig und -bereit sind,
- die sich persönlich bei der Agentur für Arbeit gemeldet und ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Arbeitslosenquote

Die Bundesagentur für Arbeit berechnet zwei Arbeitslosenquoten, die sich hinsichtlich des Nenners unterscheiden:

- die Zahl der Arbeitslosen je 100 abhängige zivile Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitslose) und
- die Zahl der Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige)

Arithmetisches Mittel

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte

Armutsrisikoschwelle

Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 50 % des arithmetischen Mittels des nach der alten OECD-Skala berechneten Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutsrisikoquote

Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird fol-

gende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der alten OECD-Skala) von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Armutslücke

Die Armutslücke beschreibt den Abstand des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung unterhalb der Armutsrisikogrenze zu eben dieser Armutsrisikogrenze in Prozent.

Ausländerinnen und Ausländer

→ Staatsangehörigkeit

Auszubildende

Personen, die zur Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beschäftigt sind (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre). Die Zahl der Auszubildenden ist, falls nicht anders ausgewiesen, in der Zahl der Angestellten bzw. Arbeiterinnen und Arbeiter enthalten.

Beamtinnen und Beamte

Personen in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts (einschließlich der Beamtenanwärterinnen und -anwärter und der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst), Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Geistliche der Evangelischen Kirche in Deutschland und der römisch-katholischen Kirche

Bedarfsgemeinschaft

- → SGB II Bedarfsgemeinschaften
- → Sozialhilfe Bedarfsgemeinschaft

Behinderung

Menschen sind laut § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100, festgestellt: Eine Behinderung liegt vor bei einem GdB von mindestens 20; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30).

Berechnung von Armutswahrscheinlichkeiten

Das Einkommen wird im Mikrozensus als Nettoeinkommen des Einzelnen wie auch des Haushalts insgesamt nach vorgegebenen Klassen erhoben. Die Berechnung der

Armutsrisikoquote auf der Grundlage der für jeden Haushalt vorliegenden Angabe der Einkommensklasse wird nach folgendem Verfahren durchgeführt:

- Zunächst wird das äquivalenzgewichtete Einkommen jeder Person berechnet. Dazu wird der mittlere Wert der Einkommensklasse auf der Haushaltsebene durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder geteilt, um das Äquivalenzeinkommen jeder Person zu erhalten. Anschließend wird das mittlere Äquivalenzeinkommen als arithmetisches Mittel der Äquivalenzeinkommen auf Personenebene berechnet. Die Armutsrisikoschwelle liegt dann bei 50 % dieses mittleren Äquivalenzeinkommens auf Personenebene.
- Diese Armutsrisikogrenze wird mit dem Äquivalenzgewicht jedes Haushalts (= Summe der Personengewichte pro Haushalt) multipliziert. Dadurch wird die Einkommensklasse ermittelt, in welche die für jeden Haushaltstyp spezifische Armutsrisikogrenze fällt.
- Alle Personen in Haushalten, die zu einer Einkommensklasse gehören, deren Obergrenze kleiner ist als die Armutsrisikoschwelle, sind mit Sicherheit arm. Umgekehrt können alle Personen mit Klassenuntergrenzen oberhalb der Armutsrisikoschwelle als "nicht einkommensarm" eingestuft werden. Nur für Einkommensklassen, in deren Grenzen auch die Armutsrisikoschwelle liegt, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Personen weder pauschal als "einkommensarm" noch als "nicht einkommensarm" klassifiziert werden.
- Für Personen in Haushalten, bei denen die Armutsrisikoschwelle zwischen Unterund Obergrenze der zugehörigen Einkommensklasse liegt, kann die Armutswahrscheinlichkeit aus dem Abstand der Armutsrisikoschwelle zur Klassenuntergrenze, dividiert durch die Klassenbreite, berechnet werden.

Die Formel ist im Folgenden dargestellt:

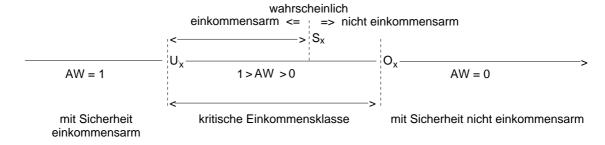
$$\begin{split} AW_x &= 1, & \text{wenn gilt: } U_x < O_x <= S_x \\ AW_x &= \frac{S_x - U_x}{O_x - U_x}, & \text{wenn gilt: } U_x <= S_x < O_x \\ AW_x &= 0, & \text{wenn gilt: } S_x < U_x < O_x \end{split}$$

mit $AW_x = Armutswahrscheinlichkeit des Haushalts x$ $S_x =$ für den Haushalt x gültiger Schwellenwert (abhängig von der Haushaltszusammensetzung) $U_x =$ Untergrenze der Einkommensklasse,

in der das Haushaltseinkommen des Haushalts x liegt

O_x = Obergrenze der Einkommensklasse, in der das Haushaltseinkommen des Haushalts x liegt.

Bestimmung von Armutswahrscheinlichkeiten – schematische Aufteilung



Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Individualebene – ohne Bezug zum Haushalts- und Lebensformkontext – wird die "Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung" zugrunde gelegt. Zur "Bevölkerung" gehören nach diesem Bevölkerungsbegriff alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter/-innen auf Montage im Ausland) sind der Bevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde zugerechnet. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten

Für die Darstellung der Haushalte und ihrer Struktur wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Sie werden auch als Haushaltsmitglieder bezeichnet. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bevölkerungsstatistik – Bevölkerungsvorausberechnung, -prognose

Bevölkerungsvorausberechnungen informieren darüber, wie sich die Bevölkerungszahl und der Altersaufbau unter bestimmten Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums verändern. Seit den 1960er-Jahren führen das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder auf Bundes- und Landesebene "koordinierte Bevölkerungsvorausberechnungen" durch.

Bevölkerungsstatistik – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Der in unterschiedlichen zeitlichen Abständen durch Zählungen ermittelte Bevölkerungsstand wird aufgrund der Ergebnisse der Statistiken der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungen laufend fortgeschrieben. Die Zu- und Abgänge zu der bzw. von der Bevölkerung setzen sich zusammen aus den Lebendgeborenen und Zugezogenen sowie aus den Gestorbenen und Fortgezogenen.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttolohnquote, bereinigte

Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitestgehend auszuschalten.

Bruttolohnquote, tatsächliche

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen.

Bruttowertschöpfung

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Dezile

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 10 gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe aller monatlichen Nettoeinkommen der Mitglieder eines Privathaushalts. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensgruppen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen.

Die wichtigsten Einkommensarten sind: Erwerbseinkommen, Unternehmereinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Rente, Pension, öffentliche Unterstützung (z. B. Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Kindergeld, Wohngeld).

Einkommen – Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Zur Bedarfsgewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen zur Verfügung. Dem Haus-

haltsvorstand wird das Bedarfsgewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die alte OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,7: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,5: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Erwerbslose – ILO-Konzept

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 und mehr Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde in der Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenanteil

Zahl der Erwerbslosen, die 12 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Zahl der Erwerbslosen, die 12 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Erwerbslosigkeit – Extremlangzeiterwerbslosenanteil

Zahl der Erwerbslosen, die 24 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Erwerbslosigkeit – Extremlangzeiterwerbslosenguote

Zahl der Erwerbslosen, die 24 Monate oder länger erwerbslos sind, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Erwerbspersonen

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote

Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Erwerbstätige – ILO-Konzept

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer "geringfügigen Beschäftigung" im Sinne der Sozialversicherungsregelungen sowie Soldaten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden.

Personen, die länger als drei Monate aufgrund von Elternzeit oder Sonderurlaub vom Arbeitsplatz abwesend sind, werden seit 2005 nicht mehr zu den Erwerbstätigen gezählt. Dagegen gelten nach wie vor solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche wegen (Sonder-)Urlaubs oder Elternzeit mit einer Dauer von 3 Monaten und kürzer oder wegen Krankheit nicht gearbeitet haben, aber in einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende

Erwerbstätige – aktiv abhängig Erwerbstätige

Erwerbstätige, die abhängig beschäftigt sind, ohne vorübergehend Beurlaubte (wegen Arbeitsschutzbestimmungen, auch Mutterschaft, Elternzeit oder Sonderurlaub länger als 3 Monate)

Erwerbstätige – in Haushalten ohne erwerbstätige lebende Personen (Kinder)

Personen im Alter von unter 18 Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist. Ausgenommen sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder

- im Alter von unter 18 Jahren,
- im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und in Ausbildung oder
- im Alter von 65 und mehr Jahren und nicht erwerbstätig sind.

Erwerbstätige – in Haushalten ohne Erwerbstätige lebende Personen (Erwachsene)

Personen im Alter von 18 bis unter 60 Jahren, die in Haushalten leben, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist. Ausgenommen sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder

- im Alter von unter 18 Jahren,
- im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und in Ausbildung oder
- im Alter von 65 und mehr Jahren und nicht erwerbstätig sind.

Erwerbstätigenquote

Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe

Finanzierungssaldo

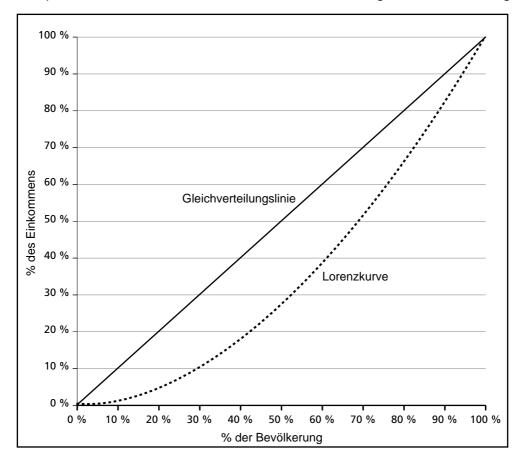
Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte. Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben enthalten keine besonderen Finanzierungsvorgänge wie Schuldenaufnahmen und Tilgungen.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve

und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verliefe die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.





Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 1. Januar 2003 wurde mit dem Grundsicherungsgesetz (GSiG) die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als eigenständige Sozialleistung eingeführt. Der Lebensunterhalt von Personen, die wegen ihres Alters oder aufgrund voller Erwerbsminderung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und die ihren grundlegenden Bedarf aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht decken können, soll durch die Grundsicherung sichergestellt werden. Die Leistungen werden ähnlich wie im Sozialhilferecht berechnet; Einkommen und/oder Vermögen der Kinder oder Eltern werden anders als dort nicht berücksichtigt.

Haushalt (Privathaushalt)

Jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als

(Privat-) Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartner/-innen) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsfreibetrag

Der Haushaltsfreibetrag wurde alleinerziehenden Steuerpflichtigen zusätzlich zum Grundfreibetrag gewährt. Damit sollte berücksichtigt werden, dass Alleinerziehende einen verteuerten Hausstand zu betreuen haben und eine geringere steuerliche Leistungsfähigkeit besitzen. Auf diese Weise erhalten Alleinerziehende Vergünstigungen, vergleichbar mit dem Splittingvorteil bei der Ehegattenbesteuerung.

Haushaltsgröße

Zahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts

Haushaltsnettoeinkommen

→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern; www.ilo.org

ILO-Konzept

- → Erwerbstätige ILO-Konzept
- \rightarrow Erwerbslose ILO-Konzept

Jugendquotient

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. Üblicherweise wird in den Bevölkerungsvorausberechnungen für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze "unter 20 Jahre" und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze "20 bis unter 60 Jahren" gewählt.

Kassenkredite

Kassenkredite oder Kassenverstärkungskredite sind erlaubte und der Höhe nach begrenzte kurzfristige Kredite vom Kreditmarkt zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft und zur Überbrückung von vorübergehenden Kassenanspannungen. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten wird durch das Haushaltsgesetz NRW erteilt (§ 18 Abs. 2 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung NRW – LHO). Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden (siehe dort) bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Kreditmarktschulden

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die öffentlichen Haushalte zum Zwecke der Haushaltsfinanzierung bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Zu den Kreditmarktschulden gehören Wertpapierschulden, Schulden bei Banken und Versicherungsunternehmen sowie in- und ausländische Ausgleichsforderungen.

Laeken-Indikatoren

Die Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2001 in Laeken billigte ein Gesamtpaket von 18 statistischen Indikatoren, die sog. Laeken-Indikatoren. Sie sollen der Überwachung der Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung dienen.

Langzeiterwerbslosenanteil

→ Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenanteil

Langzeiterwerbslosenquote

→ Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Lebensformen

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier "Achsen" statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik zählen zu den Lebensformen der Bevölkerung Paare mit ledigen Kindern und ohne ledige Kinder, alleinerziehende Elternteile mit ledigen Kindern sowie alleinstehende Personen. Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den "eigenen vier Wänden", also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte "Living-apart-together", bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden aus der Betrachtung ausgeblendet.

Median

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert

Migrationshintergrund

Als Person mit Migrationshintergrund gilt in diesem Bericht, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, wer im Ausland geboren ist und selbst nach 1950 zugewandert ist oder Kinder, von denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Nationalität hat oder selbst zugewandert ist.

Mithelfende Familienangehörige

Familienangehörige, die in einem von einem Familienmitglied als selbstständig geleiteten Betrieb mithelfen, ohne Lohn bzw. Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden

Nettoäquivalenzeinkommen

→ Einkommen – Nettoäquivalenzeinkommen

Nettoeinkommen

→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nicht eheliche Lebensgemeinschaften

Ab dem Mikrozensus 1996 werden über eine entsprechende freiwillige Angabe die nicht ehelichen Lebenspartner/-innen der Bezugsperson des Haushalts erfasst.

Nichterwerbspersonen

Personen, die keine, auch keine geringfügige, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Normalarbeitsverhältnis

Das Normalarbeitsverhältnis ist als abhängige, sozialversicherungspflichtige unbefristete Vollzeitbeschäftigung (Selbsteinstufung) von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren definiert.

Obdachlosigkeit

- 1. Obdachlos im Sinne der Obdachlosenerhebung NRW ist,
 - wer ohne Unterkunft ist,
 - wem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft unmittelbar bevorsteht,
 - wessen Unterkunft nach objektiven Anforderungen derart unzureichend ist, dass sie keinen menschenwürdigen Schutz vor den Unbilden der Witterung bietet oder bei Benutzung mit Gefahren verbunden ist und
 - wer dabei nach seinen Einkommens-, Vermögens- oder Familienverhältnissen sowie aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, sich und seinen engsten Angehörigen, mit denen er gewöhnlich zusammenlebt (Ehegatte, Kinder), aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen.
- Obdachlos ist auch, wer ohne eine Wohnung zu haben, in den vorübergehenden Unterbringung dienenden (Not-)Unterkünften der öffentlichen Hand untergebracht oder aufgrund des § 19 Ordnungsbehördengesetz NRW – OBG in eine Normalwohnung eingewiesen worden ist.
- 3. Obdachlos im Sinne dieser Erhebung ist nicht,
 - wer nicht sesshaft ist und nach seiner Lebensart auch keine Anzeichen für eine künftige Sesshaftigkeit erkennen lässt,

- wer unter einem Wohnungsnotstand leidet, weil er aufgrund seines Gesundheitszustandes, seines Alters oder anderer Umstände in Verbindung mit seiner Mittellosigkeit in den von ihm bewohnten Räumen unzureichend untergebracht ist,
- wer sich um politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland bewirbt,
- wer als Aussiedler/-in vorübergehend untergebracht ist.

Pflegeversicherung (gesetzliche)

Die gesetzliche Pflegeversicherung als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung sichert das Risiko der Pflegebedürftigkeit ab. Einbezogen sind alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Personen und deren versicherungsfreie Familienangehörige (Ehepartner/-in, Kinder). Träger der Pflegeversicherung sind die bei den Krankenkassen angesiedelten Pflegekassen; die Leistungen umfassen Dienst-, Sachund Geldleistungen für den Bedarf an Grundpflege und hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Kostenerstattung. Art und Umfang der Leistungen richten sich, unterschieden in drei Pflegestufen, nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Leistungen werden nur auf Antrag gewährt. Die Beiträge zur Pflegeversicherung werden von Arbeitnehmer(inne)n und Arbeitgeber(inne)n bis zur Beitragsbemessungsgrenze je zur Hälfte getragen.

Primäreinkommen der privaten Haushalte

Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus eigen genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen (einschließlich des Erwerbs von Finanzserviceleistungen, indirekte Messung (FISIM)).

Qualifikationsgruppen

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

Geringqualifizierte:

Keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife

Qualifizierte:

Höchster beruflicher Abschluss: Abschluss einer Berufsausbildung oder höchster schulischer Abschluss: (Fach-)Hochschulreife

Hochqualifizierte

Höchster beruflicher Abschluss: Meister/-in, Techniker/-in, Fachschulabschluss, (Fach-) Hochschulabschluss

Quintil

Quintile teilen eine der Größe nach geordnetet Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in 5 gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Quintil-Ratio (Einkommensquintilverhältnis)

Maß für die Ungleichheit einer Einkommensverteilung; Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommensschwächsten (unterstes Quintil). Unter Einkommen ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu verstehen.

Relative Einkommensposition

Verhältnis des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens einer Personengruppe zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Bevölkerung insgesamt in Prozent.

Schuldnerquote

Um Rückschlüsse auf eine Überschuldung von Privatpersonen zu ermöglichen, werden von der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA Holding AG) als auch von der CEG Creditreform Consumer GmbH in ihren Auskunftsdateien gespeicherte "weiche" und "harte" Negativmerkmale als Überschuldungs-Indikatoren ausgewertet. Zu den "weichen" Indikatoren zählen insbesondere Zahlungsstörungen. Ergänzend ausgewertete "harte" Negativmerkmale sind gespeicherte eidesstattliche Versicherungen (früher Offenbarungseid) und Haftbefehle zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung sowie Verbraucherinsolvenzen (vgl. SCHUFA 2005). Die Schuldnerquote bezeichnet dann den Anteil der Personen mit Negativmerkmalen an allen Personen im Alter von 18 und mehr Jahren.

Schwerbehinderung

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30 werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind die Versorgungsämter; eine Gleichstellung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Versorgungsämter stellen den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist und für den Schutz und die Förderung nach dem Schwerbehindertengesetz vorausgesetzt wird.

Selbstständige

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind

SGB (Sozialgesetzbuch)

Das Sozialgesetzbuch (SGB) umfasst folgende Bücher:

Allgemeiner Teil (SGB I), Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Arbeitsförderung (SGB III), Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung (SGB IV), Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX), Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz (SGB X), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Sozialhilfe (SGB XII).

SGB II

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sog. Hartz IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Nunmehr erhalten alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen das Arbeitslosengeld II (ALG II). Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld.

SGB II - Quote

Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen (ALG II oder Sozialgeld) je 100 Personen im Alter von unter 65 Jahren. Die Zahl der Empfänger/-innen von SGB II-Leistungen wird monatlich mit dreimonatiger Wartezeit in der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren wird anhand der Bevölkerungsstatistik (Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresende) ermittelt.

SGB II – Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II-Leistungen können erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen. Als erwerbsfähige Hilfebedürftige gelten gem. § 7 SGB II Personen,

- die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind

und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, Träger anderer Sozialleistungen) erhält. Erwerbsfähige Kinder von Bedarfsgemeinschaften mit eigenem den individuellen Bedarf übersteigendem Einkommen zählen aufgrund fehlender individueller Hilfebedürftigkeit rechtlich nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft, auch wenn diese an sich hilfebedürftig ist, jedoch werden diese erwerbsfähigen Kinder unter der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit erfasst.

SGB II – Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner eines Elternteils,
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partner, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Kinder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft mit Ausnahme der Kinder wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt.

SGB II - Sozialgeld

Sozialgeld können nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen. Als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige werden alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft bezeichnet, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer

gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Sozialhilfe

(Definition nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), die bis zum 31. Dezember 2004 galt) Von den Trägern der Sozialhilfe auf Antrag gewährte Hilfe für Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln (vor allem Einkommen und Vermögen) oder durch Leistungen Dritter (zum Beispiel Angehöriger oder anderer Sozialleistungsträger) bestreiten können. Nach dem Bedarfsdeckungsprinzip müssen die sozialhilferechtlich anzuerkennenden Bedürfnisse unabhängig von der Ursache der Notlage befriedigt werden. Sozialhilfe umfasst laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt soll das finanziert werden, was zum Leben gebraucht wird – Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Das Sozialhilferecht wurde zum 1. Januar 2005 grundlegend reformiert und als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch eingegliedert (SGB XII). Nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes haben Anspruch auf Sozialhilfe nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern, daneben sind im SGB XII auch die Regelungen für Grundsicherungsleistungen für dauerhaft Erwerbsunfähige enthalten, diese waren zuvor im Grundsicherungsgesetz (GSiG) niedergelegt. Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen können seit dem 1. 1. 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld beziehen, diese Leistungen sind im SGB II geregelt – zusammengefasst mit dem Namen Grundsicherung für Arbeitssuchende.)

Sozialhilfe - Bedarfsgemeinschaft

(Definition nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG), die bis zum 31. Dezember 2004 galt) Die Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfestatistik umfasst alle Personen, die in die gemeinsame Sozialhilfeberechnung einbezogen werden. Die Einkommen und Vermögen der einzelnen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden für die Bedürfnisbefriedigung aller ihrer Mitglieder eingesetzt. Einzelpersonen (auch Einzelpersonen in Wohngemeinschaften) können eigene Bedarfsgemeinschaften bilden. Grundsätzlich zählen alle Personen eines Haushalts, die der gesteigerten Unterhaltspflicht (§ 11 Abs. 1 BSHG) unterliegen, zu einer Bedarfsgemeinschaft.

Nicht zu derselben Bedarfsgemeinschaft gezählt werden getrennt lebende Ehegatten, Eltern und ihre volljährigen Kinder sowie Eltern und ihre minderjährigen Kinder, wenn diese verheiratet sind, ein leibliches Kind bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres versorgen, ein Kind erwarten oder über Einkommen bzw. Vermögen oberhalb des Sozialhilfebedarfs verfügen.

Die Bedarfsgemeinschaft in der Sozialhilfestatistik entspricht nicht dem Haushalt im Mikrozensus. Einem (Mikrozensus-)Haushalt können mehrere Bedarfsgemeinschaften angehören, z. B. kann ein volljähriges Kind, das bei seinen Eltern wohnt, sowohl der elterlichen Bedarfsgemeinschaft angehören als auch eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Es ist außerdem möglich, dass einem Haushalt mehr Personen angehören als der Bedarfsgemeinschaft, wenn Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger mit Personen in einem Haushalt zusammenleben, die keine Hilfe zum Lebensunterhalt beanspruchen können.

Sozialhilfe - Haushaltsvorstand

In der Sozialhilfestatistik ist der Haushaltsvorstand in der Regel die Person, welche die gemeinsamen Kosten wie Miete, Versicherungsbeiträge etc. trägt.

Sozialhilfe - Sozialhilfequote

Empfängerinnen und Empfänger von (laufender) Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen – Sozialhilfestatistik – je 100 Personen der Bevölkerung – Bevölkerungsstatistik (Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresende).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit ist die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz, Artikel 116, Abs. 1 den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos und werden als "Ausländerin oder Ausländer" gezählt. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAG vom 15. Juli 1999 – BGBl. I S. 618) hat sich ab 1. Januar 2000 u. a. die Zuordnung der Lebendgeborenen in der Gliederung deutsch/nichtdeutsch geändert. Bis einschließlich 1999 galt folgende Zuordnung:

deutsch = Lebendgeborene mit mindestens einem deutschen Elternteil, nichtdeutsch = Lebendgeborene mit nichtdeutschen Eltern

bzw. (bei nicht ehelicher Geburt) mit nichtdeutscher Mutter.

Ab dem Berichtsjahr 2000 wird bei der Zuordnung von Lebendgeborenen mit nichtdeutschen Eltern der Aspekt "Aufenthaltsstatus" wirksam: Falls sich ein Elternteil länger als 8 Jahre in Deutschland aufhält und eine Aufenthaltsberechtigung besitzt oder seit 3 Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügt, erwirbt das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 StAG).

Stille Reserve

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der n\u00e4chsten 2 Wochen nicht f\u00fcr den Arbeitsmarkt verf\u00fcgbar sind.

Die Stille Reserve wird anhand des Mikrozensus ermittelt. Nichterwerbspersonen, die aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen, können erst ab dem Jahr 2005 bei der Ermittlung der Stillen Reserve berücksichtigt werden.

Teilzeitquote

Zahl der Teilzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige. Die Zuordnung zur Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit erfolgt im Mikrozensus subjektiv durch die Befragten.

Überschuldung

"Überschuldung" ist von "Verschuldung" zu unterscheiden. Unter "Verschuldung" privater Haushalte wird jede Form des Eingehens von Zahlungsverpflichtungen (z. B. Dispositionskredite, Raten– und Hypothekenkredite) verstanden und stellt ein normales, in vielen Haushalten unvermeidliches Verbraucherverhalten dar. Nach gesetzlicher Definition (§ 17 Insolvenzordnung) sind Personen "überschuldet", wenn sie die fällig gestellten (Alt)-Forderungen (Kredite) nicht bedienen können bzw. der verbleibende Einkommensrest nach der Pfändungsfreigrenze nicht zur Schuldentilgung ausreicht.

Überwiegender Lebensunterhalt

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Verbraucherinsolvenz

Die am 1. Januar 1999 in Kraft getretene und am 1. Dezember 2001 nochmals geänderte Insolvenzordnung (InsO) eröffnet erstmals überschuldeten (natürlichen) Personen die Möglichkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens (InsO § 304) mit anschließender Restschuldbefreiung. Nach einer Wohlverhaltensperiode (InsO § 295 Abs. 1), die sechs Jahre nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens endet, ist dann für den/die

Schuldner/-in ein wirtschaftlicher Neuanfang möglich. Das eröffnete Insolvenzverfahren soll dazu dienen, deren Vermögens- und Schuldensituation verlässlich festzustellen sowie pfändbares Vermögen einzuziehen und zu verwerten.

Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte ergibt sich in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dadurch, dass dem Primäreinkommen (siehe Stichwort) einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Einkommen – Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Vollzeitquote

Zahl der Vollzeiterwerbstätigen je 100 abhängig Erwerbstätige. Die Zuordnung zur Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit erfolgt im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der Befragten.

Wohneinheit

Unter einer Wohneinheit sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte Räume mit separatem Eingang zu verstehen, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Es können in einer Wohneinheit ein oder mehrere Haushalte untergebracht sein.

Indikatorenkatalog (Kommunales Kooperationsprojekt)

Indikatoren für die empirische Bestandsaufnahme zum kommunalen Armutspotenzial und zu sozialpolitischen Bedarfen ("harte" Indikatoren)

Ziel

Erfassung der Größe, Verteilung und soziodemografischen Struktur des Armutspotenzials innerhalb der Kommunen.

Interessierende Personengruppen

Personen mit erhöhten Armutsrisiken sind nach den neuen gesetzlichen Regelungen in der Mehrzahl Bezieher/-innen von ALG II-Leistungen also Arbeit suchende Grundsicherungsbezieher/-innen und deren Haushaltsmitglieder, d. h. sie unterliegen dem SGB II. Zum anderen sind die Bezieher/-innen von SGB XII-Leistungen von Interesse, d. h. Bezieher/-innen von Sozialhilfe, von Grundsicherungsleistungen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung sowie von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz.

Mindeststandards an die Indikatoren

Um die Aussagekraft des Indikatorensets für die Sozialberichterstattung sicherzustellen, müssen die zu erhebenden Daten gewissen Grundanforderungen genügen, um valide Informationen zu liefern:

- sie sollten in der Zeit definiert sein (Stichtagsdaten/Verlaufsdaten, kontinuierliche Erfassung, Fortschreibung etc.);
- sie sollten r\u00e4umlich definiert bzw. zuzuordnen sein, um kleinr\u00e4umige Analysen zu erm\u00f6glichen;
- sie sollten demografische Grundstandards berücksichtigen (Alter, Geschlecht, wenn möglich Migrationshintergrund);
- sie sollten darüber hinaus einen zielgruppen- bzw. handlungsfeldbezogenen Aussagewert für die kommunale Sozialberichterstattung besitzen.

Übergreifende Definition

Migrationshintergrund: Nichtdeutsche und Deutsche mit 2. Staatsangehörigkeit und falls möglich, eingebürgerte Deutsche mit Angabe des Jahres der Einbürgerung und Aussiedler mit Angabe des Jahres der Aussiedlung.

Zeitbezug

Alle Daten sollten sich auf den Stichtag 31. 12. des jeweiligen Jahres beziehen.

Aufbau des Katalogs

Der Katalog des Indikatorensets enthält neben der Definition und Berechnungsweise der Einzelindikatoren Informationen zu Gliederungsdimensionen, zur Datenquelle und zum Raumbezug. Darüber hinaus sind Informationen zur Bedeutung bzw. Eignung bestimmter Indikatoren in den kommunalen Planungs- und Steuerungszusammenhängen zu finden.

Indikatoren für die empirische Bestandsaufnahme zum kommunalen Armutspotenzial und zu			
Nr.	Indikator	Definition/Berechnung	Gliederungsdimensionen
<u>I</u> 1.1	Bezugsgrößen Bevölkerung mit Hauptwohnsitz insgesamt		Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt.
1.2	Unter 18-jährige Bevölkerung mit Hauptwohnsitz		Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt., weitere Altersgruppen: unter 3 J., 3 b. u. 6 J., 6 b. u. 10 J., 10 b. u. 15 J., 15 b. u. 18 J.
1.3	15- bis unter 65-jährige Bevölkerung mit Hauptwohnsitz		Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt., weitere Altersgruppen: 15 bis unter 25 J., 25 b. u. 55 J., 55 b. u. 65 Jahre
1.4	18- bis unter 65-Jährige Bevölkerung mit Hauptwohnsitz		Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt.
1.5	65-Jährige und ältere Bevölkerung mit Hauptwohnsitz		Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt.
II	Sozialhilfe – SGB XII Laufende Hilfe zum Lebens- unterhalt – SGB XII, Kap. 3		
II.1	Bezieher/-innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	Absolute Anzahl der Bezieher/ -innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außer- halb von Einrichtungen	Insgesamt, Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt., Altersgruppen: unter 3 J., 3 b. u. 6 J., 6 b. u. 10 J., 10 b. u. 15 J., 15 b. u. 18 J., 18 u. mehr J.
II.2	Durchschnittliche Dauer der Hilfebedürftigkeit	Durchschnittliche Dauer des ununterbrochenen Bezugs von laufender Hilfe zum Lebens- unterhalt zum Stichtag Durch- schnittliche Dauer des Bezugs von laufender Hilfe zum Le- bensunterhalt für mindestens ein Mitglied der Bedarfsge- meinschaft zum Stichtag	Insgesamt, Dauer klassifiziert
II.3	Bedarfsgemeinschaften mit laufender Hilfe zu Lebens- unterhalt	Absolute Anzahl der Bedarfs- gemeinschaften mit laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Insgesamt, nach Größe der Bedarfsgemeinschaft (1, 2, 3, 4 und mehr)
II.4	Sozialhilfequote für die Bevölkerung insgesamt	Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außer- halb von Einrichtungen x 1 000 / Bevölkerung mit Hauptwohn- sitz	Insgesamt, Geschlecht, (aufgrund der stark abnehmenden Fallzahlen innerhalb des Bezieherkreises wird eine weitergehende Quotenbildung nach Altersgruppen wahrscheinlich nicht mehr sinnvoll sein)
II.5	Sozialhilfequote für die Bevölkerung unter 15 Jahren	Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außer- halb von Einrichtungen unter 15 Jahren x 1000 / Bevölke- rung unter 15 Jahren mit Hauptwohnsitz	Insgesamt, Geschlecht, (aufgrund der stark abnehmenden Fallzahlen innerhalb des Bezieherkreises wird eine weitergehende Quotenbildung nach Altersgruppen wahrscheinlich nicht mehr sinnvoll sein)
	Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbs- minderung - SGB XII, Kap. 4		
II.6	Bezieher/-innen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbs- minderung	Absolute Anzahl der Bezieher/ -innen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., Altersgruppen: 18 J. bis unter 65 J., 65 und mehr J.
11.7	Quote der Bezieher/-innen von 18 bis 65 Jahren	Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren x 100 / Bevölkerung von 18 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.

sozialpolitischen Bedarfen ("harte" Indikatoren)			
Aussage/Bedeutung/Eignung als Indikator	Datenquelle	Raumbezug	
	Kommune	kleinräumig	
Bezugsgröße für Kinder, Minderjährige	Kommune	kleinräumig	
Bezugsgröße für erwerbsfähiges Alter	Kommune	kleinräumig	
Bezugsgröße für Erwachsene im erwerbsfähigen Alter	Kommune	kleinräumig	
Bezugsgröße für Ältere	Kommune	kleinräumig	
 bisherige kommunale Kennziffer für von Armut betroffener Bevölkerung, absolut bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung ab 	Kommune	kleinräumig	
– Dauerhaftigkeit von Armuts- lagen	Kommune	kleinräumig nicht sinnvoll	
Haushalts- und Familienbezug von Armutslagen	Kommune	kleinräumig	
bisherige kommunale Kenn- ziffer für von Armut betroffener Bevölkerung, absolut bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung ab	Abgeleiteter Indikator, Kommune	kleinräumig nur noch sinnvoll, wenn eine Gesamtquote errechnet werden soll	
 bisherige kommunale Kenn- ziffer für Kinderarmut bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung unter 15 Jahren ab 	Abgeleiteter Indikator, Kommune	kleinräumig nur noch sinnvoll, wenn eine Gesamtquote errechnet werden soll	
– Indikator für absolute Alters- armut	Kommune	Kommune	
	Abgeleiteter Indikator, Kommune	Kommune	

Nr.	Indikator	Definition/Berechnung	Gliederungsdimensionen
II.8	Quote der Bezieher/innen für die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren	Bezieher/innen von Grund- sicherungsleistungen im Alter über 64 Jahren x 100 / Bevöl- kerung über 64 Jahren mit Hauptwohnsitz	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.
III	Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II		
III.1	Bezieher/-innen von ALG II	Absolute Anzahl der Bezieher/ -innen von ALG II	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., Altersgruppen: unter 18 J., 15 b. u. 25 J., 25 b. u. 55 J., 55 b. u. 65 J. Schulbildung: - ohne Schulabschluss - Hauptschulabschluss - höherer Schulabschluss Berufsausbildung: - ohne berufl. Bildungsabschluss - Berufspraktikum, Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr (o. Ä.) - Abschluss einer Lehrausbildung, einer Berufsfachschule, Technikerschule (o. Ä.) - (Fach-)Hochschulabschluss (o. Ä.)
III.2	Bezieher/-innen von Sozialgeld	Absolute Anzahl der Bezieher/ -innen von Sozialgeld	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., Altersgruppen: unter 3 J., 3 b. u. 6 J., 6 b. u. 10 J., 10 b. u. 15 J., 15 b. u. J., 18 und mehr Jahre
III.3	Erwerbstätige Hilfebedürftige mit geringem Einkommen	Absolute Zahl der erwerbs- fähigen Hilfebedürftigen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten (nicht arbeits- los) zum Stichtag	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.
III.4	Aufstocker	Absolute Zahl der erwerbs- fähigen Hilfebedürftigen, die zeitgleich Leistungen nach SGB III erhalten	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.
III.5	Erwerbstätige Hilfebedürftige in einer Arbeitsgelegenheit	Absolute Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die zum Stichtag in einer Arbeitsgelegenheit (nicht arbeitslos) mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt sind (1-Euro-Jobs)	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.
III.6	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeit suchen (arbeitslos sind)	Absolute Zahl der erwerbs- fähigen Hilfebedürftigen, die Arbeit suchen und sofort eine Arbeit aufnehmen können (arbeitslos) zum Stichtag	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt.
III.7	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit aufnehmen können	Absolute Zahl der erwerbs- fähigen Hilfebedürftigen, die keine Arbeit aufnehmen kön- nen, weil sie kleine Kinder er- ziehen oder Angehörige pfle- gen (nicht arbeitslos) zum Stichtag	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., Art der 'Einschränkung', Bedarfsgemeinschaftstyp
III.8	Durchschnittliche Dauer der Hilfebedürftigkeit nach SGB II	Durchschnittliche Dauer des ununterbrochenen Bezugs von ALG II-Leistungen der BG zum Stichtag – mindestens eines Mitglieds der BG zum Stichtag	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., Dauer klassifiziert Alters- gruppen: 15 bis unter 25 J., 25 b. u. 55 J., 55 b. u. 65 Jahre

Aussage/Bedeutung/Eignung als Indikator	Datenquelle	Raumbezug
ndikator für relative Alters- armut	Abgeleiteter Indikator, Kommune	Kommune
neue kommunale Kennziffer für von Armut betroffene Bevölkerung von 15- bis 65 Jahren absolut bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung ab	BA, ARGE	kleinräumig
neue kommunale Kennziffer für von Armut betroffene Bevölkerung unter 15 Jahren absolut (Kinderarmut) bildet nur einen Teil der betroffenen Bevölkerung ab Ansatzpunkt für Kinder- und Jugendhilfeplanung	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht
working poor"	BA, ARGE	Kommune
	BA, ARGE	Kommune
"working poor" Ansatzpunkt für kommunale Beschäftigungspolitik	BA, ARGE	Kommune
Arbeitslosigkeit und Langzeit- arbeitslosigkeit als Hintergrund von Armutslagen	BA, ARGE	Kommune
zusätzliche Unterstützungsbedarfe z. B. Kinderbetreuung, Hilfe in anderen Lebenslagen usw. ("sozialhilfespezifische Maßnahmen" nach §16 (2) SGB II in kommunaler Verantwortung)	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht
Dauerhaftigkeit von Armuts- lagen, (aktuell noch wenig aussagekräftig)	BA, ARGE	Kommune

Indik	Indikatoren für die empirische Bestandsaufnahme zum kommunalen Armutspotenzial und zu			
Nr.	Indikator	Definition/Berechnung	Gliederungsdimensionen	
III.9	Übergangsquote von ALG II Bezieher/-innen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. erste Aus- bildung	Anteil der Abgänge ALG II- Bezieher durch Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bzw. erste Ausbildung	Insgesamt, Geschlecht, dt./ndt., alleinstehend (nach Geschlecht), Paare ohne Kinder	
III.10	Bedarfsgemeinschaften	Zahl Bedarfsgemeinschaften nach unterschiedlichen Typen	Bedarfsgemeinschaftstyp: - alleinstehend (nach Geschlecht) - Paare ohne Kinder - Paare mit minderjährigen Kindern - alleinerziehend (nach Geschlecht) mit minder- jährigen Kindern	
III.11	Bedarfsgemeinschaften mit alleinigem Bezug von ALG II	Absolute Anzahl der Bedarfs- gemeinschaften mit ALG II	Bedarfsgemeinschaftstyp: - alleinstehend (nach Geschlecht) - Paare ohne Kinder	
III.12	Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von ALG II und Sozial- geld	Absolute Anzahl der Bedarfs- gemeinschaften mit ALG II und Sozialgeld	Bedarfsgemeinschaftstyp: Haushalte mit minderjährigen Kindern insgesamt – Paare mit 1 oder 2 Kindern – Paare mit 3 und mehr Kindern – alleinerziehend (nach Geschlecht) – mit 1 oder 2 Kindern – mit 3 und mehr Kindern	
III.13	Hilfequote von ALG II – Bezieher/-innen insgesamt	Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen x 100/ Be- völkerung mit Hauptwohnsitz (alternativ bzw. zusätzlich: bezogen auf 15 bis unter 65- jährige Bevölkerung mit Haupt- wohnsitz)	Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt., Altersgruppen: 15 bis unter 25 J., 25 b. u. 55 J., 55 b. u. 65 Jahre	
III.14	Hilfequote für die Bevölkerung unter 18 Jahren (ALG II und Sozialgeld)	Bezieher/innen von ALG II und Sozialgeld unter 18 Jah- ren x 100 / Bevölkerung unter 18 Jahren mit Hauptwohnsitz	Geschlecht, Migrationshintergrund, dt./ndt., Altersgruppen: unter 3 J., 3 b. u. 6 J., 6 b. u. 10 J., 10 b. u. 15 J., 15 b. u. 18 Jahre	
III.15	Kosten der Unterkunft (KdU)		 Personen und Haushalte Haushalte mit Kindern unter 15 J. Haushalte (ggf. Personen) mit Mitgliedern zwischen 15 und 24 Jahren 	
III.16	Personen/Haushalte mit unangemessenem Wohnraum	Anzahl der Personen und Haushalte mit als unangemes- sen eingestuftem Wohnraum		
III.17	Personen/Haushalte mit un- angemessenem Wohnraum, die im Verlauf eines Jahres tatsächlich umgezogen sind			
IV	Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz			
IV.1	Bezieher/-innen von Asyl- bewerberleistungen		Insgesamt, Geschlecht, Altersgruppen: unter 18 Jahren, 18 und mehr Jahre, unter 15 und 65 und mehr Jahre	

sozialpolitischen Bedarfen ("harte" Indikatoren)			
Aussage/Bedeutung/Eignung als Indikator	Datenquelle	Raumbezug	
Integrationserfolg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt	BA, ARGE	Kommune	
- Haushaltsbezug von Armuts- lagen	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht	
Haushaltsbezug von Armuts- lagen	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht	
 Familienbezug von Armutslagen Anknüpfungspunkt für Familienberichterstattung 	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht	
 neue kommunale Kennziffer für die relative Armutsbetroffenheit in der Kommune und bestimm- ter Bevölkerungsgruppen bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung ab 	Abgeleiteter Indikator (BA, ARGE und Kommune	kleinräumig gewünscht	
 neue kommunale Kennziffer für Kinderarmut bildet nur noch einen Teil der betroffenen Bevölkerung unter 18 Jahren ab 	Abgeleiteter Indikator (BA, ARGE und Kommune)	kleinräumig gewünscht	
nach § 22 SGB II in kommunaler Verantwortung nach § 23 Abs. 3 SGB II Leistungen für die Erstausstattung für die Wohnung, einschließlich Haushaltsgeräte in kommunaler Verantwortung	BA, ARGE	kleinräumig gewünscht	
Umzugsbetroffene Ansatzpunkt für Wohnraumplanung	BA, ARGE	Kommune	
	BA, ARGE	Kommune	
	Kommune	Kommune	

Literaturverzeichnis

Alda, Holger; Hauss, Friedrich; Land, Rainer; Willisch, Andreas (2004): Erwerbsverläufe und sekundärer Integrationsmodus. Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: Berliner Debatte Initial: Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal, 2/15, S. 70 – 85.

Alemann von, Ulrich; Eckert, Florian (2006): Lobbyismus als Schattenpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B15/16, S. 3 – 10.

Allmendinger, J.; Eichhorst, W.; Walwei, U. (Hrsg.) (2005): IAB Handbuch Arbeitsmarkt. Analysen, Daten, Fakten. Campus-Verlag. Frankfurt am Main/New York.

Ammermüller, Andreas; Weber, Andrea M.; Westerheide, Peter (2005): Die Entwicklung und Verteilung des Vermögens privater Haushalte unter besonderer Berücksichtigung des Produktivvermögens. Abschlussbericht zum Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung (Aktenzeichen 534 – 52061 – 17). ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) Mannheim.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (Hrsg.) (2000): AWO-Sozialbericht 2000. Gute Kindheit – schlechte Kindheit. Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen. Bonn.

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Hrsg.) (2006a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2005, Reihe 1, Länderergebnisse, Ergebnisse der Revision 2005. Im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Bd. 1). Stuttgart.

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Hrsg.) (2006b): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2005, Reihe 1, Länderergebnisse, Ergebnisse der Revision 2005. Im Auftrag der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Bd. 5).

Arnds, Pascal; Bonin, Holger (2002): Arbeitsmarkteffekte und finanzpolitische Folgen der demographischen Alterung in Deutschland. In: IZA (Institut zur Zukunft der Arbeit), Nr. 667. Bonn.

Ausschuss für Sozialschutz (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung. Brüssel.

Baethge, Martin; Bartelheimer, Peter (2005): Deutschland im Umbruch. Ergebnisse und Perspektiven des sozioökonomischen Berichtsansatzes. In: SOFI-Mitteilungen, 33, S. 17 – 29.

BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (Hrsg.) (2005): Statistikbericht 2003 der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. Bielefeld.

Bartelheimer, Peter (2004): Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung als Leitbegriffe der Sozialberichterstattung. In: SOFI-Mitteilungen, 32, S. 47 – 61.

Bartelheimer, Peter (2005a): Erwerbsbeteiligung in sozioökonomischer Perspektive. Vortrag beim 14. Wissenschaftlichen Kolloquium des Statistischen Bundesamtes – Neue Wege statistischer Berichterstattung – Mikro- und Makrodaten als Grundlage sozioökonomischer Modellierungen am 28./29. April 2005 in Wiesbaden. Unter: http://kolloq.destatis.de/2005/kolloq_2005.htm (Stand: 10. 2. 2007)

Bartelheimer, Peter (2005b): Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung. In: Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF); Internationales Institut für empirische Sozial-ökonomie (INIFES) (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischern Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweise. Erster Bericht. Wiesbaden. S. 86 – 123.

Bartelheimer, Peter; Schultz, Annett; Kersting, Volker (2005): Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW. Expertise zu Händen des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (unveröffentlicht).

Baumert, J.; Artelt, C.; Klieme, E. u. a. (2001): Pisa 2000: Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. In: Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.). Opladen.

Becker, Irene; Hauser, Richard unter Mitarbeit von Klaus Kortmann, Tatjana Mika und Wolfgang Strengmann-Kuhn (2005): Dunkelziffer der Armut. Ausmaß und Ursachen der Nichtinanspruchnahme zustehender Sozialhilfeleistungen. Berlin.

Becker, Ulrich (2002): Armut und Gesundheit – macht Armut Kinder krank? Vortrag beim 5. Remscheider Jugendhilfetag, Klosterkirche Lennep, 28. 10. 2002.

Bispinck, Reinhard; Kirsch, Johannes; Schäfer, Claus (2003): Projekt Mindeststandards für Arbeit- und Einkommensbedingungen und Tarifsystem für das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (MWA). Düsseldorf.

BKK Landesverband Nordrhein-Westfalen (2006): Pressemitteilung vom 18. 4. 2006. Unter: http://www.bkk-nrw.de/service/presse (Stand: 10. 2. 2007)

Böhnke, Petra (2006): Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung. Opladen.

Bookmann, Bernhard; Hagen, Tobias (2005): Befristete und andere "atypische" Beschäftigungsverhältnisse: Wird der Arbeitsmarkt funktionsfähiger? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 2-3/2005, S. 305 – 324.

Bothfeld, Silke (2005): Arbeitsmarkt. In: Bothfeld, Silke, u. a. (Hrsg.): WSI-FrauenDatenReport 2005, S. 109 – 186.

Braun, Bernard; Reiners, Hartmut; Rosenwirth, Melanie u. a. (2006): Anreize zur Verhaltenssteuerung im Gesundheitswesen. Effekte bei Versicherten und Leistungsanbietern. Gütersloh.

Brüderl, Joseph (2004): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B19, S. 3 – 10.

Brüderl, Joseph; Klein, Thomas (2003): Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland, 1960 – 2000. In: Bien, Walter; Marbach, Jan (Hrsg.): Partnerschaft und Familiengründung. Opladen. S. 189 – 217.

Bundesagentur für Arbeit – Statistik – (Hrsg.) (2005): Der Übergang von der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Sonderbericht. Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2006): Sozialhilfe und Grundsicherung. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Finanzen (2006): Alterssicherungspolitik auf gutem Weg – Bericht zur zusätzlichen Altersfürsorge. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2004a): Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005. Aktualisierung 2005. Unter: http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Soziale-Sicherung/berichte.html (Stand: 10. 2. 2007)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2004b): Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2003 – 2005. Anhang A92. Berlin. Unter: http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Soziale-Sicherung/berichte.html (Stand: 10. 2. 2007)

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001a): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001b): Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAP'incl) 2001 – 2003. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2002): 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2005): 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006): 7. Familienbericht der Bundesregierung. Berlin.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) (2003): Wirtschaftsbericht 2003. Brücken in den Arbeitsmarkt. Berlin

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2006): Stiftungsjahr 2005. Berlin.

Bundeszentrale für politische Bildung (2004): Krankenstand der Arbeitnehmer. In: bpb (Hrsg.): Die soziale Situation in Deutschland. Bonn. S. 3 – 6. Unter: http://www.bpb.de/wissen/PO4NFI,0,0,Gesundheit.html (Stand: 10. 2. 2007)

Bury, Carola (2004): Gesundheit – Krankheit – Armut. Wenn die Gesundheit auf der Strecke bleibt. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Armut in Bremen. Bericht 2004. Schwerpunkt: "Armut und Gesundheit". Bremen. S. 88 – 107.

Buschle, Nicole (2006): Spenden in Deutschland. Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 2001. In: Wirtschaft und Statistik, 2, S. 151 – 159.

CEG und Microm (Hrsg.) (2006): Schuldneratlas Deutschland 2006. Neuss.

Creditreform (2005): Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen. I. u. II. Halbjahr 2005. Eine Untersuchung zur Unternehmensentwicklung der Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung. Neuss.

Deutscher Bundestag (2002): Schlussbericht Enquete-Kommision "Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik". Drucksache 14/800. Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) (2002): Repräsentative Analysen der Lebenslagen einkommensstarker Haushalte. Studie. Berlin.

Engels, Dietrich; Scheller, Friedrich (2005): Analysen zu Armutsrisiko und Lebenslagen in Deutschland auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels für die Jahre 2001 bis 2004. Köln.

European Commission (2004): Employment in Europe 2004. Luxembourg.

European Commission (2005): Employment in Europe 2005. Luxembourg.

Faik, Jürgen (1997): Institutionelle Äquivalenzskalen als Basis von Verteilungsanalysen. In: Becker, Irene ;Hauser, Richard (Hrsg.): Einkommensverteilung und Armut: Deutschland auf dem Weg zur Vierfünftel-Gesellschaft? Frankfurt am Main/New York. S. 13 – 42.

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Finanzbericht 2006. Stand: Dezember 2005. Düsseldorf.

Fleßner, H. (Hrsg.) (1995): Aufbrüche – Anstöße. Frauenforschung in der Erziehungswissenschaft. Oldenburg.

Frick, Bernd; Winkelmann, Karina (1999): Pay Inequalities in Germany: A Review of the Literature. Unter: http://cep.lse.ac.uk/piep/papers/Germany.pdf (Stand: 10. 2. 2007)

Fuchs, Johann (2002): Erwerbspersonenpotenzial und Stille Reserve – Konzeption und Berechnungsweise. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, BeitrAB 250, S. 79 – 94.

Fuchs, Johann; Schnur, Peter; Zika, Gerd (2005a): Arbeitsmarktbilanz bis 2020. Besserung langfristig möglich. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 24/2005.

Fuchs, Johann; Walwei, Ulrich; Weber, Brigitte (2005b): Die "Stille Reserve" gehört ins Bild vom Arbeitsmarkt. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 21/2005.

Gartner, H. (2005): The imputation of wages above the contribution limit with the German IAB employment sample. In: Berufsforschung, Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.): FDZ-Methodenreport, Band 2.

Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. überarbeitete Auflage. Wiesbaden.

GP Forschungsgruppe (2003): Expertise – Überschuldungssituation in Deutschland im Jahr 2002. Aktualisierung der Daten zur Überschuldung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Greß, Stefan; Walendzika, Anke; Wasem, Jürgen (2005): Nichtversicherte Personen im Krankenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland – Bestandaufnahme und Lösungsmöglichkeiten. Expertise für die Hans-Böckler-Stiftung. Essen.

Grobe, Thomas T.; Schwartz, Friedrich W. (2003): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. In: Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 13. Herausgegeben vom Robert-Koch-Institut. Berlin.

Groh-Samberg, Olaf (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984 – 2004. In: WSI-Mitteilungen, 11, S. 616 – 623.

Guio, Anne-Catherine (2005a): Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung in EU-25. In: Statistik kurz gefasst. 13. Unter: http://www.eds-destatis.de/de/publications/select. php?th=3&k=2 (Stand: 10. 2. 2007)

Guio, Anne-Catherine (2005b): Materielle Entbehrungen in der EU. In: Statistik kurz gefasst. 21. Unter: http://www.eds-destatis.de/de/publications/select.php?th=3&k=2 (Stand: 10. 2. 2007)

Habenicht, Karin (2006): Gesundheit und Arztbesuche. Erste Ergebnisse aus EU-SILC – LEBEN IN EUROPA 2005. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 39. Düsseldorf, S. 3 – 6.

Habenicht, Karin; Hullmann, Alfred; Bergmann, Yvonne (2006): Einkommensverteilung und Armutsrisikoquoten im Bund-Länder-Vergleich – Analysen mit dem Mikrozensus 2003. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 35. Düsseldorf. S. 11 – 20.

Hanesch, Walter; Krause, Peter; Bäcker, Gerhard (2000): Armut und Ungleichheit in Deutschland. Reinbek bei Hamburg.

Hauser, Richard; Stein, Holger (2001): Die Vermögensverteilung im vereinten Deutschland. Frankfurt am Main; New York.

Hengsbach, Friedhelm; Jakobi, Tobias (2004): Reichtum in Nordrhein-Westfalen – eine sozialethische Reflexion. In: Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sozialbericht NRW 2004. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf. S. 27 – 44.

Huinink, Johannes; Wagner, Michael (1998): Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen. In: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Die Individualisierungsthese. Opladen 1998. S. 85 – 106.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Stiften in NRW – einfach vielfältig. Stiftungsideen aus den Regionen und das neue Gesetz. Düsseldorf.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2005a): Haushalte 2005/2006: "Transparenz, Ehrlichkeit, Sparsamkeit". FinanzReport Online August 2005. Unter: http://www.finanzreport.nrw.de/ fr0502/print/07 pr.htm (Stand: 10. 2. 2007)

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2005b): Kommunalfinanzbericht November 2005. "Hartz IV". Erste Analyse der neuen kommunalen Zahlungsströme. Düsseldorf.

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006a): Aktuelle Zahlen, Daten und Fakten zum Stiftungswesen in NRW. Unter: http://www.im.nrw.de/bue/11.htm. (Stand: 10. 2. 2007)

Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2006b): Kommunalfinanzbericht Juni 2006. "Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer – Mehrausgaben bei sozialen Leistungen: Anhaltende Finanzprobleme in vielen Gemeinden". Düsseldorf.

Jagodzinski, Wolfgang; Klein, Markus (1998): Individualisierungskonzepte aus individualistischer Perspektive. In: Friedrichs, Jürgen (Hrsg.): Die Individualisierungsthese. Opladen. S. 13 – 31.

Jahn, Elke; Rudolph, Helmut (2002): Zeitarbeit. Auch für Arbeitslose ein Weg mit Perspektive. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 20/2002.

Kambartel, Friedrich (1993): Arbeit und Praxis. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 2/41, S. 239 – 249.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2002): Flexicurity – Wie lassen sich Flexibilität und soziale Sicherheit vereinbaren? In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1/35, S. 90 – 106.

Keller, Berndt; Seifert, Hartmut (2006): Atypische Beschäftigungsverhältnisse. Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen, 5/2006, S. 235 – 240.

Kienbaum Executive Human Recource Management Consulting (2006): Berichtswesen Verbraucherinsolvenzberatung 2005 im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Klammer, Ute; Tillmann, Katja (2001): Flexicurity – Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse. Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Kohli, Martin (1996): Erwerbsarbeit und ihre Alternativen. In: Baltes, M.; Montada, L. (Hrsg.): Produktives Leben im Alter. Frankfurt am Main (u. a.). S. 154 – 174.

Kölling, Arnd (2002): Haushalte mit niedrigem Einkommen bei Vollerwerbstätigkeit einzelner Mitglieder. Armutsrisiken von Haushalten trotz Erwerbstätigkeit. In: Shell, Stefan (Hrsg.): Armut als Herausforderung: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin. S. 131 – 152.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld.

Korczak, Dieter (2001): Überschuldung in Deutschland zwischen 1988 und 1999. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Korczak, Dieter (2004): Überschuldungsexpertise für den 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.

Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hrsg.) (2005): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung. Berlin.

Laaser, Ulrich; Holst, Jens (2004): Unsozial, diskriminierend und ineffektiv. In: Frankfurter Rundschau vom 7. 1. 2004.

Lampert, Thomas; Kroll, L. E. (2006): Einkommensdifferenzen in der Gesundheit und Lebenserwartung – Quer- und Längsschnittbefunde des Sozioökonomischen Panels (SOEP). In: Gesundheitswesen 2006, /68, S. 219 – 230.

Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Häfelinger, Michael u. a. (2005): Gesundheits-berichterstattung des Bundes. Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert-Koch-Insituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Lander, Bettina; Seifert, Wolfgang (2006): Bildungsreport NRW 2006. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 32. Düsseldorf. S. 5 – 37.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) (2005a): Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen 1. Halbjahr 2005. In: Statistische Berichte.

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) (2005b): Wohnsituation der Haushalte in Nordrhein-Westfalen April 2002. In: Statistische Berichte.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2001): Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln, Drucksache 13/889 vom 15. 3. 2001, einstimmig beschlossen am 14. 11. 2001 (Plenarprotokoll 14/40). Düsseldorf.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2005): Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009 – mit Finanzbericht 2006. Drucksache 14/1101. Düsseldorf.

Leu, Hans Rudolf (Hrsg.) (2002): Sozialberichterstattung zu Lebenslagen von Kindern. Opladen.

Linne, Gudrun; Vogel, Berthold (Hrsg.) (2003): Leiharbeit und befristete Beschäftigung – Neue Formen sozialer Gefährdung oder Chance auf Arbeitsmarktintegration. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung (Bd. 68). Düsseldorf.

lögd (2005a): Regionale Cluster auf der Basis soziostruktureller Indikatoren für NRW, 2002. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ. 1. Unter: http://www.loegd.nrw.de/gesundheit berichterstattung/gesundheitsindikatoren/nrw-kurz-und-informativ/frameset.html (Stand: 10. 2. 2007)

lögd (2005b): Regionale Unterschiede ausgewählter Gesundheitsindikatoren in NRW, 2002. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ. Unter: http://www.loegd.nrw.de/gesundheit berichterstattung/gesundheitsindikatoren/nrw-kurz-und-informativ/frameset.html (Stand: 10. 2. 2007)

lögd (2005c): Morbiditätsprofil bei Frühberentung in NRW 2003. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ. Unter: http://www.loegd.nrw.de/gesundheitberichterstattung/gesundheitsindikatoren/nrw-kurz-und-informativ/frameset.html (Stand: August 2006)

Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung. In: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.). Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.

Merz, Joachim; Hirschel, Dierk; Zwick, Markus (2005): Struktur und Verteilung hoher Einkommen – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik. Beitrag zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht 2004 der Bundesregierung. Lünenburg.

Meuer-Willuweit, Anne; Zoogbaum, Carla (2005): Atypische Arbeit – Schritte zu mehr Beschäftigung? In: GIB-Info, 3/2005, S. 60 – 63.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (1998): Landessozialbericht NRW. In: Bäcker, G.; Hanesch, W. (Hrsg.): Arbeitnehmer und Arbeitnehmerhaushalte mit Niedrigeinkommen (Bd. 7). Düsseldorf.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (2005): Arbeitswelt NRW 2004. Belastungsfaktoren – Bewältigungsformen – Arbeitsunzufriedenheit. Düsseldorf.

Möller, Joachim (2005): Lohnungleichheit in West- und Ostdeutschland im Vergleich zu den USA. Mannheim.

Mühling, Tanja (2000): Die berufliche Integration von Schwerbehinderten, Ergebnisse einer Analyse des Mikrozensus 1995. Unter: www.gesis.org/Dauerbeobachtung/gml/Service/Veranstaltungen/NK2000/paper/text_muehling.pdf (Stand: 10. 2. 2007)

Munz, Eva (2005): Flexible Arbeit und Arbeitszeiten in NRW. Strukturinformationen zum Arbeitsmarkt 2. Quartal 2005. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 26. Düsseldorf.

Niehaus, Mathilde (1995): Aus Statistiken lernen: Ausgewählte Analysen der Schwerbehindertenstatistik, des Mikrozensus und der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit. In: Fleßner, H. (Hrsg.) (1995): Aufbrüche – Anstöße. Frauenforschung in der Erzie hungswissenschaft. Oldenburg. S. 157 – 173.

OECD (2004): Lernen für die Welt von morgen. Erste Ergebnisse von PISA 2003. Paris

OECD (2006): Wo haben Schüler mit Migrationshintergrund die größten Erfolgschancen: Eine vergleichende Analyse von Leistung und Engagement in PISA 2003, Kurzzusammenfassung. Unter: http://www.oecd.org/dataoecd/2/57/36665235.pdf (Stand: 10. 2. 2007)

Oschmiansky, Heidi; Oschmiansky, Frank (2003): Erwerbsformen im Wandel: Integration oder Ausgrenzung durch atypische Beschäftigung? Berlin und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. WZB, Forschungsschwerpunkt: Arbeit, Sozialstruktur und Sozialstaat. SP I 2003-106.

Oschmiansky, Heidi; Schmid, Günther (2000): Wandel der Erwerbsformen. Berlin und die Bundesrepublik im Vergleich. FS I 00-2004. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.

Peukert, Rüdiger (2002): Familienformen im sozialen Wandel. Opladen.

Pfaff, A. B. (1999): Veränderte Erwerbsbiographien und ihre Auswirkungen auf die Sozialpolitik. In: Schmähl, W.; Rische, H. (Hrsg.): Wandel der Arbeitswelt – Folgerungen für die Sozialpolitik. S. 31 – 60.

Pfaff, Heiko (2005): Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. In: Wirtschaft und Statistik, 2, S. 128 – 134.

Pfau-Effinger, Birgit (2001): Wandel Wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterpolitiken im soziokulturellen Kontext. In: Heintz, Bettina (Hrsg.): Geschlechtersoziologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 41, S. 487 – 511.

Priller, Eckhard; Sommerfeld, Jana (Hrsg.) (2005): Wer spendet in Deutschland? Eine sozialstrukturelle Analyse. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin.

Renn, Heribert; Schoch, Dietrich (2005): Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II): das neue Sozialleistungsrecht für hilfebedürftige erwerbsfähige Personen. Baden-Baden.

Rhein, Thomas u. a. (2005): Niedriglohnsektor: Aufstiegehancen für Geringverdiener verschlechtert. In: IAB-Kurzbericht, Nr. 3.

Robert Koch-Institut (RKI) (2005): Armut bei Kindern und Jugendlichen. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 4. Berlin.

Rudolph, Helmut (1998): "Geringfügige Beschäftigung" mit steigender Tendenz. Erhebungskonzepte, Ergebnisse und Interpretationsprobleme der verfügbaren Datenquellen. In: IAB-Werkstattbericht, Nr. 9/1998.

Rudolph, Helmut (2005): Beschäftigungsformen: ein Maßstab für Flexibilität und Sicherheit? In: Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit und Flexibilität. Berlin. S. 97 – 125.

RWI (2006): Haushaltsplan 2006 und Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2005 bis 2009. Stellungnahme zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages Nordrhein-Westfalen. Essen.

RWI (Hrsg.) (2007): Beschäftigungseffekte durch (weitere) Lohnspreizung bzw. Niedriglohn, Essen.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2005): Koordination und Qualität im Gesundheitswesen. Gutachten 2005. Bonn.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (2003a): Staatsfinanzen konsolidieren – Steuersystem reformieren. Jahresgutachten 2003/04. Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (2003b): Verteilung der Markteinkommen und der Einkommensteuerschuld in Deutschland: Eine Auswertung von einkommenssteuerlichen Veranlagungsdaten (Ziffern 822 bis 846). Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (2005): Die Chance nutzen – Reformen mutig voranbringen. Jahresgutachten 2005/06. Berlin.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung (2006): Der Medianlohn teilt die Lohnverteilung in zwei Hälften, die Hälfte aller abhängig Erwerbstätigen verdient mehr, die andere Hälfte weniger als der Medianlohn.

Sanio, Werner; Groth, Ulf; Schulz-Rackoll, Rolf; SBV, AG (2006): Das Arbeitsfeld Schuldnerberatung. In: Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. 2005 (Hrsg.): Schuldnerport 2006. Schriftenreihe des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zur Verbraucherpolitik (Bd. 7). Berlin. S. 225 – 243.

Schäfer, Claus (2003): Effektiv gezahlte Niedriglöhne in Deutschland. In: WSI-Mitteilungen, 7/2003, S. 420 – 428.

Schäfer, Claus (2005): Weiter in der Verteilungsfalle – Die Entwicklung der Einkommensverteilung in 2004 und davor. In: WSI-Mitteilungen, 11, S. 603 – 615.

Scharmer, Marco (2006): Zur Möglichkeit der Regionalisierung privater Einkommen auf die gemeinden Nordrhein-Westfalens. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 35. Düsseldorf. S. 3 – 10.

Schiener, Jürgen (2005): Der Mikrozensus als Datenquelle einer Sozialberichterstattung für behinderte Menschen. Vortrag bei der 4. Mikrozensus-Nutzerkonferenz am 12. – 13. 10. 2005, ZUMA Mannheim, Fassung vom 29. 9. 2005.

Schmidtke, Kerstin; Berke, Paul (2006): Auswirkungen des demographischen Wandels. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 38. Düsseldorf. S. 3 – 25.

SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2006): Schulden-Kompass 2006 – Empirische Indikatoren der privaten Ver- und Überschuldung in Deutschland. Wiesbaden.

Seifert, Wolfgang (2003): Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve – unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 12. Düsseldorf. S. 13 – 20.

Seifert, Wolfgang (2005): Bildungsmobilität: Wie weit fällt der Apfel vom Stamm? In: NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.): Statistische Analysen und Studien NRW, Band 24. S. 3 – 12. Unter: http://www.lds.nrw.de/statistik/datenangebot/analysen/stat_studien/index.html (Stand: 10. 2. 2007)

Seifert, Wolfgang (2006): Die Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 29. Düsseldorf. S. 32 – 47.

Senghaas-Knobloch, Eva (1999): Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? In: Arbeit, 2, S. 117 – 136.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2006): Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt am Main.

Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e. V. (SFZ) (2006): Überschuldung privater Haushalte in Friedrichshain/Kreuzberg. Unter: http://www.sfz-ev.de/Aktuelles/FR_KB/ueberschuldung_in_fr_kb.pdf (Stand: 10. 2. 2007)

Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF); Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES) (Hrsg.) (2005): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Arbeit und Lebensweise. Erster Bericht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2005): Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003. Fachserie 15/Heft 7. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2006): Perioden-Sterbetafeln für Deutschland. Allgemeine und abgekürzte Sterbetafeln 1871/1881 bis 2002/2004. Wiesbaden.

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13. Düsseldorf. S. 9 – 31.

Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2002): Armut trotz Erwerbstätigkeit: Analysen und sozial-politische Konsequenzen. Frankfurt am Main/New York.

Strohmeier, Klaus Peter; Kersting, Volker; Annett, Schultz (2005): Gesundheitsberichterstattung NRW: Clusteranalyse mit Sozialstrukturindikatoren und Vorschlag eines modifizierten Indikatorensatzes für Kreise und kreisfreie Städte in NRW. Bochum.

Ströker, Kerstin (2006): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2005 bis 2025/2050. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 31. Düsseldorf. S. 3 – 21.

Vogel, Berthold (2001): Wege an den Rand der Arbeitsgesellschaft – der Verlust der Erwerbsarbeit und die Gefahr sozialer Ausgrenzung. In: Barlösius, Eva; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hrsg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen. S. 151 – 168.

Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas u. a. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Bremen.

Volkert, Jürgen; Klee, Günter; Kleimann, Rolf u. a (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung. Studie. Tübingen.

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW Bank (2004): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen – Wohnen zur Miete – Ergebnisse der Mieterbefragung 2003 in frei finanzierten Wohnungen. Düsseldorf.

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW Bank (2005): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen zur Situation der Wohnungsmärkte, Info 2005. Düsseldorf.

Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) Anstalt der NRW Bank (2006): Wohnungsmarktbeobachtung Nordrhein-Westfalen – Info 2006 – Schwerpunkte: Bestandsinvestitionen, Hartz IV. Düsseldorf.

Zenke, Karl G.; Ludwig, Günther (1985): Kinder arbeitsloser Eltern. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 2, S. 265 – 278.

Verzeichnis der Tabellen

TabNr.		Seite
III.2.1	Kapitel III Deutsche und nichtdeutsche Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember ausgewählter Jahre 1980 – 2005	71
III.2.2	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2005 – 2025 nach Altersgruppen	73
III.2.3 III.3.1	Lebensformen in Nordrhein-Westfalen 1996 und 2005	76
	nach Steuerarten	79
IV.1.1	Kapitel IV Tatsächliche und bereinigte Bruttolohnquote in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2004	93
IV.1.2	Verfügbares Einkommen, Ausgaben sowie Bilanz der privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen 2003	104
	nach Dezil der Einkommensverteilung	104
IV.2.1	Ausgewählte Maßzahlen der Einkommensverteilung in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005	121
IV.2.2	Durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen, Armutsrisikoschwelle und Armutsrisikoquoten 2005 nach Regionen	124
IV.2.3	Regelsätze der Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen 2002 – 2005	140
IV.2.4	Sozialhilfebeziehende und Sozialhilfequoten in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1996 – 2004	141
IV.2.5	Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfebeziehenden in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 1996 und 2004	143
IV.2.6	nach Typ der Bedarfsgemeinschaft Empfängerinnen und Empfänger von Sozial- und Grundsicherungs- leistungen in Nordrhein-Westfalen im Dezember 2003 – 2005	143
IV.2.7	Haushalte mit allgemeinem Wohngeld in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2004 und 2005 nach sozialer Stellung	
	der Bezugsperson	152
IV.3.1	Berechnungsschema des ökonomischen Einkommens in Nordrhein-Westfalen 2001	156
IV.3.2	Einnahmen und Umverteilung in Nordrhein-Westfalen 2001	158
IV.3.3	Veranlagte mit negativen Einkünften in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkunftsarten	160
IV.3.4 a	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach überwiegenden Einkunftsarten	165
IV.3.4 b	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach überwiegenden Einkunftsarten	167
IV.3.5 a	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen	169
IV.3.5 b	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen	171
IV.3.6	Steuerlast in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen sowie der überwiegenden Einkunftsart	174
IV.3.7	Einnahmen und Umverteilung in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 2001	176
IV.3.8 a	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen	181

TabNr.		Seite
	Noch: Kapitel IV	
IV.3.8 b	Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall	
	in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen	182
IV.3.9	Steuerfälle in Nordrhein-Westfalen 2001	
	nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen	184
IV.3.10	Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle	
	in Nordrhein-Westfalen und in den alten Bundesländern 2001	187
IV.3.11	nach sozialer Stellung der Veranlagten	101
17.3.11	in Nordrhein-Westfalen 1998 und 2003 nach Vermögensform	191
IV.3.12	Vermögensbesitz der privaten Haushalte	
	in Nordrhein-Westfalen 1998 und 2003 nach Vermögensform	191
IV.3.13	Grenzwerte und durchschnittliche Vermögen	
	in Nordrhein-Westfalen 2003 nach Dezil der Vermögensverteilung	199
IV.3.14	Vermögenssituation in Nordrhein-Westfalen und Deutschland 2003	203
IV.3.15	Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001	
	nach überwiegenden Einkunftsarten der Veranlagten	208
IV.3.16	Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Einkommensdezilen	209
IV.3.17	Spenden in Nordrhein-Westfalen 2001 nach Reichtumsschwellen	210
	Konital V	
	Kapitel V	
V.1.1	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1996 und 2005 nach Geschlecht,	213
V.1.2	Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 1996 und 2005 nach Geschlecht,	213
V.I.Z	Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss	215
V.1.3	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Geschlecht	210
V.1.0	und höchstem allgemeinbildenden sowie beruflichen Abschluss	217
V.1.4	Erwerbsquoten in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach Geschlecht.	222
V.1.5	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Erwerbsstatus,	
	Geschlecht, Migrationshintergrund und Altersgruppen	227
V.1.6	Abhängig Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2005	
	nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht	230
V.1.7	Abhängig Erwerbstätige in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Art des	
	Beschäftigungsverhältnisses, Geschlecht und Qualifikationsgruppe	230
V.2.1	Familien in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach Zahl der Kinder	257
V.2.2	Familien in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005	201
V	nach familialer Lebensform und Zahl der Kinder	258
V.2.3	Familien in Nordrhein-Westfalen 2005 nach familialer Lebensform	
	und Erwerbstätigkeit der Eltern sowie Zahl der Kinder	259
V.2.4	Mütter und Väter in Nordrhein-Westfalen 2005	
	nach Erwerbsbeteiligung und familialer Lebensform	260
V.2.5	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Familien mit Kind(ern)	004
1400	in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach familialer Lebensform	264
V.2.6	Relative Einkommenspositionen der Bevölkerung	
	in Familien mit Kind(ern) in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach familialer Lebensform	265
V.2.7	Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005	200
	nach familialer Lebensform der Eltern	268
V.2.8	Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen 2005	
	nach Altersgruppen sowie nach familialer Lebensform	
	und Erwerbstätigkeit der Eltern	269

TabNr.		Seite
	Noch: Kapitel V	
V.2.9	Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren	
	in Nordrhein-Westfalen 1996 – 2005 nach Geschlecht	280
V.2.10	Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen 2005	004
V 0 44	nach Lebensform und Geschlecht	281
V.2.11	Erwerbslose in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Dauer der Arbeitsuche, Geschlecht,	
	Alters- und Qualifikationsgruppen	284
V.2.12	Erwerbslose in Nordrhein-Westfalen 2003 und 2005	
	nach überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht	286
V.2.13	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Migrationshintergrund,	
	Altersgruppen, Geschlecht und Lebensform	292
V.2.14	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2005	
	nach Migrationshintergrund und höchstem allgemeinbildenden sowie beruflichen Abschluss	294
V.2.15	Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten der Bevölkerung	294
۷.2.13	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Migrationshintergrund, Geschlecht	
	und Altersgruppen	296
V.2.16	Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Migrationshintergrund	
	und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts	299
V.2.17	Schwerbehinderte Menschen und Schwerbehindertenquoten	
	in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2005 nach Altersgruppen	307
V.2.18	und Geschlecht	307
V.Z.10	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Geschlecht, Alter und Lebensform .	308
V.2.19	Behinderte und nicht behinderte Menschen	
	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Geschlecht, Alter	
	und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	310
V.2.20	Behinderte und nicht behinderte Menschen	
	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Geschlecht, Alter	312
V.2.21	und höchstem beruflichem Bildungsabschluss Erwerbs-, Erwerbstätigen- und Erwerbslosenquoten	312
V . Z . Z I	von behinderten und nicht behinderten Menschen	
	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Alter und Geschlecht	313
V.2.22	Behinderte und nicht behinderte Menschen	
	in Nordrhein-Westfalen 2005 nach Geschlecht,	0.45
	ausgewählten Altersgruppen und überwiegendem Lebensunterhalt	315
	Man Rad Mi	
\	Kapitel VI	000
VI.2.1	Erwerbspersonenpotenzial in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004	328
VI.2.2	Soziodemografische Struktur des Erwerbspersonenpotenzials in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004	331
VI.2.3	Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen in Nordrhein-Westfalen	331
V1.Z.O	2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen	334
VI.2.4	Selbstständige und freiberuflich Tätige in Nordrhein-Westfalen	
	2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen	336
VI.2.5	Atypisch Beschäftigte in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004	
	nach soziodemografischen Merkmalen	338
VI.2.6	Geringfügig Erwerbstätige (Haupttätigkeit) in Nordrhein-Westfalen	
\	2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen	342
VI.2.7	Erwerbslose und Stille Reserve in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004 nach soziodemografischen Merkmalen	343

TabNr.		Seite
VI.2.8	Noch: Kapitel VI Ausgewählte Laeken-Indikatoren zur Erwerbslosigkeit in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004	345
VI.2.9	Personen des Erwerbspersonenpotenzials in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004 nach ausgewählten Haushaltstypen und Erwerbskonstellationen	352
VI.2.10	Armutseffekte ausgewählter Haushaltstypen und Erwerbskonstellationen in Nordrhein-Westfalen 2000 und 2004	354
VI.3.1	Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen am 30. Juni 2001 – 2005	362
VI.3.2	Kennziffern der Anbindung an Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen in einer fünfjährigen Erwerbsverlaufsperspektive nach dem Erwerbsstatus am 30. Juni 2001 und 2004	364
VI.3.3	Wechsel von Personen aus einem Beschäftigungsverhältnis in die Arbeitslosigkeit und umgekehrt in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2004 nach Erwerbsstatus am 30. Juni und ausgewählten Personengruppen.	366
VI.3.4	Anteile der Personen in sekundärer Arbeitsmarktintegration in Nordrhein-Westfalen an der Stichtagsbeschäftigung und deren Arbeitsmarktnähe in den Jahren 2001 und 2004	370
VI.3.5	Entwicklung der Monatsspannweite von letzter Beschäftigung und dem 31. Dezember 2001 und 2004 bei Personen mit sekundärer Arbeitsmarktintegration in Nordrhein-Westfalen	372
VI.3.6	Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an allen Personen der jeweiligen Gruppe in Nordrhein-Westfalen 2001 und 2004	376
VI.3.7	nach ausgewählten Merkmalen	
VI.3.8	und Erwerbsstatus im Jahr 2004	377 378
	Kapitel VII	
VII.2.1	Bevölkerungsstrukturen in der kreisfreien Stadt Essen am 31. Dezember 2005	412
VII.2.2	Existenzsichernde Hilfe beziehende Personen in der kreisfreien Stadt Essen am 31. Dezember 2001 – 2004 nach Altersgruppen und Hilfeart sowie Hilfedichten	413
VII.2.3	Tabellenwohngeld beziehende Haushalte in der kreisfreien Stadt Essen am 31. Dezember 2000 – 2005 nach sozialer Stellung der Antragsteller/-innen	415
VII.2.4	Wohnberechtigungsscheine, Ausübung von Wohnbesetzungsrechten und Freistellungen von Belegungsbindungen	
VII.2.5	in der kreisfreien Essen 2000 – 2005	416 417
VII.2.6	Unterbringungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit in der kreisfreien Stadt Essen am 30. Juni 2000 – 2005	418
VII.2.7	Arbeitslose und Arbeitslosenquoten sowie Bezug von Arbeitslosengeld und -hilfe und von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der kreisfreien Stadt Essen im Dezember 2000 – 2005	419

TabNr.		Seite
VII.2.8	Noch: Kapitel VII Existenzsichernde Hilfe beziehende Personen in der kreisfreien Stadt Essen im Dezember 2005 nach Geschlecht,	
VII.2.9	Staatsangehörigkeit und Hilfearten sowie Hilfedichten Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte	421
	in der kreisfreien Stadt Essen am 30. Juni 2000 – 2005	422
VII.2.10	Insolvenzen in der kreisfreien Stadt Essen 2000 – 2005	423
VII.2.11	Struktur der Bezieherinnen und Bezieher existenzsichernder Leistungen in der kreisfreien Stadt Oberhausen am 31. Dezember 2004 und 2005.	426
VII.2.12	Erwerbsgeminderte und ältere Personen mit Grundsicherung in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005 nach Sozialräumen	400
VII.2.13	bzw. Pflegesachgebiet	430
\/\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005 nach Gebührenbefreiung bzweinstufung anhand von Einkommensgrößenklassen	431
VII.2.14	2004 und 2005	432
VII.2.15	Insolvenzverfahren in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005	433
VII.2.16	Insolvenzverfahren von Unternehmen in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005	433
VII.2.17	Insolvenzverfahren von Verbrauchern in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2004 und 2005	433
	Kapitel VIII	
VIII.3.1	Inanspruchnahme der Stolberger Tafel in der Zeit von Januar bis Juli 2006	453
VIII.6.1	Kosten ausgewählter Freizeit- und Bildungsaktivitäten in NRW	475
	Kapitel IX	
IX.3.1	Armutsrisikoschwellen in Nordhein-Westfalen 2005 (illustrative Werte) nach EU-Konzept (Laeken-Indikator) und nach NRW-Konzept	492
IX.3.2	Armutsrisikoquoten in Nordrhein-Westfalen 2005 nach EU-Konzept (Laeken-Indikatoren) und nach NRW-Konzept	493
IX.3.3	Quintil-Ratio der Nettoäquivalenzeinkommen in Nordrhein-Westfalen 2005 nach EU-Konzept (Laeken-Indikator) und nach NRW-Konzept	495
IX.5.1	Mittelwerte der Basisdaten und imputierter Daten zu Vermögen und Kreditschulden der privaten Haushalte aus Deutschland 2003	501
IX.5.2	Einkommensdefinition der VGR und Modellierung durch EVS-Daten	503

Verzeichnis der Abbildungen

AbbNr.	Seite
Kapitel III III.1.1 Entwicklung und Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, Veränderung der Anzahl der Erwerbstätigen, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Erwerbslosen in NRW von 1996 – 2005	66
III.1.2 Entwicklung der Bruttowertschöpfung (preisbereinigt, verkettet) und des Arbeitsvolumens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Wirtschaftsbereichen in NRW 1995 – 2000	68
III.2.1 Jugend- und Altenquotient in NRW 1970 – 2005	72 73
Entwicklung der privaten Haushalte in NRW III.2.3 nach Größe und Anteil 2005 – 2050	75
III.3.1 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes NRW 1996 – 2005	80
III.3.2 Entwicklung der Verschuldung des Landes NRW 1996 – 2005III.3.3 Bereinigten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden	82
und Gemeindeverbände in NRW 1996 – 2005	83
1996 – 2005	84
in NRW 2004 und 2005	85 87
III.3.7 Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 1996 – 2005	88
III.3.8 Verbindlichkeiten der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 1996 – 2005	88
Kapitel IV	
IV.1.1 Entwicklung des Primäreinkommens und seiner Komponenten in NRW	94
IV.1.2 Entwicklung der geleisteten Bruttolöhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW	95
IV.1.3 Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten in NRW	96
IV.1.4 Empfangene und geleistete monetäre Transfers in NRW 1996 – 2004.	97
IV.1.5 Verfügbares Einkommen in NRW 2003 nach Dezil der Einkommensverteilung	103
IV.1.6 Ausgaben für Lebensunterhalt, Teilhabe und Geldvermögensbildung in NRW 2003 nach Dezil der Einkommensverteilung	105
IV.1.7 Erwachsene Privatpersonen mit Negativeinträgen in der Auskunftsdatei in NRW 2005	109
IV.1.8 Verbraucherinsolvenzen in NRW 1999 – 2005 nach Quartalen	111
IV.2.1 Quintil-Ratio und Gini-Koeffizient der Nettoäquivalenzeinkommen in NRW 1996 – 2005	119
 IV.2.2 Armutsrisikoquoten in NRW 1996 – 2005 nach alternativen Armutsrisikogrenzen	122 125
IV.2.4 Relative Einkommenspositionen in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	125

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

AbbNr.		Seite
	Noch: Kapitel IV	
IV.2.5	Einkommensarme und nicht einkommensarme Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in NRW 2005	400
IV.2.6	nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss Einkommensarme und nicht einkommensarme Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in NRW 2005	128
	nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss	129
IV.2.7	Einkommensarme und nicht einkommensarme Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2005 nach Erwerbsstatus.	130
IV.2.8	Armutsrisikoquoten erwerbstätiger Personen in NRW 2005 nach ihren normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden und nach Erwerbstätigkeit der Partnerin bzw. des Partners	132
IV.2.9	Relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in NRW 2005 nach regionalen Anpassungsschichten	134
IV.2.10	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in NRW 2005 nach regionalen Anpassungsschichten	135
IV.2.11	Relative Einkommenspositionen und Armutsrisikoquoten 2005 nach ausgewählten Gebietstypen	137
IV.2.12	Veränderungen in der Systematik der Sozialhilfeleistungen 2003 und 2005	139
IV.2.13	Sozialhilfequoten in NRW am 31. Dezember 2004 nach sozialstrukturellen Merkmalen	141
IV.2.14	Sozialhilfequoten in NRW am 31. Dezember 2004 nach Geschlecht und Altersgruppen	142
IV.2.15	Bedarfsgemeinschaften von Sozialhilfebeziehenden in NRW am 31. Dezember 2004 nach Dauer des Hilfebezugs	143
IV.2.16	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung in NRW am 31. Dezember 2004 nach Altersgruppen und Geschlecht	145
IV.2.17	Entwicklung der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeldbeziehenden in NRW 2005 und 2006	146
IV.2.18	Wohngeld beziehende Haushalte in NRW am 31. Dezember 1996 – 2004	150
IV.3.1	Veranlagte mit negativen Einkünften in NRW 2001 nach überwiegender Einkunftsart	161
IV.3.2	Berechnung der Nettomarkteinkommen in NRW 2001	162
IV.3.3	Markteinnahmen, Nettomarkteinnahmen und Einkommensteuer in NRW 2001 nach Einkommensdezilen	172
IV.3.4	Veranlagte mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nichtselbstständiger Arbeit 2001 nach Reichtumsschwellen	183
IV.3.5	Vermögenslose Haushalte in NRW 2003 nach Haushaltsstruktur	194
IV.3.6	Haushalte mit vermögensbildenden Versicherungen in NRW 2003 nach beruflichem Bildungsabschluss der Personen mit dem höchsten Einkommen	196
IV.3.7	Vermögensreiche Haushalte in NRW 2003 nach der beruflichen Stellung der Personen mit dem höchsten Einkommen	201
IV.3.8	Vermögenseinnahmen in NRW 2003 nach Dezil der Vermögensverteilung	202
IV.3.9	Stiftungen in NRW Ende 2005 nach Stiftungsart	206
	Kapitel V	
V.1.1	Kinder und deren Eltern in NRW 2005 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	218

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

AbbNr.		Seite
	Noch: Kapitel V	
V.1.2	Erwerbsquoten in NRW 2005 nach Geschlecht und Altersgruppen	223
V.1.3	Erwerbspersonenpotenzial der Frauen in NRW 2005	
	nach Altersgruppen und Erwerbsstatus	225
V.1.4	Erwerbspersonenpotenzial der Männer in NRW 2005	225
V.1.5	nach Altersgruppen und Erwerbsstatus	225
V.1.5	nach Qualifikationsgruppe, Geschlecht und Erwerbsstatus	228
V.1.6	Erwerbslosenquoten in NRW 2005	
	nach Qualifikationsgruppe und Geschlecht	229
V.1.7	Gesundheitlich beeinträchtigte Personen in NRW 2005	
	nach Geschlecht und Altersgruppen	238
V.1.8	Gesundheitlich beeinträchtigte Personen in NRW 2005 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Altersgruppen	239
V.1.9	Gesundheitlich beeinträchtigte Personen in NRW 2005	239
V.1.5	nach Einkommensarmut und Altersgruppen	240
V.1.10	Erwerbsquoten in NRW 2005	
	nach gesundheitlicher Beeinträchtigung und Altersgruppen	241
V.1.11	Erwerbslosenquoten in NRW 2005	0.40
V.1.12	nach gesundheitlicher Beeinträchtigung und Altersgruppen Obdachlose Haushalte in NRW 1996 – 2006	242 252
V.1.12	Obdachiose Haushalle in NRW 1996 – 2006	252
V.2.1	Aktiv abhängig erwerbstätige Mütter in NRW 2005	
۷.۷.۱	nach Arbeitszeitumfang und Alter des jüngsten Kindes	261
V.2.2	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung in Familien mit Kind(ern) in NRW	
	2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	262
V.2.3	Relative Einkommenspositionen der Bevölkerung in Familien	000
V 0 4	mit Kind(ern) in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	263
V.2.4	Kinder und Jugendliche in NRW 2005 nach Zahl der im Haushalt lebenden Geschwister	268
V.2.5	Armutsrisikoguoten von Kindern und Jugendlichen in NRW 2005	200
	nach sozialstrukturellen Merkmalen	270
V.2.6	Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden	
	Schulen in NRW 2005 nach Art des Abschlusses	272
V.2.7	Schulabgängerinnen und Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen in NRW 2005 nach Staatsangehörigkeit	
	und Art des Abschlusses	275
V.2.8	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2005	
	nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss	282
V.2.9	Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2005	000
V 0 10	nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss	283
V.2.10	Armutsrisikoquoten von Erwerbslosen in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	288
V.2.11	Relative Einkommensposition von Erwerbslosen in NRW 2005	200
V.2	nach sozialstrukturellen Merkmalen	289
V.2.12	Armutsrisikoquoten der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	
	in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	301
V.2.13	Relative Einkommenspositionen der Bevölkerung mit Migrations-	303
V.2.14	hintergrund in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen Armutsrisikoguoten von Menschen mit Behinderung in NRW 2005	303
۷ . ک. ۱ ۲۱	nach sozialstrukturellen Merkmalen	316

Noch: Verzeichnis der Abbildungen

AbbNr.		Seite
V.2.15	Noch: Kapitel V Relative Einkommenspositionen von Menschen mit Behinderung in NRW 2005 nach sozialstrukturellen Merkmalen	317
	Kapitel VI	
VI.2.1	Erwerbsformen in NRW 2000 und 2004 nach Wirtschaftsbereichen	332
VI.2.2	Normalerweise geleistete Arbeitszeit je Woche	220
VI.2.3	von teilzeiterwerbstätigen Frauen in NRW 2000 und 2004 Befristet Erwerbstätige in NRW 2000 und 2004	339
V 1.2.0	nach Gründen der Befristung	341
VI.2.4	Segmente des Erwerbspersonenpotenzials in NRW 2004 nach regionalen Anpassungsschichten	348 - 349
	That Tegionalen Anpassungssementen	0 1 3
VI.3.1	Stilisierte Erwerbsverläufe in NRW am 30. Juni 2004	
	in einem Fünfjahresfenster und ihr Verhältnis	257
	zu Stichtagsbetrachtungen in der amtlichen Arbeitsmarktstatistik	357
	Kapitel VII	
VII.1.1	Das neue System der Existenzsicherung	383
VII.2.1	Monatliche Äquivalenzeinkommen aller Familien in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2005	
	nach Einkommensgrößenklassen	436
VII.2.2	Äquivalenzeinkommen der Familien	
	in der kreisfreien Stadt Oberhausen 2005 nach Sozialraum	436

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung NordrheinWestfalen herausgegeben. Sie darf weder von
Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern
oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines
Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die
Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Telefax: 0211 -855-3211

www.mags.nrw.de

info@mail.mags.nrw.de

Umschlaggestaltung

Lüdicke+Partner, Meerbusch

Druck

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, April 2007